

Verhandlungen

des

77. Rheinischen Provinziallandtages

vom 7. bis 12. April 1930

im Ständehause zu Düsseldorf.



Inhaltsverzeichnis.

(77. Rheinischer Provinziallandtag).

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des steno- graphischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des steno- graphischen Berichts
Verzeichnis der Mitglieder des 77. Rheinischen Provinziallandtages	—	—	—				
Protokolle zu den Sitzungen des 77. Provinziallandtages:							
Erste Sitzung am 7. April 1930	1-4	—	1-8				
Zweite Sitzung am 7. April 1930	5-11	—	8-36				
Dritte Sitzung am 8. April 1930	11-12	—	36-82				
Vierte Sitzung am 10. April 1930	12-20	—	82-128				
Fünfte Sitzung a. 11. April 1930	21-30	—	129-198				
Sechste (Schluß-) Sitzung am 12. April 1930	30-45	—	199-237				
Verzeichnis der Ausschüsse des 77. Provinziallandtages	45	—	6				
Anlagen zu den Sitzungsprotokollen des 77. Provinziallandtages:							
Anlage 1: Verzeichnis der Vorlagen	2	1-4	5				
Anlage 2: Verzeichnis der an den (Drucksache Provinziallandtag ge- Nr. 37) richteten Eingaben ...	15, 19, 29	4-5	106, 128, 190				
Anlage 3: Vorbericht zu den Haushaltsplänen der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr v. 1. April 1930 bis 31. März 1931	5, 42	6-34	1, 9, 43, 49, 233				
Anlage 4: Bericht und Antrag des (Drucksache Provinzialausschusses, Nr. 2) betreffend Aufnahme einer Anleihe von 7 448 000 R.M.	39, 41	34-36	9, 16, 44, 66, 119, 120, 124, 231				
Anlage 5: Bericht und Antrag des (Drucksache Geschäftsordnungsaus- Nr. 3) schusses, betreffend 1. Neufassung der Geschäftsordnung f. d. Provinziallandtag,							
				2. Antrag der Fraktion der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei auf Erhöhung der Zahl der Mitglieder der Provinzialkommissionen	2, 5	37	5, 7, 21, 188
				Anlage 6: Bericht und Antrag des (Drucksache Provinzialausschusses, Nr. 4) betreffend die Neuwahlen zu den Provinzialkommissionen ..	2, 21, 37, 45	37-42	5, 133, 188, 221, 235
				Anlage 7: Bericht und Antrag des (Drucksache Provinzialausschusses, Nr. 5) betreffend den Eintritt des Landrats Dr. Weil in Koblenz in den Provinziallandtag	2, 5	43	5, 20
				Anlage 8: Bericht und Antrag des (Drucksache Provinzialausschusses, Nr. 6) betreffend die gutachtliche Stellungnahme zu dem Antrage der Landgemeinde Rheinhausen, Kreis Mörs, auf Verleihung der Städteordnung	22	43-46	146
				Anlage 9: Bericht und Antrag des (Drucksache Provinzialausschusses, Nr. 7) betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesoberbaurats Heinekamp	36	46-47	219, 221
				Anlage 10: Bericht und Antrag des (Drucksache Provinzialausschusses, Nr. 8) betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesmedizinalrats Professor Dr. Molineus ..	36	47-48	219, 221

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	ber Sitzungs- protokolle	ber Anlagen	bes keno- graphischen Berichts		ber Sitzungs- protokolle	ber Anlagen	bes keno- graphischen Berichts
Anlage 11: Bericht und Antrag des (Drucksache Provinzialausschusses, Nr. 9) betreffend die Genehmigung der Übernahme neuer Aktien des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes zu Essen.....	22	49	147	die Förderung von Kunst und Wissenschaft für das Rechnungsjahr 1930 vorgesehenen Mittel im Betrage von 160 000 RM	21	61-71	62, 137
Anlage 12: Bericht und Antrag des (Drucksache Provinzialausschusses, Nr. 10) betreffend Unterverteilung von 80% der auf den Provinzialverband entfallenden Garantieleistungen für d. Mittellandkanal auf d. besonders interessierten rheinischen Stadt- und Landkreise	22	50-53	149	Anlage 18: Bericht und Antrag des (Drucksache Provinzialausschusses, Nr. 16) betreffend Änderung des Reglements über die Leitung und Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier	21	71-72	137
Anlage 13: Bericht und Antrag des (Drucksache Provinzialausschusses, Nr. 11) betreffend Änderung des § 12 der Satzung der Landesbank der Rheinprovinz	13	53-54	88	Anlage 19: Bericht und Antrag des (Drucksache Provinzialausschusses, Nr. 17) betreffend die Verwendung der dem Landesjugendamte zur Durchführung von Hilfsmaßnahmen f. kinderreiche Familien zur Verfügung gestellten Mittel	28	72-76	18, 40, 94, 189, 192
Anlage 14: Bericht und Antrag des (Drucksache Provinzialausschusses, Nr. 12) betreffend Ergänzung des § 4 und Änderung des § 18 der Satzung der Landesbank der Rheinprovinz	13	54-55	88	Anlage 20: Bericht und Antrag des (Drucksache Provinzialausschusses, Nr. 18) betreffend Änderung der Satzung des Landesjugendamtes der Rheinprovinz	29	76	190
Anlage 15: Bericht und Antrag des (Drucksache Provinzialausschusses, Nr. 13) betreffend Änderung des § 6 der Satzung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	15	56-57	104	Anlage 21: Bericht und Antrag des (Drucksache Provinzialausschusses, Nr. 19) betreffend Unterbringung von Trunksüchtigen und leichtkranken Geisteskranken im bisherigen Prov.-Erziehungsheim Fichtenhain	24	6, 77-82	19, 160
Anlage 16: Bericht und Antrag des (Drucksache Provinzialausschusses, Nr. 14) über die Förderung des Kleinwohnungsbaues	2, 13	57-61	5, 40, 61, 72, 87, 88	Anlage 22: Bericht und Antrag des (Drucksache Provinzialausschusses, Nr. 20) betreffend d. Zunahme der vom Landesfürsorgeverband unterzubringenden Geisteskranken und die Schaffung weiterer Anstaltsplätze durch Ausbau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach	25	82-84	173

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des rhein- provinzialen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des rhein- provinzialen Berichts
Anlage 23: Bericht und Antrag des (Drucksache Provinzialausschusses, Nr. 21) betreffend:				Düren gelegenen Gu- tes Hommelsheim be- reitgestellten Mitteln .	19	86-87	128
1. den derzeitigen Stand der vom Pro- vinzialverband der Rheinprovinz f. An- stalten und Einrich- tungen der privaten Wohlfahrtspflege übernommenen Bürgschaften u. d. beim Preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt zur Weiterleitung an Einrichtungen der privaten Wohlfahrts- pflege aufgenommenen Darlehen;				Anlage 25: Bericht und Antrag des (Drucksache Provinzialausschusses, Nr. 23) betreffend die Über- nahme der Patenschaft durch den Rheinischen Provinzialverband für den deutschen Krieger- friedhof bei Maison blanche, Gemeinde Neuville St. Vaast zwischen Arras und Douai	2, 26	87-88	6, 175
2. die im Jahre 1929 auf Grund der dem Provinzialauschuß durch den 75. Provin- ziallandtag erteilten Ermächtigung über- nommenen Bürg- schaften und Dar- lehen;				Anlage 26: Bericht des Provinzial- (Drucksache ausschusses über die Nr. 24) Entwicklung des Ver- kehrs auf den Provin- zialstraßen in der Zeit von 1925 bis 1929 ..	17	88-96	40, 45, 115
3. erneute Ermächti- gung des Provin- zialausschusses, im Rechnungsjahr 1930 Darlehen zur Wei- terleitung an Ein- richtungen der freien Wohlfahrtspflege aufzunehmen	24	84-86	158	Anlage 27: Bericht und Antrag des (Drucksache Provinzialausschusses, Nr. 25) betreffend Verwen- dung der im außeror- dentlichen Haushalts- plan für besondere Zwecke des Straßen- baues vorgesehenen 4 Millionen R.M.	41	97	16, 120, 124, 226
Anlage 24: Bericht und Antrag des (Drucksache Provinzialausschusses, Nr. 22) betreffend nachträg- liche Genehmigung zur anderweitigen Ver- wendung eines Teil- betrages von rund 36 000 R.M. aus den in dem außerordentlichen Haushaltsplan für 1929 unter Titel IV, 6 für Ankauf des im Kreise				Anlage 28: Bericht und Antrag des (Drucksache Provinzialausschusses Nr. 26) über den Stand der Entwurfs- und Bau- arbeiten an der Kraft- wagenstraße Bonn- Köln-Düsseldorf-In- dustriegebiet	17	97- 103	17, 115, 116
				Anlage 29: Bericht und Antrag des (Drucksache Provinzialausschusses, Nr. 27) betreffend den Stand des Ausbaues und der Übernahme weiterer Straßen in die Unter- haltung und Verwal- tung des Provinzial- verbandes	2, 5, 17	103- 109	9, 39, 115, 116

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des steno- graphischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des steno- graphischen Berichts
Anlage 30: Bericht des Provinzial- (Drucksache Nr. 28) Durchführung d. land- wirtschaftlichen Um- schulungsaktion in der Rheinprovinz	11, 30	110- 111	36, 202	Anlage 35: Bericht und Antrag des (Drucksache Nr. 34) betreffend den Eintritt d. Oberbürgermeisters Franz Bracht in Essen in den Provinzialland- tag	2, 5	133	5, 20
Anlage 31: Bericht und Antrag des (Drucksache Nr. 29) über den derzeitigen Stand der ländlichen Wasserversorgung in der Rheinprovinz und die weitere Förderung von ländlichen Wasser- versorgungsanlagen ..	11, 30	111- 126	19, 40, 60, 202	Anlage 36: Bericht und Antrag des (Drucksache Nr. 35) betreffend die Wieder- besetzung der durch den Tod des Landesrats Dr. Vossen erledigten Stelle	5, 37	133- 134	9, 60, 216, 217, 220, 221
Anlage 32: Bericht und Antrag des (Drucksache Nr. 30) betreffend die Über- nahme der Ruhege- halts- und Hinterblie- benenversorgung für die Direktoren d. selb- ständigen landwirt- schaftlichen Gemüse- bauschulen und für den Direktor der Gemüse- baulehranstalt in Strae- len durch den Provin- zialverband	31	127	202	Anlage 37: Bericht und Antrag des (Drucksache Nr. 36) betreffend Neuwahl von Mitgliedern des Landesjugendamtes d. Rheinprovinz	2, 12, 37, 43	134- 137	5, 82, 220, 234
Anlage 33: Bericht und Antrag des (Drucksache Nr. 31) betreffend Bewilli- gung einer Provinzial- beihilfe v. z. 40 000 <i>RM</i> für Erweiterung der Gärtnerschule in Fries- dorf bei Godesberg zu einer Volksgartenbau- schule	31	127- 129	202	Anlage 38: Bericht und Antrag des (Drucksache Nr. 148) betreffend die Wahl d. Landesverwaltungs- rats Dr. Trippen zum Landesrat	37	137- 138	220, 221
Anlage 34: Bericht und Antrag des (Drucksache Nr. 32) betreffend die Förde- rung der ländlichen An- siedlung	11, 33	129- 132	36, 40, 202	Anlage 39: Bericht und Antrag des (Drucksache Nr. 149) betreffend Neuwahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Pro- vinzialausschusses	20, 37	138	133, 221, 234
				Anlage 40: Entlastung von Rech- (Drucksache Nr. 33) Bericht des Provin- zialausschusses über die Ergebnisse der Pro- vinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1928 bis 31. März 1929	42	139- 140	187, 188, 193, 233
					17	—	106

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	ber Sitzungs- protokolle	ber Anlagen	des rhein- ischen Berichts		ber Sitzungs- protokolle	ber Anlagen	des rhein- ischen Berichts
Sonstige Anträge usw.							
Antrag des Geschäftsordnungs- ausschusses zu dem Antrage des Abgeordneten Haas, betr. Er- höhung der Zahl der Mitglieder der Provinzialkommissionen von 8 auf 11	27	—	188	Antrag derselben Fraktion auf Erhöhung der für Übernahme- straßen und für Unterstüze des Kreis- und Gemeindevege- baues vorgesehenen Mittel ...	2, 39	103- 109	7, 39, 87 115, 116 124, 226, 229
Entschliebung des IV. Sachaus- schusses, betr. Bereitstellung von Mitteln aus der verstärkten För- derung der wertschaffenden Ar- beitslosenfürsorge für den Bau der Kraftwagenstraße Bonn- Köln-Düsseldorf-Industrie- gebiet	17	—	17, 116	Entschliebung derselben Fraktion zur Lage der Landwirtschaft .. (Die Entschliebung wurde zu- rückgezogen.)	2, 35	—	5, 202
Antrag des V. Sachausschusses, betr. die Bildung einer neuen ständigen Provinzialkommission für Landwirtschaft und Weinbau und Wahl dieser Kommission mit den Neuwahlen zu den übrige Provinzialkommissionen ..	27	—	188	Antrag der Fraktion der Arbeits- gemeinschaft auf Berücksichti- gung des rheinischen Wein-, Obst- und Gemüsebaues bei dem durchzuführenden Agrarpro- gramm	11, 35	—	36, 202
Entschliebung der Fraktionen des Zentrums und der Arbeits- gemeinschaft, betr. Verteilung der Kraftfahrzeugsteuer	11, 41	—	1, 15, 36, 39, 44, 49, 59, 76	Anträge der SPD.-Fraktion, betr. die Geschäftsordnung des Pro- vinziallandtages	2, 5	37	5, 7, 21
Entschliebung der Fraktionen des Zentrums, der Arbeits- gemeinschaft, der Wirtschaftspartei und der Fraktion Christ- licher Volksdienst und Bauern- schaft zur Lage der Landwirt- schaft	30, 33	—	2, 5, 11, 37, 45, 47, 50, 57, 61, 66, 68, 71, 74, 89, 202	Antrag derselben Fraktion, betr. Erhöhung der Zahl der Mitglie- der der Provinzialkommissionen	27	—	188
Antrag der Zentrumsfraktion auf vorzugsweise Berücksichtigung älterer Arbeiter und Angestell- ten bei Neueinstellungen bei der Rhein. Provinzialverwaltung ..	2, 16	—	5, 106	Antrag derselben Fraktion, betr. Verkürzung der Arbeitszeit für das Personal in den Provinzial- anstalten	16	—	35, 52, 106
Entschliebung derselben Fraktion, betr. Belegung des Baumarcktes und Beseitigung der Erwerbs- losigkeit	12, 38	—	40, 72, 82, 93, 222	Antrag derselben Fraktion, betr. Beschaffung gesunder Wohnun- gen für wohnungsbedürftige Ar- beiter, Angestellte und Beamte	23	—	158
Antrag derselben Fraktion, betr. Neubau der Provinzial-Taub- stummenanstalt in Aachen	19	—	41, 128	Antrag derselben Fraktion, betr. die Förderung des Kleinwoh- nungsbaues	2, 13	57-61	5, 40, 61, 72, 87, 88
				Antrag derselben Fraktion zu Drucksache Nr. 15, betr. Herab- setzung des unter Titel V 1 des Haushaltsplanes über die Förde- rung von Kunst und Wissen- schaft vorgesehenen Betrages von 160000 R.M. auf 100000 R.M. .	2, 21	61-71	5, 72, 137
				Antrag derselben Fraktion, betr. Förderung des Lichtbildwesens	11, 29	—	36, 62, 190

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	ber Sitzungs- protokolle	ber Anlagen	des keno- graphischen Verzeichnisses		ber Sitzungs- protokolle	ber Anlagen	des keno- graphischen Verzeichnisses
Antrag der SPD.-Fraktion, betr. die Lage der rheinischen Stein- industrie	2, 18	—	6, 66, 115, 117	einem Monatseinkommen unter 600 <i>R.M.</i> und Überweisung von Geldzuschüssen nur noch an solche kommunalen Fürsorgeverbände, welche die 7stündige Arbeitszeit durchgeführt haben	11, 16	—	35, 52, 106
Anträge der SPD.-Fraktion, betr. die Geschäftsordnung des Pro- vinziallandtages	2, 5	37	5, 7, 21	Antrag derselben Fraktion, betr. die Förderung des Kleinwoh- nungsbaues	2, 13	57-61	5, 40, 61, 72, 87, 88
Antrag derselben Fraktion, betr. a) Erhöhung der Zahl der Mit- glieder der Provinzialkommissi- onen von 8 auf 15 Mitglieder, b) die Wahl eines Stellvertreters für jedes Mitglied	2, 27	—	5, 21, 188	Antrag derselben Fraktion auf Streichung der im Etat über die Förderung von Kunst und Wis- senschaft vorgesehenen Mittel zur Unterhaltung von Baudenkmä- lern und Verwendung dieser Mittel für Erwerbslose	3, 21	—	137
Antrag derselben Fraktion, betr. jährliche Neuwahl aller vom Provinziallandtag und Provin- zialausschuß zu wählenden Aus- schüsse, Kommissionen usw. ...	38	—	221	Antrag derselben Fraktion, betr. Beseitigung von Mißständen beim Deichbau in Neuwied ..	12, 39	—	227, 228
Antrag derselben Fraktion, betr. Ausstellung einer Ausweistarte für die Mitglieder des Provin- ziallandtages zwecks unvorher- gesehener Kontrolle aller Pro- vinzialanstalten	38	—	222	Antrag derselben Fraktion auf Streichung sämtlicher für reli- giöse Zwecke im Etat vorgese- henen Mittel	3, 36	—	215
Antrag derselben Fraktion, a) betr. Erhöhung der aufzuneh- menden Anleihe von 7 448 000 <i>R.M.</i> auf 15 Millionen <i>R.M.</i> zur Durchführung um- fassender Straßenarbeiten in der Eifel, auf dem Hunsrück usw., b) von der beantragten 15-Millio- nen- <i>R.M.</i> -Anleihe 8 Millionen <i>R.M.</i> zur Unterstützung des Ge- meinde- und Kreiswegebauens bereitzustellen	41	—	226, 228	Antrag derselben Fraktion, betr. Erhöhung des für Kinderspei- sung im Haushalt vorgesehenen Betrages von 150 000 <i>R.M.</i> auf 500 000 <i>R.M.</i>	3, 39	—	226, 228
Antrag derselben Fraktion, betr. Abstandnahme von der Befet- zung der Stelle des Leiters der Abteilung Jugendwohlfahrt und Fürsorgeerziehung	5, 37	133- 134	9, 60, 216, 217, 220	Antrag derselben Fraktion, betr. Entlassung des Direktors des Fürsorgeheims Halfeshof zu Solingen	2, 27	—	182, 185
Antrag derselben Fraktion auf Einführung der 7stündigen Ar- beitszeit bei vollem Lohnaus- gleich für die Arbeiter und Angestellten bei der Rheini- schen Provinzialverwaltung mit				Antrag derselben Fraktion, betr. Abstandnahme von der Einzie- hung der Renten entlassener Fürsorgezöglinge	2, 27	—	182
				Antrag derselben Fraktion, betr. Betreuung dissidentischer Kinder	2, 27	—	6, 183, 186
				Antrag derselben Fraktion, betr. Einführung eines Betrages von 100 000 <i>R.M.</i> in den Haushalts- plan des Landesjugendamtes zur Einrichtung fahrbarer Schul- zahnkliniken	28	—	188

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Eisungs- protokolle	der Anlagen	des hie- rarchischen Vertrags		der Eisungs- protokolle	der Anlagen	des hie- rarchischen Vertrags
Antrag der SPD.-Fraktion, betr. Förderung der ländlichen Ansiedlung	11, 33	129- 132	36, 40, 202				
Antrag derselben Fraktion auf Erhöhung des im landwirtschaftlichen Etat vorgesehenen Betrages für Meliorationen, Wasserleitungen und Umliegungen um 500 000 R.M.	11, 32	—	36, 202	Antrag derselben Fraktion auf Erhöhung der unter Ausgabe IIc des landwirtschaftlichen Haushaltsplans vorgesehenen 20 000 R.M. auf 120 000 R.M. für Zins erleichterungen für Meliorationsdarlehen	11, 32	—	36, 202
Antrag derselben Fraktion auf Verwendung der im landwirtschaftlichen Haushaltsplan vorgesehenen Ausgaben für Schulwesen und Versuchstationen für die Finanzierung der Meliorationen und Flußregulierungen zugunsten der notleidenden Kleinbauern in den Notstandsgebieten der Eifel usw.	11, 32	—	37, 202	Antrag derselben Fraktion, betr. Einsetzung eines Betrages von 200 000 R.M. in den Haushaltsplan zur Unterstützung notleidender Kleinwinzer	31	—	202
Antrag derselben Fraktion auf Streichung der Ausgabepositionen IV 1—2, V 1—5, VI 1—4 und VII 1—2 (a—k) im landwirtschaftlichen Haushaltsplan und Verwendung dieser Beträge zugunsten der Zinsverbilligungs- und Entschuldungsaktion kleinbäuerlicher Betriebe	11, 32	—	36, 202	Antrag derselben Fraktion a) auf Erhöhung des Betrages für Viehseuchenentschädigung um 500 000 R.M., aber nur an Kleinbauern in voller Höhe des Schadens, b) auf Streichung der für die Provinzial-Weinbaulehranstalten und die Landfrauenschulen Oewig und Sobernheim vorgesehenen Beträge bzw. auf Verwendung dieser Beträge zugunsten notleidender Kleinwinzer	11, 31	—	37, 202
Antrag derselben Fraktion auf Erhöhung des Fonds für genossenschaftliche und kommunale Flußregulierungen um 500 000 R.M.	11, 32	—	36, 202	Antrag derselben Fraktion auf Erhöhung des Betrages für Bekleidung und Unterbringung der Waisenknaben auf 3000 R.M. sowie auf Einsetzung von 5000 R.M. für tarifliche Entlohnung der Waisenknaben in den Etat des Rittergutes Desdorf	11, 32	—	36, 202
Entschließung derselben Fraktion zur Lage der rheinischen Landwirtschaft	20, 33	—	2, 5, 11, 37, 45, 47, 50, 57, 61, 66, 68, 71, 74, 89, 202	Antrag derselben Fraktion, betr. Änderung des Wahlrechts zu den Landwirtschaftskammern	12, 31	—	82, 202
Antrag derselben Fraktion, betr. die landwirtschaftliche Umschuldungsaktion in der Rheinprovinz	11, 30	110- 111	36, 202	Antrag derselben Fraktion zu Drucksache Nr. 39 auf Einsetzung eines Betrages von 500 000 R.M. in den Haushaltsplan zur Bekämpfung der Tuberkulose im Rheinland, insbesondere in der Eifel	22	—	143
Antrag derselben Fraktion auf Einstellung von 1 Million R.M. in den Haushaltsplan der landwirtschaftlichen Angelegenheiten zur Zinsverbilligung kleinbäuerlicher Betriebe	31	—	202	Antrag der Fraktion der Wirtschaftspartei, betr. Bewilligung langfristiger Kredite zu verbilligten Zinssätzen an Gewerbetreibende	2, 14	—	5, 60, 88

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	ber Sitzungs- protokolle	ber Sitzungen	bes. Reno- graphischen Berichts		ber Sitzungs- protokolle	ber Sitzungen	bes. Reno- graphischen Berichts
Antrag der Fraktion der Wirtschaftspartei, betr. Ermächtigung des Verwaltungsrats der Landesbank, hinsichtlich der Zinsen für landwirtschaftl. Kredite auch unter die Selbstkosten herunterzugehen	36	—	215	Antrag derselben Fraktion, betr. die Förderung des Kleinwohnungsbaues	13	—	5, 40, 61, 72, 87, 88
Antrag derselben Fraktion, betr. Aufwertung der Sparguthaben	20, 42	—	133, 216, 233	Antrag derselben Fraktion, betr. Aufstellung einer Bilanz über die Betriebe der Arbeitsanstalt Brauweiler nach kaufmännischen Grundsätzen	2, 24	—	5, 57, 160
Antrag derselben Fraktion auf Kürzung der im Haushaltsplan für Reisekosten vorgesehenen Beträge um 25%	16	—	60, 107, 232	Antrag derselben Fraktion, betr. Beschränkung der Tätigkeit der industriellen und gewerblichen Betriebe der Arbeitsanstalt Brauweiler auf den eigenen Bedarf..	2, 25	—	5, 57, 160
Antrag derselben Fraktion auf Einsparung des laut Beschluß des Provinzialausschusses vom 21. Januar 1930 ausgeschriebenen Postens des Leiters der Abteilung Jugendwohlfahrt und Fürsorgeerziehung	37	133- 134	9, 60, 216, 217, 220	Antrag derselben Fraktion, allen Bauaufträgen im Hoch- und Tiefbau die von der Reichs- und Preussischen Staatsregierung empfohlene Verdingungsordnung für Bauleistungen zugrunde zu legen.....	23	—	60, 158
Antrag derselben Fraktion a) bis auf weiteres Neueinstellungen von Beamten mit den Bezügen der Sondergruppen I bis III, sowie der Gruppen 1a bis 2c der Besoldungsordnung nicht mehr vorzunehmen; b) zur etwa notwendig werdenden Entlastung der oberen Beamten geeignete mittlere Beamte mit Erledigung von einem Teil der bisher von oberen Beamten erledigt. Dienstgesch. zu betrauen	16	—	60, 106	Antrag derselben Fraktion zu dem Antrage der Zentrumsfraktion auf Erhöhung der für Übernahmestrafen und Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewerbaues vorgesehenen Mittel	40	—	7, 39, 87, 115, 116, 124, 220, 229
Antrag derselben Fraktion, die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt anzuweisen, ihre Verträge mit beamteten und im öffentlichen Dienste stehenden Personen zum nächst zulässigen Termine zu lösen	15	—	60, 104	Antrag derselben Fraktion, für die Herstellung und Unterhaltung der Provinzialstraßen an Straßenmaterial nur deutsches, vorzugsweise rheinisches Material zu verwenden, ausländische Asphaltstoffe also auszuschließen	18	—	40, 49, 57, 66, 115, 117
Antrag derselben Fraktion, die Vertreter der Rheinprovinz im Aufsichtsrat und in der Generalversammlung des RWG. zu beauftragen, dahin zu wirken, daß das RWG. den Kleinvertrieb von elektrischen Haushaltsapparaten usw. einstellt	12, 39	—	224	Antrag derselben Fraktion, bei der Staatsregierung die Niederschlagung der aus Anlaß der Hochwasserschäden in den Jahren 1924—1927 gewährten staatlichen Kredite und Darlehen zu beantragen und ferner die von der Landesbank gewährten Kredite durch Bereitstellung von Provinzialmitteln abzudecken .	15	—	88
				Antrag derselben Fraktion zur Lage der Landwirtschaft (Der Antrag wurde zurückgezogen.)	35	—	2, 5, 11, 37, 45, 47, 50, 57, 61, 66, 68, 71, 74, 89, 202

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des stenog- graphischen Verichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des stenog- graphischen Verichts
Antrag der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei auf Herabsetzung der Zinsen für landwirtschaftliche Darlehen um mindestens 2—3%	5, 14	—	8, 61, 88, 202	Zusammenlegungen, Wasserleitungsbauten, Bodenverbesserungen und Straßenunterstützung in Höhegebieten bei der in Aussicht genommenen Westhilfe	5, 31	—	9, 76, 202
Antrag derselben Fraktion, betr. Heilighaltung des Karfreitages und Fronleichnamstages in Orten mit gemischt-konfessioneller Bevölkerung	5, 23, 36	—	9, 62, 151, 215	Antrag derselben Fraktion auf Erhöhung des für das Tuberkuloseheilungsverfahrens vorgesehenen Zuschusses von 10 000 <i>R.M.</i> um weitere 20 000 <i>R.M.</i>	5, 32	—	9, 76, 202
Antrag derselben Fraktion, betr. religiöse Veranstaltungen im Rundfunk	5, 23, 36	—	9, 62, 151, 215	Antrag derselben Fraktion, betr. Alkoholmißbrauch	30	—	61, 198
Antrag derselben Fraktion auf Vorlage eines Berichts und etwaigen Antrages auf Beseitigung der ungerechten Gehaltsunterschiede der Provinzialbeamten durch die jetzige Ortsklasseneinteilung	5, 16	—	9, 106	Schriftliche Begründung der Fraktion zu einer Abstimmung	20	—	—
Antrag derselben Fraktion auf Unterbringung der Fürsorgezöglinge in Familienpflege	5, 27	—	9, 62 181, 195	Antrag der Fraktion der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, betr. die Geschäftsordnung des Provinziallandtages	2, 5	37	5, 7, 21
Antrag derselben Fraktion auf Erhöhung des für die Bekämpfung der Schmutz- und Schundliteratur im Haushaltsplan des Landesjugendamtes eingesetzten Betrages	5, 29	—	9, 61, 190	Antrag derselben Fraktion, bei der Reichsregierung wegen der unverzüglichen Inangriffnahme des Baues des Aachen-Rheinkanals vorstellig zu werden	22	—	41, 126, 149
Antrag derselben Fraktion, für eine beschleunigte Durchführung eines Reichsgesetzes über die Bewährungs- und Wanderfürsorge zwecks Herabsetzung der hohen Aufwendungen für landhilfsbedürftige Personen einzutreten	5, 20	—	8, 128	Antrag derselben Fraktion auf Bereitstellung einer größeren Summe zur Bekämpfung der Tuberkulose in der Rheinprovinz	21	—	143
Antrag derselben Fraktion, betr. weitere Übernahme von Kreis-, Stadt- und Gemeindegewegen in die Unterhaltung und Verwaltung des Provinzialverbandes	5, 17	103— 109	9, 39, 115, 116	Antrag derselben Fraktion auf Bereitstellung von Mitteln für den Bau von Landarbeiterwohnungen	14	—	88
Antrag derselben Fraktion auf weitgehende Förderung der				Antrag derselben Fraktion, betr. stimmberechtigte Vertretung im Landesjugendamt	2, 28	134— 138	5, 190
				Antrag derselben Fraktion, betr. Gewährung eines Betrages aus Mitteln des Landesjugendamtes an den Turnverein, e. V., Beldorf-Sieg, zur Abtragung der aus dem Neubau seiner Turnhalle herrührenden Schulden	12, 28	—	82, 188

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des rhein- bergischen Gerichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des rhein- bergischen Gerichts
Antrag der Fraktion der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei auf Einführung einer strengeren Beaufsichtigung und Kontrolle der rheinischen Pflegeanstalten	26	—	173	Antrag derselben Fraktion, an- geichts der Notlage der Stein- industrie des Oberbergischen Landes zur Hebung des Frem- denverkehrs die Autostraße Köln—Siegen so zu leiten, daß sie die Hauptpunkte des Ober- bergischen Landes berührt . . .	18	—	115, 181
Antrag derselben Fraktion, zwecks Hebung der Notlage der Stein- industrie in der Mayener Ge- gend und im Oberbergischen zum Bau der Straßen in der Rhein- provinz grundsätzlich nur Stein- material aus der rheinischen Steinindustrie zu verwenden .	17	—	40, 66, 115, 117	Antrag derselben Fraktion auf Gewährung von Zuschüssen an die Kadaververwertungsanstalt im Kreise Wipperfürth	2, 33	—	5, 202



Alphabetisches Sachregister

zu den Sitzungsprotokollen und Anlagen sowie zu dem stenographischen Bericht über die Verhandlungen des 77. Rheinischen Provinziallandtages.

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungsprotokolle	der Anlagen	des stenographischen Berichts		der Sitzungsprotokolle	der Anlagen	des stenographischen Berichts
A							
Aachen, Neubau der dortigen Provinzial-Taubstummenanstalt .	19	—	41, 128	Alsdorf, Erweiterung der dortigen Provinzialstraße an den engen Stellen bzw. Bau einer Umgehungsstraße	2, 18	—	6, 115, 118
Aachen-Rhein-Kanal, Inangriffnahme des Baues	22	—	41, 126, 149	Alterspräsident Dr. Hagen übernimmt den Vorsitz	1	—	3
Aachener Bezirk, Notlage in demselben	—	—	41, 149, 208	Andernach, Ausbau der dortigen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zur Schaffung weiterer Anstaltsplätze	25	82-84	173
Aachener Münster, dessen Erhaltung	—	—	41	Angeestellte, Überführung von solchen in das Beamtenverhältnis	15	4	106
Abgeordnete, Feststellung der bei Tagung anwesenden	1	—	3	Anleihe, Aufnahme einer solchen	39, 41	8, 34-36	9, 16, 44, 66, 119, 120, 124, 231
— am Erscheinen verhinderte . . .	1, 2	—	5	— Erhöhung der aufzunehmenden Anleihe für Straßenbauzwecke	41	—	226, 228
— ausgeschiedene	2, 5	43, 133	5	Anleihen, Angabe der Zins- und Tilgungsbeträge im Haushaltsplan	—	—	44
— neu eingetretene	2, 5	43, 133	5, 20	— des Provinzialverbandes, Höhe derselben	—	—	9, 17
Abstimmung, schriftliche Begründung einer solchen	20	—	—	Ansiedlung, ländliche, deren Förderung	11, 33	129-132	36, 40, 202
Abtreibungen, Bekämpfung derselben	—	—	180	Ansiedlungen in den Höhengebieten der Mosel	—	—	77
Ältestenrat des Provinziallandtages, dessen Zusammensetzung	3	—	6	Anstaltsfürsorge für hilfsbedürftige Geistesranke, Idioten, Epileptiker, Taubstumme u. Blinde, Haushaltsplan	26	18-19	41, 49, 59, 173
Aggertalsperre, Beachtung der dortigen Verhältnisse	—	—	228	Anstellung und Pensionierung von Beamten	—	—	60
Agarprogramm, Berücksichtigung des rheinischen Wein-, Obst- u. Gemüsebaues bei der Durchführung des Programms	35	—	36, 202	Arbeiter, Angestellte und Beamte, Beschaffung gesunder Wohnungen für Wohnungsbedürftige	23	—	158
Aktien des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes, Übernahme von neuen	22	49	147				
Alkoholmißbrauch, Antrag der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei	30	—	61, 198				

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des hien- gegenständlichen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des hien- gegenständlichen Berichts
Arbeiter und Angestellte , Berücksichtigung von älteren bei Neueinstellungen bei der Provinzialverwaltung	2, 16	—	5, 106	Außerordentlicher Haushalt ...	39	6, 32- 34, 35	226
Arbeits- und Berufsforschung , Haushaltsplan des Provinzialinstituts	21	23	136	— für 1929, anderweite Verwendung von rund 36 000 <i>R.M.</i> aus den für Ankauf des Gutes Hommelshelm bereitgestellten Mitteln	19	86-87	128
Arbeitsanstalt Brauweiler , Ankauf eines Grundstückes für die Anstalt	19	86-87	128	— Verwendung der für besondere Zwecke des Straßenbaues vorgesehenen 4 Millionen <i>R.M.</i> ..	41	35, 97	16, 120, 124, 226
— Aufstellung einer Bilanz über die Betriebe der Anstalt nach kaufmännischen Grundsätzen ..	2, 24	—	5, 57, 160	Ausweis Karte , Ausstellung einer solchen für die Mitglieder des Provinziallandtages	38	—	222
— Beschränkung der Tätigkeit der industriellen und gewerblichen Betriebe der Anstalt auf den eigenen Bedarf	2, 25	—	5, 57, 160	Autostraße Bonn—Köln—Düsseldorf—Industriegebiet , Bereitstellung von Mitteln aus der verstärkten Förderung der werkschaffenden Arbeitslosenfürsorge	17	—	17, 116
— Haushaltsplan	24	17-18	160	— Stand der Entwurfs- und Bauarbeiten	17	97- 103	17, 115, 116
— Vornahme von vierteljährlichen Revisionen der Anstalt durch die Provinzialkommission	11, 25	—	36, 160	Autostraße Köln—Siegen , Leitung derselben durch das Oberbergische Gebiet zur Hebung des Fremdenverkehrs	18	—	115, 118
Arbeitslosigkeit in der Rheinprovinz	—	—	11, 37, 39, 47, 51, 53, 58, 64, 66, 70, 73, 79, 123, 184	B			
Arbeitszeit , Überweisung von Geldzuschüssen nur noch an solche kommunalen Fürsorgeverbände, die die 7 stündige Arbeitszeit durchgeführt haben	11, 16	—	106	Baufträge , Zugrundelegung der von der Regierung empfohlenen Verdingungsordnung für Bauleistungen	23	—	60, 158
— Verkürzung der Arbeitszeit für das Personal in den Provinzialanstalten	11, 16	—	35, 52, 106	Baumarkt , dessen Belebung zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit	12, 38	—	40, 72, 82, 93, 222
Aufgaben der Provinzialverwaltung, Aufnahme von neuen ..	—	—	43	Beamte , Abstandnahme von Neueinstellungen von solchen mit den Bezügen der Sondergruppen I—III und der Gruppen 1a—2c sowie Betrauung von geeigneten mittleren Beamten mit der Erledigung von einem Teil der bisher von oberen Beamten erledigten Dienstgeschäfte	16	—	60, 106
Aufwertung der Sparguthaben ..	20, 42	—	133, 216, 233				
Ausschüsse , jährliche Neuwahl der vom Provinziallandtag und Provinzialausschuß zu wählenden	38	—	221				

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des keno- graphischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des keno- graphischen Berichts
Beamte , Anstellung und Pensionierung von solchen	—	—	60	Blinde , hilfsbedürftige, Haushaltspan über die Anstaltsfürsorge derselben	26	18-19	173
— Beseitigung der ungerechten Gehaltsunterschiede bei denselben durch die jetzige Ortsklasseneinteilung	5, 16	—	9, 106	Blindenanstalten , Musikalische Erziehung der Insassen	—	—	128
— der unteren Gruppen, Löschung der Kündigungsklausel bei denselben	15	4	106	Blindenwesen , Haushaltspan ...	20	26	128
Beisitzer des Provinziallandtages , Bestimmung derselben .	1	—	5	Bodenverbesserungen , weitergehende Förderung derselben in den Höhengebieten bei der in Aussicht genommenen Westhilfe	5, 31	—	9, 76, 202
Berlin , die finanzielle Lage der Stadt	—	—	13	Bracht , Oberbürgermeister, dessen Eintritt in den Provinziallandtag	2, 5	133	5, 20
Berufs- und Arbeitsforschung , Haushaltspan des Provinzialinstituts	21	23	136	Brauweiler , Ankauf eines Grundstückes für die dortige Arbeitsanstalt	19	86-87	128
Beschlußfähigkeit des Provinziallandtages	1	—	3	— Aufstellung einer Bilanz über die Betriebe der dortigen Arbeitsanstalt nach kaufmännischen Grundsätzen	2, 24	—	5, 57, 160
Beseztes Gebiet , dessen Räumung	43	—	2, 37, 47, 65, 236	— Beschränkung der Tätigkeit der industriellen und gewerblichen Betriebe der dortigen Arbeitsanstalt auf den eigenen Bedarf	2, 25	—	5, 57, 160
Besoldung , Antrag des Verwaltungsobersekretärs Kaiser u. a. auf Gewährung der Bezüge der Besoldungsgruppe 4b ...	15	4	106	— Haushaltspan der dortigen Arbeitsanstalt	24	17-18	160
— der oberen Beamten	—	—	120	— Vornahme von vierteljährlichen Revisionen der dortigen Arbeitsanstalt durch die Provinzialkommission	11, 25	—	36, 160
Begdorf-Sieg , Gewährung eines Betrages an den dortigen Turnverein, e. V., zur Abtragung der aus dem Neubau seiner Turnhalle herrührenden Schulden .	12, 28	—	82, 188	Bühnenvolksbund , dessen Unterstützung	—	—	138, 139
Bewahrungs- und Wandererfürsorge , beschleunigte Durchführung eines Reichsgesetzes über dieselbe zwecks Herabsetzung der hohen Aufwendungen	5, 20	—	8, 128	Bürgschaften für Darlehen an Anstalten und Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege	24	84-86	158
Bilder , Verwendung von mit öffentlichen Mitteln gekauften in der Privatwohnung der Oberbeamten	—	—	139	Bylerward , Haushaltspan des dortigen Provinzialgutes	33	27	202
Bimsindustrie , Notlage der Arbeitererschaft in der rheinischen .	19	—	115, 118, 122, 123				

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des stenog- graphischen Verichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des stenog- graphischen Verichts
C							
Caritasverband und andere Or- ganisationen , Vorlage einer Aufstellung über die an diese in den letzten Jahren überwie- senen Mittel	2, 24	—	6, 159	Dienstzeit des Landesoberbaurats Heinekamp, Ablauf derselben	36	46-47	219, 221
Christliche Bauernpartei , Zweck der Gründung	—	—	74	— des Landesmedizinalrats Pro- fessor Dr. Molineus, Ablauf derselben	36	47-48	219, 221
Christlicher Volksdienst , dessen Stellung im Provinziallandtag	—	—	61	Direktor des Fürsorgeheims Hal- feshof bei Solingen, Antrag auf Entlassung desselben	2, 27	—	182, 185
D							
Darlehen an Anstalten und Ein- richtungen der privaten Wohl- fahrtspflege, Übernahme der Bürgschaft hierfür	24	84-86	158	Diffidentische Kinder , deren Be- treuung	2, 27	—	6, 183, 186
— landwirtschaftliche, Herabset- zung der Zinsen um mindestens 2 bis 3%	5, 14	—	8, 61, 88, 202	Domäne , Provinzial-, Lammers- dorf, Haushaltsplan	33	27	202
— und Kredite, Niederschlagung der den Hochwassergeschädigten gewährten staatlichen und Ab- deckung der von der Landesbank bewilligten aus Provinzialmit- teln	15	—	88	Düren , Maßnahmen zur Hebung der wirtschaftlichen Notlage in Stadt und Kreis	19	4	128
Deichbau in Neuwied, Beseitigung von Mißständen bei demselben	12, 39	—	227, 228	E			
Denkmalpflege , Herausgabe des Jahrbuches	—	—	139	Eberle , Abg., dessen Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Provinziallandtages	1	—	4, 6
Denkschrift , Ausarbeitung einer solchen durch das Landes- jugendamt über die in der Rheinprovinz vorhandene Kin- derarbeit	2, 28	—	6, 188, 195	Ehrenbreitstein , Pflege der An- lage	—	—	45
Desdorf , Erhöhung des im Haus- haltsplan des dortigen Ritter- gutes für Bekleidung und Un- terbringung der Waisenknaben vorgesehenen Betrages und Entlohnung der Knaben nach Tarif	11, 32	—	36, 202	Eingaben an den Provinzialland- tag	15, 19, 29	4-5	106, 128, 190
— Haushaltsplan des dortigen Rittergutes	32	26	202	Einladung der Stadt Düsseldorf zum Besuche der städtischen Theater und Konzerte	4	—	7
				Elektrizitätswerk , Rheinisch-West- fälisches, Einstellung des Klein- vertriebs von elektrischen Haus- haltungsapparaten usw. durch daselbe	12, 39	—	224
				— Rheinisch-Westfälisches, Über- nahme neuer Aktien	22	49	147
				Entlastung von Rechnungen ...	42	139- 140	187, 188, 193
				Epileptiker , hilfsbedürftige, Haus- haltsplan über die Anstaltsfür- sorge derselben	26	18-19	173

	Seitenzahl			F	Seitenzahl		
	der Sitzungsprotokolle	der Anlagen	des keno-graphischen Berichts		der Sitzungsprotokolle	der Anlagen	des keno-graphischen Berichts
Ergebnisse der Provinzialverwaltung, Bericht des Provinzialausschusses	17	—	106	Fachauschüsse des Provinziallandtages, deren Zusammensetzung	3, 4, 48	—	6
Erholungskuren für kinderreiche Mütter	—	—	189	— Teilnahme der Abgeordneten an den Sitzungen derselben mit beratender Stimme	12	—	88
Erholungspflege für erwerbstätige Jugendliche, Bereitstellung von Mitteln zur Förderung derselben	29	5	190	Fehlbeträge aus den Jahren 1925 und 1926, deren Abtragung ..	—	8	17, 44
Eröffnung des Provinziallandtages	1	—	1	Feuerversicherungsanstalt , Änderung der Satzung	15	56-57	104
Erwerbslose , Verwendung der im Haushaltsplan über die Förderung von Kunst und Wissenschaft zur Erhaltung von Baudenkmalern vorgesehenen Mittel für dieselben	3, 21	—	137	— Haushaltsplan für die Verwaltungskosten	15	—	104
Erwerbslosigkeit , Beseitigung derselben durch Behebung des Baumarktes	12, 38	—	40, 72, 82, 93, 222	— Lösung der mit beamteten und im öffentlichen Dienste stehenden Personen abgeschlossenen Verträge	15	—	60, 104
— in der Rheinprovinz	—	—	11, 37, 39, 47, 51, 53, 58, 64, 66, 70, 73, 79, 123, 184	Fichtenhain , Haushaltsplan der dortigen Provinzial-Heilstätte	25	6, 18	160
Erziehungsbeihilfen für kinderreiche Familien	—	—	189	— Unterbringung von Trunksüchtigen und leichtkranken Geisteskranken in dem dortigen bisherigen Provinzial-Erziehungsheim	24	6, 77-82	19, 160
Erziehungsheim , Provinzial-, Fichtenhain, Unterbringung von Trunksüchtigen und leichtkranken Geisteskranken in demselben ..	24	6, 77-82	19, 160	— Verbuchung von Ausgaben im dortigen Erziehungsheim	—	—	193
— Provinzial-, Fichtenhain, Verbuchung von Ausgaben in demselben	—	—	193	Flußregulierungen , Erhöhung des Fonds für genossenschaftliche und kommunale	11, 32	—	36, 202
— Provinzial-, Solingen, Antrag auf Entlassung des Direktors des Heims	2, 27	—	182, 185	— Verwendung der im Haushaltsplan über die landwirtschaftlichen Angelegenheiten für Schulwesen und Versuchstationen vorgesehenen Ausgaben für die Finanzierung der Flußregulierungen zugunsten der notleidenden Kleinbauern in den Notstandsgebieten	11, 32	—	36, 202
— Provinzial-, Solingen, Vorkommissionen in dieser Anstalt ...	—	—	182, 185	Fractionen des Provinziallandtages, deren Zusammensetzung	4	—	7
Erziehungsheime , Provinzial-, Haushaltsplan	27	15	181	Frauen , Einstellung von 1 Million <i>R.M.</i> in den Haushaltsplan für hoffende	2, 26	—	6, 179

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des stenog- graphischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des stenog- graphischen Berichts
Friesdorf , Erweiterung der dortigen Gärtnerschule zu einer Vollgartenbauschule	31	127-129	202	Geisteskranke , leichtkranke, deren Unterbringung im bisherigen Provinzial- = Erziehungsheim Fichtenhain	24	6, 77-82	19, 160
Fronleichnamstag und Karfreitag , Heilighaltung derselben ..	5, 23, 36	—	9, 62, 151, 215	— Zunahme von solchen und Schaffung weiterer Anstaltsplätze ..	25	82-84	17, 45, 59, 173
Fürsorgeerziehung Minderjähriger , Durchführung derselben .	—	—	41, 49, 62	Gemeinde- und Kreiswege , Aus- bau und Übernahme von wei- teren durch den Provinzialver- band	2, 5, 17	103-109	9, 39, 115, 116
— Haushaltsplan	26	13-15	181	Gemeinde- und Kreiswegebau , Erhöhung der für Übernahme- straßen und für Unterstützung desselben vorgesehenen Mittel	2, 39	103-109	7, 39, 87, 115, 116, 124, 226, 229
Fürsorgeheim für psychopathische Mädchen (Fürsorgezöglinge), Haushaltsplan	25	20-21	173	— Haushaltsplan über die Unter- stützung desselben	17	13	15, 39, 115, 117
Fürsorgeheim Halesshof bei So- lingen, Antrag auf Entlassung des dortigen Direktors	2, 27	—	182, 185	Gemüsebauschulen und Gemüse- baulehranstalt in Straelen, Übernahme der Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung für die Direktoren	31	127	202
Fürsorgezöglinge , Abstandnahme von der Einziehung der Renten von entlassenen	2, 27	—	182	Geschäftsordnung für den Pro- vinziallandtag, Neufassung der- selben	2, 5	37	5, 7, 21
— Abnahme der Überweisungen	—	—	18, 45, 183	— für den Provinziallandtag, Handhabung derselben	21	—	45, 134, 168, 172, 187, 226, 232
— Unterbringung derselben in Fa- milienpflege	5, 27	—	9, 62, 181, 195	— der Provinzialkommissionen ..	—	38-39	—
— weibliche, Schaffung einer An- stalt für diese	—	—	49	Geschäftsordnungsausschuß , des- sen Zusammenfassung	3, 4, 48	—	6
G				Gewerbtreibende , Bewilligung von langfristigen Krediten zu verbilligten Zinssätzen an die- selben	2, 14	—	5, 60, 88
Gärtnerschule in Friesdorf, deren Erweiterung zu einer Vollgar- tenbauschule	31	127-129	202	Gewerbliche Zwecke , Haushalts- plan	21	6, 31	19, 143
Garantieleistungen für den Mittel- landkanal, Unterverteilung von 80% derselben auf Stadt- und Landkreise	22	50-53	149	Görlinger, Abg. , dessen Eintritt in den Provinzialausschuß	38	138	133
Geisteskranke , angebliche Miß- stände bei Unterbringung von solchen	—	—	174				
— hilfsbedürftige, Haushaltsplan über die Anstaltsfürsorge der- selben	26	18-19	41, 173				

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	ber Sitzungs- protokolle	ber Anlagen	bes. Hono- rari- en Beschlüssen Berichts		ber Sitzungs- protokolle	ber Anlagen	bes. Hono- rari- en Beschlüssen Berichts
Grenzgebiete, westliche, Notlage in denselben	—	—	2, 12, 41, 67, 208	Haushaltsplan über die Unter- stützung zum Bau und Betrieb von Kleinbahnen	17	13	115, 117
Gut, Provinzial-, Bylerward, Haushaltsplan	33	27	202	— über die Unterstützung des Ge- meinde- und Kreiswegebaues .	17	13	15, 39, 115, 117
Gut Himmelsheim, anderweite Verwendung v. rd. 36 000 <i>R.M.</i> aus den im Außerordentlichen Haushalt 1929 für Ankauf des Gutes bereitgestellten Mitteln .	19	86-87	128	— der Fürsorgeerziehung Minder- jähriger	26	13-15	181
				— der Provinzial-Erziehungsheime	27	15	181
				— des Landesjugendamtes	28	15-16	188
				— des Landesjugendamtes, Ein- setzung eines Betrages von 100 000 <i>R.M.</i> in denselben zur Einrichtung fahrbarer Schul- zahnkliniken	28	—	188
				— des Landesjugendamtes, Erhö- hung des in demselben vorge- sehenen Betrages zur Bekämp- fung von Schmutz u. Schund	5, 29	—	61, 190
				— des Landesfürsorgewesens ...	19	16-17	128
				— der Provinzial- Arbeitsanstalt zu Brauweiler	24	17-18	160
				— der Provinzial-Heilstätte zu Fichtenhain	25	6, 18	160
				— über die Anstaltsfürsorge für hilfsbedürftige Geistesranke, Idioten, Epileptiker, Taub- stumme und Blinde	26	18-19	41, 49, 59, 173
				— über die Krüppelfürsorge	26	19-20	18, 175
				— der Provinzial-Heil- und Pfl- geanstalten	25	20-21	173
				— der Provinzial- Kinderanstalt für seelisch Abnorme	25	20-21	173
				— des Provinzial- Fürsorgeheims für psychopathische Mädchen (Fürsorgezöglinge)	25	20-21	173
				— der Orthopädischen Provinzial- Kinderheilstätte zu Süchteln	26	22	18, 175
H							
Haas, Abg., dessen Ausscheiden aus dem Provinzialausschusse .	—	—	235				
Dr. Sagen, Abg., übernimmt den Altersvorsitz	1	—	3				
Halfeshof bei Solingen, Antrag auf Entlassung des Direktors des dortigen Fürsorgeheims ..	2, 27	—	182, 185				
Hauptverwaltung, Haushaltsplan	16	6, 10	107				
Haushaltsplan der Provinzialver- waltung und Vorbericht hierzu	5, 42	6-34	1, 9, 43, 49, 233				
— Streichung sämtlicher für religi- öse Zwecke vorgesehenen Mittel	3, 36	—	215				
— der Hauptverwaltung	16	6, 10	107				
— der Hauptverwaltung, Kürzung der für Reisekosten vorgesehenen Beträge um 25%	16	—	60, 107, 202				
— über Ruhegehälter und Hinter- bliebenenrenten	16	10	107				
— über Steuern und Überweisun- gen aus Reichs- und Staats- mitteln	41	7	14, 233				
— der Vermögens- und Schulden- verwaltung	41	6, 10	44, 233				
— der Provinzialstraßenverwal- tung	17	11-12	16, 39, 49, 59, 72, 76, 115, 116				

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des hie- rarchischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des hie- rarchischen Berichts
Haushaltsplan der Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene	26	22-23	177	Haushaltsplan über landwirtschaftliche Angelegenheiten, Streichung der Ausgabeportionen: IV 1—2, V 1—5, VI 1—4 und VII 1—2 (a—k) und Verwendung der Beträge zugunsten der Zinsverbilligungs- und Entschuldungsaktion Kleinbäuerlicher Betriebe	11, 32	—	36, 202
— der Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene, Einstellung von 1,25 Mill. <i>R.M.</i> in denselben zur Durchführung von Winterhilfsmaßnahmen für Kriegsoffer	2, 26	—	177	— des Rittergutes Desdorf	32	26	202
— des Provinzialinstituts für Arbeits- und Berufsforschung ...	21	23	136	— des Rittergutes Desdorf, Erhöhung des Betrages für Bekleidung und Unterbringung der Waisenknaben	11, 32	—	36, 202
— über das Hebammenwesen ..	26	23-24	180	— des Provinzialgutes Bylerward	33	27	202
— der Provinzial-Taubstumm- anstalten (Schulen)	20	24-25	128	— der Provinzialdomäne Lam- mersdorf	33	27	202
— des Provinzial-Taubstumm- heims Euskirchen	20	25-26	128	— über die Viehseuchenentschädi- gung	33	27-28	202
— über das Blindenwesen	20	26	128	— über die Viehseuchenentschädi- gung, Erhöhung des für Ent- schädigungen vorgesehenen Be- trages und Zahlung derselben an Kleinbauern in voller Höhe des Schadens	11, 31	—	37, 202
— über landwirtschaftliche Ange- legenheiten	32	26	19, 68, 133, 202	— über die Viehseuchenentschädi- gung, Herabsetzung der Ver- waltungskosten	33	—	202
— über landwirtschaftliche Ange- legenheiten, Einstellung von 1 Million <i>R.M.</i> in denselben zur Zinsverbilligung Kleinbäuer- licher Betriebe	31	—	202	— der Provinziallehranstalten für Weinbau, Obstbau und Land- wirtschaft	32	28	202
— über landwirtschaftliche Ange- legenheiten, Erhöhung des für Meliorationen, Wasserleitungen und Umlegungen vorgesehenen Betrages	11, 32	—	36, 202	— der Provinziallehranstalten für Weinbau, Obstbau und Land- wirtschaft und der Landfrauen- schulen Mewig und Sobern- heim, Streichung der vorge- sehenen Beträge bzw. Verwen- dung dieser Beträge zugunsten notleidender Kleinwinzer	11, 31	—	37, 202
— über landwirtschaftliche Ange- legenheiten, Erhöhung des für Zins erleichterungen für Melio- rationsdarlehen vorgesehenen Betrages	11, 32	—	36, 202	— der Landfrauenschule Mewig .	32	6, 28	37, 202
— über landwirtschaftliche Ange- legenheiten, Streichung der vor- gesehenen Ausgaben für Schul- wesen und Versuchstationen und Verwendung derselben für die Finanzierung der Meliora- tionen und Flußregulierungen zugunsten der notleidenden Kleinbauern in den Notstands- gebieten	11, 32	—	36, 202	— der Landfrauenschule Sobern- heim	32	28	37, 202

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des heno- graphischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des heno- graphischen Berichts
Haushaltsplan, über die Förderung von Kunst und Wissenschaft . . .	21	29-30	41, 137	Haushaltsplan, für Wohlfahrts- pflege, Unübersichtlichkeit des- selben	—	—	49
— über die Förderung von Kunst und Wissenschaft, Verteilung der unter Titel V, 1 vorge- sehenen Mittel	21	61-71	62, 137	— für die Besoldungen und ande- ren persönlichen Ausgaben der Lan- desversicherungsanstalt „Rhein- provinz“	21	—	136
— über die Förderung von Kunst und Wissenschaft, Herabsetzung des unter Titel V, 1 dieses Haushaltsplans vorgesehenen Betrages auf 100 000 <i>R.M.</i>	2, 21	—	5, 72, 137	— für die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	21	—	136
— über die Förderung von Kunst und Wissenschaft, Verwendung der zur Unterhaltung von Bau- denkmälern vorgesehenen Mit- tel für Erwerbslose	3, 21	—	137	— für die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungs- anstalt der Rheinprovinz	15	—	104
— der Provinzialmuseen	21	30	137	— für die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz	13	—	88
— der Hochbauabteilung	23	30-31	19, 59, 72, 158	— für die Verwaltungskosten der Provinzial- Lebensversiche- rungsanstalt der Rheinprovinz	15	—	104
— für gewerbliche Zwecke	21	6, 31	19, 143	Hebammenwesen, Haushaltsplan	26	23-24	180
— „Verschiedenes“	39	6, 31-32	226	Heder, Regierungsrat, dessen Wahl zum Landesrat	37	133- 134	219, 221
— „Verschiedenes“, Einsetzung von Mitteln in denselben zur Be- kämpfung der Tuberkulose	22	—	143	Heil- und Pflegeanstalt Ander- nach, Ausbau derselben zur Schaffung weiterer Anstalts- plätze	25	82-84	173
— „Verschiedenes“, Einstellung von 1 Million <i>R.M.</i> in denselben für hoffende Frauen	2, 26	—	6, 179	Heil- und Pflegeanstalten, Haus- haltsplan	25	20-21	173
— „Verschiedenes“, Erhöhung der für Kinderpeisungen vorge- sehenen Mittel	3, 39	—	226, 228	Heilighaltung des Karfreitages und Fronleichnamstages	5, 23, 36	—	9, 62, 151, 215
— Außerordentlicher Haushalt	39	6, 32- 34, 35	226	Heilstätte, Provinzial-, zu Fichten- hain, Haushaltsplan	25	6, 18	160
— „Außerordentlicher Haushalt“ für 1929, anderweite Verwen- dung von rd. 36 000 <i>R.M.</i> aus den für Ankauf des Gutes Hom- melsheim bereitgestellten Mit- teln	19	86-87	128	— Provinzial-, zu Fichtenhain, Unterbringung von Trunksüch- tigen und leichtkranken Geistes- kranken in derselben	24	6, 77-82	19, 160
— „Außerordentlicher Haushalt“, Verwendung der für besondere Zwecke des Straßenbaues vor- gesehenen 4 Millionen <i>R.M.</i>	41	97	16, 120, 124, 226	Heinekamp, Landesoberbaurat, Ab- lauf der Dienstzeit desselben	36	46-47	219, 221

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	ber Sitzungs- protokolle	ber Anlagen	des heno- graphischen Berichts		ber Sitzungs- protokolle	ber Anlagen	des heno- graphischen Berichts
Hilfsbedürftige Geistesranke, Idioten, Epileptiker, Taubstumme und Blinde, Haushaltplan über die Anstaltsfürsorge derselben	26	18-19	41, 49, 59, 173	Jahresrechnungen, Entlastung von solchen	42	139-140	187, 233
Hinterbliebenenrenten und Ruhegehälter, Haushaltplan	16	10	107	— deren Prüfung durch die Fachauschüsse	—	—	187, 188, 193
Hinterbliebenen- und Ruhegehaltsverforgung für die Direktoren der Gemüsebauschulen und der Gemüsebaulehranstalt in Straelen	31	127	202	Dr. Jarres, Abg., dessen Wahl zum Vorsitzenden des Provinziallandtages	1	—	3
Hochbauabteilung, Haushaltplan	23	30-31	19, 59, 72, 158	Jugendliche, deren Verwahrlosung	—	—	183
Hochwassergefährdete, Niederschlagung der denselben gewährten staatlichen Kredite und Darlehen und Abdeckung der von der Landesbank bewilligten aus Provinzialmitteln	15	—	88	— erwerbstätige, Bereitstellung von Mitteln zur Förderung der Erholungspflege für solche ...	29	5	190
Hoffende Frauen, Einstellung von 1 Million R.M für dieselben in den Haushaltplan	2, 26	—	6, 179	K			
Hommelsheim, anderweite Verwendung von rund 36 000 R.M aus den im Außerordentlichen Haushalt 1929 für Ankauf des dortigen Gutes bereitgestellten Mitteln	19	86-87	128	Kadaververwertungsanstalt im Kreise Wipperfürth, Gewährung von Zuschüssen an dieselbe	2, 33	—	5, 202
I				Kaiser, Verwaltungsobersekretär, u. a., Antrag auf Gewährung der Bezüge der Befoldungsgruppe 4 b	15	4	106
Idioten, hilfsbedürftige, Haushaltplan über die Anstaltsfürsorge derselben	26	18-19	173	Karfreitag und Fronleichnamstag, Heilighaltung derselben ..	5, 23, 36	—	9, 62, 151, 215
Institut für Klimaforschung in Trier, Einrichtung desselben ..	—	28	—	Kinderanstalt für seelisch Abnorme, Haushaltplan	25	20-21	173
— Provinzial-, für Arbeits- und Berufsforschung, Haushaltplan	21	23	136	Kinderarbeit, Ausarbeitung einer Denkschrift durch das Landesjugendamt über die in der Rheinprovinz vorhandene	2, 28	—	6, 188, 195
J				Kinderheilanstalt, orthopädische, Entlastung der Krüppel aus derselben	—	—	175
Jahrbuch der Denkmalpflege, Herausgabe desselben	—	—	139	— orthopädische, Haushaltplan.	26	22	18, 175
				Kinderhilfswerk der Roten Hilfe, Unterstützung desselben	39	—	226, 228, 231

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des Reno- graphischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des Reno- graphischen Berichts
Kinderreiche Familien , Erhöhung der zur Durchführung von Hilfsmaßnahmen für dieselben zur Verfügung gestellten Mittel auf 500 000 <i>R.M.</i> und Verteilung dieser Mittel unter Hinzuziehung der dissidentischen Fürsorge und der internationalen Arbeiterhilfe	28	72-76	189	Kommissionen , jährliche Neuwahl der vom Provinziallandtag und Provinzialausschuß zu wählen den	38	—	221
— Verwendung der dem Landesjugendamt zur Durchführung von Hilfsmaßnahmen für dieselben zur Verfügung gestellten Mittel	28	72-76	18, 40, 94, 189, 192	Korrigenden , Behandlung derselben	11, 25	—	36, 137, 160
Kinderpeisungen , Erhöhung der hierfür im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel	3, 39	—	226, 228	Kraftfahrzeugsteuer , deren Verteilung	11, 41	7	1, 15, 36, 39, 44, 49, 59, 76
Kleinbäuerliche Betriebe , Einstellung von 1 Million <i>R.M.</i> in den Haushaltsplan für landwirtschaftliche Angelegenheiten zur Zinsverbilligung für dieselben	31	—	202	Kraftwagenstraße Bonn-Köln-Düsseldorf-Industriegebiet , Bereitstellung von Mitteln aus der verstärkten Förderung der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge	17	—	17, 116
Kleinbahnen , Haushaltsplan über die Unterstützung zum Bau und Betrieb von solchen	17	13	115, 117	— Stand der Entwurfs- und Bauarbeiten	17	97-103	17, 115, 116
Kleinbauern , Zahlung der Viehseuchenentschädigung an dieselben in voller Höhe des Schadens	11, 31	—	37, 202	Kredite , Bewilligung von langfristigen zu verbilligten Zinssätzen an Gewerbetreibende	2, 14	—	5, 60, 88
Kleinwinzer , Einsetzung von 200 000 <i>R.M.</i> in den Haushaltsplan zur Unterstützung der notleidenden	31	—	202	— landwirtschaftliche, Ermächtigung der Landesbank, hinsichtlich der Zinsen auch unter die Selbstkosten herunterzugehen .	36	—	215
— Verwendung der in den Haushaltsplänen der Weinbaulehranstalten und der Landfrauenschulen vorgesehenen Beträge zugunsten notleidender	11, 31	—	37, 202	— und Darlehen, staatliche, Niederschlagung der den Hochwassergeschädigten gewährten und Abdeckung der von der Landesbank bewilligten aus Provinzialmitteln	15	—	88
Kleinwohnungsbau , Förderung desselben	2, 13	57-61	5, 40, 61, 72, 87, 88	Kreis- und Gemeindewege , Ausbau und Übernahme von weiteren durch den Provinzialverband	2, 5, 17	103-109	9, 39, 115, 116
Klimaforschungsinstitut in Trier , Einrichtung desselben	—	28	—	Kreis- und Gemeindewegebau , Erhöhung der für Übernahme Straßen und für Unterstützung desselben vorgesehenen Mittel .	2, 39	103-109	7, 39, 87, 115, 116, 124, 226, 229
				— Haushaltsplan über die Unterstützung desselben	17	13	15, 39, 115, 117
				Kreis und Stadt Düren , Maßnahmen zur Hebung der dortigen wirtschaftlichen Notlage.	19	4	128

	Seitenzahl			L	Seitenzahl		
	ber Sitzungs- protokolle	ber Anlagen	bes. heno- graphischen Berichts		ber Sitzungs- protokolle	ber Anlagen	bes. heno- graphischen Berichts
Kriegerfriedhof , deutscher, bei Maison blanche, Übernahme der Patenschaft über denselben durch den Provinzialverband .	2, 26	87-88	175	Ländliche Ansiedlung, Förderung derselben	11, 33	129- 132	36, 40, 202
— deutscher, bei Maison blanche, Verwendung der für die Über- nahme der Patenschaft über denselben vorgesehenen Mittel für die Speisung und Unter- stützung der Kinder von Kriegs- beschädigten u. Hinterbliebenen	2, 26	87-88	6, 175	Ländliche Wasserversorgung, Stand derselben und weitere Förderung von Anlagen	30	111- 126	19, 40, 60, 202
Kriegergräber , deren Pflege . . .	—	—	176	Lammersdorf , Haushaltsplan der dortigen Provinzialdomäne ..	33	27	202
Kriegsbeschädigte u. Kriegshin- terbliebene , deren Versorgung	—	—	175	Landarbeiterwohnungen , Bereit- stellung von Mitteln zum Bau von solchen	14	—	88
— Einstellung von 1,25 Mill. <i>R.M.</i> in den Haushaltsplan über die Fürsorge für dieselben zur Durchführung von Winterhilfs- maßnahmen für Kriegsoffer .	2, 26	—	177	Landesausschuß der Rheinischen Jugendverbände , Antrag auf Bereitstellung von Mitteln zur Förderung der Erholungspflege für erwerbstätige Jugendliche	29	5	190
— Haushaltsplan über die Für- sorge für dieselben	26	22-23	177	Landesbank , Änderung der Sat- zung	13	55-57	88
Kriegslasten , deren Einwirkung .	—	—	37, 46, 63, 222	— Haushaltsplan für die Verwal- tungskosten	13	—	88
Krüppelfürsorge , Haushaltsplan	26	19-20	18, 175	Landesfürsorgewesen , Haushalts- plan	19	16-17	128
Kündigungsklausel , Löschung der- selben bei den Beamten der unteren Gruppen	15	4	106	Landeshauptmann , dessen Anwe- senheit während der Verhand- lungen des Provinziallandtages	—	—	78
Künstler , deren Unterstützung . . .	—	—	138	Landeshaus , Erweiterung des- selben	—	—	45
Kunst- und Wissenschaft , Haus- haltsplan über deren Förderung	21	29-30	41, 137	Landesjugendamt , Änderung der Satzung	29	76	190
— Herabsetzung des unter Tit. V 1 des Haushaltsplans über deren Förderung vorgesehenen Be- trages auf 100 000 <i>R.M.</i>	2, 21	—	5, 72, 137	— Einsetzung von 100 000 <i>R.M.</i> in den Haushaltsplan für dasselbe zur Einrichtung fahrbarer Schul- zahnkliniken	28	—	188
— Verteilung der unter Tit. V 1 des Haushaltsplans über deren Förderung vorgesehenen Mittel	21	61-71	62, 137	— Erhöhung des im Haushaltsplan für dasselbe eingesetzten Betra- ges zur Bekämpfung von Schmutz und Schund	5, 29	—	9, 61, 190
— Verwendung der im Haushalts- plan zur Unterhaltung von Baudenkmälern vorgesehenen Mittel für Erwerbslose	3, 21	—	137	— Haushaltsplan	28	15-16	188
				— Neuwahl von Mitgliedern . . .	2, 12, 37, 43	134- 137	5, 82, 220, 234

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	ber Sitzungs- protokolle	ber Anlagen	des hie- rarchischen Berichts		ber Sitzungs- protokolle	ber Anlagen	des hie- rarchischen Berichts
Landesjugendamt , stimmberechtigte Vertretung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei in demselben	2, 28	134-137	5, 190	Landgemeinde Rheinhafen , Antrag auf Verleihung der Städteordnung	22	43-46	146
— Verwendung der demselben zur Durchführung von Hilfsmaßnahmen für kinderreiche Familien zur Verfügung gestellten Mittel	28	72-76	18, 40, 94, 189, 192,	Landhilfsbedürftige Personen , Herabsetzung der hohen Aufwendungen für dieselben	5, 20	—	49, 128
— Wahl der zu wählenden Lehrpersonen durch den Provinzialausschuß	37	134-137	221	Landwirtschaft , deren Notlage .	2, 20, 30, 33	—	2, 5, 11, 37, 45, 47, 50, 57, 61, 66, 68, 71, 74, 89, 202,
Landesmedizinalrat Prof. Dr. Molinens , Ablauf der Dienstzeit desselben	36	47-48	219, 221	Landwirtschaftliche Angelegenheiten , Einstellung von 1 Million <i>R.M.</i> in den Haushaltsplan zur Zinsverbilligung kleinbäuerlicher Betriebe	31	—	202
Landesoberbaurat Heinemann , Ablauf der Dienstzeit desselben	36	46-47	219, 221	— Erhöhung des im Haushaltsplan für Meliorationen, Wasserleitungen, Umlegungen vorgesehenen Betrages	11, 32	—	36, 202
Landesplanung , Aufgabe der Selbstverwaltung	39	—	43, 227	— Erhöhung des im Haushaltsplan für Zinsverbilligungen für Meliorationsdarlehen vorgesehenen Betrages	11, 32	—	36, 202
Landesratsstelle , Wiederbesetzung der durch den Tod des Landesrats Dr. Wossen erledigten ...	5, 37	133-134	9, 60, 216, 217, 220, 221	— Haushaltsplan	32	26	19, 68, 133, 202
Landesversicherungsanstalt , Haushaltsplan für die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei dieser Anstalt beschäftigten Provinzialbeamten	21	—	136	— Streichung der Ausgabenpositionen IV 1-2, V 1-5, VI 1-4 und VII 1-2 (a-k) im Haushaltsplan und Verwendung der Beträge zugunsten der Zinsverbilligungs- und Entschuldungsaktion kleinbäuerlicher Betriebe	11, 32	—	36, 202
Landesverwaltungsrat Dr. Trippe , dessen Wahl zum Landesrat	37	137-138	220, 221	— Streichung der in dem Haushaltsplan für Schulwesen und Versuchstationen vorgesehenen Ausgaben und Verwendung derselben für die Finanzierung der Meliorationen und Flussregulierungen zugunsten der notleidenden Kleinbauern in den Notstandsgebieten	11, 32	—	36, 202
Landfrauenschule Dlewig , Haushaltsplan	32	6, 28	37, 202	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft , Haushaltsplan für die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes	21	—	136
Landfrauenschule Sobernheim , Haushaltsplan	32	28	37, 202				
Landfrauenschulen Dlewig u. Sobernheim , Streichung der in den Haushaltsplänen vorgesehenen Beträge bzw. Verwendung dieser Beträge zugunsten notleidender Kleinwinzer	11, 31	—	37, 202				

	Seitenzahl			M	Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des hieno- graphischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des hieno- graphischen Berichts
Landwirtschaftliche Darlehen, Herabsetzung der Zinsen hierfür um mindestens 2-3%	5, 14	—	8, 61, 88, 202	Maison blanche, Übernahme der Patenschaft für den dortigen deutschen Kriegerfriedhof durch den Provinzialverband	26	87-88	175
Landwirtschaftliche Kredite, Er- mächtigung der Landesbank, hin- sichtlich der Zinsen auch unter die Selbstkosten herunterzu- gehen	36	—	215	— Verwendung der für die Über- nahme der Patenschaft für den dortigen Kriegerfriedhof vor- gesehenen Mittel für die Spei- sung und Unterstützung der Kinder von Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen	2, 26	87-88	6, 175
Landwirtschaftliche Umschul- dungsaktion, deren Durchfüh- rung in der Rheinprovinz ...	11, 30	110- 111	36, 202	Materiallieferungen, Erteilung von Aufträgen nur an solche Firmen, die die tariflich fest- gelegten Lohn- und Arbeits- zeitbedingungen einhalten ...	19	—	115, 118
Landwirtschaftskammer, rhei- nische, Stellung des Präsidenten derselben	—	—	48, 66, 69, 72, 77, 213	Mayener und Oberbergisches Ge- biet, Bereitstellung von 1 Mil- lion <i>R.M.</i> zur Linderung der Notlage der dortigen Stein- arbeiter	11, 19	—	35, 115, 118
Landwirtschaftskammern, Ände- rung des Wahlrechts zu den- selben	12, 31	—	82, 202	— Verwendung von Steinmate- rial aus der dortigen Stein- industrie zur Hebung der Not- lage der Gebiete	17	—	40, 66, 115, 117
Langfristige Kredite, Bewilligung von solchen zu verbilligten Zins- sätzen an Gewerbetreibende ..	2, 14	—	5, 60, 88	Meliorationen, Erhöhung des hierfür im Haushaltsplan über die landwirtschaftlichen Ange- legenheiten vorgesehenen Be- trages	11, 32	—	36, 202
Lebensversicherungsanstalt, Haushaltsplan für die Verwal- tungskosten	15	—	104	— Verwendung der im Haushalts- plan über die landwirtschaft- lichen Angelegenheiten für Schulwesen und Versuchsstati- onen vorgesehenen Ausgaben für die Finanzierung der Me- liorationen zugunsten der not- leidenden Kleinbauern in den Notstandsgebieten	11, 32	—	37, 202
Lehranstalten für Weinbau, Obst- bau und Landwirtschaft, Haus- haltsplan	32	28	202	Meliorationsdarlehen, Erhöhung des für Zins erleichterung für dieselben vorgesehenen Be- trages	11, 32	—	36, 202
— Streichung der in dem Haus- haltsplan vorgesehenen Be- träge bzw. Verwendung dieser Beträge zugunsten notleidender Kleinwinzer	11, 31	—	37, 202				
Dr. Zembke, Abg., Glückwunsch zu seinem 70. Geburtstag	30	—	201				
Sichtbildwesen, dessen Förderung	11, 29	—	36, 62, 190				
Lieferaufträge, Einhaltung der tariflich festgelegten Lohn- usw. Bedingungen bei Erteilung von Aufträgen	19	—	115, 118				

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des heno- graphischen Verzeichs		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des heno- graphischen Verzeichs
Mitglieder des Landesjugend- amtes, Neuwahl	2, 12, 37, 43	134- 137	5, 82, 220, 234	Neuwahl der Provinzialkommis- sionen	2, 21, 37, 45	37-42	5, 133, 188, 221, 235
Mitglieder des Provinzialland- tages, Feststellung der bei der Tagung anwesenden	1	—	3	Neuwied, Beseitigung von Miß- ständen beim dortigen Deich- bau	12, 39	—	227, 228
— am Erscheinen verhinderte	1, 2	—	5	Notlage der Arbeiterschaft der rheinischen Bimsindustrie	19	—	115, 118, 122, 123
— ausgeschiedene	2, 5	43, 133	5	— der Landwirtschaft	2, 20, 30, 33	—	2, 5, 11, 37, 45, 47, 50, 57, 61, 66, 68, 71, 74, 89, 202
— neu eingetretene	2, 5	43, 133	5, 20	— der Steinarbeiter im Oberber- gischen und Mayener Gebiet, Bereitstellung von 1 Million <i>RM</i> zur Linderung derselben	11, 19	—	35, 115, 118
— Ausstellung einer Ausweiskarte für dieselben	38	—	222	— der Steinindustrie im Ober- bergischen, Bekämpfung der- selben durch entsprechende Lei- tung der Autostraße Köln-Sie- gen zur Hebung des Fremden- verkehrs	18	—	115, 118
Mittellandkanal, Untervertei- lung von 80% der Garantie- leistungen auf Stadt- und Landreise	22	50-53	149	— der Steinindustrie in der Maye- ner Gegend und im Oberbergi- schen, Verwendung von Stein- material aus der rheinischen Steinindustrie zur Hebung der- selben	17	—	40, 66, 115, 117
Dr. Molineus, Landesmedizinal- rat, Prof., Ablauf der Dienst- zeit desselben	36	47-48	219, 221	— im Aachener Bezirk	—	—	41, 149, 208
Museen, Provinzial-, Änderung des Reglements über die Lei- tung und Verwaltung derselben	21	71-72	137	— in den westlichen Grenzgebieten	—	—	2, 12, 41, 67, 208
— Provinzial-, Haushaltsplan ..	21	30	137	— wirtschaftliche, in Stadt und Kreis Düren, Maßnahmen zur Hebung derselben	19	4	128
Musikalische Erziehung der In- fassen der Blindenanstalten ...	—	—	128	Notleidende Kleinwinzer, Ein- setzung von 200 000 <i>RM</i> in den Haushaltsplan zur Unterstüt- zung derselben	31	—	202
N				— Verwendung der in den Haus- haltsplänen der Provinzial- Weinbaulehranstalten und der Landfrauenschulen vorgesehen Beträge zugunsten der- selben	11, 31	—	37, 202
Neubau der Provinzial-Taubstum- menanstalt Aachen	19	—	41, 128				
Neuwahl der Ausschüsse und Kom- missionen durch den Provinzial- landtag und Provinzialaus- schuß, Vornahme der Wahl in jedem Jahr	38	—	221				
— des stellvertretenden Vorsitzen- den des Provinzialauschusses	20, 37	138	133, 221, 234				
— von Mitgliedern des Landes- jugendamtes	2, 12, 37, 43	134- 137	5, 82, 220, 234				

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des heno- graphischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des heno- graphischen Berichts
O							
Oberbergisches Gebiet, Bekämpfung der Notlage der dortigen Steinindustrie durch entsprechende Leitung der Autostraße Köln-Siegen zur Hebung des Fremdenverkehrs	18	—	115, 118	Pensionierung und Anstellung von Beamten	—	—	60
Oberbergisches und Mayener Gebiet, Bereitstellung von 1 Million RM zur Linderung der Notlage der dortigen Steinarbeiter	11, 19	—	35, 115, 118	Personal bei der Provinzialverwaltung, vorzugsweise Berücksichtigung älterer Arbeiter und Angestellten bei Neueinstellungen von solchen	2, 16	—	5, 106
— Verwendung von Steinmaterial aus der rheinischen Steinindustrie zur Hebung der Notlage der dortigen Steinindustrie	17	—	40, 66, 115, 117	— in den Provinzialanstalten, Verkürzung der Arbeitszeit für dasselbe	11, 16	—	35, 52, 106
Oewig, Haushaltsplan der dortigen Landfrauenschule	32	6, 28	37, 202	Pflegeanstalten, rheinische, Einführung einer strengeren Aufsichtigung und Kontrolle derselben	26	—	173
— Streichung der in dem Haushaltsplan der dortigen Landfrauenschule vorgesehenen Beträge bzw. Verwendung derselben zugunsten notleidender Kleinwinzer	11, 31	—	37, 202	Private Wohlfahrtspflege, Übernahme von Bürgschaften für Darlehen an Anstalten und Einrichtungen derselben	24	84-86	158
Orthopädische Kinderheilanstalt, Entlassung der Krüppel aus derselben	—	—	175	Provinzialanstalten, Verkürzung der Arbeitszeit für das Personal in denselben	11, 16	—	35, 52, 106
— Haushaltsplan	26	22	18, 175	Provinzialausschuß, Eintritt des Abgeordneten Göltinger in denselben	38	138	133
Drittklasseneinteilung, Beseitigung der ungerechten Gehaltsunterschiede der Beamten durch die jetzige	5, 16	—	9, 106	— Neuwahl des stellvertretenden Vorsitzenden	20, 37	138	133, 221, 234
P							
Patenschaft für den deutschen Kriegerfriedhof bei Maison blanche, Übernahme derselben durch den Provinzialverband ..	26	87-88	175	Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsforschung, Haushaltsplan	21	23	136
— für den deutschen Kriegerfriedhof bei Maison blanche, Verwendung der für die Übernahme derselben vorgesehenen Mittel für die Speisung und Unterstützung der Kinder von Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen	2, 26	—	6, 175	Provinzialkommission für Landwirtschaft und Weinbau, Bildung einer solchen	27	—	188
				Provinzialkommissionen, Erhöhung der Zahl der Mitglieder in denselben	2, 5, 27	37	5, 21, 188
				— Geschäftsordnung derselben...	—	38-39	—
				— Neuwahl derselben	2, 21, 37, 45	37-42	5, 133, 188, 221, 235
				— Wahl von stellvertretenden Mitgliedern	2, 27	—	5, 188

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des foto- graphischen Verzeich- nisses		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des foto- graphischen Verzeich- nisses
Provinziallandtag, dessen Eröffnung	1	—	1	Provinzialstraße in der Gemeinde Alsdorf, Erweiterung d. Straße an den engen Stellen bzw. Bau einer Umgehungsstraße	2, 18	—	6, 115, 118
— Abg. Dr. Hagen übernimmt den Altersvorsitz	1	—	3	— Köln-Düren, Anlegung von Radfahrwegen an derselben zwischen Blagheim und Benzlarath	2, 18	—	6, 115, 118
— am Erscheinen verhinderte Mitglieder	1, 2	—	5	Provinzialstraßen, Entwicklung des Verkehrs auf denselben in der Zeit von 1925 bis 1929 ..	17	88-96	40, 45, 115
— ausgeschiedene Mitglieder	2, 5	43, 133	5	Provinzialstraßenbau, halbjährliche Zustellung des Materials über den Stand des Straßenbaues, die vergebenen Arbeiten und Lieferungen, an die Mitglieder des Fachauschusses IV und der Provinzialkommission	12, 38	—	87, 221
— Ausstellung einer Ausweiskarte für die Mitglieder	38	—	222	— Verwendung von deutschem, vorzugsweise rheinischem Material	18	—	40, 49, 57, 66, 115, 117
— Bestimmung der Beisitzer ...	1	—	5	Provinzialstraßenverwaltung, Haushaltsplan	17	11-12	16, 39, 49, 59, 72, 76, 115, 116
— dessen Beschlussfähigkeit	1	—	3	Provinzialumlage, deren Höhe ..	42	8, 9	1, 13, 39, 43, 49, 56, 59, 69, 73, 76, 233
— Sandhabung der Geschäftsordnung desselben	21	—	45, 134, 168, 172, 187, 226, 232	Psychopathische Mädchen (Fürsorgezöglinge), Haushaltsplan des Fürsorgeheims für dieselben	25	20-21	173
— neu eingetretene Mitglieder ...	2, 5	43, 133	5, 20	R			
— Neufassung der Geschäftsordnung für denselben	2, 5	37	5, 7, 21	Radfahrwege, Anlegung von solchen an der Provinzialstraße Köln-Düren zwischen Blagheim und Benzlarath	2, 18	—	6, 115, 118
— Überlastung der Tagesordnungen	—	—	135	Räumung der besetzten Gebiete am Rhein	43	—	2, 37, 47, 65, 236
— Verlesen der Reden durch die Abgeordneten	—	—	45	Rechnungen, deren Prüfung durch die Fachauschüsse	—	—	187, 188, 193
— Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden	1	—	4, 6	— Entlastung von solchen	42	139-140	187, 233
— Wahl des Vorsitzenden	1	—	3	Reden im Provinziallandtage, Verlesung derselben	—	—	45
— Zusammensetzung der Ausschüsse	3, 4, 48	—	6				
— Zusammensetzung der Fraktionen	4	—	7				
— Zusammensetzung des Ältestenrates	3	—	6				
— Schluß	43	—	236				
Provinzialmuseen, Änderung des Reglements über die Leitung und Verwaltung derselben ...	21	71-72	137				
— Haushaltsplan	21	30	137				

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des heno- graphischen Gerichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des heno- graphischen Gerichts
Redezeit, Beschränkung derselben	4, 13, 21, 30	—	7, 25, 36, 88, 133, 201	Roggen, Steigerung des Ver- brauchs	—	—	54
Reisekosten, Kürzung der hierfür im Haushaltsplan vorgesehenen Beträge um 25%	16	—	60, 107, 232	Rote Hilfe, Unterstützung des Kin- derhilfswerks	39	—	226, 228, 231
Religiöse Veranstaltungen im Rundfunk	5, 23, 36	—	9, 62, 151, 215	Ruhegehälter und Hinterbliebe- nenrenten, Haushaltsplan	16	10	107
Religiöse Zwecke, Streichung sämtlicher im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel	3, 36	—	215	Ruhegehalts- und Hinterbliebe- nenversorgung für die Direk- toren der Gemüsebauschulen u. der Gemüsebaulehranstalt in Straelen	31	127	202
Renten, Abstandnahme von der Einzahlung derselben von ent- lassenen Fürsorgezöglingen ...	2, 27	—	182	Ruhegeldbezüge der Straßenwär- ter, Höhe derselben	—	—	110, 114
Revisionen der Arbeitsanstalt Brauweiler, Vornahme von vierteljährlichen durch die Pro- vinzialkommission	11, 25	—	36, 160	Ruhrfiedlungsverband, Zwen- dung an diesen	—	—	44, 76
Rhein-Main-Verband, dessen Un- terstützung	—	—	138, 139	Rundfunk, religiöse Veranstaltun- gen in demselben	5, 23, 36	—	9, 62, 151, 215
Rheinhausen, Antrag auf Verlei- hung der Städteordnung an diese Landgemeinde	22	43-46	146	S			
Rheinisch-Westfälisches Elektri- zitätswerk, Einstellung des Kleinvertriebs von elektrischen Haushaltsapparaten usw. durch dasselbe	12, 39	—	224	Saargebiet, dessen Befreiung ...	43	—	37, 47, 236
— Übernahme neuer Aktien	22	49	147	Dr. Saaffen, Abg., dessen Wahl zum stellvertretenden Vorsitzen- den des Provinziallandtages .	1	—	4, 6
Richtlinien, betr. Überführung von Angestellten in das Beamten- verhältnis und Löschung der Kündigungsklausel bei den Be- amten der unteren Gruppen, Erlaß von solchen	15	4	106	Saatkartoffelstelle bei der Land- wirtschaftskammer	—	—	71, 77, 205
Rittergut Desdorf, Erhöhung des im Haushaltsplan für Beklei- dung und Unterbringung der Waisenkneben vorgesehenen Betrages und Entlohnung der der Knaben nach Tarif	11, 32	—	36, 202	Satzung der Landesbank, Änderung derselben	13	54-55	88
— Haushaltsplan	32	26	202	— der Provinzial = Feuerversiche- rungsanstalt, Änderung dersel- ben	15	56-57	104
				— des Landesjugendamtes, Ände- rung derselben	29	76	190
				Schiefer, rheinischer, Verwendung von solchem bei Wohnungs- bauten	—	—	122
				Schluß des Provinziallandtages .	43	—	236

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	ber Sitzungs- protokolle	ber Anlagen	bes stenog- graphischen Berichts		ber Sitzungs- protokolle	ber Anlagen	bes stenog- graphischen Berichts
Schmuz und Schund , Broschüre von Landesrat Wingender ...	—	—	190, 191, 193	Städteordnung , Antrag auf Verleihung derselben an die Landgemeinde Rheinhausen	22	43-46	146
— deren Bekämpfung durch das Landesjugendamt	2, 29	—	18, 190, 192, 196, 198	Steinarbeiter im Oberbergischen und Mayener Gebiet, Bereitstellung von 1 Million <i>R.M.</i> zur Linderung der Notlage derselben	11, 19	—	35, 115, 118
— Erhöhung des hierfür im Haushaltsplan eingesezten Betrages	5, 29	—	9, 61, 190	Steinbüchel, Abg. , dessen Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses	37	138	221, 234
Schriftliche Begründung zu einer Abstimmung	20	—	—	Steinindustrie im Oberbergischen, Hebung des Fremdenverkehrs in diesem Gebiet durch entsprechende Leitung der Autostraße Köln—Siegen zur Bekämpfung der Notlage derselben	18	—	115, 118
Schulden des Provinzialverbandes, deren Höhe	—	—	1, 17, 44, 48, 69	— in der Mayener Gegend und im Oberbergischen, Verwendung von Steinmaterial aus der dortigen Steinindustrie zur Hebung der Notlage	17	—	40, 66, 115, 117
— des Provinzialverbandes, Vorlage einer Aufstellung über dieselben	—	—	58	— Lage der rheinischen	2, 17, 18	—	2, 6, 66, 115, 117
Schulden- und Vermögensverwaltung , Haushaltsplan	41	6, 10	44, 233	Stellvertretende Vorsitzende des Provinziallandtages, deren Wahl	1	—	4, 6
Schulzahnkliniken , Einsetzung von 100 000 <i>R.M.</i> in den Haushaltsplan des Landesjugendamtes zur Einrichtung von fahrbaren	28	—	188	Stellvertretender Vorsitzender des Provinzialausschusses, Neuwahl desselben	20, 37	138	133, 221, 234
Seelisch Abnorme , Haushaltsplan der Kinderanstalt für solche ..	25	20-21	173	Steuern und Überweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln, Haushaltsplan	41	7	14, 233
Selbstverwaltung , deren Erhaltung	—	—	20, 42, 45, 77	Straßen , Ausbau und Übernahme von weiteren in die Unterhaltung und Verwaltung des Provinzialverbandes	5, 17	103-109	16, 39, 115, 116
Sobornheim , Haushaltsplan der dortigen Landfrauenschule ...	32	28	37, 202	— Erhöhung der für den Ausbau und die Übernahme von Kreis- und Gemeindegewegen vorgesehenen Mittel	2, 39	103-109	7, 39, 87, 115, 116, 124, 226
— Streichung der in dem Haushaltsplan der dortigen Landfrauenschule vorgesehenen Beträge bzw. Verwendung derselben zugunsten notleidender Kleinwinzer	11, 31	—	37, 202				
Sparguthaben , Aufwertung derselben	20, 42	—	133, 216, 233				
Sparmaßnahmen bei der Provinzialverwaltung	—	—	19, 52, 60, 70, 72, 140, 227, 228, 230, 232				
Stadt und Kreis Düren , Hebung der dortigen wirtschaftlichen Notlage	19	4	128				

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des stenog- graphischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des stenog- graphischen Berichts
Straßenbau , Erhöhung der für diesen Zweck aufzunehmenden Anleihe und Verwendung derselben	41	—	226, 228	Dr. Trippen , Landesverwaltungsrat, dessen Wahl zum Landesrat	37	137-138	220, 221
— halbjährliche Zustellung des Materials über den Stand derselben, die vergebenen Arbeiten und Lieferungen, an die Mitglieder des Sachausschusses IV und der Provinzialkommission	12, 38	—	87, 221	Trunksüchtige , Unterbringung von solchen im bisherigen Provinzial-Erziehungsheim Fichtenhain	24	6, 77-82	19, 160
— Verwendung der hierfür im außerordentlichen Haushaltsplan für besondere Zwecke vorgesehenen 4 Millionen <i>R.M.</i> ...	41	35, 97	16, 120, 124, 226	Tuberkulose , Einsetzung von Mitteln in den Haushaltsplan zur Bekämpfung derselben	21	—	143
— Verwendung von deutschem, vorzugsweise rheinischem Material	18	—	40, 49, 57, 66, 115, 117	Tuberkuloseheilungsverfahren , Erhöhung des hierfür vorgesehenen Zuschusses um 20 000 <i>R.M.</i>	5, 32	—	9, 76, 202
Straßenunterstützung in den Höhengebieten bei der in Aussicht genommenen Westhilfe	5, 31	—	9, 202	Turnverein, e. V. , Bexdorf-Sieg, Gewährung eines Betrages an denselben zur Abtragung der aus dem Neubau seiner Turnhalle herrührenden Schulden .	12, 28	—	82, 188
Straßenverwaltung , Haushaltsplan	17	11-12	16, 39, 49, 59, 72, 76, 115, 116	U			
Straßenwärter , Ruhegelde für dieselben	—	—	110, 114	Übernahmestraßen , Erhöhung der hierfür vorgesehenen Mittel ..	2, 39	103-109	7, 39, 87, 115, 116, 124, 226, 229
T				Überweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln , Haushaltsplan	41	7	14, 233
Tagesordnung des Provinziallandtages, Überlastung derselben	—	—	135	Umgehungsstraße , Bau einer solchen in der Gemeinde Alsdorf	2, 18	—	6, 115, 118
Taubstumme , hilfsbedürftige, Haushaltsplan über die Anstaltsfürsorge derselben	26	18-19	173	— unverzügliche Inangriffnahme der in Wallendar geplanten ..	2, 18	—	6, 115, 118
Taubstummenanstalt Aachen , deren Neubau	19	—	41, 128	Umlage , Provinzial-, deren Höhe	42	8, 9	1, 13, 39, 43, 49, 56, 59, 69, 73, 76, 233
Taubstummenanstalten (Schulen) , Haushaltsplan	20	24-25	128	Umlegungen , Erhöhung des hierfür im Haushaltsplan über die landwirtschaftlichen Angelegenheiten vorgesehenen Betrages	11, 32	—	36, 202
Taubstummenheim Guskirchen , Haushaltsplan	20	25-26	128	Umschuldungsaktion , landwirtschaftliche, deren Durchführung in der Rheinprovinz	11, 30	110-111	36, 202

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des topo- graphischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des topo- graphischen Berichts
V							
Vallendar , unverzügliche Inan- griffnahme der dort geplanten Umgehungsstraße	2, 18	—	6, 115, 118	Verzeichnis der Vorlagen	2	1-4	
Verband katholischer kaufmän- nischer Vereinigungen in Essen, Antrag auf Maßnahmen zur Hebung der wirtschaftlichen Not- lage in Stadt und Kreis Düren	19	4	128	Viehseuchenentschädigung , Erhö- hung des vorgesehenen Betra- ges und Zahlung der Entschä- digung an Kleinbauern in voller Höhe des Schadens	11, 31	—	37, 202
Verdingungsordnung , Zugrun- delegung der von der Regie- rung für Bauleistungen emp- fohlenen bei allen Bauaufträ- gen im Hoch- und Tiefbau ..	23	—	60, 158	— Haushaltsplan	33	27-28	202
Verhandlungen des Provinzial- landtages, Stellungnahme der Verwaltung hierzu	—	—	233	— Herabsetzung der Verwaltungs- kosten im Haushaltsplan	33	—	202
Verkehr auf den Provinzialstraßen, dessen Entwicklung in den Jah- ren 1925 bis 1929	17	88-96	40, 45, 115	Volkstheaternbund , dessen Unter- stützung	—	—	138, 139
Vermögen des Provinzialverban- des, Vorlage einer Aufstellung über dasselbe	—	—	58	Vorbericht zu den Haushaltsplä- nen der Provinzialverwaltung .	5, 42	6-34	233
Vermögens- und Schuldenver- waltung , Haushaltsplan	41	6, 10	44, 233	Vorlagenverzeichnis	2	1-4	5
Verschiedenes , Erhöhung der in diesem Haushaltsplan für Kin- derleistungen vorgesehenen Mittel	3, 39	—	226	Vorsitzende , stellvertretende, des Provinziallandtages, deren Wahl	1	—	4, 6
— Haushaltsplan	39	6, 31- 32	226	Vorsitzender des Provinzialland- tages, dessen Wahl	1	—	3
Verwahrlosung der Jugendlichen	—	—	183	— stellvertretender, des Provin- zialausschusses, Neuwahl des- selben	20, 37	138	133, 221, 234
Verwaltungsbericht für das Rech- nungsjahr 1928	17	—	106	W			
Verwaltungsobersekretär Kaiser u. a., Antrag auf Gewährung der Bezüge der Beoldungs- gruppe 4 b	15	4	106	Waldbüchel , Behandlung der in der dortigen Anstalt untergebrach- ten schwachsinnigen Zöglinge ..	—	—	174
Verzeichnis der an den Provinzial- landtag gerichteten Eingaben .	15, 19, 29	4-5	106, 128, 190	Wahl des Landesverwaltungsrats Dr. Trippen zum Landesrat ..	37	137- 138	220, 221
— der Ausschüsse des Provinzial- landtages	3, 4, 48	—	6	— des Regierungsrats Hecker zum Landesrat	37	133- 134	219, 221
				— der stellvertretenden Vorsitzen- den des Provinziallandtages .	1	—	4, 6
				— des stellvertretenden Vorsitzen- den des Provinzialausschusses	20, 37	138	133, 221, 234
				— des Vorsitzenden des Provin- ziallandtages	1	—	3

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des stenog- graphischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des stenog- graphischen Berichts
Wahl von Mitgliedern des Landes- jugendamtes	2, 12, 37, 43	134- 137	5, 82, 220, 234	Weinbaulehranstalten, Strei- chung der in dem Haushalts- plan vorgesehenen Beträge bzw. Verwendung dieser Beträge zu- gunsten notleidender Klein- winzer	11, 31	—	37, 202
— von stellvertretenden Mitglie- dern der Provinzialkommis- sionen	2, 27	37-42	5, 188	Westhilfe, weitgehende Förde- rung der Zusammenlegungen, Wasserleitungsbauten, Boden- verbesserungen und Straßen- unterstützung in Höhegebieten bei der in Aussicht genommenen	5, 31	—	9, 76, 202
— zu den Provinzialkommissionen	2, 21, 37, 45	37-42	5, 133, 221, 235	— Zuwendung des Reiches	—	—	2, 41, 67, 76, 97
Wahlgesetz für den Provinzial- landtag, Auszug	—	40-41	—	Wiederwahl des Landesmedizinal- rats Prof. Dr. Molineus	36	47-48	219, 221
Wahlniederschrift über die Wah- len zu den Provinzialkommis- sionen	45	—	—	— des Landesoberbaurats Heine- kamp	36	46-47	219, 221
— über die Wahlen zum Landes- jugendamt	43	—	—	Winterhilfsmaßnahmen für Kriegsopfer, Einstellung von 1,25 Millionen R.M. in den Haushaltsplan zur Durchfüh- rung von solchen	2, 26	—	177
Wahlordnung für den Provinzial- landtag	—	41-42	—	Wipperfürth, Gewährung von Zu- schüssen an die Kadaververwer- tungsanstalt in diesem Kreise .	2, 33	—	5, 202
Wahlprüfungsausschuß, dessen Zusammensetzung	3, 4, 48	—	6	Wirtschaftslage in der Rheinpro- vinz	—	—	2, 10, 37, 45, 51, 56
Wahlrecht zu den Landwirtschafts- kammern, Änderung desselben	12, 31	—	82, 202	Wohlfahrtspflege, private, Über- nahme von Bürgschaften für Darlehen an Anstalten und Ein- richtungen derselben	24	84-86	158
Wasserleitungen, Erhöhung des hierfür im Haushaltsplan über die landwirtschaftlichen Ange- legenheiten vorgesehenen Be- trages	11, 32	—	36, 202	— Unübersichtlichkeit des Haus- haltsplanes	—	—	49
Wasserleitungsbauten, weitge- hende Förderung derselben in den Höhegebieten bei der in Aussicht genommenen West- hilfe	5, 31	—	9, 76, 202	Wohnungen, Beschaffung von ge- sunden für wohnungsbedürftige Arbeiter, Angestellte und Be- amte	23	—	158
Wasserversorgung, ländliche, Stand derselben und weitere Förderung von Anlagen	30	111- 126	19, 40, 60, 202				
Dr. Weil, Landrat, dessen Eintritt in den Provinziallandtag	2, 5	43	5, 20				
Weinbau, Obstbau und Landwirt- schaft, Haushaltsplan der Lehr- anstalten	32	28	202				
				Y			
				Youngplan, dessen Einwirkung .	—	—	37, 46, 63, 222

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des stenog- raphischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des stenog- raphischen Berichts
Z							
Zentralverband der Beamten und Angestellten, Antrag auf Erlass von Nichtlinien, betr. Überführung von Angestellten in das Beamtenverhältnis und Löschung der Kündigungsklausel bei den Beamten der unteren Gruppen	15	4	106	Zinsverbilligungs- und Entschuldungsaktion Kleinbäuerlicher Betriebe, Verwendung der im Haushaltsplan über die landwirtschaftlichen Angelegenheiten, Ausgabepositionen IV 1—2, V 1—5, VI 1—4 und VII 1—2 (a—k) vorgesehenen Beträge hierfür	11, 32	—	36, 202
Ziegeleibetrieb in der Arbeitsanstalt Brauweiler	—	—	162	Zusammenlegungen , weitgehende Förderung derselben in Höhengebieten bei der in Aussicht genommenen Westhilfe	5, 31	—	9, 76, 202
Zinserleichterungen für Meliorationsdarlehen, Erhöhung des hierfür vorgesehenen Betrages	11, 32	—	36, 202	Zwischenhandel , Verteuerung der landwirtschaftlichen Produkte durch denselben	—	—	204
Zinsverbilligung Kleinbäuerlicher Betriebe, Einstellung von 1 Million <i>R.M.</i> in den Haushaltsplan der landwirtschaftlichen Angelegenheiten zu diesem Zweck .	31	—	202				

Verzeichnis

der Mitglieder des 77. Rheinischen Provinziallandtages.

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Jarres in Duisburg.

Stellvertretende Vorsitzende: Beigeordneter Eberle in Barmen.

Regierungspräsident Dr. Saafen in Trier.

Rfde. Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand oder Beruf	Wahlbezirk	Fraktion
I. Regierungsbezirk Aachen.					
1	Krüger, August	Gschweiler-Röhe, Landkr. Aachen, Goerdtsstraße 19	Bauunternehmer	Aachen-Stadt	Reichspartei des deutschen Mittel- standes (Wirtschaftspartei)
2	Kuhnen, Ludwig	Aachen, Pontwall 6	Beigeordneter	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
3	Dr. Losenhausen, Paul	Aachen, Brabantstraße 64	Landgerichtsdirektor	"	Arbeitsgemeinschaft
4	Dr. Rombach, Wilhelm	Aachen, Rathaus	Oberbürgermeister	"	Zentrum
5	Streb, Jacob	Aachen, Eiffelstraße 85	Städtischer Arbeiter	"	Kommunistische Partei
6	Timmermans, Clara	Aachen, Jakobstraße 21	ohne Gewerbe	"	Zentrum
7	Glassen, Erwin	Aachen, Eupener Str. 25/27	Landrat	Aachen-Land	"
8	Deppe, Robert	Alsdorf, Land- kreis Aachen, Dübweiler Weg 11	Schlosser	"	Kommunistische Partei
9	Ernst, Johann	Herzogenrath, Landkr. Aachen, Leonardstraße 12	Gewerkschafts- angestellter	"	Zentrum
10	Bongartz, Josef	Düren, Friedrichstraße 11	Fabrikant	Düren	"
11	Krapoll, Wilhelm	Zimmerath, Kreis Erfelenz, Haus Nr. 146	Ehrenbürgermeister	Heinsberg- Erfelenz	"
12	Pilates, Peter	Grebbe, Kreis Heinsberg, Dammstr. (Neubau)	Fabrikarbeiter	"	"
13	Schmitz, Heinrich	Lovericher Hof, Post Setterich, Haus Nr. 32	Landwirt und Guts- pächter	Jülich-Geilen- kirchen	"
14	Latten, Peter	Hünshoven, Kr. Geilenkirchen, Aachener Straße 86	Gutbesitzer	"	Arbeitsgemeinschaft
15	Jansen, Nikolaus	Aachen, Jakobstraße 9	Kanonikus	Schleiden- Monschau	Zentrum
II. Regierungsbezirk Düsseldorf.					
16	Baumann, Carl	Huisberden, Kreis Cleve, Haus Nr. 37	Gutbesitzer	Cleve	Zentrum
17	Adams, Clemens	Düsseldorf, Friedrichstraße 68	Generaldirektor der Prov.-Feuerver- sicherungsanstalt	Düsseldorf-Stadt	"

Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand oder Beruf	Wahlbezirk	Fraktion
18	Becker, Elli	Düsseldorf, Vorjagstraße 25	Hausfrau	Düsseldorf-Stadt	Sozialdem. Partei Deutschlands
19	Dr. Carl, R. W.	Düsseldorf, Schumannstraße 34	Chemiker	"	Arbeitsgemeinschaft
20	Dunder, Arnold	Düsseldorf= Gerresheim, Hahnelstraße 45	Angestellter	"	Kommunistische Partei
21	Engels, Alex	Düsseldorf, Werstener Dorfstr. 51	Dreher	"	"
22	Gerlach, Paul	Düsseldorf, Tiergartenstraße 43	Landesrat	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
23	Dr., Dr. h. e. Lehr, Robert	Düsseldorf, Lindemannstraße 20	Oberbürgermeister	"	Arbeitsgemeinschaft
24	Niediek, Anna	Düsseldorf, Schumannstraße 13	Hausfrau	"	Zentrum
25	Dr. Stein, Otto	Düsseldorf= Obertassel, Sallerstraße 13	Kaufmann	"	Reichspartei des deutschen Mittel- standes (Wirtschaftspartei)
26	Steinmeyer, Christoph	Düsseldorf, Räuscherweg 37	Rektor	"	Arbeitsgemeinschaft
27	Winand, Ernst	Düsseldorf, Düsselthaler Str. 9-11	Gewerkschaftssekretär	"	Zentrum
28	Büchschütz, Otto	Wuppertal= Barmen, Lenzstraße 42	Geschäftsführer	Düsseldorf= Mettmann	Arbeitsgemeinschaft
29	Haudt, Arthur	Düsseldorf, Blehweg 1	Arbeitersekretär	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
30	Keller, Gertrud	Düsseldorf, Kölnner Straße 44	Angestellte	"	Kommunistische Partei
31	Pohlmann, Karl	Hilden, Kreis Düsseldorf= Mettmann, Baustraße 68	Metallarbeiter	"	Zentrum
32	Hennes, Willi	Wuppertal= Elberfeld, Gustavstraße 7	Oberingenieur a. D.	Duisburg= Hamborn	Christl. Volksdienst und Bauernpartei
33	Hohmann, Wilhelm	Duisburg, Hebbelstraße 4	Rektor	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
34	Dr. Jarres, Karl	Duisburg, Mülheimer Str. 216	Oberbürgermeister	"	Arbeitsgemeinschaft
35	Kelter, jun., Willi	Duisburg=Beeck, Flottenstraße 9	Kunstmaler	"	Nationalsozialist. Deutsche Arbeiter- partei
36	Könzgen, Gottfried	Duisburg, Seitenstraße 19	Arbeitersekretär	"	Zentrum

Zfde. Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand oder Beruf	Wahlbezirk	Fraktion
37	Lohmeyer, Heinrich	Duisburg= Meiderich, Paul-Bäumler-Str. 67	Arbeitersekretär	Duisburg= Hamborn	Christl. Volksdienst und Bauernpartei
38	Dr. Müller, Heinrich	Hamborn, Soltener Straße 94	Arzt	"	Reichspartei des deutschen Mittel- standes (Wirtschaftspartei)
39	Riegel, Willy	Essen, Saarbrücker Str. 28 11	Angestellter	"	Kommunistische Partei
40	Sanders, Johann	Duisburg, Grünstraße 17	Schreinermeister	"	Zentrum
41	Welden, Wilhelmine	Duisburg, Damaschkestraße 53	Hausfrau	"	Kommunistische Partei
42	Dr. Bracht, Franz	Essen-Bredeneh, Hohe Buchen 2	Oberbürgermeister	Essen	Zentrum
43	Brog, Maria	Essen-Berge= Vorbeck, Friebr.-Lange-Str. 14	Lehrerin	"	"
44	Daams, Wilhelm	Essen-Vorbeck, Feldstraße 22	Arbeitersekretär	"	"
45	Esser, Barbara	Essen= Stoppenberg, Wincenzstraße 7	Hausfrau	"	Kommunistische Partei
46	Hülßenbeck, Hermann	Essen-West, Corneliusstraße 10	Installateur	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
47	Dr. Knust, Walter	Essen, Schnutenhausstr. 55	Geschäftsführer wirt- schaftlicher Verbände	"	Reichspartei des deutschen Mittel- standes (Wirtschaftspartei)
48	Renner, Heinrich	Essen, Gutenbergstraße 58	Verbandssekretär	"	Kommunistische Partei
49	Rudersdorf, August	Düsseldorf, Stephanienstraße 15	Kaufmann	"	Christl. Volksdienst und Bauernpartei
50	Selbmann, Fritz	Essen, Pfeifenbrodstraße 7	Bergmann	"	Kommunistische Partei
51	Steinbüchel, Hans	Essen-Feldhaus= hof, Altbauweg 75	Redakteur	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
52	Strunt, Heinrich	Essen-West, Grafmannstraße 9	Bankvorstand	"	Zentrum
53	Terboven, Josef	Essen, Marktgrafenstraße 10	Bankbeamter	"	Nationalsozialist. Deutsche Arbeiter- partei
54	Troullier, Conrad	Essen-N., Jägerstraße 14	Obermeister d. Bäcker- und Konditorinnung	"	Zentrum
55	Bielhaber, Heinrich	Essen, Hohenzollernstr. 23	Rechtsanwalt und Notar	"	Arbeitsgemeinschaft
56	Dr. von Waldthausen, Wilhelm	Essen, Kaiserstraße 52	Regierungsassessor a. D. und Bank- direktor a. D.	"	"

Lfd. Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand oder Beruf	Wahlbezirk	Fraktion
57	Denhaeff, Hans	Straelen, Kreis Geldern, Sindenburgstraße 94	Kaufmann	Geldern	Zentrum
58	Huyßens, Heinrich	M.-Glabbach, Sindenburgstraße 66	Kaufmann	Glabbach-Rheydt	"
59	Krämer, Jakob	Homburg, Kreis Mörs, Kaiserstraße 32	Reisender	"	Kommunistische Partei
60	Künning, Anna	M.-Glabbach, Regentenstraße 63	Konrektorin	"	Zentrum
61	Dr. e. h. Pattberg, Heinrich	Agnetenhof bei Kapellen, Kreis Mörs	Generaldirektor	"	Arbeitsgemeinschaft
62	Wigler, Jakob	Oberhausen, Grenzstraße 43	Buchdruckereibesitzer	"	Reichspartei des deutschen Mittelstandes (Wirtschaftspartei)
63	Rath, Wilhelm	Grevenbroich, Lindenstraße 5	Amtsgerichtsrat	Grevenbroich-Neuß	Zentrum
64	Henje, sen., Heinrich	Hüls, Kreis Kempen-Krefeld, Lindenstraße 3b	Fabrikant	Kempen-Krefeld-Bierfen	Reichspartei des deutschen Mittelstandes (Wirtschaftspartei)
65	Stapper, Peter	Krefeld-Fischeln, Krefelder Straße 55	Gerichtsassessor a. D., Verbandsgeschäftsführer	"	Zentrum
66	Stieß, Heinrich	Lobberich, Nr. Kempen-Krefeld, Steegstraße 56	Geschäftsführer der Allg. Ortskrankenkasse	"	"
67	Heger, Bruno	Mörs, Steinstraße 8	Einzelhändler	Krefeld-Uerdingen a. Rh.	Reichspartei des deutschen Mittelstandes (Wirtschaftspartei)
68	von Jtter, Alfred	Krefeld, Hoffstraße 2	Pfarrer	"	Zentrum
69	Rebus, Artur	Krefeld, Bockumer Allee 51	Beigeordneter	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
70	Horz, Josef	Homburg, Kreis Mörs, Dunkerstraße 22	Kaufmann	Mörs	Zentrum
71	Schroer, Jakob	Hochhalen bei Homburg am Niederrhein, Georgstraße 1	Landwirt	"	Arbeitsgemeinschaft
72	Zimmer, Peter	Mörs, Homberger Str. 180	Invalide	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
73	Kolaß, Karl	Wuppertal-Bohwinfel, Blumenstraße 22	Bezirkssekretär	Mülheim a. d. Ruhr	"

Zfde. Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand oder Beruf	Wahlbezirk	Fraktion
74	Dr. Lembke, Paul	Mülheim a. d. Ruhr, Leinerstraße 69	Oberbürgermeister a. D.	Mülheim a. d. Ruhr	Arbeitsgemeinschaft
75	Lenze, Franz	Mülheim a. d. Ruhr- Styrum, Burgstraße 76	Generaldirektor, Dipl.-Ingenieur	"	Zentrum
76	Elfes, Wilhelm	Krefeld, Jungferweg 36	Polizeipräsident	Neuß-Stadt	"
77	Alberß, Hermann	Oberhausen, Marktstraße 73	Geschäftsführer	Oberhausen	Sozialdem. Partei Deutschlands
78	Blumberg, Luise	Mülheim a. d. Ruhr-Broich, Kurfürstenstraße 40	Hausfrau	"	Arbeitsgemeinschaft
79	Dörr, Wilhelm	Oberhausen, Lohstraße 66	Stadtbauwart	"	Zentrum
80	Saur, Georg	Oberhausen, Friedr.-Karl-Str. 55	Straßenbahnarbeiter	"	Kommunistische Partei
81	Zimmermann, Johann	Hamborn, Gartenstraße 141	ParteiSekretär	Oberhausen	Zentrum
82	Baumann, Moriz	Höppenhof bei Wislich, Kreis Rees	Gutsbesitzer	Rees	"
83	Hähnensfurth, Arthur	Solingen, H. Heiberg 2	Rasiermesser-Meider und -Abzieher	Remscheid	Kommunistische Partei
84	Dr. Hartmann, Walter	Remscheid, Rathausstraße 6	Oberbürgermeister	"	Arbeitsgemeinschaft
85	Bühler, Rudolf	Remscheid, Adolfstraße 8 III	Büroangestellter	Solingen-Stadt	Sozialdem. Partei Deutschlands
86	Staubes, Johanna	Solingen, Florastraße 78	Hausfrau	"	Kommunistische Partei
87	Zell, Karl	Solingen- Ohligs, Oberwalder Str. 40	Fabrikdirektor	"	Arbeitsgemeinschaft
88	Henrichs, Wilhelm	Opladen, Kreis Solingen- Lennepe, Humboldtstraße 5	Kreis Syndikus	Solingen- Lennepe	Zentrum
89	Klein, Peter	Straberg, Kreis Greven- broich-Neuß, Haus Nr. 118	Weichensteller a. D. und Akquisiteur	"	Kommunistische Partei
90	Dr. Weingarten, Hans Friedrich	Bermelskirchen, Kr. Solingen- Lennepe, Berliner Straße 46	Volkswirt	"	Reichspartei des deutschen Mittel- standes (Wirtschaftspartei)
91	Dr. Abemarie, Friedrich	Neufkirchen, Kreis Mörß, Bruchstraße 12	Direktor der höheren Schule	Wuppertal	Christl. Volksdienst und Bauernpartei
92	Beck, Richard	Düsseldorf- Holthausen, Marienstraße 14	Metallbrücker	"	Kommunistische Partei

Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand oder Beruf	Wahlbezirk	Fraktion
93	Dr. Dechamps, Gustav	Oberhausen, Grillostraße 34	Generaldirektor	Wuppertal	Arbeitsgemeinschaft
94	Dr. Dichgans, Hermann	Wuppertal- Eberfeld, Simonsstraße 23	Apothekenbesitzer	"	Zentrum
95	Eberle, Karl	Wuppertal- Barmen, Eifernstraße 16	Beigeordneter	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
96	Hoffmann, Oskar	Wuppertal- Eberfeld, Schusterstraße 32	Redakteur	"	"
97	Nohl, Albert	Solingen, Flurstraße 14	Redakteur	"	Kommunistische Partei
98	Rahmann, Carl	Wuppertal- Barmen, Emilstraße 26	Bäckerobermeister	"	Reichspartei des deutschen Mittel- standes (Wirtschaftspartei)
99	Siefmeier, Heinrich	Mettmann, Obermettmann 46	Volksschullehrer	"	Nationalsozialist. Deutsche Arbeiter- partei
100	D.Dr. de Weerth, Wilhelm	Wuppertal- Eberfeld, Moltkestraße 65	Regierungsassessor a. D.	"	Arbeitsgemeinschaft
101	Dr. Wesenfeld, Paul	Wuppertal- Barmen, Ottostraße 31	Zustizrat	"	"
102	Dr. Wolters, Franz	Wuppertal- Barmen, Eichertaler Str. 98	Syndikus industrieller Verbände	"	"

III. Regierungsbezirk Koblenz.

103	Müller, Peter	Ober-Esch, Nr. Uhrweiler, Dorfstraße 1	Landwirt	Uhrweiler- Adenau	Zentrum
104	Dr. Boden, Wilhelm	Altenkirchen, Hochstraße 2	Landrat	Altenkirchen	"
105	von Stedman, Karl	Haus Besslich, Post Ballen- dar a. Rhein	Gutsbesitzer, Major a. D.	"	Arbeitsgemeinschaft
106	Simon, Gustav	Koblenz, Kurfürstenstraße 64	Dipl.-Handelslehrer	Koblenz-Stadt	Nationalsozialist. Deutsche Arbeiter- partei
107	Meurer, Willy	Weiß, Kreis Neuwied, Erzbergerstraße 5	Redakteur	Koblenz-Land	Kommunistische Partei
108	Dr. Weil, Gerhard	Koblenz, Kaiser-Wilhelm- Allee 43/45	Landrat	"	Zentrum
109	Andres, Carl	Gutleuthof bei Bad Kreuznach	Landwirt und Wein- gutsbesitzer	Kreuznach- Weisenheim	Arbeitsgemeinschaft
110	von Detten, Max	Bad Kreuznach, Brüdes 13	Kaufmann und Wein- gutsbesitzer	"	Reichspartei des deutschen Mittel- standes (Wirtschaftspartei)

Zfde. Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand oder Beruf	Wahlbezirk	Fraktion
111	Dötsch, Johann	Metternich, Landkreis Koblenz, Neustraße 22	ParteiSekretär	Kreuznach- Meisenheim	Sozialdem. Partei Deutschlands
112	Kranz, Caspar	Bad Kreuznach, Wilhelmstraße 41	Pfarrer u. Dechant	"	Zentrum
113	Junglas, Johann	Mayen, Koblenzer Straße 91	Gewerkschaftssekretär	Mayen	"
114	Ernst, Ludwig	Neuwied, Sonnenstraße 21	Angestellter	Neuwied	Sozialdem. Partei Deutschlands
115	Hansen, Franz	Neuwied, Bahnhofsstraße 44	Fabrikdirektor	"	Zentrum
116	Ley, Adolf	Gevenich, Kreis Cochem	Pfarrer	St. Goar- Cochem	"
117	Dr. Freiherr von Salis- Soglio, Anton	Schloß Gemün- den, Kreis Simmern	Rittergutsbesitzer, Geh. Regierungsrat	Simmern-Zell	"
118	Dr. Schüler, Wilhelm	Büchenbeuren, Kreis Zell	Arzt und Landwirt	"	Christl. Volksdienst und Bauernpartei
119	Droß, Heinrich	Raasfurt 33, Kreis Wehlar	Landwirt	Wehlar	"
120	Fischer, Friedrich	Wehlar, Stoppelbergerhohl 13	Krankentassen- Geschäftsführer	"	Sozialdem. Partei Deutschlands

IV. Regierungsbezirk Köln.

121	Ermert, Otto	Fortunagrube, Kreis Bergheim	Betriebsdirektor	Bergheim	Zentrum
122	Henry, Johannes	Bonn, Schillerstraße 12	Rechtsanwalt	Bonn-Stadt	"
123	Dr. Silberberg, Paul	Köln, Kaiser-Friedrich-Ufer 55	Industrieller	"	Arbeitsgemeinschaft
124	Schumacher-Köhl, Minna	Bonn, Reuterstraße 25	Hausfrau und Verbandsleiterin	Bonn-Land	Zentrum
125	Heuser, Benedikt	Haus Dürffen- thal bei Zül- pich, Post Guss- kirchen-Land	Rittergutsbesitzer	Gusskirchen- Rheinbach	"
126	Krawinkel, Bernhard	Bollmerhausen, Kreis Gum- mersbach, Kölnner Straße 70	Fabrikant, Kommerzienrat	Gummersbach- Waldbroel	Arbeitsgemeinschaft
127	Lenz, Stefan	Gummersbach- Becke, Bernberger Str. 5	Gewerkschaftssekretär	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
128	Dr. Ley, Robert	Köln, Neuser Straße 569. Anschluß: Köln, Ubierring 51	Chemiker	"	Nationalsozialist. Deutsche Arbeiter- partei
129	Rosenfranz, Eduard	Gummersbach, Moltkestraße 23	Schulrat	"	Arbeitsgemeinschaft
130	Dr. Adenauer, Konrad	Köln-Lindenthal, Mag-Bruch-Str. 6	Oberbürgermeister	Köln-Stadt	Zentrum

Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand oder Beruf	Wahlbezirk	Fraktion
131	Dr. Voßkamp, Karl	Nöln-Vindenthal, Josef-Stelzmann- Straße 12	Rechtsanwalt	Nöln-Stadt	Arbeitsgemeinschaft
132	Bollig, Fritz	Nöln, von-Werth-Str. 8	Gutsbesitzer, Landesökonomierat	"	Zentrum
133	Eidmann, Heinrich	Nöln-Bickendorf, Sandweg 49	Gewerkschaftssekretär	"	"
134	Görlinger, Robert	Nöln, Rübensstraße 9	Geschäftsführer	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
135	Dr. Goldschmidt, Hans	Nöln, Werberstraße 26	Oberlandesgerichtsrat, Universitätsprof.	"	Arbeitsgemeinschaft
136	Saake, Heinrich	Nöln, Brüsseler Str. 66 II	Kaufmann	"	Nationalsozialist. Deutsche Arbeiter- partei
137	Saas, August	Nöln, Siebengebirgsallee 173	Beigeordneter	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
138	Dr. h. c. Hagen, Louis	Nöln, Sachsenring 91/93	Bankier, Präsident der Industrie- und Handelskammer, Geheimer Kommer- zienrat	"	Zentrum
139	Dr. Hommelsheim, Robert	Nöln, Hänbelstraße 53	Rechtsanwalt	"	Arbeitsgemeinschaft
140	Lessenich, Wilhelm	Nöln, Volksgartenstraße 30	Architekt, Baugeschäft- und Ringofenziege- leiBesitzer	"	Reichspartei des deutschen Mittel- standes (Wirtschaftspartei)
141	Dr. h. c. Mönning, Hugo	Nöln, Gereonshof 29	Rechtsanwalt, Justizrat	"	Zentrum
142	Neven Du Mont, Alice	Nöln, Oberfolgenstr. 5/13	Hausfrau	"	Arbeitsgemeinschaft
143	Otto, Helene	Nöln-Sülz, Münstereifeler Str. 64	Lehrerin	"	Kommunistische Partei
144	Pikard, Emil	Nöln-Zollstock, Vorgebirgsstraße 165	Bezirksparteisekretär	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
145	Zimmer, Johann	Nöln-Zollstock, Hönningerweg 174	Parteisekretär	"	Kommunistische Partei
146	Kurth, Matthias	Weiden, Land- kreis Nöln, Hans-Willi-Mertens- Straße 23a	Lehrer	Nöln-Land	Sozialdem. Partei Deutschlands
147	Schamberg, Hermann	Brühl, Land- kreis Nöln, Hermannstraße 28	Knappschäfts- angestellter	"	Zentrum
148	Schmitz, Jakob	Habbelrath, Kreis Berg- heim, Klein-Habbelrath 9	Maurer	"	Kommunistische Partei
149	Obenthal, Johann	Bergisch-Glad- bach, Kreis Mülheim am Rhein, Marienhof	Bürgermeister a. D.	Mülheim a. Rh., Wipperfürth	Zentrum

Gfde. Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand oder Beruf	Wahlbezirk	Fraktion
150	Körner, Heinrich	Bonn, Neuterstraße 153	Geschäftsführer	Siegburg	Zentrum
151	Mary, Franz	Bonn, Kaiserstraße 107	Beigeordneter	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
152	Dr. Wessel, Eduard	Siegburg, Wilhelmstraße 2	Landrat	"	Zentrum

V. Regierungsbezirk Trier.

153	Gerhard, Carl	Sensweiler, Kr. Berncastel	Landwirt	Berncastel	Arbeitsgemeinschaft
154	Dr. Gilles, Albert	Witburg	Landrat	Witburg	Zentrum
155	Dr. Saßen, Konrad	Trier, Domsfreihof 1	Regierungspräsident	Prüm-Daun	"
156	Breuer, Ferdinand	Taben, Bezirk Trier	Pfarrer	Saarburg-Merzig-Wadern Trier-Stadt	"
157	Brand, Peter	Ehrang, Land- kreis Trier, Friedhofstraße 16	Gewerkschaftssekretär	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
158	Dr. Weiß, Heinrich	Trier, Antoniusstraße 3	Oberbürgermeister	"	Zentrum
159	Bergweiler, Zacharias	Wahlen, Kreis Berncastel	Weingutsbesitzer	Trier-Land- St. Wendel- Baumholder	"
160	Kirsch, jun., Rudolf	Eckersweiler, Kreis Baum- holder	Landwirt	"	Christl. Volksdienst und Bauernpartei
161	Meyer, Josef	Conz, Land- kreis Trier, Granastraße 41	Eisenbahnvorschlosser	"	Zentrum
162	Zunker, Wilhelm	Wiewer, Land- kreis Trier, Falsches Wiewertal 283	Angestellter	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
163	Gessinger, Jakob	Laufeld, Kreis Wittlich, Bahnhofstraße 52b	Landwirt	Wittlich	Zentrum



Protokolle

zu den Sitzungen

des 77. Rheinischen Provinziallandtages.





Erste Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf,
Montag, den 7. April 1930.

Die Mitglieder des auf heute einberufenen 77. Rheinischen Provinziallandtags versammeln sich nach vorausgegangenem Gottesdienste gegen 12 Uhr im SitzungsSaale des Ständehauses.

Der Staatskommissar, Oberpräsident Dr. Fuchs, eröffnet den Provinziallandtag mit einer Ansprache (vgl. den stenogr. Bericht) und bittet den Abgeordneten Dr. Hagen als Alterspräsident den Vorsitz zu übernehmen.

Abgeordneter Dr. Hagen übernimmt den Vorsitz, beruft die beiden jüngsten Mitglieder, die Abgeordneten Frl. Keller und Frau Esser, als Schriftführer und Stimmzähler und veranlaßt die Auszählung des Provinziallandtags. Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 144 Mitgliedern und damit die Beschlußfähigkeit des Provinziallandtags.

Der Alterspräsident fordert alsdann die Versammlung auf, zur Wahl eines Vorsitzenden zu schreiten. Abgeordneter Heuser schlägt vor, Abgeordneten Dr. Jarres durch Zuruf wiederzuwählen. Hiergegen erheben die Abgeordneten Haake und Kahl Widerspruch und begründen diesen Widerspruch. Infolgedessen muß die Wahl durch Abgabe von Stimmzetteln vorgenommen werden. Zur schnelleren Abwicklung des Wahlgeschäftes werden wie im Vorjahre die Abgeordneten Eltes, v. Stedman, Haack und Dunder mit der Auszählung der Stimmzettel betraut.

Zur Wahl des 1. stellvertretenden Vorsitzenden beantragt Abgeordneter Heuser, Abgeordneten Eberle durch Zuruf wiederzuwählen und zu beschließen, daß er als Stellvertreter im Sinne des § 32 der Geschäftsordnung zu gelten hat. Infolge des Widerspruchs des Abgeordneten Haake wird zur Wahl durch Stimmzettel geschritten.

Bei der Wahl des 2. Stellvertreters wird von Abgeordneten Heuser die Wiederwahl des Abgeordneten Dr. Saassen durch Zuruf in Vorschlag gebracht. Auch hiergegen erhebt Abgeordneter Haake Widerspruch, so daß die Wahl durch Abgabe von Stimmzetteln erfolgt.

Das Ergebnis der Wahl des Vorsitzenden ist folgendes: 111 Stimmen für Abgeordneten Dr. Jarres, 20 für Abgeordneten Dunder, 6 für Abgeordneten Terboven; unbeschrieben sind 13 Stimmzettel. Abgeordneter Dr. Jarres ist somit zum Vorsitzenden des Provinziallandtags gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Bei der Wahl des 1. Stellvertreters sind 126 Stimmzettel abgegeben, und zwar 97 für Abgeordneten Eberle, 21 für Abgeordneten Dunder, 6 für Abgeordneten Terboven, unbeschrieben sind 2. Abgeordneter Eberle ist hiernach zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden gewählt, und zwar im Sinne des § 32 der Provinzialordnung. Er nimmt die Wahl an.

Bei der Wahl des 2. stellvertretenden Vorsitzenden sind 124 Stimmzettel abgegeben. Es entfallen auf Abgeordneten Dr. Saassen 98, auf Abgeordneten Dunder 20, auf Abgeordneten Terboven 6 Stimmen. Abgeordneter Dr. Saassen ist somit zum 2. Stellvertreter gewählt.

Der Alterspräsident ersucht nunmehr den Abgeordneten Dr. Jarres, den Vorsitz zu übernehmen, was geschieht.

Der Vorsitzende spricht für das ihm durch die Wahl bezeugte Vertrauen seinen Dank aus und dankt sodann dem Alterspräsidenten namens des Hauses für seine Mühewaltung und für die umsichtige Art, mit der er die Geschäfte des Landtags eingeleitet hat.

Der Vorsitzende gibt zugleich dem Bedauern darüber Ausdruck, daß der bisherige Altersvorsitzende, Herr Kommerzienrat Krawinkel durch Krankheit verhindert ist, an der Tagung teilzunehmen. Er erbittet und erhält die Genehmigung, ihm die herzlichsten Grüße des Provinziallandtags zu übermitteln mit dem Wunsche auf baldige Genesung.

Auf Vorschlag des Ältestenrats werden die bei der vorigen Tagung als Beisitzer tätig gewesenene Abgeordneten Dr. Dichgans, Könzgen, Andres und Haack als Beisitzer wiedergewählt.

Das Schriftführeramts für die weitere Sitzung übernehmen die Abgeordneten Dr. Dichgans und Haack.

Der Vorsitzende macht sodann folgende geschäftliche Mitteilungen:

Der Landtagskommissar hat mitgeteilt, daß er den Vizepräsidenten Dr. Guße und den Regierungsrat Quast als seine Kommissare zu den Sitzungen des Provinziallandtags und der von ihm zur Vorbereitung seiner Beschlüsse gewählten Kommissionen angemeldet hat.

Seit der letzten Tagung sind infolge Mandatsniederlegung aus dem Provinziallandtag ausgeschieden die Abgeordneten Lönarz in Koblenz und Weber in Essen, an deren Stelle Landrat Dr. Weil in Koblenz und Oberbürgermeister Dr. Bracht in Essen als Landtagsabgeordnete eingetreten sind. Er dankt den ausgeschiedenen Abgeordneten für ihre erfolgreiche Mitarbeit und heißt gleichzeitig die neuen Mitglieder zu gemeinsamer ersprießlicher Mitarbeit herzlich willkommen.

Der Provinziallandtag hat nach § 22 des Wahlgesetzes zu prüfen, ob bei dem Eintritt neuer Mitglieder ordnungsmäßig verfahren worden ist. Der Wahlprüfungsausschuß soll deshalb noch heute gleich nach dem formellen Akte der Konstituierung des Landtags zusammentreten, um die erforderliche Prüfung der Feststellung des Provinzialausschusses vorzunehmen. Der Provinziallandtag ist damit einverstanden.

Außer den Abgeordneten Krawinkel haben sich entschuldigt die Abgeordneten Henry, Pifard, Dr. Saassen.

Das Verzeichnis der Vorlagen ist mit den zugehörigen Drucksachen den Abgeordneten zugegangen.

Es sind bis jetzt folgende Eingänge hinzugekommen:

7 Anträge der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei,

7 Anträge der Wirtschaftspartei,

mehrere Anträge der SPD.- und KPD.-Fraktion und 1 Antrag der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei zur Geschäftsordnung,

Antrag der SPD.-Fraktion zur Drucksache 14, betr. Förderung des Kleinwohnungsbaues,

Antrag der SPD.-Fraktion zur Drucksache Nr. 15, betr. Titel V, 1 des Haushaltsplans über Kunst und Wissenschaft,

Antrag der Zentrumsfraktion, betr. Einstellung älterer Arbeiter und Angestellte,

Antrag der Wirtschaftspartei, betr. Aufstellung einer Bilanz nach kaufmännischen Grundsätzen bei der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler,

Antrag der Wirtschaftspartei, betr. billiger Zinssatz für langfristige Kredite an Gewerbetreibende durch die Landesbank,

Antrag der Wirtschaftspartei, betr. den Gewerbebetrieb bei der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler,

Antrag der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei, betr. Stimmrecht im Landesjugendamt,

Antrag der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei, betr. Kadaververwertungsanstalt im Kreise Wipperfürth,

Entschließung der Zentrumsfraktion zur Lage der Landwirtschaft,

Antrag der Zentrumsfraktion, betr. Unterstützung des Kreis- und Gemeinbewegebaues,

Antrag der KPD.-Fraktion zur Wahl der Provinzialkommissionen,

Antrag der KPD.-Fraktion, betr. Verwendung der für den deutschen Kriegerfriedhof bei Maison blanche vorgesehenen 100 000 RM für die Unterstützung der Kinder Kriegsbeschädigter,

Antrag der KPD.-Fraktion, betr. Umgehungsstraße in Vallendar,

Antrag der SPD.-Fraktion, betr. die Lage der rheinischen Steinindustrie,

Antrag der KPD.-Fraktion, betr. Bereitstellung 1 Million RM zur Unterstützung hoffender Frauen,

Antrag der KPD.-Fraktion, betr. Radfahrwege an der Straße Köln—Düren,

Antrag der KPD.-Fraktion, betr. Denkschrift über die in der Rheinprovinz vorhandene Kinderarbeit,

Antrag der KPD.-Fraktion, betr. Aufstellung über die dem Caritasverband und anderen Organisationen in den letzten Jahren überwiesenen Mittel,

Antrag der KPD.-Fraktion, betr. Entlassung des Direktors der Fürsorgeerziehungsanstalt Halfeshof,

Antrag der KPD.-Fraktion, betr. Beseitigung der Gefahrenzone an der Provinzialstraße in der Gemeinde Alsdorf,

Antrag der KPD.-Fraktion, betr. Betreuung der dissidentischen Kinder,

Antrag der KPD.-Fraktion, betr. Bekämpfung von Schmutz und Schund durch das Landesjugendamt,

Antrag der KPD.-Fraktion, betr. Beschlagnahme von Einkünften aus irgendwelchen Renten der entlassenen Zöglinge zur Abgeltung der Fürsorgekosten,

Antrag der KPD.-Fraktion, betr. Erhöhung der Mittel für die Kinderspeisung,

Antrag der KPD.-Fraktion, betr. Streichung der im Etat vorgesehenen Mittel für religiösen Zweck,

Antrag der KPD.-Fraktion, betr. Verwendung der zur Unterhaltung der Baudenkmäler im Etat vorgesehenen Mittel für Erwerbslose.

Der Vorsitzende erhält die Ermächtigung, die eingegangenen Anträge den zuständigen Fachausschüssen zu überweisen.

In der Zusammenstellung des Ältestenrats ist gegenüber der letzten Tagung eine Änderung nicht eingetreten.

Nach der Geschäftsordnung sind 5 Fachausschüsse, ein Wahlprüfungsausschuß und ein Geschäftsordnungsausschuß zu bestellen.

Nach dem Beschlusse des Ältestenrats sollen die Fraktionen in sämtlichen Ausschüssen wie folgt vertreten sein:

das Zentrum mit 7 Mitgliedern,
die Arbeitsgemeinschaft mit 3 Mitgliedern,
die SPD. mit 2 Mitgliedern,
die KPD. mit 2 Mitgliedern und
die Wirtschaftspartei mit 1 Mitglied.

Die Fraktion „Christlicher Volksdienst und Bauernpartei“ und die Fraktion der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei haben das Recht, ein Mitglied mit beratender Stimme in die einzelnen Ausschüsse zu entsenden.

Über die Bestellung der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden in den einzelnen Ausschüssen und über die Besetzung des Amtes des Schriftführers und des stellvertretenden Schriftführers haben sich die Fraktionen wie folgt geeinigt:

	I. Fachauschuß:	II. Fachauschuß:
Vorsitzender	Zentrum,	Arbeitsgemeinschaft,
Stellvertretender Vorsitzender .	Arbeitsgemeinschaft,	SPD.,
Schriftführer	Arbeitsgemeinschaft,	Zentrum,
Stellvertretender Schriftführer .	Zentrum.	KPD.
	III. Fachauschuß:	IV. Fachauschuß:
Vorsitzender	Zentrum,	SPD.,
Stellvertretender Vorsitzender . .	KPD.,	Zentrum,
Schriftführer	Arbeitsgemeinschaft,	KPD.,
Stellvertretender Schriftführer .	SPD.	Wirtschaftspartei.
	V. Fachauschuß:	Wahlprüfungsausschuß:
Vorsitzender	Zentrum,	Arbeitsgemeinschaft,
Stellvertretender Vorsitzender . .	Arbeitsgemeinschaft,	SPD.,
Schriftführer	Zentrum,	Wirtschaftspartei,
Stellvertretender Schriftführer .	KPD.	KPD.
	Geschäftsordnungsausschuß:	
Vorsitzender	KPD.,	
Stellvertretender Vorsitzender .	Zentrum,	
Schriftführer	SPD.,	
Stellvertretender Schriftführer .	Zentrum.	

Die Fraktionsvorsitzenden werden gebeten, die Namen der Mitglieder, die in die einzelnen Ausschüsse entsandt werden, ebenso die Namen der Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und Schriftführer dem Landtagsbüro sobald wie möglich schriftlich mitzuteilen. Der Einfachheit halber wird gebeten, sich damit einverstanden zu erklären, daß die von den Fraktionsvorsitzenden dem Büro mitgeteilten Ausschußmitglieder als gewählt zu betrachten sind. Widerspruch erhebt sich hiergegen nicht.

Mit Rücksicht auf die nach Schluß dieser Sitzung stattfindende Sitzung des Wahlprüfungsausschusses und des Geschäftsordnungsausschusses wird schon jetzt die Zusammensetzung dieser Ausschüsse bekanntgegeben.

Wahlprüfungsausschuß: Geschäftsordnungsausschuß:

Vorsitzender	Dr. Dosenhausen,	Selbmann,
Stellvertretender Vorsitzender ..	Hoffmann,	Adams,
Schriftführer	Dr. Weingarten,	Haud,
Stellvertretender Schriftführer.	Riegel,	Efes,
Mitglieder.....	Fr. Brox,	Dr. Boden,
	Claffen,	Eberle,
	Dr. Dechamps,	Gessinger,
	Deppe,	Dr. Goldschmidt,
	Fischer,	Dr. Hartmann,
	Henrichs,	Lessenich,
	Kath,	Mohl,
	Dr. von Waldthausen,	Dr. Saassen,
	Eickmann,	Tenhaeff,
	Dr. Weiß,	D.Dr. de Weerth,
	Zimmermann.	Winand.

Im Auftrage des Ältestenrats werden die Fraktionen auf den § 4 der Geschäftsordnung hingewiesen und gebeten, ihre Bezeichnung, die Namen ihrer Vorsitzenden und Mitglieder sowie die Stelle, an welche für sie bestimmte Mitteilungen zu richten sind, dem Landtagsbüro umgehend mitzuteilen.

Die Stadt Düsseldorf hat die Provinziallandtagsabgeordneten zu Dienstag abend in das Opernhaus eingeladen. Ferner hat die Stadt Düsseldorf den Abgeordneten für die übrigen Sitzungstage Eintrittskarten zu den an diesen Tagen stattfindenden Theateraufführungen zur Verfügung gestellt.

Die nummerierten Eintrittskarten für die Festvorstellung am Dienstag abend können Dienstag von 12 Uhr ab im Landtagsbüro in Empfang genommen werden, die Eintrittskarten für die Vorstellungen an den übrigen Sitzungstagen an den betreffenden Tagen bis spätestens 4½ Uhr nachmittags ebenfalls im Landtagsbüro.

Im Einverständnis mit dem Ältestenrat schlägt der Vorsitzende vor, nachdem die Formalitäten erledigt sind, eine Pause eintreten zu lassen und um 3½ Uhr zu einer zweiten Sitzung sich wieder zusammenzufinden mit folgender Tagesordnung:

1. Eingänge,
2. Bericht des Landeshauptmanns über den Haushaltsplan und die damit in Verbindung stehenden Vorlagen,
3. Antrag des Wahlprüfungsausschusses zu den Berichten und Anträgen des Provinzialausschusses betr. den Eintritt neuer Mitglieder in den Provinziallandtag (Drucksache Nr. 5 und 34),
4. Antrag des Geschäftsordnungsausschusses, betr.
 - a) Neufassung der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag,
 - b) Antrag der Fraktion der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei auf Erhöhung der Zahl der Mitglieder in den Provinzialkommissionen.

Morgen vormittag 9½ Uhr soll dann die allgemeine Aussprache über den Etat und die übrigen Vorlagen stattfinden, und zwar wird die Redezeit für jede Fraktion auf insgesamt 1½ Stunden nach dem Beschlusse des Ältestenrats beschränkt.

Bei der allgemeinen Erörterung der Geschäftsordnung wird die Redezeit auf eine halbe Stunde beschränkt.

Diese vorgeschlagenen Beschränkungen der Redezeit werden mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Mittwoch soll für die Sachauschusssitzungen freibleiben.

Donnerstag findet wieder eine Vollsitzung statt, und zwar um 11 Uhr vormittags.

Gleich nach Schluß der ersten Sitzung treten Geschäftsordnungs- und Wahlprüfungsausschuß zu ihren Sitzungen zusammen.

(Schluß der Sitzung: 13 Uhr 40 Min.)

Der Vorsitzende:
Dr. Jarres.

Die Schriftführer:
Dr. Dichgans, A. Haud.

Zweite Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf,
Montag, den 7. April 1930.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16 Uhr 20 Minuten. Schriftführer sind die Abgeordneten Könzgen und Hauck.

1. Es sind folgende Anträge eingegangen:

- Antrag der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei, betr. Herabsetzung der Zinsen für die landwirtschaftlichen Darlehen durch die Landesbank,
- Antrag der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei, betr. Durchführung eines Reichsgesetzes über die Bewahrungs- und Wanderfürsorge,
- Antrag der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei, betr. Erhöhung des Zuschusses für das Tuberkulosestillungsverfahren,
- Antrag der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei, betr. Unterbringung von Fürsorgefindern in Familienpflege,
- Antrag der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei, betr. Beseitigung der durch die jetzige Ortsklasseneinteilung in vielen Fällen bedingten ungerechten Gehaltsunterschiede der Provinzialbeamten,
- Antrag der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei, betr. weitere Übernahme von Kreis-, Stadt- und Gemeindegewegen,
- Antrag der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei, betr. besondere Berücksichtigung der Höhengebiete bei der in Aussicht stehenden Westhilfe des bevorstehenden landwirtschaftlichen Notprogramms,
- Antrag der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei, betr. Erhöhung der zur Bekämpfung der Schmutz- und Schundliteratur im Etat vorgesehenen Mittel,
- Antrag der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei, betr. Heilighaltung des Karfreitages und des Fronleichnamstages,
- Antrag der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei, betr. Rundfunkübertragung,
- Antrag der KPD-Fraktion betr. Nichtbesetzung des Postens des Leiters der Abteilung Jugendwohlfahrt und Fürsorgeerziehung.

Diese Anträge werden den zuständigen Fachausschüssen überwiesen.

2. Der Provinziallandtag nimmt den Bericht des Landeshauptmanns über den Haushaltsplan und die sonstigen Vorlagen entgegen (vgl. den stenogr. Bericht).

3. Auf Antrag des Wahlprüfungsausschusses erklärt der Provinziallandtag die Feststellung des Provinzialausschusses (Druckf. Nr. 5), daß der Landrat Dr. Weil in Koblenz an Stelle des Rechtsanwalts Doenarz in Koblenz als Provinziallandtagsabgeordneter zu treten hat, für gültig, setzt jedoch die Beschlussfassung über den Antrag des Provinzialausschusses (Druckf. Nr. 34) betr. den Eintritt des Oberbürgermeisters Franz Bracht in Essen in den Provinziallandtag mit Rücksicht auf die zur Zeit noch laufende Einspruchsfrist bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtags aus.

4. Zu dem Bericht und Antrag des Geschäftsordnungsausschusses (Druckf. Nr. 3) betreffend:

1. Neufassung der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag,
2. Antrag der Fraktion der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei auf Erhöhung der Zahl der Mitglieder der Provinzialkommissionen sind folgende Abänderungsanträge gestellt worden:
 - a) von seiten der SPD-Fraktion (Drucksache Nr. 55):
Im § 12 ist der neue Absatz 3, der vom Geschäftsordnungsausschuß vorgeschlagen ist, zu streichen.
Im Absatz 2 ist in der 2. Zeile der Neufassung an Stelle des Wortes „Antrages“ zu setzen „Antrages“.
Im § 17 ist im Absatz 1 der 2. Satz zu streichen.

Im § 26 ist im Absatz 2 in der 2. Zeile das Wort „Vertag“ zu streichen und dafür „Sitzungstage“ zu setzen.

Im § 28 der Neufassung des Absatzes 2 ist in der 3. Zeile anstatt „8 Sitzungstagen“ zu sagen „3 Sitzungstagen“. Ferner sind in dem Absatz 3 der neuen Fassung auf Seite 23 in der 6. und 7. Zeile die Worte „bis zum Schluß der Sitzungsperiode“ zu streichen und dafür zu setzen „auf 6 Tage“.

Hinter Absatz 3 ist als neuer Absatz einzuschalten:

„Der betroffene Abgeordnete kann durch schriftlichen Antrag wegen der Folgen den Ältestenrat anrufen, der die Folgen mildern oder ganz aufheben kann.“

Der neu vorgeschlagene Absatz 4 wird gestrichen und dafür hinter Absatz 6 ein neuer Absatz mit folgendem Wortlaut gesetzt:

„Gegen den Ordnungsruß, gegen die Ausschließung und die Verweisung aus dem Landtagsgebäude durch den Präsidenten und gegen die Entscheidung des Ältestenrates, sobald sie dem Landtag mitgeteilt ist, kann der betroffene Abgeordnete spätestens am folgenden Sitzungstage schriftlich Einspruch erheben. Der rechtzeitig eingelegte Einspruch ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. Der Landtag entscheidet über den Einspruch ohne Besprechung.“

Im § 32 Absatz 2 ist in der 7. Zeile hinter das Wort „wenn“ einzufügen „der Sitzungsvorstand über“.

b) von seiten der KPD-Fraktion (Drucksache Nr. 54):

§ 5 Absatz 1: An Stelle der Zahl „15“ wird die Zahl „21“ gesetzt.

§ 8: Der Satz 2 und 3 des § 8 wird gestrichen.

§ 9 Absatz 3: An Stelle der Zahl „15“ wird die Zahl „21“ gesetzt.

§ 13 Absatz 4: Der Satz 4 des § 13 wird gestrichen.

§ 14 Absatz 2: Der zweite Satz des Absatzes 2 wird gestrichen.

§ 16 Absatz 3: Der Absatz 3 wird gestrichen.

§ 19 erhält folgenden Zusatz: „Eine Minderheit im Ausschuß kann ihre abweichende Meinung in einer schriftlichen Erklärung einreichen. Diese Erklärung muß den Abgeordneten zugestellt und im Sitzungsprotokolle aufgenommen werden.“

§ 23: Der letzte Satzteil des § 23 wird gestrichen.

§ 39 Absatz 5: Der Absatz 5 wird gestrichen.

§ 51 erhält folgende Fassung: „Zweifel über die Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet der Vorsitzende. Eine grundsätzliche, über den Einzelfall hinausgehende Auslegung einer Vorschrift der Geschäftsordnung kann nur der Provinziallandtag beschließen. Wenn wenigstens 15 Mitglieder des Provinziallandtages es verlangen, muß der Vorsitzende eine Entscheidung des Provinziallandtages über die Auslegung der Geschäftsordnung in einem strittigen Fall herbeiführen.“

Ferner Drucksache Nr. 57:

1. Die Mitglieder des Provinziallandtages sind berechtigt, alle Akten einzusehen, die sich in der Verwahrung des Provinziallandtages oder eines Ausschusses befinden; zum Gebrauch außerhalb des Provinziallandtages können in Einzelfällen die Akten an die Mitglieder des zuständigen Ausschusses abgegeben werden.

2. Jeder Abgeordnete hat das Recht, Interpellationen an die Provinzialverwaltung einzureichen. Diese Interpellationen sind schriftlich einzureichen und müssen von wenigstens 10 Mitgliedern des Provinziallandtages unterzeichnet sein.

Der Vorsitzende teilt der Provinzialverwaltung die Interpellation mit. Die Provinzialverwaltung muß spätestens vor Ablauf der Tagung, in der die Interpellation eingereicht ist, diese beantworten. Lehnt die Provinzialverwaltung die Beantwortung der Interpellation in der vorgeschriebenen Zeit ab, so wird die Interpellation ohne weiteres zur Besprechung auf die Tagesordnung gesetzt. Vor der Besprechung erhält einer der Interpellanten das Wort zur Begründung.

3. Die Mitglieder des Provinziallandtages können von der Provinzialverwaltung Auskunft über bestimmt bezeichnete Tatsachen, die in den Bereich der Tätigkeit der Provinzialverwaltung gehören, in kleinen Anfragen verlangen. Diese kleinen Anfragen müssen von wenigstens 5 Mitgliedern des Provinziallandtages unterstützt werden. Die Provinzialverwaltung muß diese kleinen Anfragen schriftlich beantworten. Erfolgt die schriftliche Beantwortung nicht bis zum Beginn der nächsten Tagung, so wird die kleine Anfrage ohne weiteres auf die Tagesordnung gesetzt. Vor der Behandlung der kleinen Anfrage erhält einer der Frager das Wort zur Begründung der Anfrage. Ergänzungen zu der Frage können noch während der Besprechung eingebracht werden.

4. Der Geschäftsordnungsausschuß kann auch ohne besonderen Auftrag Fragen, die sich auf die Geschäftsordnung des Provinziallandtages und der Ausschüsse beziehen, erörtern und dem Provinziallandtag oder dem Vorsitzenden darüber Vorschläge machen. Wenn der Vorsitzende des Provinziallandtages nicht in der Lage ist, den Vorschlägen des Geschäftsordnungsausschusses in bezug auf die Geschäftsordnung nachzukommen, so muß er eine Entscheidung des Provinziallandtages über die Durchführung der Vorschläge des Geschäftsordnungsausschusses herbeiführen.

c) von seiten der Fraktion der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (Drucksache Nr. 56):

Der Landtag wolle beschließen:

daß die Abänderung zu § 28 der Geschäftsordnung

1. fallen gelassen wird;
2. zum mindesten der Vorsitzende vor der Ausweisung eines Abgeordneten aus dem Saale dreimal denselben zur Ordnung gerufen haben muß und ihn dann auch noch ausdrücklich auf die Folgen eines weiteren Ordnungsrufes aufmerksam zu machen hat.

Der Geschäftsordnungsausschuß ist in seiner heutigen Sitzung den Abänderungsanträgen der SPD-Fraktion wie folgt beigetreten:

Im § 12 Abs. 2 (Zeile 2) ist statt des Wortes „Antrages“ zu setzen „Antrages“.

Im § 17 Abs. 1 ist der zweite Satz „Eine Erörterung über die Recht- oder Zweckmäßigkeit seiner Anordnungen kann er auf die nächste Sitzung verschieben“ zu streichen.

Im § 26 Abs. 2 ist das Wort „Werktag“ durch „Sitzungstag“ zu ersetzen.

§ 28 erhält folgende Fassung:

Absatz 2: „Wegen grober Verletzung der Ordnung kann der Vorsitzende ein Mitglied bis zu 6 Sitzungstagen von der Teilnahme an den Verhandlungen ausschließen.“

Im Absatz 3 Satz 3 muß es heißen: statt „bis zum Schlusse der Sitzungsperiode“ „bis auf 6 Sitzungstage“.

Als neuer Absatz (4) wird eingeschoben: „Der Ausschluß bleibt gegebenenfalls auch in der folgenden Sitzungsperiode in Kraft, jedoch endet er in der folgenden Sitzungsperiode spätestens mit dem Ablauf des dritten Sitzungstages.“

Der Absatz 4 erhält als Absatz 5 folgende Fassung: „Der betroffene Abgeordnete kann wegen der Folgen im Falle der Absätze 2 und 3 durch schriftlichen Antrag den Ältestenrat anrufen, der die Folgen mildern oder ganz aufheben kann.“

Am Schlusse dieses Paragraphen wird ein neuer Absatz „8“ eingefügt: „Gegen den Ordnungsruf, gegen die Ausschließung und die Verweisung aus dem Landtagsgebäude durch den Vorsitzenden und gegen die Entscheidung des Ältestenrates, sobald sie dem Landtag mitgeteilt ist, kann der betroffene Abgeordnete spätestens am folgenden Sitzungstage schriftlich Einspruch erheben. Der rechtzeitig eingelegte Einspruch ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. Der Landtag entscheidet über den Einspruch ohne Besprechung.“

Im § 32 Absatz 2, Zeile 7, wird hinter das Wort „wenn“ „der Sitzungsvorstand über“ eingeschaltet.

Zu § 39 wurde in der Geschäftsordnungsausschusssitzung beantragt, die Fassung der alten Geschäftsordnung, wonach 15 Abgeordnete Anträge auf namentliche Abstimmung stellen können, wiederherzustellen. Dieser Antrag fand jedoch keine Annahme. Ein Abänderungsantrag, an Stelle des vorgeschlagenen Viertels „der anwesenden Abgeordneten“ „20 anwesende Abgeordnete“ zu setzen, wurde abgelehnt. Der Abänderung „auf 25 anwesende Abgeordnete“ wurde zugestimmt.

Im übrigen sind die sonst gestellten Abänderungsanträge in der Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses abgelehnt worden.

Bezüglich des Antrages Haas in Verbindung mit dem Antrage der SPD-Fraktion auf Erhöhung der Zahl der Mitglieder der Provinzialkommissionen ist beschlossen worden, die Beratung bis zur Wahl der Mitglieder der Provinzialkommissionen zurückzustellen.

Der Provinziallandtag beschließt nach den Anträgen des Geschäftsordnungsausschusses.

Die abgeänderten bzw. ergänzten Paragraphen haben daher folgenden Wortlaut:

Wahlprüfung.

§ 6. Die Vorprüfung der Wahlen zum P.L., über deren Gültigkeit gemäß § 20 des Wahlgesetzes vom 7. Oktober 1925 der P.L. zu beschließen hat, erfolgt durch den Wahlprüfungsausschuß (§ 9). An der Abstimmung über den eigenen Wahlauftrag darf sich kein Abgeordneter beteiligen.

Anwesenheit. Urlaub.

§ 7. (1) Jeder Abgeordnete ist verpflichtet, sich nach seiner Ankunft am Tagungsorte auf einem vom Vorsitzenden bestimmten Vordruck beim Landtagsbüro anzumelden.

(2) Urlaub für einen Tag erteilt der Vorsitzende, auf längere, jedoch nicht auf unbestimmte Zeit der P.L.

Vorlagen usw. für den Landtag.

§ 11. (1) Die für den P.L. bestimmten Vorlagen der Staatsregierung und des P.A. sind den Abgeordneten zeitig, möglichst vor Eröffnung des P.L., gedruckt zuzusenden.

(2) Die Haushaltspläne werden in der Regel zunächst in der Vollziehung des P.L. als Ganzes besprochen; dann werden die einzelnen Haushaltspläne den zuständigen Fachauschüssen überwiesen. Nach Erledigung in den Fachauschüssen wird in der Vollziehung über die einzelnen Haushaltspläne verhandelt und beschlossen und nach deren Festsetzung über die Haushaltspläne als Ganzes.

(3) Über die geschäftliche Behandlung der Vorlagen der Staatsregierung und sonstiger Vorlagen des P.A. bestimmt der P.L.

Uranträge.

§ 12. (1) Uranträge müssen schriftlich eingereicht werden und von mindestens 5 Abgeordneten unterzeichnet sein. Werden sie namens einer Fraktion gestellt, so genügt die Unterschrift des Fraktionsvorsitzenden oder seines Stellvertreters unter Bezeichnung des Namens der Fraktion.

(2) Bestehen Zweifel darüber, ob der Gegenstand eines Urantrages zur Zuständigkeit des P.L. gehört, so ist ein Beschluß des Ältestenrates hierüber herbeizuführen. Entgegen dem Beschlusse des Ältestenrates ist der Antrag auf die Tagesordnung zu setzen, wenn es auf Antrag vom P.L. beschlossen wird; der Antrag muß von 10 Abgeordneten unterstützt werden. Eine Erörterung ist nur im Rahmen der Geschäftsordnungsbesprechung zulässig.

(3) Alle Uranträge sind sofort durch den Landeshauptmann dem P.A. mitzuteilen, damit der P.A. die Möglichkeit hat, dazu Stellung zu nehmen.

(4) Über die geschäftliche Behandlung der zugelassenen Uranträge bestimmt der P.L. Alle Anträge, deren Annahme eine in den Haushaltsplänen oder in einer sonstigen Vorlage des P.A. nicht vorgesehene Mehrbelastung der Provinz oder eine Verminderung der Einnahmen zur Folge haben würde, müssen auch in dem Ausschuß beraten werden, zu dessen Zuständigkeit die allgemeine Finanzverwaltung gehört.

Eingaben.

§ 13. Eingaben können nur verhandelt werden, wenn sie spätestens 2 Tage vor Eröffnung des P.L. eingegangen sind. Gehört eine Eingabe offenbar nicht zur Zuständigkeit des P.L., so kann der Vorsitzende sie dem Einsender unter Hinweis auf die zuständige Stelle zurücksenden; im übrigen überweist der Vorsitzende die Eingaben dem zuständigen Ausschuß zur Beratung gemäß § 49.

Leitung und Schließung der Sitzung.

§ 17. (1) Der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzung.

(2) Wenn der Vorsitzende zur Sache sprechen will, muß er den Vorsitz abtreten.

(3) Vor Erledigung der Tagesordnung kann die Sitzung nur auf Beschluß des P.L. geschlossen werden, und zwar auf Vorschlag des Vorsitzenden oder auf Antrag von 15 anwesenden Abgeordneten.

Berichterstatter und Antragsteller.

§ 19. (1) Der Berichterstatter und bei Uranträgen der Antragsteller kann sowohl bei Beginn wie nach Schluß der Besprechung das Wort verlangen.

(2) Die Berichterstatter haben die Ausschußanträge zu vertreten. Sie dürfen sich auch sonst an der Beratung beteiligen, jedoch nur außerhalb des Begründungs- und des Schlußwortes; sie müssen dabei erkennbar machen, daß sie nicht als Berichterstatter sprechen.

Abänderungsanträge und Anträge auf Annahme einer EntschlieÙung.

(3) Abänderungsanträge und Anträge auf Annahme einer EntschlieÙung im Anschluß an die Verhandlung über einen bestimmten Gegenstand können bis zum Schluß der Besprechung über diesen Gegenstand gestellt werden; sie müssen schriftlich eingereicht werden.

Abgabe von Erklärungen.

§ 23. Außerhalb der Tagesordnung kann der Vorsitzende das Wort zu einer tatsächlichen Feststellung, soweit sie sich nur auf Gegenstände bezieht, die zur Zuständigkeit des Provinziallandtages gehören, oder zu einer persönlichen Erklärung erteilen; in beiden Fällen ist sie ihm vorher schriftlich vorzulegen.

Ruf „zur Ordnung“ und „zur Sache“.

§ 26. (1) Wenn ein Redner die Ordnung verlegt, so kann ihn der Vorsitzende „zur Ordnung“, und wenn er von dem Gegenstand der Verhandlung abschweift, „zur Sache“ rufen.

(2) Der Redner kann gegen einen Ordnungsruf spätestens am folgenden Sitzungstage schriftlich Einspruch erheben. Der Einspruch ist frühestens auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. Der P.L. entscheidet ohne Besprechung, ob der Ordnungsruf gerechtfertigt war.

Entziehung des Wortes.

§ 27. (1) Ist ein Redner in derselben Sache dreimal „zur Ordnung“ oder „zur Sache“ gerufen worden, so kann der P.L. auf Anfrage des Vorsitzenden beschließen, daß ihm das Wort entzogen werde, wenn er nach dem zweiten Ruf „zur Ordnung“ oder „zur Sache“ auf diese Folge hingewiesen worden ist.

(2) Ist einem Redner das Wort entzogen, dann kann ihm bis zur Eröffnung der Abstimmung über den Gegenstand das Wort nicht mehr gegeben werden.

(3) Ausführungen, die ein Redner nach Entziehung des Wortes macht, werden in den Sitzungsbericht nicht aufgenommen.

Ordnungsbestimmungen.

§ 28. (1) Wenn ein Abgeordneter die Ordnung verlegt, ruft der Vorsitzende ihn mit Nennung des Namens „zur Ordnung“; § 26 Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.

(2) Wegen grober Verletzung der Ordnung kann der Vorsitzende ein Mitglied bis zu 6 Sitzungstagen von der Teilnahme an den Verhandlungen ausschließen.

(3) Der von der Sitzung ausgeschlossene Abgeordnete hat den Sitzungssaal sofort zu verlassen. Tut er dies trotz Aufforderung des Vorsitzenden nicht, so kann der Vorsitzende die Sitzung auf bestimmte Zeit aussetzen oder ganz aufheben und den Abgeordneten aus dem Sitzungssaal entfernen lassen. In diesem Falle gilt der Ausschluß ohne weiteres auf 6 Sitzungstage. Der Vorsitzende stellt diese Folge bei Wiedereröffnung der Sitzung oder bei Beginn der nächsten Sitzung fest.

(4) Der Ausschluß bleibt gegebenenfalls auch in der folgenden Sitzungsperiode in Kraft, jedoch endet er in der folgenden Sitzungsperiode spätestens mit dem Ablauf des dritten Sitzungstages.

(5) Der betroffene Abgeordnete kann wegen der Folgen im Falle der Absätze 2 und 3 durch schriftlichen Antrag den Ältestenrat anrufen, der die Folgen mildern oder ganz aufheben kann.

(6) Bis zum Ablauf des letzten Ausschlußtages darf der ausgeschlossene Abgeordnete auch an Ausschlußsitzungen nicht teilnehmen; er verliert für die Tage, für welche der Ausschluß gilt, den Anspruch auf die im § 50 vorgesehenen geldlichen Leistungen.

(7) Der Vorsitzende hat Abgeordnete, welche trotz ihres Ausschlusses versuchen, in die Sitzungen des Landtages oder der Ausschüsse einzudringen oder sonst die Ordnung im Landtagsgebäude zu stören, den Aufenthalt in diesem bis zum Ablauf des letzten Ausschlußtages zu verbieten. Hiervon ist dem Provinziallandtag Mitteilung zu machen.

(8) Gegen den Ordnungsruf, gegen die Ausschließung und die Verweisung aus dem Landtagsgebäude durch den Vorsitzenden und gegen die Entscheidung des Ältestenrates, sobald sie dem Landtag mitgeteilt ist, kann der betroffene Abgeordnete spätestens am folgenden Sitzungstage schriftlich Einspruch erheben. Der rechtzeitig eingelegte Einspruch ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. Der Landtag entscheidet über den Einspruch ohne Besprechung.

§ 29. (1) Wenn störende Unruhe entsteht, kann der Vorsitzende die Sitzung auf bestimmte Zeit aussetzen oder ganz aufheben.

(2) Kann er sich kein Gehör verschaffen, so verläßt er seinen Sitz. Die Sitzung ist alsdann auf eine Viertelstunde unterbrochen.

§ 30. (1) Wer im Zuhörerraum öffentliche Zeichen des Beifalles oder Mißfallens gibt oder sonst die Ordnung verlegt, kann auf Anordnung des Vorsitzenden entfernt werden.

(2) Entsteht störende Unruhe im Zuhörerraum, so kann der Vorsitzende diesen räumen lassen.

Schluß der Besprechung.

§ 32. (1) Wenn sich niemand zum Wort meldet oder die Rednerliste erschöpft ist, erklärt der Vorsitzende die Besprechung für geschlossen.

Antrag auf Schluß oder Vertagung.

(2) Der P.L. kann die Besprechung auch vorher abbrechen und vertagen oder schließen. Der Antrag auf Vertagung oder Schluß der Besprechung bedarf der Unterstützung von 10 anwesenden Abgeordneten. Findet er sie, so wird die Rednerliste vorgelesen und dann über den Schluß- oder Vertagungsantrag abgestimmt. Er gilt als abgelehnt, wenn der Sitzungsvorstand über das Ergebnis der Abstimmung zweifelhaft ist. Die Beschlußfassung ist nur zulässig, wenn jeder Fraktion Gelegenheit gegeben war, zu Worte zu kommen.

(3) Der Schlußantrag geht dem Vertagungsantrag bei der Abstimmung vor.

(4) Auch in einer Besprechung zur Geschäftsordnung oder über die Anberaumung der nächsten Sitzung oder die Feststellung der Tagesordnung ist ein Schlußantrag zulässig.

Namentliche Abstimmung.

§ 39. (1) Namentliche Abstimmung kann von 25 anwesenden Abgeordneten bis zur Eröffnung der Abstimmung (§ 34) verlangt werden.

(2) Der Vorsitzende fordert die Abgeordneten auf, ihre Plätze einzunehmen. Hierauf sammeln die Beisitzer in Urnen die verschiedenfarbigen Abstimmungsarten. Diese tragen den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ oder „Nein“ oder „Enthält sich“. Nach beendigter Einsammlung erklärt der Vorsitzende die Abstimmung für geschlossen. Die Beisitzer zählen die Stimmen sogleich nach der Abstimmung.

(3) Sobald das Ergebnis festgestellt ist, wird es vom Vorsitzenden verkündet.

(4) Zwischen der Abstimmung und der Verkündung darf verhandelt, aber nicht beschlossen werden.

(5) Namentliche Abstimmung ist unzulässig über:

- a) Überweisung an einen Ausschuß (§ 9),
- b) Sitzungszeit und Tagesordnung (§§ 14, 15),
- c) Schließung der Sitzung (§ 17),
- d) Vertagung oder Schluß der Besprechung (§ 32),
- e) Teilung der Frage (§ 35),
- f) Beschlußfassung über den Einspruch gegen den Ordnungsruf (§ 26).

Niederschrift über die Sitzung.

§ 43. (1) Über jede Sitzung des P.L. wird eine Niederschrift angefertigt, welche namentlich die gefaßten Beschlüsse und das Ergebnis der Wahlen wiedergibt und vom Vorsitzenden und zwei Beisitzern unterzeichnet wird.

(2) Die Niederschrift wird in der Regel in der nächstfolgenden Sitzung zur Einsichtnahme ausgelegt; sie gilt, wenn kein Einspruch erfolgt, als genehmigt und ist vom Vorsitzenden und den diensttuenden Beisitzern zu unterzeichnen. Über einen Einspruch entscheidet der Provinziallandtag. Die Niederschrift über die letzte Sitzung der Tagung wird von dem Vorsitzenden und den diensttuenden Beisitzern ohne vorherige Auslegung vollzogen.

(3) Die Ausfertigung der Beschlüsse besteht in einem von dem Vorsteher des Landtagsbüros beglaubigten Auszug aus der Niederschrift.

(4) Die Bestellungen für die vom P.L. gewählten Beamten werden vom Vorsitzenden und dem Landeshauptmann vollzogen.

Auslegung der Geschäftsordnung.

§ 51. (1) Zweifel über die Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet der Vorsitzende; er kann aber auch einen Beschluß des P.L. herbeiführen.

(2) Eine grundsätzliche, über den Einzelfall hinausgehende Auslegung einer Vorschrift der Geschäftsordnung kann nur der P.L. beschließen, und zwar nur auf einen Antrag und nach Prüfung durch den Geschäftsausschuß.

Damit tritt die neue Geschäftsordnung sofort in Kraft.

An weiteren Eingängen sind zu verzeichnen:

- Antrag der KPD.-Fraktion, betr. 7stündige Arbeitszeit,
Antrag der KPD.-Fraktion, betr. Vinderung der schlimmsten Notlage der Steinarbeiterchaft,
Entschliessung der Zentrumsfraktion und der Arbeitsgemeinschaft zur Kraftfahrzeugsteuer.

Diese Anträge werden den zuständigen Sachausschüssen überwiesen.

Die morgige Plenarsitzung findet vormittags 9 1/2 Uhr statt mit der Tagesordnung:

1. Eingänge,
2. Beratung des Haushaltsplans und der damit in Verbindung stehenden Landtagsvorlagen,
3. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

(Schluß der Sitzung: 19 Uhr 25 Minuten.)

Der Vorsitzende:

Dr. Jarres.

Die Schriftführer:

Könzgen, A. Hauck.

Dritte Sitzung.

**Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf,
Dienstag, den 8. April 1930.**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 45 Minuten.

Die Niederschriften über die gestrigen Plenarsitzungen liegen auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für die heutige Sitzung sind zunächst die Abgeordneten Könzgen und Andres.

Es sind folgende weiteren Anträge eingegangen, die bereits im Umdruck auf die Plätze verteilt sind.

- Antrag der SPD.-Fraktion, betr. Förderung des Lichtbildwesens,
Antrag der Arbeitsgemeinschaft auf Berücksichtigung des rheinischen Wein-, Obst- und Gemüsebaues bei dem durchzuführenden Agrarprogramm;
Antrag der KPD.-Fraktion auf Vornahme von Revisionen der Provinzial-Arbeitsanstalt durch die Provinzialkommission,
Antrag der KPD.-Fraktion, betr. Behandlung der Korrigenden,
Abänderungsantrag der KPD.-Fraktion zu Drucksache Nr. 28, betr. Durchführung der landwirtschaftlichen Umschulungsaktion in der Rheinprovinz,
Antrag der KPD.-Fraktion zu Drucksache Nr. 32, betr. Förderung der ländlichen Ansiedlung,
Antrag der KPD.-Fraktion, betr. anderweite Verwendung der bei einigen Ausgabenpositionen im landwirtschaftlichen Haushaltsplan vorgesehenen Beträge,
Antrag der KPD.-Fraktion zum Etat des Rittergutes Deßdorf,
Antrag der KPD.-Fraktion auf Erhöhung des Ausgabebetitels IIc des landwirtschaftlichen Haushaltsplans,
Antrag der KPD.-Fraktion auf Erhöhung des Fonds für genossenschaftliche und kommunale Flußregulierungen um 500 000 *R.M.*,
Antrag der KPD.-Fraktion auf Erhöhung der im landwirtschaftlichen Haushalt vorgesehenen Summe für Meliorationen, Wasserleitungen und Umlegungen um 500 000 *R.M.*,
Antrag der KPD.-Fraktion auf Verwendung der im landwirtschaftlichen Haushaltsplan vorgesehenen Ausgaben für Schulwesen und Versuchstationen für die Finanzierung der Meliorationen und Flußregulierungen zugunsten der notleidenden Kleinbauern in den Notstandsgebieten der Eifel,
Antrag der KPD.-Fraktion auf Erhöhung des Betrages für Viehseuchenentschädigungen usw.
Diese Anträge werden den zuständigen Sachausschüssen überwiesen.
Der Provinziallandtag nimmt sodann die Erklärungen der einzelnen Fraktionen zu dem Haushaltsplan der Provinzialverwaltung und zu den sonstigen Vorlagen entgegen (vgl. den stenogr. Bericht).

Der während der allgemeinen Aussprache vom Abgeordneten Haake gestellte Antrag auf Vertagung der Sitzung auf 1 ½ Stunden fand nicht die erforderliche Unterstützung.

Abgeordneter Dr. Ley wurde wegen andauernder Zwischenrufe zweimal zur Ordnung gerufen.

Im Laufe der Sitzung sind noch folgende Anträge eingegangen:

Anträge von verschiedenen Fraktionen, die bereits im Umdruck auf die Plätze verteilt sind, und zwar die Drucksachen Nr. 109—121.

Antrag der KPD.-Fraktion, betr. Wahl zur Landwirtschaftskammer,

Entschließung der Zentrumsfraktion zur Belebung des Baumarktes,

Antrag der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei, betr. Bewilligung eines Betrages aus Mitteln des Landesjugendamtes für den Turnverein Beydorf (Sieg).

Die Anträge werden den zuständigen Fachausschüssen überwiesen.

Die nächste Vollsitzung findet Donnerstag vormittag 11 Uhr statt. Der Vorsitzende wird ermächtigt, die Tagesordnung für diese Sitzung je nach Erledigung in den Fachausschüssen festzusetzen.

Morgen tagen die Fachausschüsse.

Die Fraktionsvorsitzenden werden gebeten, die Wahlvorschläge für die Wahl von Mitgliedern des Landesjugendamtes möglichst umgehend dem Landtagsbüro einzureichen.

(Schluß der Sitzung: 15 Uhr 35 Minuten.)

Der Vorsitzende:

Dr. Jarres.

Die Schriftführer:

Rönzgen, Andres,
Dr. Dichgans, A. Saud.

Vierte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses,

Donnerstag den 10. April 1930.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 30 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind zunächst die Abgeordneten Andres und Dr. Dichgans.

Der Vorsitzende macht folgende geschäftliche Mitteilungen.

An neuen Eingängen sind zu verzeichnen:

Antrag der Wirtschaftspartei, betr. Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk,

Antrag der KPD.-Fraktion zu Drucksache Nr. 117,

Antrag der KPD.-Fraktion, betr. Mißstände beim Deichbau Neuwied.

Diese Anträge sind bereits auf die Plätze verteilt.

Antrag der KPD.-Fraktion, betr. Orientierung der Mitglieder der Provinzialkommission für Straßenbau über den Stand der Arbeiten beim Straßenbau,

Antrag der Wirtschaftspartei zu Drucksache Nr. 66,

Antrag der Wirtschaftspartei zu Drucksache Nr. 128.

Diese Anträge werden den zuständigen Fachausschüssen überwiesen.

Es sind Zweifel darüber entstanden, ob die nach § 10 der Geschäftsordnung in die einzelnen Fachausschüsse mit beratender Stimme entsandten Abgeordneten sich an den Besprechungen beteiligen können. Nach dem Beschlusse des Ältestenrats haben diese Abgeordneten das Recht dazu, natürlich ohne Stimmrecht.

Gegen die durch den Vorsitzenden vorgenommene Festsetzung der Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Ältestenrat beantragt eine Beschränkung der Redezeit bei der heutigen Tagesordnung und eine Verbindung einzelner Punkte. Die Punkte 14—16 werden auf Freitag vertagt.

Der Provinziallandtag beschließt demgemäß mit der erforderlichen Mehrheit (vgl. den stenogr. Bericht).

Die nächste Vollsitzung soll morgen vormittag 10 ½ Uhr stattfinden.

Erledigung der Tagesordnung.

1. Der Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Kalenderjahr 1930 wird nach dem Vorschlage des I. Sachausschusses unverändert angenommen.

Änderung der Satzung der Landesbank.

2. In Übereinstimmung mit dem Provinzialauschuß (Drucksache Nr. 11) und dem I. Sachauschuß beschließt der Provinziallandtag:

„1. § 12 Absatz 1 Satz 2 erster Halbsatz der Satzung der Landesbank der Rheinprovinz erhält folgende Neufassung:

„Dieser besteht

a) aus 8 vom Provinzialauschuß gewählten Mitgliedern und dem Landeshauptmann der Rheinprovinz.“

2. Solange die Wahlperiode des Provinzialauschusses mit der Wahlperiode für die Mitglieder des Verwaltungsrats der Landesbank nicht übereinstimmt, hat der Provinzialauschuß etwa erforderliche Neu- und Ersatzwahlen jeweils nur für die Dauer seiner eigenen Wahlperiode vorzunehmen.“

3. Der Provinziallandtag beschließt, auf Antrag des Provinzialauschusses (Drucksache Nr. 12) und des I. Sachauschusses:

„1. § 4 der Satzung der Landesbank der Rheinprovinz wird durch folgenden Zusatz ergänzt:

„c) sie errichtet und betreibt als besondere Abteilung eine öffentliche Bausparkasse unter der Bezeichnung:

„Bausparkasse der Rheinprovinz“,

deren Organisation und Geschäftsbetrieb sich nach den vom Verwaltungsrat aufzustellenden, der Genehmigung der Aufsichtsbehörde unterliegenden Grundfätzen und allgemeinen Bedingungen regelt. Über die Geschäfte der Bausparkasse ist gesondert Rechnung zu legen; ihr Vermögen ist getrennt von dem übrigen Vermögen der Landesbank zu verwalten.“

2. § 18 der Satzung der Landesbank der Rheinprovinz erhält folgende neue Fassung:

Alte Fassung:

Die Verwaltungsbehörden in der Provinz sind, soweit gesetzliche Vorschriften oder dienstliche Interessen nicht entgegenstehen, verpflichtet, den Generaldirektoren der Landesbank die in deren Geschäften erforderliche Auskunft zu erteilen, die Landräte und Bürgermeister, ihren Rückfragen und Ansuchen zu genügen, und, wenn Gefahr für die Darlehen der Bank in ihrem Bereich ihnen kund wird, davon den Generaldirektoren unaufgefordert Mitteilung zu machen.

Neue Fassung:

Die Generaldirektoren sind befugt, in den Geschäften der Landesbank die Unterstützung der öffentlichen Behörden in Anspruch zu nehmen und von ihnen Auskunft über Angelegenheiten ihres Geschäftskreises zu fordern, soweit anderweitige gesetzliche Vorschriften oder dienstliche Interessen nicht entgegenstehen. Eine Haftpflicht der öffentlichen Behörden wird hierdurch nicht begründet.

3. Der Provinziallandtag ermächtigt den Provinzialauschuß, etwaigen Änderungswünschen, die die Aufsichtsbehörde zur Bedingung für die Genehmigung dieser Satzungsänderungen machen würde, soweit diese nur redaktioneller Natur sind, zu entsprechen.“

4. Förderung des Kleinwohnungsbaues.

Der Beratung liegt zugrunde:

a) Antrag des Provinzialauschusses, welcher lautet (Drucksache Nr. 14):

„1. Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von den Darlegungen des Provinzialauschusses über die Förderung des Kleinwohnungsbaues.

2. Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß in den Haushaltsplan zur Verbilligung von Darlehen für Wohnungen minderbemittelter kinderreicher Familien der Betrag von 300 000 RM eingestellt wird.

3. Der Verwaltungsrat der Landesbank wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß, sobald der Kapitalmarkt und die Finanzlage der Landesbank dieses zulassen, über den in Aussicht gestellten Betrag von 5 Millionen *R.M.* hinaus Mittel zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues zu einem angemessenen Zinsfuß zur Verfügung gestellt werden“.

b) Der nachstehende Abänderungsantrag der *SPD.*-Fraktion (Drucksache Nr. 51):

„die *SPD.*-Fraktion beantragt, dem Beschlusssentwurf des Provinzialausschusses hinter Absatz 2 einen Absatz 3 einzufügen:

3. Für die Erstellung von 2-, 3- und 4-Zimmer-Wohnungen für Minderbemittelte auf gemeinnütziger Grundlage werden weitere 100 000 *R.M.* als Zinsverbilligungsfonds in den Etat eingesezt.

Anstelle des in dem Beschlusssentwurf vorgesehenen Absatz 3 wird ein Absatz 4 beantragt mit folgendem Wortlaut:

4. Der Verwaltungsrat der Landesbank wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß über den in Aussicht gestellten Betrag von 5 Millionen *R.M.* hinaus möglichst weitere 15 Millionen *R.M.* zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues zu einem angemessenen Zinsfuß zur Verfügung gestellt werden“;

c) der nachstehende Abänderungsantrag der *KPD.*-Fraktion hierzu (Drucksache Nr. 113):

„Der Provinziallandtag beschließt:

Die im sozialdemokratischen Antrag vorgesehenen Mittel zur Förderung des Kleinwohnungsbaues werden ausschließlich den Gemeinden und Kreisen zur Durchführung des kommunalen Wohnungsbaues zur Verfügung gestellt“;

d) der Antrag des I. Fachausschusses (Drucksache Nr. 128):

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag des Provinzialausschusses und den Antrag der *SPD.*-Fraktion unter 4. annehmen, dagegen den Antrag derselben Fraktion unter 3. sowie den Antrag der *KPD.*-Fraktion ablehnen“;

e) der Abänderungsantrag der Wirtschaftspartei (Drucksache Nr. 144):

„In dem Antrag des Provinzialausschusses (Drucksache 14) wird in Ziffer 3 das Wort „gemeinnützigen“ durch „privaten“ ersetzt.“

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Vorschlage des I. Fachausschusses unter Ablehnung des Antrages der Wirtschaftspartei.

Der Antrag der Wirtschaftspartei auf namentliche Abstimmung ihres Antrages fand nicht die erforderliche Unterstützung.

5. Bau von Landarbeiterwohnungen.

Die Nationalsozialistische Arbeiterpartei beantragt in Drucksache Nr. 40:

„Der Landtag wolle beschließen:

In Anbetracht der elenden Wohnungsverhältnisse auf dem Lande die notwendigen Mittel für den Bau von Landarbeiterwohnungen in der Rheinprovinz bereitzustellen.“

Auf Vorschlag des I. Fachausschusses überweist der Provinziallandtag diesen Antrag an den Provinzialausschuß.

6. Langfristige Kredite an Gewerbetreibende.

Der Antrag der Wirtschaftspartei lautet (Drucksache Nr. 60):

„Der Gewerbetreibende — auch der hausbesitzende Gewerbetreibende — findet bei der Landesbank der Rheinprovinz vielfach verschlossene Türen. Dieses zur Gewohnheit gewordene System muß abgestellt werden.

Wir beantragen:

Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Seitens der Landesbank der Rheinprovinz sollen in Zukunft hausbesitzende Gewerbetreibende — Mittelständler — langfristige Kredite zu verbilligten Zinssätzen erhalten. Bei Gewerbetreibenden, die nicht Hausbesitzer sind, soll die Hergabe der Kredite gegen Bürgschaft erfolgen.

Der Provinzialausschuß ist mit der Ausarbeitung der näheren Bedingungen zu beauftragen.“

In der Sitzung des I. Fachausschusses ist dieser Antrag von dem Antragsteller dahin abgeändert worden, daß die Worte „zu verbilligten Zinssätzen“ zu streichen sind. Der I. Fachausschuß empfiehlt Überweisung dieses Antrages an den Verwaltungsrat der Landesbank als Material. Der Provinziallandtag beschließt nach diesem Antrage.

7. Herabsetzung der Zinsen für landwirtschaftliche Darlehen.

Die Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei beantragt in Drucksache Nr. 84:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Provinzialausschuß wird beauftragt, im Einvernehmen mit der Landesbank die Zinsen für die landwirtschaftlichen Darlehen soweit als möglich, wenigstens um 2—3%, baldigst herabzusetzen.“

Der I. Fachauschuß beantragt (Drucksache Nr. 129):

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag dem Verwaltungsrat der Landesbank als Material überweisen mit der Maßgabe, daß die Worte „wenigstens um 2—3%“ gestrichen werden.“

Der Provinziallandtag erhebt diesen Antrag zum Beschluß.

8. Niederschlagung der für Hochwasserschäden gewährten Kredite.

Die Wirtschaftspartei stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 109):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Provinzialverwaltung wird ersucht, bei der Staatsregierung zu beantragen, die aus Anlaß der Hochwasserschäden in der Rheinprovinz in den Jahren 1924 bis 1927 gewährten staatlichen Kredite und Darlehen bei Fälligkeit niederzuschlagen und ferner aus eigener Entschliebung die von der Landesbank der Rheinprovinz gewährten Kredite durch Bereitstellung von Provinzialmitteln abzudecken.“

In Übereinstimmung mit dem I. Fachauschuß wird Ablehnung dieses Antrages beschloffen.

9. Der Provinziallandtag beschließt entsprechend dem Antrage des I. Fachauschusses, den Haushaltsplan für die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Jahr 1930 unverändert anzunehmen.

10. Beschäftigung von Beamten im Nebenberuf für die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt.

Der Antrag der Wirtschaftspartei lautet (Drucksache Nr. 47):

„Als Vertreter im Nebenberuf beschäftigt die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt eine große Anzahl von Beamten.

Bei der großen Arbeitslosigkeit bedeutet dies unzweifelhaft eine Härte.

Wir beantragen:

Der Provinziallandtag wolle beschließen, die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt anzuweisen, ihre Verträge mit beamteten und im öffentlichen Dienst stehenden Personen zum nächst zulässigen Termin zu lösen.“

Der Provinziallandtag beschließt in Übereinstimmung mit dem I. Fachauschuß, den Antrag an den Verwaltungsrat der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt zu überweisen.

11. Änderung der Satzung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt.

Der Provinzialausschuß schlägt folgenden Beschluß vor (Drucksache Nr. 13), der vom I. Fachauschuß unterstügt wird:

„1. § 6 Ziffer 3 Satz 1 der Satzung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz erhält folgende Neufassung:

„Der Verwaltungsrat regelt seinen Geschäftsgang durch eine Geschäftsordnung.“

2. Solange die Wahlperiode des Provinzialausschusses mit der Wahlperiode für die Mitglieder des Verwaltungsrats der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt nicht übereinstimmt, hat der Provinzialausschuß etwa erforderliche Neu- und Ersatzwahlen jeweils nur für die Dauer seiner eigenen Wahlperiode vorzunehmen.“

Der Provinziallandtag beschließt dementsprechend.

12. Der Haushaltsplan für die Verwaltungskosten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr 1930 wird auf Vorschlag des I. Fachauschusses unverändert angenommen.

Beamtenfragen.

13. Der Verwaltungsobersekretär Kaiser u. a. beantragen die Gewährung der Bezüge der Besoldungsgruppe 4b anstatt 4d (Drucksache Nr. 37²). Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des I. Fachauschusses, diesen Antrag sowie den Antrag der Verwaltungs- und Anstaltsoberssekretäre der früheren Besoldungsgruppe VII auf Einreihung in die neue Besoldungsgruppe 4b anstatt 4d — vom 1. Oktober 1927 — ab dem Provinzialausschuß zu überweisen.

14. Der Antrag des Zentralverbandes der Beamten und Angestellten der Preussischen Provinzial-

verwaltungen, Landesverband Rheinprovinz, e. V., auf Erlass von Richtlinien, betreffend:
1. eine zweckmäßige Überführung von ständig Angestellten bei der Rheinischen Provinzialverwaltung in das Beamtenverhältnis,

2. Löschung der Kündigungsklausel bei den Beamten der unteren Gruppen, wird in Übereinstimmung mit dem Provinzialausschuß und dem I. Fachausschuß an den Provinzialausschuß überwiesen.

15. Die Wirtschaftspartei stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 45):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. Bis auf weiteres sind Neueinstellungen von Beamten mit den Bezügen der Sondergruppen I—III, sowie der Gruppen 1a—2c der Besoldungsordnung nicht mehr vorzunehmen.
 2. Zur etwa notwendig werdenden Entlastung der oberen Beamten sind geeignete mittlere Beamte mit Erledigung von einem Teil der Dienstgeschäfte, die bisher den oberen Beamten oblag, zu betrauen.“
- Entsprechend dem Antrage des I. Fachausschusses wird Überweisung an den Provinzialausschuß beschlossen.

16. Zu dem Antrage der Zentrumsfraktion (Drucksache Nr. 65):

„Der Provinziallandtag wolle in Anbetracht der außerordentlich großen Not, in der sich stellenlose ältere Arbeiter und Angestellte befinden, beschließen:

Der Landeshauptmann wird beauftragt, bei Neueinstellungen ältere Arbeiter und Angestellte über 40 Jahre vorzugsweise zu berücksichtigen, soweit die Betriebsverhältnisse es gestatten“, beschließt der Provinziallandtag entsprechend dem Antrage des I. Fachausschusses Überweisung an den Provinzialausschuß.

17. Zu dem Antrage der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei (Drucksache Nr. 83):

„Der Provinzialausschuß möge dem nächsten Provinziallandtage einen Bericht und etwaigen Antrag vorlegen, welcher die durch die jetzige Ortsklasseneinteilung in vielen Fällen bedingten ungerechten Gehaltsunterschiede der Provinzialbeamten möglichst zu beseitigen versucht. Es ist unser Wunsch, daß die Provinz in diesen Dingen vorangeht und Staat und Reich den Weg zeigt, die vorhandenen Ungerechtigkeiten zu beseitigen“,

beschließt der Provinziallandtag entsprechend dem Antrage des I. Fachausschusses, den Antrag abzulehnen.

18. Der Antrag der SPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 94):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, für alle in Diensten der Provinzialverwaltung stehenden Arbeiter und Angestellten, soweit ihr Monatseinkommen 600 *R.M.* nicht übersteigt, wird die siebenstündige Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich eingeführt.

Geldzuschüsse dürfen nur an solche kommunalen Fürsorgeverbände gegeben werden, wo ebenfalls die siebenstündige Arbeitszeit durchgeführt ist“, wird auf Vorschlag des I. Fachausschusses abgelehnt.

19. Zu der Entschliefung der SPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 110):

„Die heutige sehr lange Arbeitszeit in den Provinzialanstalten ist mit dem schweren und verantwortungsvollen Dienst des Personals nicht mehr länger zu vereinbaren.

Der Provinziallandtag erwartet daher von der Provinzialverwaltung, daß möglichst bald Erleichterungen eingeführt werden“, wird entsprechend dem Antrage des I. Fachausschusses Ablehnung beschlossen.

20. Der Haushaltsplan der Hauptverwaltung für das Rechnungsjahr 1930 wird entsprechend dem Antrage des I. Fachausschusses unverändert angenommen und der Antrag der Wirtschaftspartei (Drucksache Nr. 46):

„Der Provinziallandtag beauftragt den Provinzialausschuß eine neue, auf Ersparnis hinzielende Ordnung der Reisekostenentschädigung vorzunehmen, wobei Wert darauf zu legen ist, daß die im Haushaltsplan eingefetzten Gesamtbeträge um 25% gekürzt werden“, dem Provinzialausschuß überwiesen.

21. Bei Beratung des Haushaltsplans über Ruhegehälter und Hinterbliebenenrenten für das Rechnungsjahr 1930 beantragt die Wirtschaftspartei:

„Der Provinziallandtag beschließt erneute Prüfung der Etatsposition IV 1b auf Seite 14 des Haushaltsplans durch den Fachausschuß I und den Provinzialausschuß.“

Der Provinziallandtag beschließt, den Antrag abzulehnen und auf Vorschlag des I. Fachausschusses den Haushaltsplan über Ruhegehälter und Hinterbliebenenrenten für das Rechnungsjahr 1930 unverändert anzunehmen.

22. Der Provinziallandtag erklärt den Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1928 bis 31. März 1929 auf Antrag des I. Sachausschusses durch Kenntnismahme für erledigt.

23. Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von dem Bericht des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 24) über die Entwicklung des Verkehrs auf den Provinzialstraßen in der Zeit von 1925 bis 1929 entsprechend dem Antrage des IV. Sachausschusses.

24. Stand der Entwurfs- und Bauarbeiten an der Kraftwagenstraße Bonn—Köln—Düsseldorf—Industriegebiet.

Der Provinzialausschuß beantragt (Drucksache Nr. 26):

„Der Provinziallandtag nimmt zustimmend Kenntnis von dem Stande der Entwurfs- und Bauarbeiten an der Kraftwagenstraße Bonn—Köln—Düsseldorf—Industriegebiet.“

Hierzu stellt der IV. Sachausschuß folgenden Antrag (Drucksache Nr. 131):

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag unverändert und nachstehende EntschlieÙung hierzu annehmen:

Der 77. Rheinische Provinziallandtag nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß die dem Provinzialverband von Reichs- und Staatsbehörden in Aussicht gestellten Mittel aus der verstärkten Förderung der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge wegen Fehlens der erforderlichen Reichsmittel bis jetzt noch nicht genehmigt sind.

Er sieht hierin eine ernste Gefährdung in der Durchführung der als Notstandsarbeit aufgezogenen Bauarbeiten an der Kraftwagenstraße Köln—Bonn und hat Bedenken wegen Inangriffnahme weiterer Notstandsarbeiten durch die Provinzialverwaltung.

Er beauftragt deshalb den Herrn Landeshauptmann, erneut bei den zuständigen Reichs- und Staatsstellen vorstellig zu werden und nochmals eindringlichst zu bitten, daß für die im Rechnungsjahr 1929 bereits geleisteten Arbeitslosentagewerke die in Aussicht gestellten Mittel aus der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge noch nachträglich zur Verfügung gestellt und die für 1930 beantragten Förderungen für die Arbeiten an der Kraftwagenstraße Köln—Bonn und Köln—Düsseldorf in dem beantragten Umfange genehmigt werden.

Über das Ergebnis dieser Verhandlungen ist dem Provinzialausschuß zu berichten, dem alsdann die weiteren Entscheidungen vorbehalten sind.“

Der Provinziallandtag beschließt dementsprechend.

25. Übernahme weiterer Straßen in die Unterhaltung und Verwaltung des Provinzialverbandes.

Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von dem Stande des Ausbaues und der Übernahme weiterer Straßen in die Unterhaltung und Verwaltung des Provinzialverbandes entsprechend dem Antrage des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 27) und des IV. Sachausschusses und beschließt, den Antrag der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei an den Provinzialausschuß zur Berücksichtigung zu überweisen. Der Antrag der Fraktion lautet (Drucksache Nr. 88):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Provinzialausschuß wird beauftragt, einen Bericht und etwaigen Antrag vorzubereiten und dem nächsten Provinziallandtage vorzulegen, ob und in welchem Umfange eine weitere Übernahme von Kreis-, Stadt- und Gemeindegewegen neben den jetzigen Provinzialstraßen unter entsprechender Mithilfe der betreffenden Verbände in die Provinzialverwaltung möglich und wünschenswert erscheint.“

26. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des IV. Sachausschusses, den Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung für das Rechnungsjahr 1930 unverändert anzunehmen.

27. Zu dem Haushaltsplan über die Unterstützung zum Bau und Betrieb von Kleinbahnen für das Rechnungsjahr 1930 beschließt der Provinziallandtag unveränderte Annahme.

28. Der Provinziallandtag beschließt, den Haushaltsplan über die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwes für das Rechnungsjahr 1930 unverändert anzunehmen.

29. Notlage der Steinindustrie.

Der Beratung liegen zugrunde folgende Anträge:

a) Antrag der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei (Drucksache Nr. 42):

„Der Landtag wolle beschließen:

Da die Steinindustrie in der Mayener Gegend sowie im Oberbergischen völlig darniederliegt, wolle der Landtag beschließen, daß zum Bau der Straßen in der Rheinprovinz grundsätzlich nur inländisches Steinmaterial verwendet und dieser Bedarf ausschließlich aus der Rheinprovinz gedeckt wird.“

b) Antrag der Wirtschaftspartei (Drucksache Nr. 49):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, die Provinzialverwaltung anzuweisen, für die Herstellung und Unterhaltung der Provinzialstraßen an Straßenbaumaterial wie Steine, Teer, Zement und Holz nur deutsches Material zu verwenden, ausländische Asphaltstoffe also auszuschließen.

Bei der Verwendung des deutschen Materials ist dem rheinischen Material der Vorzug zu geben.“

c) Antrag der SPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 59):

„Die dauernde Verschlechterung der Arbeitsmarktlage in der Natursteinindustrie hat eine außergewöhnlich große Arbeitslosigkeit unter der Steinarbeiterschaft hervorgerufen. Es besteht die begründete Befürchtung, daß diese überaus zahlreichen arbeitslosen Steinarbeiter beim Fortbestehen der gegenwärtigen Wirtschaftslage in der Steinindustrie auch während der besseren Jahreszeit bei weitem nicht in Beschäftigung genommen werden können, wie es in früheren Jahren üblich war. Ein großer Teil der Steinarbeiterschaft ist bereits aus der Arbeitslosenversicherung ausgeschieden oder geht in den nächsten Wochen diesem Schicksal entgegen.

Um nun die Notlage in der Natursteinindustrie zu beheben, ersucht der Provinziallandtag die Provinzialverwaltung, dahin zu wirken, daß in Zukunft bei Hoch- und Straßenbauten mehr rheinisches Material verwandt wird als bisher.“

d) Antrag des IV. Sachausschusses (Drucksache Nr. 132):

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag

zu a) durch die Erklärung der Verwaltung, daß nur inländisches Material verwendet wird, als erledigt erklären,

zu b) mit der Maßgabe annehmen, daß in der 3. und 4. Zeile die Worte „ausländische Asphaltstoffe also auszuschließen“ gelöscht werden und dafür gesetzt wird „die Verwendung ausländischer Asphaltstoffe also möglichst einzuschränken“,

zu c) dem Provinzialausschuß zur Berücksichtigung überweisen.“

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage des IV. Sachausschusses.

30. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des IV. Sachausschusses, den nachstehenden Antrag der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei abzulehnen (Drucksache Nr. 43):

„Der Haupterwerbszweig, die Steinindustrie, des Oberbergischen Landes liegt vollständig darnieder. Infolgedessen ist diese Gegend mehr als bisher auf Fremdenbesuch angewiesen. Da das Land nun an sich wenig aufgeschlossen ist, wolle der Landtag beschließen, die Autostraße Köln—Siegen wolle so geleitet werden, daß sie die Hauptpunkte des Oberbergischen Landes berührt, etwa Overath/Wuch—Drabenderhöhe—Bielstein—Wichl—Brüchermühle—Wildbergerhütte. Oder direkt Overath—Drabenderhöhe und außerdem eine Abzweigung nach Dieringhausen—Olpe.“

31. Bau der Umgehungsstraße in Wallendar:

Die SPD.-Fraktion beantragt (Drucksache Nr. 69):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Bau der geplanten Umgehungsstraße in Wallendar wird unverzüglich in Angriff genommen. Die jetzige Durchgangsstraße in Wallendar entspricht in keiner Weise den gesteigerten Verkehrsverhältnissen.“

Der IV. Sachausschuß empfiehlt die Überweisung dieses Antrages an den Provinzialausschuß. Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage des Sachausschusses.

32. Erbreiterung der Provinzialstraße in der Gemeinde Alsdorf.

Zu dem Antrage der SPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 72):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Gefahrenezone an der Provinzialstraße in der Gemeinde Alsdorf zu beseitigen. Entweder die Provinzialstraße in der Gemeinde Alsdorf an den engen Stellen zu verbreitern oder durch den Bau einer Umgehungsstraße zu entlasten“,

empfiehlt der IV. Sachausschuß Überweisung an den Provinzialausschuß als Material. Der Provinziallandtag beschließt dementsprechend.

33. Anlegung von Radfahrwegen an der Provinzialstraße Köln—Düren.

Der Antrag der SPD.-Fraktion lautet (Drucksache Nr. 71):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

An den Hauptverkehrsstraßen, besonders aber an der Straße Köln—Düren zwischen Blakheim und Benzelsrath werden Radfahrwege angelegt. Vorgenannte Wegestrecke wird täglich von einigen Hundert Bergarbeitern auf dem Wege von und zur Arbeitsstelle benutzt. Infolge des starken Auto-

verkehrs sind eine Reihe von Unglücksfällen, darunter einige mit tödlichem Ausgang, bisher zu verzeichnen.“

Der Provinziallandtag beschließt entsprechend dem Antrage des IV. Sachausschusses Überweisung an den Provinzialausschuß.

34. Der Provinziallandtag beschließt, den nachstehenden Antrag der KPD-Fraktion (Drucksache Nr. 135) auf Vorschlag des IV. Sachausschusses dem Provinzialausschuß zu überweisen:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Provinzialverwaltung wird beauftragt, bei Vergabungen von Arbeiten, sowie bei Erteilung von Aufträgen zur Materialbelieferung, auf Einhaltung der tariflich festgelegten Lohn- und Arbeitszeitbedingungen, sowie auf Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften aufs strengste zu achten, da festgestellt ist, daß in zahlreichen Fällen diese Bedingungen und Vorschriften in keiner Weise eingehalten und beachtet werden.“

35. Notlage der Steinarbeiter im oberbergischen Gebiet.

Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des I. Sachausschusses, die nachfolgenden Anträge der KPD-Fraktion abzulehnen (Drucksache Nr. 95):

„Der Provinziallandtag beschließt:

Auf Grund der außerordentlichen Notlage der Steinarbeiter im Oberbergischen und Mahener Gebiet wird 1 Million Reichsmark zur Linderung der schlimmsten Notlage der Steinarbeiterschaft bereitgestellt“, und Drucksache Nr. 130:

„Infolge der Auswirkungen durch Rationalisierung und allgemeiner Wirtschaftslage befindet sich die Arbeiterschaft der Rheinischen Bimsindustrie (Koblenz-Neuwieder Becken) in einer ungeheuren Notlage. Hunderte Arbeiter sind ausgesteuert und erhalten keine Unterstützung. Die Erfüllung einer neuen Anwartschaftszeit ist den meisten Arbeitern unmöglich.

Der Provinziallandtag wolle daher beschließen:

Zur Linderung der Notlage der Arbeiter in der Rheinischen Bimsindustrie werden 500 000 *R.M.* zur Verfügung gestellt.“

36. Notlage in Stadt und Kreis Düren.

Der Verband Kath. kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands, e. V., Sitz Essen, beantragt Maßnahmen zur Behebung der wirtschaftlichen Notlage in Stadt und Kreis Düren (Drucksache Nr. 371).

Der Provinziallandtag beschließt, auf Vorschlag des I. Sachausschusses den Antrag an den Provinzialausschuß als Material zu überweisen.

37. Neubau der Provinzial-Taubstummenanstalt Aachen.

Die Zentrumsfraktion beantragt (Drucksache Nr. 121):

„Im außerordentlichen Haushaltsplan 1930/31 ist der Neubau der Taubstummenanstalt in Aachen, obwohl dieser bereits im letzten Etatsjahr als erforderlich bezeichnet wurde, aus Gründen notwendiger Beschränkung der Ausgaben nicht vorgesehen. Eine Hinauszögerung auf unabsehbare Zeit erscheint untunlich, weil eine zeitgemäße Ausbildung der Schüler nicht mehr gewährleistet ist.

Der 77. Provinziallandtag wolle deshalb beschließen:

„Der Provinzialausschuß wird ersucht, in den außerordentlichen Haushaltsplan des nächsten Etatsjahres vor weiteren neu in Angriff zu nehmenden Hochbauplänen zunächst die Mittel für den Neubau der Taubstummenanstalt in Aachen einzustellen.“

Der III. Sachausschuß beantragt unveränderte Annahme. Der Provinziallandtag erhebt diesen Antrag zum Beschluß.

38. Verwendung von 36 000 *R.M.* Ersparnissen beim Ankauf des Gutes Hommelshaus für Ankauf eines Grundstücks für die Arbeitsanstalt Brauweiler.

Auf Vorschlag des III. und I. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag entsprechend dem Antrage des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 22):

„Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß der Kaufpreis einschließlich Nebenkosten von rund 36 000 *R.M.* für die, für die Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler angekaufte Parzelle Gemarkung Brauweiler Flur 13 Nr. 76/41, groß 3,15,05 ha, aus den im außerordentlichen Haushalt für 1929 unter Titel IV/6 bereitgestellten Mitteln entnommen wird.“

39. Der Haushaltsplan über das Landesfürsorgewesen für das Rechnungsjahr 1930 wird auf Vorschlag des III. Sachausschusses unverändert angenommen.

40. Reichsgesetz über die Bewahrungs- und Wanderfürsorge.

Die Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 87):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Provinzialausschuß wird gebeten, mit allen Mitteln für eine beschleunigte Durchführung eines Reichsgesetzes über die Bewahrungs- und Wanderfürsorge einzutreten und schon jetzt Mittel und Wege zu suchen, um die viel zu hohen Lasten für landhilfsbedürftige Personen in Höhe von 3 497 940 *R.M.* im diesjährigen Haushaltsplan herabzusetzen.“

Entsprechend dem Antrage des III. Fachausschusses beschließt der Provinziallandtag Überweisung an den Provinzialausschuß.

41. Zu dem Haushaltsplan über das Taubstummenwesen: Provinzial-Taubstummenanstalten (Schulen) für das Rechnungsjahr 1930 wird entsprechend dem Antrage des II. Fachausschusses unveränderte Annahme beschlossen.

42. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des II. Fachausschusses, den Haushaltsplan, betr. das Provinzial-Taubstummenheim in Guskirchen für das Rechnungsjahr 1930 unverändert anzunehmen.

43. Der Haushaltsplan, betr. das Blindenwesen für das Rechnungsjahr 1930 wird auf Vorschlag des II. Fachausschusses unverändert angenommen.

Der Vorsitzende wird ermächtigt, für die morgige Sitzung, die um 10 ½ Uhr beginnt, die Tagesordnung festzusetzen mit dem Rest der heutigen Tagesordnung und den aus den Fachausschüssen kommenden Anträgen.

(Schluß: 16 Uhr 40 Minuten.)

Der Vorsitzende:

Dr. Jarres.

Die Schriftführer:

Andres, Dr. Dichgans,
A. Hauck, Könzgen.

Schriftliche Begründung einer Abstimmung

(zu I. Nr. 4 der Niederschrift).

Die Mitglieder der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei haben bei der Abstimmung zu Nr. 14 der Anträge für Ablehnung des Abänderungsantrages der Wirtschaftspartei gestimmt, weil Zuweisung von Baudarlehen unserer Ansicht nach nur an private Einrichtungen nicht richtig wäre, sondern an diese und an gemeinnützige, darunter vor allem öffentliche, erfolgen muß.

Lohmeyer, Dr. Schüler, Rudersdorf, Hennes, Kirsch.

Sünfte Sitzung.

**Verhandelt im Sitzungsaaale des Ständehauses zu Düsseldorf,
Freitag, den 11. April 1930.**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 55 Minuten.

Die Niederschrift über die letzte Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für die heutige Sitzung sind zunächst die Abgeordneten Dr. Dichgans und Hauck.

An weiteren Eingängen sind zu verzeichnen:

Mehrere Anträge, die bereits auf die Plätze verteilt sind,
Antrag der Wirtschaftspartei, betr. Aufwertung der Sparguthaben,
Entschließung der K.P.D.-Fraktion zur Lage der Landwirtschaft,
Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Neuwahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses.

Der Ältestenrat schlägt vor, diese Wahl sowie die übrigen Wahlen morgen vorzunehmen. Aus diesem Grunde sollen die Punkte 10, 11 und 12 der Tagesordnung auf morgen vertagt werden. Die Wahlvorschläge für die Provinzialkommissionen müssen drei Stunden vor Beginn der Sitzung eingereicht sein. Da die morgige Sitzung um 9½ Uhr beginnen soll, müssen die Vorschläge bis heute abend abgegeben werden.

Der Ältestenrat hat auch für die heutige Sitzung die Redezeit beschränkt und die Verbindung einzelner Punkte vorgeschlagen. Der Provinziallandtag beschließt mit der erforderlichen Mehrheit.

Der Ältestenrat bedauert lebhaft die andauernden Störungen der Verhandlungen, wie sie in der gestrigen Sitzung stattgefunden haben. Er hat deshalb den Vorsitzenden ersucht, strenge nach der Geschäftsordnung vorzugehen und läßt die Abgeordneten ferner bitten, ihre Plätze einzubehalten. Hieran schließt sich eine längere Geschäftsordnungsdebatte, die sich gegen das Vorgehen des Ältestenrats richtet. Der Provinziallandtag nimmt schließlich den Antrag des Abgeordneten Haas auf Schluß der Debatte an.

Erledigung der Tagesordnung.

1. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des I. Sachausschusses, den Haushaltsplan für die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr 1930 unverändert anzunehmen.

2. Zu dem Haushaltsplan für die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben der Provinzialbeamten bei der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ für das Kalenderjahr 1930 wird auf Vorschlag des I. Sachausschusses unveränderte Annahme beschlossen.

3. Der Haushaltsplan für das Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsforschung für das Rechnungsjahr 1930 wird auf Antrag des I. Sachausschusses unverändert angenommen.

4. Der Haushaltsplan über die Förderung von Kunst und Wissenschaft für das Rechnungsjahr 1930 wird unverändert angenommen, die nachstehenden Anträge abgelehnt, und zwar der Antrag der SPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 52):

„Die Mittel unter Titel V, 1 des Haushaltsplanes über Förderung von Kunst und Wissenschaft betragen 100 000 *RM* statt der beantragten 160 000 *RM*“,
und der Antrag der SPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 81):

„Die im Etat vorgesehenen Mittel zur Unterhaltung der Baudenkmäler werden gestrichen und die Summe für Erwerbslose verwandt.“

5. Verteilung der für die Förderung von Kunst und Wissenschaft vorgesehenen Mittel.

Der Provinziallandtag bewilligt entsprechend dem Antrage des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 15) und des I. Sachausschusses aus Titel V, 1 des Haushaltsplans über die Förderung von Kunst und Wissenschaft für das Rechnungsjahr 1930 den Betrag von 100 000 *RM* für die in der Vorlage des Provinzialausschusses angegebenen Zwecke und unter den vom Landeshauptmann noch näher festzusetzenden Bedingungen. Gleichzeitig wird der Provinzialausschuß ermächtigt, über den bei Titel V, 1 verbleibenden Restbetrag von 60 000 *RM* und über die Verwendung der etwa nicht zur Auszahlung kommenden Beihilfen in Verbindung mit dem unter Titel V, 2 des gleichen Haushalts vorgesehenen Betrage zu beschließen.

6. Zu dem Haushaltsplan für die Provinzialmuseen für das Rechnungsjahr 1930 wird auf Vorschlag des I. Sachausschusses unveränderte Annahme beschlossen.

7. Änderung des Reglements über die Leitung und Verwaltung der Provinzialmuseen.

In Übereinstimmung mit dem Provinzialausschuß (Drucksache Nr. 16) und dem I. Sachausschuß beschließt der Provinziallandtag:

„§ 7 Abs. 2 Satz 3 des Reglements über die Leitung und Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier erhält folgende Fassung: „Die Ernennung erfolgt auf vier Jahre; alle zwei Jahre scheidet die Hälfte der beiderseits ernannten Mitglieder, sowie der auf zwei Jahre zu bestellende Vorsitzende aus; zwei der Ausgeschiedenen werden von der Staatsregierung, die zwei andern sowie der Vorsitzende werden vom Provinzialausschuß neu bestellt.“

8. Der Provinziallandtag beschließt in Übereinstimmung mit dem I. Sachausschuß unveränderte Annahme des Haushaltsplans für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr 1930.

9. Bekämpfung der Tuberkulose in der Rheinprovinz.

Die Nationalsozialistische Arbeiterpartei stellt in Drucksache Nr. 39 folgenden Antrag:

„Der Landtag wolle beschließen: Für die Bekämpfung der Tuberkulose im Rheinland eine größere Summe bereitzustellen.“

Der I. Sachausschuß empfiehlt die Überweisung dieses Antrages an den Provinzialausschuß.
Der Provinziallandtag erhebt den Antrag des Sachausschusses zum Beschluß.

10. Zu dem Antrage der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei zu Drucksache Nr. 39 stellt die RPD-Fraktion folgenden Antrag (Drucksache Nr. 115):

Der Provinziallandtag beschließt:

„Zur Bekämpfung der Tuberkulose im Rheinland wird die Summe von 500 000 *R.M.* bereitgestellt. Von dieser Summe ist ein erheblicher Teil besonders für die Bekämpfung der Tuberkulose in der Eifel abzugeben.“

Der I. Sachausschuß schlägt Ablehnung dieses Antrages vor.

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage des Sachausschusses.

Das Abstimmungsergebnis wird angezweifelt. Abgeordneter Selbmann beantragt deshalb Auszählung. Der Antrag erhält die nötige Unterstützung, so daß die Abgeordneten Steinbüchel und Büchsen-schütz mit der Auszählung beauftragt werden. Daraufhin wird der Antrag auf Auszählung zurückgenommen.

11. Städteordnung für die Landgemeinde Rheinhausen.

Der Provinzialausschuß hat folgenden Beschluß vorgeschlagen (Drucksache Nr. 6):

„Der Provinziallandtag befürwortet den Antrag der Gemeinde Rheinhausen im Kreise Mors auf Verleihung der Städteordnung.“

In Übereinstimmung mit dem I. Sachausschuß beschließt der Provinziallandtag nach dem Antrage des Provinzialausschusses.

12. Übernahme neuer Aktien des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerks.

Der Provinziallandtag genehmigt auf Vorschlag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 9) und des I. Sachausschusses die Übernahme von nom. 80 540 *R.M.* neuen Inhaberaaktien und von nom. 14 410 *R.M.* neuen Namensaktien des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerks zum Kurse von 130% und beschließt die Deckung des Kaufpreises von 123 435 *R.M.* aus dem Restbetrag von 125 000 *R.M.*, der aus der früheren Anleihe zur Beteiligung des Provinzialverbandes an Kraftverkehrsgesellschaften noch zur Verfügung steht.

13. Unterverteilung der auf den Provinzialverband entfallenden Garantieleistungen für den Mittellandkanal.

Der Provinziallandtag beschließt auf Antrag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 10) und des I. Sachausschusses:

„Von den auf Grund des Beschlusses des 75. Provinziallandtages vom 8. März 1929 auf den Provinzialverband zu übernehmenden Leistungen für den Mittellandkanal sind bis auf weiteres 80% auf die besonders interessierten rheinischen Stadt- und Landkreise nach Maßgabe der noch zu erlassenden gesetzlichen Bestimmungen unterzuerteilen.“

14. Bau des Aachen - Rhein - Kanals.

Der Antrag der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei lautet (Drucksache Nr. 38):

„Das Birkkohlengebiet sowie das gesamte Industrieland in Aachen und Umgebung befindet sich in einer ungeheuren Notlage, die noch weit über das Maß des übrigen Deutschlands hinausgeht. Einmal dürfte das bedingt sein deshalb, weil dieses Gebiet Grenzland ist und nach dem Westen zu kein deutsches Hinterland mehr hat. Deshalb müssen die Erzeugnisse sowie die geförderte Kohle nach dem östlichen Deutschland gebracht werden. Hierfür aber fehlen die billigen Transportmittel. Die Eisenbahntarife sind viel zu hoch, als daß sie eine Rentabilität der Aachener Industrie und Bergwerke zuließen. Deshalb fordert die Aachener Bevölkerung einen Kanal, um auf dem weit billigeren Wasserwege ihre Erzeugnisse wieder konkurrenzfähig zu machen. Das natürliche Projekt wäre, einen Aachen-Rhein-Kanal zu bauen, der auch in politischer Hinsicht von großer Bedeutung wäre. Das zweite, für Deutschland in jeder Hinsicht unmögliche Projekt ist ein Aachen-Maas-Kanal. Durch dieses zweite Projekt würde die gesamte Wirtschaft des Aachener Grenzlandes nach Holland gezogen und dadurch würde auch natürlich politisch das Grenzland mehr und mehr von seinem Mutterland abgezogen. Dieses zweite Projekt bedeutet für Deutschland politisch und wirtschaftlich eine große Gefahr. Da nun bisher die preußische Regierung sich dem Aachen-Rhein-Kanal völlig passiv gegenüber verhalten hat, sind maßgebende holländische Kreise am Werke, um das zweite Projekt zur Durchführung zu bringen.“

Nachdem über dieses Projekt in den verschiedenen Ausschüssen seit bereits 2 Jahren mit negativem Erfolg debattiert worden ist, beantragen wir Nationalsozialisten,

der Provinziallandtag wolle beschließen:

Bei der Reichsregierung mit dem Verlangen vorstellig zu werden, den Aachen-Rhein-Kanal unverzüglich in Angriff zu nehmen; damit einmal die wirtschaftliche Not des Grenzlandes wirklich behoben und die Wirtschaft paritätisch in allen Teilen Deutschlands sichergestellt wird."

Entsprechend dem Antrage des I. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Antrag an den Provinzialausschuß zu überweisen.

15. Außere Heilighaltung des Karfreitages und des Fronleichnamstages.

Die Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 90):

"In Orten mit gemischt-konfessioneller Bevölkerung ist die allgemeine äußere Heilighaltung sowohl des Karfreitages als auch des Fronleichnamstages zu erstreben. Vereinbarungen hierüber, wie sie z. B. in Köln zwischen der Leitung der evangelischen Kirche und den Leitungen der katholischen Kirche und der israelitischen Gemeinde zustande gekommen sind, sollten von den maßgebenden Stellen der Provinzialleitung unterstützt und allerorts gefördert werden.

Wir bitten den Provinzialausschuß zu veranlassen, geeignete Schritte zu tun."

Der I. Sachausschuß schlägt Ablehnung dieses Antrages wegen Unzuständigkeit vor.

Bei Beratung dieses Gegenstandes wird vom Abgeordneten Jansen folgender Abänderungsantrag zu dem Antrage des Sachausschusses gestellt:

"Der Provinziallandtag bittet die Provinzialverwaltung im Sinne des Antrages (Drucksache Nr. 90) mit den zuständigen Stellen in Verbindung zu treten und eine geeignete Regelung herbeizuführen."

Der Provinziallandtag nimmt den Vertagungsantrag des Abgeordneten Haas an, um die Angelegenheit nochmals im Sachausschuß und Ältestenrat zu beraten.

In Verbindung hiermit steht der nachstehende Antrag der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei, der damit auch vertagt ist (Drucksache Nr. 91):

"Von derselben Wichtigkeit, wie das im Etat des Landesjugendamtes mit 85 000 RM angelegte Lichtspielwesen ist die Übertragung durch das Radio.

Wir beantragen, daß die Provinzialleitung geeignete Schritte unternimmt, bei der rheinischen Funkübertragung folgendes zu erreichen:

1. Jeden Sonntagmorgen findet zur geeigneten Stunde sowohl eine evangelische wie auch eine katholische Morgenfeier statt.
2. An jedem Werktag ist bei Eintritt der Dunkelheit eine kurze Andacht beider großen Konfessionen von etwa 10 Minuten Dauer zu übertragen."

16. Der Provinziallandtag beschließt unveränderte Annahme des Haushaltsplans der Hochbauabteilung für das Rechnungsjahr 1930 auf Vorschlag des III. Sachausschusses.

17. Wohnungen für Arbeiter, Angestellte und Beamte.

Der Antrag der SPD-Fraktion lautet (Drucksache Nr. 111):

"Die Provinzialverwaltung möge alles tun, um den wohnungsbedürftigen Arbeitern, Angestellten und Beamten der Provinz zu gesunden Wohnungen zu verhelfen. Vor allen Dingen muß es Pflicht der Verwaltung sein, den schon früher versetzten und in der Zukunft noch zu versetzenden Arbeitern, Angestellten und Beamten möglichst bald Wohnungen zu schaffen, damit dieselben nicht jahrelang von ihrer Familie getrennt leben müssen."

Der III. Sachausschuß empfiehlt Annahme dieses Antrages. Der Provinziallandtag beschließt in diesem Sinne.

18. Zugrundelegung der von der Reichs- und Preussischen Regierung empfohlenen Verdingungsordnung bei Bauaufträgen im Hoch- und Tiefbau.

Der Beratung liegen zugrunde die nachstehenden Anträge:

a) Antrag der Wirtschaftspartei (Drucksache Nr. 48):

"Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen, allen Bauaufträgen der Rheinprovinz im Hoch- und Tiefbau die von der Reichs- und Preussischen Regierung dringend empfohlene Verdingungsordnung für Bauleistungen ausschließlich zugrunde zu legen";

b) Antrag des III. Sachausschusses (Drucksache Nr. 134):

"Der Provinziallandtag wolle den Antrag dem Provinzialausschuß mit der Maßgabe überweisen, daß die Firmen bei der Auftragserteilung verpflichtet werden, die tarifliche Entlohnung der Arbeiter vorzunehmen";

c) Antrag des IV. Sachausschusses:

„Der IV. Sachausschuß schließt sich dem vorstehenden Antrage an mit der Maßgabe, daß in dem Antrage der Wirtschaftspartei in der 4. Zeile das Wort „ausschließlich“ gelöscht wird.“

Es wird nach dem Antrage des IV. Sachausschusses beschlossen.

19. Bürgschaften für Darlehn an Anstalten der privaten Wohlfahrtspflege.

Auf Vorschlag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 21) und des III. und I. Sachausschusses erklärt der Provinziallandtag den Bericht des Provinzialausschusses, betr.:

1. den derzeitigen Stand der vom Provinzialverband der Rheinprovinz für Anstalten und Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege übernommenen Bürgschaften und der beim preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt zur Weiterleitung an Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege aufgenommenen Darlehen;
2. die im Jahre 1929 auf Grund der dem Provinzialausschuß durch den 75. Provinziallandtag erteilten Ermächtigung übernommenen Bürgschaften und Darlehen,

durch Kenntnisaufnahme für erledigt und ermächtigt den Provinzialausschuß, im Rechnungsjahr 1930 erforderlichenfalls an Stelle des Provinziallandtages Darlehen bis zur Gesamthöhe von 300 000 *R.M.* beim preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt zur Weiterleitung an Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege aufzunehmen, die der Provinzialverband zur Erfüllung seiner Aufgaben in Anspruch nimmt.

20. Aufstellung über die dem Caritasverband überwiesenen Mittel.

Der Antrag der K.P.D.-Fraktion lautet (Drucksache Nr. 75):

„Die K.P.D.-Fraktion verlangt eine Aufstellung über die dem Caritasverband und anderen Organisationen in den letzten Jahren überwiesenen Mittel.“

Auf Vorschlag des III. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Antrag an den Provinzialausschuß zur Berichterstattung zu überweisen.

21. Umänderung des Provinzial-Erziehungsheims Fichtenhain für andere Zwecke.

Der Provinziallandtag beschließt in Übereinstimmung mit dem Provinzialausschuß (Drucksache Nr. 19) und des III. und II. Sachausschusses:

1. Das Provinzial-Erziehungsheim Fichtenhain wird mit dem 15. Mai 1930 aufgelöst;
2. unter dem Namen „Heilstätte Fichtenhain bei Krefeld“ wird in der Anstalt mit dem gleichen Tage ein Heim für Trunksüchtige und leichtkranke Geisteskranken eingerichtet;
3. der Provinzialausschuß wird ermächtigt, die Anstalt ihrem neuen Verwendungszweck zuzuführen und über die Verwendung der freiverdenden Beamten Beschluß zu fassen;
4. der vom Zahlungspflichtigen zu leistende Pflegesatz richtet sich bei den Geisteskranken nach dem Reglement über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzialverbandes anheimfallenden Geisteskranken pp. in und aus öffentlichen und privaten Anstalten sowie über die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, bei den Trunkern, für die er erstmalig auf 2 *R.M.* festgesetzt wird, nach der Anweisung für die Verwaltung der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler.“

22. Zu dem Haushaltsplan über die Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler für das Rechnungsjahr 1930 beschließt der Provinziallandtag entsprechend dem Antrage des III. Sachausschusses, den Haushaltsplan unverändert anzunehmen.

23. Aufstellung einer Bilanz über die Betriebe der Arbeitsanstalt Brauweiler nach kaufmännischen Grundsätzen.

Es liegt der Beratung zugrunde der nachstehende Antrag der Wirtschaftspartei (Drucksache Nr. 61):

„Unter §. 12 wird der Haushalt der Arbeitsanstalt Brauweiler aufgeführt, welcher für 1930 mit einem Zuschuß von 885 000 *R.M.* abschließt.“

Die Tätigkeit der von der Arbeitsanstalt Brauweiler unterhaltenen Betriebe, wie Ziegelei, Druckerei, Wäscherei, Bäckerei, Schreinerei, Schlosserei u. a., fügen den Gewerbetreibenden erheblichen Schaden zu, zumal Aufträge zu jedem Preise hereingeholt werden.

Um festzustellen, nach welchen Grundsätzen die Betriebe der Arbeitsanstalt arbeiten, beantragen wir:

Für die Gewerbebetriebe der Arbeitsanstalt Brauweiler ist jeweils zum Jahresschluß eine genaue, nach kaufmännischen Grundsätzen gefertigte Bilanz aufzustellen. Aus dieser sollen die jeweiligen Betriebsergebnisse unter Berücksichtigung der auf die einzelnen Betriebe entfallenden Verwaltungskosten ersichtlich sein. Die Zuschußbetriebe sollen besonders kenntlich gemacht werden. Weiterhin ist anzugeben

die für jeden einzelnen Betrieb erforderliche Anzahl der Facharbeiter und Zöglinge und damit der auf den einzelnen Zögling entfallende Kostenanteil.“

Der III. Sachausschuß empfiehlt Ablehnung dieses Antrages.

Der Provinziallandtag erhebt den Antrag des Sachausschusses zum Beschluß.

24. Beschränkung der Tätigkeit der gewerblichen Betriebe der Arbeitsanstalt auf den eigenen Bedarf.

Die Wirtschaftspartei stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 62):

„Durch den Wettbewerb der industriellen und handwerklichen Betriebe der Arbeitsanstalt Brauweiler werden die Gewerbetreibenden, Handwerk und Handel der Gemeinde Brauweiler und Umgebung auf das empfindlichste geschädigt und ihre Existenz durch diese Betätigung vernichtet.

Wir stellen daher den Antrag:

Die Werkstätten und Betriebe der Arbeitsanstalt Brauweiler sollen sich in ihrer Tätigkeit auf den Bedarf der Anstalt beschränken und ihren Betrieb so umstellen, daß möglichst viele Inassen Beschäftigung finden.“

Auf Vorschlag des III. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag Ablehnung dieses Antrages.

25. Revision der Arbeitsanstalt durch die Provinzialkommission.

Die K.P.D.-Fraktion beantragt (Drucksache Nr. 98):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Revisionen der Rheinischen Provinzial-Arbeitsanstalt durch die Provinzialkommission alle Vierteljahre, also viermal im Jahre, vorzunehmen.“

Der III. Sachausschuß schlägt Ablehnung vor. Der Provinziallandtag beschließt in diesem Sinne.

26. Behandlung der Korrigenden.

Der Antrag der K.P.D.-Fraktion lautet (Drucksache Nr. 99):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Korrigenden, die infolge schlechter Behandlung durch das Beamtenpersonal oder durch schlechtes Essen gezwungen werden, dagegen zu protestieren, dürfen nicht durch Zwangsmaßnahmen der Anstaltsverwaltung oder gar der Provinzialverwaltung bestraft werden.

Überweisungen von Korrigenden in Zrenanstalten dürfen wegen Protestaktionen der Korrigenden, die wegen schlechter Behandlung derselben durch die Anstaltsbeamten hervorgerufen werden, nicht erfolgen.

Bei allen in der Anstalt vorkommenden Protestaktionen der Korrigenden ist sofort die Provinzialkommission zu einer Sitzung zusammen zu rufen, die eine Kontrolle der vorgekommenen Fälle vornehmen muß.“

Entsprechend dem Antrage des III. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Antrag abzulehnen.

27. Der Haushaltsplan über die Provinzial-Heilstätte in Fichtenhain für das Rechnungsjahr 1930 wird auf Vorschlag des III. Sachausschusses unverändert angenommen.

28. Ausbau der Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalt Andernach.

Der Provinzialausschuß stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 20), dem der III. Sachausschuß beitrifft:

„1. Der Provinziallandtag ist mit dem Neubau einer Waschküche, dem späteren Umbau der jetzigen Koch- und Waschküche zu einer modernen Kochküche und dem Ausbau der Dachgeschosse des Männerhauses I und Frauenhauses I der Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalt Andernach zu Krankenabteilungen von je 50 Betten einverstanden.

2. Für den Neubau der Waschküche einschließlich maschinelle Einrichtungen sind in den außerordentlichen Haushaltsplan 1930 315 000 *R.M.* und für den Ausbau der Dachgeschosse der Häuser I für 100 Kranke 103 000 *R.M.* einzusetzen.“

Der Provinziallandtag erhebt diesen Antrag zum Beschluß.

29. Der Provinziallandtag beschließt, den Haushaltsplan über die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten einschl. der Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme und des Provinzial-Fürsorgeheims für psychopathische Mädchen für das Rechnungsjahr 1930 unverändert anzunehmen.

30. Kontrolle der rheinischen Pflegeanstalten.

Die Nationalsozialistische Arbeiterpartei stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 41):

„In Erinnerung an den Fall Galkhausen, der bereits Gegenstand einer „Kleinen Anfrage“ im Preussischen Landtage war, sowie in Anbetracht einer Reihe von Klagen aus der Pflegeanstalt Waldbröl wolle der Landtag beschließen, daß die Pflegeanstalten der Rheinprovinz strenger beaufsichtigt werden und von Zeit zu Zeit unerwartete und unvorhergesehene Kontrollen auszuüben sind.“

Der III. Sachausschuß empfiehlt Ablehnung dieses Antrages. Der Provinziallandtag beschließt in diesem Sinne.

31. Zu dem Haushaltsplan über Anstaltsfürsorge für Geistesfranke usw. für das Rechnungsjahr 1930 wird vom III. Sachausschuß unveränderte Annahme vorgeschlagen. Der Provinziallandtag beschließt dementsprechend.

32. Der Haushaltsplan über Krüppelfürsorge für 1930 wird nach dem Antrage des III. Sachausschusses unverändert angenommen.

33. Der Provinziallandtag beschließt entsprechend dem Antrage des III. Sachausschusses unveränderte Annahme des Haushaltsplanes über die Orthopädische Provinzial-Kinderheilanstalt in Süchteln für das Rechnungsjahr 1930.

34. Übernahme der Patenschaft für den deutschen Kriegerfriedhof bei Maison blanche.

Der Provinzialausschuß beantragt folgenden Beschluß (Drucksache Nr. 23):

„Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß der Provinzialverband die Patenschaft für den Deutschen Kriegerfriedhof bei Maison blanche, Gemeinde Neuville St. Vaast zwischen Arras und Douai, übernimmt und daß hierfür der einmalige Betrag von 100 000 *R.M.* aufgewendet wird.“

Die K.P.D.-Fraktion bringt folgenden Abänderungsantrag ein (Drucksache Nr. 68):

„K.P.D.-Fraktion des Provinziallandtags beantragt zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Übernahme der Patenschaft durch den Rheinischen Provinzialverband für den deutschen Kriegerfriedhof bei Maison blanche, die darin vorgesehenen 100 000 *R.M.* zu streichen und diesen Betrag für die Speisung und Unterstützung der Kinder Kriegsbeschädigter und Hinterbliebener bereit zu stellen.“

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage des III. Sachausschusses, den Antrag des Provinzialausschusses unverändert anzunehmen, den Abänderungsantrag der K.P.D.-Fraktion dagegen abzulehnen.

35. Zu dem Haushaltsplan über Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene für das Rechnungsjahr 1930 schlägt der III. Sachausschuß vor, den Haushaltsplan unverändert anzunehmen, den Zusatzantrag der K.P.D.-Fraktion abzulehnen, welcher lautet:

„In den Haushalt für „Fürsorge für Kriegsbeschädigte usw.“ ist ein Betrag von 1,25 Millionen *R.M.* einzusetzen zur Durchführung von Winterhilfsmaßnahmen für Kriegsoffer. Der Betrag ist nach den früher geltenden Richtlinien für die Verteilung des mit 1929 eingestellten Reichszuschusses an die Bezirksfürsorgeverbände abzuführen.“

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Vorschlage des III. Sachausschusses.

36. Unterstützung hoffender Frauen.

Die K.P.D.-Fraktion stellt den Antrag (Drucksache Nr. 70):

„Der Provinziallandtag beschließt:

Eine Summe von 1 Million bereitzustellen zur Unterstützung hoffender Frauen, die durch die bisherigen Maßnahmen der Landesversicherung nicht erfaßt werden, die also Wohlfahrtsempfänger sind.“

In Übereinstimmung mit dem III. Sachausschuß beschließt der Provinziallandtag Ablehnung dieses Antrages.

37. Der Haushaltsplan über das Hebammenwesen für das Rechnungsjahr 1930 wird nach dem Vorschlage des II. Sachausschusses unverändert angenommen.

38. Der Provinziallandtag beschließt nach dem Vorschlage des II. Sachausschusses die unveränderte Annahme des Haushaltsplans, betr. die Fürsorgeerziehung Minderjähriger, für das Rechnungsjahr 1930.

39. Unterbringung der Fürsorgezöglinge in Familienpflege.

Die Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei beantragt (Drucksache Nr. 86):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Provinzialverwaltung wird gebeten, alle irgendwie geeigneten Fürsorgekinder der Familienpflege zuzuführen, die Pflege- und Erziehungskosten derselben den jetzigen Verhältnissen anzupassen, ferner gleichzeitig mit den beteiligten Privatverbänden Mittel und Wege zu suchen, um die dadurch in Privatanstalten frei werdenden Plätze anderweitig in geeigneter Weise zu verwenden. Auf die Auswahl der Familien, denen die Kinder zugewiesen werden sollen, ist ganz besonderer Wert zu legen.“

Der Antrag des II. Sachausschusses hierzu lautet (Drucksache Nr. 137):

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag mit der Abänderung dem Provinzialausschuß zur Erledigung überweisen, daß in Zeile 1 die Worte „alle irgendwie“ durch „die“, die Worte in der 2. und 3. Zeile „derselben“ bis „Verhältnissen“ durch „nach Bedarf den jeweiligen Verhältnissen und den besonderen Umständen“ ersetzt werden.“

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Vorschlage des II. Sachausschusses.

40. Abstandnahme von der Einziehung der Renten entlassener Fürsorgezöglinge.

Die KPD.-Fraktion stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 78):

„Aus der Fürsorge entlassenen Zöglingen dürfen Einkünfte aus irgendwelchen Renten zur Abgeltung der Fürsorgekosten nicht beschlagnahmt werden.

Mit Abschluß der Anstaltserziehung sind die Kosten der Fürsorgeerziehung als erledigt zu betrachten.“

Auf Vorschlag des II. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Antrag abzulehnen.

41. Entlassung des Direktors des Fürsorgeerziehungsheims in Haleshof.

Die KPD.-Fraktion stellt den Antrag (Drucksache Nr. 73), den Direktor der Fürsorgeerziehungsanstalt Haleshof zu entlassen, da die letzten Vorkommnisse seine völlige Unfähigkeit als Leiter einer Erziehungsanstalt bewiesen haben.

Auf Vorschlag des II. Sachausschusses wird Ablehnung des Antrages beschlossen.

42. Betreuung dissidentischer Kinder.

Die KPD.-Fraktion stellt den Antrag (Drucksache Nr. 76):

„Der Provinziallandtag beschließt die Aufhebung des Beschlusses des 63. Rheinischen Provinziallandtages, wonach mit der Betreuung der diss. Kinder nicht mehr die Arbeiterwohlfahrt, sondern die diss. Fürsorge beauftragt wird. Denn dadurch ist eine Erziehung im weltanschaulichen Sinne dieser Kinder gewährleistet.“

Der Provinziallandtag beschließt auf Antrag des II. Sachausschusses, den Antrag abzulehnen.

43. Der Haushaltsplan, betr. die Provinzial-Erziehungsheime für das Rechnungsjahr 1930 wird nach dem Vorschlage des II. Sachausschusses unverändert angenommen.

44. Provinzialkommission für Landwirtschaft und Weinbau.

Der V. Sachausschuß beantragt zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Neuwahlen zu den Provinzialkommissionen (Drucksache Nr. 153):

„Der Provinziallandtag wolle die Bildung einer neuen ständigen Provinzialkommission für Landwirtschaft und Weinbau beschließen und die Wahl mit den Neuwahlen zu den übrigen Provinzialkommissionen vornehmen.“

Der Provinziallandtag nimmt den Antrag des V. Sachausschusses unverändert an.

45. Provinzialkommissionen.

Der Beratung liegen zugrunde:

a) Antrag der KPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 58):

„Der Provinziallandtag beschließt:

1. Die Zahl der Mitglieder der Provinzialkommissionen wird von 8 auf 15 Mitglieder erhöht.
2. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen, der im Behinderungsfalle das ordentliche Mitglied vertritt“;

b) Antrag der SPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 53):

„Die Zahl der Mitglieder der ständigen Provinzialkommissionen wird von 8 auf 11 erhöht.“

Auf Vorschlag des Geschäftsordnungsausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Antrag der KPD.-Fraktion Ziffer 2 anzunehmen, dagegen die Anträge der KPD.-Fraktion Ziffer 1 und der SPD.-Fraktion abzulehnen.

46. Zu dem Haushaltsplan, betr. das Landesjugendamt der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr 1930, stellt die KPD-Fraktion den Antrag (Drucksache Nr. 112):

„Zur besseren Durchführung der Schulzahnpflege in den Kreisen geht die Provinz dazu über und errichtet fahrbare Schulzahnkliniken, mit denen man gute Erfahrungen, sowohl in einzelnen Kreisen als auch in den Städten gemacht hat. Mit dieser fahrbaren Klinik werden hauptsächlich Kreise bedacht, die selbst keinerlei Mittel auf Grund ihrer schwierigen finanziellen Lage aufbringen können.“

Zur Einrichtung dieser fahrbaren Kliniken werden erstmalig 100 000 *R.M.* eingesetzt.“

Der II. Fachauschuß beantragt (Drucksache Nr. 138):

„Der Provinziallandtag wolle den Haushaltsplan annehmen. Der Antrag der KPD-Fraktion wird nach Auffassung der Antragsteller als erledigt angesehen.“

Der Provinziallandtag beschließt in diesem Sinne.

47. Gewährung eines Betrages aus Mitteln des Landesjugendamtes an den Turnverein e. B. Beßdorf a. d. Sieg.

Der Antrag der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei lautet (Drucksache Nr. 123):

„Der Provinziallandtag möge veranlassen, daß dem Turnverein e. B. Beßdorf a. d. Sieg ein Betrag aus Mitteln des Landesjugendamtes zur Verfügung gestellt wird zur Abtragung der Schulden, die aus dem Neubau seiner Turnhalle herrühren.“

Entsprechend dem Antrage des II. Fachauschusses beschließt der Provinziallandtag Ablehnung dieses Antrages.

48. Denkschrift über die Kinderarbeit.

Die KPD-Fraktion stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 74):

„Das Landesjugendamt wird beauftragt, eine Denkschrift auszuarbeiten über die in der Rheinprovinz vorhandene Kinderarbeit

1. in den gewerblichen Betrieben,
2. in den Heimarbeitsstellen,
3. in sonstigen Arbeiten (Zeitungsträger, Botengänge, Regelauffsetzen u. dgl.).“

Der II. Fachauschuß stellt hierzu folgenden Antrag (Drucksache Nr. 140):

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag ablehnen, aber nachstehende Entschliebung annehmen: Das Landesjugendamt wird ersucht, Jugendämter und Gewerbeinspektoren auf die gesetzwidrige gewerbliche Beschäftigung von Kindern aufmerksam zu machen sowie alle nötigen Schritte zu unternehmen, um etwaigen Mißbräuchen entgegenzutreten.“

Der Provinziallandtag beschließt im Sinne des Fachauschusses.

49. Durchführung von Hilfsmaßnahmen für kinderreiche Familien.

Der Beratung liegen zugrunde:

a) Antrag des Provinzialauschusses (Drucksache Nr. 17):

„Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von der Verwendung der dem Landesjugendamt im Vorjahre zur Durchführung von Fürsorgemaßnahmen für kinderreiche Familien zur Verfügung gestellten Mittel.

Das Landesjugendamt wird aber ersucht, zu prüfen, ob nicht die Einkommensgrenze von 400 auf 300 *R.M.* herunterzusetzen ist, ob nicht auch Kuren in örtlicher Erholungsfürsorge zu unterstützen sind und ob nicht auch Mütter mit Kindern nicht nur in Anstalten, sondern auch in Familien untergebracht werden können“;

b) Antrag der KPD-Fraktion (Drucksache Nr. 120):

„Der eingesetzte Betrag ist auf 500 000 *R.M.* zu erhöhen. Die Verteilung geschieht unter Hinzuziehung der diff. Fürsorge und durch die Internationale Arbeiterhilfe“;

c) Antrag des II. Fachauschusses (Drucksache Nr. 139):

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag des Provinzialauschusses unter Streichung des letzten Absatzes annehmen und den Antrag der KPD-Fraktion ablehnen.“

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage des II. Fachauschusses.

50. Stimmberechtigte Vertreter der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei im Landesjugendamt.

Die Nationalsozialistische Arbeiterpartei stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 63):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, daß die Fraktion der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei im Landesjugendamt stimmberechtigt vertreten ist.“

Auf Vorschlag des II. Fachauschusses wird Ablehnung beschlossen.

51. Änderung der Satzung des Landesjugendamtes.

Der Provinziallandtag beschließt in Gemäßheit des Antrages des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 18) und des II. Fachausschusses:

„§ 7 der Satzung des Landesjugendamtes der Rheinprovinz erhält folgende Fassung:

„Für jedes Mitglied des Landesjugendamtes ist ein Stellvertreter zu wählen. Nach jeder Neuwahl des Provinziallandtages sind die Mitglieder und Ersatzleute des Landesjugendamtes neu zu bestellen. Bis zur Neubestellung üben die bisher bestellten Mitglieder ihre Tätigkeit weiter aus.“

52. Bekämpfung von Schmutz und Schund durch das Landesjugendamt.

Der Beratung liegen zugrunde:

a) Antrag der KPD-Fraktion (Drucksache Nr. 77):

„Die Art der Bekämpfung von Schund und Schmutz durch das Landesjugendamt der Rheinprovinz und seinen Dezentralen Landesrat Wingender zeigt, daß es immermehr ein führendes Organ der schwärzesten Kulturreaktion wird.

Die KPD-Fraktion stellt den Antrag:

1. Es werden keine weiteren Broschüren in der von Landesrat Wingender herausgegebenen Art gedruckt und die vorhandenen eingestampft.

2. Die Stelle zur Bekämpfung von Schund und Schmutz beim Landesjugendamt wird aufgehoben“;

b) Antrag der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei (Drucksache Nr. 85):

„Durch das Landesjugendamt wurde im Vorjahre zur Bekämpfung der Schmutz- und Schundliteratur ein Betrag von 40 000 *RM* verauslagt. Für das Jahr 1930 ist dieser Posten auf 10 000 *RM* herabgesetzt worden mit der Begründung, daß aus finanziellen Gründen in diesem Jahre davon abgesehen werden muß, hierfür erneut Mittel bereitzustellen.

Der Kampf gegen Schmutz- und Schundliteratur ist für unser Volksleben derart eminent wichtig, daß für diese Arbeit die notwendigen Mittel unbedingt bereitgestellt werden müssen. Die Kampfesarbeit gegen Schmutz- und Schundliteratur darf unter keinen Umständen eingeschränkt werden. Wir beantragen deshalb, den Posten im Etat entsprechend zu erhöhen.“

In Übereinstimmung mit dem II. Fachauschuß beschließt der Provinziallandtag, die Anträge abzulehnen.

53. Förderung des Lichtbildwesens.

Die SPD-Fraktion beantragt (Drucksache Nr. 96):

„In dem Haushaltsplan „Verschiedenes“ werden in Ausgabe 50 000 *RM* zur Förderung des Lichtbildwesens (Ankauf von Bildmaterial) eingesetzt.“

Der Antrag des II. Fachauschusses lautet (Drucksache Nr. 141):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Provinzialausschuß wird ersucht zu prüfen, ob nicht aus sonstigen Etatsmitteln oder Ersparnissen im Laufe des Jahres für außergewöhnliche Beschaffung von Filmen ein Betrag von 30 000 *RM* zur Verfügung gestellt werden kann.“

Der Provinziallandtag erhebt den Antrag des Fachauschusses zum Beschluß.

54. Förderung der Erholungspflege für erwerbstätige Jugendliche.

Der Landesausschuß der rheinischen Jugendverbände in Düsseldorf beantragt Bereitstellung eines Betrages von eventuell 250 000 *RM* zur Förderung der Erholungspflege für erwerbstätige Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren mit der Maßgabe, daß die Verteilung der Mittel nach folgenden Gesichtspunkten erfolgt:

1. Es werden nur solche Jugendliche unterstützt, die eine zweckentsprechende Verwendung der Ferientage durch ihre Verbände nachweisen;

2. als zweckentsprechende Verwendung ist anzusehen:

a) Ferientwanderungen unter Leitung eines verantwortlichen Führers,

b) Aufenthalt in den dafür geeigneten Heimen der Verbände,

c) Aufenthalt in den dafür geeigneten Jugendherbergen oder anderen Einrichtungen;

3. die Verteilung der Mittel erfolgt an die Verbände auf Grund der von ihnen gesammelten Anträge der Jugendlichen.

Der Provinziallandtag beschließt in Übereinstimmung mit dem Provinzialausschuß und dem II. Fachauschuß, den Antrag abzulehnen.

Es wird alsdann ein Antrag auf Schluß der Verhandlungen angenommen.

Der Vorsitzende wird ermächtigt, die Tagesordnung für die morgige Sitzung festzusetzen.

Der Antrag der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei, betr. Alkoholmißbrauch, wird wegen verspäteter Vorlage zurückgewiesen.

Rechtzeitig eingegangen ist noch eine Entschlieung des Zentrums, betr. das Saargebiet.

Die morgige Sitzung beginnt um 9 ½ Uhr. Um 12 Uhr werden die Wahlen vorgenommen.

(Schlu: 18 Uhr 50 Minuten.)

Der Vorsitzende:

Dr. Jarres.

Die Schriftfhrer:

H. Hauck, Dr. Dichgans,
E. Andres, Knzen.

Sechste Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Stndehauses zu Dsseldorf,
Samstag, den 12. April 1930.

Der Vorsitzende erffnet die Sitzung um 10 Uhr. Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftfhrer fr heute sind zunchst die Abgeordneten Dr. Dichgans und Hauck.

Der Vorsitzende spricht dem Abgeordneten Dr. Lembke zum 70. Geburtstag die herzlichsten Glckwnsche des Hauses aus.

Der ltestenrat hat auch fr die heutige Sitzung die Redezeit beschrnkt und die Verbindung verschiedener Punkte vorgeschlagen.

Der Provinziallandtag beschliet dementsprechend.

Er ist auch damit einverstanden, da die vom I. Fachauschu noch zu erledigenden Angelegenheiten auf die Nachtragstagesordnung fr die heutige Sitzung gesetzt werden.

Erledigung der Tagesordnung.

Zu der von den Fraktionen des Zentrums, der Arbeitsgemeinschaft, der Wirtschaftspartei und der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei zur Lage der Landwirtschaft eingebrachten Entschlieung gibt Abgeordneter Heuser eine Erklrung ab, die dahin geht, da kein Grund vorliege, an diese Entschlieung eine Besprechung anzuschlieen.

1. Der Provinziallandtag nimmt auf Vorschlag des V. Fachauschusses von dem Bericht des Provinzialauschusses ber die Durchfhrung der landwirtschaftlichen Umschuldungsaktion in der Rheinprovinz (Drucksache Nr. 28) Kenntnis und lehnt den hierzu gestellten Abnderungsantrag der KPD-Fraktion ab. Derselbe lautet (Drucksache Nr. 100):

„Der Provinziallandtag beschliet:

Umschuldungsdarlehen, Kleinbauern- und Pchterkredite werden ausgegeben:

1. An Landwirte und Pchter mit einem Betriebe bis zu 5 ha zinslos.
2. An Landwirte und Pchter mit einem Betriebe von 5 bis 10 ha zu 3% Zinsen.“

2. Lndliche Wasserversorgung.

Der Beratung liegen zugrunde:

a) Antrag des Provinzialauschusses (Drucksache Nr. 29):

„Der Provinziallandtag nimmt von dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses ber den derzeitigen Stand und ber die weitere Frderung der lndlichen Wasserversorgung in der Rheinprovinz Kenntnis. Er erklrt sich mit den in Aussicht genommenen Manahmen einverstanden und beauftragt den Provinzialauschu, die erforderlichen Verhandlungen mit Reich, Staat und den sonstigen in Frage kommenden Stellen mit dem Ziele einer mglichst weitgehenden Frderung der lndlichen Wasserversorgung aus ffentlichen Mitteln zu fhren.“

b) Antrag des V. Sachausschusses (Drucksache Nr. 133):

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag mit der Maßgabe annehmen, daß die bereitzustellenden Mittel auch nach Möglichkeit zur Zinsverbilligung von Darlehen für Wasserleitungsbauten in den Höhengebieten zu verwenden sind.“

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage des V. Sachausschusses.

3. Der Antrag der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei (Drucksache Nr. 89):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Provinzialausschuß möge bei der in Aussicht stehenden Westhilfe des bevorstehenden landwirtschaftlichen Notprogramms auf eine möglichst weitgehende Förderung der Zusammenlegungen, Wasserleitungsbauten, Bodenverbesserungen und Straßenbau-Unterstützungen in den am meisten durch die Not betroffenen Höhengebieten bedacht sein“, wird entsprechend dem Antrage des V. Sachausschusses dem Provinzialausschuß zur Erledigung überwiesen.

4. Der Provinziallandtag erklärt sich in Übereinstimmung mit dem Provinzialausschuß (Drucksache Nr. 30) und dem V. Sachausschuß mit der Übernahme der Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung für die Direktoren der selbständigen Gemüsebauschulen und für den Direktor der Gemüsebaulehranstalt in Straelen auf den Provinzialverband einverstanden.

5. Der Provinziallandtag erklärt sich auf Antrag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 31) und des V. Sachausschusses damit einverstanden, daß sich der Provinzialverband an den Kosten der Erweiterung der Gärtnerchule in Friesdorf bei Godesberg zu einer Volksgartenbauschule durch Übernahme von $\frac{1}{3}$ der Baukosten bis zum Höchstbetrage von 40 000 *R.M.* beteiligt, und daß diese 40 000 *R.M.* im Haushalt „Verschiedenes“ des Provinzialhaushaltsplanes für 1930 vorgesehen werden.

6. Der Provinziallandtag beschließt die Ablehnung des nachstehenden Antrages der *K.P.D.*-Fraktion (Drucksache Nr. 118):

„In den Haushaltsplan für landwirtschaftliche Angelegenheiten wird eine Summe von 1 Million *R.M.* eingesetzt. Dieselbe ist zur Zinsverbilligung kleinbäuerlicher Kredite zu verwenden und ausschließlich solchen Kleinlandwirten zukommen zu lassen, deren Betrieb die Größe einer Adermahung nicht übersteigt.

Sämtliche aus Mitteln der Provinz an Kleinlandwirte und Kleinwinzer gewährten Kredite sind niederzuschlagen.“

7. Der Provinziallandtag beschließt die nachstehende Entschließung der *K.P.D.*-Fraktion (Drucksache Nr. 124) auf Vorschlag des V. Sachausschusses abzulehnen:

„Der Rheinische Provinziallandtag erblickt in der jetzigen Zusammensetzung der Rheinischen Landwirtschaftskammer eine ausschließliche Interessenvertretung der Großbauern und Großgrundbesitzer, die ihre Macht rücksichtslos in ihrem Profitinteresse gegen die, die übergroße Mehrheit der werttätigen bäuerlichen Bevölkerung ausmachenden Klein- und Mittelbauern ausnützen.

Der Provinziallandtag hält daher eine Umänderung des Wahlrechts zu den Landwirtschaftskammern für dringend notwendig und fordert von der Staatsregierung die sofortige Änderung des Wahlrechts nach folgenden Gesichtspunkten:

1. Alle in der Landwirtschaft beschäftigten Personen über 20 Jahre haben das aktive und passive Wahlrecht zu den Landwirtschaftskammern.
2. Ausgeschlossen sind alle Besitzer und Pächter, die mehr als zwei fremde Arbeitskräfte beschäftigen.
3. Alle Personen, deren Grundvermögen weniger als 20 000 *R.M.* zahlen keine Beiträge zur Landwirtschaftskammer.

Bis zur Durchführung dieser Änderungen sind alle provinziellen Mittel für die Landwirtschaftskammer zu sperren und dieselben werden direkt an die notleidenden Kleinbauern übermittelt.“

8. Nachstehender Antrag der *K.P.D.*-Fraktion (Drucksache Nr. 119): „Zur Unterstützung notleidender Kleinwinzer werden 200 000 *R.M.* in den Etat eingesetzt“ wird auf Vorschlag des V. Sachausschusses abgelehnt.

9. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des V. Sachausschusses die Ablehnung des von der *K.P.D.*-Fraktion gestellten Antrages (Drucksache Nr. 108):

„Der Betrag für Viehseuchenentschädigung wird um 500 000 *R.M.* erhöht und dahin festgelegt, daß Entschädigungen für erkranktes und gefallenes Vieh nur an Kleinbauern in voller Höhe des Schadens gezahlt werden dürfen.

Die Summen für die Provinzial-Weinbaulehranstalten und die Landfrauenschulen Dlewig und Sobernheim werden gestrichen und die Beträge zugunsten notleidender Kleinwinzer verwandt.“

10. Der Haushaltsplan der Provinzial-Lehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Trier, Kreuznach und Altrweiler für das Rechnungsjahr 1930 wird auf Antrag des V. Fachausschusses unverändert angenommen.

11. Zu dem Haushaltsplan der Landfrauenschule Mewig für das Rechnungsjahr 1930 beschließt der Provinziallandtag entsprechend dem Antrage des V. Fachausschusses unveränderte Annahme.

12. Der Haushaltsplan der Landfrauenschule Sobernheim für das Rechnungsjahr 1930 wird auf Vorschlag des V. Fachausschusses unverändert angenommen.

13. Haushaltsplan der landwirtschaftlichen Angelegenheiten. Zu dem Haushaltsplan der landwirtschaftlichen Angelegenheiten für das Rechnungsjahr 1930 sind folgende Anträge gestellt:

1. Von der SPD-Fraktion a) (Drucksache Nr. 106):

„Der Provinziallandtag beschließt:

Der im Etat vorgesehene Betrag für Meliorationen, Wasserleitungen und Umlegungen wird um 500 000 *R.M.* erhöht. Die Summen dürfen nur für Kleinbauern verwandt werden, die über eine Wirtschaft von der Größe einer Ackerndahrung verfügen.“

b) (Drucksache Nr. 105):

„Der Provinziallandtag beschließt:

Der Fonds für genossenschaftliche und kommunale Flußregulierungen wird um 500 000 *R.M.* erhöht. Die Mittel aus diesem Fonds dürfen an die Genossenschaften und die betreffenden Kommunalverbände nur unter der Voraussetzung gewährt werden, daß sie ausschließlich den im Regulierungsgebiet liegenden kleinbäuerlichen Wirtschaften von der Größe und dem Ertrag einer Ackerndahrung zugute kommen.“

c) (Drucksache Nr. 104):

„Der Provinziallandtag beschließt:

Die im Etat unter Ausgabe II c vorgesehene Summe von 20 000 *R.M.* zu Zinsererleichterungen für Meliorationsdarlehen wird auf 120 000 *R.M.* erhöht. Die Zinsverbilligung darf nur Kleinbauern, die im Ertrag eine Ackerndahrung nicht überschreiten, gewährt werden.“

d) (Drucksache Nr. 107):

„Der Provinziallandtag beschließt:

Die im Etat vorgesehenen Ausgaben für Schulwesen und Versuchsstationen werden für die Finanzierung der Meliorationen und der Flußregulierung zugunsten der notleidenden Kleinbauern in den Notstandsgebieten der Eifel, Hunsrück, Westerwald usw. verwandt.“

e) (Drucksache Nr. 102):

„Der Provinziallandtag beschließt:

Die Ausgaben für Position IV 1 bis 2, für Position V 1 bis 6 werden gestrichen, ferner die Ausgaben zu Position VI 1 bis 4 und VII 1 bis 2 (a bis k). Die bisher eingesezten Beträge sind zugunsten der Zinsverbilligungs- und Entschuldungsaktion kleinbäuerlicher Betriebe zu verwenden.“

2. Von der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei f) (Drucksache Nr. 82):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der von der Provinz vorgesehene Zuschuß für das Tuberkulosestillungsverfahren in Höhe von 10 000 *R.M.* wird zur Durchführung in den Höhengebieten der Rheinprovinz um weitere 20 000 *R.M.* erhöht und diese Summe aus Nr. XXX des außerordentlichen Haushaltes entnommen.“

3. Der V. Fachausschuß stellt hierzu folgenden Antrag (Druckf. Nr. 147):

„Der Provinziallandtag wolle

I. den Haushaltsplan der landwirtschaftlichen Angelegenheiten für das Rechnungsjahr 1930 annehmen mit der Maßgabe, daß bei Titel V Nr. 5 die Worte:

„einschl. Zuschuß zum Gehalt des Leiters der Lehr- und Versuchsanstalt für Geflügelzucht in Opladen“ gestrichen werden;

II. die Anträge zu a), b), c), d), e) ablehnen;

III. den Antrag zu f) dem Provinzialausschuß überweisen.“

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage des Fachausschusses.

14. Zu dem Haushaltsplan des Rittergutes Desdorf für das Rechnungsjahr 1930 beschließt der Provinziallandtag auf Vorschlag des V. Fachausschusses, den Haushaltsplan unverändert anzunehmen und den nachstehenden Antrag der SPD-Fraktion (Drucksache Nr. 103) abzulehnen:

„Im Etat des Rittergutes Desdorf wird der Betrag zur Bekleidung und Unterbringung der Waisenknaben auf 3000 *R.M.* erhöht. Desgleichen wird ein Betrag von 5000 *R.M.* für tarifliche Entlohnung der Waisenkneben eingesezt. Die Arbeitszeit darf 36 Stunden nicht übersteigen.“

15. Förderung der ländlichen Ansiedlung.

Der Provinzialauschuß beantragt (Drucksache Nr. 32):

„Der Provinziallandtag nimmt von dem Bericht, betreffend die Förderung der ländlichen Ansiedlung, Kenntnis und beschließt die Übernahme von weiteren 100 000 *RM* Bürgschaften des Provinzialverbandes für Siedlerdarlehen der Landesbank und Sparkassen oder anderer geeigneter Kreditinstitute bei entsprechender Rückficherung für den Provinzialverband.“

Die *KPD*-Fraktion stellt hierzu folgenden Antrag (Drucksache Nr. 101):

„Der Provinzialauschuß wird beauftragt, von den Braunkohlenbergwerksbesitzern des linksrheinischen Braunkohlengebietes zu fordern, die abgedeckten Kohlenfelder zuzuschütten, mit mindestens 0,30 m Mutterboden aufzuschütten und dieses neugewonnene Land den Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinden werden verpflichtet, dieses Neuland den landarmen Kleinbauern unentgeltlich zu überlassen.“

Auf Vorschlag des V. Fachausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Antrag des Provinzialauschusses unverändert anzunehmen, den Antrag der *KPD*-Fraktion dagegen abzulehnen.

16. Der Haushaltsplan, betreffend Provinzialgut Bylerward für das Rechnungsjahr 1930 wird auf Vorschlag des V. Fachausschusses unverändert angenommen.

17. Der Provinziallandtag beschließt entsprechend dem Antrage des V. Fachausschusses unveränderte Annahme des Haushaltsplans, betreffend Provinzialdomäne Lammersdorf für das Rechnungsjahr 1930.

18. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des V. Fachausschusses die Ablehnung des nachstehenden Antrages der Fraktion der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei (Drucksache Nr. 64):

„Der Landtag wolle beschließen:

Im Kreise Wipperfürth der eingegangenen Kadaververwertungsanstalt soviel Zuschüsse zu gewähren, daß sie wieder lebensfähig ist.

19. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des V. Fachausschusses den Haushaltsplan, betreffend Viehseuchenschädigung für das Rechnungsjahr 1930 unverändert anzunehmen.

Abgeordneter Droß spricht den Wunsch aus, daß im nächstjährigen Etat die Verwaltungskosten herabgesetzt werden mögen.

20. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des V. Fachausschusses, die nachstehende Entschliebung der *KPD*-Fraktion zur Lage der rheinischen Landwirtschaft abzulehnen (Drucksache Nr. 151):

„Die von der Bürgerblock-Regierung Brüning-Schiele insbesondere von der Zentrumsparlei unterstützte Zollwucherpolitik ist ausschließlich dazu bestimmt, den Großbauern und Großgrundbesitzern auf Kosten der Arbeiterschaft und auch der Kleinbauern unerhörte Wucherprofite zuzuschänzen. Es kennzeichnet die arbeiterfeindliche Politik des rheinischen Zentrums, daß es eine Erhöhung des Schweinefleischzollcs verlangt, damit Brotgetreide als Schweinefutter verwandt werden kann, wo zur gleichen Zeit hunderttausende christlicher Arbeiter und Erwerbslose kaum Geld haben, um Brot zu kaufen.“

Die kommunistische Fraktion ist der Auffassung, daß die Ursache für die Not der Kleinbauern in der Preisdiktatur des Industrie- und Agrarkapitals, in der Lohnraub- und Verelendungspolitik der herrschenden Klasse gegenüber den werttätigen Massen in Stadt und Land zu suchen ist, deren Konsumkraft dadurch vollständig untergraben wird. Nur wenn die Hungerschranten des lückenlosen Zollschutzes, die Dünger- und Futtermittelzölle, die Wucherzölle auf landwirtschaftliche Maschinen und Bedarfsgegenstände niedergelegt und die direkte Belieferung der Kleinbauernwirtschaften auf genossenschaftlicher Grundlage mit Industrieerzeugnissen gesichert wird, ist eine Sanierung der kleinbäuerlichen Wirtschaften zu erwarten.

Die Voraussetzung dazu ist jedoch der Sturz der Diktatur des Industrie- und Agrarkapitals durch die revolutionäre Aktion der Arbeiter- und Kleinbauern und die Enteignung der herrschenden Klasse. Auf dieses Ziel muß sich die ganze Kraft der Arbeiter und Kleinbauern richten, um die Wucherzollpolitik der Zentrumsregierung zu brechen.“

21. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des V. Fachausschusses, die von der Zentrumsfraktion, der Fraktion der Arbeitsgemeinschaft, der Fraktion der Wirtschaftspartei und der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei im V. Fachausschuß eingebrachte Entschliebung zur Lage der Landwirtschaft anzunehmen (Drucksache Nr. 152):

„Es wird anerkannt, daß auf die dankenswerte tatkräftige Initiative des Herrn Reichspräsidenten hin und unter Mitwirkung auch der politischen Volkskräfte, die bisher einem landwirtschaftlichen Zollschutz gegenüber sich ablehnend verhalten haben, die im März durchgeführten Änderungen der Zölle für landwirtschaftliche Erzeugnisse eine Verstärkung des wirtschaftlichen Schutzes der Landwirtschaft gebracht

haben. Dieser reicht allerdings auch nach seiner jetzigen Auswirkung keineswegs aus, um der deutschen Landwirtschaft ihre Lebens- und Leistungsfähigkeit zurückzugeben. Möchten die nachstehenden Vorschläge nicht zu spät kommen!

Der Schaffung ausreichender Schutzmaßnahmen für den Getreidebau muß schleunigst eine Berücksichtigung der Vieh- und Veredlungswirtschaft, an der die westdeutsche Landwirtschaft in erster Linie interessiert ist, mit dem Ziele folgen, das gesamte System der landwirtschaftlichen Zölle auf die Rente aus Getreidewirtschaft und Viehproduktion abzustimmen.

Die im Vordergrund des Getreidebaues stehende Roggenfrage kann nur dann gelöst werden, wenn zollpolitische Maßnahmen auf die Dauer einen Schweinepreis sichern, der dem über den Inlandsbrotbedarf hinausgehenden Roggenüberschuß als Schweinefutter eine Verwertung gewährleistet, die in etwa dem vom Parlament und Reichsregierung festgesetzten Richtpreis für Roggen entspricht. Erforderlich ist eine Stabilisierung der Rindviehpreise durch Regulierung der Rinder- und Frischfleischzufuhr.

Wir erkennen ein System von Handelsverträgen für unsere Ausfuhr als notwendig an, erklären jedoch, daß Vorbedingung für die notwendige Auswirkung aller zollpolitischen Maßnahmen der Verzicht auf das für die Landwirtschaft so besonders verhängnisvolle System der Meißbegünstigung ist.

Für die besonders auf Milchwirtschaft eingestellte westliche Landwirtschaft sind wegen der Auswirkung der Meißbegünstigung die im Deutsch-finnischen Zusatzabkommen enthaltenen Bindungen des Butterzolles in degressiver Form bis zum Ende des Jahres 1937 und der Käsezölle in alter Höhe bis zum Jahre 1935 unannehmbar.

Wir wünschen weiter eine gleichmäßige Behandlung aller an der Weiterführung an dem Verbrauch beteiligten Wirtschaftskräfte.

Die in den bisherigen Maßnahmen schmerzlich wahrgenommenen Lücken eines hinreichenden Zollschutzes für die in der westdeutschen Landwirtschaft besonders wichtigen Erzeugnisse der Geflügelhaltung, des Obst-, Gemüse- und Weinbaues müssen schleunigst ausgefüllt werden.

Für den Weinbau muß insbesondere nachdrücklichst gefordert werden:

- a) daß der neue Weingesezgentwurf mit dem Verbot des Verschnittes von ausländischem mit inländischem Weißwein so schnell wie möglich verabschiedet und in Kraft gesetzt wird mit der Maßgabe, daß die Auslandsweine den Vorschriften über die Herstellung von Inlandsweinen unterstellt werden;
- b) daß die Zollsätze für ausländischen Wein baldmöglichst erhöht und die Vorzugszölle für Südwein, Sekt, Brennweine und Essigbereitung sowie für Tafeltrauben angesichts des offensichtlichen Mißbrauchs, der damit getrieben wird, baldigst beseitigt werden;
- c) daß die zollpolitischen Maßnahmen nicht durch die Wiedereinführung einer staatlichen oder kommunalen Weinsteuer unwirksam gemacht werden;
- d) daß die Reichswinzerkredite angesichts der katastrophalen Notlage und der ständig wachsenden Überschuldung im Weinbau erlassen werden.

Die einzelnen Zweige der Landwirtschaft sind mehr wie in jedem anderen Berufe an bestimmte, natürliche und daher unabänderliche Vorbedingungen gebunden, die eine Verschiebung von dem einen Betriebszweig zum anderen nur in den engsten Grenzen zulassen. — Entscheidender Wert muß gelegt werden auf eine Behandlung des Agrarproblems in seiner Gesamtheit.

Der Aufbau der Betriebe und die Wiederherstellung ihrer Rentabilität ist nicht möglich ohne eine Senkung des Zinsfußes für den landwirtschaftlichen Kredit im richtigen Verhältnis zur Bodenrente und ohne Senkung der Realsteuern. Die heutigen Zinssätze von 8 bis 10% sind für die Landwirtschaft ganz untragbar. Zum mindesten bei den in regelmäßiger Folge alle 30 Jahre sich wiederholenden Erbfällen würden die Betriebe unter der drückenden Last der Kapital- und Zinsschulden zum Erliegen kommen. Die grundlegende Lösung des schwierigen Problems kann nur in entsprechenden Maßnahmen der Reichsregierung gefunden werden.

Aber auch die Provinzialverwaltung wird dringend gebeten, baldmöglichst Erwägungen darüber anzustellen, ob und wie im Zusammenwirken mit der Landesbank und den Sparkassen ein Zinsverbilligungsfonds für den landwirtschaftlichen Realkredit geschaffen werden kann.

Eine vordringliche Aufgabe ist auch die beschleunigte Durchführung des Zusammenlegungsverfahrens durch die Landeskulturbehörden. Dazu ist eine unverzügliche Verstärkung der technischen Hilfskräfte erforderlich.

Diese Maßnahmen, die bei der gleichfalls notwendigen Verkürzung und Verbilligung des Weges vom Erzeuger zum Verbraucher keineswegs eine Verteuerung der Lebensmittel für die Verbraucher mit sich bringen müssen, können allein die heute so erheblich auseinanderfallenden Produktionskosten und Produktpreise wieder einander angleichen und dadurch der Landwirtschaft die notwendige Rentabilität sichern. Sie allein werden es auch der deutschen und der rheinischen Landwirtschaft ermöglichen,

fechter Halt des Staates von heute zu werden und Fundament eines wirtschaftlich starken und daher auch politisch freien Deutschland der Zukunft."

Der Antrag der Wirtschaftspartei (Drucksache Nr. 50):

„Der Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß ersuchen, unverzüglich Vorschläge darüber zu machen, wie seitens der Provinz in verstärktem Maße zur Beseitigung der verzweifeltsten Notlage der rheinischen Landwirtschaft beigetragen werden kann“,
die Entschliebung der Zentrumsfraktion (Drucksache Nr. 67):

„Es wird dankbar anerkannt, daß auf die tatkräftige Initiative des Herrn Reichspräsidenten hin und unter Mitwirkung auch der politischen Volkskräfte, die bisher einem landwirtschaftlichen Zollschutz gegenüber sich grundsätzlich ablehnend verhalten haben, die im März durchgeführten Änderungen der Zölle für landwirtschaftliche Erzeugnisse eine Verstärkung des wirtschaftlichen Schutzes der Landwirtschaft gebracht haben. Dieser reicht allerdings auch nach seiner jetzigen Auswirkung keineswegs aus, um der deutschen Landwirtschaft ihre Lebens- und Leistungsfähigkeit zurückzugeben.

Der Schaffung ausreichender Schutzmaßnahmen für den Getreidebau muß schleunigst eine gleichwertige Berücksichtigung der Vieh- und Berieselungswirtschaft, an der die westdeutsche Landwirtschaft in erster Linie interessiert ist, folgen. Die im Vordergrund des Getreidebaues stehende Roggenfrage kann nur dann gelöst werden, wenn zollpolitische Maßnahmen auf die Dauer einen Schweinepreis sichern, der dem über den Inlandsbrotbedarf hinausgehenden Roggenüberschuß als Schweinefutter eine Bewertung gewährleistet, die in etwa dem von Parlament und Reichsregierung festgesetzten Richtpreis für Roggen entspricht. Ferner ist erforderlich eine entsprechende Regulierung der Rinder- und Frischfleisch-einfuhr. Für die besonders auf Milchwirtschaft eingestellte westliche Landwirtschaft sind die im deutsch-finnischen Zusatzabkommen enthaltenen Bindungen des Butterzolles in degressiver Form bis zum Ende des Jahres 1937 und der Käsezölle in alter Höhe bis zum Jahre 1935 unannehmbar. Die in den bisherigen Maßnahmen schmerzlich wahrgenommenen Lücken eines hinreichenden Zollschutzes für die in der westdeutschen Landwirtschaft besonders wichtigen Erzeugnisse der Geflügelhaltung, des Obst-, Gemüse- und besonders Weinbaues müssen schleunigst ausgefüllt werden. Diese zollpolitischen Maßnahmen bezüglich des Weinbaues dürfen nicht wirkungslos gemacht werden durch die Wiedereinführung einer staatlichen oder kommunalen Weinsteuer. Sie müssen ergänzt werden durch ein Verschnittverbot deutschen Weißweines mit Auslandsweinen. Die einzelnen Zweige der Landwirtschaft sind mehr wie in jedem anderen Beruf an bestimmte, natürliche und daher unabänderliche Vorbedingungen gebunden, die eine Verschiebung von dem einen Betriebszweig zum anderen nur in den engsten Grenzen zulassen. Daher muß der entscheidende Wert gelegt werden auf eine Behandlung des Agrarproblems in seiner Totalität. In der Rheinprovinz mit ihrer stark zersplitterten Gemengelage der landwirtschaftlichen Grundstücke besteht überdies die vordringliche Aufgabe der beschleunigten Durchführung des Zusammenlegungsverfahrens durch die Landeskulturbehörden. Eine unverzügliche Verstärkung der technischen Hilfskräfte und der zuständigen Behörden erscheint dazu erforderlich.

Diese Maßnahmen, die bei der gleichfalls notwendigen Verkürzung und Verbilligung des Weges vom Erzeuger zum Verbraucher keineswegs eine Verteuerung der Lebensmittel für die Verbraucher mit sich bringen müssen, können allein die heute so erheblich auseinanderfallenden Produktionskosten und Produktpreise wieder einander angleichen und dadurch der Landwirtschaft die notwendige Rentabilität sichern. Sie allein werden es auch der deutschen und der rheinischen Landwirtschaft ermöglichen, fester Halt des Staates von heute zu werden und Fundament eines wirtschaftlich starken und daher auch politisch freien Deutschland der Zukunft“,

und der Antrag der Fraktion der Arbeitsgemeinschaft (Drucksache Nr. 97):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Reichs- und Preussische Staatsregierung werden ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß in dem durchzuführenden Agrarprogramm auch der rheinische Wein-, Obst- und Gemüsebau entsprechend berücksichtigt werden, insbesondere alle erforderlichen Maßnahmen zur Rettung des Weinbaues zu treffen und darauf zu dringen,

- a) daß der neue Weingesetzentwurf mit dem Verbot des Verschnittes ausländischer mit inländischen Weißweinen so schnell wie möglich verabschiedet und in Kraft gesetzt wird;
- b) daß die Zollsätze für ausländischen Wein baldmöglichst den erhöhten Zöllen für andere landwirtschaftliche Erzeugnisse angepaßt, und daß die Vorzugszölle angesichts des offensichtlichen Mißbrauchs, der damit getrieben wird, baldigst beseitigt werden;
- c) daß die Reichswinzerkredite angesichts der katastrophalen Notlage und der ständig wachsenden Überschuldung im Weinbau erlassen werden“,

wurden von den Vertretern der betreffenden Fraktionen im V. Ausschusse zurückgezogen und sind als gegenstandslos zu betrachten.

22. Der Provinziallandtag lehnt den nachstehenden Antrag der K.P.D.-Fraktion auf Vorschlag des I. Sachausschusses ab (Drucksache Nr. 80):

„Sämtliche im Etat vorgesehenen Mittel für religiösen Zweck werden gestrichen.“

23. Zinsen für landwirtschaftliche Kredite.

Die Wirtschaftspartei bringt folgenden Antrag ein (Drucksache Nr. 145):

„Der Provinziallandtag ermächtigt den Verwaltungsrat der Landesbank der Rheinprovinz, hinsichtlich der Zinsen für landwirtschaftliche Kredite auch unter die Selbstkosten herunterzugehen, selbst wenn dadurch vorübergehend Gewinn- und Rückstellung auf das äußerste geschmälert werden.“

Der I. Sachausschuß stellt hierzu folgenden Antrag (Drucksache Nr. 160):

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag durch den Beschluß des Provinziallandtages vom 10. April 1930 zu dem Antrage der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei auf Herabsetzung der Zinsen für landwirtschaftliche Darlehen, als erledigt ansehen.“

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Vorschlage des I. Sachausschusses.

Hierauf teilt der Vorsitzende mit, daß der I. Sachausschuß und der Ältestenrat beschlossen haben, den Antrag der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei, betreffend Heilighaltung des Karfreitages und des Fronleichnamstages und religiöse Veranstaltungen im Rundfunk (vgl. Ifd. Nr. 15 der Niederschrift über die 5. Sitzung) nicht auf die Tagesordnung zu setzen, da diese Angelegenheiten nicht zur Zuständigkeit des Provinziallandtages gehören.

Der nach § 12 der Geschäftsordnung gestellte Antrag, ihn entgegen dem Beschlusse des Ältestenrats auf die Tagesordnung zu setzen, wird abgelehnt.

Mit der Nachtragstagesordnung, betreffend Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrage der Wirtschaftspartei auf Aufwertung der Sparguthaben erklärt sich der Provinziallandtag einverstanden.

24. Wiederwahl des Landesoberbaurats Heinekamp.

Der Provinzialausschuß schlägt die Wiederwahl des Landesoberbaurats Heinekamp unter folgenden Bedingungen vor (Drucksache Nr. 7):

- „1. Die Wiederwahl zum Landesoberbaurat erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend am 1. April 1931, unbeschadet der Vorschriften über die Versetzung der Beamten in den Ruhestand infolge Erreichung der Altersgrenze;
2. der Gewählte hat die Bestimmungen der zur Zeit geltenden und der etwa künftig zu erlassenden Vorschriften über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz als für sich verbindlich anzuerkennen;
3. der Gewählte ist ferner gehalten, sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen oberen Beamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, beschäftigen zu lassen.“

Der I. Sachausschuß tritt diesem Vorschlage bei.

Gegen die Wahl durch Zuzuf erhebt Abgeordneter Dr. Ley Widerspruch. Es muß daher die Wahl durch Abgabe von Stimmzetteln erfolgen. Das Ergebnis ist folgendes:

Im ganzen sind 127 Stimmzettel abgegeben, und zwar für Landesoberbaurat Heinekamp 121 und für Abgeordneten Haake 6. Landesoberbaurat Heinekamp ist daher unter den vom Provinzialausschuß vorgeschlagenen Bedingungen wiedergewählt.

25. Wiederwahl des Landesmedizinalrats Prof. Dr. Molineus.

Der Provinzialausschuß beantragt die Wiederwahl des Landesmedizinalrats Prof. Dr. Molineus unter folgenden Bedingungen (Drucksache Nr. 8):

- „1. Die Wiederwahl zum Landesmedizinalrat erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend am 1. Januar 1931.
2. Der Gewählte hat die Bestimmungen der zur Zeit geltenden und der etwa künftig zu erlassenden Vorschriften über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz als für sich verbindlich anzuerkennen.“

Der I. Sachausschuß schließt sich dem Antrage des Provinzialausschusses an. Da Abgeordneter Dr. Ley gegen die Wiederwahl durch Zuzuf Widerspruch erhebt, wird die Wahl mit verdeckten Stimmzetteln vorgenommen mit folgendem Ergebnis: 90 Stimmen für Landesmedizinalrat Prof. Dr. Molineus, 22 Stimmzettel sind unbeschrieben.

Landesmedizinalrat Prof. Dr. Molineus ist daher unter den vom Provinzialausschuß angegebenen Bedingungen wiedergewählt.

26. Wiederbesetzung der durch den Tod des Landesrats Dr. Vossen erledigten Stelle.

Der Provinzialausschuß schlägt dem Provinziallandtag vor (Drucksache Nr. 35), den Regierungsrat Hecker in Düsseldorf zum Landesrat bei der Rheinischen Provinzialverwaltung zu wählen und zu beschließen, daß

1. die Wahl auf 12 Jahre erfolgt, beginnend mit dem Tage des Dienstantritts;
2. der Gewählte verpflichtet ist, sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen Oberbeamten als Abteilungsdirigenten, zu beschäftigen, sowie auch auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied im Vorstand der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ haupt- oder nebenamtlich wahrzunehmen.

Die Wirtschaftspartei beantragt in Drucksache Nr. 44:

„Der Provinziallandtag wolle aus Ersparnisgründen beschließen, den laut Beschluß des Provinzialausschusses vom 21. Januar 1930 ausgeschriebenen Posten des Leiters der Abteilung Jugendwohlfahrt und Fürsorgeerziehung einzusparen.“

Der von der KPD-Fraktion (Drucksache Nr. 92) eingebrachte Antrag lautet:

„Der Provinziallandtag beschließt, den zur Zeit unbefetzten Posten des Leiters der Abteilung Jugendwohlfahrt und Fürsorgeerziehung nicht mehr zu besetzen.“

Die Erfahrung hat gelehrt, daß die obere Bürokratie doch nur die Gehälter einsteckt, während die unteren Beamten die Arbeit machen müssen.“

Nachdem die von der Wirtschaftspartei und der KPD-Fraktion gestellten Anträge auf Vorschlag des I. Sachausschusses abgelehnt worden sind, wird über die Wahl des vom Provinzialausschuß und dem I. Sachausschuß vorgeschlagenen Regierungsrats Hecker zum Landesrat Beschluß gefaßt. Gegen die Wahl durch Zuzufuruf erhebt Abgeordneter Dr. Ley Widerspruch, so daß Zettelwahl erforderlich wird. Es werden 123 Stimmzettel abgegeben, davon sind 9 ungültig. Die übrigen 114 Stimmzettel entfallen auf Regierungsrat Hecker. Regierungsrat Hecker ist daher unter den vom Provinzialausschuß angegebenen Bedingungen als Landesrat gewählt.

27. Wahl des Landesverwaltungsrats Dr. Trippen zum Landesrat.

Der Provinzialausschuß schlägt dem Provinziallandtag (Drucksache Nr. 148) vor:

„den Landesverwaltungsrat Dr. Trippen zum Landesrat bei der Rheinischen Provinzialverwaltung zu wählen und zu beschließen, daß

1. die Wahl auf 12 Jahre erfolgt, beginnend mit dem 1. April 1930,
2. das Besoldungsdienstalter auf den 1. Oktober 1926 festgesetzt wird,
3. der Gewählte verpflichtet ist, sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen Oberbeamten als Abteilungsdirigenten zu beschäftigen, sowie auch auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied im Vorstände der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ haupt- oder nebenamtlich wahrzunehmen.“

Gegen die Wahl durch Zuzufuruf wird vom Abgeordneten Dr. Ley Widerspruch erhoben. Die vorgenommene Stimmzettelwahl hat folgendes Ergebnis: Von den 105 abgegebenen Stimmzetteln sind 9 unbeschrieben. Die übrigen 96 Stimmzettel sind für Landesverwaltungsrat Dr. Trippen abgegeben, der somit unter den vom Provinzialausschuß angegebenen Bedingungen zum Landesrat gewählt ist.

28. Neuwahl von Mitgliedern des Landesjugendamtes der Rheinprovinz.

Der Provinzialausschuß beantragt in Drucksache Nr. 36:

„Der Provinziallandtag wolle die von ihm gemäß § 5b und c der Satzung des Landesjugendamtes zu tätige Wahl von Mitgliedern des Landesjugendamtes, und zwar von zwei Lehrpersonen (Lehrer und Lehrerin) nach Mehrheitsbeschluß sowie von sieben in der Jugendwohlfahrt erfahrenen Männern und Frauen, unter denen sich Vertreter von Jugendämtern und Justizbehörden befinden müssen, auf Grund der für die Wahlen von Provinzial- (Ehren-) Beamten geltenden Vorschriften vornehmen.“

Auf Antrag des Abgeordneten Heuser beschließt der Provinziallandtag, die Wahl der Lehrpersonen für das Landesjugendamt dem Provinzialausschuß zu übertragen.

Das Ergebnis der Wahl der übrigen Mitglieder ist aus der anliegenden Wahlniederchrift ersichtlich.

29. Das Ergebnis der Neuwahlen zu den Provinzialkommissionen ergibt sich aus der anliegenden Wahlniederchrift.

30. Neuwahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses.

Beigeordneter Haas, der zum Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau ernannt ist, scheidet als Mitglied aus dem Provinzialausschuß aus. An seine Stelle tritt das bisherige stellvertretende Mitglied Parteisekretär Pitard (Köln). Nach der Feststellung des Provinzialausschusses tritt an dessen Stelle der

Geschäftsführer Görlinger (Köln) als stellvertretendes Mitglied des Provinzialausschusses. Da Beigeordneter Haas auch stellvertretender Vorsitzender des Provinzialausschusses war, ist die Neuwahl des stellvertretenden Vorsitzenden erforderlich. (Antrag des Provinzialausschusses in Drucksache Nr. 149.)

Abgeordneter Gerlach schlägt Redakteur Steinbüchel in Essen vor. Hiergegen erhebt Abgeordneter Haase Widerspruch. Es ist daher Zettelwahl erforderlich. Es sind im ganzen 127 Stimmzettel abgegeben. Unbeschriebene abgegeben sind 2, die übrigen 125 sind gültig. Hiervon entfallen auf Redakteur Steinbüchel 88, auf Angestellten Dunder 21, auf Parteisekretär Pitard 2, auf Dr. Ley 13 und auf den Geschäftsführer Görlinger 1. Der Redakteur Steinbüchel ist somit zum stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Der Vorsitzende widmet dem Abgeordneten Haas aus Anlaß seines Scheidens ehrende Worte. Er gedenkt seiner zehnjährigen Tätigkeit als Führer einer großen Fraktion des Hauses und hebt seine wertvolle und hochgeschätzte Mitarbeit hervor.

31. Der Antrag der KPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 114):

„Der Provinziallandtag beschließt:

„Alle Ausschüsse, Kommissionen usw., die durch den Provinziallandtag bzw. Provinzialauschuß gewählt bzw. bestellt werden, sind in Zukunft jedes Jahr neu zu wählen bzw. zu bestellen“, wird auf Vorschlag des I. Sachausschusses abgelehnt.

32. Der Provinziallandtag beschließt, den nachstehenden Antrag der KPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 143) auf Vorschlag des IV. Sachausschusses abzulehnen.

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

„Den Mitgliedern des Sachausschusses IV und den Mitgliedern der Provinzialkommission für Straßenbau wird halbjährlich das Material über den Stand der Arbeiten beim Straßenbau durch die Provinzialverwaltung zugestellt.

Ebenso bei Vergebung von Arbeiten und Materiallieferungsaufträgen im Submissionswege die eingegangenen Angebote und die abgeschlossenen Verträge daraus, sowie eine Statistik über die in der Provinz zugelassenen Firmen zu Straßenbauarbeiten.“

33. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des I. Sachausschusses den nachstehenden Antrag der KPD.-Fraktion abzulehnen (Drucksache Nr. 116):

„Der Provinziallandtag beschließt:

„Um einer unvorhergesehenen Kontrolle aller Provinzialanstalten sowie der durch die Provinz bezugsuchten Privatanstalten vornehmen zu können, wird den Mitgliedern des Provinziallandtages eine Ausweiskarte ausgestellt.“

34. Belegung des Baumarktes.

Die Entschließung der Zentrumsfraktion lautet (Drucksache Nr. 122):

„Der 77. Rheinische Provinziallandtag erblickt in der Belegung des Baumarktes eine der wichtigsten Aufgaben zur Beseitigung der Erwerbslosigkeit und damit zur Befruchtung der Gesamtwirtschaft. Die Zahl der im Baugewerbe im Jahre 1926 beschäftigten Versicherten betrug nach der Zusammenstellung des Verbandes deutscher Baugewerks-Berufsgenossenschaften 1 550 000. Das ist etwa die doppelte Zahl der im Bergbau beschäftigten Arbeiter und 10 Prozent mehr als die der nächststarken Gruppe, der Eisen- und Stahlindustrie.

Die Erwerbslosenziffer in der Rheinprovinz beträgt zur Zeit 247 000. In Anbetracht dessen spricht der Provinziallandtag die Erwartung aus, daß alle verantwortlichen Stellen in der Provinz darauf bedacht sein werden, alle verfügbaren finanziellen Mittel dem Wohnungsbau, insbesondere dem Kleinwohnungsbau zuzuführen.

An die Reichs- und Staatsregierung richtet der Provinziallandtag den dringenden Appell, alle nicht lebensnotwendigen Ausgaben einzuschränken und die hierdurch freiwerdenden Mittel ebenfalls dem Wohnungsbau zuzuführen.“

Diese Entschließung wird in der Sitzung des I. Sachausschusses von der Zentrumsfraktion wie folgt geändert:

„Der 77. Rheinische Provinziallandtag erblickt in der Belegung des Baumarktes eine der wichtigsten Aufgaben zur Beseitigung der Erwerbslosigkeit und damit zur Stärkung der Gesamtwirtschaft. Die Zahl der im Baugewerbe im Jahre 1926 beschäftigten Versicherten betrug nach der Zusammenstellung des Verbandes deutscher Baugewerks-Berufsgenossenschaften 1 550 000. Das ist etwa die doppelte Zahl der im Bergbau beschäftigten Arbeiter und 10 Prozent mehr als die der nächststarken Gruppe, der Eisen- und Stahlindustrie.

Die Erwerbslosenziffer in der Rheinprovinz beträgt zur Zeit 247 000. In Anbetracht dessen, spricht der Provinziallandtag die Erwartung aus, daß alle verantwortlichen Stellen in der Provinz darauf bedacht sein werden, den Wohnungsbau, insbesondere den Kleinwohnungsbau mit allen Mitteln zu fördern.

An die Reichs- und Staatsregierung richtet der Provinziallandtag den dringenden Appell, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, daß alsbald dem Wohnungsbau, insbesondere dem Kleinwohnungsbau die erforderlichen Mittel zu erträglichen Zinssätzen zugeführt werden können. Insbesondere erscheint es notwendig, die Sparkassen vorübergehend von der Anlegungspflicht bezüglich der Reichs- und Staatsanleihen zu befreien, den preussischen Ausgleichsfonds für die Hauszinssteuer schon jetzt, im Anfang des Haushaltsjahres, durch Zwischenkredite flüssig zu machen und den Abjaß von Pfandbriefen durch Aufhebung der Kapitalertragssteuer zu fördern."

Der I. Sachausschuß beantragt (Drucksache Nr. 162):

„Der Provinziallandtag wolle der vorstehenden neuen Entschließung zustimmen mit der Maßgabe, daß der Schlußsatz wie folgt geändert wird:

„Insbesondere erscheint es notwendig, den preussischen Ausgleichsfond für die Hauszinssteuer schon jetzt, im Anfang des Haushaltsjahres, durch Zwischenkredite flüssig zu machen.“

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Vorschlage des I. Sachausschusses.

35. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des I. Sachausschusses zu dem nachstehenden Antrage der Wirtschaftspartei (Drucksache Nr. 125):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Vertreter der Rheinprovinz in dem Aufsichtsrat und in der Generalversammlung des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes werden beauftragt, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß das RWG. den Kleinvertrieb von elektrischen Haushaltsapparaten usw. einstellt und sich auf Propagandatätigkeit für den Gebrauch solcher Apparate beschränkt, während der Kleinvertrieb solcher Apparate ausschließlich dem örtlichen Gewerbe vorbehalten bleiben soll“, unveränderte Annahme dieses Antrages.

36. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des I. Sachausschusses (Drucksache Nr. 157) den nachstehenden Antrag der KPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 127) dem Provinzialausschuß zu überweisen mit dem Ersuchen, das Material an den Herrn Regierungspräsidenten in Koblenz weiterzuleiten.

Der Antrag der KPD.-Fraktion lautet:

„Die Provinzialverwaltung wird beauftragt, sofort geeignete Schritte zu unternehmen, um die vorhandenen Mißstände beim Deichbau Neuwied in bezug auf Überstundenwesen, untertarifliche Entlohnung, Nichteinhaltung der Unfallverhütungsvorschriften, Vermittlung und Unterbringung der Arbeiter usw. zu beseitigen.“

37. Der Antrag der KPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 142):

„Der Provinziallandtag beschließt:

Zur Unterstützung des Kinderhilfswerkes der Roten Hilfe wird eine Summe von 50 000 *R.M.* bewilligt.

Die Rote Hilfe Deutschlands nimmt sich besonders der Kinder der Gefangenen an. Sie hat mehrere Kinderheime, die von behördlicher Seite als mustergültig anerkannt werden“, wird entsprechend dem Vorschlage des I. Sachausschusses abgelehnt.

38. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des I. Sachausschusses, den nachstehenden Antrag der KPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 79) abzulehnen:

„Der Provinziallandtag beschließt:

Die eingesezte Summe von 150 000 *R.M.* für Kinderspeijung wird auf 500 000 *R.M.* erhöht.“

39. Der Provinziallandtag beschließt in Übereinstimmung mit dem I., II. und V. Sachausschuß die unveränderte Annahme des Haushaltsplans „Verschiedenes“ für das Rechnungsjahr 1930.

Bei der Besprechung dieses Etats weist Abgeordneter Dr. Boden auf die Geschäftsstelle der Landesplanung hin und betont den Charakter dieser Aufgaben als Selbstverwaltungsarbeit.

40. Zu dem Haushaltsplan „Außerordentlicher Haushalt“ stellt die Zentrumsfraktion folgenden Antrag (Drucksache Nr. 66):

„Nachdem seit dem Jahre 1926 regelmäßig alljährlich durch den Provinzialetat 1 700 000 *R.M.* zur Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewerbaues und 1 000 000 *R.M.* zum provinzialstraßenmäßigen Ausbau von Übernahmewegen bereitgestellt wurden, sieht der Entwurf des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1930 für diese Zwecke nur 1 000 000 *R.M.* bzw. 500 000 *R.M.* vor. Diese weitgehende Kürzung der Haushaltsmittel für Wegbauzwecke ist um so einschneidender, als die außerhalb des Etats vorgesehenen Anleihemittel für den Ausbau von Übernahmestraßen in Höhe von 1 500 000 *R.M.* bei weitem nicht die Summe der Vorjahre erreichen.

Bestimmend für die Kürzung der Mittel im Haushaltsplan ist für die Provinzialverwaltung zweifellos die Erwägung gewesen, daß die Erhöhung des Anteils der Landkreise an der Kraftfahrzeugsteuer von 25 auf 30 % deren Abhängigkeit von der Unterstützung durch die Provinz auf dem Gebiete des Wegebaues

und der Wegeunterhaltung gemildert habe. Diese Schlussfolgerung trägt den tatsächlichen Verhältnissen nicht Rechnung. Die wichtigeren Kreis- und Gemeindegewege werden bei der Vorliebe der Ausflügler für das platte Land in steigendem Maße von dem Kraftwagenverkehr in Anspruch genommen und unterliegen infolgedessen einer schnelleren Abnutzung, um so mehr, als es den Unterhaltungspflichtigen bisher infolge Mangel an Mitteln nicht möglich gewesen ist, die Straßendecke den Anforderungen des modernen Verkehrs anzupassen. Die Folge davon ist, daß sich die in der Unterhaltung der Kreise und Gemeinden befindlichen Wege durchweg in mangelhaftem, zum großen Teil sogar ungenügendem Unterhaltungszustande befinden und damit in bedauerlichem Gegensatz zu dem ausgezeichnet unterhaltenen Provinzialstraßennetz stehen. Die bisher alljährlich von der Provinz für den Kreis- und Gemeindegewebau bereitgestellten Etatsmittel von 1 700 000 *R.M.* ermöglichten mit den Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und den bei der ungünstigen Finanzlage der Kommunen zur Verfügung stehenden geringen eigenen Mitteln bisher schon nicht annähernd die Finanzierung der notwendigen Instandsetzungsarbeiten. Sollte die beabsichtigte Senkung der Mittel von 1 700 000 *R.M.* auf 1 000 000 *R.M.* Wirklichkeit werden, so würde dieses eine weitere Beeinträchtigung des Unterhaltungszustandes der Kreis- und Gemeindegewege zur Folge haben. Es muß daher zum mindesten die Bereitstellung der bisher für Beihilfezwecke ausgeworfenen Summe von 1 700 000 *R.M.* gefordert werden.

Auf Grund des im Jahre 1926 von dem Provinziallandtage beschlossenen Programmes für die Übernahme von Gemeindegewegen in die Unterhaltung der Provinzialstraßenverwaltung sind bisher 590 km Gemeinde- und Kreiswege neu ausgebaut worden. Die nachdrückliche Fortsetzung der Ausführung des Übernahmeprogramms ist unerlässlich, einmal, um dem Kraftwagenverkehr die erforderlichen Verkehrsmöglichkeiten zu schaffen, dann aber auch, um den Gemeinden und Kreisen die Wegeunterhaltungspflicht zu erleichtern. Mit dem für das Rechnungsjahr 1930 im ordentlichen Etat und aus Anleihemitteln vorgesehenen Betrage von insgesamt 2 000 000 *R.M.* können nicht die dringendsten Anforderungen befriedigt werden.

Da die Provinz trotz der Herabsetzung ihrer prozentualen Beteiligung an der Kraftfahrzeugsteuer für 1930 aus dieser noch 1 000 000 *R.M.* mehr erhält als im Vorjahre, dürften die finanziellen Voraussetzungen für eine wesentliche Verstärkung der Mittel für die Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewebaus sowie den Ausbau von Übernahmestraßen gegeben sein. Die Zentrumsfraktion beantragt daher, der Provinziallandtag wolle beschließen:

Zur Ergänzung der in dem Provinzialwegetat für 1930 vorgesehenen Mittel in Höhe von 1 000 000 *R.M.* zur Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewebaus und von 500 000 *R.M.* zum Ausbau von Übernahmewegen wird die für letztere Zwecke vorgesehene Anleihe von 1 500 000 *R.M.* auf 3 000 000 *R.M.* erhöht mit der Maßgabe, daß für Beihilfezwecke (Fonds B) mindestens der Betrag der Vorjahre mit 1 700 000 *R.M.* zur Verfügung steht."

Hierzu stellt die Wirtschaftspartei den nachstehenden Ergänzungsantrag (Drucksache Nr. 146):

„Gemäß Drucksache Nr. 66 reichen die Unterstützungen der Provinz an Kreise und Gemeinden für Wegebauten in Höhe von 1 000 000 *R.M.* und die für die Instandsetzung der Übernahmestraßen ausgeworfenen 500 000 *R.M.* nicht aus.

Zur Finanzierung der zusätzlich geforderten 1 500 000 *R.M.* beantragen wir jedoch folgendes:

Die Schlusssumme des ordentlichen Haushaltsvoranschlages für 1930 übersteigt die Schlusssumme des ordentlichen Etats für 1929 um rund 2 100 000 *R.M.*

Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Finanzierung der durch Drucksache 66 für Kreis- und Gemeindegewebauten und für Übernahmestraßen gegenüber dem von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsvoranschlag zusätzlich verlangten 1 500 000 *R.M.* erfolgt durch Inanspruchnahme jener 2 100 000 *R.M.* und durch entsprechende Abstriche an jenen Etatspositionen, welche die Wirtschaft nicht befruchten.

Der Provinzialausschuß macht dem Provinziallandtag sofort entsprechende Vorschläge."

Der IV. und I. Sachausschuß schlagen vor (Drucksache Nr. 158), unter Ablehnung des Antrages der Wirtschaftspartei:

den Antrag der Zentrumsfraktion mit der Maßgabe anzunehmen, daß die Worte in der vorletzten und letzten Zeile „mit der Maßgabe, daß für Beihilfezwecke (Fonds B) mindestens der Betrag der Vorjahre mit 1 700 000 *R.M.* zur Verfügung steht“ gelöscht werden.

Der Provinziallandtag beschließt dementsprechend und nimmt den Haushaltsplan „Außerordentlicher Haushalt“ für das Rechnungsjahr 1930 auf Vorschlag des I. Sachausschusses (Drucksache Nr. 163) mit der Maßgabe an,

daß entsprechend den Anträgen des IV. und I. Sachausschusses (Drucksache Nr. 158 und 159) der unter Titel I Nr. 3 der Ausgabe vorgesehene Betrag von 1 500 000 *R.M.* auf 3 Millionen Reichsmark erhöht und dementsprechend die Einnahme und die Gesamtausgabe auf 8 948 000 *R.M.* festgesetzt wird.

41. Aufnahme einer Anleihe.

Der Provinzialausschuß beantragt (Drucksache Nr. 2):

„1. Der Provinziallandtag beschließt die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 7 448 000 *RM* für nachstehende Zwecke:

a) Zur Förderung des Baues zwischengemeindlicher Straßen und Verkehrsanlagen im Bezirke des Ruhr-Siedlungsverbandes	1 000 000.—	<i>RM</i>
b) für außerordentliche Aufwendungen des Hochbaues	1 390 188.—	„
c) für außerordentliche Aufwendungen des Straßenbaues	4 000 000.—	„
d) zur Unterstützung der Niersregulierung	100 000.—	„
e) zur Eindeichung von Neuwied	280 650.—	„
f) zur Deckung des Disagios	677 162.—	„
	zusammen 7 448 000.— <i>RM</i>	

2. Der für die Zwecke des Straßenbaues unter a) und c) erforderliche Teil der Anleihe ist mit 5%, der Restbetrag der Anleihe mit 2% und den durch die Rückzahlung ersparten Zinsen zu tilgen.

Der Provinzialausschuß wird beauftragt, die übrigen Bedingungen der Anleihe je nach Lage des Geldmarktes festzusetzen und über die Begebung der Anleihe im ganzen oder in Teilbeträgen zu beschließen.

3. Falls die zuständigen Stellen die Aufnahme der Anleihe oder eines Teiles derselben im Auslande zulassen, wird der Provinzialausschuß zur Aufnahme der Anleihe oder von Teilbeträgen im Auslande ermächtigt.

4. Die Inanspruchnahme der unter c) für die außerordentlichen Aufwendungen des Straßenbaues vorgesehenen Mittel ist nur dann zulässig, wenn sie im Wege einer langfristigen Tilgungsanleihe aufgebracht werden können. Die für die übrigen Zwecke erforderlichen Mittel können, solange die Aufnahme einer langfristigen Tilgungsanleihe nicht möglich ist, kurzfristig aufgenommen werden.“

Hierzu stellt die K.P.D.-Fraktion folgende Anträge (Drucksache Nr. 117):

„Der Provinziallandtag beschließt:

Die aufzunehmende Anleihe wird von 7 448 000 *RM* auf 15 Millionen Reichsmark erhöht, um die Durchführung umfassender Straßenarbeiten in der Eifel, auf dem Hunsrück und in den übrigen kleinbäuerlichen Notstandsgebieten vorzunehmen“,

und Drucksache Nr. 126:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Von der beantragten 15-Millionen-Anleihe werden zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues 8 Millionen Reichsmark bereitgestellt. Hiervon werden verwandt zur Instandsetzung von Gemeinde- und Kreiswegen 5 Millionen und zur Instandsetzung der von der Provinz zu übernehmenden Straßen 3 Millionen Reichsmark.“

Auf Vorschlag des I. Fachausschusses (Drucksache Nr. 159) nimmt der Provinziallandtag unter Ablehnung der Anträge der K.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 117 und 126) den Antrag des Provinzialausschusses mit der Maßgabe an, daß entsprechend der beim Außerordentlichen Haushalt vorgenommenen Änderung der Anleihebeträge um 1 500 000 *RM* auf 8 948 000 *RM* erhöht wird.

42. Der Provinziallandtag beschließt auf Antrag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 25) und des IV. Fachausschusses die Verwendung eines Betrages von 4 Millionen Reichsmark für die im außerordentlichen Haushaltsplan angegebenen Zwecke unter der Bedingung, daß dieser Betrag durch eine langfristige Tilgungsanleihe aufgebracht wird.

43. Der Haushaltsplan der Vermögens- und Schuldenverwaltung für das Rechnungsjahr 1930 wird entsprechend dem Antrage des I. Fachausschusses unverändert angenommen.

44. Der Provinziallandtag beschließt entsprechend dem Antrage des I. Fachausschusses die unveränderte Annahme des Haushaltsplans über Steuern und Überweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln für das Rechnungsjahr 1930.

45. Verteilung der Kraftfahrzeugsteuer.

Von den Fraktionen des Zentrums und der Arbeitgemeinschaft wird folgende Entschließung eingebracht (Drucksache Nr. 93):

„Der Rheinische Provinziallandtag hat wiederholt gefordert, daß bei einer Neuverteilung der Kraftfahrzeugsteuer ein Verteilungsschlüssel gefunden werden muß, welcher dem Charakter der Kraftfahrzeugsteuer als Zwecksteuer voll gerecht wird. Der Rheinische Provinziallandtag erhebt diese Forderung mit stärkstem Nachdruck erneut. Er kann dabei darauf verweisen, daß auch der Herr Minister des Innern in seiner im Vorjahre dem Preussischen Landtag vorgelegten Denkschrift sich dahin aus-

gesprochen hat, daß der gegenwärtige Verteilungsschlüssel für die westlichen Provinzen überhaupt nur durch das diesen bis jetzt gewährte sogenannte Voraus erträglich gewesen sei, das damit den Charakter eines „Voraus“ längst verloren hat. In Übereinstimmung mit dieser Feststellung des Ministers und in Übereinstimmung mit einer kürzlich gefaßten entsprechenden Entschließung des Westfälischen Provinziallandtages lehnt deshalb auch der Rheinische Provinziallandtag eine Aufhebung des Voraus ohne gleichzeitige gerechte Änderung des Verteilungsschlüssels nachdrücklich ab. Wie die Statistik zeigt, blieb schon bei Gewährung des Voraus der Provinzial- einschließlich Kreis- anteil der westlichen Provinzen an der Kraftfahrzeugsteuer hinter dem Aufkommen wesentlich zurück, während östliche Provinzen trotz wesentlich geringeren Verkehrs teilweise ein Vielfaches ihres Aufkommens erhielten. Bei Wegfall des Voraus ohne gleichzeitige grundlegende Änderung des Verteilungsschlüssels würden die Kraftfahrzeugsteuerzuweisungen an die übrigen Provinzen sich noch weiter steigern, während der Anteil der Rheinprovinz so gering würde, daß ein Zerfall des rheinischen Straßennetzes nicht aufzuhalten wäre.

Eine Änderung des Verteilungsschlüssels kann nicht als gerecht anerkannt werden, solange in dem Verteilungsmaßstab der Gebietsumfang noch enthalten ist. Maßgebend für die Belastung der Straßenunterhaltungspflichtigen ist nicht der Gebietsumfang einer Provinz und auch nicht die reine Straßenlänge, sondern der Verkehr auf den Straßen bestimmt die Höhe der Aufwendungen! Nach wie vor steht der Rheinische Provinziallandtag auf dem Standpunkte, daß der gerechteste Verteilungsmaßstab die Zahl der in der betreffenden Provinz beheimateten Kraftwagen, insbesondere auch der Lastkraftwagen, bzw., was auf das gleiche hinausläuft, das provinzielle Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer ist. Der Kraftwagenverkehr über die Grenzen einer Provinz hinweg gleicht sich im all-gemeinen aus. Der Ausstrahlungsverkehr von besonders großen Städten aus (Berlin, Hamburg, Frankfurt) könnte besonders ausgeglichen werden.“

Auf Vorschlag des I. Sachausschusses (Drucksache Nr. 156) nimmt der Provinziallandtag die Entschließung an mit der Maßgabe, daß der letzte Absatz gestrichen und an dessen Stelle der nachstehende gesetzt wird:

„Eine Änderung des Verteilungsschlüssels kann als gerecht nur dann anerkannt werden, wenn für die Verteilung der tatsächlich vorhandene Verkehr auf den Straßen, die Aufwendungen an besonderen Straßenbauten zur Bewältigung dieses Verkehrs und die so entstehenden besonderen Belastungen in bezug auf die Unterhaltung der Straßen als in erster Linie maßgebend berücksichtigt werden.“

46. Der Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1930 und der Antrag im Vorbericht hierzu wird auf Vorschlag des I. Sachausschusses (Drucksache Nr. 161) mit der Maßgabe angenommen, daß unter Ziffer 1 des Vorberichts die Worte „gemäß Vorlage“ gestrichen werden und an deren Stelle gesetzt wird „mit der bei dem Außerordentlichen Haushalt vorgenommenen Änderung“.

47. Der Provinziallandtag beschließt die Entlastung der in Drucksache Nr. 33 aufgeführten Rechnungen.

48. Aufwertung der Sparguthaben.

Die Wirtschaftspartei bringt folgenden Antrag ein (Drucksache Nr. 150):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Preussische Staatsregierung zu ersuchen, die von ihr erlassenen Verordnungen zur Durchführung der Aufwertung der Sparguthaben vom 24. Oktober 1925, 27. Februar 1926, 20. Dezember 1926 und 26. Juli 1927 in der Weise abzuändern, daß

1. die Bildung von Teilungsmassen unter Bestellung von Treuhändern erfolgt und die Teilungsmassen unbeschränkt zur Aufwertung verwendet werden;
2. die Bildung eines Spartassenausgleichsstocks nicht für ganz Preußen, sondern provinziell erfolgt.“

Auf Vorschlag des I. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Antrag abzulehnen, da er zur Zuständigkeit der Reichs- und Staatsregierung gehört.

Der Landeshauptmann weist darauf hin, daß an den diesjährigen Verhandlungen im Plenum die Provinzialverwaltung nur in geringem Maße beteiligt gewesen sei. Aber auch in denjenigen Fällen, in denen die Abgeordneten sich mit den Angelegenheiten der Provinzialverwaltung beschäftigt hätten, hätten Inhalt und Form der Ausführungen einzelner Abgeordneter es ihm unmöglich gemacht, in eine sachliche Verhandlung einzutreten. Er verwahre sich jedoch gegen die Annahme, daß die Verwaltung damit die Beschuldigungen oder die behaupteten Tatsachen irgendwie zugeben wolle.

Nach Abschluß der Beratungen gibt der Vorsitzende dem Bedauern Ausdruck, daß er seit zehn Jahren noch nie mit solcher Enttäuschung die Tagung des Provinziallandtages verlassen habe. Er möchte

wünschen, daß der Landtag in Zukunft wieder in alter vornehmer parlamentarischer Form und sachlicher arbeiten werde.

Er gedenkt der baldigen Befreiung des Rheinlandes und grüßt die frei werdenden Gebiete.

An der Saar bestehe ein unanfechtbares deutsches Recht. Dieses Recht möge mit Kraft und Erfolg vertreten werden. Der ringenden Bevölkerung an der Saar gelte der Gruß des Landtags.

Nachdem Abgeordneter Heuser im Auftrage sämtlicher Fraktionen mit Ausnahme der K.P.D.-Fraktion und der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei dem Vorsitzenden und dem Stellvertreter den Dank des Hauses für ihre aufopfernde und gerechte Geschäftsführung ausgesprochen und der Vorsitzende diesen Dank auf die Beisitzer und das Landtagsbüro weitergegeben hat, schließt der Oberpräsident Dr. Fuchs als Staatskommissar den Landtag mit dem Dank an alle diejenigen, die zur positiven Arbeit mitgeholfen haben.

(Schluß: 15 Uhr 30 Minuten.)

Der Vorsitzende:
Dr. Jarres.

Die Schriftführer:
Dr. Dighans, A. Haud,
Andres, Könzgen.

Anlage zu Seite 37.

Düsseldorf, den 12. April 1930.

Wahlniederschrift.

Der Vorsitzende des 77. Rheinischen Provinziallandtages hatte auf heute 9 ½ Uhr eine Sitzung des Provinziallandtages zur Vornahme von Wahlen der gemäß § 5c der Satzungen des Landesjugendamtes der Rheinprovinz auf Grund der für die Wahlen von Provinzial- (Ehren-) Beamten geltenden Vorschriften zu wählenden 7 in der Jugendwohlfahrt erfahrenen Männer und Frauen anberaumt.

Die Wahlen erfolgen auf Grund der §§ 23—32 des Wahlgesezes für die Provinziallandtage und Kreistage vom 7. Oktober 1925 und der auf Grund des § 27 dieses Gesezes vom Provinziallandtage in der Sitzung vom 26. Januar 1926 beschlossenen Wahlordnung.

Der Wahlvorstand setzte sich zusammen aus dem stellvertretenden Vorsitzenden des Provinziallandtages, Beigeordneten Eberle, Wuppertal, und den von diesem berufenen Beisitzern, den Abgeordneten Eltes und Görlinger.

Mit der Wahrnehmung des Schriftführeramtes war der Abgeordnete Eltes bestellt.

Der Wahlvorstand hatte folgende Wahlvorschläge geprüft und zugelassen:

1. Wahlvorschlag der Fraktionen: Zentrum, Arbeitsgemeinschaft, Wirtschaftspartei, Christlicher Volksdienst und Bauernpartei, beginnend mit dem Namen Kanonikus Jansen, Aachen;
2. Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Fraktion, beginnend mit dem Namen Hohmann, Duisburg;
3. Wahlvorschlag der Kommunistischen Fraktion, beginnend mit dem Namen Fräulein Otto;
4. Wahlvorschlag der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, beginnend mit dem Namen Dr. Ley, Köln.

Nach Bekanntgabe der Wahlvorschläge wurde zur Wahl geschritten. Die Wahl erfolgte mit verdeckten Stimmzetteln. Der Vorsitzende gab bekannt, daß er auch für diese Wahl Stimmzettel habe anfertigen und verteilen lassen. Der Provinziallandtag erklärte sich mit der Benutzung der amtlich hergestellten Stimmzettel einverstanden.

Insgesamt wurden 147 Stimmzettel abgegeben. Hiervon waren 147 Stimmzettel gültig, — Stimmzettel ungültig.

Von den abgegebenen 147 gültigen Stimmzetteln entfielen

1. auf den Wahlvorschlag der Fraktionen: Zentrum, Arbeitsgemeinschaft, Wirtschaftspartei, Christlicher Volksdienst und Bauernpartei, beginnend mit dem Namen Kanonikus Jansen, Aachen, 97 Stimmen;
2. auf den Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Fraktion, beginnend mit dem Namen Hohmann, Duisburg, 23 Stimmen;
3. auf den Wahlvorschlag der Kommunistischen Fraktion, beginnend mit dem Namen Fräulein Otto, 21 Stimmen;
4. auf den Wahlvorschlag der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, beginnend mit dem Namen Dr. Ley, Köln, 6 Stimmen.

Hiernach sind gewählt:

1. aus dem Wahlvorschlag der Fraktionen: Zentrum, Arbeitsgemeinschaft, Wirtschaftspartei, Christlicher Volksdienst und Bauernpartei
 - a) als Mitglieder:
Kanonikus Jansen, Aachen,
Beigeordneter Reintges, Rheinhausen,
Beigeordneter Schwering, Köln,
Direktor Dr. Abemarie, Neufkirchen,
Landgerichtsdirektor Volkering, Düsseldorf-Oberkassel;
 - b) als Stellvertreter:
Fräulein Klara Timmermans, Aachen,
Arbeitersekretär Daams, Essen-Vorbeck,
Rektor Küppers, Wuppertal-Barmen,
Arzt Dr. Schüler, Büchenbeuren,
Frau Blumberg, Mülheim an der Ruhr-Broid;
 - c) hiernach verbleiben noch als Ersatzmitglieder:
Landrat Dr. Weil, Koblenz,
Parteisekretär Zimmermann, Duisburg-Hamborn,
Frau Schumacher-Köhl, Bonn,
Gewerkschaftssekretär Büchsenhüh, Wuppertal-Barmen,
Fräulein Dahm, Wuppertal-Elberfeld;
2. aus dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Fraktion
 - a) als Mitglieder:
Rektor Hohmann, Duisburg;
 - b) als Stellvertreter:
Frau Elli Becker, Düsseldorf;
 - c) hiernach verbleiben noch als Ersatzmitglieder:
Parteisekretär Kolaß, Wuppertal-Vohwinkel;
3. aus dem Wahlvorschlag der Kommunistischen Fraktion
 - a) als Mitglieder:
Lehrerin Otto, Köln-Klettenberg;
 - b) als Stellvertreter:
Metallbrücker Beck, Düsseldorf-Holthausen;
 - c) hiernach verbleiben noch als Ersatzmitglieder:
Reisender Krämer, Homberg;
4. aus dem Wahlvorschlag der Nationalsozialistischen Fraktion
 - a) als Mitglieder: —;
 - b) als Stellvertreter: —;
 - c) hiernach verbleiben noch als Ersatzmitglieder: —.

Von den Gewählten waren in der Sitzung anwesend:

1. Kanonikus Jansen, Aachen,
2. Direktor Dr. Abemarie, Neufkirchen,
3. Fräulein Klara Timmermans, Aachen,
4. Arbeitersekretär Daams, Essen-Vorbeck,
5. Arzt Dr. Schüler, Büchenbeuren,
6. Frau Blumberg, Mülheim an der Ruhr-Broid,
7. Landrat Dr. Weil, Koblenz,
8. Parteisekretär Zimmermann, Duisburg-Hamborn,
9. Frau Schumacher-Köhl, Bonn,
10. Gewerkschaftssekretär Büchsenhüh, Wuppertal-Barmen,
11. Rektor Hohmann, Duisburg-Hamborn,
12. Frau Elli Becker, Düsseldorf,
13. Parteisekretär Kolaß, Wuppertal-Vohwinkel,
14. Lehrerin Otto, Köln-Klettenberg,
15. Metallbrücker Beck, Düsseldorf-Holthausen,
16. Reisender Krämer, Homberg.

Der Vorsitzende richtete an jeden der Gewählten die Frage, ob er die auf ihn gefallene Wahl annehme.

Hierauf gaben sämtliche vorbezeichneten anwesenden Gewählten eine zustimmende Erklärung ab. Hierauf erklärte der Vorsitzende des Provinziallandtages die Wahlhandlung für geschlossen.

Der Vorsitzende:
Eberle.

Die Beisitzer:
Elfes, Görlinger.

Anlage zu Seite 37.

Düsseldorf, den 12. April 1930.

Wahlniederschrift.

Der Vorsitzende des 77. Rheinischen Provinziallandtages hatte auf heute eine Sitzung des Provinziallandtages zur Vornahme der Wahlen für die Provinzialkommissionen anberaumt.

Die Wahlen erfolgen auf Grund der §§ 23—32 des Wahlgesetzes für die Provinziallandtage und Kreistage vom 7. Oktober 1925 und der auf Grund des § 27 dieses Gesetzes vom Provinziallandtage in der Sitzung vom 26. Januar 1926 beschlossenen Wahlordnung.

Der Wahlvorstand setzte sich zusammen aus dem stellvertretenden Vorsitzenden des Provinziallandtages, Beigeordneten Eberle, Wuppertal, und den von diesem berufenen Beisitzern, den Abgeordneten Elfes und Görlinger.

Mit der Wahrnehmung des Schriftführeramtes war der Abgeordnete Elfes bestellt.

Der Wahlvorstand hatte folgende eingereichten Wahlvorschläge geprüft und zugelassen, die von dem Vorsitzenden bekanntgegeben wurden:

1. Wahlvorschlag mit dem Kennwort: Einheitsliste;
2. Wahlvorschlag mit dem Kennwort: Sozialdemokratische Partei;
3. Wahlvorschlag mit dem Kennwort: Kommunistische Partei.

Der Vorsitzende gab bekannt, daß er für die Wahl Stimmzettel habe anfertigen und verteilen lassen, auf denen die drei eingegangenen und zugelassenen Wahlvorschläge in der mitgeteilten Reihenfolge aufgedruckt seien. Die Stimmabgabe erfolge am besten in der Weise, daß die Wähler den Wahlvorschlag, dem sie ihre Stimme geben wollten, in dem vor dem Wahlvorschlag eingedruckten Viereck ankreuzten. Der Provinziallandtag erklärte sich mit der Benutzung der amtlich hergestellten Stimmzettel einverstanden.

Hiernach wurde zur Abstimmung geschritten. Die Wahl erfolgte mit verdeckten Stimmzetteln, und zwar auf Beschluß des Provinziallandtages in einem Wahlgang.

Insgesamt wurden abgegeben:

- A. bei der Provinzialkommission für die Provinzial-Taubstumm-, „Blindenunterrichts- und „Heil-
ammenlehranstalten 144 Stimmzettel. Hiervon waren 142 Stimmzettel gültig, 2 Stimmzettel ungültig.

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen:

1. auf den Wahlvorschlag mit dem Kennwort „Einheitsliste“: 98 Stimmen,
2. auf den Wahlvorschlag mit dem Kennwort „Sozialdemokratische Partei“: 23 Stimmen,
3. auf den Wahlvorschlag mit dem Kennwort „Kommunistische Partei“: 21 Stimmen;

- B. bei der Provinzialkommission für die Provinzial-Erziehungsheime 144 Stimmzettel. Hiervon waren 142 Stimmzettel gültig, 2 Stimmzettel ungültig.

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen:

1. auf den Wahlvorschlag mit dem Kennwort „Einheitsliste“: 98 Stimmen,
2. auf den Wahlvorschlag mit dem Kennwort „Sozialdemokratische Partei“: 23 Stimmen,
3. auf den Wahlvorschlag mit dem Kennwort „Kommunistische Partei“: 21 Stimmen;

- C. bei der Provinzialkommission für die Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalten und die Provinzial-
Arbeitsanstalt in Brauweiler 144 Stimmzettel. Hiervon waren 142 Stimmzettel gültig, 2 Stimm-
zettel ungültig.

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen:

1. auf den Wahlvorschlag mit dem Kennwort „Einheitsliste“: 99 Stimmen,
2. auf den Wahlvorschlag mit dem Kennwort „Sozialdemokratische Partei“: 22 Stimmen,
3. auf den Wahlvorschlag mit dem Kennwort „Kommunistische Partei“: 21 Stimmen;

D. bei der Provinzialkommission für das Provinzial-Straßenbauwesen 144 Stimmzettel. Hiervon waren 142 Stimmzettel gültig, 2 Stimmzettel ungültig.

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen:

1. auf den Wahlvorschlag mit dem Kennwort „Einheitsliste“: 98 Stimmen,
2. auf den Wahlvorschlag mit dem Kennwort „Sozialdemokratische Partei“: 23 Stimmen,
3. auf den Wahlvorschlag mit dem Kennwort „Kommunistische Partei“: 21 Stimmen;

E. bei der Provinzialkommission für Landwirtschaft und Weinbau 144 Stimmzettel. Hiervon waren 144 Stimmzettel gültig, — Stimmzettel ungültig.

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen:

1. auf den Wahlvorschlag mit dem Kennwort „Einheitsliste“: 100 Stimmen,
2. auf den Wahlvorschlag mit dem Kennwort „Sozialdemokratische Partei“: 23 Stimmen,
3. auf den Wahlvorschlag mit dem Kennwort „Kommunistische Partei“: 21 Stimmen.

Hiernach sind gewählt:

a) Kommission für die Provinzial-Taubstummen-, Blindenunterrichts- und Hebammenlehranstalten:

Mitglieder:

- 1) Dr. Dichgans, Hermann, Apothekenbesitzer, Wuppertal-Elberfeld, Simonsstraße 23,
- 2) Henry, Johannes, Rechtsanwalt, Bonn, Schillerstraße 12,
- 3) Blumberg, Luise, Hausfrau, Mülheim (Ruhr)-Broid, Kurfürstenstraße 40,
- 4) Koenzgen, Gottfried, Arbeitersekretär, Duisburg, Seitenstraße 19,
- 5) Hennes, Willi, Oberingenieur a. D., Wuppertal-Elberfeld, Gustavstraße 7,
- 6) Künning, Anna, Konrektorin, M.Glabdach, Regentenstraße 63,
- 7) Kurth, Matthias, Lehrer, Weiden (Landkreis Köln), Hans-Willi-Mertens-Straße 23 a,
- 8) Esser, Barbara, Hausfrau, Essen-Stoppenberg, Vinzenzstraße 7;

Stellvertreter:

- zu 1) Kranz, Kaspar, Dechant, Bad Kreuznach, Wilhelmstraße 41,
 zu 2) Dr. Weiß, Heinrich, Oberbürgermeister, Trier, Antoniusstraße 3,
 zu 3) Rosenkranz, Eduard, Schulrat, Gummersbach, Moltkestraße 23,
 zu 4) Winand, Ernst, Gewerkschaftssekretär, Düsseldorf, Düsselthaler Straße 9/11,
 zu 5) Lohmeyer, Heinrich, Arbeitersekretär, Duisburg-Weiderich, Paul-Bäumers-Straße 67,
 zu 6) Timmermans, Klara, ohne Gewerbe, Aachen, Jakobstraße 21,
 zu 7) Hoffmann, Oskar, Redakteur, Wuppertal-Elberfeld, Schusterstraße 32,
 zu 8) Staubes, Johanna, Hausfrau, Solingen, Florastraße 78;

b) Kommission für die Provinzial-Erziehungsheime:

Mitglieder:

- 1) Daams, Wilhelm, Arbeitersekretär, Essen-Vorbeck, Feldstraße 22,
- 2) Kranz, Kaspar, Dechant, Bad Kreuznach, Wilhelmstraße 41,
- 3) Neven Du Mont, Alice, Hausfrau, Köln, Overstolzenstraße 5/13,
- 4) Schumacher-Köhl, Minna, Hausfrau, Bonn, Reuterstraße 25,
- 5) Dr. Goldschmidt, Hans, Oberlandesgerichtsrat, Professor, Köln, Werderstraße 26,
- 6) Rudersdorf, August, Kaufmann, Düsseldorf, Stephaniensstraße 15,
- 7) Becker, Elli, Ehefrau, Düsseldorf, Vorigstraße 25,
- 8) Selbmann, Fritz, Bergmann, Essen, Piefenbrockstraße 7;

Stellvertreter:

- zu 1) Dörr, Wilhelm, Stadtbauwart, Oberhausen, Lohstraße 66,
 zu 2) Ley, Adolf, Pfarrer, Gevenich (Kreis Cochem),
 zu 3) Dr. Hartmann, Walter, Oberbürgermeister, Remscheid, Mathausstraße 6,
 zu 4) Brox, Maria, Lehrerin, Essen-Vergeborbeck, Friedrich-Lange-Straße 14,
 zu 5) Steinmeyer, Christoph, Rektor, Düsseldorf, Käuscherweg 37,
 zu 6) Schroer, Jakob, Landwirt, Hochalen bei Homberg, Georgstraße 1,
 zu 7) Hohmann, Wilhelm, Rektor, Duisburg, Hebbelstraße 4,
 zu 8) Kiegelt, Willy, Angestellter, Essen, Saarbrücker Straße 28;

c) Kommission**für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und die Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler:**

Mitglieder:

- 1) Eichmann, Heinrich, Gewerkschaftssekretär, Köln-Bickendorf, Sandweg 49,
- 2) von Jtter, Alfred, Pfarrer, Krefeld, Hoffstraße 2,
- 3) Büchsenhüh, Otto, Kaufmann, Wuppertal-Barmen, Lenzestraße 42,
- 4) Timmermans, Klara, ohne Gewerbe, Aachen, Jakobstraße 21,
- 5) Dr. Lembke, Paul, Oberbürgermeister a. D., Mülheim (Ruhr), Teinerstraße 69,
- 6) Hübskens, Heinrich, Kaufmann, M. Gladbach, Hindenburgstraße 66,
- 7) Hauck, Artur, Arbeiterssekretär, Düsseldorf, Viehweg 1,
- 8) Beck, Richard, Metallbrücker, Düsseldorf-Holthausen, Marienstraße 14;

Stellvertreter:

- zu 1) Pohlmann, Karl, Metallarbeiter, Hilden, Baustraße 68,
 zu 2) Breuer, Ferdinand, Pfarrer, Taben (Saar),
 zu 3) Dr. Wolters, Franz, Syndikus, Wuppertal-Barmen, Fijchertaler Straße 98,
 zu 4) Künning, Anna, Konrektorin, M. Gladbach, Regentenstraße 63,
 zu 5) Dr. Bockamp, Karl, Rechtsanwalt, Köln, Josef-Stelzmann-Straße 12,
 zu 6) Rath, Wilhelm, Amtsgerichtsrat, Grevenbroich, Lindenstraße 5,
 zu 7) Ruhnen, Ludwig, Beigeordneter, Aachen, Pontwall 6,
 zu 8) Engels, Alex, Dreher, Düsseldorf, Werstener Dorfstraße 51;

d) Kommission für das Provinzial-Straßenbauwesen:

Mitglieder:

- 1) Freiherr von Salis-Soglio, Anton, Rittergutsbesitzer, Schloß Gemünden (Kreis Simmern),
- 2) Lenze, Franz, Generaldirektor, Mülheim (Ruhr), Burgstraße 76,
- 3) Gerhard, Karl, Landwirt, Sensweiler, Kreis Berncastel,
- 4) Junglas, Johann, Gewerkschaftssekretär, Mayen, Koblenzer Straße 91,
- 5) Dr. Knust, Walter, Geschäftsführer, Essen, Schnutenhausstraße 55,
- 6) Zimmermann, Johann, Parteisekretär, Duisburg-Hamborn, Gartenstraße 141,
- 7) Lenz, Stefan, Gewerkschaftssekretär, Gummersbach, Bernberger Straße 5,
- 8) Deppe, Robert, Schlosser, Alsdorf (Kreis Aachen), Dichtweiler Weg 11;

Stellvertreter:

- zu 1) Gessinger, Jakob, Landwirt, Laufeld (Kreis Wittlich),
 zu 2) Dr. Wessel, Eduard, Landrat, Siegburg, Wilhelmstraße 2,
 zu 3) Dr. Dechamps, Gustav, Generaldirektor, Oberhausen, Grillostraße 34,
 zu 4) Schamberg, Hermann, Knappschaftsangestellter, Brühl, Hermannstraße 28,
 zu 5) Lessenich, Wilhelm, Architekt, Köln, Volksgartenstraße 30,
 zu 6) Baumann, Karl, Gutsbesitzer, Huisberden (Kreis Cleve),
 zu 7) Bühler, Rudolf, Angestellter, Remscheid, Adolffstraße 8,
 zu 8) Zimmer, Johann, Sekretär, Köln-Zollstock, Hönninger Weg 174;

e) Provinzialkommission für Landwirtschaft und Weinbau:

Mitglieder:

- 1) Dr. Gilles, Albert, Landrat, Wittburg,
- 2) Tenhaeff, Hans, Kaufmann, Straelen (Niederrhein),
- 3) Andres, Karl, Landwirt, Gutleuthof bei Bad Kreuznach,
- 4) Körner, Heinrich, Geschäftsführer, Bonn, Reuterstraße 153,
- 5) Schroer, Jakob, Landwirt, Hochhalen bei Homberg, Georgstraße 1,
- 6) von Detten, Max, Kaufmann, Bad Kreuznach, Brückes 13,
- 7) Pikard, Emil, Parteisekretär, Köln-Zollstock, Vorgebirgstraße 165,
- 8) Rohl, Albert, Redakteur, Solingen, Furststraße 14;

Stellvertreter:

- zu 1) Dr. Boden, Wilhelm, Landrat, Altentkirchen,
 zu 2) Bergweiler, Zacharias, Weingutsbesitzer, Wehlen (Mosel),
 zu 3) von Stedman, Karl, Gutsbesitzer, Haus Besselich, Post Vallendar am Rhein,
 zu 4) Müller, Peter, Landwirt, Obereisch (Kreis Ahrweiler),

- zu 5) Latten, Peter, Gutsbesitzer, Hünshoven (Kreis Geilenkirchen), Nachener Straße 86,
 zu 6) Droß, Heinrich, Landwirt, Kagenfurt (Kreis Weßlar),
 zu 7) Dötsch, Johann, Parteisekretär, Metternich (Landkreis Koblenz), Neustraße 22,
 zu 8) Schmitz, Jakob, Maurer, Habbelrath (Kreis Bergheim).

Die unter lfd. Nr. 1—6 aufgeführten Mitglieder und Stellvertreter entfallen auf den Wahlvorschlag mit dem Kennwort: „Einheitsliste“, die unter 7 aufgeführten auf den Wahlvorschlag: „Sozialdemokratische Partei“, die unter 8 aufgeführten auf den Wahlvorschlag: „Kommunistische Partei“.

Von den Gewählten waren in der Sitzung anwesend: Dr. Dichgans, Blumberg, Koenzgen, Hennes, Künning, Dr. Weiß, Rosenkranz, Winand, Lohmeyer, Timmermans, Kurth, Hoffmann, Esser, Staubes, Daams, Frau Schumacher-Röhl, Dr. Goldschmidt, Rudersdorf, Dörr, Ley, Brox, Steinmeyer, Frau Beder, Hohmann, Selbmann, Kiegel, Eidmann, v. Jtter, Büchsenbüsch, Huiskens, Pohlmann, Dr. Bodamp, Hauck, Kuhnen, Beck, Engels, Gerhard, Junglas, Dr. Knust, Zimmermann, Dr. Dechamps, Schamberg, Lessenich, Lenz, Deppe, Zimmer, Dr. Gilles, Tenhaeff, Andres, Körner, von Detten, Dr. Boden, Röhl.

Der Vorsitzende des Wahlvorstandes richtete an jeden der anwesenden Gewählten die Frage, ob er die auf ihn gefallene Wahl annehme. Hierauf gaben sämtliche vorbezeichneten anwesenden Gewählten eine zustimmende Erklärung ab.

Hierauf erklärte der Vorsitzende des Provinziallandtages die Wahlhandlung für geschlossen.

Der Vorsitzende:

Eberle.

Die Beisitzer:

Elfes, Börlinger.

Verzeichnis der Ausschüsse des 77. Rheinischen Provinziallandtags.

I. Sachausschuß:

Vorsitzender: Dr. Hagen; stellvert. Vorsitzender: Dr. Hartmann; Schriftführer: Dr. Lehr; stellvert. Schriftführer: Stapper; Mitglieder: Bongard, Dr. Bracht, Dr. Dichgans, Dunder, Eberle, Koenzgen, Krämer, Marx, Dr. Saassen, Dr. Stein, Vielhaber.

II. Sachausschuß:

Vorsitzender: Frau Blumberg; stellvert. Vorsitzender: Kurth; Schriftführer: Jansen; stellvert. Schriftführer: Beck; Mitglieder: Frau Beder, Daams, Dörr, Dr. Goldschmidt, Hennes, Hense, Heinrichs, Ley, Lohmeyer, Frl. Otto, Frau Schumacher-Röhl.

III. Sachausschuß:

Vorsitzender: v. Jtter; stellvert. Vorsitzender: Kenner; Schriftführer: Dr. Carl; stellvert. Schriftführer: Kuhnen; Mitglieder: Büchsenbüsch, Deppe, Eidmann, Hülßenbeck, Dr. Müller, Frau Neven DuMont, Pohlmann, Rath, Rudersdorf, Frl. Timmermans, Troullier.

IV. Sachausschuß:

Vorsitzender: Bühler; stellvert. Vorsitzender: Frhr. v. Salis-Soglio; Schriftführer: Saur; stellvert. Schriftführer: Dr. Knust; Mitglieder: Baumann-Huisberden, Dr. Dechamps, Gerhard, Hansen, Junglas, Lenz, Lenze, Meurer, Meyer, Schroer, Dr. Wessel.

V. Sachausschuß:

Vorsitzender: Heuser, stellvert. Vorsitzender: v. Stedman; Schriftführer: Baumann-Höppenhof; stellvert. Schriftführer: Röhl; Mitglieder: Alberß, Andres, Bergweiler, v. Detten, Gessinger, Dr. Gilles, Körner, Latten, Mebus, Schmitz, Tenhaeff.

Wahlprüfungsausschuß:

Vorsitzender: Dr. Losenhausen; stellvert. Vorsitzender: Hoffmann; Schriftführer: Dr. Weingarten; stellvert. Schriftführer: Kiegel; Mitglieder: Frl. Brox, Classen, Dr. Dechamps, Deppe, Eidmann, Fischer, Heinrichs, Rath, Dr. v. Waldthausen, Dr. Weiß, Zimmermann.

Geschäftsordnungsausschuß:

Vorsitzender: Selbmann, stellvert. Vorsitzender: Adams; Schriftführer: Hauck; stellvert. Schriftführer: Elfes; Mitglieder: Dr. Boden, Eberle, Gessinger, Dr. Goldschmidt, Dr. Hartmann, Lessenich, Röhl, Dr. Saassen, Tenhaeff, DDr. de Weerth, Winand.

Geschäftsordnung

für den

Provinziallandtag

der Rheinprovinz.



LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DUSSELDORF

Druck von L. Schwann in Düsseldorf.

Sekige Saffung.

Geschäftsordnung für den Provinziallandtag der Rheinprovinz.

(Abkürzungen: P.L. = Provinziallandtag; P.A. = Provinzialausschuß; P.D. = Provinzialordnung.)

- Eröffnung des Landtages. § 1. Nach Eröffnung des P.L. durch den Kommissar der Staatsregierung übernimmt das älteste anwesende Mitglied, welches dazu bereit ist, den Vorsitz und beruft die beiden jüngsten dazu bereiten Mitglieder als Schriftführer und Stimmzähler (§ 32 P.D.).
- Vorsitzende. § 2. (1) Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit durch Namensaufruf wählt der P.L. mit Stimmzetteln in besonderen Wahlgängen den Vorsitzenden und bis zu 3 Stellvertreter. Gleichzeitig hat der P.L. zu bestimmen, welcher von den Gewählten Stellvertreter im Sinne des § 32 der P.D. sein soll. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Ergibt sich eine solche Mehrheit nicht, so kommen die beiden Anwärter mit den höchsten Stimmzahlen in die engere Wahl. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Loß durch die Hand des Vorsitzenden. Wenn kein Abgeordneter widerspricht, wird durch Zuruf gewählt. Im übrigen gelten für die Wahl die Vorschriften der Wahlordnung des P.L.
- Beisitzer. (2) Außerdem werden vier Beisitzer bestellt. Sie werden durch den Ältestenrat nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes auf die Fraktionen verteilt, soweit nicht durch eine im Ältestenrat erfolgte Übereinkunft anders bestimmt wird. Die Frak-

Vorgeschlagene neue Fassung.

(Die Änderungen sind durch Sperrdruck kenntlich gemacht.)

unverändert.

unverändert.

tionen benennen die Beisitzer vor Beginn der Eröffnungs-Sitzung schriftlich dem Landtagsbüro; der Vorsitzende macht die Namen bekannt.

(3) Der Vorsitzende kann erforderlichenfalls einen Abgeordneten zum Vertreter eines verhinderten Beisitzers bestellen.

Sitzungs-
vorstand. § 3. (1) Der Vorsitzende vertritt den P.L., er leitet seine Verhandlungen und Geschäftsführung.

(2) Die Beisitzer unterstützen den Vorsitzenden. Insbesondere liegt ihnen ob, die Schriftstücke zu verlesen, die Rednerliste zu führen, den Namensaufruf zu bewirken, die Stimmen zu sammeln und zu zählen; auch haben sie für die Aufnahme der Niederschrift zu sorgen.

(3) Der Vorsitzende und die beiden diensttuenden Beisitzer bilden den Sitzungsvorstand.

Fractionen. § 4. (1) Als Fraktion gilt eine Vereinigung von mindestens 5 Abgeordneten, die sich zur dauernden gemeinsamen Arbeit im P.L. vereinigt haben. Jeder Abgeordnete kann nur einer Fraktion angehören. Ständige Gäste einer Fraktion gelten als Mitglieder. (2) Die Bildung einer Fraktion, ihre Bezeichnung, die Namen ihrer Vorsitzenden und Mitglieder sowie die Stelle, an welche für sie bestimmte Mitteilungen zu richten sind, sind dem Landtagsbüro sofort mitzuteilen.

Ältestenrat. § 5. (1) Zur Beratung und Beschlußfassung über gemeinsame Angelegenheiten, namentlich über den Arbeitsplan, wird ein Ältestenrat von 15 Mitgliedern gebildet.

(2) Die Sitze werden nach der Stärke der Fraktionen unter Anwendung der Berechnungsart der Verhältniswahl verteilt. Wenn auf eine Fraktion ein Sitz nicht entfällt, kann sie ein Mitglied mit beratender Stimme entsenden. Die Fraktionen benennen die Mitglieder schriftlich dem Vorsitzenden, welcher die Namen dem Landtag bekanntgibt.

(3) Der Vorsitzende des P.L. oder sein Stellvertreter

unverändert.

unverändert.

unverändert.

führt den Vorsitz; er und seine Stellvertreter haben beratende Stimme. Bei Beratung des Arbeitsplanes und mit ihm zusammenhängender Fragen sollen der Vorsitzende des P.L. und der Landeshauptmann mit beratender Stimme zugezogen werden.

(4) Der Ältestenrat wird vom Vorsitzenden zusammenberufen; auf Antrag von 3 Mitgliedern muß dies geschehen.

Wahlprüfung. § 6. Die Vorprüfung der Wahlen zum P.L., über deren Gültigkeit gemäß § 20 des Wahlgesezes vom 7. Oktober 1925 der P.L. zu beschließen hat, erfolgt durch den Wahlprüfungsausschuß (§ 9).

Urlaub. § 7. Jeder Abgeordnete ist verpflichtet, an den Arbeiten des P.L. teilzunehmen, solange sein Wahlauftrag nicht für ungültig oder für erloschen erklärt oder sonst erledigt ist. An der Abstimmung über den eigenen Wahlauftrag darf sich kein Abgeordneter beteiligen.

(2) Urlaub für einen Tag erteilt der Vorsitzende, auf längere, jedoch nicht auf unbestimmte Zeit der P.L.

Öffentlichkeit der Sitzungen. § 8. Die Sitzungen des P.L. sind öffentlich. Auf Antrag von 10 Abgeordneten kann der P.L. mit Zweidrittelmehrheit die Öffentlichkeit für einzelne Gegenstände ausschließen. Über den Antrag wird in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt.

Ausschüsse. § 9. (1) Der P.L. bestellt bei Beginn jeder Tagung zur Vorbereitung der Verhandlungen folgende Ausschüsse:

1. die erforderliche Zahl von Fachausschüssen, deren Geschäftsbereich tunlichst im Anschluß an die Geschäftsverteilung der Provinzialverwaltung vom Ältestenrat bestimmt wird;

2. einen Wahlprüfungsausschuß;

3. einen Geschäftsordnungsausschuß.

(2) Für einzelne Gegenstände oder Fragen können besondere Ausschüsse vom Landtag eingesetzt werden.

unverändert.

Zusatz, neuer Satz: An der Abstimmung über den eigenen Wahlauftrag darf sich kein Abgeordneter beteiligen.

(1) Jeder Abgeordnete ist verpflichtet, sich ^{Anwesenheit} nach seiner Ankunft am Tagungsorte auf ^{Urlaub.} einem vom Vorsitzenden bestimmten Vor-
druck beim Landtagsbüro anzumelden.

Abj. 2 unverändert.

unverändert.

unverändert.

(3) Die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse soll in der Regel 15 betragen.

§ 10. (1) Der Ältestenrat verteilt bei Beginn jeder Tagung die Sitze in den Ausschüssen nach der Stärke der Fraktionen unter Anwendung der Berechnungsart der Verhältniswahl; Listenverbindungen sind zu berücksichtigen, wenn schriftliche Mitteilung darüber vor der Beschlussfassung des Ältestenrates dem Vorsitzenden vorliegt. Unberücksichtigt gebliebene Fraktionen sind berechtigt, ein Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden.

(2) Nach denselben Grundsätzen wird bestimmt, welche Fraktionen den Vorsitzenden und seine Stellvertreter in den einzelnen Ausschüssen zu stellen haben.

(3) Die Fraktionen haben dem Landtagsbüro bis zu einem vom Vorsitzenden zu bestimmenden Zeitpunkt die Namen der Mitglieder, des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden schriftlich zu benennen; sie sind dem P.L. bekanntzugeben. Jede Fraktion kann die ihr zustehenden Sitze und Ämter an Abgeordnete abtreten, die ihr nicht angehören.

(4) Die Fraktionen haben dem Ausschußvorsitzenden jede Veränderung in der Besetzung der Ausschüsse, die jederzeit zulässig ist, mitzuteilen.

Vorlagen usw. für den Landtag. § 11. Die für den P.L. bestimmten Vorlagen der Staatsregierung und des P.A. sind den Abgeordneten zeitig, möglichst vor Eröffnung des P.L. gedruckt zuzusenden. Sonstige Vorlagen, Eingaben, Uranträge von Abgeordneten teilt der Vorsitzende in der Sitzung mit; er bestimmt, ob sie durch Abdruck oder durch Auslegung zur Kenntnis der Abgeordneten gebracht werden.

Bestehen Zweifel darüber, ob der Gegenstand einer Vorlage, einer Eingabe oder eines Antrages zur Zuständigkeit des P.L. gehört, so beschließt der Ältestenrat darüber, ob die Angelegenheit auf die Tagesordnung gesetzt werden soll. Entgegen einem Beschlusse des Ältestenrates ist die Angelegenheit auf die Tagesordnung zu setzen, wenn ein Drittel der Abstimm-

unverändert.

(1) Die für den P.L. bestimmten Vorlagen der Vorlagen usw. Staatsregierung und des P.A. sind den Abgeord= für den neten zeitig, möglichst vor Eröffnung des P.L., ge= Landtag. druckt zuzusenden.

Neuer Abs. 2. Die Haushaltspläne werden in der Regel zunächst in der Vollziehung des P.L. als Ganzes besprochen; dann werden die einzelnen Haushaltspläne den zuständigen Fachausschüssen überwiesen. Nach Erledigung in den Fachausschüssen wird in der Vollziehung über die einzelnen Haus=

menden dieses verlangt. Eine Erörterung ist nur im Rahmen der Geschäftsordnungsbesprechung zulässig.

Alle Vorlagen, Eingaben und Uranträge, welche dem P.A. nicht vorgelegt haben, sind sofort dem Vorsitzenden des P.A. und dem Landeshauptmann mitzuteilen, damit der P.A. die Möglichkeit hat, dazu Stellung zu nehmen.

Anträge. § 12. Uranträge müssen schriftlich eingereicht und von mindestens 5 Abgeordneten unterzeichnet sein.

Bei Uranträgen, die namens einer Fraktion gestellt werden, genügt die Unterschrift des Vorsitzenden oder dessen Stellvertreters unter Bezeichnung des Namens der Fraktion.

Abänderungsanträge und Anträge auf Annahme einer EntschlieÙung im AnschluÙ an die Verhandlung über einen bestimmten Gegenstand können bis zum SchluÙ der Verhandlungen über die Besprechung des Gegenstandes gestellt werden, auf den sie sich beziehen; sie müssen schriftlich eingereicht werden.

haltspläne verhandelt und beschlossen und nach deren Festsetzung über die Haushaltspläne als Ganzes.

Neuer Abs. 3. Über die geschäftliche Behandlung der Vorlagen der Staatsregierung und sonstiger Vorlagen des P.A. bestimmt der P.L.

(1) Uranträge müssen schriftlich eingereicht werden Uranträge. und von mindestens 5 Abgeordneten unterzeichnet sein. Werden sie namens einer Fraktion gestellt, so genügt die Unterschrift des Fraktionsvorsitzenden oder seines Stellvertreters unter Bezeichnung des Namens der Fraktion.

Neuer Abs. 2. Bestehen Zweifel darüber, ob der Gegenstand eines Antrages zur Zuständigkeit des P.L. gehört, so ist ein Beschluß des Ältestenrates hierüber herbeizuführen. Entgegen dem Beschlusse des Ältestenrates ist der Antrag auf die Tagesordnung zu setzen, wenn es auf Antrag vom P.L. beschlossen wird; der Antrag muß von 10 Abgeordneten unterstützt werden. Eine Erörterung ist nur im Rahmen der Geschäftsordnungsbesprechung zulässig.

Neuer Abs. 3. Alle Uranträge sind sofort durch den Landeshauptmann dem P.A. mitzuteilen, damit der P.A. die Möglichkeit hat, dazu Stellung zu nehmen.

Neuer Abs. 4. Über die geschäftliche Behandlung der zugelassenen Uranträge bestimmt der P.L. Alle Anträge, deren Annahme eine in den Haushaltsplänen oder in einer sonstigen Vorlage des P.A. nicht vorgesehene Mehrbelastung der Provinz oder eine Verminderung der Einnahmen zur Folge haben würde, müssen auch in dem

- Geschäftliche
Behandlung
- a) der Haus-
haltspläne;
- b) der Ein-
gaben;
- c) sonstiger
Vorlagen
und Anträge.
- § 13.** Die Haushaltspläne werden in der Regel zunächst in der Vollsitzung des P.L. als Ganzes besprochen; dann werden die einzelnen Haushaltspläne den zuständigen Sachausschüssen überwiesen. Nach Erledigung in den Sachausschüssen wird in der Vollsitzung über die einzelnen Haushaltspläne verhandelt und beschlossen und nach deren Feststellung über die Haushaltspläne als Ganzes.
- Eingaben können nur verhandelt werden, wenn sie spätestens 2 Tage vor der Eröffnung des P.L. eingegangen sind. Der Vorsitzende überweist sie dem zuständigen Sachausschuß.
- Über die geschäftliche Behandlung sonstiger Vorlagen, Eingaben oder Anträge wird vom P.L. bestimmt.

Anträge, deren Annahme eine in den Haushaltsplänen oder in einer Vorlage des P.L. nicht vorgesehene Mehrbelastung der Provinz oder eine Verminderung der Einnahmen zur Folge haben würde, müssen auch in dem Ausschuß beraten werden, zu dessen Zuständigkeit die allgemeine Finanzverwaltung gehört.

Anberaumung
der Sitzungen
des Landtages

§ 14. (1) Am Schlusse jeder Sitzung schlägt der Vorsitzende Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung vor. Bei Widerspruch eines Abgeordneten entscheidet der Landtag, wenn der Widerspruch von 10 anwesenden Abgeordneten unterstützt wird. Die Tagesordnung wird den Abgeordneten durch Druck oder durch Anschlag zur Kenntnis gebracht; sie ist auch dem Kommissar der Staatsregierung, dem Vorsitzenden des P.L. und dem Landeshauptmann mitzuteilen.

(2) Wird für denselben Tag eine neue Sitzung mit Fortsetzung der bisherigen Tagesordnung anberaumt, so genügt es, wenn der Vorsitzende dies mündlich verkündet. Er kann in diesem Fall einen

Ausschuß beraten werden, zu dessen Zuständigkeit die allgemeine Finanzverwaltung gehört.

Eingaben können nur verhandelt werden, ^{Eingaben.} wenn sie spätestens 2 Tage vor Eröffnung des P.L. eingegangen sind. Gehört eine Eingabe offenbar nicht zur Zuständigkeit des P.L., so kann der Vorsitzende sie dem Einsender unter Hinweis auf die zuständige Stelle zurücksenden; im übrigen überweist der Vorsitzende die Eingaben dem zuständigen Ausschuß zur Beratung gemäß § 49.

unverändert.

Gegenstand, über den ergebnislos abgestimmt worden ist, selbständig an eine andere Stelle der Tagesordnung stellen oder ihn von der Tagesordnung dieser Sitzung absetzen.

§ 15. (1) Der Vorsitzende kann Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung selbständig festsetzen, wenn der P.L. ihn hierzu ermächtigt hat oder wenn die Festsetzung wegen Beschlussunfähigkeit oder aus anderen Gründen nicht möglich war.

(2) Auch sonst kann der Vorsitzende ausnahmsweise eine Sitzung anberaumen oder Nachträge zu einer Tagesordnung festsetzen; er hat bei Eröffnung der Sitzung die Genehmigung des P.L. hierzu einzuholen.

Reihenfolge
der
Beratung.

§ 16. (1) Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen, dürfen nur beraten werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht.

(2) Die Reihenfolge der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände darf nicht geändert werden, wenn 10 anwesende Abgeordnete widersprechen. Der P.L. kann einen Gegenstand von der Tagesordnung absetzen.

(3) Gegenstände der Tagesordnung, zu denen nach Ablauf einer Stunde nach Beginn der Sitzung keine Wortmeldung vorliegt, kann der Vorsitzende außer der Reihe zur Beschlussfassung stellen, wenn auf der Tagesordnung auf diese Möglichkeit hingewiesen ist.

(4) Die gemeinsame Besprechung gleichartiger oder verwandter Gegenstände kann jederzeit beschlossen werden.

Leitung und
Schließung
der Sitzung.

§ 17. (1) Der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzung. Eine Erörterung über die Rechtmäßigkeit oder Zweckmäßigkeit seiner Anordnungen kann er auf die nächste Sitzung verschieben.

(2) Wenn der Vorsitzende zur Sache sprechen will, muß er den Vorsitz abtreten.

(3) Vor Erledigung der Tagesordnung kann die Sitzung nur auf Beschluß des P.L. geschlossen wer-

unverändert.

unverändert.

unverändert.

den, und zwar auf Vorschlag des Vorsitzenden oder auf Antrag von 15 anwesenden Abgeordneten.

Redeordnung. § 18. (1) Niemand darf sprechen, ohne daß ihm der Vorsitzende das Wort erteilt hat. Der Vorsitzende kann anordnen, daß die Wortmeldungen schriftlich bei dem Beisitzer zu erfolgen haben, der die Rednerliste führt.

(2) Der Vorsitzende bestimmt die Reihenfolge der Redner, falls der Ältestenrat nicht anders bestimmt. Hierbei soll maßgebend sein zunächst die Sorge für sachgemäße Erledigung der Geschäfte und für eine zweckmäßige Gestaltung der Besprechung, daneben besonders die Rücksicht auf die verschiedenen Parteirichtungen, die Möglichkeit der Verteidigung auf Angriffe sowie eine Einigung der Fraktionen untereinander. Der erste Redner in der Besprechung soll nicht der Partei des Antragstellers entnommen werden.

(3) Jeder Abgeordnete kann seinen Platz in der Rednerliste abtreten.

Berichterstat-
ter und
Antragsteller. § 19. (1) Der Berichterstatter und bei Uranträgen der Antragsteller kann sowohl bei Beginn wie nach Schluß der Besprechung das Wort verlangen.

(2) Die Berichterstatter haben die Ausschußanträge zu vertreten. Sie dürfen sich auch sonst an der Beratung beteiligen, jedoch nur außerhalb des Begründungs- und des Schlußwortes; sie müssen dabei erkennbar machen, daß sie nicht als Berichterstatter sprechen.

unverändert.

Abs. 1 und 2 unverändert.

Neuer Abs. 3. (3) Abänderungsanträge und Abände-
Anträge auf Annahme einer Entschlie- rungsanträge
ßung im Anschluß an die Verhandlung und Anträge
über einen bestimmten Gegenstand können auf Annahme
bis zum Schluß der Besprechung über die einer Ent-
sen Gegenstand gestellt werden; sie müssen schließung.
schriftlich eingereicht werden.

Kommissar der Staatsregierung usw. jederzeit zu hören. § 20. Der Kommissar der Staatsregierung und die zu seiner Vertretung oder Unterstützung anwesenden Staatsbeamten, der Vorsitzende des P. A., die mit der Vertretung der Vorlagen des P. A. von diesem beauftragten Berichterstatter, der Landeshauptmann und die von ihm beauftragten Provinzialbeamten müssen auf Verlangen jederzeit gehört werden.

Bemerkungen zur Geschäftsordnung. § 21. (1) Zur Geschäftsordnung muß das Wort jederzeit gegeben werden, nicht aber während einer Rede oder einer Abstimmung.

(2) Bemerkungen zur Geschäftsordnung dürfen sich nur auf die geschäftliche Behandlung des zur Besprechung oder Beschlußfassung stehenden Gegenstandes oder auf die Geschäftslage des P. A. beziehen und nicht länger als fünf Minuten dauern.

Persönliche Bemerkungen. § 22. Zu persönlichen Bemerkungen wird das Wort erst nach Schluß oder Vertagung der Besprechung erteilt. Sie dürfen nur persönliche Angriffe abwehren und eigene Ausführungen klarstellen.

Abgabe von Erklärungen. § 23. Außerhalb der Tagesordnung kann der Vorsitzende das Wort zu einer tatsächlichen Feststellung oder persönlichen Erklärung erteilen; sie ist ihm vorher schriftlich vorzulegen.

Form der Reden. § 24. Die Redner sprechen vom Rednerpult aus. Es ist nicht gestattet, Reden vorzulesen; sonstige Schrift- oder Druckstücke dürfen nur mit Erlaubnis des Vorsitzenden vorgelesen werden; die Erlaubnis kann zurückgenommen werden.

Längstdauer der Reden. § 25. Der P. A. kann für bestimmte Beratungen auf Antrag des Ältestenrats mit Dreiviertelmehrheit eine Längstdauer der Reden festsetzen. Nach Beginn der Beratung ist ein solcher Beschluß nur zulässig, wenn allen Parteien Gelegenheit gegeben war, zu Worte zu kommen. Über den Antrag wird

unverändert.

unverändert.

unverändert.

Außerhalb der Tagesordnung kann der Vorsitzende das Wort zu einer tatsächlichen Feststellung, soweit sie sich nur auf Gegenstände bezieht, die zur Zuständigkeit des Provinziallandtages gehören, oder zu einer persönlichen Erklärung erteilen; in beiden Fällen ist sie ihm vorher schriftlich vorzulegen.

unverändert.

unverändert

ohne Besprechung entschieden. Spricht ein Abgeordneter länger, so entzieht ihm der Vorsitzende nach einmaliger Mahnung das Wort.

Ruf „zur Ordnung“ und „zur Sache“.

§ 26. (1) Wenn ein Redner die Ordnung verlegt, so kann ihn der Vorsitzende „zur Ordnung“ und wenn er von dem Gegenstand der Verhandlung abschweift, „zur Sache“ rufen.

(2) Der Redner kann gegen einen Ordnungsruf spätestens am folgenden Werktag schriftlich Einspruch erheben. Der Einspruch ist frühestens auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. Der P.L. entscheidet ohne Besprechung, ob der Ordnungsruf gerechtfertigt war.

Entziehung des Wortes.

§ 27. (1) Ist ein Redner in derselben Sache dreimal „zur Ordnung“ oder „zur Sache“ gerufen worden, so kann der P.L. auf Anfrage des Vorsitzenden beschließen, daß ihm das Wort entzogen werde, wenn er nach dem zweiten Ruf „zur Ordnung“ oder „zur Sache“ auf diese Folge hingewiesen worden ist.

(2) Ist einem Redner das Wort entzogen, dann kann ihm bis zur Eröffnung der Abstimmung über den Gegenstand das Wort nicht mehr gegeben werden.

Ordnungsbestimmungen.

§ 28. (1) Wenn ein Abgeordneter die Ordnung verlegt, ruft der Vorsitzende ihn mit Nennung des Namens „zur Ordnung“; § 26 Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.

Wenn ein Abgeordneter nach dem dritten Ordnungsruf die Ordnung weiter verlegt oder durch fortgesetzten Widerstand gegen die Anordnungen des Vorsitzenden die Verhandlungen empfindlich stört, kann er auf Anfrage des Vorsitzenden mit Zustimmung des Ältestenrates auf einen Tag von der Sitzung ausgeschlossen werden.

unverändert.

unverändert.

Zusatz (3. Absatz):

Ausführungen, die ein Redner nach Entziehung des Wortes macht, werden in den Sitzungsbericht nicht aufgenommen.

Abf. 1 unverändert.

(2) Wegen gröblicher Verletzung der Ordnung kann der Vorsitzende ein Mitglied bis zu 8 Sitzungstagen von der Teilnahme an den Verhandlungen ausschließen.

(3) Der von der Sitzung ausgeschlossene Abgeordnete hat den Sitzungssaal sofort zu verlassen. Tut er dies trotz Aufforderung

§ 29. Wenn störende Unruhe entsteht, kann der Vorsitzende die Sitzung auf bestimmte Zeit aussetzen oder ganz aufheben.

des Vorsitzenden nicht, so kann der Vorsitzende die Sitzung auf bestimmte Zeit aussetzen oder ganz aufheben und den Abgeordneten aus dem Sitzungssaal entfernen lassen. In diesem Falle gilt der Ausschluß ohne weiteres bis zum Schluß der Sitzungsperiode. Der Vorsitzende stellt diese Folge bei Wiedereröffnung der Sitzung oder bei Beginn der nächsten Sitzung fest.

(4) Der von der Sitzung ausgeschlossene Abgeordnete kann gegen den Ausschluß spätestens am folgenden Werktag schriftlich Einspruch erheben. Der Einspruch ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. Der Provinziallandtag entscheidet ohne Besprechung; jedoch sind Anträge von Abgeordneten über die Dauer der Ausschließung zulässig.

(5) Bis zum Ablauf des letzten Ausschlußtages darf der ausgeschlossene Abgeordnete auch an Ausschluß-Sitzungen nicht teilnehmen; er verliert für die Tage, für welche der Ausschluß gilt, den Anspruch auf die im § 50 vorgesehenen geldlichen Leistungen.

(6) Der Vorsitzende hat Abgeordnete, welche trotz ihres Ausschlusses versuchen, in die Sitzungen des Landtages oder der Ausschüsse einzudringen oder sonst die Ordnung im Landtagsgebäude zu stören, den Aufenthalt in diesem bis zum Ablauf des letzten Ausschlußtages zu verbieten. Hier- von ist dem Provinziallandtag Mitteilung zu machen.

unverändert.

§ 30. Wenn ein Zuhörer Beifall oder Mißbilligung äußert oder Ordnung und Anstand verlegt, kann er sofort entfernt werden.

(2) Entsteht störende Unruhe im Zuhörerraum, so kann der Vorsitzende diesen räumen lassen.

§ 31. Der Kommissar der Staatsregierung und die zu seiner Vertretung oder Unterstützung abgeordneten Staatsbeamten, der Vorsitzende und die Mitglieder des P. A., der Landeshauptmann und die Provinzialbeamten unterstehen, wenn sie der Sitzung beizohnen, der Ordnungsgewalt des Vorsitzenden.

Schluß
der
Besprechung. § 32. (1) Wenn sich niemand zum Wort meldet oder die Rednerliste erschöpft ist, erklärt der Vorsitzende die Besprechung für geschlossen.

Antrag auf
Schluß oder
Vertagung. (2) Der P. A. kann die Besprechung auch vorher abbrechen und vertagen oder schließen. Der Antrag auf Vertagung oder Schluß der Besprechung bedarf der Unterstützung von 10 anwesenden Abgeordneten. Findet er sie, so wird die Rednerliste vorgelesen und dann über den Schluß- oder Vertagungsantrag abgestimmt. Er gilt als abgelehnt, wenn das Ergebnis der Abstimmung zweifelhaft ist. Die Beschlußfassung ist nur zulässig, wenn jeder Fraktion Gelegenheit gegeben war, zu Worte zu kommen.

(3) Der Schlußantrag geht dem Vertagungsantrag bei der Abstimmung vor.

(4) Auch in einer Besprechung zur Geschäftsordnung oder über die Anberaumung der nächsten Sitzung oder die Feststellung der Tagesordnung ist ein Schlußantrag zulässig.

§ 33. Ergreift der Kommissar der Staatsregierung oder der Landeshauptmann oder einer der zu

Zusatz als 2. Absatz: Kann er sich kein Gehör verschaffen, so verläßt er seinen Sitz. Die Sitzung ist alsdann auf eine Viertelstunde unterbrochen.

(1) Wer im Zuhörerraum öffentliche Zeichen des Beifalles oder Mißfallens gibt oder sonst die Ordnung verlegt, kann auf Anordnung des Vorsitzenden entfernt werden.
Abs. 2 unverändert.

unverändert.

unverändert.

unverändert.

ihrer Vertretung oder Unterstützung anwesenden Beamten nach Schluß der Besprechung das Wort, so hat der Vorsitzende die Besprechung wieder zu eröffnen.

Eröffnung
der
Abstimmung. § 34. (1) Nachdem die Besprechung geschlossen und etwaige persönliche Bemerkungen erledigt sind, eröffnet der Vorsitzende die Abstimmung.

Fassung
und
Reihenfolge
der Fragen. (2) Er stellt die Fassung und die Reihenfolge der zu entscheidenden Fragen fest, und zwar so, daß sie sich mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten lassen. Sie müssen stets in bejahendem Sinne gestellt werden; die Fragestellung in verneinendem Sinne ist nur bei der Gegenprobe zulässig.

(3) Über die Fassung der Fragen und ihre Reihenfolge kann das Wort zur Geschäftsordnung verlangt werden. Bei Widerspruch gegen den Vorschlag des Vorsitzenden entscheidet der P.O.

Teilung
der
Frage. § 35. Jeder Abgeordnete kann die Teilung der Frage beantragen. Wenn über die Zulässigkeit der Teilung Zweifel bestehen, entscheidet bei Ur- und bei Abänderungsanträgen der Antragsteller, sonst der P.O.

Vorlesung
der
Frage. § 36. Unmittelbar vor der Abstimmung ist auf Antrag die Frage vorzulesen.

Form
der
Abstimmung. § 37. (1) Abgestimmt wird in der Regel durch Aufstehen und Sitzenbleiben. Stimmengleichheit gilt als Verneinung der gestellten Frage.

(2) Ist der Sitzungsvorstand über das Ergebnis der Abstimmung nicht einig oder wird es von 10 anwesenden Abgeordneten verlangt, so wird die Gegenprobe gemacht.

Zählung
der
Stimmen. § 38. Bleibt der Sitzungsvorstand auch nach der Gegenprobe über das Ergebnis der Abstimmung uneinig oder wird es von 10 anwesenden Abgeordneten verlangt, so erfolgt die Zählung der Stimmen durch 2 vom Vorsitzenden bestimmte Abgeordnete.

unverändert.

unverändert.

unverändert.

unverändert.

unverändert.

Die übereinstimmende Feststellung dieser Zähler kann nicht angezweifelt werden.

Namentliche Abstimmung. § 39. (1) Namentliche Abstimmung können 15 anwesende Abgeordnete bis zur Eröffnung der Abstimmung (§ 34) verlangen.

(2) Der Vorsitzende fordert die Abgeordneten auf, ihre Plätze einzunehmen. Hierauf sammeln die Beisitzer in Urnen die verschiedenfarbigen Abstimmungskarten. Diese tragen den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ oder „Nein“ oder „Enthält sich“. Nach beendigter Einsammlung erklärt der Vorsitzende die Abstimmung für geschlossen. Die Beisitzer zählen die Stimmen sogleich nach der Abstimmung.

(3) Sobald das Ergebnis festgestellt ist, wird es vom Vorsitzenden verkündet.

(4) Zwischen der Abstimmung und der Verkündung darf verhandelt, aber nicht beschlossen werden.

(5) Namentliche Abstimmung ist unzulässig über:

- a) Überweisung an einen Ausschuß (§ 9),
- b) Sitzungszeit und Tagesordnung (§§ 14, 15),
- c) Schließung der Sitzung (§ 17),
- d) Vertagung oder Schluß der Besprechung (§ 32)
- e) Teilung der Frage (§ 35),
- f) Beschlußfassung über den Einspruch gegen den Ordnungsruf (§ 26).

§ 40. (1) Bei allen Abstimmungen und Wahlen darf jeder Abgeordnete mündlich erklären, daß er sich der Abstimmung enthalte.

(2) Ferner darf jeder Abgeordnete spätestens am Tage nach der Abstimmung eine kurze schriftliche Begründung seiner Abstimmung einreichen, die nicht verlesen, aber in den Sitzungsbericht (§ 44) aufgenommen wird.

Namentliche Abstimmung kann von einem Viertel der anwesenden Abgeordneten bis zur Eröffnung der Abstimmung (§ 34) verlangt werden. sonst unverändert.

unverändert.

Wahlen. § 41. Die vom P.L. vorzunehmenden Wahlen erfolgen, soweit nicht andere gesetzliche Bestimmungen bestehen, nach den Vorschriften der §§ 23 bis 31 des Wahlgesetzes vom 7. Oktober 1925 und der auf Grund des § 27 dieses Gesetzes beschlossenen Wahlordnung.

Beschlußfähigkeit. § 42. (1) Der P.L. ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl anwesend ist.

(2) Bei Wahlen und Abstimmungen zählen Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen mit zur Feststellung der Beschlußfähigkeit, nicht aber zur Berechnung der Mehrheit.

(3) Vor einer Schlußabstimmung können 5 anwesende Abgeordnete die Feststellung der Beschlußfähigkeit oder Beschlußunfähigkeit verlangen. Diese geschieht durch Zählung (§ 38). Sie unterbleibt, wenn der Sitzungsvorstand über die Beschlußfähigkeit einig ist.

(4) Bei Beschlußunfähigkeit hat der Vorsitzende die Sitzung sofort aufzuheben und nur noch Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung zu verkünden.

(5) Ergibt sich die Beschlußunfähigkeit bei einer Abstimmung oder einer Wahl, so wird in einer der nächsten Sitzungen noch einmal abgestimmt oder gewählt. Ein für die ergebnislose Abstimmung gestellter Antrag auf namentliche Abstimmung bleibt in Kraft.

Niederschrift über die Sitzung. § 43. (1) Über jede Sitzung des P.L. wird eine Niederschrift angefertigt, welche namentlich die gefaßten Beschlüsse und das Ergebnis der Wahlen wiedergibt und vom Vorsitzenden und zwei Beisitzern unterzeichnet wird.

(2) Die Niederschrift wird in der Regel in der nächstfolgenden Sitzung zur Einsichtnahme ausgelegt; sie gilt, wenn kein Einspruch erfolgt, als genehmigt und ist vom Vorsitzenden und den diensttuenden Beisitzern zu unterzeichnen. Über einen Einspruch ent-

unverändert.

unverändert.

unverändert.

scheidet der P.L. Die Niederschrift über die letzte Sitzung der Tagung wird von dem Vorsitzenden und den diensttuenden Beisitzern ohne Vorlage vollzogen.

(3) Die Ausfertigung der Beschlüsse besteht in einem von dem Vorsteher des Landtagsbüros beglaubigten Auszug aus der Niederschrift.

(4) Die Bestellungen für die vom P.L. gewählten Beamten werden vom Vorsitzenden und dem Landeshauptmann vollzogen.

Steno-
graphischer
Bericht.

§ 44. (1) Über jede Sitzung des P.L. wird ein wörtlicher Bericht nach der stenographischen Aufnahme angefertigt.

(2) Jeder Redner erhält eine Übertragung seiner Rede. Ist sie bis zu der bei Zusendung angegebenen Zeit nicht zurückgegeben, so wird Einverständnis mit ihrem Inhalt angenommen.

(3) Es ist darauf zu achten, daß durch Änderungen in der stenographischen Aufnahme der Sinn des Gesprochenen nicht verändert wird. Wird eine Änderung beanstandet und ist eine Einigung mit dem Redner nicht zu erreichen, so entscheidet der Vorsitzende.

(4) Die stenographische Aufnahme und Übertragung einer Rede darf vor ihrer Prüfung durch den Redner ohne dessen Zustimmung keinem andern als dem Vorsitzenden vorgelegt werden.

(5) Die Sitzungsberichte werden den Abgeordneten zugestellt.

Geschäfts-
führung der
Ausschüsse.

§ 45. (1) Die Ausschüsse sind beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

(2) Sind bis zu dem bestimmten Zeitpunkt (§ 10 Abs. 3) noch nicht sämtliche Mitglieder eines Ausschusses benannt, so kann ihn der Vorsitzende des Landtages trotzdem zusammenberufen. Fehlen in diesem Falle der Vorsitzende und sein Stellvertreter,

Letzter Satz Abs. 2: Die Niederschrift über die letzte Sitzung der Tagung wird von dem Vorsitzenden und den diensttuenden Beisitzern ohne vorherige Auslegung vollzogen.

sonst unverändert.

unverändert.

unverändert.

so wählt der Ausschuß einstweilen einen Versammlungsleiter aus den anwesenden Mitgliedern.

§ 46. (1) Der Ausschuß wählt einen Schriftführer und einen stellvertretenden Schriftführer, welche für die Niederschrift über die Verhandlungen und die Ausfertigung der Beschlüsse sowie deren Abgabe an das Landtagsbüro Sorge zu tragen haben.

(2) Im übrigen regelt sich der Geschäftsgang in den Ausschüssen nach den Grundsätzen dieser Geschäftsordnung.

(3) Der Vorsitzende schlägt für die einzelnen zur Beratung stehenden Gegenstände Berichterstatter für den P. L. vor. Die Berichterstattung erfolgt mündlich, wenn nicht der Ausschuß oder der P. L. anders bestimmt hat.

§ 47. (1) Bei Beratung von Uranträgen kann einer der Antragsteller mit beratender Stimme an den Beratungen im Ausschuß teilnehmen.

(2) Der Ausschuß kann in geeigneten Fällen Abgeordnete mit beratender Stimme zuziehen.

(3) Der Kommissar der Staatsregierung und die zu seiner Vertretung und Unterstützung abgeordneten Staatsbeamten, der Vorsitzende des P. A., die mit der Vertretung von Vorlagen des P. A. von diesem beauftragten Berichterstatter, der Landeshauptmann und die von ihm beauftragten Provinzialbeamten können mit beratender Stimme an den Beratungen des Ausschusses teilnehmen; sie sind zu den Sitzungen einzuladen und jederzeit zu hören.

(4) Die Mitglieder des P. L. können den Sitzungen als Zuhörer beiwohnen, sofern nicht geheime Beratung beschlossen worden ist.

Finanz-
beschlüsse.

§ 48. (1) Wenn der Beschluß eines Ausschusses Aufwendungen von Provinzialmitteln erforderlich macht, die in den vom P. A. vorgelegten Haushaltsplänen oder sonstigen Vorlagen für den betreffenden Zweck nicht oder nicht in der erforderlichen Höhe vorgesehen sind, oder wenn er eine Verminderung der

unverändert.

unverändert.

unverändert.

Einnahmen zur Folge hat, so muß angegeben werden, wie die nicht gedeckten Beträge oder der Ausfall aufgebracht werden sollen.

(2) Ein solcher Beschluß ist sofort dem Vorsitzenden des P.A. und dem Landeshauptmann mitzuteilen, damit der P.A. zu der Frage Stellung nehmen kann. Weiter ist der Beschluß, tunlichst nach erfolgter Stellungnahme des P.A., in dem Ausschuß zu beraten, zu dessen Geschäftsbereich die allgemeine Finanzverwaltung gehört. Der Vorsitzende dieses Ausschusses kann eine gemeinschaftliche Sitzung der beiden Ausschüsse anberaumen. Wenn der Beschluß an den P.L. gelangt, ist ihm über die Stellungnahme der beiden Ausschüsse zu berichten.

Eingaben. § 49. (1) Bei der Beratung von Eingaben in den Ausschüssen lautet der Antrag des Ausschusses in der Regel entweder:

- a) die Eingabe dem P.A. zur Berücksichtigung, zur Erwägung oder als Material zu überweisen oder
- b) sie durch den Beschluß über einen anderen Gegenstand als erledigt zu erklären oder
- c) sie zurückzuweisen oder
- d) sie für ungeeignet zur Verhandlung im P.L. zu erklären.

(2) Im letztgenannten Falle wird der Antrag des Ausschusses dem P.L. mitgeteilt. Wenn 5 Abgeordnete die Verhandlung verlangen, geht die Eingabe nochmals an den Ausschuß zur Prüfung und zum Bericht, andernfalls gilt der Antrag des Ausschusses als genehmigt. Eine sachliche Erörterung findet in beiden Fällen nicht statt.

Ersatz der
Barauslagen
usw.

§ 50. (1) Die Abgeordneten erhalten Ersatz der notwendigen Barauslagen und des nachweislich entgangenen Verdienstes sowie der nachweislich entstandenen Vertretungskosten.

(2) An Stelle des Ersatzes kann ein angemessener Pauschsatz gewährt werden.

unverändert.

unverändert.

(3) Über die erforderlichen Bestimmungen beschließt der Ältestenrat.

Auslegung
der Geschäfts-
ordnung. § 51. Zweifel über die Auslegung der Geschäfts-
ordnung entscheidet der Vorsitzende, er kann aber
auch eine Entscheidung des P.L. herbeiführen oder
die Frage dem Geschäftsordnungsausschusse vor-
legen.

Angenommen vom 63. und abgeändert vom 70.
und 71. Rheinischen Provinziallandtag in den
Sitzungen vom 10. Juli 1922 bzw. 26. Januar 1926
und 23. März 1926.

(1) Zweifel über die Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet der Vorsitzende; er kann aber auch einen Beschluß des P.L. herbeiführen.

Auslegung
der
Geschäfts-
ordnung.

Neuer Abs. 2. (2) Eine grundsätzliche, über den Einzelfall hinausgehende Auslegung einer Vorschrift der Geschäftsordnung kann nur der P.L. beschließen, und zwar nur auf einen Antrag und nach Prüfung durch den Geschäftsausschuß.

Anlagen
zu den Sitzungsprotokollen
des 77. Rheinischen Provinziallandtages.

Anlage 1.

Verzeichnis

der Vorlagen für den 77. Rheinischen Provinziallandtag.

Folde. Nr.	Druckfache Nr.	Gegenstand	Fach- auschuß
1	3	Bericht und Antrag des Geschäftsordnungsausschusses, betreffend 1. Neufassung der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag, 2. Antrag der Fraktion der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter- partei auf Erhöhung der Zahl der Mitglieder der Provinzialkom- missionen.	—
2	4	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Neu- wahlen zu den Provinzialkommissionen.	—
3	5	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Eintritt des Landrats Dr. Weil in Koblenz in den Provinziallandtag.	Wahl- prüfung- auschuß
4	1	Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1930 und Vorbericht hierzu.	I—V
5	—	Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzial- verwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1928 bis 31. März 1929.	I
6	2	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aufnahme einer Anleihe von 7 448 000 <i>R.M.</i>	I
7	6	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die gutacht- liche Stellungnahme zu dem Antrage der Landgemeinde Rhein- hausen, Kreis Mörs, auf Verleihung der Städteordnung.	I
8	7	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ab- lauf der Dienstzeit des Landesoberbaurats Heinemann.	I
9	8	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ab- lauf der Dienstzeit des Landesmedizinalrats Professor Dr. Molineus.	I
10	9	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ge- nehmigung der Übernahme neuer Aktien des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes zu Essen.	I
11	10	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Unterver- teilung von 80% der auf den Provinzialverband entfallenden Garan- tieleistungen für den Mittelkanal auf die besonders interessierten rheinischen Stadt- und Landkreise.	I
12	11	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Änderung des § 12 der Satzung der Landesbank der Rheinprovinz.	I

Folde. Nr.	Drucksache Nr.	Gegenstand	Fach- auschuß
13	12	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ergänzung des § 4 und Änderung des § 18 der Satzung der Landesbank der Rheinprovinz.	I
14	13	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Änderung des § 6 der Satzung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.	I
15	14	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Förderung des Kleinwohnungsbaues.	I
16	15	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Verteilung der unter Titel V, 1 des Haushaltsplans über die Förderung von Kunst und Wissenschaft für das Rechnungsjahr 1930 vorgesehenen Mittel im Betrage von 160 000 R.M.	I
17	16	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Änderung des Reglements über die Leitung und Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier.	I
18	17	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verwendung der dem Landesjugendamte zur Durchführung von Hilfsmaßnahmen für kinderreiche Familien zur Verfügung gestellten Mittel.	II
19	18	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Änderung der Satzung des Landesjugendamtes der Rheinprovinz.	II
20	19	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Unterbringung von Trunksüchtigen und leichtkranken Geisteskranken im bisherigen Provinzial-Erziehungsheim Fichtenhain.	III u. II
21	20	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Zunahme der vom Landesfürsorgeverband unterzubringenden Geisteskranken und die Schaffung weiterer Anstaltsplätze durch Ausbau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach.	III
22	21	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den derzeitigen Stand der vom Provinzialverband der Rheinprovinz für Anstalten und Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege übernommenen Bürgschaften und der beim Preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt zur Weiterleitung an Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege aufgenommenen Darlehen; 2. die im Jahre 1929 auf Grund der dem Provinzialauschuß durch den 75. Provinziallandtag erteilten Ermächtigung übernommenen Bürgschaften und Darlehen; 3. erneute Ermächtigung des Provinzialausschusses, im Rechnungsjahr 1930 Darlehen zur Weiterleitung an Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege aufzunehmen. 	III u. I

Folde. Nr.	Druckfache Nr.	Gegenstand	Fach- auschuß
23	22	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend nachträgliche Genehmigung zur anderweitigen Verwendung eines Teilbetrages von rund 36 000 <i>R.M.</i> aus den in dem außerordentlichen Haushaltsplan für 1929 unter Titel IV, 6 für Ankauf des im Kreise Düren gelegenen Gutes Hommelsheim bereitgestellten Mitteln.	III u. I
24	23	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Übernahme der Patenschaft durch den Rheinischen Provinzialverband für den deutschen Kriegerfriedhof bei Maison blanche, Gemeinde Neuville St. Vaast zwischen Arras und Douai.	III
25	24	Bericht des Provinzialausschusses über die Entwicklung des Verkehrs auf den Provinzialstraßen in der Zeit von 1925 bis 1929.	IV
26	25	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Verwendung der im außerordentlichen Haushaltsplan für besondere Zwecke des Straßenbaues vorgesehenen 4 Millionen <i>R.M.</i>	IV
27	26	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über den Stand der Entwurfs- und Bauarbeiten an der Kraftwagenstraße Bonn—Köln—Düsseldorf—Industriegebiet.	IV
28	27	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Stand des Ausbaues und der Übernahme weiterer Straßen in die Unterhaltung und Verwaltung des Provinzialverbandes.	IV
29	28	Bericht des Provinzialausschusses über die Durchführung der landwirtschaftlichen Umschulungsaktion in der Rheinprovinz.	V
30	29	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über den derzeitigen Stand der ländlichen Wasserversorgung in der Rheinprovinz und die weitere Förderung von ländlichen Wasserversorgungsanlagen.	V
31	30	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Übernahme der Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung für die Direktoren der selbständigen landwirtschaftlichen Gemüsebauschulen und für den Direktor der Gemüsebaulehranstalt in Straelen durch den Provinzialverband.	V
32	31	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligung einer Provinzialbeihilfe bis zu 40 000 <i>R.M.</i> für Erweiterung der Gärtnerschule in Friesdorf bei Godesberg zu einer Bollgartenbauschule.	V
33	32	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Förderung der ländlichen Ansiedlung.	V
34	33	Entlastung von Rechnungen.	I—V

Nachtrag

zum Verzeichnis der Vorlagen für den 77. Rheinischen Provinziallandtag.

Ffde. Nr.	Drucksache Nr.	Gegenstand	Fach- ausschuß
1	34	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Eintritt des Oberbürgermeisters Franz Bracht in Essen in den Provinziallandtag.	Wahl- prüfungs- ausschuß
2	35	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wiederbesetzung der durch den Tod des Landesrats Dr. Vossen erledigten Stelle.	I
3	36	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Neuwahl von Mitgliedern des Landesjugendamtes der Rheinprovinz.	II

Anlage 2.

(Drucksache Nr. 37.)

Verzeichnis

der an den 77. Rheinischen Provinziallandtag gerichteten Eingaben.

Ffde. Nr.	Antragsteller	Gegenstand der Eingabe	Vorschlag des Provinzial- ausschusses	Fach- ausschuß	Bemerkungen
1	Verband kath. kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands, e. V., Sitz Essen	beantragt Maßnahmen zur Behebung der wirtschaftlichen Notlage in Stadt und Kreis Düren.	Überweisung an den Provinzialausschuß als Material.	I	
2	Verwaltungsobersekretär Kaiser u. a.	Antrag auf Gewährung der Bezüge der Besoldungsgruppe 4b anstatt 4d.	Überweisung des Antrages an den Provinzialausschuß zur Erledigung.	I	
3	Zentralverband der Beamten und Angestellten der Preuß. Prov.-Verwaltungen, Landesverband Rheinprovinz, e. V.	Antrag auf Erlaß von Richtlinien, betreffend 1. eine zweckmäßige Überführung von ständig Angestellten bei der Rhein. Prov.-Verwaltung in das Beamtenverhältnis; 2. Löschung der Rüdigungsklausel bei den Beamten der unteren Gruppen.	Überweisung des Antrages an den Provinzialausschuß zur Erledigung.	I	

Zfde. Nr.	Antragsteller	Gegenstand der Eingabe	Vorschlag des Provinzial- ausschusses	Fach- ausschuß	Bemerkungen
4	Landesausschuß der Rheinischen Jugendverbände in Düsseldorf.	<p>Antrag auf Bereitstellung eines Betrages von (evtl.) 250 000 <i>R.M.</i> zur Förderung der Erholungspflege für erwerbstätige Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren mit der Maßgabe, daß die Verteilung der Mittel nach folgenden Gesichtspunkten erfolgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es werden nur solche Jugendliche unterstützt, die eine zweckentsprechende Verwendung der Ferientage durch ihre Verbände nachweisen. 2. Als zweckentsprechende Verwendung ist anzusehen: <ol style="list-style-type: none"> a) Ferienwanderungen unter Leitung eines verantwortlichen Führers, b) Aufenthalt in den dafür geeigneten Heimen der Verbände, c) Aufenthalt in den dafür geeigneten Jugendherbergen oder anderen Einrichtungen. 3. Die Verteilung der Mittel erfolgt an die Verbände auf Grund der von ihnen gesammelten Anträge der Jugendlichen. 	Ablehnung des Antrages.	II	

V o r b e r i c h t

zu den Haushaltsplänen der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz
für das Rechnungsjahr vom 1. April 1930 bis 31. März 1931.

In der Aufstellung der Haushaltspläne für das Rechnungsjahr 1930 sind gegen das Vorjahr folgende Änderungen eingetreten:

1. Entsprechend dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Unterbringung von Trunksüchtigen und leichtkranken Geisteskranken im bisherigen Provinzialerziehungsheim Fichtenhain erscheint diese Anstalt bei den Erziehungsheimen für das Jahr 1930 geldlich nur mit einem Viertel, während für die restlichen drei Viertel Jahre diese Anstalt in dem neuen Haushalt als „S. 13; Seilstätte Fichtenhain“ neu erscheint.

2. Für die neu eingerichtete Landfrauenschule in Dlewig erscheint unter Nr. 30 ein neuer Haushaltsplan.

In den Spalten „Haushalt 1929“ sind die Änderungen berücksichtigt, die der 75. Rheinische Provinziallandtag an dem ihm vorgelegten Entwurf vorgenommen hat. Diese Änderungen bestanden darin, daß

1. durch die Wahl des Oberregierungs- und -baurats Dr. Prager zum Landesoberbaurat, der im Haushalt „Verschiedenes Nr. 36“ als Angestellter aufgeführt war, die Zahl der Beamten in Sondergruppe im Haushalt A. I. „Hauptverwaltung“ von $9\frac{2}{3}$ auf $10\frac{2}{3}$ erhöht und auch die Gesamtzahl sowie die zahlenmäßige Zusammenstellung entsprechend geändert wurde;

2. im Haushalt C Nr. 4 „Vermögens- und Schuldenverwaltung“ der Titel I, der für die teilweise Deckung des Fehlbetrages des ordentlichen Haushalts von 1925 und 1926 die Summe von 200 000 *R.M.* vorsah, gestrichen wurde und an dessen Stelle

a) dem Haushalt U Nr. 35 „Gewerbliche Zwecke“ als Titel III für Beihilfe für die Handwerkskammern 50 000 *R.M.* und

b) dem Haushalt U Nr. 36 „Verschiedenes“ 150 000 *R.M.* zugesetzt wurden, und zwar hiervon zur Erhöhung des Beitrages der Provinz zu den Garantieleistungen für den Mittellandkanal (früher Rhein-Weser-Kanal) 112 000 *R.M.* und zur Förderung des Weinbaues und zur Behebung der Winzernot für die durch den Frost im Mai 1928 geschädigten Winzer 38 000 *R.M.*

3. Im außerordentlichen Haushalt wurde Titel II der Einnahme „Anleihe 1929“ von 19 273 000 *R.M.* um 1 765 500 *R.M.* auf 21 038 500 *R.M.* erhöht. Um den gleichen Betrag wurde die Ausgabe erhöht, und zwar wurden zunächst bei Titel III Nr. 5 „Erweiterungsbau des Landeshauses“ 80 000 *R.M.* abgesetzt. Bei Titel IV wurden als Nr. 9, 10 und 11 folgende neue Positionen zugefügt:

Nr. 9 zur Gewährung von Arbeitgeberdarlehn für die Beschaffung von Wohnungen	900 000 <i>R.M.</i>
„ 10 zur Unterstützung des Baues von Weinbergswegen	700 000 <i>R.M.</i>
„ 11 zum Ankauf des Harttrath'schen Weinberges „Trierer Reuberg“	85 000 <i>R.M.</i>

Ferner wurde die Position IV Nr. 8 „Disagio“ der Anleihe 1929 um 160 500 *R.M.* auf 1 912 553 *R.M.* erhöht.

Der ordentliche Haushalt für 1929 sah eine Ausgabe von	145 538 600 <i>R.M.</i>
vor. Nach Abzug der Erstattungen innerhalb der Verwaltung in Höhe von	12 479 886 <i>R.M.</i>

verblieb eine Ausgabe von	133 058 714 <i>R.M.</i>
---------------------------	-------------------------

die durch eigene Einnahmen, Steuerüberweisungen, Dotation und Provinzialumlage in der im vorigen Bericht vorgesehenen Weise gedeckt werden sollte.

Der Haushaltsplan für 1930 sieht eine Gesamtausgabe von	148 380 200 <i>R.M.</i>
vor, von der nach Abzug der Erstattungen innerhalb der Verwaltung in Höhe von	13 224 757 <i>R.M.</i>
verbleiben	135 155 443 <i>R.M.</i>

also rund 2,1 Millionen Reichsmark mehr als im Vorjahr.

Bezüglich der Abweichungen gegen das Vorjahr wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltsplänen verwiesen.

Der Gesamtausgabe von	148 380 200 <i>R.M.</i>
stehen eigene Einnahmen, zu denen außer den Einnahmen aus eigenen Betrieben, den Individualkosten, Pflegekosten usw. auch die durchlaufenden Posten und die Erstattungen innerhalb der Verwaltung gehören, gegenüber in Höhe von	93 306 500 <i>R.M.</i>

(im Vorjahr 91 033 400 *R.M.*), so daß verbleiben 55 073 700 *R.M.*
(im Vorjahre 54 505 200 *R.M.*), die durch den Steuerhaushalt (Steuerüberweisungen, Kraftfahrzeugsteuer, Dotation und Provinzialumlage) zu decken sind. Es war also möglich, hier das Mehr auf rund 570 000 *R.M.* zu beschränken.

Für die Anfätze der Einnahmen aus Überweisungen von Reich und Staat ist die Provinzialverwaltung auf die Voranschläge des Reichs und des Staates angewiesen. Zur Zeit, bei Abschluß des Haushaltsplans, liegt der Reichshaushaltsplan für 1930 noch nicht vor. Im preußischen Haushaltsplan für 1930 sind an Einnahmen aus Reichssteuerüberweisungen die gleichen Beträge eingesetzt worden wie 1929. Dieser Voranschlag hat aber zur Voraussetzung, daß die bevorstehende Reichsfinanzreform und in Verbindung damit der Finanzausgleich im Reich und in Preußen bei den in Frage kommenden Steuern keinerlei Veränderungen bringen wird, und ferner, daß die allgemeine Verschlechterung der Wirtschaftslage den Ertrag der in Frage kommenden Steuern im Rechnungsjahre 1930 nicht wesentlich beeinflussen wird.

Bei den Überweisungen aus der Kraftfahrzeugsteuer ist zu berücksichtigen, daß während des Rechnungsjahres 1929 der Verteilungsschlüssel durch zwei gesetzliche Maßnahmen zum Nachteil des Provinzialverbandes geändert worden ist, und zwar einmal dadurch, daß der Anteil der Stadt- und Landkreise an der Kraftfahrzeugsteuer von 25 auf 30% erhöht und der Anteil der Provinzen dementsprechend von 75 auf 70% gesenkt worden ist, und außerdem dadurch, daß für die Provinz Ostpreußen ein Voraus von 2 Millionen Reichsmark aus der Kraftfahrzeugsteuer bereitgestellt worden ist. Bei unveränderter Verlängerung der zur Zeit gültigen Verteilung der Kraftfahrzeugsteuer werden diese beiden Maßnahmen die Kraftfahrzeugsteuerüberweisungen der Rheinprovinz auch für 1930 entsprechend beeinflussen. Wenn trotzdem für 1930 der Anfaß der Einnahmen der Provinzialverwaltung aus Kraftfahrzeugsteuer um einen Betrag von 1 Million Reichsmark erhöht worden ist, so ist dies in der Erwartung geschehen, daß durch die ständige Zunahme der Zahl der Kraftfahrzeuge das Gesamtaufkommen an Kraftfahrzeugsteuer für 1930 weiter erheblich steigen wird. Notwendig ist aber ein Vorbehalt, weil sich nicht übersehen läßt, ob die von der preußischen Staatsregierung seit längerem geplante Neuverteilung der Kraftfahrzeugsteuer unter den Provinzen bereits für 1930 kommen wird und eventuell wie eine solche Neuregelung für die Rheinprovinz wirken wird. Wenn daher auch die im Haushaltsplan vorgesehenen Beträge für die Straßenverwaltung das mindeste dessen darstellen, was im Interesse des Verkehrs unbedingt notwendig ist, so muß dennoch auch für das Rechnungsjahr 1930 wiederum die Möglichkeit vorgesehen werden, bei den Ausgaben der Straßenbauverwaltung entsprechende Kürzungen vorzunehmen, wenn sich im Laufe des Rechnungsjahres ergibt, daß die Kraftfahrzeugsteuer den erwarteten Betrag nicht bringen wird. Das ist in Ziffer 3 des Beschlußentwurfs vorgesehen. Die Nachteile einer ungenügenden Straßenunterhaltung, die Mißstände, die sich daraus ergeben, müssen dann leider in Kauf genommen werden.

Bei den Überweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer ist für das Rechnungsjahr 1930 der gleiche Betrag wie im Vorjahre eingesetzt worden. Dies ist unter der Voraussetzung unbedenklich, daß bei der Einkommen- und Körperschaftssteuer sowohl bezüglich ihrer Erhebung als auch bezüglich ihrer prozentualen Verteilung auf Reich und Länder einerseits und auf Preußen und die Gemeinden und die Gemeindeverbände andererseits keine Änderungen eintreten.

Bei der Dotation muß bereits für das Rechnungsjahr 1929 mit einem erheblichen Ausfall gegenüber dem Etatansatz von 13 650 000 *R.M.* gerechnet werden, der darauf zurückzuführen ist, daß nach dem

Gesetz zur Änderung des preussischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz vom 27. 5. 1929 bei der Verteilung der Dotationen die Provinz Ostpreußen mit der doppelten und die Provinz Posen-Westpreußen mit der vierfachen Bevölkerungszahl zu berücksichtigen sind. Bleibt diese Sonderregelung für Ostpreußen und Posen-Westpreußen auch für 1930 in Kraft, so wird der gleiche Ausfall auch für 1930 eintreten. Wenn sich auch die Höhe des Ausfalls zur Zeit noch nicht genau berechnen läßt, so wird für 1930 keinesfalls mit einem höheren Ergebnis als den in Ansaß gebrachten 13 270 000 *R.M.* gerechnet werden können.

Da eine Erhöhung der Provinzialumlage unter allen Umständen vermieden werden sollte, so sind die Ausgaben so bemessen worden, daß ein durch die Provinzialumlage zu deckender Betrag von 12 200 000 *R.M.* ausreicht, um den Haushalt auszugleichen. Hiervon unabhängig ist allerdings die Frage, ob die für das Rechnungsjahr 1929 festgesetzten Prozentsätze von den Überweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer und von den Realsteuern auch für 1930 den Betrag von 12 200 000 *R.M.* erbringen werden. Die Schwierigkeit, in dieser Beziehung eine zutreffende Schätzung vorzunehmen, beruht bekanntlich darauf, daß nach den Bestimmungen des preussischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz die Reichsteuerüberweisungen und die staatlich veranlagten Realsteuern des neuen Rechnungsjahres zugrunde zu legen sind, während tatsächlich die Ergebnisse für 1929 noch nicht bekannt sind, da die Reichsteuerüberweisungen erst nach Ablauf des Rechnungsjahres endgültig feststehen und das Realsteuerfoll für 1929 nach den Erfahrungen der letzten Jahre frühestens im Sommer 1930 vorliegen wird. Die lehtbekanntesten Unterlagen bilden die Ergebnisse der Provinzialumlageverteilung für das Rechnungsjahr 1928, für welches nach der endgültigen Abrechnung zur Deckung des gleichen Betrages, nämlich 12 200 000 *R.M.*, 10,5% der Reichsteuerüberweisungen des ersten Halbjahres 1928 und 8,22% des staatlich veranlagten Realsteuerfolls für 1928 erhoben worden sind. Die Höhe der Reichsteuerüberweisungen und das Ergebnis der Realsteuerveranlagung für 1928 beruhen auf dem Wirtschaftsjahr 1927, das bekanntlich ein recht gutes war. Die Verschlechterung der Wirtschaftslage wird auch das Ergebnis der Realsteuerveranlagung beeinflussen, und es ist deshalb nicht sicher, ob die für 1929 festgesetzten Prozentsätze von 5,25% der Reichsteuerüberweisungen und 9,79% der staatlich veranlagten Realsteuern auch im Jahre 1930 zur Deckung eines Provinzialumlagebetrages von 12 200 000 *R.M.* ausreichen werden; das hängt, wie bei den übrigen Positionen des Steuerhaushalts, von der weiteren Entwicklung der wirtschaftlichen Lage ab. Für die Stadt- und Landkreise würde auch bei gleichbleibendem Umlagebetrag die Heraussetzung der Prozentsätze wegen Rückgangs der Maßstabssteuern insofern eine Mehrbelastung zur Folge haben, als sie aus ihrem verminderten Aufkommen an Reichsteuerüberweisungen und an Realsteuern einen höheren prozentualen Anteil als bisher als Provinzialumlage zu entrichten haben würden. Um auch nach dieser Richtung eine Mehrbelastung zu vermeiden, wird unter Zurückstellung der dargelegten Bedenken vorgeschlagen, die Provinzialumlage für das Rechnungsjahr 1930 wie im Vorjahre unverändert festzusetzen auf 5,25% der Reichsteuerüberweisungen und auf 9,79% der Realsteuern. Solange das Ergebnis der Steuern nicht endgültig vorliegt, sollen von den Kreisen in vierteljährlichen Raten Vorschüsse in Höhe der im Rechnungsjahre 1929 erhobenen Provinzialumlage eingezogen werden.

Leider ist es nicht möglich, im vorliegenden Haushaltsplan Mittel für die gänzliche Abtragung der Fehlbeträge aus den Jahren 1925 und 1926 vorzusehen. Der Überschuf des Jahres 1928 ermöglicht es, diese Fehlbeträge, die sich Anfang des laufenden Jahres noch auf 2 732 371,19 *R.M.* beliefen, auf 572 296,40 *R.M.* zu senken; der Provinzialausschuß hat diese Verwendung des Überschusses aus 1928, vorbehaltlich der Zustimmung des Provinziallandtages, beschlossen. Mit Rücksicht auf die ungewisse Finanzlage auch der kommenden Jahre wäre es der Provinzialverwaltung außerordentlich erwünscht gewesen, dem Provinziallandtag eine vollständige Abdeckung dieses Restbetrages aus Mitteln des Haushaltsplanes für 1930 vorschlagen zu können. Das wäre, da Einnahmen in genügender Höhe nicht vorhanden sind, nur durch noch weitere Senkung der Ausgaben zu erreichen gewesen. Das hat sich ermöglichen lassen in Höhe von 200 000 *R.M.*, die im Haushaltsplan der Vermögens- und Schuldenverwaltung unter Titel I der Ausgabe vorgesehen sind; eine noch weitere Senkung der Ausgaben ist nicht möglich gewesen, und die Tilgung des nunmehr verbleibenden Restes von 372 296,40 *R.M.* muß dem nächsten Jahr vorbehalten bleiben.

Auch bei der Aufstellung des außerordentlichen Haushaltsplanes hat sich der Wunsch, die Aufnahme einer Anleihe in diesem Jahr zu vermeiden, nicht vollständig durchführen lassen. Alle Pläne und Wünsche, die irgendwie eine Zurückstellung zuließen, sind zurückgestellt worden, und die Ausgaben, die der außerordentlichen Haushaltsplan jetzt aufweist, müssen auch nach eingehender Prüfung bezüglich Vermeidung oder Herabsetzung als unbedingt erforderlich angesehen werden. Sie belaufen sich einschließlich der

5 000 000 *R.M.* für außerordentliche Aufwendungen des Straßenbaues und der beiden großen Posten für Nierregulierung und Eindeichung von Neuwied auf insgesamt 6 770 838 *R.M.*, wovon rund 1 400 000 *R.M.* auf unabweißliche Aufwendungen des Hochbaues entfallen. Dieser Betrag kann nur durch eine Anleihe in Höhe von 7 448 000 *R.M.* einschließlich des Disagios gedeckt werden. Das Nähere, auch über die bisher beschlossenen Anleihen seit dem Jahre 1926, ist aus der besonderen Vorlage betr. Aufnahme einer Anleihe ersichtlich.

Der Provinzialauschuß beehrt sich hiernach, dem Provinziallandtag folgenden Beschluß vorzuschlagen:

„1. Der Provinziallandtag setzt die Haushaltspläne der Provinzialverwaltung und der zu ihr gehörigen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1930 gemäß Vorlage fest und ermächtigt den Landeshauptmann, nötigenfalls auch über den 1. April 1931 hinaus bis zur Genehmigung der Haushaltspläne für 1931 die Geschäfte nach diesem Haushaltsplan zu führen.

2. Der Provinziallandtag setzt die zur Herbeiführung des Gleichgewichts zwischen Einnahme und Ausgabe zu erhebende Provinzialumlage fest auf 5,25% der den Stadt- und Landkreisen, bei letzteren einschließlich der zugehörigen Gemeinden, für das Rechnungsjahr 1930 zufließenden Überweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer und auf 9,79% der in diesen für das Rechnungsjahr 1930 vom Staate veranlagten Realsteuern.

Solange die Maßstabsteuern für das Rechnungsjahr 1930 nicht endgültig feststehen, haben die Stadt- und Landkreise auf die Provinzialumlage in vierteljährlichen Raten Vorschüsse in Höhe der im Rechnungsjahre 1929 erhobenen Provinzialumlage zu leisten.

3. Sollten die Überweisungen aus der Kraftfahrzeugsteuer für das Rechnungsjahr 1930 einen anderen Betrag ergeben, als im Haushaltsplan „Steuern und Überweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln“ vorgesehen ist, so wird der Provinzialauschuß beauftragt, zur gegebenen Zeit den Ausgleich beim Haushalt der Provinzialstraßenverwaltung herbeizuführen.“

Düsseldorf, den 17. März 1930.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Sorion,
Landeshauptmann.

Erläuterungen

zu den Haushaltsplänen.

A Nr. 1.

Hauptverwaltung.

Das starke Ansteigen des Ausgabenpostens „Erstattung an die Vermögens- und Schuldenverwaltung“ ist hauptsächlich dadurch verursacht, daß von jetzt ab die Verzinsung und Tilgung der Baukosten des Landeshaus-Neubaus in den Haushaltsplan eingesezt werden müssen.

A Nr. 2.

Ruhegehälter und Hinterbliebenenrenten.

Aus dem Haushaltsplan werden gezahlt:

- I. Ruhegehälter für Beamte und Witwen- und Waisengelder für Hinterbliebene von Beamten nebst örtlichen Sonderzuschlägen und sozialen Zulagen.
- II. Ruhegehälter für Arbeiter, Angestellte und nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte und Witwen- und Waisengelder für Hinterbliebene von solchen.
- III. Laufende Unterstützungen an frühere Beamte und Hinterbliebene von solchen, die kein Ruhegehalt, Witwen- und Waisengeld beziehen.

	Ruhe- gehälter <i>R.M.</i>	Hinter- bliebenen- bezüge <i>R.M.</i>	Ruhegehalts- empfänger	Witwen von Beamten	Halb- waisen	Voll- waisen
Für 1929 waren vorgesehen . .	1 885 000	934 000	Stand am 1. November 1929:			
			437	350	125	5
Für 1930 sind vorgesehen . .	2 017 000	984 500	Voraussichtlicher Stand im Jahre 1930:			
			460	368	140	2

	Ruhe- gel- der <i>R.M.</i>	Hinter- bliebenen- bezüge <i>R.M.</i>	frühere Arbeiter und Angestellte	Witwen von solchen	Waisen
Für 1929 waren vorgesehen	554 000	258 000	Stand am 1. November 1929:		
			356	257	110
Für 1930 sind vorgesehen	547 000	248 000	Voraussichtlicher Stand im Jahre 1930:		
			352	244	110

C Nr. 4.

Vermögens- und Schuldenverwaltung.

Zu Titel II der Einnahme und zu Titel II der Ausgabe. Die bisher aufgenommenen Anleihen sind, soweit sie für den Straßenbau aufgenommen worden sind, mit 5% und soweit sie für andere Zwecke aufgenommen worden sind, mit 2% einschließlich der ersparten Zinsen zu tilgen. Für die Anleihemittel, die für Zwecke der Einzelhaushaltspläne verwandt wurden, werden diese in Form von Erstattungen entsprechend belastet; soweit Einzelhaushaltspläne nicht in Frage kommen, bleiben die Zinsen und Tilgungsraten zu Lasten der Haushalts-Vermögens- und Schuldenverwaltung.

Zu Titel III der Einnahme. Die Einnahmen sind wie folgt berechnet:

1. Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk, A.-G.	62 590 <i>R.M.</i>
2. Westerwaldbrüche, A.-G., zu Bonn	32 000 "
3. F. Reeh, A.-G., Dillenburg	2 850 "
4. Provinzial-Basaltwerk	60 000 "
	Summe 157 440 <i>R.M.</i>

Zu Titel V der Einnahme. Durch Anlegung vorübergehend verfügbarer Bestände sowie durch die Ausstattung der Provinzialanstalten mit Betriebsmitteln ergeben sich Zinseneinnahmen, die hier verchnet werden.

Zu Titel I der Ausgabe. Die aus dem ordentlichen Haushaltsplan für 1925 und 1926 verbliebenen Fehlbeträge sind inzwischen bis auf einen Rest von 572 296,40 *R.M.* getilgt. Die Finanzlage des Provinzialverbandes läßt für das Jahr 1930 nur eine Abtragung von 200 000 *R.M.* zu.

Zu Titel III der Ausgabe. Hier handelt es sich hauptsächlich um Verzinsung des Restes des Fehlbetrages aus den Jahren 1925 und 1926 sowie um die Verzinsung von Kassenkrediten, deren vorübergehende Aufnahme sich als notwendig erweist.

D Nr. 5.

Provinzialstraßenverwaltung.

Das Provinzialstraßennetz umfaßt zur Zeit rd. 6821 km Straßen, von denen rd. 654 km an Kreise und Gemeinden in eigene Unterhaltung und Verwaltung gegen Rente abgetreten sind. Die örtliche Verwaltung und Beaufsichtigung der Provinzialstraßen erfolgt durch 12 Landesbauämter — Trier, Cochem, Kreuznach, Koblenz, Bonn, Prüm, Aachen, Köln, Siegburg, Arefeld, Düsseldorf, Cleve —, denen 98 Straßenmeisterbezirke unterstehen.

A. Einnahmen.

Titel I.

Zu Nr. 1: Rückerstattung seitens des Reiches für Straßeninstandsetzungen auf Anordnung der Besatzungsbehörde. Die Mehrkosten der Unterhaltung der Provinzialstraßen, die durch die Anforderungen der Besatzungsbehörden entstehen, werden vom Reiche erstattet, soweit die Kosten dieser Arbeiten die Kosten für die gewöhnliche Straßenunterhaltung übersteigen. Da der zur Zeit noch besetzte Teil der Rheinprovinz voraussichtlich bald geräumt wird, kann mit dem Eingange eines Betrages in 1930 nicht gerechnet werden.

Zu Nr. 2: Die in den Jahren 1894 bzw. 1896 vertraglich festgesetzten Renten sind durch Erlass des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 14. Januar 1925 Nr. I 1054/2 in Goldmark aufgewertet worden und werden ab 1. April 1925 in dieser Höhe gezahlt.

Zu Nr. 3: Der Preussische Staat zahlt zu den zwecks Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms für die Straßenbauverwaltung aufgenommenen Anleihen

- a) von 13 000 000 *R.M.* einen Zinszuschuß in Höhe von 4% auf ein Jahr und einen solchen in Höhe von 3% auf die Dauer von zwei Jahren,
- b) von 6 000 000 *R.M.* auf die Dauer von drei Jahren einen Zinszuschuß in Höhe von je 4% bewilligt. Der eingesezte Betrag ist der Rest der vom Preussischen Staat zu zahlenden Zinszuschüsse.

Titel II.

Zu Nr. 8: Mieten aus Dienstgebäuden. Der Betrag umfaßt die einkommenden Mieten aus den in den Dienstgebäuden der Landesbauämter Trier, Cochem, Kreuznach, Koblenz, Bonn, Prüm, Köln, Siegburg, Aachen und Arefeld vorhandenen Wohnungen. Ferner sind darin die Mieten aus den Straßenmeisterdienstwohnungen in Wildbergerhütte, Bergisch-Born, Herongen und Wittlich enthalten.

Zu Nr. 9: Der Sammelfonds wird gebildet aus den Erlösen für verkaufte Grundstücke und dient zum Ankauf von Grundstücken, die hauptsächlich für Straßenerweiterungen erforderlich werden. Für 1930 kann mit einer Einnahme von 3000 *R.M.* gerechnet werden.

B. Ausgaben.**Titel I.**

Zu Nr. 3: Erstattung an die Hochbauabteilung. Der Betrag umfaßt die Unterhaltungskosten der Dienstgebäude der Landesbauämter Trier, Cochem, Kreuznach, Koblenz, Bonn, Prüm, Köln, Siegburg, Aachen und Arefeld.

Zu Nr. 4: Erstattung an die Vermögens- und Schuldenverwaltung. Für die Landesbauämter Trier, Koblenz, Prüm, Siegburg, Cochem, Kreuznach, Bonn, Köln und Aachen sind Dienstgebäude erbaut bzw. angekauft worden. Der eingesezte Betrag dient zur Verzinsung und Tilgung der Bau- bzw. Kaufsummen.

Titel II.

Zu Nr. 1a: Der Betrag umfaßt die Gehälter der Bauamtsvorstände, der technischen Oberinspektoren und Bauamtssekretäre. Es sind vorhanden 12 Provinzialbauräte, 12 technische Oberinspektoren und 9 Bauamtssekretärantwörter.

Zu Nr. 3: Der Betrag umfaßt die Vergütung für zwei Anwärter für den technischen Oberinspektorendienst und 18 Verwaltungsgehilfen bzw. Verwaltungsgehilfinnen.

Titel III.

Zu Nr. 1a: Der Betrag umfaßt die Gehälter für 60 Oberstraßenmeister und 38 Straßenmeister.

Zu Nr. 3: Es sind 17 Straßenmeisterantwörter vorhanden.

Zu Nr. 4: Zwecks Vereinfachung des Rechnungswesens sind die im Vorjahre unter Nr. 4—6 für die Straßenmeister nachgewiesenen Entschädigungen für 1930 unter Nr. 4 zusammengefaßt worden.

Infolge Zunahme des Umfangs der Straßenmeisterbezirke (Übernahmestraßen) und der Straßenarbeiten müssen zur Vereisung der Straßen, wenn die Zahl der Straßenmeisterbezirke nicht vergrößert werden soll, von den Straßenmeistern an Stelle von Fahrrädern Motorräder oder kleine Kraftwagen benutzt werden, für deren Betrieb und Unterhaltung höhere Entschädigungen als für Fahrräder zu zahlen sind. Während in den früheren Jahren die höhere Entschädigung bereits für eine Anzahl Straßenmeister vorgesehen war, ist diese für 1930 für weitere 25 Straßenmeister vorgesehen.

Titel IV.

Zu Nr. 2a: Dieser Titel umfaßt die eigentlichen sachlichen Unterhaltungskosten der Provinzialstraßen. Außer den Kosten für die allgemeine Unterhaltung der Fahrbahnen, Bankette, Rinnen, Gräben, Baumpflanzungen, Baumschulen, Brücken, der Durchlässe und sonstigen Bauwerke umfaßt der Betrag die Kosten für rund 400 km Chauffierung einschließlich der Neudeckungen auf den bereits übernommenen und 1930 noch zu übernehmenden Straßen und rund 500 km Oberflächenbehandlung auf chauffierten Fahrbahnen.

Außerdem werden aus diesem Titel bestritten die Kosten für Verbreiterungen von Straßenfahrbahnen, Ausbau der Straßenkurven für den Kraftwagenverkehr, Zuschüsse für Fuß- und Radfahrwege, Pflasterungen und Ortspflasterungen sowie Brückenerneuerungen und Brückenverstärkungen. Nach Kürzung des Titels um rund 1,2 Millionen *R.M.* wird sich die Verwaltung in 1930 bei diesen Arbeiten die größte Beschränkung auferlegen müssen.

Zu Nr. 2b: Für Abschreibung der Anleihenmittel sind 5% vorgesehen.

Zu Nr. 3: Leistungen an Gemeinden und Kreise. Der unter a aufgeführte Betrag umfaßt die mit den Gemeinden und Kreisen für in eigene Unterhaltung und Verwaltung übernommene Provinzialstraßen vertraglich vereinbarte Straßenrente.

Die Höhe der Beteiligung dieser Gemeinden und Kreise an den Zuweisungen aus der ordentlichen Kraftfahrzeugsteuer — Nr. 3b — hat der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 11. September 1925 festgesetzt, nachdem die Vertreter der kommunalen Spitzenorganisationen, nämlich der kreisfreien Städte, der kreisangehörigen Städte, des Unterverbandes der Landkreise und des Landgemeindevverbandes West, ihre Zustimmung gegeben haben. Der eingesezte Betrag ist errechnet unter der Annahme, daß in 1930 an ordentlicher Kraftfahrzeugsteuer ein Betrag von 10 200 000 *R.M.* eingeht.

Titel VII.

Anteil an den Kosten der Landesplanung. Die Beteiligung an den Kosten der Landesplanung ist begründet durch die Vorteile, die sie der Straßenverwaltung bringt.

D Nr. 6. Unterstützung zum Bau und Betrieb von Kleinbahnen.

Die Provinz ist an einer Kleinbahn, Merzig-Büschfeld, mit Staat und Kreis zu je einem Drittel beteiligt. Es ist zu erwarten, daß die Bahn in 1930 den eingesezten Überschuß ergibt.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Kleinbahnen wieder wie früher um die Gewährung von Darlehen einkommen. Für die von der Verwaltung alsdann zu zahlenden Zinszuschüsse ist daher ein Betrag von 6000 *R.M.* vorgesehen worden.

D Nr. 7. Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.

Die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues ist durch die Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Reglements für das Straßenbauwesen in der Rheinprovinz vom 2. Juni 1894 geregelt. Hiernach werden die durch den Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel in zwei Fonds geteilt, und zwar in den Fonds A und den Fonds B. Aus dem Fonds A werden Beihilfen für kleinere Wegeinstandsetzungen bewilligt, während der Fonds B für die Gewährung von Beihilfen für größere Arbeiten (Neubau und Ausbau von Wegen) bestimmt ist. Als Grenze für die Bewilligungen aus den einzelnen Fonds ist festgesetzt, daß aus dem Fonds A die Wegebauarbeiten unterstützt werden, deren Gesamtbetrag 3000 *R.M.* oder bei denen die Beihilfe den Betrag von 1500 *R.M.* nicht übersteigt; werden die vorgenannten Summen überschritten, so sind die Arbeiten aus dem Fonds B zu unterstützen.

Zu Einnahme Titel I: Der Preussische Staat hat zu der zwecks Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms für die Straßenverwaltung aufgenommenen Anleihe von 13 000 000 *R.M.* einen Zinszuschuß in Höhe von 4% auf ein Jahr und einen solchen in Höhe von 3% auf die Dauer von zwei Jahren bewilligt. Der eingesezte Betrag ist der Rest des vom Staat zu zahlenden Zinszuschusses, soweit die Anleihebeträge zu dem Ausbau von Übernahmestrafen verwandt worden sind.

Zu Ausgabe Titel I und II: Der Titel I mußte mit Rücksicht auf die zeitige finanzielle Lage um 700 000 *R.M.*, Titel II um 500 000 *R.M.* gekürzt werden.

Die Kürzung ist um so eher für die Kreise und Gemeinden tragbar, als durch die neuen Bestimmungen über die Verteilung der Kraftfahrzeugsteuer den Kreisen und Gemeinden wesentliche Beträge aus der Kraftfahrzeugsteuer unmittelbar zufließen.

E Nr. 8. Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

I.

Am 1. April 1929 war vorhanden ein Bestand von	13 474	Zöglingen
Am 1. Januar 1930 war vorhanden ein Bestand von	12 947	"
In den ersten drei Vierteln des Rechnungsjahres 1929 hat sich mithin eine Abnahme ergeben von	527	Zöglingen
Rechnet man im letzten Viertel vom 1. Januar bis 31. März 1930 mit demselben Abgang von (527:3)	176	"
so ergibt sich ein Bestand am 31. März 1930 von	12 771	"
Hierzu kommen noch die Zöglinge, welche durch den infolge der Eingemeindung von Osterfeld nach Oberhausen zu schaffenden Ausgleich vom Provinzialverband Westfalen übernommen werden müssen. Durch die Veränderung der Ortsgrenzen werden aus der Rheinprovinz 4 Zöglinge von Westfalen übernommen, während 117 Zöglinge aus Westfalen von der Rheinprovinz zu übernehmen sind. Es kommen also zu vorstehendem Bestande noch hinzu	113	"
so daß das Rechnungsjahr 1930 vorbehaltlich geringfügiger Änderungen mit einem Anfangsbestande von	12 880	"
beginnen wird.		
Ob die Abnahme des Zöglingbestandes im Rechnungsjahr 1930 in demselben Maße wie 1929 fortschreiten wird, ist ungewiß. Es wird aber für das Rechnungsjahr 1930 mit einem Abgange von 600 Zöglingen zu rechnen sein. Es ergibt sich hierdurch noch ein Weniger von (600:2)	300	"
so daß für 1930 mit einer Durchschnittssumme von	12 580	Zöglingen
zu rechnen ist.		

Nach dem Stande vom 1. Januar 1930 würden sich diese 12 580 Zöglinge wie folgt verteilen:

1365 = 10,85%	(1440 = 10,75%)*	in Familienpflege,
5227 = 41,55%	(5856 = 43,7 %)	in Lehr- und Dienststellen sowie der eigenen Familie,
5988 = 47,60%	(6104 = 45,55%)	in Anstalten, davon
965 = 7,67%	(1160 = 8,66%)	in Provinzial-Erziehungsheimen,
4704 = 37,39%	(4638 = 34,61%)	in Privatanstalten und
319 = 2,54%	(306 = 2,28%)	in Lehrlings- und halboffenen Heimen.

Nach den Pflegesätzen vom 1. Januar 1930 betragen die durchschnittlichen jährlichen Ausgaben für einen Zögling 691,85 (682,69) *R.M.*, nämlich:

a) in Pflegefamilie für

Pflege und Erziehung	365,—	(365,—) <i>R.M.</i>	
Bekleidung und Ausrüstung	17,23	(16,65) "	
Überführung	14,04	(14,45) "	
ärztliche Behandlung und Krankenpflege	9,82	(9,85) "	
Beaufsichtigung	51,—	(50,90) "	
zusammen			457,09 (456,85) <i>R.M.</i>

b) in Lehr- und Dienststellen sowie der eigenen Familie für

Bekleidung und Ausrüstung	17,23	(16,65) <i>R.M.</i>	
Überführung	14,04	(14,45) "	
Beaufsichtigung	51,—	(50,90) "	
zusammen			82,27 (82,—) <i>R.M.</i>

c) in Anstalten für

Pflege und Erziehung	1090,96	(1124,59) <i>R.M.</i>	
und zwar in einem Provinzial-Erziehungsheim			
1868,80 (1996,55) = 5,12 (5,47) <i>R.M.</i> täglich			
— bei Anrechnung der Wirtschaftserträge			
1682,65 (1759,30) = 4,61 (4,82) <i>R.M.</i> täglich			
— und in einer Privatanstalt**	941,70	(919,80) =	
2,58 (2,52) <i>R.M.</i> täglich.			
Bekleidung und Ausrüstung bei Entlassungen aus Anstalten	61,15	(61,03) <i>R.M.</i>	
Überführung	14,04	(14,45) "	
Krankenpflege und spezialärztliche Behandlung	110,73	(110,53) "	
zusammen			1276,88 (1310,60) <i>R.M.</i>

Die Gesamtkosten eines Anstaltszöglings betragen in einem Provinzial-Erziehungsheim 1978,30*** (2168,10) = 5,42 (5,94) *R.M.* täglich — bei Anrechnung der Wirtschaftserträge 1744,70 (1930,85) = 4,78 (5,29) *R.M.* täglich — und in einer Privatanstalt 1127,62 (1105,81) = 3,09 (3,03) *R.M.* täglich.

In den täglichen Pflegekosten für die Provinzial-Erziehungsheime ist ein Betrag von 2,53 (2,71) *R.M.* für Personalkosten enthalten, der durch die Beamtengehälter, Angestelltenvergütungen und die sozialen Zulagen bedingt ist.

* Die eingeklammerten Zahlen bedeuten den entsprechenden Stand am 1. Oktober 1928.

** In einer evangelischen Privatanstalt 978,20 (963,60) = 2,68 (2,64) *R.M.* täglich.
" " katholischen " 919,80 (894,25) = 2,52 (2,45) " "

*** Die Kosten eines Zöglings im Provinzial-Erziehungsheim sind mit denen eines Zöglings im Privaterziehungsheim nicht ohne weiteres vergleichbar. In den Provinzial-Erziehungsheimen befinden sich nur die am meisten verwahrlosten Schulentlassenen männlichen Zöglinge, deren Unterbringung in getrennten Häusern und deren Ausbildung durch vorwiegend beamtete Erzieher in neuzeitlich eingerichteten Betrieben naturgemäß höhere Kosten verursacht als die der weniger verwahrlosten Zöglinge aller Kategorien in Privaterziehungsheimen.

II.

Die Gesamtausgaben werden für das Rechnungsjahr betragen	9 350 000,— <i>R.M.</i>
Davon ab die eigenen Einnahmen der Verwaltung des Fürsorge- erziehungswesens nach Titel II	190 000,— <i>R.M.</i>
und nach Titel III	1 000,— " 191 000,— "
	Rest 9 159 000,— <i>R.M.</i>
Hiervon beträgt der Zuschuß des Staates zwei Drittel, also	6 106 000,— "
Das restliche Drittel mit	3 053 000,— "

stellt die Mehrausgabe dar, die durch Provinzialzuschuß zu decken ist.

F Nr. 9.

Provinzial-Erziehungsheime.

I.

Heim	Das Heim ist berechnet auf Zöglinge	Verpflegung ist berechnet für	
		Beamte, Schwestern, Ange- stellte und kranke Zöglinge nach Speiseplan A	Zöglinge nach Speiseplan B
Fichtenhain	65*	5	64
Rheindahlen	300	62	265
Solingen	260	19	255
Euskirchen	340	51	315
Summe 1930	965	137	899
" 1929	1160	157	1092

II.

Heim	Grund- eigentum			Davon sind									Bleiben für die Land- wirtschaft			Dazu sind gepachtet		
				Gebäudeflächen, Hof-, Lagerräume usw., Wald- und Obstflächen			verpachtet			zusammen								
	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm
Fichtenhain	118	25	44	24	46	99	6	25	—	30	71	99	87	53	45	—	—	—
Rheindahlen	68	54	44	18	91	84	—	74	86	19	66	70	48	87	74	26	47	54
Solingen	91	21	97	32	03	56	—	37	37	32	40	93	58	81	04	—	—	—
Euskirchen	80	11	95	11	11	—	—	—	—	11	11	—	69	—	95	—	—	—
Summe 1930	358	13	80	86	53	39	7	37	23	93	90	62	264	23	18	26	47	54
" 1929	353	72	87	83	11	27	8	10	13	91	21	40	262	51	47	26	31	42

G Nr. 10.

Landesjugendamt.

Einnahme.

Bei den Einnahmen steht die Höhe des zu erwartenden Staatszuschusses noch nicht fest. Es ist daher vorläufig der gleiche Betrag eingesetzt worden, den der Staat in den Vorjahren gewährt hat.

Ausgabe.

Titel II. Die ursprünglich auf die gefährdeten Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren beschränkte freiwillige Erziehungshilfe wurde im Laufe des Vorjahres auf Grund eines Beschlusses

* Das Provinzial-Erziehungsheim Fichtenhain soll im Laufe des ersten Vierteljahres 1930 in eine Trinkerheilstätte umgewandelt werden; es sind daher ein Viertel der Jahreszahlen der Geldeberechnung zugrunde gelegt. Für die restlichen drei Viertel erscheint Fichtenhain als Haushalt H Nr. 13.

des Landesjugendamtes auf gefährdete Jugendliche aller Altersklassen ausgedehnt. Durch diese Erweiterung des Kreises der zu erfassenden Jugendlichen und die allmählich sich verbreitende Kenntnis der Einrichtung erklärt sich die immer stärkere Inanspruchnahme derselben. Es muß deshalb mit einer erheblichen Steigerung der Ausgaben gegenüber dem Vorjahre gerechnet werden. Der Betrag von 200 000 *RM*, der im Vorjahre auch für die Durchführung der Maßnahmen für kinderreiche Familien diente, wird deshalb ausschließlich für die Aufgaben der Jugendfürsorge, insbesondere der freiwilligen Erziehungshilfe, in Anspruch genommen werden müssen. Für die Aufwendungen im Interesse kinderreicher Familien muß daher ein besonderer Ausgabebetitel eingefügt werden.

Titel III. Bei den bereits im vorjährigen Vorbericht zum Haushaltsplan erwähnten Maßnahmen handelt es sich um die Gewährung von Berufsausbildungsbeihilfen für Kinder aus kinderreichen Familien sowie um die Durchführung von Erholungszeiten für kinderreiche Mütter. Bei der Durchführung der Maßnahmen hat sich gezeigt, daß der vorjährige Provinziallandtag durch die Bereitstellung von Mitteln zur Linderung der Notlage der kinderreichen Familien einem dringenden Bedürfnis nachgekommen ist. Es empfiehlt sich daher, die Hilfsmaßnahmen auch weiterhin durchzuführen. Es wäre dringend wünschenswert gewesen, mit Rücksicht auf das vorhandene große Bedürfnis an dieser Stelle einen höheren Betrag einsetzen zu können. Die allgemeine Finanzlage macht dies aber nicht möglich.

Titel IV. Die Ermäßigung gegenüber dem Vorjahre ist nicht durch eine Verminderung des bestehenden Bedürfnisses bedingt, sondern lediglich mit Rücksicht auf die allgemeine Finanzlage erfolgt.

Titel VI. In den im vorigen Haushalt eingesetzten 40 000 *RM* waren 20 000 *RM* für die positive Schundbekämpfung (Unterstützung organisationsangehöriger Jugendbüchereien) enthalten. Aus finanziellen Gründen muß in diesem Jahre davon abgesehen werden, hierfür erneut Mittel bereitzustellen. Für den negativen Schundkampf wird mit verminderten Ausgaben gerechnet, nachdem eine allgemeine Säuberung durchgeführt ist und nunmehr das Reich die Ausgaben für Druckschriften bei Anträgen erstattet. Es ist daher in den vorliegenden Haushalt nur ein Betrag von 10 000 *RM* hierfür eingesetzt worden.

Titel VII. Im vorigjährigen Provinziallandtag ist ein ausführlicher Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Förderung des Lichtspielwesens in der Jugendpflege, durch das Landesjugendamt vorgelegt worden und der Provinziallandtag hat daraufhin neben den im Haushaltsplan schon vorgesehenen Kosten der Arbeitsgemeinschaft des Landesjugendamtes und der Regierungsbildstellen weitere 100 000 *RM* zur Ergänzung des Filmbestandes bereitgestellt. Um im Sinne des vorigen Provinziallandtagsbeschlusses weiterarbeiten zu können, ist auch bei Beschränkung auf das dringend Notwendigste erforderlich, den im Haushaltsplan des Landesjugendamtes vorzusehenden Betrag von 50 000 *RM* auf 85 000 *RM* zu erhöhen, weil zwischenzeitlich sich sämtliche städtischen und Kreisbildstellen der Arbeitsgemeinschaft des Landesjugendamtes und der amtlichen Bildstellen angeschlossen haben und dadurch vermehrte Geschäfte sich ergeben.

Titel VIII. Es erscheint angebracht, den Betrag gegenüber dem Vorjahre zu erhöhen. Das Landesjugendamt hat in Anbetracht der sowohl bei den Jugendfürsorge- als auch bei den Jugendpflegeorganisationen bestehenden starken Bedürfnisse bereits im Vorjahre durch entsprechende Verminderung der Ausgaben für allgemeine Jugendfürsorge und Jugendpflege den Organisationen an Stelle der im Haushalt vorgesehenen 40 000 *RM* einen Betrag von 60 000 *RM* zugewendet.

Titel IX. Das gleiche gilt für die Zuschüsse zur Veranstaltung von Kursen und Vorträgen, für die das Landesjugendamt im Vorjahre gleichfalls 20 000 *RM* aufgewendet hat. Im Hinblick auf die Bedeutung, die der Veranstaltung von Lehrgängen über Fragen der Jugendwohlfahrt sowie der Ausbildung guter Jugendführer für die Jugendwohlfahrtsarbeit zugemessen werden muß, empfiehlt es sich, den vorgeschlagenen Betrag hierfür bereitzustellen.

H Nr. 11.

Landesfürsorgewesen.

Ausgabe: Titel II. Bei den Beratungen des 75. Provinziallandtags ist bereits darauf hingewiesen worden, daß die Aufwendungen für landhilfsbedürftige Personen eine ständig steigende Tendenz zeigen und daß für das Jahr 1928 mit einer Überschreitung des Voranschlages um mindestens 300 000 *RM* gerechnet werden muß. Diese Schätzung ist aber noch übertroffen worden, da die Überschreitung tatsächlich rund 423 000 *RM* betragen hat. Auch für das Jahr 1929 muß mit einer erheblichen Überschreitung des Voranschlages gerechnet werden, so daß die vorgesehene Erhöhung des Voranschlages für 1930 auf 3 497 940 *RM* das Mindeste darstellt, was erforderlich ist.

Die Gründe der Steigerung der Kosten liegen zunächst in der Zunahme der mittel- und arbeitslosen Wanderer, die in der Regel als Landhilfsbedürftige zu betrachten sind. Die unter diesen befindlichen arbeitscheuen Landstreicher werden von den Polizeibehörden nicht mehr in dem Maße wie früher erfaßt und von den Gerichten nicht mehr in dem Umfange wie früher der Arbeitsanstalt überwiesen. Sie bleiben auf der Landstraße und erkranken von Zeit zu Zeit und werden dann von dem Bezirksfürsorgeverbande, bei dem sie vorprechen, auf Kosten des Landesfürsorgeverbandes im Krankenhause wieder gesund gepflegt. Dazu kommt die Erhöhung der Kosten des Einzelfalles, vor allem in den Krankenhäusern, und eine nicht unwesentliche Rolle spielt auch der Umstand, daß der Provinzialverband den Anforderungen der Bezirksfürsorgeverbände, die die Feststellungen über die Aufenthaltsverhältnisse treffen und die Höhe der Aufwendungen bestimmen, im wesentlichen wehrlos ausgeliefert ist.

Titel III. Von dem hier im Vorjahre vorgesehenen Betrage von 200 000 *RM* waren 100 000 *RM* zur Bekämpfung der besonderen Notlage in den Weinbautreibenden Kreisen der Regierungsbezirke Koblenz und Trier vorgesehen. Die Einsetzung dieses Betrages kann für das Jahr 1930 mit Rücksicht auf die an anderen Stellen des Haushaltsplans vorhandenen Mittel unterbleiben. Die verbleibenden restlichen 100 000 *RM* konnten auf 50 000 *RM* herabgesetzt werden.

Titel IV. Die im Vorbericht zum Haushaltsplan des Rechnungsjahres 1929 gemachten Ausführungen treffen auch jetzt noch zu. Es erscheint dringend notwendig, die bisherige Summe beizubehalten.

H Nr. 12.

Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler.

Trotzdem die Belegung der Frauenabteilung nur ganz unwesentlich zugenommen hat und auch die Zahl der männlichen Korrigenden gegenüber dem Vorjahre um 20 Köpfe niedriger eingesetzt worden ist, mußte dem Haushaltsplan eine höhere Belegungszahl zugrunde gelegt werden (860 statt 830). Diese Erhöhung hat ihren Grund in der ständig zunehmenden Zahl der entmündigten Trinker (vgl. Vorlage, betr. Unterbringung von Trunksüchtigen und leichtkranken Geisteskranken im bisherigen Provinzial-Erziehungsheim Fichtenhain).

Die Betriebe auf der Frauenseite (Wäscherei, Bügelei, Näherei) konnten trotz schwacher Belegung notdürftig aufrechterhalten werden, weil mehrere entlassungsfähige Insassinnen freiwillig in der Anstalt verblieben und sich gegen Gewährung freier Station und entsprechende Vergütung in obigen Betrieben beschäftigten. Die Zahl dieser Personen beträgt zur Zeit 12.

Der Entschluß des freiwilligen Verbleibens in der Anstalt ist im Interesse der nachgehenden Fürsorge und zur Verhütung des Rückfalles zu begrüßen. Die Notwendigkeit, solchen Personen durch vorübergehende Unterbringung in einem Übergangshaus den Übertritt ins Leben zu erleichtern, tritt immer deutlicher zutage.

Die Anstaltskommission hat in ihrer Sitzung vom 24. Oktober 1929 in der Arbeitsanstalt Brauweiler angeregt, im Laufe der nächsten Jahre die Kleidung der Anstaltsinsassen grundlegend zu verbessern. Zu diesem Zwecke sollten in den Haushaltsplan 1930 erstmalig 30 000 *RM* eingesetzt werden. Da die Finanzlage der Provinz das nicht gestattet, so ist hiervon Abstand genommen worden. Die Anstalt muß noch ein weiteres Jahr mit den vorhandenen Beständen und den auch möglichst zu beschränkenden Ergänzungen auskommen.

Der Pflegefuß für die Insassen des Heimes für entmündigte Trinker und Trinkerinnen sowie für die als säumige Nährpflichtige gemäß der Fürsorgepflichtordnung der Arbeitsanstalt überwiesenen Personen beträgt 1,50 *RM* pro Tag und Kopf, während der Pflegefuß für Land- und Bezirkshilfsbedürftige auf 2,20 *RM* täglich festgesetzt ist. Möglicherweise wird der Pflegefuß für entmündigte Trinker und säumige Nährpflichtige auf Grund des obenerwähnten Berichtes und Antrages an den Provinziallandtag eine Erhöhung erfahren. Die Pflegefüße erscheinen unter Titel I der Einnahme.

Als Betöstigungssatz sind pro Kopf und Tag 1 *RM* (nur für Rohmaterialien) vorgesehen.

Grundbesitz der Arbeitsanstalt:

			Davon für Landwirtschaft			Dazu Pachtland		
ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm
58	80	90	36	75	73	7	36	96

H Nr. 13.**Heilstätte Fichtenhain.**

Wie sich aus dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Unterbringung von Trunksüchtigen und leichtkranken Geisteskranken im bisherigen Provinzial-Erziehungsheim Fichtenhain, ergibt, ist beabsichtigt, die Anstalt Fichtenhain einem neuen Verwendungszweck zuzuführen. Die Entscheidung liegt beim Provinziallandtag.

Da infolgedessen immerhin mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß das Provinzial-Erziehungsheim Fichtenhain fortbestehen könnte und sich auch bei Fehlen eines Haushaltsplanes Schwierigkeiten bei der Auseinandersetzung mit dem preussischen Staate ergeben könnten, so ist nochmals ein Haushaltsplan für das Erziehungsheim für ein Vierteljahr (vom 1. April bis 30. Juni 1930) aufgestellt worden. In der Annahme, daß inzwischen der Provinziallandtag zu den Vorschlägen der Verwaltung seine Zustimmung erteilt, wird für den Rest des Jahres (vom 1. Juli 1930 bis 31. März 1931) ein Haushaltsplan für die Heilstätte Fichtenhain vorgelegt.

Wahrscheinlich wird es möglich sein, die volle Belegung der Anstalt bis zum 1. Juli 1930 durchzuführen. Deshalb ist bei der Aufstellung des Haushaltsplanes mit der vollen Belegung gerechnet. Der Haushaltsplan ist aufgestellt unter Zugrundelegung einer Belegung von 100 Trinkern und 150 Geisteskranken.

Da die Anstalt Fichtenhain in Zukunft aber in erster Linie zur Beseitigung der in der geschlossenen Trinkerfürsorge bestehenden Schwierigkeiten dienen soll, so wird sich bei Anwachsen der Zahl der Trinker eine Verschiebung der Belegung vollziehen.

J Nr. 14.**Anstaltsfürsorge****für bezirkshilfsbedürftige Geisteskranke, Idioten, Epileptiker, Taubstumme u. Blinde**

nach § 6 der preussischen Ausführungsverordnung vom 17. April 1924.

Dem Haushaltsplan für die vorbezeichneten Anstaltspfleglinge ist nach der bisherigen bewährten Praxis der beim Abschlusse des Rechnungsjahres 1928 festgestellte Krankenbestand vom 31. März 1929 zugrunde gelegt unter Hinzurechnung des statistisch errechneten Zuganges, der infolge der bekannten Erscheinungen der Nachkriegszeit ungeachtet der günstigen Auswirkung der weiter ausgebauten Einrichtungen der sogenannten offenen Fürsorge immerhin noch außerordentlich stark und schlechterdings wohl mit Sicherheit zu erwarten ist. Es wird in dieser Beziehung auf die dem letzten Rheinischen Provinziallandtag unterbreitete Denkschrift (vgl. Druckfachen Nr. 21) verwiesen. Hiernach ist für das Rechnungsjahr 1930 mit einer Krankenziffer von 17 260 zu rechnen einschl. der wegen Schwachsinns aus der Fürsorgeerziehung entlassenen und in die Fürsorge des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes übernommenen bzw. noch zu übernehmenden Anstaltspfleglinge.

Der Durchschnittspflegesatz dürfte sich für das Haushaltsjahr 1930 auf 3,43 *R.M.* gegen 3,25 *R.M.* im Haushaltsplan 1929 stellen. Das Mehrbedürfnis ist bedingt durch die unabwiesbare und vom 1. April 1930 in Aussicht genommene Erhöhung der Pflegesätze in den Rheinischen Privatanstalten und die bereits in 1928/29 eingetretene Erhöhung in den vom Rheinischen Landesfürsorgeverbande benutzten auswärtigen Anstalten.

A. Die Ausgabe stellt sich hiernach wie folgt:

Zu Titel I. Die Ausgabe ergibt sich zwangsläufig aus den Ausgaben der Hauptverwaltung bzw. den planmäßigen Besoldungserhöhungen	136 506 <i>R.M.</i>
Zu Titel II. Es sind zu berechnen für 17 260 Kranke = 6,3 Millionen Pflegetage — gegen 16 164 Kranke und 5,9 Millionen Pflegetage in 1929 à 3,43 <i>R.M.</i>	21 609 000 „
Hiervon entfallen auf	
1. die Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalten	10 240 000 „
2. die Privatanstalten	11 369 000 „
Zu Titel III. Die Erhöhung von 25 000 <i>R.M.</i> auf	30 000 „
erscheint gerechtfertigt durch die stärkere Inanspruchnahme dieses sogenannten Milde-Stiftungsfonds.	

Zu Titel IV. Der Betrag von	90 000 <i>R.M.</i>
wie für 1929 erscheint ausreichend.	
Zu Titel V. Sonstige Aufwendungen auf dem Gebiete des Irrenwesens und zur Ab- rundung	14 494 „
Die Provinzialverwaltung kann sich der Förderung der Aufgaben allgemeiner Art auf dem Gebiete der Irrenfürsorge nicht entziehen. Hierhin gehört beispielsweise die Unterstützung wissenschaftlicher Forschung und die Förderung neuartiger Einrichtungen. Zu dem Zwecke ist an dieser Stelle ein neuer Titel eingesetzt. Hieraus soll dann unter anderem auch der jetzt im Haushaltsplan „Förderung von Kunst und Wissenschaft“ stehende Betrag für die Forschungsanstalt für Psychiatrie in München in Höhe von 2000 <i>R.M.</i> gedeckt werden.	
B. Einnahme:	
Zu Titel I. Der Anteil der Bezirksfürsorgeverbände beträgt unter Zugrundelegung der ab 1. April 1930 erhöhten reglementsmäßigen Spezialkosten von täglich 2,30 <i>R.M.</i> auf 2,45 <i>R.M.</i> = 6,3 Millionen Pflegetage à 2,45 <i>R.M.</i>	15 435 000 „
Zu Titel II. Die Erhöhung von 24 000 <i>R.M.</i> auf	30 000 „
erklärt sich durch die Steigerung der Krankenzahl. Zu berücksichtigen ist hierbei, daß nach dem Beschlusse des 63. Rheinischen Provinziallandtages die Beiträge der Kranken und Drittverpflichteter nach wie vor den Bezirksfürsorgeverbänden bis zur Höhe der reglementsmäßigen Spezialkosten überlassen werden.	
Zu Titel III. Der Betrag ist mit Rücksicht auf die erweiterte Zweckbestimmung auf ..	1 000 „
erhöht.	

I. Nr. 15.**Krüppelfürsorge.**

I.

Dem Haushaltsplane für das Jahr 1930 wurden in gleicher Weise wie für das Jahr 1929 800 000 Pflegetage zugrunde gelegt. Dagegen hat sich mit Rücksicht auf die Erhöhung des Pflegesatzes bei einigen größeren Anstalten eine geringe Steigerung des Durchschnittspflegesatzes auf 4,48 *R.M.* (Titel II = 4,28 *R.M.*, Titel IV = 0,20 *R.M.*) gegenüber 4,40 *R.M.* (4,20 *R.M.* + 0,20 *R.M.*) im Vorjahre nicht vermeiden lassen. Hiernach wird sich die Ausgabe für Anstaltspflegekosten bei Titel II gegenüber dem Vorjahre um 64 000 *R.M.* (3 424 000 *R.M.* — 3 360 000 *R.M.*) erhöhen. Im Hinblick auf die weiteren Abweichungen bei Titel II, III, V ergibt sich eine Gesamtausgabevermehrung um 36 700 *R.M.* (3 751 000 *R.M.* — 3 714 300 *R.M.*), so daß ein Zuschuß von insgesamt 1 187 000 *R.M.* gegen 1 150 300 *R.M.* im Vorjahre erforderlich ist.

Die angespannte Finanzlage der Provinz zwingt dazu, künftig nur die dringendsten Fürsorgefälle zu berücksichtigen und tunlichst die Anstalten mit zu hohem Pflegesatz von der Benutzung zu Zwecken des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes auszuschalten. Auf diese Weise darf gehofft werden, eine Überschreitung der Ansätze bei der Ausgabe zu vermeiden.

II.

Gemäß Beschluß des 63. Provinziallandtages fließen vom 1. April 1922 ab alle Einnahmen aus Beiträgen der Krüppel oder Drittverpflichteter, insbesondere aus der sozialen Versicherung, den Kreisen (Bezirksfürsorgeverbänden) zur Deckung ihrer aufgewendeten Spezial- (Individual-) Kosten zu. Nur insoweit hat der Landesfürsorgeverband noch Anspruch auf die Einnahmen, als sie die Individualkosten übersteigen. Die insgesamt eingehenden Beiträge werden jedoch nach den bisherigen Erfahrungen so gering sein, daß die bei Titel II in Ansatz gebrachte Einnahme von 4000 *R.M.* wohl kaum überschritten wird.

III.

Titel III der Ausgabe ist für 1930 auf 70 000 *R.M.* herabgesetzt worden. Für diese Zwecke waren erstmalig im Rechnungsjahre 1925 vom Provinziallandtag Mittel bewilligt worden. Diese Mittel sollten

in erster Linie dem Ausbau von Einrichtungen der vorbeugenden Krüppelfürsorge im Bereich der Bezirksfürsorgeverbände dienen. Beihilfen des Provinzialverbandes für solche Zwecke zur Verfügung zu stellen, erschien insofern berechtigt, als ja durch frühzeitig einsetzende vorbeugende Maßnahmen in vielen Fällen eine spätere Verkrüppelung, die zur Anstaltsbehandlung führt, vermieden werden kann. Mit Hilfe der erwähnten Mittel sollte aber auch die Möglichkeit geschaffen werden, Krüppeln, die die öffentliche Fürsorge nicht in Anspruch nehmen können, oder die sich bemühen, ohne Inanspruchnahme der öffentlichen Fürsorge ihren Unterhalt selbst zu erwerben, Beihilfen zu etwaigen, durch das Krüppelleiden hervorgerufenen außergewöhnlichen Aufwendungen zu gewähren.

In dem Vorbericht zu dem Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1929 wurde bereits darauf hingewiesen, daß in den letzten Jahren in zahlreichen Stadt- und Landkreisen mustergültige Einrichtungen der vorbeugenden Krüppelfürsorge geschaffen worden seien. Wie die Anträge der Bezirksfürsorgeverbände auf Bewilligung von Beihilfen zur Schaffung und zum Ausbau solcher Einrichtungen erkennen lassen, ist die Entwicklung nunmehr zu einem gewissen Abschluß gelangt. Zugleich zwingt auch die gesamte Finanzlage des Provinzialverbandes zu größter Beschränkung der freiwillig übernommenen Ausgaben. Es wird sich aber nicht verantworten lassen, den unter Titel III vorgesehenen Betrag von 100 000 *RM* völlig wegfällen zu lassen, vielmehr erscheint es richtig, nach Wegfall des für die vorbeugende Krüppelfürsorge vorgesehenen Teilbetrages eine Erhöhung des Teilbetrages vorzusehen, der nach der Praxis der letzten Jahre für Beihilfen in Einzelfällen Verwendung finden soll. Es wird daher vorgeschlagen, den unter Titel III in den Vorjahren bereitgestellten Betrag um 30 000 *RM* zu kürzen und den Rest von 70 000 *RM* wie vorgesehen zur Gewährung von Einzelbeihilfen und zur Bewilligung von Zuschüssen in solchen Fällen zu verwenden, in denen die Aufwendungen aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge nicht gedeckt werden.

Dabei wird sich eine gewisse Erweiterung der Unterstützungsmöglichkeiten bei der Gewährung von Zuschüssen des Provinzialverbandes im Einzelfalle nicht umgehen lassen. Ursprünglich war beabsichtigt, Beihilfen nur solchen Personen zu gewähren, die, abgesehen von einer Unterstützung bei Beschaffung von orthopädischen Hilfsmitteln, Krankenwagen, Selbstfahrern, Werkzeug usw. öffentliche Hilfe nicht in Anspruch nehmen. In der Praxis zeigte es sich aber, daß mit der Entwicklung der Fürsorge die Zahl derjenigen zunahm, die, nach beendeter Heilbehandlung bzw. Berufsausbildung durch den Landesfürsorgeverband, die Kosten der Beschaffung von Fahrstühlen und anderen ähnlichen Hilfsmitteln zur Erleichterung der Fortbewegung, aber auch die durch die Einrichtung einer Werkstatt entstehenden Kosten, wobei namentlich an die Beschaffung von Werkzeug und Arbeitsmaschinen z. B. Strick- und Stickmaschinen zu denken ist, nicht aufbringen konnten. Es ließ sich nicht umgehen, diese Krüppel in den ange deuteten Fällen ebenso zu behandeln wie diejenigen, die im allgemeinen auf eigenen Füßen stehen und nur gelegentlich durch einen infolge ihrer Verkrüppelung notwendigen einmaligen höheren Geldbedarf in finanzielle Schwierigkeiten geraten. So wurde zur Erreichung einer durchgreifenden Berufsfürsorge die Hilfeleistung des Provinzialverbandes (in der üblichen Höhe von in der Regel einem Drittel der Gesamtkosten) ausgedehnt auf eine Gruppe von Krüppeln, für die an sich die Bezirksfürsorgeverbände allein zuständig gewesen wären. Es ist aber in gewissen Fällen falsch, Selbstfahrer, Arbeitsmaschinen usw., mit denen der Krüppel nach der Entlassung seinen Lebensunterhalt verdienen soll, erst nach der Entlassung zu beschaffen. Eine rechtzeitige Gewöhnung und Anlernung schon während des Anstaltsaufenthaltes erweist sich in besonderen Einzelfällen als unumgänglich notwendig. Eine engherzige Betonung des Standpunktes, daß die Berufsausbildung mit den der Anstalt zur Verfügung stehenden Mitteln erreicht wird, und daß es den Bezirksfürsorgeverbänden überlassen bleiben müsse, den Krüppel nach der Entlassung aus der Anstaltsfürsorge im Wege der nachgehenden Fürsorge mit den erforderlichen Hilfsmitteln zu versorgen, würde hier offensichtlich dem Endzweck der Fürsorge, der Eingliederung des Krüppels in das Wirtschaftsleben, entgegenlaufen. Deshalb empfiehlt es sich, die dem Landeshauptmann erteilte Ermächtigung zur Gewährung von Beihilfen aus Titel III des Haushalts Krüppelfürsorge auch auf solche Fälle auszudehnen.

K Nr. 16.

Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

Diese Haushaltspläne umfassen die auf gesetzlicher Grundlage beruhende Fürsorge des Rheinischen Provinzialverbandes für Geistesranke, Epileptiker und Idioten in eigenen Anstalten. Neben armenrechtlich hilflosbedürftigen Pfleglingen finden auch selbstzahlende Kranke Aufnahme.

Anstalt	Zu beföstigten sind:					Insgesamt
	Kranke in Tischf.		Jugendliche	Psychopathen	Beamte, Angestellte usw.	
	I	II				
Andernach	20	830	—	—	124	974
Bedburg-Hau	—	2 650	—	—	325	2 975
Bonn	30	890	—	—	140	1 060
Provincial-Kinderanstalt . . .	—	—	110	—	18	128
Düren	5	845	—	—	90	940
Provincial-Psychopathen-heim	—	—	—	40	13	53
Galkhausen	—	950	—	—	180	1 130
Grafenberg	50	900	—	—	153	1 103
Johannistal	5	1 145	—	—	130	1 280
1930	110	8 210	110	40	1 173	9 643
		8 320				
1929		8 005	70	40	1 210	9 325

Von der Gesamtzahl der Kranken (Belegungsziffer 8320) sind rund 1500 Selbstzahler. Diese sind meistens II. Klasse, für eigene Rechnung sowie auf Veranlassung von Behörden und für Rechnung einer Krankenkasse untergebracht. In der Hauptsache werden arme Kranke auf Grund der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 bzw. der Ausführungsverordnung zur Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 17. April 1924 verpflegt.

Die vom Provinzialausschuß, der hierzu durch den Provinziallandtag ermächtigt ist, festgesetzten Pflegesätze betragen für die I. Klasse 7 *R.M.* und für die II. Klasse für Selbstzahler 5 *R.M.*, für die anderen Pfleglinge wie bisher 4 *R.M.* Diese Sätze sind in den Einnahmen unter Titel I „Pflegegeld“ der Entwürfe der Haushaltspläne vorgesehen. Soweit die Einnahmen aus dem Pflegesatz und aus eigenen Betrieben der Anstalten zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichen sollten, wird der Fehlbetrag durch Zuschüsse aus Mitteln des Provinzialverbandes gedeckt.

Der Beföstigungssatz (nur für Rohmaterialien) für die I. Klasse ist auf 1,50 *R.M.* und für die II. Klasse auf 0,80 *R.M.* pro Kopf und Tag festgesetzt.

Für Kranke I. Klasse sind je 2555 und für Kranke II. Klasse je 1825 bzw. 1460 *R.M.* jährlich an Pflegegeld zu Titel I der Einnahme berechnet. Bei diesem Titel wurden indessen für Freistellen insgesamt 74 880 *R.M.* abgezogen.

Über den Umfang des Grundbesitzes und der landwirtschaftlich benutzten Flächen gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß.

Anstalt	Grundbesitz						Pachtland		
				davon für Landwirtschaft					
	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm
Andernach	123	79	96	99	12	13	20	17	51
Bedburg-Hau	216	42	93	136	82	—	—	—	—
Bonn	23	82	73	8	18	32	28	10	53
Düren	164	89	87	141	70	36	—	—	—
Galkhausen	126	51	13	58	48	92	2	67	—
Grafenberg	53	56	87	31	4	12	—	—	—
Johannistal	146	44	62	58	86	43	—	—	—
Summe	855	48	11	534	22	28	50	95	04

L Nr. 17. Orthopädische Provinzial-Kinderheilanstalt Süchteln.

I.

Die starke Inanspruchnahme der orthopädischen Provinzial-Kinderheilanstalt macht es notwendig, mit einer Durchschnittsbelegung von 400 Kindern — darunter 40 Selbstzahler — (im Vorjahre 340 + 40) zu rechnen. Bei Annahme eines Pflegejahres von täglich 4,50 *R.M.* für die durch die Fürsorgeverbände untergebrachten Krüppel bzw. von täglich 5 *R.M.* für Selbstzahler ergibt sich der unter Titel I der Einnahme errechnete Jahresaufwand an Pflegekosten. Die Zahlung erfolgt hinsichtlich der gesetzlichen Fälle (Titel I 1, III 1 und IV 1) aus Titel II 1 und IV des Haushaltsplanes für die gesetzliche Krüppelfürsorge.

II.

Der Zunahme der Belegung entspricht ein noch stärkerer Ausbau des poliklinischen Betriebes. Infolgedessen ist eine Steigerung der rein ärztlichen Tätigkeit unvermeidlich, weshalb eine Arztstelle (ein Medizinalpraktikant) in den Haushaltsplan neu eingesetzt werden mußte.

Eine Hausgehilfinnenstelle, die durch eine jüngere Turnlehrerin besetzt war, ist in die Stelle einer gehobenen Angestellten („Sonstige Angestellte“) umgewandelt worden. Ferner ist eine weitere Kindergärtnerinnenstelle eingesetzt worden.

III.

Entsprechend der Zahl der Pfleglinge (400) und des zu beköstigenden Personals von 122 Köpfen ergibt sich unter Zugrundelegung eines Betrages von 0,95 *R.M.* täglich für die Pfleglinge und von 1,50 *R.M.* für das Personal der bei Titel IV der Ausgabe für die Beköstigung errechnete Betrag von 205 495 *R.M.*

M Nr. 18. Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenfürsorge.

Die Arbeiten der Abteilung „Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene“ beim Landesfürsorgeverband der Rheinprovinz, die im Rechnungsjahre 1928 durch die Bearbeitung der Anträge auf Reichserziehungsbeihilfen für Kriegerwaisen und auf Beihilfen aus der Hindenburgspende eine ganz erhebliche Zunahme erfuhren, haben im Jahre 1929 nur in geringem Umfange eine Abnahme zu verzeichnen. Es war bis jetzt nur möglich, von den zur Bewältigung der Mehrarbeit vorübergehend angestellten Hilfskräften eine Kraft wieder abzubauen. Nach dem heutigen Umfange der Arbeiten wird mit dem jetzigen Personal auch für das Jahr 1930 zu rechnen sein.

Zu den einzelnen Positionen des Haushaltsplanes ist folgendes zu bemerken:

a) Einnahmen.

Titel I Nr. 1. Die Überweisung der Verwaltungskosten für die Zahlbarmachung der Zusatzrenten ist unverändert geblieben.

Titel II Nr. 1. Bei dieser Position kann der Ansatz um 200 000 *R.M.* verringert werden mit Rücksicht auf die bisher sicher zu erwartende weitere Senkung der Zahl der unversorgten Schwerbeschädigten durch Arbeitsunterbringung und im Hinblick auf das Ausscheiden von Kriegerwaisen, die das 18. Lebensjahr vollenden werden.

Titel II Nr. 2. Die hier eingesetzte Mehreinnahme von 30 000 *R.M.* entspricht den Zahlungsverpflichtungen der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen, die im Rechnungsjahre 1930 fällig werden.

b) Ausgaben.

Titel I Nr. 1, 2 und 3. Die Mehrausgabe ist im wesentlichen auf Beforderungserhöhungen zurückzuführen.

Titel I Nr. 4 und 5. Es genügen die gleichen Ansätze wie im Vorjahre.

Titel I Nr. 6. Der erhöhte Geschäftsumfang der Abteilung macht einen vermehrten Aufwand an Verwaltungskosten erforderlich. Dieser ist nach den tatsächlichen Aufwendungen für die ersten 7 Monate des Jahres 1929 errechnet.

Titel II Nr. 1. Durchlaufender Posten (siehe Erläuterung zu Titel II Nr. 1 der Einnahme).

Titel II Nr. 2 und 3. Die Positionen sind entsprechend dem tatsächlichen Bedürfnis unverändert geblieben.

Titel II Nr. 4. Bei dieser Position erscheint eine Erhöhung der Ausgabe für Erziehungsbeihilfen notwendig, weil sich gerade jetzt ein großer Teil der Kriegerwaisen in einem Alter befindet, in dem ihre Erziehung einen vermehrten Aufwand beansprucht, der durch die vom Reiche gewährten Erziehungsbeihilfen nur teilweise gedeckt wird.

Titel II Nr. 5. Hier konnte wiederum eine Herabsetzung der Unterstützungssumme vorgenommen werden, da die mit der Kindergesundheitsfürsorge befaßten Heime aus Mitteln des Landesjugendamtes Zuschüsse erhalten und für die zur Ausbildung von Kriegsbeschädigten bestimmten Heime und Anstalten ein Betrag von 10 000 *RM* ausreichend ist.

Titel II Nr. 6. Für Darlehen wird zur Zeit eine Summe von 150 000 *RM* für ausreichend erachtet. Falls etwa die wirkliche Einnahme im Laufe des Rechnungsjahres den Haushaltsanschlag unter Titel II Nr. 2 übersteigen sollte, könnte der Mehrbetrag durch Hergabe neuer Darlehen nochmals bewirtschaftet werden.

N Nr. 19. Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsforschung.

Das Provinzialinstitut ist auf Grund eines Beschlusses des 69. Provinziallandtages errichtet und dient der Ermittlung und Bereitstellung von Eignungsprüfungsmethoden sowie der Ausbildung von Berufsberatern und Arbeitsvermittlern in der praktisch-psychologischen Begutachtung.

Die im Institut bisher untergebrachte Hirnverletztenstation ist im Laufe des vergangenen Jahres infolge der geringen Belegungszahl und auf Wunsch des Bundes deutscher Hirnverletzter geschlossen worden, so daß für diese Zwecke im vorliegenden Haushaltsplan keine Mittel mehr vorzusehen sind. Soweit solche erforderlich sind, gehen sie zu Lasten des Haushaltsplans über die Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene. Deshalb sind die Positionen „Pflegegeld für Kopfschußverletzte“, „Verpflegung“ und „Auslagen für Begutachtungen“ in Fortfall gekommen.

Einnahme.

Zu Titel I Nr. 2. Nach den bisherigen Verhandlungen muß angenommen werden, daß der Zuschuß der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung nur 18 000 *RM* betragen wird, da für derartige Zwecke weitere Mittel der Reichsanstalt nicht zur Verfügung stehen.

Zu Titel II Nr. 1. Die Aufträge zur Lieferung von Apparaten durch das Provinzialinstitut werden geringer werden, da die meisten Arbeitsämter ihren Bedarf gedeckt haben. Der Anschlag muß daher herabgesetzt werden.

Ausgabe.

Zu Titel II. Infolge Auflösung der Hirnverletztenstation ist die Zahl der Angestellten herabgesetzt worden, daher die geringere Ausgabe.

Zu Titel IV Nr. 1. Vergleiche die Bemerkung zu Titel II Nr. 1 der Einnahme.

Zu Titel IV Nr. 2. Die Position mußte dem tatsächlichen Bedürfnis entsprechend erhöht werden.

O Nr. 20.

Hebammenwesen.

Auf dem Gebiete des Hebammenwesens liegt dem Provinzialverbande die Pflicht zur Ausbildung von Hebammen ob, und zwar in der Hauptsache die Ausbildung solcher Schülerinnen, die nachweisbar Aussicht haben, in absehbarer Zeit nach Abschluß ihrer Hebammenausbildung in einem Stadt- oder Landkreise der Rheinprovinz eine ausreichende Beschäftigung als Hebamme zu erhalten oder als Bezirkshebamme angenommen zu werden. Nach Zurücklegung des Ausbildungslehrgangs haben die Schülerinnen sich einer staatlichen Prüfung zu unterziehen, über deren Ergebnis nach Bestehen der Prüfung ihnen vom Oberpräsidenten ein Zeugnis ausgestellt wird.

Außerdem hat der Provinzialverband für alle berufstätigen Hebammen, welche das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Fortbildungslehrgänge einzurichten.

Seit der Vermietung der Provinzial-Hebammenlehranstalt Köln an die Stadt Köln vom 16. Mai 1924 ab sind die Hebammen-Ausbildungs- und Fortbildungskurse in der Anstalt Elberfeld durchgeführt worden. Für die Anstalt Elberfeld ist eine durchschnittliche Zahl von 60 Hebammenschülerinnen in Ansatz gebracht worden. Die Ausbildungslehrgänge dauern je 18 Monate. Die Schülerinnen aus der Rheinprovinz haben 1,75 *R.M.* täglich an Ausbildungskosten zu zahlen. Nichtrheinländerinnen zahlen 3,50 *R.M.* für den Tag. Die Aufnahme solcher Schülerinnen erfolgt nur, wenn nach Aufnahme der für die Reise und Anstalten der Rheinprovinz auszubildenden Schülerinnen noch Plätze frei bleiben. Sodann sind 14 fortlaufende Fortbildungskurse für ausgebildete Hebammen von dreiwöchiger Dauer für je durchschnittlich 25 Hebammen gegen einen täglichen Vergütungssatz von 3,50 *R.M.* vorgesehen. Die Zahl der Kurse ist festgesetzt nach der Zahl der von den Stadt- und Landkreisen der Provinz für die Teilnahme an einem Fortbildungskursus vorgeschlagenen Hebammen.

Die nachstehenden Tabellen geben Aufschluß über die Anzahl der Schülerinnen, mit der für das Jahr 1930 gerechnet wird, und über die dem Haushaltsplan der Hebammenlehranstalt Elberfeld zugrunde zu legenden Verpflegungsstärken.

I.

Zahl der Schülerinnen zu 1,75 <i>R.M.</i>	Zahl der Hebammen für Fortbildungslehrgänge
60	350

An Pflegekosten sind einschließlich Arzneien und Verbandsmaterial für die Pflegeklasse I 14 *R.M.*, für die Klasse II 10 *R.M.*, für die Klasse III 5 *R.M.*, ferner für Säuglinge 2,50 *R.M.* täglich angenommen. Hiernach und unter der Annahme von 365 Pflegetagen für das Jahr ist die Einnahme zu Titel I 2 unter Berücksichtigung der ganzen und teilweisen Freistellen errechnet.

II.

Zahl der Betten in			Ferner Betten in Freistellen zur Verfügung des Direktors	Zahl der Säuglinge	Ferner Zahl der Säuglinge in Freistellen zur Verfügung des Direktors
Klasse I	Klasse II	Klasse III			
2	13	55	60	10	10

Es sind zu beschäftigen:

III.

Tischklasse I		Tischklasse II			Säuglinge	
Pfleglinge	Ärzte	Pfleglinge	Personal	Schülerinnen		Teilnehmerinnen an Fortbildungskursen
15	7	115	46	60	350	20

Für Pfleglinge, Ärzte, Personal, Schülerinnen und Säuglinge sind je 365 Tage und für die Teilnehmerinnen an Wiederholungskursen je 21 Tage gerechnet. Für die Beföstigung in der ersten Tischklasse sind 2,70 *R.M.*, in der zweiten Tischklasse 1,80 *R.M.* und für die Säuglinge 1 *R.M.* für den Tag ange-
 setzt. Hiernach sind die Ausgaben unter Titel IV 1 berechnet. Ferner wurden für besondere Verordnungen für Schwerkranken 6000 *R.M.* zugesetzt.

P Nr. 21.**Taubstummensehulen (Schulen).**

Nach dem Gesetz vom 7. August 1911, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder, ist der Provinzialverband verpflichtet, taubstummen Kindern, die das siebente Lebensjahr vollendet haben, und für die von den im Gesetz bezeichneten Stellen die Schulpflicht festgesetzt worden ist, in geeigneten Anstalten Unterricht zu erteilen. Der Rheinische Provinzialverband verfügt über neun Taubstummensehulen, und zwar in Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Guskirchen, Kempen, Köln, Neuwied

und Trier. Die Anstalten in Aachen, Brühl, Euskirchen, Kempen, Köln und Trier dienen hauptsächlich zur Unterbringung von Böglingen katholischen Bekenntnisses, die in Elberfeld und Neuwied von evangelischen Schülern, während in Essen sowohl katholische wie auch evangelische Kinder aufgenommen werden. Die Anstalt in Euskirchen hat lediglich schwachbefähigte taubstumme Kinder, die Anstalt in Neuwied neben einer Abteilung für normalbefähigte Böglinge auch eine besondere Abteilung für schwachbefähigte. Ein Teil der Böglinge besucht die Anstalten als Schulgänger vom Elternhause aus. Der größere Teil ist in Pflegestellen (Familienpflege, klösterlichen Anstalten, Waisen- und Erziehungshäusern) untergebracht. Die Anstalt in Euskirchen hat ein eigenes, dem Provinzialverbande gehöriges Internat. Die Wirtschaftsführung liegt hier Schwestern aus der Genossenschaft der Celltinnen in Düren ob. In Neuwied sind die älteren männlichen Böglinge in Familienpflege und die übrigen in einem dem dortigen Vaterländischen Frauenverein vom Roten Kreuz (früher Frauenverein zur Krankenpflege) gehörigen, internatsähnlichen Pflegehause untergebracht. Die Wirtschaftsführung und Betreuung der Böglinge in diesem Pflegehause liegt in Händen von Diakonissen aus Kaiserzwerth.

Die nachstehenden Tabellen geben Aufschluß über die Anzahl der Böglinge, mit der für das Jahr 1930 gerechnet wird, und über die dem Haushaltsplan zugrunde zu legenden Verpflegungsstärken.

I			II				
Anstalt in	Ansaß 1930		Anstalt in	Zu verpflegen sind			
	Zahl der Böglinge	davon Schulgänger		Böglinge	Schwester und Diakonissen	Hauspersonal	insgesamt
Aachen	70	15	Aachen	55	—	—	55
Brühl	80	5	Brühl	75	—	—	75
Elberfeld	85	35	Elberfeld	50	—	—	50
Essen	80	40	Essen	40	—	—	40
Euskirchen	95	5	Euskirchen	90	12	3	105
Kempen	65	5	Kempen	60	—	—	60
Köln	90	30	Köln	60	—	—	60
Neuwied	100	10	Neuwied	90	4	7	101
Trier	115	5	Trier	110	—	—	110
Summe	780	150	Summe	630	16	10	656

Für insgesamt 630 an je 280 Pflege- (Unterrichts-) Tagen zu verpflegende Böglinge, von denen 108 kur- und erholungsbedürftige außerdem an je 38 Sommerferientagen zu verpflegen sind, ist unter Einsetzung eines Satzes von 2,80 *R.M.* täglich die Einnahme unter Titel I 1 errechnet.

Für insgesamt 450 bei Pflegefamilien und in Pflegehäusern untergebrachte Böglinge der Anstalten in Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Köln und Trier ist unter Zugrundelegung von 280 Pflegetagen und unter Ansetzung eines täglichen Pflegegeldes von 2,20 *R.M.* die Ausgabe bei Titel IV 1 errechnet worden. Bei der Internatsanstalt Euskirchen ist diese Ausgabe errechnet für insgesamt 90 Böglinge zu je 280 Tagen und für 15 Pflege- und Dienstpersonen zu je 365 Tagen und unter Ansetzung eines Satzes von 1,10 *R.M.* täglich für Beköstigung. Bei der Anstalt Neuwied sind zur Errechnung der Ausgaben für Beköstigung 25 in Familienpflege stehende Böglinge zu je 280 Tagen mit einem Tagesatz von 2,20 *R.M.* sowie 65 in Internatspflege befindliche Böglinge zu je 280 Tagen und 11 Pflege- und Dienstpersonen zu je 365 Tagen mit einem Tagesatz von 1,75 *R.M.* einschließlich der Kosten für Gestellung von Wohnung und Aufwartung in Ansaß gebracht worden.

P Nr. 22.

Taubstummenheim Euskirchen.

Im Provinzial-Taubstummenheim Euskirchen werden Taubstumme aufgenommen, die wegen ihres Alters oder infolge geistiger oder körperlicher Schwäche nicht erwerbsfähig sind, jedoch besonderer Pflege nicht bedürfen. In der Mehrzahl der Aufnahmefälle handelt es sich um Unterbringung auf Grund der Preussischen Ausführungsverordnung vom 17. April 1924 zur Reichsfürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924.

Der Haushaltsplan rechnet mit einer durchschnittlichen Verpflegungsstärke von 60 Pfleglingen.

Für insgesamt 60 Pflöglinge ist unter Annahme von je 365 Pflögetagen und eines Saßes von 3 *R.M.* täglich die Einnahme unter Titel I errechnet worden.

Die Ausgabe für Beköstigung unter Titel III 1 entspricht einem täglichen Saße von 1,30 *R.M.* für 60 Pflöglinge und 4 Pflöge- und Dienstpersonen zu je 365 Tagen.

Q Nr. 23.**Blindenwesen.**

Nach dem Gesetz vom 7. August 1911, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder, ist der Provinzialverband verpflichtet, blinden Kindern, die das 6. Lebensjahr vollendet haben und für die von den im Gesetz bezeichneten Stellen die Schulpflicht festgesetzt worden ist, in geeigneten Anstalten Unterricht zu erteilen. Der Rheinische Provinzialverband verfügt zur Durchführung dieser Aufgabe über zwei eigene Anstalten, die Blinden-Unterrichtsanstalt in Düren für katholische und die Blinden-Unterrichtsanstalt in Neuwied für evangelische Zöglinge. Beide Anstalten haben Internate. Die Wirtschaftsführung in Düren liegt Schwestern aus der Genossenschaft der Cellitinnen in Düren ob, die in Neuwied Diakonissen aus dem Mutterhause in Kaiserwerth unter Leitung des Vaterländischen Frauenvereins vom Roten Kreuz (früher Frauenverein zur Krankenpflege) in Neuwied.

Beiden Anstalten sind zum Zwecke der Berufsausbildung der Zöglinge Arbeitsbetriebe mit dem erforderlichen Ausbildungspersonal angegliedert.

Die nachstehenden Tabellen geben Aufschluß über die Anzahl der Zöglinge, mit der für das Rechnungsjahr 1930 gerechnet wird, und über die dem Haushaltsplan zugrunde zu legenden Verpflegungsfärken.

I		II				
Anstalt in	Zahl der Zöglinge Ansaß 1930	Anstalt in	Zu verpflegen sind:			insgesamt
			Zöglinge	Schwestern und Diakonissen	Hauspersonal	
Düren	225	Düren	225	25	17	267
Neuwied	85	Neuwied	85	6	11	102
Summe	310	Summe	310	31	28	369

Für insgesamt 310 Zöglinge ist unter der Annahme von je 280 Pflöge- (Unterrichts-) Tagen und eines Saßes von 2,80 *R.M.* täglich die Einnahme unter Titel I 1 errechnet worden.

Für insgesamt 310 Zöglinge zu je 280 Tagen und für 59 Pflöge- und Dienstpersonen zu je 365 Tagen und unter der Annahme eines Pflögesaßes bei der Anstalt Düren von 1,20 *R.M.* und bei der Anstalt Neuwied von 1,35 *R.M.* täglich für Beköstigung ist die Ausgabe unter Titel IV 1 errechnet.

R Nr. 24.**Landwirtschaftliche Angelegenheiten.**

Der Haushaltsplan für landwirtschaftliche Angelegenheiten bewegt sich in Einnahme und Ausgabe ungefähr auf der gleichen Höhe wie im Vorjahre. Die sich bei einzelnen Positionen zwangsläufig (vgl. beispielsweise Titel III Ziffer 1a und 1c) ergebenden oder in Anbetracht des großen volkswirtschaftlichen Nutzens der betreffenden Förderungsmaßnahmen dringend notwendigen Ausgabeerhöhungen (vgl. beispielsweise Titel VI Nr. 2 und 3) sind durch Abstriche an anderen Stellen, wo solche eher möglich waren, wieder ausgeglichen worden (vgl. beispielsweise Titel III Ziffer 3, Titel V Ziffer 1 und 5 sowie Titel VI Ziffer 1).

R Nr. 25.**Rittergut Desdorf.**

Das Rittergut Desdorf hat einschließlich Gebäude und Hof eine Gesamtgröße von 53 ha 89 a und 94 qm und ist an den Landwirt Karl Hons in Desdorf verpachtet.

Auf dem Gut sind laut testamentarischer Auflage — das Gut ist im Jahre 1873 an die Provinzialverwaltung gefallen — ständig Waisenkneben, meist vier bis fünf, untergebracht, welche in Desdorf die praktische Ausbildung erhalten und gleichzeitig die in der Nähe befindliche Landwirtschaftsschule in Bergheim besuchen.

R Nr. 26.**Provinzialgut Bylerward.**

Die Gesamtgröße des Provinzialgutes Bylerward beträgt 65,55 ha, wovon 15 ha einschließlich eines alten Gutshofes bis 1932 auf Grund eines von dem Voreigentümer abgeschlossenen Pachtvertrages verpachtet sind.

Das Gut hat in erster Linie die Aufgabe, aus seiner schwarzbunten Rindviehherde und aus dem erstklassigen Zuchtschweinebestande gute Tiere an die Provinzialanstalten mit Zuchtbetrieb abzugeben. Ferner dient es als Einkaufszentrale für die in den übrigen Anstalten benötigten Abmelkkühe, die nur im Rheinland aufgekauft werden sollen. Durch diese Viehvermittlung sind die hohen Beträge bei Einnahme Titel V und Ausgabe Titel V bedingt.

R Nr. 27.**Provinzialdomäne Lammersdorf.**

Der Besitzstand der Domäne setzt sich folgendermaßen zusammen:

1. 3 verpachtete Kolonate von je . . .	12,5 ha =	37,5 ha
2. in Eigenbewirtschaftung der Domäne		
Grünland	45	„
Ackerland	4	„
Gebäude, Wege usw.	2,5	„
3. noch nicht ganz kultiviertes Obland .	1	„
	<hr/>	90 ha

Der für die Provinzialdomäne erforderliche Zuschuß von 7500 *R.M.* ist dadurch begründet, daß es sich um melioriertes Obland handelt, das in den ersten Jahren im Verhältnis zum Ertrage viel Aufwand an Dünger und Arbeit erfordert. Weiterhin vergehen mehrere Jahre, bis die neu zu schaffende Rindviehherde aus dem eigenen Nachwuchs auf den endgültigen Bestand gebracht ist und hieraus jährlich einige Tiere verkauft werden können, ohne daß der Bestand verändert wird.

Gegenüber dem Vorjahre hat sich der Zuschuß um 3100 *R.M.* verringert, obwohl die Erstattung an die Vermögens- und Schuldenverwaltung größer geworden ist.

R Nr. 28.**Viehseuchen-Entschädigung.**

I.

Bei nachstehenden Seuchefällen: Rost, Lungenseuche, Tollwut, Maul- und Klauenseuche, Tuberkulose, Milzbrand, Rauschbrand, Wild- und Rinderseuche und ansteckende Blutarmut der Pferde, haben die Provinzialverbände für Rindvieh und Pferde, die eingegangen oder getötet werden mußten, dem Viehbesitzer eine Entschädigung von vier Fünftel des Schätzungswertes zu zahlen; bei Rost beträgt die Entschädigung drei Viertel, bei Maul- und Klauenseuche für Rindvieh, das auf polizeiliche Anordnung getötet werden mußte, den vollen Wert. Bei polizeilich angeordneter Tötung von Rindvieh wegen Maul- und Klauenseuche und wegen Tuberkulose erstattet der Staat dem Provinzialverband die Hälfte bzw. ein Drittel der Entschädigung. (Reichsviehseuchengesetz vom 26. Juni 1909, Preuß. *AG.* vom 25. Juni 1911, Viehseuchen-Entschädigungssatzung für die Rheinprovinz vom 8. März 1912.) Die Entschädigungen und die Verwaltungskosten werden gedeckt aus Beiträgen der Viehbesitzer, die vom Provinzialauschuß festgesetzt werden und von denen der Provinzialverband 6 Prozent als Vergütung für die Verwaltung erhält.

Aus den Beiträgen werden auch die Kosten des Provinzial-Laboratoriums in Köln gedeckt, das die in zahlreichen Fällen vor Festsetzung der Entschädigungen vorgesehenen Nachprüfungen vornimmt. Der Leiter des Laboratoriums ist gleichzeitig veterinärtechnischer Berater des Landeshauptmanns in Viehseuchenanangelegenheiten.

II.

Rücklagen der Pferde- und Viehseuchenversicherung sind nicht vorhanden.

III.

Für Pferde müssen mindestens 0,40 *R.M.* und für Rindvieh 0,70 *R.M.* an Abgabe erhoben werden. Im Rechnungsjahre 1929 waren vorhanden 181 033 Pferde und 992 702 Stück Rindvieh.

IV.

Die Zahlung einer Abgabe für den Großviehmarkt in Dinslaken ist durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 1. 8. 1929 vorläufig eingestellt. Die Rücklage betrug Ende Dezember 1929 27 223,95 *R.M.*

V.

Im Rechnungsjahre 1929 sind vom 1. April bis 31. Dezember 1929 an Entschädigung gezahlt:

für 38 Pferde	27 094,36 <i>R.M.</i>
für 3621 Stück Rindvieh	590 966,29 <i>R.M.</i>

R Nr. 29—31.

Provinzial-Lehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft mit den Landfrauenschulen Oewig und Sobernheim und dem Klimaforschungsinstitut in Trier.

Im Weinbergsbesitz des Provinzialverbandes stehen zur Zeit in Ertrag in Kreuznach 190 000 Stöck, in Trier 43 000 Stöck und in Uhrweiler 20 000 Stöck.

Die Witterung des Jahres 1929 war seit Beginn der Vegetationsperiode für den Weinbau günstig. Allerdings zeigten sich im Laufe des Sommers die vollen Auswirkungen der strengen Winterfalte, indem zahlreiche Stöcke in der Vegetation nachträglich abstarben. Die Ernte kann bei allen drei Lehranstalten qualitativ als durchaus gut bezeichnet werden, in Kreuznach und Uhrweiler auch quantitativ, während in Trier der frühere Weinhaupt'sche Besitz durch die Winterfalte sehr gelitten hatte. Die Gesamternte betrug bei der Lehranstalt Trier 25 Fuder, in Kreuznach 148 Halbstück (in den drei Vorjahren 76, 72 und 81 Halbstück bei gleicher Fläche) und in Uhrweiler ging die Ernte mit 9500 Liter noch um 1500 Liter über die bisherige beste Ernte seit Gründung der Anstalt hinaus.

Leider steht die wirtschaftliche Lage des Weinbaues in bedauerlichem Gegensatz zu dieser guten Ernte. Das Geschäft liegt völlig danieder, der Absatz stöck in einer Weise, wie sie in der allgemeinen wirtschaftlichen Depression keine genügende Erklärung findet und die Weinpreise haben einen Tiefstand erreicht, der jeden wirtschaftlichen Nutzen beim Weinbau ausschließt. Dem Voranschlag für die Einnahmen aus dem Weinbau im Jahre 1930 sind derartige Preise nicht zugrunde gelegt worden, sondern es ist mit einem angemessenen Wiederansteigen der Preise gerechnet. Trifft diese Annahme nicht zu, so sind die Einnahmen aus Wein, die der Voranschlag vorsieht, nicht zu erzielen.

Für die gemäß Beschluß des Provinziallandtags im Jahre 1928 der Weinbaulehranstalt zu Trier angegliederte Landfrauenschule Oewig mit Internat, deren erstes Schuljahr von 22 Schülerinnen besucht wird, liegt erstmalig ein Haushaltsplan vor, der außer den hohen Erstattungen an die Vermögens- und Schuldenverwaltung für Verzinsung und Tilgung der Erwerbs- und Baukosten und der Erstattung an die Hochbauverwaltung für bauliche Aufwendungen für den eigentlichen Schulbetrieb nur einen Provinzialzuschuß von rund 6400 *R.M.* erfordert.

Bei der Landfrauenschule Sobernheim, die zwar der Provinziallehranstalt in Kreuznach angegliedert ist, bei der der Wirtschaftsbetrieb aber gemeinschaftlich mit dem des Landfrauen-Erholungsheims in der Hand des Waterländischen Frauenvereins zu Kreuznach ist, hat sich ergeben, daß die Kosten der Wirtschaftsführung doch höher sind, als der Waterländische Frauenverein veranschlagt hatte, und daß der Zuschuß der Provinzialverwaltung auf 4200 *R.M.* erhöht werden muß.

Für das Klimaforschungsinstitut, das noch in der Einrichtung begriffen ist, ist für das Jahr 1930 noch kein Etat aufgestellt worden, da sich die Verteilung der Kosten auf persönliche und sachliche Bedürfnisse usw. nicht übersehen läßt. An Stelle des Betrages von 35 000 *R.M.*, der im vorjährigen Haushalt „Verschiedenes“ für das Klimaforschungsinstitut eingesetzt ist, ist für dieses Jahr ein solcher von 25 000 *R.M.* vorgesehen. Desgleichen ist als Zuschuß des Provinzialverbandes zur Einrichtung einer Gemüsebauschule in Trier und für die laufenden Kosten des ersten Jahres ein Betrag von 10 000 *R.M.* vorgesehen; die sonstigen Kosten für die erste Einrichtung, die Geländebeschaffung, die erforderlichen Warm- und Kalthäuser usw. tragen Stadt- und Landkreis Trier. (Vergl. Titel XII u. XIII des Haushalts V 36 „Verschiedenes“.)

S Nr. 32.**Förderung von Kunst und Wissenschaft.**

Der Entwurf des Haushaltsplans über die Förderung von Kunst und Wissenschaft für 1930 entspricht in seinen Grundzügen demjenigen für 1929. Im einzelnen ist zu dem Haushaltsplan folgendes zu bemerken:

Titel III 1. Die Minderausgabe bei diesem Titel ist darauf zurückzuführen, daß die Bezüge für 2 Angestellte, die ausschließlich für die Denkmälerstatistik tätig sind, nunmehr unter Titel V 6 des Haushaltsplans verrechnet werden.

Titel V enthält die Ausgaben für

1. die Denkmalpflege,
2. die Zwecke der Heimatmuseen und Volksbildung,
3. die Denkmälerstatistik,
4. die Unterhaltung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal am Deutschen Eck,
5. den Natur- und Heimatschutz,
6. das Jahrbuch der Denkmalpflege,
7. die Archivberatungsstelle.

Der Umfang der dringenden denkmalpflegerischen Arbeiten und Aufgaben steigert sich von Jahr zu Jahr in einem solchen Maße, daß es bei der heutigen wirtschaftlichen Lage des Provinzialverbandes leider völlig unmöglich ist, den nach mehreren Hunderten zählenden Gesuchen und Anforderungen um Beihilfengewährung entsprechen zu können. Das Anwachsen der Anträge ist einmal darauf zurückzuführen, daß in den Kriegs- und Nachkriegsjahren von den Besitzern der Denkmäler unter dem Drucke der wirtschaftlichen Notlage die erforderlichen laufenden Instandhaltungsarbeiten unterlassen bzw. hinausgeschoben wurden. Hier kann aus Provinzialmitteln nur in einigen wenigen, besonders dringenden Fällen eingegriffen werden; das ist durch Richtlinien, die die Rheinische Provinzialkommission für die Denkmalpflege und der Provinzialausschuß aufgestellt haben, festgelegt. Aber auch außer diesen Unterhaltungsarbeiten hat sich in der letzten Zeit ergeben, daß an einer großen Zahl allerwichtigster und bedeutendster Denkmalbauten in der Provinz erhebliche Bauschäden eingetreten sind, deren Umfang jetzt erkannt und festgestellt wurde. Hierhin gehören beispielsweise: das Nachener Münster, der Kantener Dom, die Stiftskirche in Münstermaifeld, die ehemalige Abteikirche in Steinfeld, die Abteikirche Maria Laach, die St.-Paulins-Kirche in Trier, die Abteikirche in Braunweiler, die Minoritenkirche in Köln, die Kirche in Offenbach a. Glan, das Benrather Schloß. So dringend aber auch die hier erforderlichen Arbeiten für Erhaltung der Denkmäler sind, so war es doch bei der Finanzlage des Provinzialverbandes nicht möglich, durch Erhöhung der bisher im Haushaltsplan stehenden Beträge hier die notwendigsten Mittel zu beschaffen. Es muß daher mit der Gefahr des Verfalles des einen oder anderen der genannten und auch noch mancher weiterer Denkmäler gerechnet werden.

Auf wiederholte und dringliche Anträge des Vorsitzenden der Kommission für die Rheinische Denkmälerstatistik wird eine Erhöhung des Titels V 6 um 10 000 *R.M.* für erforderlich gehalten und vorgeesehen. In den letzten Jahren ist mit allem Nachdruck die Bearbeitung der Denkmälerstatistik, die in der Kriegs- und Nachkriegszeit sehr ins Stocken geraten war, wieder aufgenommen und durchgeführt worden. Im besonderen handelt es sich hierbei um die Inventarisierung der Kunstdenkmäler der Regierungsbezirke Koblenz und Trier, von denen bisher überhaupt noch keine Veröffentlichung erfolgt ist. Gemäß den Beschlüssen der Kommission für die Denkmälerstatistik wurden hiervon mehrere Kreise (Wittlich, Schleiden, Berncastel, ferner Stadt Trier: Domband) erfaßt, und ihre Bearbeitung ist inzwischen so weit gediehen, daß ihre Veröffentlichung erfolgen kann. Durch diese Drucklegung erwachsen der Kommission für die Denkmälerstatistik wesentlich erhöhte Ausgaben, zu deren Deckung die Einsetzung des Mehrbetrages notwendig ist.

Entsprechend dem Beschluß der Kommission für die Denkmalpflege ist unter Titel V 8 für die Ausgaben des Natur- und Heimatschutzes eine Erhöhung dieses Titels um 5000 *R.M.* vorgeesehen worden. Die Einsetzung des Betrages von 25 000 *R.M.* für die Archivberatungsstelle erfolgt gemäß dem Beschluß des 75. Provinziallandtages.

Titel VI 1—3. Die Erhöhung des Provinzialausschusses für die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde um 1000 *R.M.* erscheint geboten, um mit dem Druck des geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, dessen Vorarbeiten beendet sind, nunmehr beginnen zu können. Im übrigen soll der umfassende Atlas von einem Erläuterungsbande begleitet werden, welcher die Geschichte der ersten Landesvermessungen

und das Kataster der Provinz enthalten wird. Ebenso ist aus ähnlichen Gründen eine Erhöhung des Provinzialzuschusses um 500 *R.M.* für die Kommission des Rheinischen Wörterbuches zur Herstellung eines Rheinischen Dialektwörterbuches nicht zu umgehen. Ferner sind neu aufgenommen die Zuschüsse für die Semesterbibliothek der Technischen Hochschule zu Aachen, für die Vereinigung für Rechts- und Staatswissenschaftliche Fortbildung in Köln und für die Bearbeitung der rheinischen Fragebogen des Deutschen Volkskundeatlases. Bei der Semesterbibliothek handelt es sich um eine Einrichtung, die in erster Linie sozialen Zwecken dient. Sie soll bestimmungsgemäß unbemittelten Studenten, die nicht in der Lage sind, die notwendigen Lehrbücher selbst anzuschaffen, diese auf die Dauer eines Jahres leihweise zur Verfügung stellen. Die Vereinigung für Rechts- und Staatswissenschaftliche Fortbildung in Köln veranstaltet jährlich Vorträge, Kurse und Besichtigungen, um gereiften Personen, welche im Besitze der erforderlichen Vorbildung sind, Gelegenheit zur Erweiterung und Vertiefung ihres Wissens, namentlich auf den Gebieten der Rechts- und Staatswissenschaften zu geben. Mit Rücksicht auf die Bedeutung, welche diese Veranstaltungen für die ganze Rheinprovinz haben, erscheint die Einsetzung des Provinzialzuschusses angebracht. Die Übernahme der Kosten für die Bearbeitung der rheinischen Fragebogen des Deutschen Volkskundeatlases, der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (früher Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft) herausgegeben werden soll, ist entsprechend dem Vorgehen der übrigen Provinzen und Landesstellen auf die Provinzialverwaltung erforderlich, weil dem Arbeitsausschuß der rheinischen Landesstelle für den Volkskundeatlas Mittel nicht zur Verfügung stehen. Eine Erhöhung des Titels VI 2 y um 1000 *R.M.* erscheint gerade mit Rücksicht auf die zahlreichen heimatkundlichen Arbeiten der verschiedenen historischen Vereine erforderlich. Die Zuschüsse für die Forschungsanstalt für Psychiatrie in München und das Meteorologische Observatorium in Aachen sind hier gestrichen und in die Haushaltspläne der zuständigen Fachabteilungen übernommen worden.

S Nr. 33.

Provinzialmuseen.

Der Entwurf des Haushaltsplans der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für 1930 entspricht in seinen Grundzügen demjenigen für 1929. Im einzelnen ist zu ihm folgendes zu bemerken:

A. Einnahme.

Gegenüber dem Vorjahr sind keine wesentlichen Veränderungen eingetreten. Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern können etwas höher eingesetzt werden, weil beide Museen sich eines anhaltenden stärkeren Besuches erfreuen.

B. Ausgabe.

Unter Titel II 1 ist für die Erforschung der mittelalterlichen Baugeschichte die Stelle eines Abteilungsdirektors vorgesehen.

Titel III 1 enthält die Ausgabe für einen zweiten Zeichner.

Titel III 3 b und c. Erhöhung ist mit Rücksicht auf die in den letzten Jahren durch die fortschreitende Bautätigkeit zunehmenden Bodenfunde, die eine erhöhte Reisetätigkeit bedingen, notwendig. Nach dem Ausgrabungsgesetz sind die Provinzialmuseen verpflichtet, die Meldungen von vorgeschichtlichen und geschichtlichen Bodenfunden zu berücksichtigen und ihnen nachzugehen.

Titel IV. Für die sachlichen Aufwendungen sind nur die unbedingt notwendigen Summen nach eingehender Prüfung durch die Museumskommission eingesetzt. Trotzdem ist eine Steigerung der Aufwendungen für größere Untersuchungen und Ausgrabungen für beide Museen, kleine Ankäufe, Aufstellung und Unterhaltung der Sammlungen sowie Bibliothekszwecke gegenüber dem Vorjahre nicht zu vermeiden.

Der unter Titel IV 4 am Jahreschluß verbleibende Betrag ist auf das neue Jahr zu übertragen.

T Nr. 34.

Hochbauabteilung.

Dieser Haushaltsplan ist in diesem Jahre erstmalig in einer Form aufgestellt, die es ermöglicht, die baulichen Aufwendungen für jede Provinzialanstalt getrennt zu übersehen. Die in früheren Haushaltsplänen erscheinenden Titel II 2 (größere bauliche Ergänzungsarbeiten) und Titel II 3 (Erneuerung und Ergänzung der maschinentechnischen- und Installationsanlagen) sind demgemäß anstaltsweise verteilt worden. Die gesamten sachlichen Kosten erscheinen nunmehr unter einem Titel II 2, der für jede

Anstalt getrennt die Ansätze für laufende und einmalige Unterhaltungsarbeiten sowie für größere Ergänzungsarbeiten enthält.

Mit Rücksicht auf die notwendige Einschränkung des Etats sind Mittel für größere Ergänzungsarbeiten nicht vorgesehen, sondern lediglich für laufende und einmalige zur Erhaltung der Bausubstanz unbedingt notwendige Arbeiten.

Zu Titel III 1. Der hier eingesezte Betrag ist an den Haushaltsplan für Landesplanung abzuführen. Er ist vorgesehen für Vermessungsarbeiten und Anfertigung von Plänen durch die Abteilung XXII. Das Lageplanmaterial der Provinzialanstalten ist äußerst unvollständig und bedarf einer durchgreifenden Ergänzung und Erneuerung.

U Nr. 35. Förderung gewerblicher Einrichtungen.

Der Provinzialverband gewährt seit Jahren, ohne dazu gesetzlich verpflichtet zu sein, laufende Zuschüsse für gewerbliche Bildungseinrichtungen. Dabei sind aber grundsätzlich nur solche gemeinnützige Unternehmungen unterstützt worden, die nicht nur rein örtliche Bedeutung haben, sondern darüber hinaus Bedeutung für die ganze Rheinprovinz oder große Teile der Provinz beanspruchen können.

Die Höhe der gewährten Beihilfen wird von Fall zu Fall bestimmt. Bei den gewerblichen Fachschulen ist jedoch seit 1926 eine Staffelung des Provinzialzuschusses vorgesehen, und zwar in der Weise, daß für diejenigen Schulen, die nach Abzug der Einnahmen einen Kostenaufwand bis zu 100 000 *R.M.* erfordern, ein Zuschuß von 10 000 *R.M.* eingesezt ist, für diejenigen mit einem Kostenaufwand von über 100 000 *R.M.* bis zu 200 000 *R.M.* ein Provinzialzuschuß von 15 000 *R.M.* und für diejenigen mit einem darüber hinausgehenden Kostenaufwand ein solcher von 20 000 *R.M.*

Erstmalig vorgesehen ist in diesem Jahre ein Zuschuß für die seit dem 1. April 1929 durch den Staat übernommene Baugewerkschule in Trier, die bisher als besondere Abteilung mit der Städtischen Handwerker- und Kunstgewerbeschule verbunden war. Der Zuschuß für die Städtische Handwerker- und Kunstgewerbeschule ist entsprechend gekürzt worden. Ferner ist der Betriebskostenzuschuß für das „Haus der Technik“ in Essen, der im vorigen Jahr aus dem Haushaltsplan „Verschiedenes“ bewilligt worden ist, aus formellen Gründen nunmehr in den Haushaltsplan für „Gewerbliche Zwecke“ übernommen worden. Sonstige Änderungen sind gegenüber dem Vorjahre nicht eingetreten.

Etwa im Laufe des Jahres notwendig werdende Bewilligungen können aus dem unter Titel II vorgesehenen Pauschbetrage von 10 000 *R.M.* erfolgen. Am Jahreschluß verbleibende Bestände werden auf das folgende Jahr übertragen.

V Nr. 36.

Verschiedenes.

Einnahme.

Zu Titel I. Vergleiche IV der Ausgabe.

Der Titel „Miete der Dienstwohnungen der Provinzial-Erziehungsheime“ erscheint in diesem Haushalt bei den Überschüssen der Erziehungsheime (Titel III 1 Miete und Gartenpacht) mit 62 050 *R.M.* Die Verringerung der Mieteinnahmen ist darauf zurückzuführen, daß das Erziehungsheim Fichtenhain als solches im Laufe des ersten Vierteljahres in Fortfall kommt.

Zu Titel II: Die Einnahmen ergeben sich aus Überweisungen der Straßenbauabteilung (25 000 *R.M.*) und der Hochbauabteilung (10 000 *R.M.*) sowie aus dem Verkauf der mit Unterstützung der Provinzialverwaltung hergestellten Karten und aus der Beratungstätigkeit auf dem Gebiete der Landesplanung). Im Jahre 1929 betragen die Einnahmen aus der Beratungstätigkeit 4000 *R.M.* (Vergleiche Titel XV der Ausgabe.)

Zu Titel III. Mit Rücksicht auf die gesteigerte Zahl der Bezahler der Zeitschrift kann mit einer Mehreinnahme von 500 *R.M.* gerechnet werden. Da sich die Ausgabe — Titel XXI — nicht erhöht, vermindert sich der erforderliche Zuschuß der Zeitschrift von 4000 *R.M.* auf 3500 *R.M.*

Ausgabe.

Zu Titel VI. Siehe besondere Vorlage.

Zu Titel IX. Es handelt sich um die planmäßige Weiterführung des im Anschluß an die großen Hochwasser vor einigen Jahren in Angriff genommenen Hochwasserschutzprogrammes durch Neubau und Ausbau von Schutzdeichen am Rhein und seinen Nebenflüssen. Der Staat hat infolge der angespannten Lage der Staatsfinanzen für 1930 nur 600 000 *R.M.* gegenüber 900 000 *R.M.* im Vorjahre bereitgestellt.

Entsprechend dem Beteiligungsverhältnis von 3 : 2 zwischen Staats- und Provinzialbeiträgen sind daher aus Provinzialmitteln nur 400 000 *R.M.* gegenüber 600 000 *R.M.* im Vorjahre eingesetzt worden.

Zu Titel XII und XIII. Vergleiche letzter Absatz des Vorberichts zu den Haushaltsplänen R. Nr. 29 bis 31, Provinziallehranstalten für Weinbau usw.

Zu Titel XIV. Siehe besondere Vorlage.

Zu Titel XV. Die Ausgaben entstehen für die auf Beschluß des Provinzialausschusses errichtete Geschäftsstelle für die Landesplanung der Rheinprovinz. Die Tätigkeit der Geschäftsstelle erstreckt sich auf die Herstellung von Verkehrsflächenplänen und Grünflächenplänen sowie auf die Förderung von verkehrs-, siedlungs- und vermessungstechnischen Aufgaben, die provinzielle Bedeutung haben. Es sind in den nächsten Jahren vor allem Mittel erforderlich für die fortlaufende Unterstützung der geologisch-agronomischen Landesaufnahme 1 : 25 000, die bisher beim Haushaltsplan für landwirtschaftliche Angelegenheiten (Titel VII 2i: 5650 *R.M.*) verrechnet wurde, zur Herbeiführung der Herstellung einer geodätisch einwandfreien Karte im Maßstab 1 : 50 000 im Rahmen der von der Reichskartenstelle geplanten sogenannten Deutschen Karte und zur Unterstützung von Luftbilddaufnahmen, die einen vermessungstechnischen Wert haben und im provinziellen Interesse liegen. Außerdem sind die Mittel bestimmt für ergänzende vermessungstechnische Aufgaben und die Bearbeitung von Wirtschaftsplänen für die Betriebe und Anstalten der Provinz sowie für Mitgliedsbeiträge für Vereine, die mit der Landesplanung zusammenhängende Zwecke verfolgen.

Zu Titel XVI. Siehe besondere Vorlage betr. Förderung des Kleinwohnungswesens.

Zu Titel XVIII. Es sind erforderlich zur Förderung der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Siedlung an Zinszuschüssen 40 000 *R.M.* und für andere Aufwendungen (Aufklärung der Landbevölkerung usw.) 10 000 *R.M.*

Zu Titel XXI. Vergleiche Titel III der Einnahme.

WNr. 37.

Außerordentlicher Haushalt.

Zu Titel I der Einnahme. Siehe besondere Vorlage.

Zu Titel I 1 der Ausgabe. Wie im Vorjahre soll auch im Jahre 1930 zur Förderung des Baues zwi- schengemeindlicher Straßen und Verkehrsanlagen im niederrheinischen Industriegebiet dem Ruhr- siedlungsverband ein Betrag von 1 Million Reichsmark zur Verfügung gestellt werden.

Zu Titel I 2 u. 3 der Ausgabe. Siehe besondere Vorlage.

Zu Titel II 2 der Ausgabe. Siehe besondere Vorlage.

Zu Titel II 3 der Ausgabe. Die vorhandenen beiden Hochdruckdampfessel von je 120 qm Heizfläche, welche 1908/09 eingebaut wurden, genügen dem erforderlichen Wärmebedarf kaum noch, im Winter sind sie sehr stark überlastet; Reserve ist überhaupt nicht vorhanden. Dieser Zustand hat sich dadurch ergeben, daß die Gasbeleuchtung durch elektrische, für welche der Strom zum größten Teile selbst erzeugt wird, ersetzt wurde, ferner, daß in umfangreicher Weise für alte und eine große Zahl neu beschaffter Maschinen der elektrische Antrieb eingeführt und daß große Gebäudeteile mit Zentralheizung versehen wurden. Ein weiterer Teil der Werkstätten wird demnächst zur Erzielung besserer Beheizung und Beseitigung der Feuergefährdung und der Staubentwicklung an das Kesselhaus angeschlossen. Hierfür würden die beiden Kessel in sehr strengen Wintern nicht mehr ausreichen. Hinzu kommt, daß der rechts stehende Kessel von Anfang seiner Aufstellung an stets schwere Mängel gezeigt und hohe Instandsetzungskosten verursacht hat. Im verflossenen Jahre mußte während der Heizperiode der Abschlammschub des Oberkessels erneuert werden, als Ersatz für den ausgefallenen Kessel mußte etwa vier Wochen lang eine Leihlokomotive aufgestellt werden, nachdem Insassen und Personal mehrere Tage in ungenügend erwärmten Räumen sich hatten aufhalten müssen. Wenn auch der Dampfesselüberwachungsverein, der den Kessel am 18. Februar d. J. eingehend untersucht hat, eine direkte Gefahr als vorliegend nicht ansieht, so hat die Verwaltung doch Bedenken, sowohl bezüglich der Sicherheit als auch der ungenügenden Wärmeversorgung der Anstalt beim Ausfallen des Kessels infolge Ausbesserungen und wegen des Fehlens einer Reserve.

Es ist daher beabsichtigt, den rechts stehenden Kessel durch einen neuen von etwa der doppelten Heizfläche (etwa 250 qm) und größerer spezifischer Dampfentwicklung zu ersetzen, den zweiten Kessel aber für den Sommerbetrieb stehenzulassen. Nach einigen Jahren, wenn sich die Weiterentwicklung

der Anstalt übersehen läßt, würde dann links von dem zweiten Kessel ein weiterer Kessel von 250 qm oder auch mehr aufgestellt werden, so daß dann einer der beiden 250-qm-Kessel für die gesamte Wärmeversorgung der Anstalt genügen würde und so endlich wieder volle Reserve vorhanden wäre.

Zu Titel II 4 der Ausgabe. Siehe besondere Vorlage.

Zu Titel II 5 der Ausgabe. Siehe besondere Vorlage.

Zu Titel II 6 der Ausgabe. Die Erhöhung der Belegziffer der Anstalt von 2200 auf 2650 hat eine, wenn auch verhältnismäßig geringe Vermehrung des Arzt- und Büropersonals zur Folge gehabt. Die früher für den Anstaltsapotheker bestimmte Wohnung ist von einem Arzt bewohnt, während der Anstaltsapotheker die frühere Verwaltungsassistentenwohnung innehat. Der Verwaltungsassistent hat eine Notwohnung außerhalb der Anstalt, ein Anstaltssekretär wohnt in einer Lehrerwohnung im Schulgebäude der Gemeinde Hau, auf deren Räumung die Regierung schon seit Jahren drängt, ein weiterer verheirateter Anstaltssekretär hat noch keine Wohnung. Um diesem Zustande ein Ende zu machen, ist die Errichtung eines Dreifamilienhauses für die bezeichneten Bürobeamten beabsichtigt.

Zu Titel II 7 der Ausgabe. Infolge Räumung der zweiten Besatzungszone ist nun auch das letzte von den Besatzungsgruppen in der Provinzial-Heil- und Pflgeanstalt Düren benutzte Krankengebäude, das Männerhaus II, freigeworden. Bevor das Haus seinem ursprünglichen Zwecke wieder zugeführt werden kann, muß es zunächst instand gesetzt werden. Hierfür sollen die vom Reichsvermögensamt noch festzusetzenden Besatzungsschadentkosten genommen werden, die aber erfahrungsgemäß meistens nicht ausreichen, besonders deshalb nicht, weil außer der Instandsetzung Umänderungen des Hauses nach den Grundsätzen der heutigen Irrenpflege vorgenommen werden müssen, so z. B. vermehrte Bade-, Wasch- und Toiletteneinrichtungen, Trennung von Räumen durch Einsetzen von Zwischenwänden usw. Auch ist eine Inventarer Ergänzung vorzunehmen, weil durch die Kriegs- und Nachkriegszeit die Bestände in der Anstalt nicht aufgefüllt, sondern der Bedarf für die übrigen Krankenhäuser aus diesem Hause seinerzeit entnommen worden ist.

Zu Titel II 8 der Ausgabe. Für den Umbau und Erweiterungsbau des Wirtschaftsgebäudes und die Einrichtung der Bäckerei sind im vergangenen Haushaltsplan 185 000 R.M. bereitgestellt worden. Bei Ausführung der Umbauarbeiten im Wirtschaftsgebäude zeigte sich die Notwendigkeit, einen erheblichen Teil der Massivdecken zu erneuern, deren Eiseneinlagen durch das im Laufe der Jahre eingedrungene Wasser zerstört worden sind. Die Erneuerung der Decken bedingt wiederum die Erneuerung des Fußbodenbelags und der Installationsleitung, die außerdem zum großen Teile verkrustet sind. Dringend erwünscht erscheint weiter zur Beseitigung der Tropfwasserbildung an den Decken die Einziehung von Zwischendecken im Hauptraum, der Waschküche und der Kochküche. Aus den vorgenannten Arbeiten ergibt sich ein Mehrkostenbedarf von 30 000 R.M.

Für die Ergänzung der zum Teil veralteten und abgängigen Einrichtung der Koch- und Waschküche wie Bügelpresse, Trockenapparat, Waschmaschinen und die Einrichtung der Bäckerei werden weiter benötigt	70 000 „
	zusammen 100 000 R.M.

Zu Titel II 9 der Ausgabe. Von den seinerzeit von der Besatzung bzw. von den katholischen Erziehungsvereinen belegten Krankenhäusern in der Heil- und Pflgeanstalt Galkhausen sind zwei für Krankenzwecke noch nicht in Gebrauch genommen worden. In dem einen befindet sich die provisorische Kochküche und in dem zweiten die Verwaltungsbüros und eine Notwohnung. Diese Häuser sollen wieder ihrem Bestimmungszwecke zugeführt und hierbei nicht nur einer gründlichen Instandsetzung, sondern auch einem teilweisen Umbau nach neuzeitlichen Gesichtspunkten der Krankenbehandlung unterzogen werden. In derselben Weise soll ein weiteres Krankenhaus, das nach Räumung sofort wieder belegt worden ist, umgebaut und instand gesetzt werden. Es handelt sich in der Hauptsache um Verlegung von Baderäumen, Spülküchen, Aborten und Schaffung von Überwachungsgälen, wodurch eine bessere Aufsichtigung der Kranken und Personalerparnis erzielt wird.

Zu Titel II 10 der Ausgabe. Durch Verringerung der Besatzungsgruppen sind in Trier eine Reihe von bisher militärisch besetzten Gebäuden freigeworden, die der Reichsvermögensverwaltung unterstehen. Unter anderen ist ein in unmittelbarer Nähe der Kaiserthermen gelegenes Gebäude, das jetzt der Reichsvermögensverwaltung zu Bürozwecken dient, käuflich zu erwerben. Dem Provinzialmuseum in Trier fehlen geeignete Räume zur Unterbringung von Scherbenmassen aus den großen Ausgrabungen, so daß dieses Gebäude hierzu und als Thermenmuseum eingerichtet werden soll. Die Reichsvermögens-

verwaltung fordert zunächst für dieses Gebäude noch einen Kaufpreis von 40 000 *R.M.*, es soll aber durch Verhandlungen erreicht werden, den Kaufpreis auf 20 000 *R.M.* herabzudrücken.

Zu Titel II 11 der Ausgabe. Siehe besondere Vorlage.

Zu Titel II 12 der Ausgabe. Bei der Einrichtung des Klimaforschungsinstituts hat sich ergeben, daß die sämtlichen für die Zwecke des Instituts erforderlichen Präzisions-Apparate in den Gebäuden der Weinbaulehranstalt nicht verwendet werden können, da die Erschütterung der Gebäude durch die sehr stark benutzte Eisenbahn trotz des tiefen Einschnitts und trotz der Entfernung zu groß ist und alle Versuche, sie aufzuheben oder zu mildern, erfolglos gewesen sind. Um nicht die Arbeiten des Instituts wertlos zu machen, bleibt deshalb nur übrig, auf der Höhe des Neubergs ein einfaches, den Anforderungen des Klimaforschungsinstituts und der Wetterdienststelle entsprechendes Gebäude zu errichten, dessen Kosten, da Aufwendungen für Grunderwerb nicht zu machen sind, den Betrag von 30 000 *R.M.* nicht überschreiten werden.

Zu Titel III 1 der Ausgabe. Es wird auf die Vorlagen an den 73. und 75. Provinziallandtag Bezug genommen. Für die Weiterführung der Regulierungsarbeiten an der Niers, vor allem zur Beseitigung der zahlreichen Mühlenstau, ist seitens des Staates für 1930 eine weitere Beihilferate von 100 000 *R.M.* unter der Voraussetzung einer gleichhohen Provinzialbeihilfe bereitgestellt worden.

Zu Titel III 2 der Ausgabe. Über das Eindeichungsprojekt Neuwied ist in einer Vorlage an den 74. Provinziallandtag eingehend berichtet worden. Von der insgesamt vorgesehenen Staatsbeihilfe von 2 Millionen Reichsmark und der Provinzialbeihilfe von 1 Million Reichsmark sind 1928 und 1929 bereitgestellt worden vom Staat (1 000 000 *R.M.* + 404 375 *R.M.*) = 1 404 375 *R.M.*, von der Provinz (500 000 + 202 188 *R.M.*) = 702 188 *R.M.* Für 1930 ist seitens des Staates eine weitere Beihilferate von 561 300 *R.M.* bereitgestellt worden unter Voraussetzung einer weiteren Provinzialbeihilfe in Höhe der Hälfte der Staatsbeihilfe = 280 650 *R.M.*

Für 1931 verbleibt alsdann noch seitens der Provinz eine Schlußrate von 17 162 *R.M.* bereitzustellen.

Zu Titel III 3 der Ausgabe. Siehe Vorlage betr. Aufnahme einer Anleihe.

Anlage 4.

(Drucksache Nr. 2.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend Aufnahme einer Anleihe von 7 448 000 *R.M.*

Seit dem Ende der Inflation haben die Rheinischen Provinziallandtage, beginnend mit dem Jahre 1926, die Aufnahme von Anleihen in einer Gesamthöhe von 81 045 000 *R.M.* bewilligt. Von dieser Summe entfallen auf die außerordentlichen, durch die laufenden Einnahmen nicht zu deckenden Aufwendungen des Straßenbaues 49 Millionen *R.M.*, auf die des Hochbaues rd. 9,2 Millionen *R.M.*, auf Erhöhung der Beteiligung des Provinzialverbandes bei der Landesbank 8,1 Millionen *R.M.*, Bildung eines Betriebsfonds 3,7 Millionen *R.M.*, Disagio des langfristigen Geldes 1,9 Millionen *R.M.*, Beteiligung bei der Wohnungsfürsorgegesellschaft 1 Million *R.M.*, zusammen 73 Millionen *R.M.* Der Rest von 8 Millionen *R.M.* verteilt sich auf eine Anzahl weniger großer Objekte, z. B. je 700 000 *R.M.* für die Eindeichung von Neuwied, für Weinbergswegen und für die Beteiligung an Kraftverkehrsgesellschaften, je rd. 500 000 *R.M.* für die Aggertalsperre und die Niersregulierung, 400 000 *R.M.* für Jugendherbergen usw.

Um ein weiteres Ansteigen der hohen Belastung, die die Verzinsung und Tilgung dieser Anleihen für den ordentlichen Haushaltsplan bedeutet, zu verhüten, hatte die Provinzialverwaltung beabsichtigt, für das Jahr 1930 von der Aufnahme einer Anleihe abzusehen.

Diese Absicht hat sich nicht verwirklichen lassen, dem Provinziallandtag muß vielmehr trotz äußerster Einschränkung aller Ausgaben sowohl des ordentlichen als des außerordentlichen Haushaltsplanes die Bewilligung einer Anleihe in Höhe von 7 448 000 *R.M.* einschließlich des Disagios vorgeschlagen werden, davon allerdings 4 400 000 *R.M.* unter der Bedingung, daß dieser Betrag durch eine Amortisations-

anleihe aufgebracht werden kann. Dieser Vorbehalt muß gemacht werden — nicht deshalb, weil die hieraus zu machenden Ausgaben als weniger wichtig oder weniger dringend anzusehen wären (es wird verwiesen auf Abschnitt II und auf die besondere Vorlage betreffend Aufnahme einer Anleihe für die Zwecke des Straßenbaues), sondern weil die Zunahme der kurzfristigen Verschuldung des Provinzialverbandes angesichts der Entwicklung der gesamten wirtschaftlichen und finanziellen Lage nicht verantwortet werden kann. Es hätte nahegelegen, diesen Vorbehalt nicht nur für 4,4 Millionen *RM*, sondern für die ganze Anleihe zu machen, es hat sich aber ergeben, daß das für diejenigen Ausgaben, die in den außerordentlichen Haushaltsplan eingestellt worden sind, nicht möglich ist.

I. Außerordentlicher Haushaltsplan.

Den hier vorgesehenen Ausgaben in Höhe von 2 770 838 *RM* stehen Einnahmen nicht gegenüber, so daß die ganze Ausgabe durch eine Anleihe, die sich einschließlich Disagio auf 3 048 000 *RM* stellt, gedeckt werden muß.

a) Straßenbau.

Auch im Jahre 1930 soll für den Siedlungsverband „Ruhrkohlenbezirk“ zur Förderung des Baues zwischengemeindlicher Straßen und Verkehrsanlagen im niederrheinischen Industriegebiet ein Betrag von 1 000 000 *RM* bereitgestellt werden.

Die Rechtslage zwingt hierzu nicht, der diesbezügliche Beschluß des 75. Provinziallandtages (März 1929) bezieht sich nur auf das laufende Jahr, indessen liegen die besonderen Verhältnisse im niederrheinischen Industriegebiet, die für das laufende Jahr die Bereitstellung der einen Million veranlaßt haben — vgl. Vorlage vom 15. Februar 1929, Drucksache 30 —, noch ebenso und rechtfertigen die erneute Bereitstellung des gleichen Betrages für das Jahr 1930.

b) Hochbau.

Die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen für den Hochbau haben im letzten Jahre eine Einschränkung erfahren, die sowohl vom bautechnischen als vom wirtschaftlichen Standpunkt aus nur zu rechtfertigen war mit der Erwartung, daß eine Besserung der allgemeinen Lage ein baldiges Nachholen des Zurückgestellten ermöglichen würde. Nicht nur diese Erwartung geht nicht in Erfüllung, sondern der Haushaltsplan für 1930 sieht noch eine erheblich schärfere Einschränkung aller Aufwendungen für den Hochbau vor. Aus den seitens der einzelnen Verwaltungszweige vorgelegten Anträgen mußten Aufwendungen für mehr als 7 Millionen *RM* als im normalen Gang einer so großen Verwaltung notwendig bezeichnet werden, darunter als dringend notwendig für rund 4 Millionen *RM*, trotz dem sieht der außerordentliche Haushaltsplan nur rd. 1,4 Millionen *RM* gegenüber rund 3 Millionen *RM* im laufenden Jahr vor, was um so mehr ins Gewicht fällt, als auch im ordentlichen Haushaltsplan die Mittel für den Hochbau von 2,7 Millionen *RM* im laufenden Jahre auf 1,4 Millionen *RM* herabgesetzt sind. Die Provinzialverwaltung möchte auch an dieser Stelle keinen Zweifel darüber lassen, daß beide Haushaltspläne für den Hochbau mit den Grundsätzen einer geordneten Bautätigkeit nicht zu vereinbaren sind, da die Aufwendungen auch hinter dem, was, auf längere Zeit gesehen, zur Erhaltung der Substanz geschehen muß, erheblich zurückbleiben. Das vorgeschlagene Verfahren schärfster Kürzung erschien trotzdem unvermeidlich, da die Aufbringung der wirklich erforderlichen Mittel im ordentlichen Haushalt ohne Erhöhung der Provinzialumlage und im außerordentlichen Haushalt ohne unzulässige Erhöhung der Anleihe nicht möglich ist. Die Provinzialverwaltung hat von den beiden Umständen den gewählt, den sie zur Zeit für den erträglicheren hält — ob er es tatsächlich ist, wird sich später ergeben. Die Begründung für alle Ausgaben des Hochbaues im außerordentlichen Haushaltsplan findet sich in den Vorbemerkungen S. 28 u. 29 bzw. in besonderen Vorlagen, auf die verwiesen wird.

c) Die in der Ausführung befindlichen Projekte, auf die sich die Ausgaben unter III beziehen: Die Niersregulierung und die Eindeichung von Neuwied, sind aus früheren Vorlagen und Verhandlungen bekannt. Auf die Vorbemerkungen hierzu, S. 29 u. 30, wird verwiesen.

II. Besondere Aufwendungen für den Straßenbau.

Auch für den Straßenbau werden, obwohl im ordentlichen Haushaltsplan trotz ständigen Anwachsens des Kraftwagenverkehrs 1,15 Millionen *RM* weniger als im vergangenen Jahr für die materielle Unterhaltung der Straßen vorgesehen sind und obwohl 170 km Straßen von den Kreisen und Gemeinden übernommen sind, außerordentliche Mittel nur in Höhe von 4 Millionen *RM* beantragt. Das

bedeutet eine erhebliche Herabsetzung gegenüber den Jahren 1926—1929, in denen die Provinziallandtage insgesamt 49 Millionen *R.M.* an außerordentlichen Mitteln für den Straßenbau bewilligt haben. Trotz der großen Bedenken gegen eine derartige Beschränkung, die zweifellos aus den interessierten Kreisen geltend gemacht werden können und auch geltend gemacht werden, muß die Provinzialverwaltung aus den im vorstehenden angegebenen Gründen davon absehen, die Bewilligung größerer außerordentlicher Mittel vorzuschlagen. Bezüglich der Verwendung der vorgeschlagenen 4 Millionen *R.M.* wird auf die besondere Vorlage verwiesen. Voraussetzung für die Verwendung dieser Mittel ist, wie bereits gesagt, daß ihre Aufbringung im Wege einer langfristigen Tilgungsanleihe möglich ist.

III.

Im abgelaufenen Jahre ist es zwar möglich gewesen, einzelne Anleihebeträge auf 3 bzw. 5 Jahre fest hereinzunehmen, dagegen keine Anleihen, die lediglich im Wege der Tilgung zurückzuzahlen sind. Leider ist auch die Hoffnung, wenigstens für die den Provinzialverband am meisten belastenden Ausgaben für den Straßenbau die Genehmigung zu Auslandsanleihen zu bekommen, noch nicht in Erfüllung gegangen. Die Provinzen hoffen zwar, daß sich die Stellungnahme der hierfür entscheidenden Stellen ändern und daß die dringende Notwendigkeit der Aufnahme von Auslandsanleihen für diese Zwecke anerkannt werden wird, bis jetzt sind allerdings sowohl die Bemühungen der Einzelprovinzen als die der Geschäftsstelle des Verbandes erfolglos gewesen. Wie im Falle der Genehmigung einer Auslandsanleihe deren Bedingungen sein werden, läßt sich zur Zeit schwer beurteilen, auf jeden Fall würden sie aber günstiger sein als die einer Inlandsanleihe. Es wird wie bisher dem Provinzialausschuß überlassen werden müssen, die nach Lage des Kapitalmarktes vorteilhaftesten Anleihebedingungen zu erzielen und die Anleihe ganz oder in Teilbeträgen im Inland oder eventuell im Ausland aufzunehmen.

Der Provinzialausschuß beehrt sich hiernach folgenden Beschluß vorzuschlagen:

„1. Der Provinziallandtag beschließt die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 7 448 000 *R.M.* für nachstehende Zwecke:

a) Zur Förderung des Baues zwischengemeindlicher Straßen und Verkehrsanlagen im Bezirke des Ruhrstiedlungsverbandes	1 000 000.—	<i>R.M.</i>
b) für außerordentliche Aufwendungen des Hochbaues	1 390 188.—	„
c) für außerordentliche Aufwendungen des Straßenbaues	4 000 000.—	„
d) zur Unterstützung der Niereregulierung	100 000.—	„
e) zur Eindeichung von Neuwied	280 650.—	„
f) zur Deckung des Disagios	677 162.—	„
	<hr/>	
	zusammen 7 448 000.—	<i>R.M.</i>

2. Der für die Zwecke des Straßenbaues unter a) und c) erforderliche Teil der Anleihe ist mit 5%, der Restbetrag der Anleihe mit 2% und den durch die Rückzahlung ersparten Zinsen zu tilgen.

Der Provinzialausschuß wird beauftragt, die übrigen Bedingungen der Anleihe je nach Lage des Geldmarktes festzusetzen und über die Begebung der Anleihe im ganzen oder in Teilbeträgen zu beschließen.

3. Falls die zuständigen Stellen die Aufnahme der Anleihe oder eines Teiles derselben im Auslande zulassen, wird der Provinzialausschuß zur Aufnahme der Anleihe oder von Teilbeträgen im Auslande ermächtigt.

4. Die Inanspruchnahme der unter c) für die außerordentlichen Aufwendungen des Straßenbaues vorgesehenen Mittel ist nur dann zulässig, wenn sie im Wege einer langfristigen Tilgungsanleihe aufgebracht werden können. Die für die übrigen Zwecke erforderlichen Mittel können, solange die Aufnahme einer langfristigen Tilgungsanleihe nicht möglich ist, kurzfristig aufgenommen werden.“

Düsseldorf, den 17. März 1930.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Sorion,
Landeshauptmann.

Anlage 5.

(Drucksache Nr. 3.)

Bericht und Antrag**des Geschäftsordnungsausschusses,**

**betreffend 1. Neufassung der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag,
2. Antrag der Fraktion der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei
auf Erhöhung der Zahl der Mitglieder der Provinzialkommissionen.**

Berichterstatter: Abgeordneter Adam S.

Der 76. Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 21. Januar 1930 auf Antrag des Abgeordneten Haas beschlossen, daß der Geschäftsordnungsausschuß nach Schluß der Tagung des Provinziallandtages zusammentreten soll, um über eine Neufassung der Geschäftsordnung zu beraten. Zugleich mit diesem Beschluß hat der 76. Provinziallandtag zwei Anträge der Fraktion der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei dem Geschäftsordnungsausschuß zur Mitberatung gelegentlich der Beratung über die Neufassung der Geschäftsordnung überwiesen. Diese Anträge lauten:

1. „Der Provinziallandtag wolle beschließen, den § 9 der Geschäftsordnung dahingehend abzuändern, daß es in Zukunft heißt:

Die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse soll in der Regel 15 betragen, jedoch muß jede Fraktion mit mindestens einem stimmberechtigten Mitglied vertreten sein.“

2. „Der Provinziallandtag wolle beschließen, die Provinzialkommissionen dahin zu erweitern, daß von jeder Fraktion mindestens ein Mitglied denselben angehören kann.“

Ferner ist folgender Zusatzantrag der Kommunistischen Fraktion zu dem ersten Antrag überwiesen:

„Die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse auf 21 zu erhöhen.“

Der Geschäftsordnungsausschuß ist am 25. Februar und 8. März 1930 zur Beratung zusammengetreten. Das Ergebnis der in diesen Sitzungen zur Abänderung der Geschäftsordnung gefaßten Beschlüsse ist aus dem anliegenden Abdruck einer „Geschäftsordnung für den Provinziallandtag der Rheinprovinz“ ersichtlich. Die vorgeschlagenen Änderungen der Geschäftsordnung sind jeweils auf der rechten Seite des Abdrucks durch Sperldruck kenntlich gemacht.

Der Antrag auf Erhöhung der Zahl der Mitglieder der Provinzialkommissionen fand nicht die Zustimmung des Ausschusses.

Der Geschäftsordnungsausschuß beantragt demgemäß:

1. Die Geschäftsordnung in der vorgeschlagenen neuen Fassung zu genehmigen,
2. den Antrag 1 der Fraktion der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, betreffend Zusammenfassung der Ausschüsse, und den Zusatzantrag der Kommunistischen Fraktion als erledigt zu erklären,
3. den Antrag 2 der Fraktion der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei auf Erhöhung der Zahl der Mitglieder der ständigen Provinzialkommissionen abzulehnen.

Düsseldorf, den 8. März 1930.

Der Geschäftsordnungsausschuß:

Fr. Selbmann,
Vorsitzender.

A. Haas,
Schriftführer.

Anlage 6.

(Drucksache Nr. 4.)

Bericht und Antrag**des Provinzialausschusses,**

betreffend die Neuwahlen zu den Provinzialkommissionen.

Aus Anlaß der Neuwahl des Provinziallandtages sind noch die Mitglieder der Provinzialkommissionen neu zu wählen. In der letzten Tagung des Provinziallandtages sind diese Neuwahlen bis zur Tagung des nächsten Provinziallandtages zurückgestellt worden.

Bisher bestanden vier Kommissionen:

- a) eine Kommission für die Provinzial-Taubstummen-, Blinden- und Hebammenlehranstalten,
- b) eine Kommission für die Provinzial-Erziehungsheime,

*) Der Abdruck befindet sich am Schluß des Heftes.

- c) eine Kommission für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und die Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler,
 d) eine Kommission für das Straßenbauwesen.

Die zur Zeit gültige Geschäftsordnung für die Provinzialkommissionen und ein Verzeichnis der bisherigen Mitglieder dieser Kommissionen ist in den Anlagen A und B beigelegt.

Die Wahlen sind nach den Vorschriften des im Auszuge beigelegten Wahlgesetzes für die Provinziallandtage und Kreistage vom 7. Oktober 1925 (Anlage C) und der gleichfalls beigelegten, vom 70. Rheinischen Provinziallandtag beschlossenen Wahlordnung (Anlage D) zu tätigen.

Der Provinzialauschuß beehrt sich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle die Wahlen zu den Provinzialkommissionen vornehmen.“

Düsseldorf, den 12. Februar 1930.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Adenauer,
 Vorsitzender.

Dr. Gorion,
 Landeshauptmann.

Geschäftsordnung für die Provinzialkommissionen.

Anlage A.

§ 1.

Die Kommission steht der Provinzialverwaltung für die Angelegenheiten
 beratend zur Seite.

§ 2.

Die Kommission besteht aus acht vom Provinziallandtag aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern. Den Vorsitzenden wählt der Provinzialauschuß aus seinen Mitgliedern.

§ 3.

Sitzungen der Kommission,
 Tagesordnung,
 Ort und Zeit der Tagung

werden vom Vorsitzenden mit dem Landeshauptmann vereinbart.

Die Einladungen erläßt der Landeshauptmann.

Auf Verlangen von mehr als drei Mitgliedern der Kommission müssen Sitzungen stattfinden und gewünschte Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt werden.

§ 4.

An den Sitzungen, die unter Leitung des Vorsitzenden der Kommission stattfinden, nehmen der Landeshauptmann bzw. sein Vertreter und die von ihm zu bezeichnenden leitenden Beamten teil, denen jederzeit das Wort zu erteilen ist.

§ 5.

Die Kommission hat das Recht, Beamte, Angestellte und Arbeiter des betreffenden Verwaltungszweiges sowie die Anstaltsinsassen zu hören, vom Landeshauptmann innerhalb ihrer Zuständigkeit Auskunft zu fordern und die Akten einzusehen.

§ 6.

Das Ergebnis der Beratungen legt die Kommission dem Landeshauptmann vor, der etwaige Wünsche oder Vorschläge, soweit er zu ihrer Erledigung nicht zuständig oder nicht bereit ist, dem Provinzialauschuß vorlegt. Ein Anordnungsrecht steht der Kommission nicht zu.

Bei den in der Provinzial-Arbeitsanstalt auf Grund eines Vertrages mit der Justizverwaltung unterbrachten Strafgefangenen kann die Kommission ihre Rechte nur im Einvernehmen mit der Justizverwaltung ausüben.

§ 7.

Jedes Mitglied der Kommission erhält eine Ausweiskarte. Die Leiter der betreffenden Provinzialanstalten sind angewiesen, jedem Mitglied der Kommission auch außerhalb einer allgemeinen Besichtigung die Anstalt und ihre Einrichtungen zu zeigen. Etwaige Wünsche hat das Mitglied dem Vorsitzenden der Kommission vorzulegen. Der Leiter der Anstalt kann sich hierbei durch einen anderen Beamten vertreten lassen. Die in § 5 genannten Rechte stehen den einzelnen Mitgliedern der Kommission nicht zu.

§ 8.

Die Mitglieder der Kommission erhalten für ihre Teilnahme an den Sitzungen und den gemeinsamen Besichtigungen Reisekosten und Tagegelde nach den für die Mitglieder des Provinzialausschusses geltenden Sätzen.

Provinzialkommissionen:Anlage B.**a) Kommission für die Provinzial-Taubstumm-, Blindenunterrichts- und Hebammenlehranstalten:**

Vorsitzender: Rechtsanwalt Loenarz, Koblenz.

Stellv. Vorsitzender: Stadtverordneter Dunder, Düsseldorf-
Gerresheim. } Vom Provinzialausschuß gewählt.

Mitglieder (vom Provinziallandtag gewählt):

1. Frau Luise Blumberg, Mülheim a. d. Ruhr-Broich, Kurfürstenstraße 40,
2. Dr. Hermann Dichgans, Apotheker, Barmen-Eberfeld, Simonsstraße 23,
3. Johannes Henry, Rechtsanwalt, Bonn, Wilhelmstraße 16,
4. Leo Klövekorn, Rektor, Kaarst bei Neuß,
5. Gottfried Könzgen, Arbeitersekretär, Duisburg-Hamborn, Seitenstraße 19,
6. Fräulein Anna Künning, Konrektorin, Gladbach-Rheydt, Regentenstraße 63,
7. Mathias Kurth, Lehrer, Weiden, Landkreis Köln,
8. Frau Agnes Plum, Essen (Schonnebeck), Provinzialstraße 9.

b) Kommission für die Provinzial-Erziehungsheime:

Vorsitzender: Redakteur Steinbüchel, Essen (Feldhaushof).

Stellv. Vorsitzender: Kanonikus Jansen, Aachen. } Vom Provinzialausschuß gewählt.

Mitglieder (vom Provinziallandtag gewählt):

1. Frau Elli Becker, Düsseldorf, Vorsigstraße 25,
2. Wilhelm Daams, Arbeitersekretär, Essen (Vorbeck), Feldstraße 22,
3. Dr. Wilhelm Eichmann, Pfarrer, Neuenhaus, Post Hilgen,
4. Kaspar Kranz, Dechant, Bad Kreuznach,
5. Anton Küppers, Rektor, Barmen-Eberfeld, Köddigerstraße 71,
6. Frau Anna Niedied, Düsseldorf, Schumannstraße 13,
7. Heinrich Renner, Verbandsvorsitzender, Essen, Taubenstraße 14,
8. Christoph Steinmeyer, Rektor, Düsseldorf, Häuscherweg 37.

c) Kommission für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und die Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler:

Vorsitzender: Oberbürgermeister Farwid, Aachen.

Stellv. Vorsitzender: Ökonomierat Kemmann, Katers b. Mettmann. } Vom Provinzialausschuß gewählt.

Mitglieder (vom Provinziallandtag gewählt):

1. Otto Büchsenerschütz, Kaufmann, Barmen-Eberfeld, Lenkestraße 42,
2. Robert Deppe, Stricker, Alsdorf, Landkreis Aachen, Dittweilerweg 11,
3. Heinrich Eichmann, Gewerkschaftssekretär, Köln-Bickendorf, Sandweg 49,
4. Freiherr von Gillhausen, Otto, Gutsbesitzer, Gut Stedding bei Wesel,
5. Fräulein Franziska Gosewinkel, Konrektorin, Essen, Karnaper Straße 20,
6. Artur Haack, Arbeitersekretär, Düsseldorf, Viehweg 1,
7. Alfred von Jtter, Pfarrer, Krefeld-Uerdingen a. Rhein, Hoffstraße 2,
8. Johannes Schmitz, Professor, Andernach, Breite Straße 52.

d) Kommission für das Provinzial-Straßenbauwesen:

Vorsitzender: Ökonomierat Kemmann, Katers bei Mettmann.

Stellv. Vorsitzender: Rittergutsbesitzer Heuser, Haus Dürffens-
thal bei Zulpich. } Vom Provinzialausschuß gewählt.

Mitglieder (vom Provinziallandtag gewählt):

1. Karl Gerhard, Landwirt, Sensweiler, Kreis Bernkastel,
2. Jakob Gessinger, Gutsbesitzer, Laufeld, Kreis Wittlich,
3. Stephan Lenz, Gewerkschaftssekretär, Gummersbach-Bede,

4. Franz Lenze, Generaldirektor, Mülheim a. d. Ruhr-Styrum, Burgstraße 76,
5. Theodor Schaaf, Stadtssekretär, Düren, Bergstraße 6,
6. Karl Franz Theissen, Redakteur, Essen, Ginsterweg 24,
7. Karl Ziegler, Bauunternehmer, Wesel, Hanfaring 54,
8. Johann Zimmermann, Parteisekretär, Duisburg-Hamborn, Gartenstraße 141.

Auszug

Anlage C.

aus dem Wahlgesetz für die Provinziallandtage und Kreistage vom 7. Oktober 1925.

Vornahme von Wahlen durch den Provinziallandtag und Geschäftsordnung.

- § 23. (1) Wahlen werden, wenn niemand widerspricht, durch Zurf, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen.
- (2) Bei der Zettelwahl wird, wenn mehrere gleichartige unbesoldete Wahlstellen derselben Verwaltungsstelle zu besetzen sind, in einem Wahlgange nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, in allen anderen Fällen für jeden Fall in besonderem Wahlgange nach Stimmenmehrheit abgestimmt.
- (3) Im Falle nachträglicher Vermehrung oder Verringerung der Wahlstellen sind sämtliche Wahlstellen neu zu besetzen.
- § 24. (1) Wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl abgestimmt, so sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen, die sich durch Vollrechnung, Halbteilung, Drittelung, Viertelung usw. der auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmenzahlen ergeben. Über die Zuteilung der letzten Wahlstellen entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das Los.
- (2) Sind Stellvertreter zu wählen, so ist erster Stellvertreter des an erster (zweiter, dritter usw.) Stelle gewählten Mitglieds der dem gewählten Mitglied an erster (zweiter, dritter usw.) Stelle auf demselben Wahlvorschlage, zweiter usw. Stellvertreter der dem nächsten an entsprechender Stelle folgende Bewerber.
- (3) Scheidet der Gewählte vor Ablauf der Wahlzeit aus oder lehnt er die Wahl ab, so tritt, soweit nicht gesetzlich anderes bestimmt ist, an seine Stelle sein Stellvertreter und an dessen Stelle — oder wenn kein Stellvertreter gewählt ist, an die Stelle des Ausscheidenden — ein Ersatzmann, welcher durch die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags oder, soweit sie nicht mehr Mitglieder des Provinziallandtags sind, ihrer Ersatzmänner bestimmt wird. Ist die Wahl durch Zurf vollzogen (§ 23 Abs. 1), so ist der Ersatzmann gemäß § 23 Abs. 2 zu wählen.
- (4) Der Stellvertreter ist auch in Fällen nur vorübergehender Behinderung des Gewählten zu seiner Vertretung berechtigt.
- § 25. (1) Wird nach Stimmenmehrheit abgestimmt, so ist derjenige gewählt, für den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben ist.
- (2) Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgange nicht erreicht, so findet zwischen den beiden Personen, welche die meisten Stimmen erhalten haben, eine engere Wahl statt.
- (3) Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Vorsitzenden zu ziehende Los, wer in die engere Wahl zu bringen oder im letzten Wahlgange gewählt ist.
- § 26. Bei Wahlen und Abstimmungen zählen Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen mit zur Feststellung der Beschlußfähigkeit, nicht aber zur Berechnung der Mehrheit.
- § 27. Im übrigen wird das Wahlverfahren durch die Geschäftsordnung geregelt.
- § 28. Gegen die Gültigkeit einer vom Provinziallandtage vorgenommenen Wahl kann, soweit nicht gesetzlich die Anfechtung einer solchen Wahl anderweitig geregelt ist, jeder Provinziallandtagsabgeordnete binnen zwei Wochen nach Feststellung des Wahlergebnisses bei dem Provinzialauschuß Einspruch einlegen. Über den Einspruch entscheidet die Beschlußbehörde, durch deren Entscheidung die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahl endgültig festgestellt wird. Bedarf die Wahl einer Bestätigung, so wird diese erst nach Ablauf der Einspruchsfrist oder nach der Gültigkeitserklärung rechtswirksam.
- § 29. Eine vom Provinziallandtage vorgenommene Wahl verliert vor Ablauf der festgesetzten Wahlzeit ihre Wirksamkeit durch Wegfall einer Voraussetzung der Wählbarkeit oder durch nachträglichen Eintritt eines Ausschließungsgrundes.

- § 30. (1) Das Ausscheiden einer vom Provinziallandtage gewählten Person aus ihrem Amte wird, soweit nicht gesetzlich eine andere Stelle zuständig ist, von dem Provinzialausschusse festgestellt. In dem Beschluß ist gleichzeitig festzustellen, wer als Stellvertreter (Ersatzmann) nachrückt.
- (2) Gegen den Beschluß steht demjenigen, dessen Ausscheiden festgestellt ist, binnen zwei Wochen die Klage beim Oberverwaltungsgerichte zu.
- (3) Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung; während der Dauer des Verfahrens tritt der Stellvertreter (Ersatzmann) vorläufig ein.
- § 31. Die vom Provinziallandtage vorzunehmenden Wahlen erfolgen, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist oder es sich um einmalige Aufträge handelt, auf die Dauer der Wahlzeit des wählenden Provinziallandtags. Neuwahlen sind alsbald nach Zusammentritt des neu gewählten Provinziallandtags vorzunehmen. Bis zum Eintritte der Nachfolger üben die bisher gewählten Personen ihre Tätigkeit weiter aus.
- § 32. (1) Die Geschäftsordnung wird durch eine vom Provinziallandtage zu erlassende Geschäftsordnung geregelt.
- (2) In der Geschäftsordnung kann bestimmt werden, daß ein Provinziallandtagsabgeordneter bei grober Ungebühr oder wiederholten Verstößen gegen die Ordnung mit Ausschluß aus der Versammlung für einzelne oder mehrere Sitzungstage oder für die Dauer der jeweiligen Tagung durch Beschluß des Provinziallandtags bestraft wird, sowie daß der Ausschluß die völlige oder teilweise Entziehung der Ersatzgelder (§ 5) und sonstigen Vergünstigungen zur Folge haben kann.
- (3) Hält der Vorsitzende einen unmittelbaren Ausschluß des Provinziallandtagsabgeordneten für erforderlich, so kann er dessen Ausschluß vorläufig verhängen und zur Durchführung bringen. Die Maßnahme bedarf nach ihrer Durchführung der Bestätigung durch den Provinziallandtag und ist auf sein Verlangen von dem Vorsitzenden aufzuheben.

Wahlordnung

Anlage D.

auf Grund des § 27 des Wahlgesetzes für die Provinziallandtage und Kreistage vom 7. Oktober 1925 (G. S. 123 ff.).

(Angenommen vom 70. Rheinischen Provinziallandtag durch Beschluß vom 26./27. Januar 1926.)

I. Wahlvorschläge.

- § 1. Bei Wahlen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl sind schriftliche Wahlvorschläge einzureichen.
- § 2. Wahlvorschläge können nur bis zu einem drei Stunden vor Beginn der Sitzung, in welcher die Wahlhandlung stattfindet, liegenden Zeitpunkte beim Wahlvorstande eingereicht werden. Auch nach diesem Zeitpunkte bis zum Beginn der Wahlhandlung ist die Einreichung von Wahlvorschlägen zulässig, wenn der Landtag mit zwei Drittel Mehrheit der anwesenden Provinziallandtagsabgeordneten der nachträglichen Einreichung zustimmt.
- § 3. Bis zum Beginn der Wahlhandlung können Wahlvorschläge zurückgezogen werden.
- § 4. Wahlvorschläge können bis drei Stunden vor der Sitzung, in welcher die Wahlhandlung stattfindet, miteinander verbunden werden. Eine nachträgliche Verbindung ist zulässig, wenn der Provinziallandtag mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Landtagsmitglieder der nachträglichen Verbindung zustimmt. Sind Wahlvorschläge verbunden, so wird bei der Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge jede Gruppe verbundener Wahlvorschläge als ein Wahlvorschlag angesehen und ihr die ihrer Gesamtstimmenzahl entsprechende Zahl von Mitgliedern bzw. Stellvertretern zugewiesen. Ist so die Zahl der Sitze festgesetzt, die auf jede Gruppe verbundener Wahlvorschläge entfällt, so werden in gleicher Weise nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§ 24 des Wahlgesetzes) die Sitze auf die einzelnen miteinander verbundenen Wahlvorschläge unterverteilt.
- § 5. Wenn ein Wahlvorschlag oder eine Gruppe verbundener Wahlvorschläge weniger Bewerber enthält, als auf sie Höchstzahlen entfallen, so gehen die überschüssigen Sitze auf die nächstfolgenden Höchstzahlen der anderen Wahlvorschläge über.
- § 6. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens sieben Provinziallandtagsabgeordneten unterzeichnet sein. Der erste Unterzeichner gilt als Vertrauensmann, wenn nicht ein anderer als solcher bezeichnet ist. Dem Vertrauensmann liegt die Abstellung von Mängeln des Wahlvorschlages auf Ersuchen des Wahlvorstandes ob. Er kann den Wahlvorschlag zurückziehen und innerhalb der für die Einreichung von Wahlvorschlägen vorgesehenen Frist ändern.

§ 7. In den Wahlvorschlägen sind die Bewerber nach Zu- und Vornamen, Stand oder Beruf, Wohnort und Wohnung in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Für die Verteilung der einem Wahlvorschlag zugeteilten Sitze unter die einzelnen Bewerber ist diese Reihenfolge maßgebend.

II. Wahlvorstand.

§ 8. Der Wahlvorstand besteht aus dem Vorsitzenden des Provinziallandtages und zwei von ihm zu bestimmenden Beisitzern, die verschiedenen Parteien angehören müssen.

Der Vorsitzende ernennt einen der beiden Beisitzer zum Schriftführer.

§ 9. Vor Beginn der Wahl prüft der Wahlvorstand die Wahlvorschläge. Er veranlaßt nötigenfalls die Vertrauensmänner zur Beseitigung von Mängeln, insbesondere zur Ersetzung von Bewerbern, gegen deren Wählbarkeit Bedenken bestehen.

Bewerber sind zu streichen:

1. wenn sie nicht wählbar sind;
2. wenn ihre Persönlichkeit nicht einwandfrei feststeht;
3. wenn sie in verschiedenen Wahlvorschlägen benannt sind und sich nicht rechtzeitig für einen bestimmten Wahlvorschlag erklären, nachdem der Vorsitzende den Vertrauensmann darauf aufmerksam gemacht hat.

Nach Abschluß der Prüfung entscheidet der Wahlvorstand über die Zulassung der Wahlvorschläge und gibt alsdann die zugelassenen Wahlvorschläge unter Hervorhebung ihrer Bezeichnung bekannt.

III. Wahlhandlung.

§ 10. Ob die Wahl Mehrheitswahl oder Verhältniswahl ist, entscheidet sich nach dem Gesetz.

§ 11. Wahlen werden, wenn niemand widerspricht, durch Zuzuf, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen. Bei Wahlen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl ist Wahl durch Zuzuf nur zulässig, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt.

§ 12. Die Wähler werden in der Reihenfolge, in welcher sie in der Wahlliste verzeichnet sind, aufgerufen.

Jeder aufgerufene Wähler übergibt seinen Stimmzettel unter Nennung seines Namens in einem zu diesem Zwecke amtlich gestempelten Umschlag dem Vorsitzenden, der diesen uneröffnet in die Wahlurne legt.

Die während des Wahlakts erscheinenden Wähler können an der Wahl teilnehmen, solange der Vorsitzende die Wahl noch nicht für geschlossen erklärt hat.

Sind keine Stimmen mehr abzugeben, so erklärt der Vorsitzende die Wahl für geschlossen; er nimmt die Umschläge einzeln aus der Wahlurne und verliest die auf den Stimmzetteln verzeichneten Namen. Der nicht zum Schriftführer bestellte Beisitzer zählt laut die vom Vorsitzenden verlesenen Namen.

§ 13. Ungültig sind Stimmzettel, welche

1. mit einem Kennzeichen versehen sind,
2. die Stimmabgabe nicht einwandfrei erkennen lassen.

§ 14. Über die Gültigkeit der Stimmzettel entscheiden der Vorsitzende und die Beisitzer. Ungültige Stimmzettel werden als nicht abgegeben betrachtet; sie zählen jedoch mit zur Feststellung der Beschlußfähigkeit.

§ 15. Der Vorsitzende hat die Gewählten, soweit sie anwesend sind, mündlich, andernfalls schriftlich von der auf sie gefallenen Wahl sofort zu benachrichtigen und sie aufzufordern, sich im Falle der Anwesenheit sofort, im Falle der Abwesenheit binnen einer Woche nach Zustellung der Nachricht über die Annahme oder Ablehnung der Wahl zu erklären. Schweigen oder Annahme unter Vorbehalt gilt als Ablehnung.

IV. Wahlniederschrift.

§ 16. Über die Wahl ist eine Niederschrift aufzunehmen, die von dem Wahlvorstand zu unterschreiben ist und folgende Angaben enthalten soll:

1. Ort und Zeit der Wahl;
2. die Namen des Vorsitzenden und der Beisitzer unter Bezeichnung des Schriftführers;
3. die Wahlvorschläge, welche eingereicht und zugelassen worden sind, unter Hervorhebung ihrer Bezeichnung;
4. die Mitteilung, ob mit verdeckten Stimmzetteln oder durch Zuzuf gewählt worden ist;
5. die Zahl der für gültig und für ungültig erklärten Stimmen; für ungültig erklärte Stimmzettel sind der Niederschrift als Anlage beizufügen;
6. die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen;
7. die Namen der Gewählten sowie bei den anwesenden Gewählten ein Vermerk über die Annahme oder Ablehnung der Wahl.

Bericht und Antrag**Anlage 7.**

(Drucksache Nr. 5.)

des Provinzialausschusses,**betreffend den Eintritt des Landrats Dr. Weil in Koblenz in den Provinziallandtag.**

Das Mitglied des Provinziallandtages Rechtsanwalt Georg Loenarz in Koblenz hat sein Mandat als Provinziallandtagsabgeordneter niedergelegt. Auf Grund des § 22 des Wahlgesetzes für die Provinziallandtage und Kreistage vom 7. Oktober 1925 hat der Provinzialausschuß festgestellt, daß an die Stelle des Ausgeschiedenen der Landrat Dr. Gerhard Weil in Koblenz, Kaiser-Wilhelm-Ring Nr. 43/45, als Provinziallandtagsabgeordneter zu treten hat. Die Feststellung des Provinzialausschusses ist den gesetzlichen Vorschriften entsprechend erfolgt. Die Frist, binnen welcher gegen die Feststellung Einspruch erhoben werden kann, läuft am 5. April 1930 ab.

Nach § 22 des Wahlgesetzes hat der Provinziallandtag die Feststellung des Provinzialausschusses nachzuprüfen und über deren Gültigkeit von Amts wegen zu beschließen.

Der Provinzialausschuß beehrt sich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag erklärt die Feststellung des Provinzialausschusses, daß der Landrat Dr. Gerhard Weil in Koblenz an Stelle des Rechtsanwalts Georg Loenarz in Koblenz als Provinziallandtagsabgeordneter zu treten hat, für gültig.“

Düsseldorf, den 17. März 1930.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Bericht und Antrag**Anlage 8.**

(Drucksache Nr. 6.)

des Provinzialausschusses,**betreffend die gutachtliche Stellungnahme zu dem Antrag der Landgemeinde Rheinhausen, Kreis Mörz, auf Verleihung der Städteordnung.**

Nach § 21 Absatz 2 der Kreisordnung für die Rheinprovinz und § 1 Absatz 2 der Städteordnung für die Rheinprovinz kann durch Verordnung des Staatsministeriums nach Anhörung des Provinziallandtages einer Gemeinde auf ihren Antrag die Städteordnung verliehen werden. Einen solchen Antrag hat die Landgemeinde Rheinhausen im Kreise Mörz auf Grund eines einstimmig gefaßten Beschlusses des Gemeinderats vom 12. Dezember 1924 gestellt. Der Oberpräsident der Rheinprovinz hat den Antrag mit Erlaß vom 20. Februar 1930 übersandt und ersucht, hierzu die gutachtliche Stellungnahme des Provinziallandtags herbeizuführen.

Die Gemeinde Rheinhausen hat den Antrag auf Stadtwerdung zuletzt in einer Eingabe an den Herrn preussischen Minister des Innern vom 28. Sept. 1929 des näheren begründet. Abschrift dieser Eingabe wird in der Anlage vorgelegt. Danach beträgt die Einwohnerzahl von Rheinhausen, das im Jahre 1923 aus den früheren Gemeinden Hohenmerich und Friemersheim gebildet wurde, zur Zeit rund 37000. Rheinhausen ist damit an Einwohnerzahl die größte Landgemeinde in Preußen. Im übrigen darf zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Ausführungen in der anliegenden Eingabe verwiesen werden.

Der Kreisaußschuß des Kreises Mörz hat mit Beschluß vom 21. November 1929 die Stadtwerdung Rheinhausen bei gleichzeitiger Grenzberichtigung zwischen Rheinhausen und Kaldenhausen und Bildung eines neuen Amtes aus den Gemeinden Kumelen und Kaldenhausen befürwortet. Der Minister des Innern hat in seinem Erlaß vom 8. Oktober 1929 bereits zum Ausdruck gebracht, daß er geneigt sei, dem Antrag der Gemeinde Rheinhausen zu entsprechen. Der Herr Regierungspräsident in Düsseldorf befürwortet gleichfalls den Antrag. Aus seiner Stellungnahme sei folgendes angeführt:

„In der Landgemeinde Rheinhausen hat in den Jahren ihres Bestehens immer eine sehr rege bauliche Tätigkeit geherrscht. Die gesamte bauliche Entwicklung hat in den letzten Jahren wesentlich zu einer vervollkommnung des Stadtbildes beigetragen, und die Verwaltung geht hier zielbewußt in der Ausgestaltung eines einheitlichen Stadtcharakters nach modernen städtebaulichen und gesundheitlichen Gesichtspunkten vor. Vorbildliches hat die Gemeinde besonders im Ausbau der Schulen geleistet. Ich weise insbesondere hin auf die moderne von Professor Dr. Wetterlein, Hannover, entworfene Oberrealschule und auf die neue 16klassige Volksschule.“

Wenn es erst gelungen sein wird, die mehreren tausend in Rheinhausen beschäftigten, aber auswärts wohnenden Arbeiter in Rheinhausen selbst anzusiedeln, werden auch die Lücken zwischen den einzelnen Siedlungen geschlossen werden können.

Drei Gründe sprechen noch für den Antrag der Gemeinde Rheinhausen, nämlich die in den Augen der Geldgeber höhere Kreditfähigkeit einer Stadt, die für das sich in rascher Aufwärtsentwicklung befindliche Rheinhausen mit seinem notwendig sehr großen Geldbedürfnis wünschenswert wäre und größere Unabhängigkeit des Bürgermeisters nach der Städteordnung in der Anstellung der Beamten, die für eine politisch und wirtschaftlich so schwierige Gemeinde von Bedeutung ist, und die durch das Gesetz vom 27. Juli 1927 geänderte Stellung des Gemeindevorstehers, wodurch Hemmungen in der Verwaltung einer so großen Gemeinde eintreten können, wenn es zu Unstimmigkeiten zwischen dem Bürgermeister und dem Gemeindevorsteher kommt."

Auf Grund der in der Eingabe der Gemeinde Rheinhausen geschilderten Verhältnisse und mit Rücksicht auf die zustimmende Stellungnahme des Kreises und der in Frage kommenden Staatsbehörden ist der Provinzialausschuß der Ansicht, daß der Wunsch der Gemeinde, die Städteverfassung zu erhalten, berechtigt ist und die Unterstützung des Provinziallandtages verdient.

Der Provinzialausschuß beehrt sich demgemäß, dem Provinziallandtag folgenden Beschluß vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag befürwortet den Antrag der Gemeinde Rheinhausen im Kreise Mörs auf Verleihung der Städteordnung.“

Düsseldorf, den 17. März 1930.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage.

Rheinhausen-Niederrhein, den 28. Sept. 1929.

An

das Preussische Ministerium des Innern

Berlin NW 7,
Unter den Linden 72/74.

Betrifft: Antrag der Gemeinde Rheinhausen-Niederrhein auf Verleihung der Stadtrechte.

- Anlagen: 1. Abschrift des Antrages vom 24. Juli 1929 an den Herrn Vorsitzenden des Kreis Ausschusses in Mörs auf Verleihung der Stadtrechte an die Gemeinde Rheinhausen.
2. Abschrift einer Vereinbarung mit dem Herrn Landrat und Kreis Ausschuß in Mörs vom 19. Januar 1928.
3. Ausfertigung eines Beschlusses der Gemeindevertretung Rheinhausen vom 20. Januar 1928.
4. Flächenteilungsplan der Gemeinde Rheinhausen.

Im Dezember 1924 hat der hiesige Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Stadtrechte für Rheinhausen zu beantragen; demzufolge wurde am 27. Januar 1925 ein entsprechend begründeter Antrag beim Herrn Landrat in Mörs zur Vorlage gebracht. Der Antrag wird seitdem mit lebhaftem Interesse sowohl von der gesamten Einwohnerschaft Rheinhausens verfolgt, wie auch von Industrie, Handel und Gewerbe, weil mit der zu erwartenden Hebung des wirtschaftlichen Lebens auch die Vorbedingungen für die Schaffung neuer und die Verbesserung bestehender Einrichtungen im Gemeinschaftsleben geschaffen werden.

Die äußeren Merkmale für den Begriff des Stadtcharakters liegen in der Hauptsache in der Benutzung des Grund und Bodens, der Zahl und Berufstätigkeit der Bewohner, der wirtschaftlichen Struktur und den kommunalen Einrichtungen begründet.

Der Grund und Boden der Gemeinde Rheinhausen dient hauptsächlich städtischen Zwecken, das heißt, er wird vorwiegend zur Bebauung mit Häusern, zur Anlegung von Straßen, Plätzen und Anlagen und für Handel, Industrie und Verkehr benutzt.

Die Bautätigkeit ist eine außerordentlich rege. Nach dem Kriege sind bis Ende des Jahres 1926 rund 1500 Wohnungen neuerrichtet worden. Seitdem ist jedoch die private Bautätigkeit noch intensiver fortgeschritten und im Jahre 1927 wurden allein 972 Wohnungen, 1928 rund 600 und im laufenden Jahre werden 843 Wohnungen errichtet; damit steht Rheinhausen in bezug auf die Förderung des Wohnungsbaues in Preußen an erster Stelle.

Die gesamte bauliche Entwicklung hat auch in den letzten Jahren wesentlich zu einer Vervollkommnung des Stadtbildes beigetragen und die Verwaltung geht hier zielbewußt in der Ausgestaltung eines einheitlichen Stadtcharakters nach modernen, städtebaulichen und gesundheitlichen Gesichtspunkten vor. Die Anlage eines 200 Morgen großen Parks, wovon im letzten Jahre rund 30 Morgen angelegt wurden, ist beschlossen, sowie moderne von Prof. Dr.-Ing. Wetterlein, Hannover, entworfene Gebäude für die Oberrealschule und eine neue 16klassige Volksschule sind im Laufe dieses Jahres fertiggestellt worden. Außerdem ist Prof. Dr.-Ing. Wetterlein mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes und Prof. Blum, Hannover, mit der Aufstellung eines Verkehrsplanes beauftragt; das Nähere hierüber geht aus dem angeschlossenen Flächenteilungsplan hervor.

Außerordentlich stark wird die Bautätigkeit durch die hier in großer Zahl beschäftigten, aber noch auswärts wohnenden Arbeiter beeinflusst, die gerne hier Wohnung nehmen würden, wenn solche genügend vorhanden wären. Von den in Rheinhausen beschäftigten 16 000 Arbeitern sind über 30% noch auswärts wohnhaft. Selbst wenn die Entwicklungsmöglichkeiten der hiesigen Industrie sich nicht verwirklichen sollten und nur die heutige Produktionsbasis bestehen bleiben sollte, ist hiernach schon durch eine Unterbringung dieser Arbeiter mit einer sehr starken Bevölkerungszunahme zu rechnen.

Die wirtschaftliche Struktur der Gemeinde hat sich vollständig zu einer Stadtwirtschaft entwickelt; nur ein geringer Prozentsatz, etwa 5%, ist noch heute der Landwirtschaft zuzuzählen.

Die Zahl der Einwohner beträgt rund 37 000. Hiernach ist Rheinhausen an Einwohnerzahl die größte Landgemeinde im preussischen Staat.

Die kommunalen Einrichtungen auf allen Gebieten tragen den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechend städtischen Charakter; auch die Verwaltung ist in ihrem organisatorischen Aufbau und in ihrem Betätigungsfeld auf städtische Verhältnisse zugeschnitten. Sie ist in vier Dezernate eingeteilt und neben der allgemeinen Schul-, Massen-, Finanz- und Polizeiverwaltung ist eine eigene, gut organisierte Bau- und Betriebsverwaltung, ein Wohlfahrtsamt, eine Volksbücherei und dergleichen mehr vorhanden. Die Verwaltung wird geleitet von dem Bürgermeister und drei besoldeten Beigeordneten.

Das gesamte Schulwesen ist mustergültig, sowohl was die Schulhäuser wie auch die Lehrkörper betrifft. Es sind vorhanden neben 20 Volksschulen mit 113 Klassen eine Oberrealschule, ein Lyzeum und eine Berufsschule mit hauptamtlicher Leitung und zum Teil hauptamtlichen Lehrkräften.

Das gesellige und kulturelle Leben wird überaus stark gepflegt und es überbietet ohne Zweifel manche Stadt mit alter Kulturgeschichte, so daß ein selbständiges, kommunales Eigenleben sich stark ausgeprägt hat.

Die Industrie- und Wirtschaftsverhältnisse gehören mit zu den günstigsten des rheinisch-westfälischen Industriegebiets. Das Kruppsche Hüttenwerk, das größte und modernste seiner Art in Europa mit Produktionsverhältnissen, die die Vorkriegszeit in den Schatten stellen, beschäftigt rund 10 000 Arbeitnehmer. Der in den letzten Jahren von Krupp vorgenommene Geländeerwerb im Anschluß an die hiesige Friedrich-Alfred-Hütte deutet darauf hin, daß sich das Werk bis vor die Tore der Stadt Krefeld-Urdingen zu erweitern beabsichtigt.

Die modern eingerichtete Zeche Diergardt-Mevissen mit 4000 Mann Belegschaft besitzt mächtige, noch zum Teil unverriete Grubenselder, die demnächst weiter erschlossen werden sollen. Die Produktivität der Zeche wird durch die Verbindung mit dem Rhein und der damit im Zusammenhang stehenden leichten und billigen Umschlagmöglichkeit (neu angelegter Hafen) und ein neu eingerichtetes Elektrizitätswerk mit einer Erzeugungsmöglichkeit von 18 800 Kilowatt bei 5000 Volt sehr begünstigt.

Neben der Stadt Krefeld hat Rheinhausen den umfangreichsten Personenverkehr des linken Niederrheins aufzuweisen. Beim Güterverkehr überbietet es sogar ganz erheblich die Stadt Krefeld und es steht in dieser Beziehung am Niederrhein an erster Stelle.

Die Steuerkraft der Gemeinde ist als gesund zu bezeichnen.

Eine starke Hemmung in der Entwicklung liegt hauptsächlich darin begründet, daß Rheinhausen die verfassungsrechtliche Stellung im Staatsgebiet noch nicht eingeräumt worden ist, die ihm nach seiner Struktur, seinen Gesamtverhältnissen und seinen überaus starken Entwicklungsmöglichkeiten zukommt. Gegenüber anderen Gemeinwesen, denen man in dieser Beziehung mehr Entgegenkommen gezeigt hat, ob schon die Voraussetzungen hierfür bei weitem nicht so vollständig gegeben waren, bedeutet dies eine ungerechte Zurücksetzung, die von der gesamten Bevölkerung bitter empfunden wird.

15 Landtagsabgeordnete aller Parteirichtungen, der Herr preussische Ministerpräsident wie auch der Herr Regierungspräsident in Düsseldorf haben die Gemeinde wegen des Antrages auf Verleihung der Stadtrechte besichtigt; alle erkannten rückhaltlos die Berechtigung des Antrages an und ohne Ausnahme hielten sie die Voraussetzungen zur Verleihung der Stadtrechte für gegeben.

Wiederholt sind Deputationen des Gemeinderats im preußischen Innenministerium und bei der Regierung in Düsseldorf vorstellig geworden mit dem Ergebnis, daß sie keinerlei Gründe für eine Ablehnung des Antrages erfahren konnten, sondern stets wurde ihnen erklärt, daß gegen eine Verleihung der Stadtrechte durchaus keine Bedenken beständen.

Auch der Herr Landrat und der Kreisauschuß des Kreises Mörs haben sich für eine Unterstützung des Antrages auf Verleihung der Stadtrechte verpflichtet (vgl. die anliegende Beschlusausfertigung). Ein erneut am 24. Juli d. J. dem Herrn Vorsitzenden des Kreisauschusses in Mörs vorgelegter Antrag, den wir uns in Abschrift beizufügen gestatten, ist offenbar noch nicht weitergereicht worden. Die Angelegenheit ist aber insofern sehr eilig, als bei den zu treffenden Vorbereitungen für die am 17. November d. J. stattfindenden Kommunalwahlen der beantragte neue Rechtszustand zu berücksichtigen wäre. Es wäre jedenfalls nicht zu verantworten, wenn durch eine Verzögerung des Antrages die Bevölkerung Rheinhausen mit einer zweimaligen Wahl der kommunalen Vertretung belastet würde.

Die Unterzeichneten bitten daher die hohe Staatsregierung, mit tunlichster Beschleunigung der Gemeinde Rheinhausen die Stadtrechte verleihen zu wollen.

Der Gemeindevorsteher:

gez. Unterschrift.

Für die Fraktion der Deutschnationalen Volkspartei,
der Deutschen Volkspartei,
des Zentrums,
der Wirtschaftspartei,
der Demokratischen Partei,
der Sozialdemokratischen Partei,
der Kommunistischen Partei,
der Partei für Volksrecht und Aufwertung:
gez. Unterschriften.

Bericht und Antrag des Provinzialauschusses,

betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesoberbaurats Heinekamp.

Anlage 9.
(Drucksache Nr. 7).

Der 59. Rheinische Provinziallandtag hat in seiner Plenarsitzung am 9. Dezember 1920 den Landesbauinspektor Baurat Heinekamp unter folgenden Bedingungen zum Landesbaurat gewählt:

- „1. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend am 1. April 1919 mit einem Befoldungsdienstalter vom 1. April 1905;
2. der Gewählte hat die Bestimmungen der zur Zeit bestehenden und der etwa künftig noch zu erlassenden Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz als für sich verbindlich anzuerkennen;
3. der Gewählte ist ferner gehalten, sich bei der Zentralstelle auf Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen Oberbeamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, beschäftigen zu lassen;
4. der Gewählte ist endlich verpflichtet, sich unter Beibehaltung des Gehalts jederzeit in ein Landesbauamt zurückversetzen zu lassen, falls dies seitens des Landeshauptmanns für zweckdienlich erachtet wird.“

Landesbaurat Heinekamp führt jetzt als Abteilungsdirigent die Amtsbezeichnung „Landesoberbaurat“.

Seine 12jährige Wahlzeit geht am 31. März 1931 zu Ende. Da mit der Möglichkeit zu rechnen ist, daß der Provinziallandtag erst nach diesem Zeitpunkte im Jahre 1931 zusammentritt, es auch nicht erwünscht ist, daß die Entscheidung kurz vor Ablauf der Wahlperiode getroffen wird, so wird sich der Provinziallandtag schon in seiner diesjährigen Tagung mit der Wiederwahl zu befassen haben.

Für die Wiederwahl würden folgende Bedingungen zu gelten haben:

- „1. Die Wiederwahl zum Landesoberbaurat erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend am 1. April 1931, unbeschadet der Vorschriften über die Versetzung der Beamten in den Ruhestand infolge Erreichung der Altersgrenze;

2. der Gewählte hat die Bestimmungen der zur Zeit geltenden und der etwa künftig zu erlassenden Vorschriften über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz als für sich verbindlich anzuerkennen;
3. der Gewählte ist ferner gehalten, sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen oberen Beamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, beschäftigen zu lassen."

Eine Nachweisung über die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse des Landesoberbaurats Heinekamp ist umseitig beigelegt.

Der Provinzialausschuß beehrt sich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle den Landesoberbaurat Heinekamp unter den zuletzt genannten Bedingungen wiederwählen.“

Düsseldorf, den 12. Februar 1930.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Udenauer,
Vorsitzender.

Dr. Sorion,
Landeshauptmann.

Nachweisung

über die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse des Landesoberbaurats Heinekamp.

Des Beamten		Zeitpunkt der Ernennung zum Regierungsbaumeister	Familienverhältnisse	Bemerkungen
Familien- und Vorname	Geburtsdatum und -ort			
Heinekamp, Rudolf	2. Oktober 1869 in Siegburg	28. Januar 1897 mit Dienstalter vom 28. Januar 1896	verheiratet	Landesoberbaurat Heinekamp trat am 15. August 1903 in den Dienst der Rheinischen Provinzialverwaltung, wurde am 15. Februar 1904 als Landesbauinspektor angestellt, verwaltete das Landesbauamt Prüm und dann dasjenige in Krefeld. Vom 9. August 1918 ab wurde er mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte eines Landesoberbauinspektors bei der Zentralstelle beauftragt; vom 1. April 1919 ab erfolgte seine Wahl zum Landesbaurat auf die Dauer von 12 Jahren. Er ist Dirigent der Straßenbauabteilung.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses,

Anlage 10.

(Druckfache Nr. 8.)

betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesmedizinalrats Professor Dr. Molineus.

Der erweiterte Provinzialausschuß, handelnd auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1920 an Stelle des Provinziallandtags, hat in seiner Sitzung am 31. Mai 1920 den Dozenten für Chirurgie und Orthopädie Dr. Molineus an der Düsseldorfer Akademie für praktische Medizin unter folgenden Bedingungen zum Landesmedizinalrat gewählt:

1. Die Wahl erfolgt auf 12 Jahre vom 1. Januar 1919 ab.
2. Das Befoldungsdienstalter wird auf den 1. Januar 1913 und das Gehalt demgemäß auf 6800 Mark festgesetzt.

3. Der Gewählte hat die Bestimmungen der zur Zeit bestehenden und der etwa künftig noch zu erlassenden Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz als für sich verbindlich anzuerkennen.
4. Der Gewählte muß sich verpflichten, ohne Genehmigung des Provinzialausschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft oder in die Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihm für letzteres ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht."

Die 12jährige Amtszeit des Landesmedizinalrats Professor Dr. Molineus geht am 31. Dezember 1930 zu Ende. Da der Provinziallandtag im Jahre 1931 voraussichtlich erst nach diesem Zeitpunkte zusammentritt, so wird sich der Provinziallandtag schon in seiner diesjährigen Tagung mit der Wiederwahl zu befassen haben.

Für die Wiederwahl würden folgende Bedingungen zu gelten haben:

- „1. Die Wiederwahl zum Landesmedizinalrat erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend am 1. Januar 1931.
2. Der Gewählte hat die Bestimmungen der zur Zeit geltenden und der etwa künftig zu erlassenden Vorschriften über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz als für sich verbindlich anzuerkennen.“

Eine Nachweisung über die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse des Landesmedizinalrats Professor Dr. Molineus ist umseitig beigelegt.

Der Provinzialausschuß beehrt sich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle den Landesmedizinalrat Professor Dr. Molineus unter den zuletzt genannten Bedingungen wiedewählen.“

Düsseldorf, den 12. Februar 1930.

Dr. Udenauer,
Vorsitzender.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Nachweisung

über die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse des Landesmedizinalrats Professor Dr. Molineus.

Des Beamten		Approbation als Arzt	Familien- verhältnisse	Bemerkungen
Familien- und Vornamen	Geburtsort und Geburts- datum			
Professor Dr. Molineus, Gustav	Barmen 5. 11. 1880	vom 20. 2. 1904	verheiratet	Dr. Molineus übernahm am 1. 2. 1914 zunächst im Nebenamte die Geschäfte eines ärztlichen Beraters bei der Rheinischen Provinzialverwaltung, insbesondere bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Da die sachverständige Mitarbeit eines medizinisch vorgebildeten Beamten bei der Rentenbewilligung und der Durchführung des Heilverfahrens ein dauerndes Bedürfnis wurde, erfolgte seine Wahl zum Landesmedizinalrat vom 1. 1. 1919 ab auf eine 12jährige Amtsdauer. Seit Inkrafttreten des Gesetzes, betreffend die öffentliche Krüppelfürsorge vom 6. 5. 1920 versieht Dr. Molineus auch die Aufgaben als Landeskrüppelarzt.

Anlage 11.

(Drucksache Nr. 9.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend die Genehmigung der Übernahme neuer Aktien des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes zu Essen.

Die Generalversammlung des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes (R.W.E.) hat im Dezember 1929 die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um nom. 60 Millionen R.M. neue, auf den Inhaber lautende Stammaktien über je 400 R.M. mit Dividendenberechtigung vom 1. Juli 1929 ab beschlossen. Von den neuen Aktien sind zunächst 30 Millionen den alten Aktionären in der Weise zum Bezuge angeboten worden, daß auf sechs alte Aktien eine neue Aktie zum Kurse von 130 % bezogen werden konnte. Dem Rheinischen Provinzialverband, der nom. 483 200 R.M. Inhaberaktien des R.W.E. besitzt, stand demnach ein Bezugsrecht für nom. 80 540 R.M. neue Inhaberaktien zu. Es lag im dringenden Interesse der kommunalen Aktionäre, die Bezugsrechte voll auszuüben, um zu verhindern, daß eine Verschiebung der Besitz- und Stimmverhältnisse im R.W.E. zum Nachteil der beteiligten Kommunen einträte. Aus den gleichen Erwägungen erschien es unerlässlich, daß die kommunalen Aktionäre von einer weiteren, nur für sie geschaffenen Möglichkeit, mit sehr geringen finanziellen Opfern eine Schwächung ihrer Stellung im R.W.E. zu verhindern, vollen Gebrauch machten. Das auf die Namensaktien entfallende Kapital des R.W.E., zur Zeit 5 400 000 R.M., soll im Laufe des Jahres 1930 um 2 Millionen R.M. weiterer, mit vollem Stimmrecht ausgestatteter, nur an die kommunalen Aktionäre auszugebender Namensaktien zu je 20 R.M. erhöht werden, und zwar in 2 Abschnitten von je 1 Million. Die Verteilung an die kommunalen Aktionäre soll erfolgen nach dem Verhältnis des Besitzes an gebundenen Inhaber- und Namensaktien. Auf den Rheinischen Provinzialverband, der bisher 7840 R.M. Namensaktien besitzt, entfallen hiernach nom. 14 410 R.M. neue Namensaktien, die ebenfalls zum Kurse von 130 %, also zu einem Preis von 18 733 R.M. zu übernehmen wären. Um allen beteiligten Kommunen — auch solchen, denen die Mittel zur Ausübung des Bezugsrechtes nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen würden —, den Bezug der neuen Aktien zu ermöglichen, ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung „Kommunale Aufnahmegruppe für Aktien“ gegründet worden, an der sich außer den Städten Essen, Düsseldorf, Duisburg-Hamborn, Mülheim a. d. Ruhr u. a. sowie einigen Landkreisen auch der Rheinische Provinzialverband, und zwar mit einem Geschäftsanteil von 5000 R.M. beteiligt hat. Da die Frist zur Ausübung des Bezugsrechtes nur vom 6. bis 25. 1. d. J. lief, so mußte vor der Verabschiedung des neuen Haushaltsplanes Entscheidung getroffen werden, und der Provinzialausschuß hat in der Sitzung am 19. 12. 1929 die Übernahme von nom. 80 540 R.M. neue Inhaberaktien und nom. 14 410 R.M. neue Namensaktien, letztere zum Nennbetrag von 20 R.M. je Aktie, beschlossen. Zur Deckung des hierfür erforderlichen Gesamtpreises von 123 435 R.M. ist die Aufnahme einer Anleihe nicht erforderlich, wenn der Provinziallandtag sich damit einverstanden erklärt, daß dieser Betrag entnommen wird aus einem, aus der Anleihe des Jahres 1926 noch zur Verfügung stehenden Restbetrag. Von den damals zur Beteiligung an Kraftverkehrsgesellschaften bereitgestellten 700 000 R.M. sind für diesen Zweck nur 570 000 R.M. verwendet worden, weitere 5000 R.M. müssen noch zur Resteinzahlung auf die Beteiligung des Provinzialverbandes bei der Kraftverkehrsgesellschaft „Rhein-Ruhr“ zur Verfügung gehalten werden. Da eine weitere Beteiligung an Verkehrsgesellschaften nicht beabsichtigt ist, so hat der Provinzialausschuß die Deckung des für die Übernahme der Aktien erforderlichen Betrages von 123 435 R.M. aus den hier verbliebenen 125 000 R.M. vorbehaltlich der Zustimmung des Provinziallandtags beschlossen. Er erbittet nunmehr diese Zustimmung und beehrt sich nachstehenden Beschluß vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag genehmigt die Übernahme von nom. 80 540 R.M. neuen Inhaberaktien und von nom. 14 410 R.M. neuen Namensaktien des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes zum Kurse von 130 % und beschließt die Deckung des Kaufpreises von 123 435 R.M. aus dem Restbetrag von 125 000 R.M., der aus der früheren Anleihe zur Beteiligung des Provinzialverbandes an Kraftverkehrsgesellschaften noch zur Verfügung steht.“

Düsseldorf, den 17. März 1930.

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Sorion,
Landeshauptmann.

Bericht und Antrag

Anlage 12.
(Drucksache Nr. 10.)

des Provinzialausschusses,

betreffend Unterverteilung von 80 % der auf den Provinzialverband entfallenden Garantieleistungen für den Mittellandkanal auf die besonders interessierten rheinischen Stadt- und Landkreise.

Der Provinzialausschuß hat im vergangenen Jahre dem 75. Provinziallandtag eine eingehende Vorlage wegen der Übernahme von Garantieverpflichtungen für den Mittellandkanal durch den Provinzialverband unterbreitet. Der 75. Provinziallandtag hat auf Grund dieser Vorlage in seiner Sitzung am 8. März 1929 folgenden Beschluß gefaßt:

„Nach dem Staatsvertrage zwischen dem Deutschen Reich einerseits sowie den Ländern Preußen, Sachsen, Braunschweig und Anhalt andererseits wegen Vollendung des Mittellandkanals vom 24. Juli 1926 beträgt der auf Preußen entfallende Anteil an den Baukosten des Mittellandkanals 27 % der Gesamtkosten = rund 160 Millionen *RM*. Die nächstbeteiligten sollen nach den Vorschlägen der preußischen Staatsregierung von diesem Gesamtanteil des Landes Preußen während der Bauausführung, längstens auf die Dauer von 10 Jahren, einen durchschnittlichen Teilbetrag von 50 Millionen *RM* mit 2 % verzinzen und nach Inbetriebnahme des Mittellandkanals einschl. des Südflügels in dem für den ersten Bauabschnitt vorgesehenen Umfange einen Teilbetrag in der Höhe der Hälfte des preußischen Baukostenanteils, jedoch höchstens 80 Millionen *RM*, mit 4 % verzinzen und mit 1 % unter Zuwachs der ersparten Zinsen tilgen. Die nächstbeteiligten nehmen hierbei an den Erträgen des Kanals im Verhältnis der von ihnen garantierten Summen zu den Gesamtbaukosten teil. Als Erträge des Kanals gelten die nach Deckung der Betriebs- und Unterhaltungskosten verbleibenden Reineinnahmen (§ 3 Abs. 4 des vorgenannten Staatsvertrages).

Nach dem Verteilungsplan entfallen von dieser Garantie auf die Rheinprovinz 20,20 %.

Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, von dieser Garantie die nachstehenden Teilleistungen unter folgenden Bedingungen in rechtsverbindlicher Form zu übernehmen:

1. Während der Bauausführung, längstens auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend mit dem 1. April 1929, 2 % Zinsen auf einen Baukostenanteil von 20,20 % von 50 Millionen *RM* = 202 000 *RM* jährlich.
 2. Nach Inbetriebnahme des Mittellandkanals einschl. des Südflügels in dem für den ersten Bauabschnitt vorgesehenen Umfange die Garantie einer 4 %igen Verzinsung und einer 1 %igen Tilgung eines Baukostenanteils von 20,20 % der Hälfte des preußischen Baukostenanteils, jedoch von höchstens 80 Millionen *RM*, = höchstens von 16 160 000 *RM*.
- Von den Reineinnahmen des Mittellandkanals wird der Provinz der auf den übernommenen Baukostenanteil entfallende Teilbetrag angerechnet.
3. Das Land Preußen verpflichtet sich, durch Gesetz die Möglichkeit zu schaffen, die übernommenen Leistungen auf die besonders interessierten Gemeinden und Gemeindeverbände nach festen Maßstäben unterzuberteilen.
 4. Nimmt das Reich den Provinzialverband aus den auf Grund des Wasserstraßengesetzes vom 1. April 1905 übernommenen Garantien in Anspruch, so hat das Land Preußen dem Provinzialverbande die an das Reich gezahlten Beiträge zu erstatten. Der Provinzialverband verpflichtet sich, ohne die Zustimmung Preußens dem Reiche gegenüber keine Forderungen anzuerkennen.
 5. Die vorstehenden Leistungen werden unter der Voraussetzung übernommen, daß die Provinzen Brandenburg, Sachsen, Hannover und Westfalen sowie die Stadt Berlin den Rest der von der preußischen Staatsregierung den Garantieverbänden insgesamt zugemuteten Leistungen in der vorgesehenen Weise übernehmen.“

Zu einer endgültigen Übernahme der Garantieverpflichtungen auf Grund der mit dem vorstehenden Beschluß dem Provinzialausschuß erteilten Ermächtigung ist es bis jetzt nicht gekommen, weil vor allem wegen Erfüllung der in den Ziffern 3 und 4 des Provinziallandtagsbeschlusses gestellten Bedingungen noch weitere Verhandlungen mit der Staatsregierung erforderlich waren. Diese Verhandlungen haben in der letzten Zeit zu einem für die beteiligten Verbände befriedigenden Ergebnis geführt, so daß einer endgültigen Übernahme der Verpflichtungen durch den Provinzialausschuß im Rahmen der ihm erteilten Ermächtigung und unter der Voraussetzung, daß auch die Provinzen Brandenburg, Sachsen, Hannover und Westfalen sowie die Stadt Berlin die ihnen aufgelegten Leistungen übernehmen, keine Hindernisse mehr entgegenstehen.

Wenn der Provinzialauschuß dem Provinziallandtag trotzdem erneut eine Vorlage in dieser Angelegenheit unterbreitet, so ist dies wegen der Frage der Unterverteilung der auf die Provinz zu übernehmenden Leistungen auf die am Mittellandkanal besonders interessierten rheinischen Stadt- und Landkreise erforderlich geworden, da der 75. Provinziallandtag hierzu infolge Fehlens der in Aussicht genommenen gesetzlichen Regelung noch nicht abschließend Stellung hatte nehmen können.

Hierzu sei ausgeführt, daß bereits in dem Beschluß des 69. Provinziallandtags vom 15. Juni 1925, in welchem erstmalig die Übernahme von Garantieleistungen für den Mittellandkanal auf den Provinzialverband grundsätzlich beschlossen worden war, eine Bestimmung enthalten war, wonach 80% der zu übernehmenden Leistungen den besonders interessierten rheinischen Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Last fallen sollten. Der Provinzialauschuß hat an dieser Forderung auch in seiner Vorlage an den 75. Provinziallandtag im Grundsatz festgehalten und darauf hingewiesen, daß bei der Unsicherheit der zukünftigen Gestaltung der finanziellen Lage des Provinzialverbandes und bei der Höhe der zu übernehmenden Leistungen (während einer Bauzeit von höchstens 10 Jahren einen Bauzinszuschuß von 202 000 *R.M.* jährlich und nach Inbetriebnahme des Mittellandkanals eine Ertragsgarantie mit einer Belastung im ungünstigsten Falle bis zu 808 000 *R.M.* jährlich) auf die Möglichkeit, die besonders interessierten rheinischen Stadt- und Landkreise zu Vorausleistungen heranzuziehen, nicht verzichtet werden könne.

Nunmehr besteht über die Durchführung der Unterverteilung Klarheit, und zwar wird ein zur Zeit in Vorbereitung befindliches Preussisches Gesetz nähere Bestimmung hierüber treffen. Es liegt bereits ein Referentenentwurf zu diesem Gesetz vor, der in der letzten Zeit Gegenstand eingehender Beratungen zwischen den zuständigen Ministerien und den Garantieverbänden gewesen ist. In der Anlage wird dieser Gesetzentwurf in der jetzt maßgebenden Fassung vorgelegt. Danach erfolgt die Feststellung der besonders interessierten Stadt- und Landkreise in jeder Provinz durch einen aus einem Vorsitzenden und 10 Mitgliedern bestehenden besonderen Feststellungsausschuß. Die Veranlagung der von dem Feststellungsausschuß als besonders interessiert bezeichneten Stadt- und Landkreise erfolgt durch den Provinzialauschuß nach folgendem Maßstab:

zu $\frac{1}{4}$ nach der Einwohnerzahl,

zu $\frac{2}{8}$ nach der Höhe der Überweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer und

zu $\frac{3}{8}$ nach der Höhe der Gewerbesteuergrundbeträge.

Wegen aller weiteren Einzelheiten darf auf den anliegenden Gesetzentwurf Bezug genommen werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die in Aussicht genommene gesetzliche Regelung der Forderung nach einer zutreffenden und gerechten Unterverteilung der Leistungen in ausreichender Weise Rechnung trägt. Insbesondere ist zu begrüßen, daß den Stadt- und Landkreisen sowie der Wirtschaft der Provinz auf die Beschlüsse des Feststellungsausschusses ein entscheidender Einfluß eingeräumt werden soll.

Der Provinzialauschuß schlägt hiernach vor, entsprechend dem bereits vom 69. Provinziallandtag gefaßten Beschlusse 80% der auf die Provinz entfallenden Leistungen für den Mittellandkanal, dies sind zur Zeit 161 600 *R.M.* jährlich, auf die besonders interessierten rheinischen Stadt- und Landkreise unterzubereiten. Dementsprechend sind als Leistung des Provinzialverbandes in Titel VI des Haushaltsplans Verschiedenes für 1930 nur 20% der Gesamtleistungen = 40 400 *R.M.* eingesetzt worden. Es sei bemerkt, daß der Provinziallandtag der Provinz Westfalen von vornherein eine Unterverteilung von 80% der auf Westfalen entfallenen Leistungen auf die besonders interessierten westfälischen Stadt- und Landkreise beschlossen hat und daß auch in den Provinzen Hannover und Sachsen eine Unterverteilung in Aussicht genommen ist.

Der Provinzialauschuß beehrt sich hiernach, dem Provinziallandtag folgenden Beschluß vorzuschlagen:

„Von den auf Grund des Beschlusses des 75. Provinziallandtages vom 8. März 1929 auf den Provinzialverband zu übernehmenden Leistungen für den Mittellandkanal sind bis auf weiteres 80% auf die besonders interessierten rheinischen Stadt- und Landkreise nach Maßgabe der noch zu erlassenden gesetzlichen Bestimmungen unterzubereiten.“

Düsseldorf, den 17. März 1930.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Sorion,
Landeshauptmann.

Vorschlag aus dem Ministerium des Innern.

Anlage.

§ a.

(1) Die Provinzen sind berechtigt, bis zu 80 v. H. der von ihnen für den Mittellandkanal aufzubringenden Leistungen als Mehrbelastungen im Sinne der Vorschriften des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes auf diejenigen Stadt- und Landkreise unterzuverteilen, denen der Mittellandkanal in besonders hervorragendem Maße zustatten kommt.

(2) Für die Durchführung der Mehrbelastungen gelten die Vorschriften der §§ 21, 27 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes mit den sich aus den nachfolgenden §§ b—e ergebenden Abweichungen.

§ b.

Die Voraussetzungen zu einer nach § a Abs. 1 zulässigen Mehrbelastung liegen dann vor, wenn für einen Stadt- oder Landkreis oder einzelne einem Landkreise angehörige Gemeinden nach ihrer Lage, ihren Verkehrsbedingungen und ihren Wirtschaftsverhältnissen der Bezug oder der Versand von Gütern unter Benutzung des Mittellandkanals östlich von Bewergeren wirtschaftlicher ist als auf anderen Transportwegen.

§ c.

(1) Die Feststellung derjenigen Stadt- und Landkreise, die gemäß §§ a, b zu den Mehrbelastungen herangezogen werden dürfen, erfolgt durch den Beschluß eines Ausschusses.

(2) Der Beschluß des Ausschusses kann auch darüber Bestimmung treffen, ob mit Rücksicht auf den Umfang, in dem der Mittellandkanal den einzelnen Kreisen zustatten kommt, diese in vollem Umfange oder nur zu einem Bruchteil zu den Mehrbelastungen heranzuziehen sind.

(3) Der Beschluß des Ausschusses gilt für einen Zeitraum von 5 Jahren.

(4) Der Beschluß des Ausschusses unterliegt der Genehmigung nach § 33 Ziffer 2 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes.

§ d.

(1) Der Ausschuß (§ c) besteht aus einem Vorsitzenden und 10 Mitgliedern.

(2) Der Vorsitzende und die Mitglieder werden von dem Oberpräsidenten ernannt, und zwar der Vorsitzende und 1 Mitglied aus der Zahl der in der Provinz beschäftigten Staatsbeamten, 4 Mitglieder auf Vorschlag der provinziellen Organisationen der Gemeinden und Gemeindeverbände, 5 Mitglieder auf Vorschlag der der Provinz angehörigen Industrie- und Handelskammern und der Landwirtschaftskammer.

(3) Für den Vorsitzenden und jedes Mitglied ist auf dieselbe Weise ein Stellvertreter zu bestellen.

(4) Der Landeshauptmann und seine Beauftragten haben das Recht, an den Sitzungen des Ausschusses mit beratender Stimme teilzunehmen.

(5) Den Geschäftsgang und das Verfahren des Ausschusses regelt der Oberpräsident.

(6) Die Staats- und Gemeindebehörden sowie die amtlichen Vertretungen der Wirtschaft haben dem Ausschuß auf Anfordern jede zweckdienliche Auskunft zu erteilen.

(7) Die Kosten des Ausschusses trägt der Provinzialverband.

§ e.

(1) Die alljährliche Heranziehung der nach den Bestimmungen der §§ a—d voranzubelastenden Stadt- und Landkreise zu den Mehrbelastungen erfolgt nach folgendem Maßstab:

- zu $\frac{1}{4}$ nach der ortsanwesenden Bevölkerung (unter Hinzurechnung der vorübergehend Abwesenden und unter Abrechnung der vorübergehend Anwesenden) nach der letzten amtlichen Volkszählung,
- zu $\frac{3}{8}$ nach dem Gesamtbetrage der an die betreffenden Stadt- und Landkreise einschl. der diesen letzteren angehörigen Gemeinden (Gutsbezirke) für das vorangegangene Rechnungsjahr gefallenen Überweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer und
- zu $\frac{3}{8}$ nach dem Gesamtbetrage der in diesen für das vorangegangene Rechnungsjahr vom Staat veranlagten Grundbeträge der Gewerbesteuer. § 21 Abs. 3 des Preuß. Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz und § 51 der Gewerbesteuerverordnung finden Anwendung.

(2) Wird ein Landkreis zu den Mehrbelastungen nur deshalb herangezogen, weil der Kanal nur einzelnen der ihm angehörigen Gemeinden in besonderem Maße zustatten kommt, so ist für ihn der vorbezeichnete Maßstab nur insoweit zur Anwendung zu bringen, als er auf diese Gemeinden entfällt.

(3) Ist in dem Beschluß des Ausschusses gemäß § c Abs. 2 zum Ausdruck gebracht, daß ein Stadt- oder Landkreis nur zu einem Bruchteil zu den Mehrbelastungen heranzuziehen sei, so ist der Maßstab nur in der sich hiernach ergebenden Höhe zugrunde zu legen.

§ f.

Landkreise, die nach den Bestimmungen der §§ a—e zu Mehrbelastungen herangezogen werden, sind berechtigt, die auf sie entfallenden Beträge gemäß § 10 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes als Mehrbelastungen auf einzelne ihnen angehörige Gemeinden unterzuerteilen.

Anlage 13.

(Drucksache Nr. 11.)

Bericht und Antrag**des Provinzialausschusses,****betreffend Änderung des § 12 der Satzung der Landesbank der Rheinprovinz.**

Nach § 31 des Wahlgesetzes für die Provinziallandtage und Kreistage erfolgen die vom Provinziallandtag vorzunehmenden Wahlen, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist, auf die Dauer der Wahlzeit des wählenden Provinziallandtages. Durch die vom Provinzialausschuß in der Sitzung am 5./6. März 1926 beschlossene Wahlordnung ist diese Bestimmung auch für die vom Provinzialausschuß vorzunehmenden Wahlen für anwendbar erklärt worden. Die betreffende Bestimmung lautet:

„§ 1. Auf die vom Provinzialausschuß auf Grund gesetzlicher oder statutarischer Anordnung vorzunehmenden Wahlen finden, soweit nicht durch Gesetz oder Statut etwas anderes bestimmt ist, die Vorschriften der §§ 23—31 des Wahlgesetzes für die Provinziallandtage und Kreistage vom 7. Oktober 1925 entsprechende Anwendung.“

Die Bestimmung entspricht dem heute anerkannten Grundsatz, daß die Verwaltungskörperschaften, Kommissionen usw., die vom Provinziallandtag und Provinzialausschuß zu bestellen sind, der jeweiligen politischen Zusammensetzung der Wahlkörperschaften möglichst Rechnung tragen sollen und deshalb im Anschluß an die Neuwahl der Wahlkörperschaften gleichfalls neu zu wählen sind.

In § 12 der Satzung der Landesbank für die Rheinprovinz ist zwar bestimmt, daß die vom Provinzialausschuß zu bestellenden Mitglieder des Verwaltungsrats auf die Dauer von 4 Jahren, also für die gleiche Dauer, für die jeweils der Provinzialausschuß gewählt wird, zu wählen sind. Trotzdem ist eine Neuwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats der Landesbank unmittelbar im Anschluß an jede Neuwahl des Provinzialausschusses zur Zeit nicht möglich, weil trotz gleicher Wahldauer die Wahlperiode beim Verwaltungsrat der Landesbank eine andere ist als beim Provinzialausschuß. Die letzte Neuwahl des Verwaltungsrats der Landesbank ist in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 19. Dezember 1927 erfolgt. Die Wahlzeit der derzeitigen Mitglieder läuft also erst am 18. Dezember 1931 ab. Die zur Zeit Gewählten dürften mit ihrer Wahl auf eine bestimmte Wahlzeit einen unentziehbaren Anspruch darauf haben, daß sie ihr Amt für die bisher maßgebende Wahldauer behalten.

Um die Wahlperiode des Verwaltungsrats der Landesbank mit der Wahlperiode des Provinzialausschusses in Einklang zu bringen, ist daher zunächst eine Änderung des § 12 der Satzung der Landesbank erforderlich dahingehend, daß in dem Satz 2 des § 12 Abs. 1, welcher lautet:

„Dieser (Verwaltungsrat) besteht

- a) aus 8 vom Provinzialausschuß auf die Dauer von 4 Jahren gewählten Mitgliedern und dem Landeshauptmann der Rheinprovinz“,

die Worte „auf die Dauer von 4 Jahren“ gestrichen werden. Durch diese Streichung wird erreicht, daß nunmehr der vorerwähnte § 1 der Wahlordnung für die vom Provinzialausschuß vorzunehmenden Wahlen in Verbindung mit dem vorerwähnten § 31 des Wahlgesetzes für die Provinziallandtage und Kreistage auch auf die Wahl des Verwaltungsrats der Landesbank Anwendung findet, da nunmehr eine anderweitige statutarische Bestimmung, dessen Wirksamkeit der § 1 der Wahlordnung ja mit den Worten „soweit nicht durch Gesetz oder Statut etwas anderes bestimmt ist“, ausdrücklich vorbehalten, nicht mehr besteht.

Weiterhin ist aber noch eine Übergangsbestimmung dahingehend erforderlich, daß, solange infolge der noch laufenden Wahlzeiten für die Mitglieder des Verwaltungsrates der Landesbank die Wahlperiode des Provinzialausschusses mit der Wahlperiode des Verwaltungsrats nicht übereinstimmt, etwa

erforderlich werdende Neu- und Ersatzwahlen vom Provinzialausschuß jeweils nur für die Dauer seiner eigenen Wahlperiode zu tätigen sind. Das würde z. B. im vorliegenden Falle zu bedeuten haben, daß die nächste Neuwahl zum Verwaltungsrat der Landesbank, die im Dezember 1931 zu erfolgen hat, nur für den Rest der Wahlperiode des wählenden Provinzialausschusses, also nur für etwa 2 Jahre erfolgt.

Der Provinzialausschuß beehrt sich hiernach dem Provinziallandtag folgenden Beschluß vorzuschlagen:

„1. § 12 Absatz 1 Satz 2 erster Halbsatz der Satzung der Landesbank der Rheinprovinz erhält folgende Neufassung:

„Dieser besteht

- a) aus 8 vom Provinzialausschuß gewählten Mitgliedern und dem Landeshauptmann der Rheinprovinz.“
2. Solange die Wahlperiode des Provinzialausschusses mit der Wahlperiode für die Mitglieder des Verwaltungsrats der Landesbank nicht übereinstimmt, hat der Provinzialausschuß etwa erforderliche Neu- und Ersatzwahlen jeweils nur für die Dauer seiner eigenen Wahlperiode vorzunehmen.“

Düsseldorf, den 12. Februar 1930.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Bericht und Antrag

Anlage 14.
(Drucksache Nr. 12.)

des Provinzialausschusses,

betreffend Ergänzung des § 4 und Änderung des § 18 der Satzung der Landesbank der Rheinprovinz.

1. Die Landesbank hat auf Grund eines Beschlusses ihres Verwaltungsrats vom 10. Juni 1929 als besondere Abteilung ihres Betriebes eine öffentlichebausparkasse unter der Bezeichnung

„Bausparkasse der Rheinprovinz“

errichtet. Diese Bausparkasse arbeitet nach einem von dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband ausgearbeiteten und vom Preussischen Ministerium des Innern geprüften und genehmigten Kollektivbausparsystem. Sie nimmt in Tarifen festgelegte Einzahlungen von Baulustigen entgegen und gewährt aus diesen 4%ige Tilgungsdarlehen für Zwecke des Wohnungsbaues. Der Bausparer muß selbst 20% der Baukosten aufbringen und erhält von der örtlichen öffentlichen Sparkasse auf Wunsch eine 1. Hypothek bis zu 40%. Die von der Bausparkasse gewährten Darlehen sollen zur Deckung der verbleibenden Differenz dienen und werden je nach dem gewählten Tarif in 9, 12, 15 oder 18 Jahren durch die tariflichen Zahlungen getilgt. Bei dem Tode eines Bausparers werden die restlichen Zahlungen durch eine mit der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt abgeschlossene Versicherung gedeckt. Die Prämien hierfür sind in die Tarifzahlungen einkalkuliert; ebenso die gesamten Verwaltungskosten der Bausparkasse. Die Reihenfolge der Ausschüttungen an die Bausparer wird durch Auslosungen festgestellt auf Grund eines Systems, das bei möglichster Vereinfachung in technischer Hinsicht den höchst erreichbaren Grad von Gerechtigkeit erzielt. Die Außenorganisation der Bausparkasse baut sich auf den rheinischen öffentlichen Sparkassen auf, die insbesondere die Werbung und das Eintasso der Tarifzahlungen wahrnehmen.

Die Bausparkasse der Rheinprovinz hat mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde ihren Betrieb bereits am 22. Juli 1929 aufgenommen. Über ihre bisherige erfolgreiche Tätigkeit ist im Geschäftsbericht der Landesbank für das Jahr 1929 auf Seite 26 ff. Näheres mitgeteilt.

Die hiermit von der Landesbank übernommene neue Aufgabe bedarf noch der Festlegung in ihrer Satzung, und zwar zweckmäßig durch die im Beschlußentwurf vorgeschlagene Ergänzung des § 4, der den gesamten Aufgabenkreis der Landesbank umschreibt.

2. Gemäß § 18 der Satzung der Landesbank sind die Verwaltungsbehörden in der Provinz, soweit gesetzliche Vorschriften oder dienstliche Interessen nicht entgegenstehen, verpflichtet, den Generaldirekt-

toren der Landesbank die in deren Geschäften erforderliche Auskunft zu erteilen und über Gefahrmomente für die Darlehen der Bank, die ihnen in ihrem Bereich bekannt werden, den Generaldirektoren unaufgefordert Mitteilung zu machen.

Der Rheinische Landkreistag hat darauf hingewiesen, „daß diese Bestimmung den Landräten und Bürgermeistern in der Rheinprovinz eine Haftpflicht auferlege, die sie mit Rücksicht auf den ausgedehnten Geschäftskreis der Landesbank und auch mit Rücksicht auf den großen Umfang der eigenen Geschäfte nicht tragen können.“ Auch das Preußische Ministerium des Innern als oberste Aufsichtsbehörde hat durch Erlaß vom 5. 10. 1929 — IV b 435 II — ersucht, den § 18 der entsprechenden Vorschrift in § 3 Abs. 2 Ziffer 3 des Gesetzes betr. die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten vom 25. Juli 1910 (G. S. 241) anzupassen.

Wenn sich bisher auch aus den Bestimmungen des § 18, die bereits seit mehreren Jahrzehnten in Geltung sind, keinerlei Schwierigkeiten ergeben haben, so bestehen doch keine Bedenken, den Wünschen des Landkreistages und dem Ersuchen der Aufsichtsbehörde nachzukommen. Die gewünschten Änderungen bedeuten tatsächlich nur eine Anpassung an die bisher in der Praxis geübte Handhabung der Bestimmungen.

3. Es erscheint zweckmäßig, den Provinzialausschuß zu ermächtigen, etwaigen Änderungswünschen, die die Aufsichtsbehörde zur Bedingung für die Genehmigung der nachstehend vorgeschlagenen Satzungsänderungen machen würde, soweit diese nur redaktioneller Natur sind, ohne erneute Vorlage an den Provinziallandtag zu entsprechen.

Der Provinzialausschuß beehrt sich hiernach, dem Provinziallandtag folgenden Beschluß vorzuschlagen:

„1. § 4 der Satzung der Landesbank der Rheinprovinz wird durch folgenden Zusatz ergänzt:

„c) sie errichtet und betreibt als besondere Abteilung eine öffentliche Bausparkasse unter der Bezeichnung:

„Bausparkasse der Rheinprovinz“,

deren Organisation und Geschäftsbetrieb sich nach den vom Verwaltungsrat aufzustellenden, der Genehmigung der Aufsichtsbehörde unterliegenden Grundsätzen und allgemeinen Bedingungen regelt. Über die Geschäfte der Bausparkasse ist gesondert Rechnung zu legen; ihr Vermögen ist getrennt von dem übrigen Vermögen der Landesbank zu verwalten.“

2. § 18 der Satzung der Landesbank der Rheinprovinz erhält folgende neue Fassung:

Alte Fassung:

Die Verwaltungsbehörden in der Provinz sind, soweit gesetzliche Vorschriften oder dienstliche Interessen nicht entgegenstehen, verpflichtet, den Generaldirektoren der Landesbank die in deren Geschäften erforderliche Auskunft zu erteilen, die Landräte und Bürgermeister, ihren Rückfragen und Ansuchen zu genügen, und, wenn Gefahr für die Darlehen der Bank in ihrem Bereich ihnen kund wird, davon den Generaldirektoren unaufgefordert Mitteilung zu machen.

Neue Fassung:

Die Generaldirektoren sind befugt, in den Geschäften der Landesbank die Unterstützung der öffentlichen Behörden in Anspruch zu nehmen und von ihnen Auskunft über Angelegenheiten ihres Geschäftskreises zu fordern, soweit anderweitige gesetzliche Vorschriften oder dienstliche Interessen nicht entgegenstehen. Eine Haftpflicht der öffentlichen Behörden wird hierdurch nicht begründet.

3. Der Provinziallandtag ermächtigt den Provinzialausschuß, etwaigen Änderungswünschen, die die Aufsichtsbehörde zur Bedingung für die Genehmigung dieser Satzungsänderungen machen würde, soweit diese nur redaktioneller Natur sind, zu entsprechen.“

Düsseldorf, den 17. März 1930.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer,
Vorsitzender.

Dr. Gorion,
Landeshauptmann.

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend Änderung des § 6 der Satzung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Nach § 31 des Wahlgesetzes für die Provinziallandtage und Kreistage erfolgen die vom Provinziallandtag vorzunehmenden Wahlen, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist, auf die Dauer der Wahlzeit des wählenden Provinziallandtages. Durch die vom Provinzialausschuß in der Sitzung am 5./6. März 1926 beschlossene Wahlordnung ist diese Bestimmung auch für die vom Provinzialausschuß vorzunehmenden Wahlen für anwendbar erklärt worden. Die betreffende Bestimmung lautet:

„§ 1. Auf die vom Provinzialausschuß auf Grund gesetzlicher oder statutarischer Anordnung vorzunehmenden Wahlen finden, soweit nicht durch Gesetz oder Statut etwas anderes bestimmt ist, die Vorschriften der §§ 23—31 des Wahlgesetzes für die Provinziallandtage und Kreistage vom 7. Oktober 1925 entsprechende Anwendung.“

Die Bestimmung entspricht dem heute anerkannten Grundsatz, daß die Verwaltungskörperschaften, Kommissionen usw., die vom Provinziallandtag und Provinzialausschuß zu bestellen sind, der jeweiligen politischen Zusammensetzung der Wahlkörperchaften möglichst Rechnung tragen sollen und deshalb im Anschluß an die Neuwahl der Wahlkörperchaften gleichfalls neu zu wählen sind.

In der Satzung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz ist über die Dauer des Verwaltungsrats eine ausdrückliche Bestimmung nicht getroffen, jedoch ist in § 6 Ziffer 3 der Satzung bestimmt, daß auf die Geschäftsordnung des Verwaltungsrats die §§ 48—51 der Provinzialordnung entsprechend anzuwenden sind. Bei diesen Paragraphen der Provinzialordnung handelt es sich um die im übrigen aufgehobenen Bestimmungen für die Wahl des Provinzialausschusses, nach denen früher die Wahl auf 6 Jahre erfolgte mit der Maßgabe, daß alle 3 Jahre die Hälfte der gewählten Mitglieder und Stellvertreter ausschied und durch Neuwahlen ersetzt wurde.

Dementsprechend ist der Verwaltungsrat der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt bis heute stets auf die Dauer von 6 Jahren gewählt worden. Die letzten Neuwahlen hat der Provinzialausschuß, und zwar jedesmal für die Hälfte der Mitglieder, vorgenommen in seinen Sitzungen vom 4. November 1927 und 15. Februar 1929. Die Wahlzeit der einen Hälfte der Mitglieder läuft also am 3. November 1933 und für die andere Hälfte der Mitglieder erst am 14. Februar 1935 ab.

Um die Wahlperiode des Verwaltungsrats der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt mit der Wahlperiode des Provinzialausschusses in Einklang zu bringen, ist daher zunächst eine Änderung des § 6 der Satzung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt erforderlich, dahingehend, daß in dem Satz 1 der Ziffer 3 des § 6, welcher lautet:

„Der Verwaltungsrat regelt seinen Geschäftsgang durch eine Geschäftsordnung, in welcher die §§ 48—51 der Provinzialordnung entsprechend anzuwenden sind“,

die Worte: „in welcher die §§ 48—51 der Provinzialordnung entsprechend anzuwenden sind“ gestrichen werden. Durch diese Streichung wird erreicht, daß nunmehr der vorerwähnte § 1 der Wahlordnung für die vom Provinzialausschuß vorzunehmenden Wahlen in Verbindung mit dem vorerwähnten § 31 des Wahlgesetzes für die Provinziallandtage und Kreistage auch auf die Wahlen des Verwaltungsrats der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt Anwendung findet, da nunmehr eine anderweitige statutarische Bestimmung, dessen Wirksamkeit der § 1 der Wahlordnung ja mit den Worten „soweit nicht durch Gesetz oder Statut etwas anderes bestimmt ist“ ausdrücklich vorbehält, nicht mehr besteht.

Weiterhin ist aber noch eine Übergangsbestimmung dahingehend erforderlich, daß, solange infolge der noch laufenden Wahlzeit für die derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrats der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt die Wahlperiode des Provinzialausschusses mit der Wahlperiode des Verwaltungsrats nicht übereinstimmt, etwa erforderlich werdende Neu- und Ersatzwahlen vom Provinzialausschuß nur für die Dauer seiner eigenen Wahlperiode zu tätigen sind. Diese würde z. B. in vorliegendem Falle zu bedeuten haben, daß die Neuwahl zum Verwaltungsrat der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt im Februar 1935 nur für den Rest der Wahlperiode des wählenden Provinzialausschusses, also nur für rund 3 Jahre erfolgt.

Der Provinzialausschuß beehrt sich hiernach, dem Provinziallandtag folgenden Beschluß vorzuschlagen:

„1. § 6 Ziffer 3 Satz 1 der Satzung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz erhält folgende Neufassung:

„Der Verwaltungsrat regelt seinen Geschäftsgang durch eine Geschäftsordnung.“

2. Solange die Wahlperiode des Provinzialausschusses mit der Wahlperiode für die Mitglieder des Verwaltungsrats der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt nicht übereinstimmt, hat der Provinzialausschuß etwa erforderliche Neu- und Ersatzwahlen jeweils nur für die Dauer seiner eigenen Wahlperiode vorzunehmen."

Düsseldorf, den 12. Februar 1930.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Sorion,
Landeshauptmann.

Anlage 16.
(Drucksache Nr. 14.)

Bericht und Antrag
des Provinzialausschusses
über die Förderung des Kleinwohnungsbaues.

In der zweiten Sitzung des 76. Rheinischen Provinziallandtages am Dienstag, den 21. Januar 1930, ist beschlossen worden, daß der Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion, betreffend Förderung des Kleinwohnungsbaues (Drucksache Nr. 10), und der Antrag der Kommunistischen Fraktion zu dieser Drucksache ohne Aussprache dem Provinzialausschuß zur weiteren Behandlung überwiesen werden soll.

Der Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion zur Förderung des Kleinwohnungsbaues weist in der Begründung darauf hin, daß die Bauprogramme des Jahres 1929/30 nicht durchgeführt wurden und für 1930/31 bisher kaum ein Bauprogramm aufgestellt werden konnte. Die Folgen sind vermehrte Arbeitslosigkeit und steigende Wohnungsnot für die arbeitenden Schichten und starke Verminderung der Aufträge an Gewerbe, Handel und Industrie. Es ist notwendig, alle verfügbaren Mittel heranzuziehen, um für das Jahr 1930 den Wohnungsneubau in größerem Umfange sicherzustellen. Der Antrag der Sozialdemokratischen Partei wird in die nachstehenden Worte zusammengefaßt:

„Der Provinziallandtag möge beschließen, den Provinzialausschuß mit der Prüfung und Berichtserstattung an den Provinziallandtag zu beauftragen, in welchem Umfange die Provinzialverwaltung und die in Frage kommenden Institute zur Finanzierung und Zinsverbilligung des Kleinwohnungsbaues beitragen können.“

Zu der vorgenannten Entschließung hat die Kommunistische Fraktion den nachgenannten Antrag gestellt:

„Provinziallandtag fordert von der Staatsregierung die Abschaffung der Hauszinssteuer und Senkung der Mieten um diesen Betrag. Solange die Hauszinssteuer jedoch erhoben wird, ist sie restlos dem kommunalen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen.“

Bezüglich des letztgenannten Antrages bleibt dem Provinzialausschuß und dem Provinziallandtag nur eine Entschließung, ob die von der Kommunistischen Partei gegebene Anregung der Staatsregierung zur Erwägung weitergegeben werden soll.

Zur Klärung der von der Sozialdemokratischen Fraktion angeschnittenen Frage, in welchem Umfange die Provinzialverwaltung und die in Frage kommenden Institute zur Finanzierung und Zinsverbilligung des Kleinwohnungsbaues beitragen können, hat sich der Landeshauptmann mit den Instituten, mit denen die Provinzialverwaltung in enger Zusammenarbeit steht, in Verbindung gesetzt. Es sind dies die Landesbank der Rheinprovinz, die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt, die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt, die Landesversicherungsanstalt und die Rheinische Wohnungsfürsorge-Gesellschaft.

Ein Überblick über die von den einzelnen Instituten in den Jahren 1927, 1928 und 1929 gegebenen Baudarlehen oder verlorenen Zuschüsse und über die Art der Gewährung der Darlehen als langfristige oder kurzfristige Gelder und ihre Verzinsung und Tilgung zeigt das folgende Bild:

1. Landesbank der Rheinprovinz.

Die Förderung der Bautätigkeit durch die Landesbank geht aus ihrem Bericht über das Geschäftsjahr 1929 hervor. Im Jahre 1929 sind hierfür rund 40 Millionen Reichsmark aufgewendet worden. Abgesehen von Reichszwischenkrediten und Wohnungsbaudarlehen für das Saargebiet hat die Landesbank an Kommunen der Rheinprovinz folgende Baudarlehen in den Jahren 1927, 1928 und 1929 gewährt:

	1927 <i>R.M.</i>	1928 <i>R.M.</i>	1929 <i>R.M.</i>
1. Landesbankzwischenkredite (kurzfristig)	7 000 000	8 000 000	5 000 000
Zinssatz den jeweiligen Geldmarktverhältnissen entsprechend, im Februar 1930 10 % p. a.			
2. Reichszwischenkredite	10 300 000	—	—
Zinssatz 6 ½ % p. a. für die ersten 10 Monate, dann 2 % über dem Reichsbankdiskont, Tilgung 2 %, Laufzeit 5 Jahre.			
3. Hypothekarische Wohnungsbaudarlehen	366 093	4 575 840	1 888 465

Diese Darlehen sind sämtlich langfristige Gelder. Die Verzinsung beträgt:

6, 6 ½, 7, 7 ½ und 8%; die Tilgung beträgt ½—2%.

Eine Zusammenstellung der Landesbank über die Förderung des Kleinwohnungsbaues im Jahre 1929 ergibt das folgende Bild:

- a) Darlehen aus eigenen Mitteln: Aus eigenen Mitteln gelangten 5 524 600 *R.M.* zur Auszahlung, während 1 765 298,99 *R.M.* der bestehenden Kredite in langfristige Darlehen umgewandelt wurden und 2 114 891,69 *R.M.* wieder zur Bank zurückfloßen. Der Bestand am Jahresende betrug 23 198 624,89 *R.M.* Der Zinssatz dieser Darlehen ist gleich demjenigen der kurzfristigen Kommunal-kredite.
- b) Umwandlung der Reichszwischenkredite: Der aus 1928 übernommene Restbestand an Reichszwischenkrediten in Höhe von 1 226 100 *R.M.* wurde im Berichtsjahr aus eigenen Mitteln langfristig für die Dauer von 5 Jahren zu 2% über Reichsbank-Diskontsatz übernommen. Der Bestand an umgewandelten Reichszwischenkrediten war am Jahresende 14 740 464,20 *R.M.*

2. Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Darlehen oder verlorene Zuschüsse für den Kleinwohnungsbaue werden von der Anstalt unmittelbar nur an Genossenschaften gegeben, die Wohnungen für Beamte der Anstalt zur Verfügung stellen. Im übrigen erfolgt die Anlage der Gelder der Anstalt durch die Landesbank.

An langfristigen Darlehen an Genossenschaften für die Beschaffung von Wohnungen für Anstaltsbeamte wurden gegeben:

1927	744 000,— <i>R.M.</i> ,
1928	450 000,— <i>R.M.</i> ,
1929	200 000,— <i>R.M.</i>

Die Darlehen sind fest auf 10 Jahre zu 6 bzw. 7% gegeben worden.

3. Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Die öffentlichen Lebensversicherungsanstalten haben den Geschäftsgrundsatz, daß ihre anlagefähigen Gelder in erster Linie für die Bevölkerungskreise verwandt werden sollen, aus denen sie der Anstalt zugefloßen sind. Die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt hat daher unter Beachtung dieses Grundsatzes in den Jahren 1927, 1928 und 1929 an gemeinnützige Bauvereine oder Baugenossenschaften zusammen 300 000 *R.M.* und an private Bauherren von Kleinwohnungsbauten zusammen 214 000 *R.M.* gegeben. Die Zinssätze betragen 8 bzw. 8 ½%, die Tilgung beträgt im allgemeinen 1%, soweit nicht bei privaten Bauherren durch Lebensversicherungen getilgt wird.

4. Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“.

Die Landesversicherungsanstalt hat — abgesehen von unverzinslichen Darlehen für Neu- und Umbauten zur Sanierung der Wohn- und Schlafverhältnisse von invalidenversicherten Familien mit offener Tuberkulose — folgende Darlehen bewilligt:

1. An Baudarlehen zum Kleinwohnungsbaue	
im Jahre 1927	7 674 300 <i>R.M.</i> ,
„ „ 1928	21 713 050 <i>R.M.</i> ,
„ „ 1929	6 139 040 <i>R.M.</i>

Der Zinssatz betrug

bis 1. April 1927	= 7 %	für Darlehen bis zu 10 000 <i>R.M.</i> ,
	6 %	von 10 000 <i>R.M.</i> an,
vom 1. April 1927 ab	= 6 %	bis zu 10 000 <i>R.M.</i> ,
	5 ½ %	von 10 000 <i>R.M.</i> an.

Die Darlehen sind langfristig und in der Regel mit 1% zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen.

Der Rückgang der Darlehnsbewilligung im Jahre 1929 beruhte auf der außerordentlichen Zanspruchnahme der Mittel der Landesversicherungsanstalt durch die Zwangsanleihe des Reiches.

2. An Wohnzuschüssen für kinderreiche Familien
im Jahre 1929 15 430 *R.M.*

Die Landesversicherungsanstalt beabsichtigt — falls nicht etwa durch Gesetzgebung ihre Mittel für die Defizitdeckung der Arbeitslosenversicherung in Anspruch genommen werden — im Jahre 1930 bei der Bewilligung von Darlehen Bezirke mit hoher Wohnungsnotziffer zu bevorzugen und außergewöhnliche Bedürfnisse, die durch Umsiedlung von Industriezweigen und durch die Sanierung von Glendwohnungen entstehen, besonders zu berücksichtigen. Als Darlehnsnehmer kommen Bauvereine, Gemeinden und Einzelversicherte in Frage unter Bevorzugung der gemeinnützigen Bautätigkeit.

5. Rheinische Wohnungsfürsorge-Gesellschaft.

Die Rheinische Wohnungsfürsorge-Gesellschaft hat dem Kleinwohnungsbau in der Rheinprovinz in erheblichem Umfange kurz- und langfristige Kredite aus verschiedenen Quellen (Provinzialverwaltung, Landesbank, Landespandbriefanstalt, Sonderfonds des Reiches und des Staates, Spezialbanken für den Wohnungsbau usw.) zugeführt. Aus eigenen Mitteln der Rheinischen Wohnungsfürsorge-Gesellschaft sind Kredite gegeben worden

1927	8 648 000 <i>R.M.</i> ,
1928	9 899 900 <i>R.M.</i> ,
1929	12 462 900 <i>R.M.</i>

Die Vorschläge für Finanzierung und Zinsverbilligung des Kleinwohnungsbaues erstrecken sich einerseits auf weitere Bewilligungen von Landesbankdarlehen und andererseits auf die Bewilligung von Zinszuschüssen zur Verbilligung von Darlehen für Wohnungen minderbemittelter kinderreicher Familien.

A. Landesbankdarlehen.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß durch die Gewährung der Landesbankdarlehen der Kleinwohnungsbau in der Rheinprovinz wesentlich gefördert worden ist. Bei der allgemeinen Kapitalmarktlage wäre ein sehr großer Teil der Bauvorhaben ohne die Landesbankdarlehen nicht ausgeführt worden, weil erste Hypotheken auf dem freien Geldmarkt nicht in genügender Höhe zu erhalten waren. Die Darlehen wurden für solche Wohnungen gewährt, die nach den jeweils geltenden Richtlinien Hauszinssteuerhypotheken erhalten oder erhalten können. Sofern eine ausreichende anderweitige Finanzierung und Ertragsfähigkeit der Bauvorhaben sichergestellt ist, bildet die Gewährung einer Hauszinssteuerhypothek nicht Voraussetzung für die Bewilligung der Darlehen.

Leider sind von der Landesbank, der allgemeinen Lage des Geldmarktes entsprechend, hohe Zinssätze in Ansatz gebracht worden. Es wird immer wieder Klage von den Bauherren darüber geführt, daß diese Zinssätze zu unerträglichen Mietsätzen führen. Die Landesbank hält dem entgegen, daß ihre Zinspolitik sich nach den Verhältnissen auf dem Geldmarkt richten muß und daß in erster Linie die interessierten Kommunen dazu berufen sind, Zuschüsse zu gewähren. Besondere Rückstellungen aus Überschüssen der Landesbank zum Zwecke der Zinsverbilligung könnten nicht in Frage kommen, weil die Bank durch Zinsverbilligungen für landwirtschaftliche Hypotheken schon stark belastet ist.

Die Landesbank hat sich auf Grund einer Anfrage des Landeshauptmanns bereit erklärt, für das Jahr 1930 folgende Beträge für den Kleinwohnungsbau flüssig zu machen:

- 1 000 000 *R.M.* aus Mitteln der kommunalen Konsolidierungsaktion zu 8% Zinsen, $\frac{1}{4}$ % jährlichen laufenden Verwaltungskostenbeitrag, $1\frac{1}{2}$ % Tilgung bei einer Auszahlung von 93%, Laufzeit 24 Jahre. Nach Ablauf von 5 Jahren haben die Schuldner das Recht, die Darlehen unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist ganz oder teilweise zurückzuzahlen.
- 2 000 000 *R.M.* aus einem besonderen Geschäftsabluß zu $9\frac{1}{4}$ % Zinsen, $\frac{1}{2}$ % einmaliger Abschlußprovision, die bei Auszahlung der Darlehen sofort in Abzug gebracht wird, auf 1 Jahr fest, bei voller Auszahlung.
- 5 000 000 *R.M.* — solange der Vorrat reicht — aus eigenen Mitteln zu den bei der Landesbank für kurzfristige Kommunaldarlehen jeweils geltenden Bedingungen, im Februar 1930 10% und volle Auszahlung.

Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsrat der Landesbank nahezu legen, den unter c) genannten Betrag von 5 000 000 *R.M.* zu erhöhen und in Erwägungen einzutreten, in welcher Weise eine Senkung des Zinssatzes erfolgen kann, da nur durch die Senkung des Zinsfußes eine wirksame Förderung des Kleinwohnungsbaues möglich ist.

B. Zinszuschüsse zur Verbilligung von Darlehen für Wohnungen minderbemittelter kinderreicher Familien.

Der 74. Provinziallandtag im Jahre 1928 hat den Provinzialausschuß ermächtigt, einen Betrag bis zu 100 000 *R.M.* zur Verbilligung von Darlehen für Wohnungen minderbemittelter kinderreicher Familien aufzuwenden.

Der 75. Provinziallandtag hat in Fortsetzung des Unterstützungsverfahrens weitere Mittel zur Verfügung gestellt. In der 5. Sitzung am 9. März 1929 wurde beschlossen: „Der Provinziallandtag erkennt die segensreiche Wirkung der Mietbeihilfen für Kinderreiche an. Bei der gerade unter den kinderreichen Familien herrschenden Wohnungsnot und der infolgedessen zu erwartenden Zahl der berechtigten Anträge auf Gewährung von Mietbeihilfen ermächtigt der Provinziallandtag den Provinzialausschuß, eventuell auch über den im Haushaltsplan vorgesehenen Betrag von 200 000 *R.M.* hinaus bis zum Höchstbetrage von 300 000 *R.M.* für diesen Zweck zu verwenden.“

Von dieser Ermächtigung hat der Provinzialausschuß durch Beschluß vom 3. Juli 1929 Gebrauch gemacht, so daß insgesamt 300 000 *R.M.* für Fortsetzung des Verfahrens im letzten Jahr zur Verfügung standen.

Bei der Hilfsmaßnahme für die minderbemittelten kinderreichen Familien ging der Provinziallandtag von dem Gedanken aus, daß die Folgen der Wohnungsnot sich erfahrungsgemäß bei den kinderreichen Familien am stärksten bemerkbar machen und nicht selten zur vollständigen Zerrüttung der Familien führen. Die Wohnungsnot unter den minderbemittelten kinderreichen Familien muß aus kultur- und bevölkerungspolitischen Gründen mit ernster Sorge erfüllen. Wirksam kann nur geholfen werden, wenn die aufzubringende Miete für die entsprechend der Stärke der Familie benötigte Wohnung unter Berücksichtigung des Einkommens der Familie tragbar ist. Der Wert der Hilfe durch die Provinz beruht auch auf der Erwägung, daß durch diese vorbeugende Maßnahme Ersparnisse auf dem Gebiet der Fürsorgeerziehung eintreten. Durch zweckmäßigen Wohnungsbau und die damit verbundenen gesundheitlichen Vorteile werden zweifellos andere Maßnahmen, die eine schon eingetretene Schädigung beseitigen sollen, weniger Mittel erfordern.

Jetzt, nachdem das zweite Jahr der Hilfsmaßnahme für die minderbemittelten kinderreichen Familien verstrichen ist, lassen sich die bei dem Verfahren gemachten Erfahrungen für die Fortsetzung der Maßnahme gut verwerten. Die Hauptschwierigkeit lag wohl darin, daß dem Antragsteller zunächst nur für ein Jahr geholfen werden konnte. Durch die lektjährige Bewilligung war die Möglichkeit gegeben, nicht nur neue Bewerber zu unterstützen, sondern auch den im Jahre 1928 Unterstützten, soweit die Voraussetzungen für die Bewilligung noch weiter bestanden, zu helfen. Es liegt auf der Hand, daß eine Hilfe, die sich auf zwei oder drei oder einige Jahre mehr erstreckt, von wesentlicher Bedeutung für den Wohnungsinhaber ist. Gerade in den ersten Jahren wird der Wohnungsinhaber, der sich die neue Wohnung meist unter den schwersten Entbehrungen erkämpft hat, die Hilfe als große Förderung empfinden. Selbstverständlich muß eine Überwachung stattfinden, ob die sachlichen und persönlichen Voraussetzungen für die mehrfache Wiederholung der Unterstützung vorliegen.

Die Hilfsmaßnahme der Provinz wird sich um so mehr auswirken können, wenn Reich, Staat und örtliche Selbstverwaltung ihre Bestrebungen auf dem gleichen Gebiet in verstärktem Umfange fortsetzen. Bekanntlich sehen die Bedingungen für Bewilligung von Hauszinssteuerhypotheken in fast allen deutschen Ländern ausdrücklich die vorzugsweise Berücksichtigung kinderreicher Familien und die Hergabe von Zufahhypotheken vor.

Das Vorgehen der Rheinprovinz hat vielfach lebhafte Zustimmung gefunden und auch andere Stellen zu ähnlichen Maßnahmen angeregt, im Laufe des letzten Jahres ging eine Reihe von Anfragen über die gemachten Erfahrungen ein.

Die Hilfsmaßnahmen der Provinzialverwaltung und der Landesversicherungsanstalt ergänzen sich in wertvoller Weise. Es wird eine Arbeitsteilung dadurch erreicht, daß die Provinzialverwaltung ihre Fürsorge in erster Linie den durch die Landesversicherungsanstalt nicht erfaßbaren minderbemittelten kinderreichen Familien widmet.

Zur Ausführung der Beschlüsse des Provinziallandtages im Jahre 1928 und 1929 sind vom Provinzialausschuß Richtlinien aufgestellt worden. Bei der Bearbeitung der Richtlinien ist von dem Gedanken ausgegangen worden, gemeinnützige Bauvereine, Gemeinden und einzelne Bauherren für die Unterbringung von kinderreichen Familien zu gewinnen. Besonderer Wert wurde darauf gelegt, zu erreichen, daß die Wohnungen wohnungstechnisch einwandfrei sind, also tatsächlich eine Unterbringung erzielt wird, die im Gegensatz zu dem Zusammendrängen großer Familien in einige wenige ungesunde Räume eine Besserung der Wohnungsverhältnisse bedeutet. Über die Bewilligung der Mittel im Einzelfalle entscheidet ein vom Provinzialausschuß gebildeter Sonderausschuß unter Zuziehung eines Vertreters des Reichsverbandes der Kinderreichen.

Im Jahre 1929 waren für die Bewilligung der Anträge im wesentlichen die Grundsätze maßgebend, die sich bereits im Jahre 1928 bewährt hatten. Eine Änderung auf Grund der im ersten Jahr gemachten Erfahrungen ist nur in einzelnen Punkten eingetreten. So ist festgelegt worden, daß der über den Mindestbedarf einer kleinen Familie (drei Wohnräume einschl. Küche) hinausgehende Mehrbedarf der kinderreichen Familie an Wohn- und Schlafräumen die Grundlage für die Bewilligung bilden soll. Demgemäß sind dreiräumige Wohnungen in diesem Jahre nur in ganz besonders begründeten Einzelfällen unterstützt worden.

Im Jahre 1928 sind insgesamt für 667 Wohnungsinhaber Zinsbeihilfen bewilligt worden. Im Jahre 1929 wurden 1739 Wohnungen unterstützt. Davon entfallen rund 380 Bewilligungen auf Wohnungsinhaber, die bereits 1928 eine Beihilfe erhalten hatten, und der Rest auf solche, die 1929 zum ersten Male mit einem Zuschuß bedacht worden sind.

Außer einer großen Anzahl von Anträgen, bei denen wohntechnische Bedenken vorlagen, haben auch zahlreiche Anträge, die in jeder Beziehung einwandfrei waren, nicht unterstützt werden können.

Ebenso wie die Verbilligungsaktion des ersten Jahres darf die Aktion des Jahres 1929 als erfolgreich bezeichnet werden. Sie war insbesondere unter den Schwierigkeiten, die die große Geldverteuerung im Jahre 1929 brachte, die entscheidende Veranlassung, daß Hunderte von kinderreichen Familien, die sonst eine Neubauwohnung nicht hätten beziehen können, in gute und einwandfreie Neubauwohnungen untergebracht werden konnten.

Aus den vorgenannten Gründen wird die Bewilligung der im Haushaltsplan eingefetzten 300 000 *R.M.* für die Fortsetzung der Unterstützung auch weiterhin von außerordentlicher Bedeutung sein. Die Richtlinien für die Bewilligung werden im wesentlichen in der bisherigen Form beizubehalten sein.

Von einer Einwirkung auf die Staatsregierung zwecks Herbeiführung gesetzlicher Änderungen bezüglich der Hauszinssteuer dürfte mit Rücksicht darauf, daß diese Frage vielfach in dem Preussischen Landtage und im Reichstage zu eingehenden Erwägungen und Beschlüssen geführt hat, abzusehen sein. Dagegen wird der Vorschlag gemacht, von Seiten des Provinziallandtages zur Finanzierung und Zinsverbilligung des Kleinwohnungsbaues einerseits auf die Landesbank zwecks Bereitstellung weiterer Landesbankdarlehen zu einem angemessenen Zinsfuß einzuwirken und andererseits erneut Mittel für minderbemittelte kinderreiche Familien zur Verfügung zu stellen.

Der Provinzialausschuß beehrt sich daher, dem Provinziallandtag folgenden Beschluß vorzuschlagen:

- „1. Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von den Darlegungen des Provinzialausschusses über die Förderung des Kleinwohnungsbaues.
2. Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß in den Haushaltsplan zur Verbilligung von Darlehen für Wohnungen minderbemittelter kinderreicher Familien der Betrag von 300 000 *R.M.* eingestellt wird.
3. Der Verwaltungsrat der Landesbank wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß, sobald der Kapitalmarkt und die Finanzlage der Landesbank dieses zulassen, über den in Aussicht gestellten Betrag von 5 Millionen Reichsmark hinaus Mittel zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues zu einem angemessenen Zinsfuß zur Verfügung gestellt werden.“

Düsseldorf, den 17. März 1930.

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses,

Anlage 17.
(Drucksache Nr. 15.)

betreffend Verteilung der unter Titel V, 1 des Haushaltsplans über die Förderung von Kunst und Wissenschaft für 1930 vorgesehenen Mittel im Betrage von 160 000 *R.M.*

Anträge auf Bewilligung von Beihilfen zur Instandsetzung von Denkmälern.

Im vergangenen Jahre war die Provinzialverwaltung dazu übergegangen, insofern auf die ursprünglichen Grundsätze der Denkmalpflege zurückzukommen, als man beschloß, Beihilfen nur für solche Arbeiten zu gewähren, die über die laufende Unterhaltung hinausgehen und eine besondere Belastung des Eigentümers im öffentlichen Interesse darstellen. In Erfüllung dieses Planes wurde eine Reihe von Anträgen abschlägig beschieden, bei denen es sich nur um die Unterstützung kleiner laufender Unterhaltungsmaßnahmen handelte. Weiterhin wurde in erhöhtem Maße auf die strengere Einhaltung der

grundsätzlichen Bestimmungen für die Gewährung der Provinzialbeihilfen Wert gelegt. Die Grundbedingungen hierfür: Denkmalswert des zu unterstützenden Objektes und Bedürftigkeit des Antragstellers wurden durch die Verteilung eines kurzen Merkblattes für die in Betracht kommenden Besitzer von Baudenkmalern bekanntgegeben, ähnlich, wie dies in anderen Provinzen auch geschieht.

Diese Maßnahmen stellten in erster Linie den Versuch dar, auf verwaltungsmäßigem Wege dem ungeheuren Andrang von Beihilfen zu begegnen. Selbstverständlich konnte dem Grundübel nicht abgeholfen werden, das in der geradezu verzweifelten Wirtschaftslage fast aller Besitzer von Baudenkmalern liegt. Nicht nur die kleineren Kirchengemeinden sehen sich durch den Verlust ihres Vorkriegsvermögens außerstande, außergewöhnliche Reparaturen durchzuführen, sondern auch die kleineren Kommunen und die großen städtischen Pfarrgemeinden, gar nicht zu reden von den privaten Eigentümern von Denkmalwerter Wohnbauten in den Winzergebieten an Rhein und Mosel und in den ländlichen Distrikten der Eifel und des Hunsrücks. Naturgemäß wird die Folge einer solchen Lage immer der Ruf nach einer Unterstützung aus öffentlichen Mitteln sein. Soweit es sich um wirklich außergewöhnliche Instandsetzungsmaßnahmen handelt, kann man manches damit retten. Eine sorgfame Baupflege, die eigentlich die entscheidende Voraussetzung überhaupt für die Unterhaltung der Baudenkmäler ist, wird aber dadurch kaum erreicht werden können.

Selbstverständlich war es notwendige Aufgabe und Pflicht der Denkmalpflege, einmal alle Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung bedürftiger Eigentümer von Denkmalswerten auszunutzen durch Erlangung von Steuererleichterungen, Vermittlung von Reparaturhypotheken aus dem Aufkommen der Hauszinssteuer und sonstiger billiger Kredite und schließlich von Beihilfen der Kreise und Kommunen. Weiterhin aber muß unbedingt erreicht werden, daß die Kirchengemeinden und Kommunen in weit höherem Maße als bisher sich der laufenden Bauunterhaltung annehmen. Durch Verhandlung mit den kirchlichen Behörden beider Konfessionen konnte bereits erreicht werden, daß sämtliche Pfarrgemeinden wieder an ihre Unterhaltungspflicht erinnert wurden, und daß die Einrichtung der Baupfleger, deren Aufgabe es ist, den Zustand der Gebäude regelmäßig zu kontrollieren, wieder ins Leben gerufen wurde.

Trotz dieser Maßnahmen muß damit gerechnet werden, daß der Andrang von Beihilfen immer größer wird. Im vergangenen Jahre konnte zunächst durch den oben erwähnten Grundsatz der Beschränkung auf außergewöhnliche Instandsetzungen eine Verringerung der Zahl der Anträge um etwa 35% erreicht werden. Indessen kam im Laufe des Herbstes der gleiche Prozentsatz an neuen Anträgen hinzu, so daß die Gesamtzahl der bis zum 1. 3. 1930 vorliegenden Anträge auf Provinzialbeihilfen wiederum 309 beträgt. Die Gesamtkosten der auszuführenden Arbeiten werden sich auf etwa 4½ Millionen Reichsmark belaufen. Wenn auch ein großer Teil der Anträge wiederum ausscheiden wird, so läßt sich doch ungefähr ermessen, wie hoch die daraus erwachsenden Anforderungen an die Denkmalspflegefonds der Provinzialverwaltung sind. Daraus dürfte aber weiter hervorgehen, daß sich die Lage der Denkmalpflege und der Baudenkmäler selbst nicht durch verwaltungsmäßige Beschränkungsmaßnahmen allein verbessern läßt.

Die vorliegende Liste umfaßt 21 Anträge auf Beihilfen in Höhe von 100 000 *R.M.* Aus denselben Gründen, deretwegen im vergangenen Jahre von der vom Provinziallandtag zu verteilenden Summe von 160 000 *R.M.* 10 000 *R.M.* abgetrennt und dem Provinzialausschuß zur Verfügung gestellt wurden, wäre auch in diesem Jahre ein größerer Betrag, und zwar 60 000 *R.M.*, dem Provinzialausschuß zwecks Verteilung im Laufe des Jahres zur Verfügung zu stellen. Von diesem Betrag wären 15 000 *R.M.* allein für die Instandsetzung erhaltenswerter Profanbauten vorzumerken. Auf diese Weise wird es möglich sein, das Bewilligungsverfahren beweglicher zu gestalten, was bei der geschilderten Lage dringend notwendig ist, damit gegebenenfalls ein schnelles Einspringen auch mit größeren Beträgen möglich ist. Entscheidend hierfür sind die starken Schwankungen der finanziellen Verhältnisse der Antragsteller, die oft eine kurz vorher noch nicht zu übersehende Finanzierungsmöglichkeit ergeben oder früher durchführbar erscheinende Pläne plötzlich vereiteln. Hierdurch ergeben sich starke Verschiebungen in den Verteilungsplänen für Denkmalspflegefonds, die bei zu frühzeitiger Verteilung der Mittel nicht mehr berücksichtigt werden können und zu den oben geschilderten mißlichen Verhältnissen führen.

Die folgenden Anträge erstrecken sich auf 21 Objekte, und zwar 2 Domkirchen, 6 katholische, 1 Simultan-, 1 evangelische Pfarrkirche, 5 Filialkirchen und Kapellen, 1 Barockaltar, die Einrichtung von Jugendheimen bzw. Wanderherbergen in zwei mittelalterlichen Profanbauten, die Herrichtung eines alten Kirchturmes, der zugleich als Kriegerhehrung ausgebildet wird, und schließlich die Instandsetzung von 2 Rathhäusern.

Im einzelnen wird die Verteilung des für die Instandsetzung in Aussicht genommenen Betrages von 100 000 *R.M.* (nicht einbegriffen die dem Provinzialausschuß zur Verfügung zu stellenden 60 000 *R.M.*) wie folgt vorgeschlagen:

Regierungsbezirk Aachen:

1. Aachen, Fortsetzung der Arbeiten am Münster (vgl. Anlage Nr. 1)	8 000 <i>R.M.</i>
2. Bourheim, Kreis Jülich, Instandsetzung des romanischen Kirchturmes (vgl. Anlage Nr. 2)	7 000 <i>R.M.</i>
3. Cronenburg, Kreis Schleiden, Instandsetzung der katholischen Kirche (vgl. Anlage Nr. 3)	2 500 <i>R.M.</i>
4. Monschau, Sicherungsarbeiten an der Burg (vgl. Anlage Nr. 4)	2 000 <i>R.M.</i>
5. Schleiden, Instandsetzung der Schloßkirche (vgl. Anlage Nr. 5)	2 500 <i>R.M.</i>

Regierungsbezirk Düsseldorf:

6. Brejell, Kreis Kempen, Instandsetzung des gotischen Turmes (vgl. Anlage Nr. 6) . .	1 000 <i>R.M.</i>
7. Xanten, Kreis Mörz, Fortsetzung der Arbeiten am St.-Viktor-Dom (vgl. Anlage Nr. 7)	18 000 <i>R.M.</i>

Regierungsbezirk Köln:

8. Brauweiler, Kreis Köln-Land, Sicherungsarbeiten am Turm der ehemaligen Abtei (vgl. Anlage Nr. 8)	9 000 <i>R.M.</i>
9. Köln, Fortsetzung der Arbeiten an der St.-Georg-Kirche (vgl. Anlage Nr. 9)	10 000 <i>R.M.</i>
10. Köln, Instandsetzung der Kirche Maria in der Schnurgasse (vgl. Anlage Nr. 10) . .	9 000 <i>R.M.</i>
11. Köln, Sicherungsarbeiten an der Minoritenkirche (vgl. Anlage Nr. 11)	5 000 <i>R.M.</i>
12. Münnstereifel, Kreis Rheinbach, Vollendung der Arbeiten am alten Rathaus (vgl. Anlage Nr. 12)	5 000 <i>R.M.</i>

Regierungsbezirk Koblenz:

13. Erpel, Kreis Neuwied, Instandsetzung des Rathauses (vgl. Anlage Nr. 13)	2 000 <i>R.M.</i>
14. Hahn, Kreis Zell, Instandsetzung der Simultankirche (vgl. Anlage Nr. 14)	2 500 <i>R.M.</i>
15. Hagenport, Kreis Mayen, Sicherung der alten Pfarrkirche (vgl. Anlage Nr. 15) . . .	3 000 <i>R.M.</i>
16. Mörz, Kreis Simmern, Instandsetzung eines Barockaltars (vgl. Anlage Nr. 16) . . .	1 000 <i>R.M.</i>
17. Sponheim, Kreis Kreuznach, Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche (vgl. Anlage Nr. 17)	3 000 <i>R.M.</i>

Regierungsbezirk Trier:

18. Gondelsheim, Kreis Prüm, Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche (vgl. Anlage Nr. 18)	2 900 <i>R.M.</i>
19. Kyllburg, Kreis Wittlich, Instandsetzung des ehemaligen Kapitels Hauses (vgl. Anlage Nr. 19)	3 000 <i>R.M.</i>
20. Oberfall, Kreis Wittlich, Instandsetzung der Frohnertkapelle (vgl. Anlage Nr. 20) . . .	1 600 <i>R.M.</i>
21. Rhauen, Kreis Berncastel, Instandsetzung der evangelischen Kirche (vgl. Anlage Nr. 21)	2 000 <i>R.M.</i>

Zusammen 100 000 *R.M.***Zusammenstellung:**

Regierungsbezirk Aachen	22 000 <i>R.M.</i>
Regierungsbezirk Düsseldorf	19 000 <i>R.M.</i>
Regierungsbezirk Köln	38 000 <i>R.M.</i>
Regierungsbezirk Koblenz	11 500 <i>R.M.</i>
Regierungsbezirk Trier	9 500 <i>R.M.</i>
	<hr/>
	100 000 <i>R.M.</i>

Der Provinzialauschuß beantragt demgemäß:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Provinziallandtag bewilligt aus Titel V, 1 des Haushaltsplans über die Förderung von Kunst und Wissenschaft für das Rechnungsjahr 1930 den Betrag von 100 000 *R.M.* für die in der Vorlage des Provinzialauschusses angegebenen Zwecke und unter den vom Landeshauptmann noch näher festzusetzenden Bedingungen. Gleichzeitig wird der Provinzialauschuß ermächtigt, über den bei Titel V, 1 verbleibenden Restbetrag von 60 000 *R.M.* und über die Verwendung der etwa nicht zur Auszahlung kommenden Beihilfen in Verbindung mit dem unter Titel V, 2 des gleichen Haushalts vorgesehenen Betrage zu beschließen.“

Düsseldorf, den 17. März 1930.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.Dr. Sorion,
Landeshauptmann.

Gutachtliche Äußerungen

Anlage.

des

Provinzialkonservators der Rheinprovinz

zu dem Berichte und Antrage des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus Titel V, 1 des Haushaltsplans über die Förderung von Kunst und Wissenschaft für das Rechnungsjahr 1930.

1. Aachen, Fortsetzung der Arbeiten am Münster.

Die laufende Unterhaltung dieses historisch bedeutsamsten Baudenkmales der Provinz beträgt erfahrungsgemäß etwa 12 000 *R.M.* jährlich. Wie sehr selbst diese laufenden Arbeiten großen Schwankungen ausgesetzt sind, zeigte sich in den beiden vergangenen Jahren. Bei der notwendigen Neuverglasung der Karlskapelle entdeckte man umfangreiche Bauschäden, die ohne weiteres eine Mehrausgabe von 25 000 *R.M.* verursachten.

Die laufenden Arbeiten werden auch im nächsten Jahre 25 900 *R.M.* betragen, da noch eine Reihe von dringlichen Einzelheiten, wie Fertigstellung der Feuerstuhlanlage, Fortsetzung der Arbeiten am Ambo Kaiser Heinrichs II. und dergleichen hinzukommen.

Daneben dürfen die schon seit Jahren eingeleiteten außerordentlichen Sicherungsarbeiten nicht zu kurz kommen. Sie umfassen die Ausbesserung der reichen gotischen Architektur des hohen Chores und der Kapellen. Bei der Instandsetzung der Karlskapelle fand man, wie bereits oben angedeutet, sehr bedenkliche Schäden am Fenstermaßwerk, so daß man sich veranlaßt sah, auch die Maßwerke der übrigen gotischen Bauteile zu untersuchen, wobei sich die Notwendigkeit umfangreicher Sicherungsarbeiten herausstellte. Die im Jahre 1928 errechnete Summe von 500 000 *R.M.* für diese außerordentlichen Arbeiten wird infolgedessen voraussichtlich erhebliche Überschreitungen erfahren. Selbstverständlich muß bei aller Sparsamkeit an dem Grundsatz festgehalten werden, daß nur erstklassige Arbeit dem außerordentlichen Werte des Bauwerkes entsprechen kann.

Da es notwendig ist, die Arbeiten auf mehrere Jahrzehnte zu verteilen, wird man allmählich dazu übergehen müssen, wie in Köln und Kanten, einen Hüttenbetrieb einzurichten, einmal, um die nötige Qualität der Arbeit dauernd zu gewährleisten, dann aber auch, um durch die Kontinuität der Arbeit unnötige Unkosten zu ersparen. Die Aufrechterhaltung dieses Betriebes wird einen jährlichen Aufwand von etwa 50 000 *R.M.* verursachen. Dazu kämen für das Rechnungsjahr 1930 die obengenannten 25 900 *R.M.* Es wird gebeten, dazu eine Beihilfe von 8000 *R.M.* bereitzustellen.

Dem Karlsverein, der sich die Förderung der Unterhaltungsarbeiten am Dom zur Aufgabe gemacht hat, erwachsen aber noch weit über 20 000 *R.M.* weitere Ausgaben als Verwaltungs- und Bürokosten und zur Aufbesserung des fogenannten eisernen Baufonds, der vor der Inflation rund 50 000 *R.M.* betrug und für unvorhergesehene Arbeiten bestimmt war.

2. Bourheim, Kreis Jülich, Instandsetzung des romanischen Kirchturmes.

Der Turm ist als einziger Rest einer romanischen Kirche auf einer kleinen Anhöhe nordwestlich von Bourheim bei Jülich erhalten. Die Kirche selbst ist ein schlichter Saalbau des 18. Jahrhunderts. Unter den in der Provinz noch zahlreich erhaltenen romanischen Kirchtürmen besitzt er als ein besonders frühes Beispiel auf dem Lande große Bedeutung. Das Mauerwerk besteht aus kleinen Bruchsteinen, Feldsteinen und reichlich verwandten Ziegeln von benachbarten Römerbauten. In den Schallfenstern des Glockengeschosses sind noch die charakteristischen frühromanischen Säulen erhalten.

Seit Jahren steht der Turm verwahrlost ohne Dach, die Glocken sind in einem behelfsmäßigen Gerüst neben der Kirche angebracht. Vor nahezu 30 Jahren tauchte der Gedanke auf, den Turm abzubauen. Indessen konnte sich die Denkmalpflege unter keinen Umständen bereithalten, in die Zerstörung dieses seltenen Baudenkmales, das sich übrigens in der Landschaft hervorragend schön ausmacht, einzuwilligen. Unsere technischen Mittel erlauben uns vielmehr, das Bauwerk in seinem augenblicklichen Bestande einwandfrei zu sichern und auch für die Wiederaufnahme der Glocken geeignet zu machen. In Verbindung damit wird die entstellende Vorhalle an der Südseite in Ordnung gebracht werden müssen. Der auch schon seit Jahren verfolgte Plan eines Kirchenneubaus wird mit Rücksicht auf die schwierigen Zeiten auf später zu verschieben sein.

Die Gesamtkosten betragen 20 500 *R.M.* Dazu ist eine Beihilfe aus staatlichen Mitteln in Höhe von 7000 *R.M.* beantragt worden. 2000 *R.M.* hat der Kreis Jülich beigesteuert; 10 000 *R.M.* bringt die Gemeinde selbst auf. Es wird beantragt, eine Provinzialbeihilfe von 7000 *R.M.* bereitzustellen.

3. Cronenburg, Kreis Schleiden, Instandsetzung der katholischen Kirche.

Der Bau ist städtebaulich höchst interessant in das enge mittelalterliche Städtchen eingebaut. Er gehört zur Gruppe jener in der Eifel nicht seltenen zweischiffigen Anlagen mit mittlerer Stütze, stellt aber vielleicht die reichste Lösung der Art dar. Besonders bemerkenswert ist das köstliche spätgotische Sterngewölbe im Chor und Langhaus.

Das Gebäude hat im Laufe der letzten Jahrzehnte infolge der schlechten Wirtschaftslage der kleinen Eifeldgemeinde nicht die Pflege haben können, die seinem Werte entspricht. Besonders umfangreich sind die Feuchtigkeitsschäden am Chorturm, aber auch das breite Langhaus hat stark unter dem eindringenden Regenwasser zu leiden gehabt.

Die Instandsetzungsarbeiten werden sich allerdings wesentlich auf die Dächer erstrecken, jedoch scheint es im Hinblick auf den Wert des Gebäudes gerechtfertigt, auch diese Arbeit durch eine Beihilfe zu unterstützen. Die Gesamtkosten sind auf 15 000 *R.M.* veranschlagt; dazu ist eine staatliche Beihilfe von 5000 *R.M.* beantragt worden. Es wird gebeten, eine Provinzialbeihilfe von 2500 *R.M.* gewähren zu wollen. Den Rest der Kosten wird die Gemeinde aufbringen.

4. Monschau, Sicherungsarbeiten an der Burg.

Seit dem Beginn des Jahrhunderts sind wiederholt Sicherungsarbeiten an der umfangreichen Anlage der früheren herzoglich-jülichischen Landesburg in Monschau ausgeführt worden. Zuletzt ist der mächtige Batterieturm am Ausgang zum Hochschloß, der sogenannte Eiselsturm, mit einer Provinzialbeihilfe von 1000 *R.M.* gesichert worden.

Von dem eigentlichen Hochschloß ist nur der westliche der beiden spitzwinklig aneinanderggebauten Flügel aufrecht erhalten. Die Stadt Monschau beabsichtigt nun, diesen Teil gemeinsam mit dem Kreise als Jugendherberge auszubauen. Die Denkmalpflege kann es nur begrüßen, wenn es gelingt, einen wesentlichen Teil der umfangreichen Anlage dadurch auf weite Sicht vor dem Verfall zu schützen, daß er einer dauernden Verwendung zugeführt wird. Auch in ästhetischer Hinsicht kann es nicht schaden, wenn die zur Zeit wenig charakteristische Silhouette der langgestreckten Anlage durch ein einheitliches großzügiges Schieferdach eine markante Note erhält.

Selbstverständlich ist der Ausbau als Jugendherberge in erster Linie Angelegenheit der Interessenten. Nur die ausgesprochenen Sicherungsarbeiten am augenblicklichen Bestand liegen im engeren Interesse der Denkmalpflege; sie umfassen vor allem die Ausbesserung der hohen Außenmauern der Westseite und des äußeren Wachtürmchens sowie die Verankerung der einzelnen aufrecht stehenden Mauerteile. Die gesamten Baukosten werden etwa rund 80 000 *R.M.* betragen. Die ausschließlich der Denkmalpflege dienenden Aufwendungen sind mit etwa 8000 *R.M.* veranschlagt. Es wird gebeten, dazu eine Beihilfe von 2000 *R.M.* zu gewähren.

5. Schleiden, Instandsetzung der Schloßkirche.

Die in den Jahren 1525—35 von Graf Dietrich von Manderscheid-Blantenheim als Schloßkirche erbaute jetzige katholische Pfarrkirche in Schleiden ist unter den spätgotischen Hallenkirchen, die für die Bautätigkeit des 15. und 16. Jahrhunderts in der Eifel charakteristisch sind, die größte und stattlichste.

Es ist ein ganz einheitlicher, geschlossener Bau mit fast quadratischem Langhaus, wenig ausladendem Chor und eingebautem Turm. Der wirkungsvolle Innenraum ist mit schönen, reichen Netzgewölben überspannt, die von drei Pfeilerpaaren gestützt werden.

Die kleine Stadtgemeinde hat bisher stets die Unterhaltungskosten für das Bauwerk allein aufgebracht. Nur für die Restaurierung der bedeutenden Glasmalereien von 1535 in den Ostfenstern und für das Marmorhochgrab mit den lebensgroßen Figuren des Grafen Ernst von der Mark und seiner Gemahlin vom Jahre 1628 sind vom 41. Provinziallandtag im Februar 1899 schon einmal Mittel bereitgestellt worden.

Inzwischen ist der bauliche Zustand der Außenhaut durch die seit Kriegsbeginn unterbrochene, regelrechte Pflege so schlecht geworden, daß die Gemeinde eine durchgreifende äußere Wiederherstellung nicht mehr aufschieben kann. Die Kosten sind auf 15 000 *R.M.* veranschlagt, die von der Gemeinde zur Zeit allein unmöglich aufgebracht werden können. Es sind daher bei der Staatsregierung, bei dem Herrn Oberpräsidenten (Lotteriemittel) und bei den kirchlichen Stellen Beihilfsanträge eingereicht worden. Als Provinzialbeihilfe werden einerseits in Anbetracht der hohen haugeschichtlichen Bedeutung und andererseits unter Berücksichtigung des großen Andranges gegen die Provinzialfonds eine Beihilfe von 2500 *R.M.* empfohlen, da die Hauptarbeit die Neueindeckung der Dachflächen betrifft, deren Instandhaltung allerdings für die Erhaltung der kunstvollen Gewölbe und damit des ganzen Baudenkmales Grundvoraussetzung ist.

6. Brehell, Kreis Kempen, Instandsetzung des gotischen Turmes.

Der prächtige, spätgotische Turm der ehemaligen Pfarrkirche in Brehell war während des Neubaues um die Jahrhundertwende wegen seiner ausgezeichneten Proportionen und der feinen Gliederung der Außenflächen durch Blendenmaßwerk und Steinwechsel auf Vorraten der Denkmalpflege stehen geblieben. Da er nun aber neben der unweit gelegenen neuen Kirche keine eigentliche Verwendung mehr hatte, wurde sein baulicher Zustand von Jahr zu Jahr schlechter. Seit Krieg und Inflation konnte nichts mehr für seine Unterhaltung geschehen, was um so schlimmer ist, als er ohne Dach steht.

Inzwischen hat sich die Gemeinde entschlossen, die gewölbte Turmhalle als Kriegererehrung auszugestalten und das ganze Denkmal wieder in bauliche Würden zu bringen. Die Kosten der reinen Instandsetzung sind auf 4000 *R.M.* veranschlagt worden. Da die Gemeinde nicht sehr leistungsfähig ist und außerdem noch die Mittel für die Kriegererehrung aufzubringen hat, wird für die denkmalpflegerischen Sicherungsarbeiten eine Provinzialbeihilfe von 1000 *R.M.* empfohlen.

7. Xanten, Kreis Mörz, Fortsetzung der Arbeiten am St.-Viktor-Dom.

Seit dem Jahre 1928 sind die schon seit vielen Jahren dringend notwendigen umfangreichen Arbeiten zur Sicherung des teilweise stark gefährdeten Bestandes im Gange. Der 75. Provinziallandtag hatte zu den mit 75 000 *R.M.* veranschlagten Kosten eine Beihilfe von 18 000 *R.M.* gewährt. Da die Mittel von Staat und Reich im bisherigen Umfange, also 50 000 *R.M.*, weiter zur Verfügung stehen, dürfte es gelingen, die noch ausstehenden Arbeiten des vorjährigen und des diesjährigen Arbeitsprogramms abzuwickeln.

Im vergangenen Jahre konnte endlich die Dombauhütte eingerichtet werden, deren Aufgabe es ist, den verwitterten plastischen Schmuck wiederherzustellen. Ihre Tätigkeit hat sie allerdings noch nicht aufnehmen können, da die Voruntersuchungen über das zu wählende Material noch nicht abgeschlossen waren. Dagegen wurde eine Reihe von kleineren Arbeiten ausgeführt, die an einem so vielgliedrigen Bauwerk nie abreißen.

Das wichtigste Unternehmen des vergangenen Jahres war der Bau einer Luftheizung, der in kurzer Zeit beendet sein wird. Für die wertvolle Innenausstattung, die durch starke Temperaturschwankungen und durch Feuchtigkeit bereits erheblich gelitten hatte, ist es dringend notwendig, durch eine leichte Beheizung auch in den kältesten Wintermonaten eine möglichst gleichmäßige Temperatur zu erhalten.

Das nächstjährige Arbeitsprogramm umfaßt zunächst die Vollendung der Heizungsanlage und dann den Beginn der Steinmearbeiten im größeren Umfange. Gleichzeitig nimmt die wissenschaftliche Tätigkeit in der Bibliothek und dem Archiv ihren Fortgang. Es wird gebeten, auch in diesem Jahre eine Beihilfe von 18 000 *R.M.* bereitzustellen.

8. Brauweiler, Kreis Köln-Land, Sicherungsarbeiten am Turm der ehemaligen Abtei.

Die Pflege der großartigen romanischen Kirche der ehemaligen Abtei Brauweiler beschäftigt schon seit vielen Jahrzehnten die Rheinische Denkmalpflege. Nachdem im Laufe der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine Gesamtinstandsetzung durchgeführt worden war, und man vor allem die nie ganz vollendete Ostgruppe aufgebaut hatte, widmete man sich zu Anfang dieses Jahrhunderts dem Inneren des Bauwerkes.

In der Nachkriegszeit wurden die umfangreichen Dächer unter Überwindung großer finanzieller Schwierigkeiten instandgesetzt.

Die mächtige westliche Turmgruppe des 11. bis 12. Jahrhunderts, die vielleicht der monumentale Ausdruck des vom Westwerk von Maria im Kapitol zu Köln ausgehenden Baugedankens ist, machte schon seit langer Zeit einen ziemlich verwahrlosten Eindruck. Im vergangenen Jahre wurde der Zustand des Bauwerkes von einem Gerüste aus sorgfältig untersucht, wobei sich die höchst peinliche Überraschung ergab, daß starke Verwitterungen die Substanz in ganz großem Umfange gefährdet hatten. Ähnliche Feststellungen wurden am Übergaben des Langschiffes gemacht. Das schmerzlichste an der Erkenntnis war, daß auch die Ausbesserungen des 19. Jahrhunderts wegen technisch unsachgemäßer Durchführung von den Schäden ebenso wenig verschont geblieben waren, als die alten Teile.

Die Instandsetzung umfaßt eine durchgreifende Sicherung der Außenhaut, die nach den umfangreichen Erfahrungen der Denkmalpflege in den letzten Jahren in Mainz und St. Georg in Köln durchgeführt werden sollen. Die Arbeiten am Turme allein werden etwa 65 000 *R.M.* umfassen und mindestens auf drei Jahre verteilt werden müssen. Das diesjährige Arbeitsprogramm erfordert einen Aufwand von 20 000 *R.M.*, der durch einen staatlichen Zuschuß von 9000 *R.M.*, den Beitrag der Gemeinde in Höhe von 2000 *R.M.* und eine Provinzialbeihilfe von 9000 *R.M.* gedeckt werden soll. Es wird gebeten, diesen Betrag bereitzustellen.

9. Köln, Fortsetzung der Arbeiten an der St.-Georg-Kirche.

Der Provinziallandtag bewilligte im vergangenen Jahre für die Vollendung des Rohbaues eine Beihilfe von 15 000 *R.M.* zu einem Kostenbedarf von 140 000 *R.M.*

Nachdem diese Arbeit vollendet war, konnte man noch im Laufe des letzten Jahres zur Herrichtung des prachtvollen Innenraumes schreiten, eine Aufgabe, die angesichts der hohen Bedeutung des Bauwertes und des zunehmenden Interesses der Öffentlichkeit für die St.-Georg-Kirche besonders schwierig und verantwortungsvoll ist. Das Programm für die Wiederherstellung des Innern umfaßt:

Erneuerung des Plattenbelags und des Wandputzes, Wiederherstellung der Aufgänge zum Hochchore, die durch die Umbauten des 19. Jahrhunderts verstümmelt worden waren und nach Aufbau des Querschiffes nicht in der alten Form belassen werden konnten, Veretzung der Orgel aus dem herrlichen Westwerk vom Ende des 12. Jahrhunderts, das auf die Weise erst in seiner ganzen Schönheit wieder zur Geltung kommen kann, und schließlich Erneuerung der Fensterverglasung.

Von diesem umfangreichen Aufgabenkomplex ist bereits vieles vollendet. Indessen steht noch ein großer Teil der Arbeiten aus.

Für die bereits begonnenen Arbeiten des inneren Ausbaues und die noch ausstehenden Arbeiten ergibt sich ein Kostenbedarf von 277 000 *R.M.*, von denen 127 000 *R.M.* nach dem letzten Finanzierungsplan gedeckt werden sollen durch Beiträge von je 20 000 *R.M.* aus den Mitteln des Gesamtverbandes der katholischen Pfarrgemeinden Kölns, 20 000 *R.M.* von der Stadt Köln (zahlbar je zur Hälfte 1930 und 1931), 60 000 *R.M.* aus Lotteriemitteln, 7000 *R.M.* aus privaten Sammlungen der Gemeinde, eine Anleihe von 50 000 *R.M.* und schließlich eine Provinzialbeihilfe von 20 000 *R.M.* (auf 1930 und 1931 zu verteilen).

Die dann noch fehlenden 100 000 *R.M.* werden aus staatlichen Fonds flüssig gemacht werden. Für das nächste Jahr soll noch die Beteiligung an Staatslotterien erwirkt werden.

Es wird gebeten, für dieses Jahr dem obigen Finanzierungsplan gemäß eine Beihilfe von 10 000 *R.M.* zur Verfügung zu stellen.

10. Köln, Instandsetzung der Kirche Maria in der Schnurgasse.

Die Pfarrgemeinde St. Pantaleon ist durch den Besitz zweier großer Kirchen, nämlich St. Pantaleon selbst und St. Maria in der Schnurgasse, finanziell stark belastet, um so mehr, als die früher als evangelische Garnisonkirche dienende Kirche St. Pantaleon stark verwahrloht war und nach Übernahme durch die katholische Gemeinde nach und nach instandgesetzt werden mußte.

Die komplizierten Dachkonstruktionen der Kirche St. Maria in der Schnurgasse hatten im Laufe der letzten Jahrzehnte bedenklichen Schaden genommen. Schwierigkeiten in der Finanzierung verhinderten jedoch die immer dringlicher werdende Inangriffnahme der Arbeiten, so daß damit die Schäden und auch die Kosten erheblich gewachsen sind.

Das Bauwerk selbst ist als die größte einheitliche Barockschöpfung innerhalb der Stadt Köln von besonderer Bedeutung. Als kreuzförmige Kuppelkirche mit reicher, in den Einzelheiten flämisch beeinflusster Barockfassade ist sie am ganzen Niederrhein neben der Maffabäerkerche in Köln die einzige Repräsentantin des südlichen Barockschemas.

Die Ausbesserung der gesamten Dachkonstruktion ist um so notwendiger, als das Wasser schon an vielen Stellen eindringt und in den interessanten Nebenräumen aus der Klosterzeit großen Schaden angerichtet hat und nunmehr droht, auch die Gewölbe der Kirche und die Ausstattung zu gefährden.

Die Gesamtkosten betragen jetzt rund 48 000 *R.M.*, zu deren Deckung der Gesamtverband der Pfarrgemeinden Kölns als außerordentliche Zuwendung 9000 *R.M.* in Aussicht gestellt hat, von der Staatsregierung 9000 *R.M.* beantragt sind und von der Stadt Köln bereits 9000 *R.M.* zur Verfügung stehen. Die Gemeinde wird rund 12 000 *R.M.* aufbringen. Es wird gebeten, eine Beihilfe von 9000 *R.M.* bereitzustellen.

11. Köln, Sicherungsarbeiten an der Minoritenkirche.

Neben dem Dome ist die Minoritenkirche das bedeutendste spätgotische kirchliche Bauwerk der Stadt Köln, gleichzeitig ist sie die wichtigste niederrheinische Repräsentantin des fast in ganz Deutschland einheitlichen Typus der Bettelordenskirchen. In ihrem fast unveränderten Zustand gibt sie ein anschauliches Bild von dem herben, strengen Stil jener Ordensgotik, bei der bewußt im Interesse einer klaren Architektur auf jeglichen Schmuck verzichtet wird.

Das Bauwerk gehört dem Kölner Domkapitel, ist aber dem katholischen Gesellenverein zur Ruhezienung und Unterhaltung überlassen. (Die Kirche ist nicht Pfarrkirche und gehört daher nicht zum Gesamtverband.)

Schon seit vielen Jahren machen sich am ganzen Bauwerk eine Reihe von Schäden bemerkbar, die auf die Dauer eine Gefahr für die Substanz werden können, so daß eine umfassende Sicherung der ganzen

Anlage im Laufe der nächsten Jahre durchgeführt werden muß. Das Programm umfaßt die Ausbesserung der Westfassade, die Anlage einer Heizung, Ausbesserung der Dachkonstruktion, Herrichtung des Innenputzes und der Ausmalung, Sicherung der Reste der alten Innenausstattung und schließlich Instandsetzung der Sakristei. Dieses umfangreiche Programm geht natürlich z. T. über die Aufgaben der Denkmalpflege hinaus. Wichtig ist indessen die Instandsetzung der äußeren Fläche und besonders der Westfassade. Die letztere Aufgabe soll in diesem Jahre gelöst werden. Der Kostenbedarf beläuft sich auf 25 000 *R.M.*, zu dessen Deckung der Gefellenverein allein durch freiwillige Sammlungen 15 000 *R.M.* aufgebracht hat. 5000 *R.M.* werden als Beihilfe der Stadt Köln erwartet. Es wird gebeten, einen Zuschuß von 5000 *R.M.* bereitzustellen.

12. Münstereifel, Kreis Rheinbach, Vollendung der Arbeiten am alten Rathaus.

Für die Durchführung des dritten Bauabschnittes an diesem hochinteressanten gotischen Profanbau, dessen Instandsetzung schon seit Jahren als eine der wichtigsten Aufgaben der Denkmalpflege betrieben wird, hatte der Provinziallandtag im vergangenen Jahre eine Beihilfe von 5000 *R.M.* bewilligt.

Nachdem der Rohbau im großen und ganzen vollendet ist, soll nunmehr das Innere vorgenommen werden, dabei erwachsen der Stadt für die Einrichtung des Gebäudes zu Verwaltungszwecken selbstverständlich nicht geringe Kosten, so daß es ihr schwer wird, ohne Unterstützung aus staatlichen und provinziellen Mitteln die nötige Rücksicht auf die Interessen der Denkmalpflege zu nehmen, zumal auch noch am Äußeren eine Reihe von feinen kleineren Arbeiten ausgeführt werden müssen, die durch das Alter und den künstlerischen Wert des Gebäudes ziemlich kostspielig werden.

Finanzielle Schwierigkeiten ließen die Arbeiten im vergangenen Jahre nicht recht vorwärts kommen, so daß in diesem Jahre neben dem neuen Programm auch noch der Rest des vorjährigen Bauabschnittes ausgeführt werden muß. Die Gesamtkosten bis zur Vollendung des Gebäudes sind nunmehr auf 71 500 *R.M.* berechnet. Es wird gebeten, der Stadtgemeinde zur Wahrung der denkmalpflegerischen Belange bei der Rathauswiederherstellung noch einmal eine Beihilfe von 5000 *R.M.* zu gewähren.

13. Erpel, Kreis Neuwied, Instandsetzung des Rathauses.

Die kleineren Rheinstädte sind im allgemeinen nicht sehr reich an guten Bauten der Barockzeit, um so mehr sollten die wenigen Denkmäler jener Zeit sorgfältig erhalten werden.

Das malerische Städtchen Erpel besitzt noch sein altes schönes Rathaus des 18. Jahrhunderts in städtebaulich schöner Lage an der Nordseite der romanischen Pfarrkirche. Seine Fassade ist durch Portale, hohe Fenster, Eisenen, einen breiten Balkon mit schöner schmiedeeiserner Brüstung, Mansarddach und schließlich einen schlanken Dachreiter sehr wirkungsvoll gegliedert.

Schon seit dem Jahre 1912 sind Bestrebungen im Gange, den vielfach schadhaften Bau instand zu setzen. Inzwischen haben die Schäden durch Besatzung und unsachgemäße Verwendung in der Nachkriegszeit erheblich zugenommen; teilweise ist Schwamm in das Mauerwerk eingedrungen, so daß die Sicherungsmaßnahmen nicht mehr hinausgeschoben werden können.

Die Kosten werden sich auf 8000 *R.M.* belaufen, wobei allerdings eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen sind zur Verbesserung der Inneneinrichtung, die über das Maß der Denkmalpflege hinausgehen. Für die im Interesse der Denkmalpflege liegenden Arbeiten wird eine Beihilfe von 2000 *R.M.* beantragt.

14. Hahn, Kreis Zell, Instandsetzung der Simultankirche.

Es gibt auf dem ganzen Hunsrück wenige Baudenkmäler, die hinsichtlich der malerischen Einordnung in die Landschaft mit der Kirche von Hahn in Wettbewerb treten können. Die Stellung der einzelnen Gebäudeteile unter den Schutz des überragenden Turmes mit seiner wirkungsvollen geschweiften Haube, das Ganze wiederum eingeschlossen von einem Hain mächtiger Bäume und umzogen von der alten Bruchsteinfriedhofmauer, besitzt bei der sich von allen Seiten gleich gut präsentierenden Geschlossenheit der Anlage so viel Reize, daß man die ungetrübte Erhaltung dieses mit der schönen Natur so verwachsenen Baudenkmales nur wünschen kann.

Das jedenfalls als Wehrkirche gedachte Bauwerk selbst ist in seinem Kern spätgotisch, wie die mit Fischblasen geschmückten Maßwerfenster und die ornamentierte Sakramentsnische im Innern der Nordwand verraten.

Im 18. Jahrhundert scheint das Bauwerk einmal schwer gelitten zu haben, da damals allerhand Änderungen und Ergänzungen vorgenommen worden sind. Die beiden letzten für alle Baudenkmäler so folgenschwer gewordenen Jahrzehnte haben allmählich einen so schlechten Bauzustand herbeigeführt, daß eine durchgreifende Instandsetzung aller Teile dringend geworden ist.

Da nun die beiden Gemeinden zu dem auf 7500 *R.M.* veranschlagten Kostenbedarf nur knapp 3000 *R.M.* beisteuern können und der Staat schon 2000 *R.M.* unter der Bedingung, daß auch die Provinz mitwirke, bereitgestellt hat, wird die Bewilligung einer Beihilfe von 2500 *R.M.* dringend befürwortet.

15. Sagenport, Kreis Mayen, Sicherung der alten Pfarrkirche.

Das alte Bauwerk, in wunderbarer Lage hoch über dem Ort errichtet und von malerischem baumbestandenem Friedhof umgeben, ist eines der schönsten Bilder des ganzen Moseltales. Die Kirche selbst ist ein interessanter gotischer Bau, dessen Anfänge anscheinend noch dem 13. Jahrhundert angehören. Beachtenswert ist besonders der Turm mit seinem schlanken spätgotischen Dach: achteckige Mittelpyramide mit vier über den Eckzwickeln entwickelten kleinen Nebenpyramiden. Alle fünf Spitzen reich mit Krabben und Kreuzblumen aus Blei besetzt, ein in der Mosellandschaft beliebtes Motiv.

Schon im Interesse des einzigartigen Bildes verdient das Bauwerk sorgfältig erhalten zu werden. Im wesentlichen handelt es sich um die Sicherung des Turmhelmes, die wegen seiner komplizierten Ausbildung recht kostspielig wird. Daneben sind noch einige Arbeiten am Äußeren auszuführen. Die Gesamtkosten sind mit 10 600 *R.M.* veranschlagt; es ist zu erwarten, daß die Staatsregierung sich auch an den Kosten beteiligt. Es wird gebeten, eine Beihilfe von 3000 *R.M.* zu gewähren.

16. Wörz, Kreis Simmern, Instandsetzung eines Barockaltars.

Die überraschend reiche Barockausstattung der ehemaligen Wallfahrtskirche in Wörz auf dem Hunsrück ist im Jahre 1926 mit Hilfe eines Provinzialzuschusses von 4000 *R.M.* gesichert worden. Nähere Angaben enthält bereits das IV. Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege über die Arbeiten und über den Wert der Ausattung (Jahrbuch der Rhein. Denkmalpflege IV. Jahrgang 1929, S. 94 ff., Abb. 74).

Es fehlt zur Zeit an der Vollendung der Arbeit nur noch der schöne Barockaltar in einer Seitenkapelle, der das alte Gnadenbild enthält, dem Wörz seine Bedeutung als Wallfahrtsort verdankt. Der hohe Aufbau ist offenbar wenig älter als die übrige Ausstattung. Er zeigt die typische Anordnung mit gestaffelt aufgestellten Säulen, verkröpften Gebälken und Figurenschmud. Im Interesse des Gesamteindrucks der Kirche wäre die Herstellung des Altars sehr zu wünschen. Die arme Hunsrückgemeinde, die schon große Opfer im Interesse der Erhaltung ihrer reich ausgestatteten Kirche gebracht hat, ist nicht allein in der Lage, die Kosten von 2300 *R.M.* aufzubringen. Es wird gebeten, eine Beihilfe von 1000 *R.M.* zu gewähren.

17. Sponheim, Kreis Kreuznach, Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche.

Die auf weithin sichtbarer Höhe gelegene ehemalige Benediktinerklosterkirche in Sponheim gehört zu jenen wenigen zentralbauartig wirkenden Bauten der romanischen Epoche mit kreuzförmigem Grundriß, in denen sich die künstlerische Kraftentfaltung der damaligen Zeit besonders eindrucksvoll dokumentiert. Der einheitlich und klar wirkende Aufbau mit dem bekrönenden achtseitigen Bierungsturm hat durch die fast ein Jahrhundert sich hinziehende Bauzeit keine Einbuße hinsichtlich seines Gesamteindrucks erlitten. Man bemerkt die durch die lange Bautätigkeit begründeten formalen Unterschiede der Details auch nur bei sehr sorgfältiger Beobachtung. Einen besonderen Schmud des Gebäudes bildet der prächtige gemusterte Bodenbelag aus verschiedenfarbig gebrannten Tonfliesen aus der Zeit des rheinischen Übergangsstiles, als man die Kirche vollendete und den Anbau eines Langhauses plante, der jedoch niemals zur Ausführung gekommen ist. Nach einem Brande im Jahre 1707 wurde der Bierungsturm um ein Geschöß erniedrigt und mit der jetzigen, recht gut wirkenden geschweiften Haube abgedeckt.

Die inzwischen immer dringlicher gewordene, durchgreifende Instandsetzung größerer Bauteile war zunächst auf 18 000 *R.M.* veranschlagt worden. Da diese Summe durch die kleine leistungsschwache Hunsrückgemeinde unmöglich finanziert werden kann, sind alle nicht ganz dringenden und nur wünschenswerten Arbeiten zunächst zurückgestellt worden. Es verbleibt aber immer noch ein Bedarf von rund 12 000 *R.M.* für Arbeiten, die in einem Zuge in diesem Jahre ausgeführt werden sollen und sich hauptsächlich auf die Sicherung des Bierungsaufbaues und der westlichen Teile der Kreuzarme verteilen.

Die Gemeinde will bei äußerster Anspannung 3000 *R.M.* aufbringen. Ein gleicher Betrag wird aus Provinzialmitteln erbeten und kann bei der überragenden kunstgeschichtlichen Bedeutung des Denkmals angelegentlichst empfohlen werden. Der Rest soll aus der Denkmallotterie erwirkt werden, da eine Beihilfe aus den staatlichen Denkmalsfonds wegen übergroßer Inanspruchnahme für 1930 keine Aussicht auf Erfolg mehr hat.

18. Gondelsheim, Kreis Prüm, Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche.

Die über römischen Fundamenten errichtete spätgotische Kirche in Gondelsheim gehört infolge des im 16. Jahrhundert erfolgten Umbaus zu den eigenartigsten und gleichzeitig stimmungsvollsten Raumschöpfungen der ganzen Eifel. Aus einer ehemals dreischiffigen — wahrscheinlich basilikalen — Anlage wurde damals mit seltener Freiheit eine ungleiche zweischiffige, systemlos-malerische Halle geschaffen, bei der man nicht weiß, ob man mehr die Kühnheit der Wölbetechnik oder den Reichtum der plastischen Durchbildung bewundern soll. Engmaschige Sterngewölbe überspannen den durch nur drei schlank, unsymmetrisch stehende Pfeiler aufgeteilten Raum; sie sind an allen Knotenpunkten und an den An-

fängerkonsole mit köstlich ornamentierten Figuren, Wappenschildern und Grotesken geziert. Selbstverständlich sind auch alle übrigen Bauglieder ähnlich liebevoll durchgebildet. Auch fehlt es nicht an guten figürlichen Ausstattungsstücken.

Die schon 1888 einmal mit Provinzialmitteln teilweise instandgesetzte Kirche leidet hinsichtlich ihrer dauernden Pflege besonders seit der um die Jahrhundertwende eingetretenen Abtrennung des früher mit Gondelsheim kirchlich vereinigten Ortes Schwirzheim. Vor dem Kriege wurde dort eine eigene Kirche erbaut, was das Aufhören jeder weiteren Mitunterhaltungspflicht an der Mutterkirche zur Folge hatte. Die aus kleinen Landwirten bestehende Gemeinde Gondelsheim hat wiederholt versucht, die immer dringender werdende Wiederherstellung durchzuführen, zumal ihr vom Provinzialausschuß im Jahre 1925 zur Trockenlegung der Nordwand eine Beihilfe von 650 *R.M.* bewilligt wurde.

Da mit diesen Versuchen nichts Durchgreifendes erreicht werden konnte, ist jetzt eine einmalige Gesamtwiederherstellung unaufschieblich geworden. Sie verspricht aber auch ein besonders lohnendes Ergebnis zu zeitigen, wenn sie mit der geplanten ästhetischen Gesamtanierung sowie der Neufassung des Innenraumes und der Ausstattungsstücke verbunden wird.

Diese umfängliche Aufgabe kann die kleine arme Gemeinde weder allein noch in einem Zuge durchführen. Daher ist auch eine Verteilung der Arbeiten auf mehrere Jahre geplant. Zunächst soll die Sicherung der äußeren Bausubstanz erfolgen. Hierzu gehören vor allen Dingen folgende durch Ortsbesichtigung noch kürzlich festgestellte Aufgaben: Statische Festigung und Auswechslung der Fußkonstruktion des Turmhelmes, Neubeschieferung des Helmes, Aufmauern des dem Einsturz nahen südwestlichen Halbgiebels, Sicherung der provisorisch am Gewölbe angeordneten Rippen und Ergänzung der schon herabgefallenen Rippenzüge sowie eine ganze Reihe kleinerer Instandsetzungsarbeiten.

Zu diesem etwa 10 000—12 000 *R.M.* erfordernden ersten Bauabschnitt will die Zivilgemeinde 3000 *R.M.* aus einem Holztrieb beitragen. Ein gleicher Betrag soll von der Pfarrgemeinde bereitgestellt werden. Weitere 3000 *R.M.* sind aus staatlichen Fonds oder aus der Baubenkmalotterie erbeten. Um daher diesen ersten dringlichen Bauabschnitt sicherstellen zu können, wird aus Provinzialmitteln ein Betrag von 2900 *R.M.* erbeten. Wegen der späteren inneren Instandsetzungsarbeiten wird dann zu gegebener Zeit erneut Vorlage gemacht werden.

19. Kyllburg, Kreis Wittburg, Instandsetzung des ehemaligen Kapitelsaales.

In beherrschender Lage oberhalb des mittelalterlichen Städtchens Kyllburg erhebt sich die monumentale Gruppe des ehemaligen Stiftes. An die große Kirche, die zu den bedeutendsten gotischen Bauten des ehemaligen Trierer Erzstiftes gehört, schließt sich südlich der kurz nach der Mitte des 14. Jahrhunderts, also unter der Regierung des großen Kurfürsten Balduin von Trier erbaute Kreuzgang, an dessen Nordseite heute noch das stattliche Kapitelsaal erhalten ist. Es ist einer der interessantesten gotischen Profanbauten der Provinz. Der untere Teil des Gebäudes mit dem feingegliederten Kapitelsaal, der früher offenbar als Kapelle des Dekans diente, dürfte gleichzeitig mit dem östlichen Teil der Kirche, also vermutlich kurz nach der Wende des 13. Jahrhunderts, entstanden sein. Das Obergeschoß wurde in spätgotischer Zeit erhöht. In den meisten Räumen sind noch sehr interessante Einzelheiten erhalten, die für die Geschichte der mittelalterlichen Wohnkultur aufschlußreich sind.

In den unteren Räumen ist die Wohnung des Küsters untergebracht. Die oberen Teile des Gebäudes, besonders der schöne gotische Dachraum, liegen zur Zeit brach. Es ist daher ein glücklicher Gedanke der Gemeinde, diese Räume für Zwecke der Jugendpflege auszunutzen, da auf diese Weise durch sachgemäße Verwendung eine pflegliche Erhaltung für die Zukunft am besten gewährleistet erscheint. Die Gesamtkosten betragen 27 000 *R.M.*, von denen mindestens 20 000 *R.M.* auf den Ausbau des Jugendsaales entfallen, der etwa $\frac{1}{5}$ des Rauminhalts einnimmt. Die im Interesse der Denkmalpflege liegenden Arbeiten verteilen sich mit Ausnahme der Heizung auf alle Teile des Programmes, sie werden die Kostensumme um etwa 7—8000 *R.M.* erhöhen. Die Gemeinde wird 10 000 *R.M.* aufbringen und der Kreis 3000 *R.M.* beitragen. Die Gemeinde hat 8000 *R.M.* beim Wohlfahrtsminister aus staatlichen Jugendpflegemitteln und 3000 *R.M.* aus den staatlichen Denkmalpflegefonds beantragt, 3000 *R.M.* werden von der Provinzialverwaltung erbeten.

20. Oberkail, Kreis Wittlich, Instandsetzung der Frohnertkapelle.

Die ehemals gräflich Manderscheidsche Grufkapelle auf der östlich von Oberkail gelegenen Höhe ist ein interessanter und wohl ganz vereinzelt dastehender kleiner Zentralbau der Renaissance mit betönender Kuppellaterne, an dem sich im Laufe der Zeit — zumal bei der außerordentlich exponierten Lage — allmählich zahlreiche Schäden herausgebildet haben. Ein Teil davon hatte dank der Opferwilligkeit der Gemeinde und des Kreises im vorigen Jahre schon behoben werden können, da eine an anderer Stelle freiwerdende Beihilfe von 2000 *R.M.* mit Zustimmung des Provinzialausschusses zur Hälfte hier (zur anderen Hälfte in Grausdorf) hatte verwendet werden können.

Um nun hier nicht bei halber Arbeit stehen zu bleiben und um gleichzeitig die Absicht des Kreises zu verwirklichen, hier eine Art Musterwiederherstellung durchzuführen, haben Kreis und Gemeinde sich entschlossen, nochmals mit äußerster Anspannung je 1600 *R.M.* für die Beendigung der auf 4800 *R.M.* veranschlagten Arbeiten aufzubringen, falls der Rest aus Denkmalspflegemitteln gewährt werden könnte. Da die gesamten Restarbeiten am Äußeren und im Inneren auch durchaus im Interesse der Denkmalspflege liegen, wird um Bereitstellung einer Beihilfe von 1600 *R.M.* gebeten.

21. Rhauen, Kreis Berncastel, Instandsetzung der evangelischen Kirche.

Die evangelische Kirche in Rhauen auf dem Hunsrück gehört zu jenen malerisch gruppierten, gotischen Kirchen der Nahegegend, bei denen der Turm nördlich neben dem Chorhaufe erstellt ist. Dieser Turm selbst ist wiederum mit einem gotischen Spitzhelm abgeschlossen, um dessen Fuß sich vier kleine Gattürmchen scharen. Die fünf Turmpyramiden sind mit zierlichen, schmiedeeisernen Spizen bekrönt.

Im Orts- und Landschaftsbilde ist der erhöht auf altem Friedhof gelegene und von großen Trauerweiden umstandene Bau mit seinen steilen Dächern und den schlichten, nur durch hübsche Maßwerfenster belebten Fußflächen besonders gut einkomponiert.

Schon seit längerer Zeit ist eine Gesamtwiederherstellung geplant, die mit der notwendigen Umformung der verbauten inneren Einrichtung sowie mit mancherlei technischen Verbesserungen und einer ästhetischen Vereinigung verbunden werden soll. Doch hat sich diese auf insgesamt 38 000 *R.M.* veranschlagte Aufgabe, bei der allein schon die im Denkmalspflegeinteresse liegenden Arbeiten mit rund 15 000 *R.M.* angefaßt werden können, wegen der ständigen Schwierigkeit der Finanzierung schon mehrere Jahre hinausgezögert. Nur die allerschlimmsten und unaufschieblichen Dachreparaturen sind im Jahre 1928 unter Verwendung einer Beihilfe von 1000 *R.M.* bei etwa 2500 *R.M.* Gesamtkosten behoben worden.

Die Gemeinde hat jetzt als eigenen Beitrag eine Summe von 5000 *R.M.* in Aussicht genommen, 10 000 *R.M.* werden von den kirchlichen Stellen erwartet; auch ist eine größere Staatsbeihilfe beantragt worden. Es wird daher zu den denkmalspflegerischen Sicherungen am Rohbau eine Beihilfe von 2000 *R.M.* als erste Rate erbeten in der Annahme, daß allein diese Arbeiten des ersten Bauabschnittes mit Rücksicht auf die Leistungsschwäche der Gemeinde auf zwei Jahre verteilt werden müssen.

Anlage 18.

(Drucksache Nr. 16.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend Änderung des Reglements über die Leitung und Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier.

Das Reglement über die Leitung und Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier, angenommen in der Sitzung des 36. Rheinischen Provinziallandtages vom 3. Dezember 1890 und genehmigt von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten am 13. März 1891, bestimmt in § 7:

„Zur Unterstützung der Verwaltung der Museen wird eine Kommission gebildet unter der Benennung: „Kommission für die Rheinischen Provinzialmuseen zu Bonn und Trier.“

Dieselbe hat ihren Sitz zu Bonn. Sie besteht aus neun Mitgliedern, von denen die Königliche Staatsregierung vier, der Provinzialausschuß die übrigen vier Mitglieder sowie außerdem den Vorsitzenden ernannt. Die Ernennung erfolgt auf sechs Jahre; alle drei Jahre scheidet die Hälfte der beiderseits genannten Mitglieder, sowie der auf drei Jahre zu bestellende Vorsitzende aus; zwei der Ausgeschiedenen werden von der Königlichen Staatsregierung, die zwei anderen, sowie der Vorsitzende werden vom Provinzialausschusse neu bestellt.

Über den Austritt zum ersten Male entscheidet das Los. Bei der vom Provinzialausschusse vorzunehmenden Ernennung ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß wenigstens zwei der Kommissionsmitglieder dem Bereiche des Museums zu Trier angehören.“

Da die Wahlperiode des Provinziallandtages und Provinzialausschusses vier Jahre beträgt, erscheint es zweckmäßig, die Amtsbauer der zu ernennenden Mitglieder mit der des Provinziallandtags und Provinzialausschusses in Übereinstimmung zu bringen und die Bestellung des Vorsitzenden an Stelle von drei Jahren auf zwei Jahre festzulegen.

Es wird daher beantragt, den § 7 Abs. 2 Satz 3 des Reglements über die Leitung und Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier dahin abzuändern, daß an Stelle einer Ernennung auf sechs

Jahre eine solche von vier Jahren tritt, der Vorsitzende auf zwei Jahre bestellt wird und die Hälfte der beiderseits ernannten Mitglieder mit Einschluß des Vorsitzenden alle zwei Jahre ausscheidet.

Der Provinzialausschuß beehrt sich daher, dem Provinziallandtag nachstehenden Beschluß vorzuschlagen:

„§ 7 Abs. 2 Satz 3 des Reglements über die Leitung und Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier erhält folgende Fassung: „Die Ernennung erfolgt auf vier Jahre; alle zwei Jahre scheidet die Hälfte der beiderseits ernannten Mitglieder, sowie der auf zwei Jahre zu bestellende Vorsitzende aus; zwei der Ausgeschiedenen werden von der Staatsregierung, die zwei andern sowie der Vorsitzende werden vom Provinzialausschuße neu bestellt.“

Düsseldorf, den 17. März 1930.

Dr. Ubenauer,
Vorsitzender.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Gorion,
Landeshauptmann.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses,

Anlage 19.
(Drucksache Nr. 17.)

betreffend die Verwendung der dem Landesjugendamt zur Durchführung von Hilfsmaßnahmen für kinderreiche Familien zur Verfügung gestellten Mittel.

Der 75. Rheinische Provinziallandtag hat in seiner Sitzung am 9. März 1929 in Anerkennung der Notlage der kinderreichen Familien beschlossen, daß die dem Landesjugendamt für Zwecke der Jugendfürsorge zur Verfügung gestellten 200 000 *RM* neben der weiteren Durchführung der freiwilligen Erziehungshilfe für gefährdete Jugendliche auch verwendet werden sollen zur Gewährung von Beihilfen

- a) zu den Kosten der Berufsausbildung von Kindern aus kinderreichen Familien,
- b) zur Durchführung von Erholungszeiten für kinderreiche Mütter.

Er hat gebeten, ihm über die Durchführung der Maßnahme beim nächsten Provinziallandtag Bericht zu erstatten.

Das Landesjugendamt hat für die Gewährung der obengenannten Beihilfen Richtlinien festgesetzt. Bei der Aufstellung dieser Richtlinien wurde im Hinblick darauf, daß auch die dem Mittelstande angehörigen kinderreichen Familien von den heutigen schwierigen Wirtschaftsverhältnissen vielfach äußerst stark betroffen werden, der Kreis der zu erfassenden Personen so gezogen, daß auch diese Familien an der Hilfe teilhaben können.

Die für die Gewährung der Berufsausbildungsbeihilfen für Kinder kinderreicher Familien festgesetzten Richtlinien haben folgenden Wortlaut:

1. Beihilfen zur Ausbildung von Kindern können an Eltern gegeben werden, die 4 oder mehr minderjährige Kinder ohne eigenes Einkommen unterhalten; Lehrvergütungen bis zu 30 *RM* monatlich sowie Nebenverdienst von Schülern (Schülerinnen) durch Erteilung von Nachhilfestunden und dergleichen werden nicht als eigenes Einkommen betrachtet.
2. Eine Beihilfebewilligung kommt nur in Frage, wenn das Einkommen der Familie monatlich 400 *RM* bei Vorhandensein von 4 Kindern sowie von weiteren 50 *RM* für jedes weitere Kind nicht übersteigt. (Höchstbetrag des Einkommens mithin bei 5 Kindern 450 *RM*, bei 6 Kindern 500 *RM* usw.) Bei besonderer Notlage (Krankheit) kann über die vorstehende Grenze hinausgegangen werden.
3. Voraussetzung für die Beihilfebewilligung ist, daß auch andere Stellen der öffentlichen oder der privaten Wohlfahrtspflege sich gleichfalls an den Ausbildungskosten für die Kinder beteiligen. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann von dem Vorliegen dieser Voraussetzung abgesehen werden.
4. Die Anträge auf Gewährung des Zuschusses sind durch Vermittlung des zuständigen Jugendamtes beim Landesjugendamt einzureichen. Anträge, die unmittelbar beim Landesjugendamt eingehen, werden von diesem dem zuständigen örtlichen Jugendamt zur Stellungnahme zugeleitet. Es müssen ihnen Bescheinigungen der Arbeitgeber über das Einkommen der in einem Arbeitsverhältnis stehenden Familienmitglieder beigelegt sein. Bei Angehörigen freier Berufe oder bei selbständigen Gewerbetreibenden ist eine Bescheinigung der Gemeindebehörde über das mutmaßliche Einkommen des An-

tragstellers beizufügen, desgleichen eine Erklärung darüber, ob der Jugendliche Erziehungsbeihilfen aus Reichsmitteln oder Stipendien bezieht. Falls die Familie irgendwelche Renten auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes, der Invalidenversicherung, Unfallversicherung usw. bezieht, ist die genaue Höhe der Rentenbezüge anzugeben.

Ferner ist beizufügen eine Äußerung darüber, ob der Jugendliche für den von ihm gewählten Beruf als befähigt erachtet werden kann.

5. Die Anträge sind von dem Jugendamt mit einer gutachtlichen Äußerung sowie unter Angabe der örtlichen Beihilfen zu den Kosten der Ausbildung der betreffenden Kinder an das Landesjugendamt weiterzuleiten.
6. Die Höhe der Beihilfe wird im Einzelfalle durch den Landeshauptmann festgesetzt. Eine Beihilfe kann nur für das laufende Rechnungsjahr bewilligt werden. Soweit Mittel in den folgenden Jahren zur Verfügung stehen, kann eine dreimalige Wiederholung der Bewilligung erfolgen. Die Wiederbewilligung soll grundsätzlich eintreten, wenn nicht wesentliche Gründe dagegen sprechen, z. B. Änderung der wirtschaftlichen Lage der Familie, mangelhafte Leistung des Jugendlichen, die die weitere Durchführung der Ausbildung als aussichtslos erscheinen lassen.
7. Die Auszahlung erfolgt in der Regel bei Beihilfen bis zu 120 *R.M.* jährlich in einer Summe, bei solchen über 120 *R.M.* je zur Hälfte zu Beginn des Winter- und Sommerhalbjahres.
8. Irgendwelche Rechtsansprüche der Bedachten können aus diesen Richtlinien oder den Bewilligungen nicht hergeleitet werden.

Bei der Bearbeitung der eingegangenen Anträge zeigte sich so recht, mit welchen Schwierigkeiten gerade diese Familien bei der Berufsausbildung ihrer Kinder zu kämpfen haben. Einer großen Anzahl dieser Familien ist es in Anbetracht des geringen Einkommens nicht möglich, aus eigenen Kräften den Kindern eine dem Stande der Eltern entsprechende Berufsausbildung zu geben. Die Folge ist ein allmähliches Hinabgleiten aus ihrer bisherigen sozialen Stellung in tieferstehende Schichten. In anderen Fällen suchen die Eltern die standesgemäße Berufsausbildung der Kinder durch größte persönliche Opfer zu erreichen. Nicht selten geraten sie hierbei in eine starke Verschuldung. Es wurde daher von diesen Familien dankbar empfunden, daß bei ihnen mit Hilfe der vom Provinziallandtage zur Verfügung gestellten Mittel die dringendsten Sorgen um die Berufsausbildung ihrer Kinder gemildert werden konnten. Insgesamt wurden vom Landesjugendamt an 502 Familien derartige Zuschüsse gewährt, und zwar

zur Ausbildung in einem Handwerk in	369 Fällen,
zur kaufm. Ausbildung in Lehre und einfacher Handelsschule in	154 " "
zum Besuch sonstiger Fachschulen in	28 " "
zum Besuch höherer Lehranstalten in	30 " "
zum Hochschulstudium in	30 " "

Für die Bewilligung von Zuschüssen zu den Kosten der Durchführung von Erholungszeiten für kinderreiche Mütter wurden vom Landesjugendamt nachstehende Richtlinien aufgestellt:

1. Zuschüsse für die Durchführung einer Erholungszeit können gegeben werden an Mütter, die mindestens 4 Kinder unter 18 Jahren in ihrem Haushalt zu betreuen haben, sofern die Erholungsbedürftigkeit der Mutter durch ein ärztliches Attest nachgewiesen ist. Bei 6 und mehr Kindern gilt die Mutter ohne weiteres als erholungsbedürftig und bedarf keines ärztlichen Attestes.
2. In Betracht kommen nur Mütter, bei denen das Einkommen der Familie monatlich 400 *R.M.* bei Vorhandensein von 4 Kindern sowie von weiteren 50 *R.M.* für jedes weitere Kind nicht übersteigt; Höchstbetrag des Einkommens mithin bei 5 Kindern 450 *R.M.*, bei 6 Kindern 500 *R.M.* usw. Bei besonderer Notlage (Krankheit) kann über die vorstehende Grenze hinausgegangen werden. Lehrvergütungen bis zu 30 *R.M.* monatlich sowie Nebenverdienst von Schülern (Schülerinnen) durch Erteilung von Nachhilfestunden und dergleichen werden nicht als anzurechnendes Einkommen betrachtet.
3. Ein Zuschuß wird nicht gewährt, soweit eine Kur auf Kosten der Landesversicherungsanstalt oder Krankenkasse oder durch den Bezirksfürsorgeverband durchzuführen ist.
4. Die Dauer der Erholungszeit soll in der Regel 4 Wochen betragen.
5. Zu den Kosten kann pro Tag aus Mitteln des Landesjugendamtes eine Beihilfe von 1,50 *R.M.* bis 2 *R.M.* gegeben werden.

Bei besonders bedürftigen oder besonders kinderreichen Familien können auch die Kosten der Hin- und Rückreise auf das Landesjugendamt übernommen werden.

Die durch den Zuschuß des Landesjugendamtes nicht gedeckten Kosten, wozu auch ein tägliches Taschengeld von etwa 50 Pf. kommt, sind, soweit nicht die Mutter selbst einen Teil übernehmen kann, aus Mitteln der öffentlichen oder privaten Wohlfahrtspflege bereitzustellen.

6. Die Jugendämter reichen nach Formular die von ihnen für eine Bezuschussung in Vorschlag gebrachten Anträge dem Landeshauptmann ein, soweit nicht die Beteiligten selbst oder die Organisationen der freien Wohlfahrtspflege den Antrag unmittelbar beim Landesjugendamt gestellt haben.
7. Vom Landesjugendamt wird im Einvernehmen mit den Spitzenorganisationen ein Verzeichnis geeigneter Heime aufgestellt und den örtlichen Jugendämtern übersandt. Die örtlichen Jugendämter können daraus ein Heim für die Unterbringung in Vorschlag bringen, jedoch steht es ihnen frei, ein anderes geeignetes Heim vorzuschlagen. In jedem Falle ist der Wunsch der Mutter zu hören und nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Im allgemeinen kommen nur Heime mit einem Pflegepaar bis zu 4,50 R.M. in Frage.
8. Falls von der zuständigen örtlichen Stelle eine andere Verwaltungsstelle als das Jugendamt mit der Bearbeitung der Angelegenheit beauftragt wird, tritt diese Stelle in den vorstehenden Richtlinien an die Stelle des Jugendamtes.
9. Den einzelnen Jugendämtern wird vom Landeshauptmann die Zahl der Plätze mitgeteilt, die unter Zugrundelegung der Einwohnerzahl und besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse nach schlüsselmäßiger Berechnung auf den jeweiligen Bezirk entfallen. Soweit die Plätze für den betreffenden Jugendamtsbezirk nicht in Anspruch genommen werden, werden sie auf die anderen Jugendamtsbezirke nach Maßgabe des Bedürfnisses verteilt.

Jeder Mutter steht es frei, das Heim selbst zu wählen, in dem sie die Erholungszeit zubringen will. Das entsprechend der Vorschrift der Ziffer 7 der obigen Richtlinien vom Landesjugendamt im Einvernehmen mit den Spitzenorganisationen aufgestellte Verzeichnis von Heimen gab den örtlichen Stellen nur die Möglichkeit, die Mütter bei der Wahl des Heims zu beraten. Das Verzeichnis enthält nur Heime, die bei einer Besichtigung für die Zwecke der Müttererholung als geeignet befunden wurden. Auch bezüglich des Zeitpunktes der Erholung wurde den Wünschen der Mütter, soweit wie möglich, Rechnung getragen.

Die so geschaffene Einrichtung fand bei den kinderreichen Müttern sehr starken Anklang. Die Sommermonate brachten eine Hochflut von Anträgen, so daß zeitweise bei einer Reihe von Heimen sämtliche verfügbaren Plätze auf Monate hinaus vorausbelegt werden mußten. Insgesamt wurde bisher etwa 1500 kinderreichen Müttern eine Erholungszeit gewährt. Die Ergebnisse sind als recht befriedigend anzusehen. Die mitunter körperlich völlig erschöpften Mütter konnten sich dank der individuellen und liebevollen Pflege, die ihnen in den Heimen zuteil wurde, meist wesentlich erholen. Teilweise wurden Gewichtszunahmen von 10—15 Pfund festgestellt. Neben der Sorge für die körperliche Erholung bemühten sich die Heime aber auch, die Mütter durch gemeinsame Unterhaltung über Tagesfragen, Fragen der Erziehung und der Wirtschaftsführung, durch Ausflüge und Spaziergänge und dergleichen von ihren häuslichen Sorgen abzulenken und so die körperliche Erholung mit einer geistigen Ausspannung zu verbinden.

Aus der beigegeführten Anlage ist der Stand, das Einkommensverhältnis sowie die Kinderzahl der Familien zu ersehen, die durch die vorstehend genannten Maßnahmen erfaßt wurden. In den vereinzelt Fällen verhältnismäßig guten Einkommens lag besondere Not vor, z. B. Krankheit verschiedener Familienmitglieder, lange Erwerbslosigkeit des Vaters oder Verschuldung, die zum Teil gerade durch die Berufsausbildung der Kinder veranlaßt war.

Der Provinzialausschuß beehrt sich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von der Verwendung der dem Landesjugendamt im Vorjahre zur Durchführung von Fürsorgemaßnahmen für kinderreiche Familien zur Verfügung gestellten Mittel.

Das Landesjugendamt wird aber ersucht, zu prüfen, ob nicht die Einkommensgrenze von 400 auf 300 R.M. herunterzusetzen ist, ob nicht auch Kuren in örtlicher Erholungsfürsorge zu unterstützen sind und ob nicht auch Mütter mit Kindern nicht nur in Anstalten, sondern auch in Familien untergebracht werden können.“

Düsseldorf, den 17. März 1930.

Dr. A d e n a u e r,
Vorsitzender.

Der Provinzialausschuß:

Dr. S o r i o n,
Landeshauptmann.

Berufsausbildungsbeihilfen.**Anlage.**

Von den Vätern der Kinder, für die eine Berufsausbildungsbeihilfe gegeben wurde, waren

Stand	mit einem Monatseinkommen von											insgesamt
	bis zu 150 R.M.	über 150 bis 200 R.M.	über 200 bis 250 R.M.	über 250 bis 300 R.M.	über 300 bis 350 R.M.	über 350 bis 400 R.M.	über 400 bis 450 R.M.	über 450 bis 500 R.M.	über 500 bis 550 R.M.	über 550 bis 600 R.M.	über 600 bis 650 R.M.	
Arbeiter	29	74	70	35	14	8	2	—	—	—	—	232
Angestellte	2	2	4	3	3	1	1	1	—	—	—	17
Bauern und Winzer . .	17	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	19
Beamte	—	3	4	6	16	14	8	4	2	3	1	61
selbst. Handwerker . . .	9	5	3	3	2	1	—	—	—	1	—	24
„ Gewerbetreibende . . .	10	6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	18
sonstige Berufe	18	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—	22
Invalide	33	7	5	—	—	—	—	—	—	—	—	45
arbeitslos	29	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32
Vater verstorben	22	7	2	—	—	1	—	—	—	—	—	32
	169	109	92	47	35	26	12	5	2	4	1	502

Die unterstützten Eltern hatten

bei einem Einkommen von	eine Kinderzahl von										insgesamt
	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
bis zu 150 R.M. monatlich . . .	46	39	34	19	11	10	6	4	—	—	169
über 150—200 „	34	29	19	10	11	3	2	—	1	—	109
„ 200—250 „	22	22	17	15	7	4	3	1	1	—	92
„ 250—300 „	5	14	12	8	6	—	2	—	—	—	47
„ 300—350 „	10	8	5	6	5	1	—	—	—	—	35
„ 350—400 „	5	11	4	4	—	2	—	—	—	—	26
„ 400—450 „	2	2	1	—	3	3	1	—	—	—	12
„ 450—500 „	—	1	1	2	—	—	1	—	—	—	5
„ 500—550 „	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2
„ 550—600 „	—	—	1	—	—	—	3	—	—	—	4
„ 600—650 „	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
	124	126	94	64	43	24	20	5	2	—	502

Müttererholung.

Von den Ehemännern der Frauen, denen ein Zuschuß zu einer Erholungszeit gewährt wurde, waren

Stand	mit einem Monatseinkommen von											Gesamtzahl der Familien	
	bis zu 150 R.M.	über 150 bis 200 R.M.	über 200 bis 250 R.M.	über 250 bis 300 R.M.	über 300 bis 350 R.M.	über 350 bis 400 R.M.	über 400 bis 450 R.M.	über 450 bis 500 R.M.	über 500 bis 550 R.M.	über 550 bis 600 R.M.	über 600 bis 650 R.M.		unbekannter Höhe
Arbeiter	218	456	127	68	19	17	4	2	1	—	1	47	960
Angestellte	3	4	8	5	6	3	6	2	—	—	1	—	38
Bauern u. Winzer	21	14	4	4	2	3	—	1	—	1	—	30	80
Beamte	—	12	10	17	20	19	14	8	2	—	—	—	102
selbst. Handwerker . . .	15	15	7	7	4	5	2	2	—	—	—	6	63
„ Gewerbetreibende . . .	10	12	2	6	3	4	—	1	—	—	—	7	45
sonstige Berufe	16	27	18	10	4	6	2	—	1	2	—	1	87
Invalide	71	32	14	5	2	1	—	—	—	—	—	21	146
erwerbslos	95	9	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	90
Ehemann verstorben . . .	34	17	2	2	1	1	—	—	—	—	—	8	65
	483	598	192	127	61	59	28	16	4	3	2	210	1783

Die Eheleute hatten														
bei einem Einkommen von	eine Kinderzahl von													Gesamt- zahl der Familien
	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
bis zu 150 <i>R.M.</i> mtl.	157	106	87	67	42	14	4	5	1	—	—	—	483	
über 150—200 " "	164	146	112	90	58	16	9	—	3	—	—	598		
" 200—250 " "	29	41	40	37	29	7	5	2	2	—	—	192		
" 250—300 " "	17	25	28	20	18	11	4	2	2	—	—	127		
" 300—350 " "	8	9	19	8	12	4	1	—	—	—	—	61		
" 350—400 " "	6	7	19	10	5	4	4	1	2	1	—	59		
" 400—450 " "	2	7	5	2	4	2	3	—	2	1	—	28		
" 450—500 " "	—	1	5	3	2	3	1	—	1	—	—	16		
" 500—550 " "	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	4		
" 550—600 " "	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	3		
" 600—650 " "	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	2		
unbekannter Höhe . . .	58	46	40	22	20	15	5	3	1	—	—	210		
	441	388	356	260	191	77	37	14	16	2	—	1	1783	

Anlage 20.

(Druckache Nr. 18.)

Bericht und Antrag

des Provinzialauschusses,

betreffend Änderung der Satzung des Landesjugendamtes der Rheinprovinz.

Der 75. Rheinische Provinziallandtag hat die Neuwahl der Mitglieder des Landesjugendamtes bis nach der Neuwahl des Provinziallandtages zurückgestellt und nachstehenden Zusatz zu § 7 der Satzung des Landesjugendamtes beschlossen: „Die Mitglieder und Ersatzeleute bleiben jedoch jeweils bis zur Neuwahl des Landesjugendamtes im Amte.“

Der preussische Minister für Volkswohlfahrt hat inzwischen diesen Zusatz genehmigt, jedoch darauf hingewiesen, daß der zweite Satz des § 7 der Satzung: „Die Amtsdauer der Mitglieder des Landesjugendamtes beträgt 4 Jahre“, mit dem am 25. Juli 1929 vom Preussischen Landtage beschlossenen „Gesetz zur Abänderung des Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt (Pr. G.S. 1929 Nr. 23, S. 161)“ nicht mehr in Einklang stehe und deshalb entsprechend den heutigen gesetzlichen Vorschriften abzuändern sei. Das erwähnte Ausführungsgesetz bestimmt, daß nach jeder Neuwahl des Provinziallandtages auch das Landesjugendamt neu zu wählen ist.

Der Provinzialauschuß beehrt sich daher, dem Provinziallandtage nachstehenden Beschluß vorzuschlagen:

„§ 7 der Satzung des Landesjugendamtes der Rheinprovinz erhält folgende Fassung:

„Für jedes Mitglied des Landesjugendamtes ist ein Stellvertreter zu wählen. Nach jeder Neuwahl des Provinziallandtages sind die Mitglieder und Ersatzeleute des Landesjugendamtes neu zu bestellen. Bis zur Neubestellung üben die bisher bestellten Mitglieder ihre Tätigkeit weiter aus.“

Düsseldorf, den 12. Februar 1930.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Abenauer,
Vorsitzender.Dr. Sorion,
Landeshauptmann.

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend Unterbringung von Trunksüchtigen und leichtkranken Geisteskranken
im bisherigen Provinzial-Erziehungsheim Sichtenhain.

Anlage 21.
(Drucksache Nr. 19.)

Die Trinkerfürsorge ist keine Pflichtaufgabe des Provinzialverbandes. Dennoch lag die Beschäftigung mit der Anstaltsfürsorge für asoziale Trinker der Provinzialverwaltung von jeher nahe, da sie sich aufs engste mit den allgemeinen wohlfahrtspflegerischen Aufgaben des früheren Landarmen-, jetzigen Landesfürsorgeverbandes, namentlich aber auch mit der Irrenfürsorge, der Schwachsinnigenfürsorge und mit dem Vorrigendenwesen berührt. Als in den 90iger Jahren des vorigen Jahrhunderts der Gedanke der Heilung der Trinker in Trinkerheilstätten größeren Umfang annahm, erfolgte die Unterbringung von solchen Alkoholkranken, die mittellos waren, in Anstalten durch die Ortsarmenverbände bzw. bei Landarmen durch den Landarmenverband. Vor allem aber nahm auch die Landesversicherungsanstalt die Unterbringung von Versicherten in Heilstätten unter die Aufgaben des von ihr gewährten Heilverfahrens auf.

Etwa vom Jahre 1907 ab traten aber zahlreiche Anträge von Gemeinden, Vormundschaftsgerichten, Vereinen und Privatpersonen an den Landeshauptmann heran, die dahin gingen, solche, meist entmündigte Trinker, die wegen ihres gewalttätigen Charakters oder wegen ihrer Arbeitsscheu, oder weil sie die Notwendigkeit eines Anstaltsaufenthaltes nicht einsehen und deshalb in keiner der bestehenden Privatanstalten freiwillig bleiben wollten, in die Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler aufzunehmen. Meist blieb den Ortsarmenverbänden, die die Familien solcher Trinker unterstützen mußten, keine andere Möglichkeit, als die genannten Trinker auf einige Zeit in eine geschlossene Anstalt zu bringen, damit sie dort entweder gebessert oder wenigstens für die Zeit ihrer Internierung zu nutzbringender Beschäftigung gezwungen würden. Die Provinzialverwaltung kam derartigen Anträgen zunächst dadurch entgegen, daß sie solche Personen gegen Zahlung des tarifmäßigen Satzes in die Landarmenabteilung Brauweiler, soweit dort Räume vorhanden waren, aufnahm. Ein Mangel dieser Art der Unterbringung bestand aber darin, daß die so Untergebrachten in der Anstalt auch nach den für Arme und Sieche geltenden Bestimmungen behandelt werden mußten. Infolgedessen wurde auf Vorschlag des Provinzialausschusses vom 52. Provinziallandtag im Jahre 1912 beschlossen, eine Abteilung für entmündigte Trinker im Anschluß an die Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler einzurichten. Diese Trinkerabteilung trat am 1. April 1912 in Wirksamkeit.

Die Zahl der in Brauweiler untergebrachten Trinker hat, wie sich aus nachstehender Übersicht ergibt, sehr geschwankt:

Im Trinkerheim der Anstalt Brauweiler waren untergebracht am			
1. April 1913	38 Männer	1. Juni 1928	148 Männer
1. " 1914	55 "	1. Juli 1928	168 "
1. " 1916	25 "	1. Dezember 1928	177 "
1. " 1917	17 "	1. April 1929	146 "
1. " 1920	6 "	1. Mai 1929	158 "
1. " 1921	8 "	1. Juni 1929	163 "
1. " 1923	15 "	1. Juli 1929	182 "
1. " 1924	13 "	1. August 1929	201 "
1. " 1925	68 "	1. September 1929	192 "
1. " 1926	75 "	1. Oktober 1929	191 "
1. " 1927	82 "	1. November 1929	193 "
1. " 1928	146 "	1. Dezember 1929	204 "
1. Mai 1928	145 "	1. Januar 1930	198 "

Freilich hatte in dem Jahrzehnt von 1914 bis 1924 nicht der freiwillige Verzicht auf den Alkoholmißbrauch, sondern die Heranziehung der gesamten männlichen Bevölkerung zum Heeresdienst und der Mangel an alkoholischen Getränken in der Heimat während des Krieges die scheinbare Besserung gebracht. Hinzu kam in der nachfolgenden Inflationszeit der Umstand, daß die Bezirksfürsorgeverbände die recht hohen Papiermarkbeträge zur Deckung der Kosten der Anstaltsunterbringung nicht mehr aufbringen zu können glaubten. Immerhin legte die geringe Belegung der Abteilung und die damit verbundene außerordentliche Belastung des Provinzialverbandes mit den fast unverändert bleibenden Generalkosten in den ersten Jahren nach dem Kriege die Frage nahe, ob nicht die Abteilung wegen Mangels an Bedürfnis überhaupt aufzulösen sei. Für die Aufhebung sprach vom Standpunkt der Provinzialverwaltung die Tatsache, daß die Aufgabe, die die Provinz ohne rechtliche Verpflichtung übernommen hatte, für die Verwaltung selbst wegen der Schwierigkeit der Behandlung der Inassen eine

sehr unangenehme und lästige war und daß auch mit Rücksicht auf die Raumverhältnisse in Brauweiler die Abteilung sich nicht in jeder Weise so einrichten ließ, wie es wohl wünschenswert war. Doch wurde seitens der Städte, die bis dahin die Anstalt zur Unterbringung von Trinkern benutzt hatten, auf Grund einer im Jahre 1922 vorgenommenen Rundfrage die dringende Bitte ausgesprochen, die Abteilung wenn irgend möglich beizubehalten, damit auch in Zukunft ein erfolgreiches Arbeiten der Trinkerfürsorgestellen gewährleistet würde. Zur Begründung dieser Forderung wurde auch auf die Zunahme der Trunksucht hingewiesen und hervorgehoben, daß vor allem das bloße Vorhandensein der Abteilung, die die einzige Gelegenheit zur Unterbringung von Trinkern in einer geschlossenen Anstalt darstelle, als Schreck- und Drohmittel gegenüber den Trinkern, die ihre Familie nicht unterhalten, von guter Wirkung sei. Infolgedessen glaubten der Provinzialausschuß und der 63. Provinziallandtag (1922) trotz aller Schwierigkeiten der Verwaltung und einer nicht unerheblichen finanziellen Belastung des Provinzialverbandes von einer Aufhebung der Abteilung absehen zu müssen.

Das Trinkerheim ist in dem auf Beschluß des 46. Provinziallandtages im Jahre 1906 bei der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler errichteten Bewahrungshaus für verbrecherische Geistesranke untergebracht, das im Jahre 1921, nach Überführung der bisherigen Insassen in die Bewahrungshäuser Düren und Bedburg-Hau, für andere Anstaltszwecke frei geworden war. Es bedarf wohl keiner näheren Begründung, daß das für eine ganz andere Gruppe von Hilfsbedürftigen vorgesehene Gebäude den an ein neuzeitliches Trinkerheim zu stellenden Anforderungen niemals voll entsprochen hat. Aber in der Nachkriegszeit mußte versucht werden, unter möglichster Ausnutzung des vorhandenen Raumes die vom Provinzialverband übernommenen Aufgaben zu erfüllen; an Neubauten konnte ohne zwingenden Grund nicht gedacht werden. Andererseits muß auch zugegeben werden, daß das geräumige Haus mit seinen Einzelzellen, Schlafstuben und Aufenthaltsräumen etwa 100 Personen ein angemessenes Unterkommen bietet. Begreiflicherweise haben sich aber die hauptsächlich in der baulichen Aufteilung des Gebäudes und in seiner ursprünglichen Zweckbestimmung liegenden Mängel infolge der wachsenden Belegung wesentlich verschärft. Zur Zeit sind unter Hinzuziehung einiger Räume der Arbeitsanstalt rund 200 Männer in dem Trinkerheim untergebracht.

Die Zusammenballung einer so großen Zahl zwangsweise der Anstaltspflege überwiegener, leicht erregbarer entmündigter Personen, die bei der baulichen Beschaffenheit des Hauses leicht in Verbindung miteinander treten können, muß naturgemäß hin und wieder zu Unstimmigkeiten und Reibungen führen. Das ist um so verständlicher, als ja die Insassen des Trinkerheims als heilbedürftige Kranke angesehen werden müssen, bei denen es in manchen Fällen sehr zweifelhaft ist, ob die Unterbringung in dem der Arbeitsanstalt Brauweiler angegliederten Trinkerheim oder in einer Irrenanstalt die bessere Lösung bedeutet. Es hat daher auch immer unter Berücksichtigung des jeweiligen Geisteszustandes der Betreuten in Einzelfällen die Überführung von Insassen der Arbeitsanstalt in Heil- und Pflegeanstalten und umgekehrt von Alkoholikern aus den Irrenanstalten in das Trinkerheim Brauweiler stattgefunden. Bei aller Rücksichtnahme auf den krankhaften Zustand der Alkoholsüchtigen darf aber nicht übersehen werden, daß die nach Brauweiler überführten entmündigten Trinker schon vor Erlaß des Entmündigungsbeschlusses des Vormundschaftsgerichts in ihren Erregungszuständen die eigene Familie vielfach bereits in die größte Bedrängnis gebracht haben, und daß infolgedessen eine strenge Zucht und ein geordneter Arbeitszwang am Plage erscheint. Im allgemeinen werden nämlich nur solche Fälle von Alkoholismus durch Fürsorge erfaßt, die bis zum schwersten Stadium entwickelt sind. Denn bekanntlich ist bei kaum einer anderen Erkrankung das Streben nach Verheimlichung so groß wie beim Alkoholismus, und zwar einerseits wegen des drohenden Verlustes der allgemeinen Achtung, den der Alkoholsüchtige selbst und seine Angehörigen fürchten, sodann aber auch aus der Furcht, bei der Sozialversicherung, bei den Wohlfahrtsbehörden und bei der Arbeitsvermittlung wegen des Alkoholismus Nachteile zu erleiden. Es muß daher leider nur zu oft eine auf asozialem oder antisozialem Verhalten beruhende Katastrophe eintreten, bevor die Fürsorge von dem Alkoholismus Kenntnis erhält und entsprechende Fürsorgemaßnahmen einleitet.

Im Anschluß an eine eingehende Ortsbesichtigung durch die Provinzialkommission für die Heil- und Pflegeanstalten und die Arbeitsanstalt Brauweiler am 24. Oktober 1929 bildete die Frage der Durchführung der geschlossenen Trinkerfürsorge durch die Provinzialverwaltung erneut den Gegenstand eingehender Beratungen. Dabei wurde zunächst grundsätzlich der Auffassung Ausdruck gegeben, daß die Provinzialverwaltung sich ihrer Mitwirkung bei der Unterbringung solcher entmündigten Trinker, bei denen alle Mittel der offenen Fürsorge erschöpft sind und bei denen als letzte Möglichkeit nur noch der Versuch der Unterbringung in einer geschlossenen Anstalt übrig bleibt, nicht entziehen dürfe. Nach Bejahung dieser Vorfrage forderte die Anstaltskommission die Aufrechterhaltung und den Ausbau des von der Provinzialverwaltung geschaffenen Trinkerheimes sowohl im Interesse der unterzubringenden Trinker als auch zur Unterstützung der die Unterbringung veranlassenden Stadt- und Landkreise. Zwei Möglichkeiten zur Erweiterung und Verbesserung der bisherigen geschlossenen Fürsorgeeinrichtungen

für Trinker wurden sodann erörtert, und zwar einmal die Erweiterung des Trinkerheims in Brauweiler durch Schaffung eines neuen Unterkunftshauses, Ausbau der Werkstätten und Vergrößerung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes und ferner Verlegung der gesamten Trinkerabteilung in das freizumachende, in ein Trinkerheim umzuwandelnde Provinzial-Erziehungsheim Fichtenhain. Der Verwaltung wurde anheimgegeben, im Benehmen mit den Verbänden der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege zu prüfen, ob der eine oder der andere Weg sich als der zweckmäßigere erweise. Unverkennbar kam aber schon in der Sitzung der Anstaltskommission zum Ausdruck, daß eine völlige Auflösung des Trinkerheims Brauweiler wegen der langjährigen Erfahrung der Anstaltsleitung und des Personals, wegen des Vorhandenseins der zahlreichen und mustergültigen Arbeitsbetriebe sowie des trotz des asozialen Charakters der Inassen immer noch befriedigenden Erfolges kaum in Frage kommen dürfte.

Die Arbeitsgemeinschaft für die Wohlfahrtspflege in der Rheinprovinz hat sich sodann am 25. November 1929 mit den gleichen Fragen befaßt. Auch sie gab der Hoffnung Ausdruck, daß Provinzialauschuß und Provinziallandtag gewiß ihre Hilfeleistung in der Trinkerfürsorge nicht versagen würden, wenn die Bezirksfürsorgeverbände weiterhin darauf bestehen sollten, daß die Provinzialverwaltung ihnen bei der Erfüllung ihrer Fürsorgeaufgaben für die asozialen Trinker wie bisher behilflich sein möge. Wenn auch zuzugeben sei, daß es einen schweren Entschluß bedeute, die Anstaltsfürsorge an gewohnheitsmäßigen Querulanten und schwachsinnigen Menschen, wie sie unter den entmündigten Trinkern häufig anzutreffen seien, ohne gesetzliche Verpflichtung durchzuführen, so sei doch in diesem Falle die Mitwirkung des Provinzialverbandes wegen seiner Tätigkeit auf verschiedenen nahe verwandten Fürsorgegebieten, namentlich aber auch wegen seiner Führerstellung auf dem Gebiete der geschlossenen Anstaltsfürsorge, ohne weiteres gegeben.

Im übrigen wurden die beiden Möglichkeiten zur Beseitigung der in Brauweiler bestehenden Schwierigkeiten einer gründlichen Prüfung unterzogen, wobei die Arbeitsgemeinschaft ihr Urteil dahin abgab, für die Beibehaltung des Trinkerheimes in Brauweiler spreche die langjährige Erfahrung, die Vielseitigkeit der Arbeitsbetriebe, die Tatsache, daß die entmündigten Trinker sich psychisch vielfach nicht wesentlich von den übrigen Inassen des Arbeitshauses unterscheiden und schließlich der weitere Umstand, daß der Name Brauweiler doch immer noch eine abschreckende Wirkung auf eine ganze Reihe von asozialen Personen ausübe. Gegen Brauweiler spreche in einer Zeit größter finanzieller Not, wie wir sie jetzt durchleben, hauptsächlich die Kostenfrage insofern, als namentlich das Verbleiben aller Trinker in Brauweiler nur durchführbar sei nach Erstellung eines neuen Unterkunftshauses, das einen Kostenaufwand von rund 250 000 *R.M.* erfordere. Aufwendungen in dieser Höhe dürften aber unter keinen Umständen gemacht werden, solange sich der Verwaltung die Möglichkeit biete, die Trinkerfürsorge in bereits vorhandenen Gebäuden anderwärts durchzuführen. Gerade die schwierige Finanzlage des Provinzialverbandes spreche somit in erster Linie für die Verlegung der Trinkerabteilung nach Fichtenhain. Hier entstanden keine wesentlichen Kosten durch bauliche Veränderungen. Die Anstalt würde infolge des Rückganges der Belegung der Provinzial-Erziehungsheime — worauf später noch näher einzugehen ist — demnächst unbenutzt dastehen, während die Überführung der Trinker nach Fichtenhain die Weiterbenutzung der Gebäude und die Weiterbeschäftigung des Personals ermögliche. Schließlich böte sich hier die Möglichkeit zu einer Entlastung der überfüllten Heil- und Pflegeanstalten, die vielfach auch anderwärts durch Einrichtung besonderer Anstalten für Alkoholiker angestrebt wird. Trotzdem wollte auch die Arbeitsgemeinschaft in Übereinstimmung mit den anwesenden Vertretern der großstädtischen Wohlfahrtsämter, die sich ausdrücklich noch auf die Praxis der alkoholgegenerischen Vereine beriefen, einen Teil der Trinker selbst für den Fall in Brauweiler belassen, daß sich die Umwandlung von Fichtenhain zur Platzbeschaffung als unabweisbar notwendig erweisen sollte. Die starke Inanspruchnahme des Trinkerheims, insbesondere durch die Großstädte, geht aus der nachstehenden Übersicht über die aus den genannten Städten in den Jahren 1924—1928 dem Trinkerheim Brauweiler überwiesenen entmündigten Trinker hervor:

	1924	1925	1926	1927	1928
Aachen-Stadt	4	5	2	12	44
Koblenz-Stadt	5	8	14	22	20
Köln-Stadt	41	41	35	43	59
Düsseldorf-Stadt	4	6	8	31	67
Duisburg	3	5	3	7	23
Darmen-Elberfeld	—	8	27	42	53
Mülheim a. d. Ruhr	3	8	7	8	17
Essen-Stadt	9	19	33	35	35

Auf Grund dieser Zahlen und der bereits oben mitgeteilten Belegungsziffern dürfte an der Notwendigkeit einer schleunigen Änderung der bestehenden Verhältnisse nicht mehr zu zweifeln sein.

Was nun die zukünftige Unterbringung der Trinker angeht, so sei aus den Beratungen der Anstaltskommission und der Arbeitsgemeinschaft für Wohlfahrtspflege noch ein Punkt ganz besonders hervorgehoben. Beide Ausschüsse waren mit der Verwaltung der Auffassung, daß ohne Rücksicht auf die Kostenfrage die Schaffung eines Übergangsheimes in der Nähe der Anstalt Brauweiler, das in Personalunion mit der Anstalt verwaltet werden sollte, die beste Lösung bedeuten würde. In dieses Heim sollten auf Grund eines übereinstimmenden Urteils des Direktors, des Anstaltsarztes und der Erzieher diejenigen Trinker aus der Anstalt überwiesen werden, die nach ihrem ganzen Verhalten bereits eine gewisse Selbstbeherrschung und Festigung an den Tag legten und von denen zu erwarten war, daß sie aus dem freizeitlicher zu verwaltenden Heim den Übergang ins Leben finden würden. Verhandlungen wegen Ankaufs eines Gutshofes mit diesem Ziele mußten aber im Hinblick auf die Finanzlage des Provinzialverbandes abgebrochen werden. Nunmehr läge es natürlich nahe, zu fragen, ob nicht bei dem Mangel an Raum in Brauweiler eine vollständige Änderung der Verhältnisse durch Verlegung aller Trinker nach Fichtenhain herbeigeführt werden kann. Auf den ersten Blick scheint eine solche Lösung zweifellos den Vorzug zu verdienen gegenüber der Zerteilung der Trinker, wie sie sowohl von der Anstaltskommission als auch von der Arbeitsgemeinschaft für Wohlfahrtspflege für richtig gehalten wurde. Der Provinzialausschuß glaubte aber in Übereinstimmung mit der Verwaltung den schwerwiegenden Bedenken, die sowohl von den Vertretern der Stadt- und Landkreise, als auch von den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege gegen die völlige Auflösung des Trinkerheimes Brauweiler vorgebracht wurden, Rechnung tragen und sich dem Gutachten der beiden genannten Ausschüsse anschließen zu müssen.

Der Entschluß, in dieser Weise vorzugehen, dürfte auch dadurch erleichtert sein, daß sich die Möglichkeit bietet, in Fichtenhain neben den entmündigten Trinkern auch geistesranke Trinker und, soweit noch Platz vorhanden ist, harmlose, arbeitsfähige Geistesranke aus den Heil- und Pflegeanstalten noch unterzubringen. Dadurch werden diese Anstalten entlastet und Plätze frei gemacht für Neuaufnahmen. Außerdem ist es aber auch wünschenswert, an und für sich neue Unterkunftsöglichkeiten für Geistesranke zu schaffen.

Wie ja bekannt, nimmt die Zahl der anstaltspflegebedürftigen Geistesranke seit 1924 in einer ganz außergewöhnlichen Weise zu. So stieg sie vom 1. April 1928 bis 31. März 1929 um 974 und in dem Halbjahr vom 1. April 1929 bis 30. September 1929 um weitere 480 Kranke. Dadurch sind die, sowohl in den Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalten wie auch in den vom Rheinischen Landesfürsorgeverband benutzten Privatanstalten, freien Plätze wesentlich zusammengeschnitten und für weitere Zugänge für die nächsten 2 Jahre stehen nur noch etwa 400 freie Plätze zur Verfügung, und auch diese erst, wenn die notwendigen Umbauten in bisher zu anderen Zwecken verwandten Krankengebäuden und wenn die im Gang befindlichen Neubauten vollendet sind.

In der Anstalt Fichtenhain können 250 Personen untergebracht werden. Zur Unterbringung stehen 3 Häuser mit je 50, 2 Häuser mit je 30 Betten, ein Zellenhaus und ein Lazarett mit je 10 Betten in der eigentlichen Anstalt zur Verfügung und außerdem 20 Betten auf dem Hauptgutshof. Nimmt man an, daß von den jetzt in der Trinkerabteilung in Brauweiler befindlichen rund 200 Trinkern 100 nach Fichtenhain überführt würden, dann blieben 150 Betten übrig für die Entlastung der Heil- und Pflegeanstalten, und die Zahl der für Geistesrankefürsorge noch zur Verfügung stehenden Betten für die nächste Zeit würde dadurch auf 550 steigen. Fichtenhain eignet sich außerdem aber auch sehr gut für die Unterbringung arbeitsfähiger, harmloser Geistesranke, da der große Gutsbetrieb ausreichend Arbeitsgelegenheiten für sie abgibt und durch das Vorhandensein von 5 Krankengebäuden mit 8 Abteilungen außerdem sich eine Trennung der entmündigten Trinker von den Geistesranke durchführen läßt.

Das im Jahre 1906 für katholische schulentlassene Jungen errichtete Provinzial-Erziehungsheim zu Fichtenhain bei Arefeld war anfänglich zur Aufnahme von 210 bis 220 Zöglingen vorgesehen. Inzwischen wurde die Zahl der Plätze auf 260 vermehrt. Während früher die Anstalt durchgehend voll belegt war, geht in den letzten Jahren die Zahl der Zöglinge ständig zurück. Betrug der Bestand am 1. Januar 1929 noch 249, so beläuft sich die Zahl der belegten Plätze am 1. Januar 1930 nur noch auf 193; augenblicklich befinden sich sogar nur noch 180 Zöglinge in der Anstalt. Die Verminderung der Belegung geht zwangsläufig mit dem Rückgang des Zöglingenbestandes Hand in Hand. Dieser bezifferte sich am 1. April 1928 auf 14 056, am 1. April 1929 auf 13 474 und am 1. Januar 1930 auf 12 947 Köpfe. Mit einer Zunahme der Belegung kann kaum mehr gerechnet werden, da auch eine andauernde Verminderung der Beschlüsse der Vormundschaftsgerichte auf Anordnung der Fürsorgeerziehung eingetreten ist. So betrug die Zahl der rechtskräftig zur Fürsorgeerziehung überwiesenen Zöglinge insgesamt

im Rechnungsjahr 1926	2249
" " 1927	1927
" " 1928	1794

in der Zeit vom 1. April 1929 bis 1. Januar 1930 sind sogar nur 1054 rechtskräftige Überweisungen erfolgt. In erster Linie ist die vorbezeichnete Verminderung wohl auf den Geburtenrückgang im allgemeinen zurückzuführen. Dieser wird sich auch noch in den nächsten Jahren weiter auswirken, so daß in absehbarer Zeit nicht nur nicht mit einer Zunahme, sondern mit einer weiteren Verminderung der Zöglingzahl gerechnet werden muß. Infolgedessen muß auch mit einem weiteren Rückgang der Belegung des Provinzial-Erziehungsheims zu Fichtenhain gerechnet werden. Da gleichzeitig in den beiden übrigen Provinzial-Erziehungsheimen für katholische schulentlassene Jungen zu Rheindahlen und Euskirchen ebenfalls eine Verminderung der Belegung eingetreten ist, ist es im Interesse der Kostenersparung richtiger, die noch zur Verfügung stehenden in Frage kommenden Zöglinge auf diese beiden Erziehungsheime zu verteilen, so daß die Räume des Provinzial-Erziehungsheims zu Fichtenhain nicht weiter für Fürsorgeerziehungszwecke notwendig sind und zu anderweiter Verwendung zur Verfügung stehen. Die anderweitige Unterbringung der in Fichtenhain befindlichen Jungen kann bis zum 1. Mai 1930 durchgeführt werden.

Die zukünftigen Inassen der Anstalt Fichtenhain, Trinker und harmlose Geisteskranke, werden in erheblichem Umfange psychiatrischer Beeinflussung bedürfen. Deshalb erscheint es notwendig, mit der Leitung der Anstalt einen Psychiater zu betrauen.

Die Arbeitstherapie wird bei der Heilbehandlung der Inassen voraussichtlich von größter Bedeutung sein. Deshalb ist es zu begrüßen, daß der ausgedehnte landwirtschaftliche Betrieb der Anstalt vielfache Gelegenheit zur Beschäftigung in frischer Luft bietet und daß es im übrigen mit Hilfe der schon vorhandenen Beschäftigungsmöglichkeiten gelingen dürfte, alle arbeitsfähigen Kranken zu beschäftigen. Etwa 100 Inassen werden in den Wertstätten, 20 bis 25 auf dem Gutshof, 60 in der Gärtnerei und in den Anlagen und 30 in der Hauswirtschaft beschäftigt werden können. Der Rest dürfte als krank oder arbeitsunfähig für eine Beschäftigung nicht in Frage kommen.

Für die Finanzierung des Anstaltshaushalts kommen in Zukunft im wesentlichen drei Quellen in Betracht: der Arbeitsertrag aus den Betrieben der Anstalt, die für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung der Inassen zu zahlenden Pflegegelder und der Provinzialzuschuß. Die Einnahmen aus der Land- und Forstwirtschaft sowie aus den Arbeitsbetrieben dürften ziemlich unverändert bleiben, da ja die Möglichkeit besteht, nach dieser Richtung hin die Anstalt im alten Umfange weiterzuführen. Bei der Bemessung des Pflegesatzes muß berücksichtigt werden, daß in Zukunft die Zuschüsse, die der Staat zur Durchführung der Fürsorgeerziehung leistet, in Wegfall kommen werden. Für die Unterbringung von Trinkern in Brauweiler wird von den Bezirksfürsorgeverbänden bzw. von den die Unterbringung betreibenden Trinkerfürsorgestellen pro Kopf und Tag 1,50 *R.M.* gezahlt. Im Hinblick auf die hohen Aufwendungen, die dem Provinzialverband durch die Neueinrichtung der Anstalt Fichtenhain entstehen, wird dieser Satz für die neue Anstalt auf 2 *R.M.* erhöht werden müssen. Damit haben sich bereits die Vertreter der öffentlichen Wohlfahrtspflege in der erwähnten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für Wohlfahrtspflege in der Rheinprovinz einverstanden erklärt. Der Pflegesatz für die in Fichtenhain unterzubringenden Geisteskranken ist derselbe wie in den Irrenanstalten. Im übrigen darf wegen der Höhe der Kosten des neuen Anstaltsbetriebes, namentlich wegen des erforderlichen Provinzialzuschusses, auf den vorgelegten Haushaltsplan verwiesen werden. Es wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sich die Entwicklung der Anstalt im Laufe des ersten Geschäftsjahres zur Zeit kaum übersehen läßt und daß es eigentlich erst möglich wäre, auf Grund der im ersten Jahre zu sammelnden Erfahrungen einen Haushaltsplan für das Jahr 1931 aufzustellen.

Die Anstalt soll unter dem Namen „Heilstätte Fichtenhain bei Krefeld“ geführt werden, da dieser Name beide Gruppen von Inassen umfaßt. Es erscheint verfrüht, schon jetzt Bestimmungen über die Aufnahme von Trinkern und Geisteskranken in die neue Heilstätte zu erlassen, vielmehr dürfte es sich empfehlen, die Bestimmungen der Anweisung für die Aufnahme und Entlassung von entmündigten Trinkern in das Heim für entmündigte Trinker der Anstalt Brauweiler und das Reglement über die Aufnahme und Entlassung von Geisteskranken usw. in und aus öffentlichen und privaten Anstalten vorerst auf die nach Fichtenhain zur Überweisung gelangenden Kranken sinngemäß anzuwenden.

Der Provinzialauschuß beehrt sich hiernach folgenden Beschluß vorzuschlagen:

1. Das Provinzial-Erziehungsheim Fichtenhain wird mit dem 15. Mai 1930 aufgelöst;
2. unter dem Namen „Heilstätte Fichtenhain bei Krefeld“ wird in der Anstalt mit dem gleichen Tage ein Heim für Trunksüchtige und leichtkranke Geisteskranke eingerichtet;
3. der Provinzialauschuß wird ermächtigt, die Anstalt ihrem neuen Verwendungszweck zuzuführen und über die Verwendung der freiverdenden Beamten Beschluß zu fassen;
4. der vom Zahlungspflichtigen zu leistende Pflegesatz richtet sich bei den Geisteskranken nach dem Reglement über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzialverbandes

anheimfallenden Geisteskranken pp. in und aus öffentlichen und privaten Anstalten sowie über die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Rheinischen Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalten, bei den Trinkern, für die er erstmalig auf 2 *R.M.* festgesetzt wird, nach der Anweisung für die Verwaltung der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler."

Düsseldorf, den 12. Februar 1930.

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Bericht und Antrag

Anlage 22.
(Drucksache Nr. 20.)

des Provinzialausschusses,

betreffend die Zunahme der vom Landesfürsorgeverband unterzubringenden Geisteskranken und die Schaffung weiterer Anstaltsplätze durch Ausbau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach.

Wie bekannt, hat die Zahl der in der Anstaltsfürsorge des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes befindlichen Geisteskranken, Idioten und Epileptiker besonders seit 1924 in ganz außergewöhnlicher Weise zugenommen. Am 1. 4. 1914 befanden sich 15 882 Kranke dieser Art in der Anstaltsfürsorge einschließlich des Saargebietes. Diese Zahl sank bis zum 1. 4. 1919 durch die Auswirkung des Krieges auf 10 779, stieg aber dann, wie schon erwähnt, hauptsächlich von 1924 an bis zum 1. 10. 1929 auf 18 253, obgleich 1922 infolge Abtrennung des Saargebietes rund 950 Kranke in die Fürsorge der Regierungskommission des Saargebietes fielen. Es sind danach jetzt rund 3400 Kranke (ohne Saargebiet) mehr in der Fürsorge des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes wie 1914.

Diese außergewöhnliche Zunahme ist durch die verschiedensten Umstände bedingt. Viel trägt dazu bei die wirtschaftliche und Wohnungsnot, die selbst solche Familien, die an ihren kranken Angehörigen hängen, zwingt, diese in Anstalten unterzubringen. Der zunehmende Verkehr macht selbst bei harmlosen Geisteskranken und Geisteschwachen, die zu Hause nicht genügend beaufsichtigt werden, oft Anstaltspflege notwendig, um sie von der Straße zu entfernen. Der zunehmende Alkoholismus bedingt zahlreiche Anstaltsaufnahmen von chronischen Trinkern wegen Erregungszuständen, Bedrohung der Umgebung usw. Die Zahl der wegen chronischem Alkoholismus Untergebrachten wächst von Jahr zu Jahr. Eine neue Art von Geisteskrankheit, die sogenannte Encephalitis, ein Folgezustand der chronischen Gehirngrippe, beansprucht zur Zeit etwa 400 Betten in den Anstalten. Ferner wächst die Zahl der aus den Großstädten in die Anstalt überführten psychopathisch Veranlagten, denen die Großstadt zuviel Reibungsflächen bietet, auf die sie immer wieder mit Erregungs- und Verwirrheitszuständen antworten.

Von der Bestandszunahme von 3400 sind rund 1800 in Privatanstalten untergebracht, von denen die größeren durch Erweiterungsbauten in den letzten Jahren ihre Belegungsfähigkeit um durchschnittlich 100 bis 200 Betten erhöht haben. Der Rest von rund 1600 Kranken, von denen 200 von den Anstalten aus in Familienpflege untergebracht sind, fällt auf die Provinzialanstalten.

In den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten waren am 1. 4. 1914 ohne die Anstalt Merzig 6880 Kranke untergebracht. Diese Zahl sank bis zum 1. 4. 1919 auf 5513 und beträgt jetzt rund 8440. Dabei stehen jetzt noch, ebenso wie am 1. 4. 1914, rund 400 freie Betten zur Verfügung. Diese höhere Belegung wurde durchgeführt, ohne daß wesentliche Neubauten errichtet wurden. Die durch Neubauten tatsächlich neugeschaffenen Betten werden ausgeglichen durch den Verlust an Betten gegenüber 1914. So wurden das Bewahrhaus in Brauweiler mit 60 Betten, die Kinderabteilung in der Anstalt Johannistal mit 120 Betten und das Bewahrhaus in Düren mit 48 Betten zu anderen Zwecken abgegeben. Diese Mehrbelegung ließ sich ermöglichen dadurch, daß alle vorhandenen Räume für Krankenzwecke in Anspruch genommen wurden und daß vom Wohlfahrtsministerium aus der in den Anstalten für die Kranken vorgeschriebene Luftraum im Durchschnitt um 15% herabgesetzt wurde. Ohne Schwierigkeiten ließ sie sich durchführen in den neuen Anstalten, weil in diesen die Wirtschaftseinrichtungen, Kochküche, Waschküche, Kesselhaus, zu einer stärkeren Belegung völlig ausreichen. So sind jetzt in der Anstalt Bedburg-Hau gegenüber der früheren Normalbelegzahl von 2200 Betten 2680 Kranke untergebracht und in der Anstalt Johannistal gegenüber früher 900 Betten 1160 Kranke. Die 1900 eröffnete Provinzial-Heil- und

Pflegeanstalt Galkhausen war mehrere Jahre für andere Zwecke verwendet worden. Infolge der Zunahme der Geisteskranken wurde sie ihrer früheren Zweckbestimmung wieder zugeführt. Ihre Normalbelegungsfähigkeit betrug früher 800 Kranke. Da in den Wirtschaftsgebäuden, besonders in der Koch- und Waschküche, größere Instandsetzungen vorgenommen werden mußten, beschloß der 75. Provinziallandtag, diese Arbeiten so auszuführen, daß in der Anstalt 1500 Kranke verpflegt werden können. Jetzt ist die Anstalt mit 920 Kranken belegt. In den jetzt vorhandenen Krankengebäuden können 1050 Kranke untergebracht werden. Sollte es infolge der Zunahme der Geisteskranken notwendig werden, dann kann durch Neubauten von Krankengebäuden ihre Belegungsfähigkeit auf 1500 gesteigert werden.

Auch die älteren Anstalten, die von 1872 bis 1880 gebaut wurden, sind gegenüber früher wesentlich stärker belegt. Hier liegen aber die Verhältnisse nicht so günstig wie bei den neueren Anstalten. Diese alten Anstalten waren ursprünglich für 2—300 Kranke gebaut. Im Verlauf der Jahrzehnte wurden sie immer stärker mit Kranken belegt und zu diesem Zwecke die Wirtschaftsgebäude entweder baulich erweitert oder aber in den vorhandenen Wasch-, Kochküchen, Kesselhäusern die für die höhere Belegung notwendigen Maschinen mehr aufgestellt. Diese Wirtschaftsgebäude liegen meist in der Mittelachse der Anstalt. Sie sind von allen Seiten von Krankengebäuden umgeben. Erweiterungsbauten, um sie der gesteigerten Belegung der Anstalt anzupassen, sind jetzt deshalb nicht mehr möglich. Wo sie den notwendigen Ansprüchen nicht mehr genügen, bleibt daher nichts anderes übrig, als außerhalb der geschlossenen Anstalt teilweise neue Anlagen zu schaffen. So wurden in den letzten Jahren aus dem Inneren der eigentlichen Anstalten überall die Gutshöfe entfernt, weil sie durch die durch sie bedingte Fliegenplage und Gerüche gesundheitsstörend waren. Der 74. Provinziallandtag genehmigte für die Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg den Neubau einer Waschküche außerhalb der eigentlichen Anstalt und den Ausbau der jetzigen Wasch- und Kochküche zu einer modernen Kochküche. Ähnliches ist jetzt für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach notwendig.

Diese Anstalt war ursprünglich für 200 Kranke gebaut. Ihre Belegung wurde bis 1914 teils durch bessere Ausnützung der vorhandenen Krankengebäude, teils durch den Neubau von 2 Lazarettgebäuden mit Isolierabteilung von je 30 Betten auf 550 Kranke erhöht. Diese Erhöhung bedingte natürlich Mehraufstellung von Maschinen in Wasch-, Kochküche und Kesselhaus, wodurch die vorhandenen Räume schon sehr eng wurden. Jetzt sind in der Anstalt rund 780 Kranke untergebracht. Außerdem besorgt die Waschküche noch die Wäsche von 70 Kranken, die im Nettegut wohnen. Für diese hohe Belegung reichen die vorhandene Koch- und Waschküche nicht mehr aus; notwendige neue Maschinen lassen sich nicht mehr aufstellen, dringend notwendige Nebenräume fehlen. Es bleibt deshalb nichts anderes übrig, da die Belegung infolge der Zunahme der Geisteskranken nicht herabgesetzt und andererseits die jetzige Koch- und Waschküche an der Stelle, an der sie steht, nicht erweitert werden kann, als, ebenso wie in der Anstalt Grafenberg, außerhalb der eigentlichen Anstalt eine neue Waschküche zu bauen und das vorhandene Wasch- und Kochküchengebäude zu einer modernen Kochküche umzugestalten. Die Kosten für den Neubau der Waschküche betragen einschließlich der maschinellen Einrichtungen 315 000 *R.M.* Um diese Aufwendungen rentabler zu gestalten und um zugleich bei der noch immer anhaltenden Zunahme der Anstaltspatienten weitere neue Betten zu schaffen, ist beabsichtigt, die geräumigen Dachgeschosse des Männerhauses I und Frauenhauses I zu Krankenabteilungen mit je 50 Betten auszubauen, wodurch die Belegung der Anstalt auf etwa 900 Kranke erhöht werden kann. Dieser Ausbau der Dachgeschosse kommt ohne Mobilien nur auf 103 000 *R.M.*, also für das Bett auf 1000 *R.M.*

Bei diesem Bauplan muß man sich natürlich fragen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, die alten Anstalten nicht höher zu belegen und dafür eine ganz neue Anstalt zu bauen. Nach dem heutigen Bauindex würde eine Anstalt von etwa 1200 Kranken auf mindestens 10 Millionen *R.M.* kommen, die wiederum eine Verzinsung von mindestens 800 000 *R.M.* jährlich erforderten. Die höhere Belegung der alten Anstalten und die damit verbundene Modernisierung der Wirtschaftseinrichtungen ist dagegen wesentlich billiger. Pro Bett betragen die Kosten bei weitem nicht die Hälfte von denen eines Neubaus. Außerdem werden die allgemeinen Verwaltungskosten dieser relativ kleinen Anstalten durch die höhere Belegung wesentlich herabgemindert.

Aus diesen Erwägungen heraus hält es der Provinzialausschuß für zweckmäßig, auch die alten Anstalten höher zu belegen und die dadurch notwendigen neu zu errichtenden Wirtschaftsgebäude so auszubauen, daß sie nicht nur für die jetzige Belegung der Anstalt ausreichen, sondern daß, wenn in der Zukunft notwendig, durch Neubau von Krankengebäuden die Belegung noch weiter erhöht werden kann.

Der Provinzialausschuß beehrt sich deshalb, folgenden Beschluß vorzuschlagen:

- „1. Der Provinziallandtag ist mit dem Neubau einer Waschküche, dem späteren Umbau der jetzigen Koch- und Waschküche zu einer modernen Kochküche und dem Ausbau der Dachgeschosse des Männerhauses I

und Frauenhauses I der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach zu Krankenabteilungen von je 50 Betten einverstanden.

2. Für den Neubau der Waschküche einschließlich maschinelle Einrichtungen sind in den außerordentlichen Haushaltsplan 1930 315 000 *R.M.* und für den Ausbau der Dachgeschosse der Häuser I für 100 Kranke 103 000 *R.M.* einzusetzen."

Düsseldorf, den 17. März 1930.

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Sorion,
Landeshauptmann.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend

Anlage 23.
(Drucksache Nr. 21.)

1. den derzeitigen Stand der vom Provinzialverband der Rheinprovinz für Anstalten und Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege übernommenen Bürgschaften und der beim preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt zur Weiterleitung an Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege aufgenommenen Darlehen;
2. die im Jahre 1929 auf Grund der dem Provinzialausschuß durch den 75. Provinziallandtag erteilten Ermächtigung übernommenen Bürgschaften und Darlehen;
3. erneute Ermächtigung des Provinzialausschusses, im Rechnungsjahr 1930 Darlehen zur Weiterleitung an Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege aufzunehmen.

Zu 1.

Der Provinzialverband der Rheinprovinz bedient sich bei der Durchführung seiner Aufgaben auf dem Gebiete der geschlossenen Fürsorge in weitem Maße der Mithilfe von Anstalten der privaten Wohlfahrtspflege. Er wäre in der Nachkriegszeit gar nicht in der Lage gewesen, seine Aufgaben in der Anstaltsfürsorge in vollem Umfange zu erfüllen, wenn nicht karitative Anstalten und Verbände durch Neubauten, Umbauten und Neuwerbung von Häusern der gesteigerten Nachfrage nach Anstaltsplätzen gerecht geworden wären. Da infolgedessen der Betrieb der genannten Anstalten zum großen Teil im Interesse der Provinzialverwaltung geführt wird, so hat der Provinziallandtag in den letzten Jahren immer wieder die Pflicht des Provinzialverbandes anerkannt, den Anstalten bei der Kreditbeschaffung behilflich zu sein, wofür die von den Anstalten in Aussicht genommenen Bauten zur Durchführung von Aufgaben des Provinzialverbandes notwendig waren. Festgehalten wurde dabei an dem Grundsatz, daß die Mittel der Selbsthilfe ausgeschöpft sein müssen, ehe die öffentliche Hilfe einsetzen darf. Bekanntlich haben nun in der Nachkriegszeit die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, die Landesversicherungsanstalten, aber auch die Landesbank und andere Geldgeber in ihrem Streben nach einer jeden Verlastung nach Möglichkeit ausschließenden Sicherung die Gewährung von Darlehen an Anstalten von der Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft durch einen leistungsfähigen Kommunalverband abhängig gemacht. Als leistungsfähiger Kommunalverband kommt aber in allen Fällen, in denen Verbände der freien Wohlfahrtspflege in ihren Anstalten Pflichtaufgaben des Provinzialverbandes erfüllen helfen, der Provinzialverband in Frage; das gleiche ist zu sagen von einigen anderen Anstalten, deren Aufgabenkreis für die ganze Provinz Bedeutung hat. Die Hilfeleistung des Provinzialverbandes für die Anstalten bestand hiernach in der Regel in der Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft gegenüber dem jeweiligen Geldgeber. Obschon bei der Beratung solcher Anträge auf Bürgschaftsübernahme im Provinzialausschuß und Provinziallandtag wiederholt der Auffassung Ausdruck verliehen wurde, daß das Verlangen nach Bürgschaftsleistung vielfach eine durch das Sicherheitsbedürfnis nicht gebotene und daher zu weitgehende Sicherheitsforderung darstelle, zumal die geliehenen Beträge sich in bezug auf den Grundstückerwerb oft in zu engen Grenzen hielten, konnten Provinzialausschuß und Provinziallandtag im Interesse der ihrer Fürsorge anvertrauten Hilfsbedürftigen sich doch nicht der Notwendigkeit entziehen, helfend einzugreifen und der Forderung der Geldgeber nachzukommen.

Bis zum Zusammentritt des 74. Provinziallandtags (1928) war die Bürgschaftsübernahme die einzige Möglichkeit, den Anstalten bei der Beschaffung von Baudarlehen zu helfen. Durch die Bürgschaftsübernahme wurden aber die Zins- und Amortisationsbedingungen, unter denen die Darlehensgeber den Anstalten das Geld zur Verfügung stellten, nicht berührt. Erst die Schaffung eines Fonds zur Förderung von Fürsorgeeinrichtungen beim preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt bot die Möglichkeit, Darlehen zu mäßigem Zinsfuß den karitativen Vereinen und Verbänden zu vermitteln. Bedingung war aber dabei, daß die Darlehen nicht unmittelbar den betreffenden Einrichtungen gegeben werden, sondern vom Provinzialverband übernommen und an die gedachten Stellen weitergeleitet werden sollten. Damit übernahm also der Provinzialverband gegenüber dem preussischen Staate die Verpflichtung zur Verzinsung und Rückzahlung der Darlehen entsprechend den von diesem gestellten Bedingungen.

Der derzeitige Stand (vom 15. Januar 1930) der vom Provinzialverband übernommenen Bürgschaften bzw. der aufgenommenen Darlehen ist folgender:

Vom Provinziallandtag genehmigt	Bisher in Anspruch genommen	Bisher noch nicht in Anspruch genommen	Verzichtet in Höhe von	Zurückgezahlt in Höhe von	Bestand
<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
		a) Bürgschaften*			
6 143 000 (5 743 000)	5 046 000 (4 660 000)	400 000 (325 000)	697 000 (758 000)	917 381 (497 716)	4 128 619 (4 162 284)
		b) Darlehen*			
950 000 (850 000)	950 000 (850 000)	— —	— —	— —	950 000 (850 000)

Zu 2.

Auf Grund der dem Provinzialausschuß vom 75. Provinziallandtag erteilten Ermächtigung wurden im Laufe des Rechnungsjahres 1929 folgende Bürgschaften vom Provinzialausschuß genehmigt:

- a) 200 000 *R.M.* für den Neubau der Kinderheilanstalt St. Elisabethen-Stift in Bad Kreuznach,
- b) 200 000 *R.M.* für den Umbau der Kinderheilanstalt Maria Grünwald bei Wittlich.

Ga.: 400 000 *R.M.*

Außerdem ist im Jahre 1929 nach Genehmigung durch den Provinzialausschuß noch ein Darlehen des preussischen Staates von 100 000 *R.M.*, rückzahlbar nach 4 Jahren, an das Schifferkinderheim e. V., Duisburg-Hamborn, weitergeleitet worden.

Zu 3.

Wenn auch Provinzialausschuß und Provinziallandtag sich bereits bisher bei der Übernahme von Bürgschaften und bei der Vermittlung von Darlehen die größte Zurückhaltung auferlegt haben, so muß doch bei der derzeitigen außerordentlich angespannten Finanzlage des Provinzialverbandes erneut ernstlich geprüft werden, ob es sich verantworten läßt, den Provinzialausschuß für das Rechnungsjahr 1930 nochmals zu ermächtigen, namens des Provinzialverbandes Bürgschaften bis zu einer gewissen Höhe zu übernehmen bzw. Darlehen zur Weiterleitung an Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege aufzunehmen. Was zunächst die Bedürfnisfrage anlangt, so ist festzustellen, daß die Zahl der Anträge auf Übernahme einer Bürgschaft durch den Provinzialverband — in der Hauptsache wohl unter dem Druck der hohen Zinssätze — in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen ist, im Rechnungsjahre 1929 sogar so stark, daß der Provinzialausschuß nicht einmal mehr in vollem Umfange von der gegenüber dem Vorjahre von 1 Million schon auf 600 000 *R.M.* begrenzten Ermächtigung des Provinziallandtages zur Bürgschaftsübernahme Gebrauch zu machen brauchte. Es darf auch nicht übersehen werden, daß die Bürgschaftsverpflichtungen dem bürgenden Kommunalverband selbst von den kreditgebenden Stellen seinen eigenen Kreditverpflichtungen im Ergebnis gleichgestellt werden. Wenn auch die für Anstalten der freien Wohlfahrtspflege übernommene Bürgschaftsbelastung nur einen kleinen Teil der eigenen Kreditbelastungen des Provinzialverbandes ausmacht, so besteht doch angesichts der zahlreichen Bürgschafts-

* Die eingeklammerten Zahlen bedeuten den Stand vom 15. Januar 1929.

forderungen, denen der Provinzialverband auch auf anderen Gebieten nachzukommen genötigt war, die Möglichkeit, daß eine Schwämmerung der Kreditbasis des Provinzialverbandes auf die Dauer die Erfüllung eigener dringlicher Aufgaben erschweren, wenn nicht unmöglich machen könnte. In Würdigung dieser Gesichtspunkte empfiehlt es sich, von einer weiteren Ermächtigung des Provinzialausschusses zur Übernahme von Bürgschaften Abstand zu nehmen.

Dagegen dürfte es verfehlt sein, auch völlig auf die Möglichkeit zur Erlangung verbilligter Darlehen zu verzichten, die der obenerwähnte Fonds zur Förderung von Fürsorgeeinrichtungen beim preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt vielleicht der einen oder anderen Anstalt der freien Wohlfahrtspflege im kommenden Jahr bieten könnte. Wenn sich auch nicht mit Bestimmtheit übersehen läßt, bis zu welchem Betrage Darlehen aus diesem Fonds des Wohlfahrtsministeriums in die Rheinprovinz fließen werden, so darf doch mit einiger Gewißheit angenommen werden, daß diese Summe den Betrag von 300 000 *R.M.* keinesfalls überschreiten wird. Bei der Stellung, die dem Landesfürsorgeverband nach dem heutigen Stande unserer Wohlfahrtsgesetzgebung als Mittler zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege zukommt, erscheint es notwendig, verbilligte Darlehen des Wohlfahrtsministeriums möglichst bis zu dieser Höhe den karitativen Anstalten zu sichern. Da die Aufnahme solcher Darlehen durch den Provinzialverband an sich zur Zuständigkeit des Provinziallandtages gehört, der nach § 37 der Provinzialordnung über die zur Erfüllung von Verpflichtungen oder im Interesse der Provinz erforderlichen Ausgaben zu beschließen hat, so bedarf es wie in den Vorjahren einer entsprechenden Ermächtigung des Provinzialausschusses.

Der Provinzialausschuß beehrt sich demnach zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle

- I. den Bericht zu 1 durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklären,
- II. den Bericht zu 2 durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklären,
- III. den Provinzialausschuß ermächtigen, im Rechnungsjahr 1930 erforderlichenfalls an Stelle des Provinziallandtages Darlehen bis zur Gesamthöhe von 300 000 *R.M.* beim preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt zur Weiterleitung an Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege aufzunehmen, die der Provinzialverband zur Erfüllung seiner Aufgaben in Anspruch nimmt.“

Düsseldorf, den 12. Februar 1930.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Udenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage 24.

(Drucksache Nr. 22.)

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses,

betreffend nachträgliche Genehmigung zur anderweitigen Verwendung eines Teilbetrages von rd. 36 000,— *R.M.* aus den in dem außerordentlichen Haushaltsplan für 1929 unter Titel IV / 6 für Ankauf des im Kreise Düren gelegenen Gutes Hommelsheim bereitgestellten Mitteln.

Der Provinzialausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 12. Februar dieses Jahres mit dem Ankauf der den Erben Dr. Glasmacher gehörigen Parzelle Gemarkung Brauweiler Flur 13 Nr. 76/41, groß 3,15,05 ha, für die Arbeitsanstalt Brauweiler zum Preise von 2700 *R.M.* pro 25 a, d. h. also zu einem Gesamtaufpreise von 34 025,40 *R.M.*, einverstanden erklärt.

Der Provinzialverband der Rheinprovinz hat diese Parzelle, die unmittelbar in der Nähe des inneren Anstaltsgeländes liegt, bereits seit dem 1. November 1901 in Pacht. Die Bodenqualität ist ausgezeichnet, der Kulturzustand vorzüglich. Im Laufe der fast 30jährigen Pachtzeit hat die Anstalt das Grundstück mit zahlreichen Obstbäumen bepflanzt.

In dem erwähnten Pachtvertrag bzw. seinen Nachträgen ist dem Provinzialverband ein Vorkaufsrecht eingeräumt. Zur Entscheidung über die Ausübung dieses Rechtes ist ein notariell beurkundetes Kaufangebot vom 17. Januar 1930 auf das erwähnte Grundstück vorgelegt worden, in dem pro 25 a ein Preis von 2700 GM, für das ganze Grundstück ein Preis von 34 025,40 GM vereinbart ist. Der Provinzialausschuß war somit vor die Frage gestellt, ob das Grundstück erworben werden sollte oder nicht.

Der vorgenannte Preis entspricht zwar trotz der vielen Obstbäume nicht dem landwirtschaftlichen Nutzungswert des Grundstücks, er ist jedoch auf der anderen Seite nicht zu hoch, wenn man die günstige Lage zum Orte Brauweiler und damit auch zur Arbeitsanstalt berücksichtigt. Die als Hauptinteressenten aufgetretenen Personen würden den größten Teil der Parzelle, die an zwei Straßen angrenzt, als Baugelände aufteilen und spekulativ auswerten, so daß eine spätere Erwerbsmöglichkeit für die Arbeitsanstalt nicht mehr in Frage käme.

Der Bedarf an Land für die Anstalt ist infolge der Aufnahme von Trintern, die möglichst im Freien beschäftigt werden müssen, noch dringender geworden. Der Grundbesitz ist recht bescheiden, und der Ausfall von 13 Morgen würde sich um so nachteiliger bemerkbar machen, als die Beschaffung eines Gutes für die Anstalt in weite Ferne gerückt ist bzw. wohl nie möglich sein wird. Auch ist die Ansiedlung von privaten Familien in unmittelbarer Nähe von Anstaltsbauten sehr unerwünscht, da die Inassen bei ihrer Beschäftigung die Nähe der angesiedelten Bevölkerung unliebsam empfinden würden.

Die Entscheidung für den Ankauf wurde dem Provinzialausschuß dadurch erleichtert, daß der Kaufpreis aus den im außerordentlichen Haushalt für 1929 unter Titel IV/6 für den Ankauf des Gutes Hommelsheim bereitgestellten Mitteln gedeckt werden konnte. Bei der Einrichtung dieses Gutes werden durch einfachste Gestaltung der Stallungen und bescheidenste Einrichtung der Wohnräume für die in dem Gut unterzubringenden 50 Geisteskranken Ersparnisse gemacht, ferner dadurch, daß die von der Landwirtschaftskammer beabsichtigte Einrichtung einer Melkerschule auf dem Gute unterbleibt, da die nieder-rheinischen Landwirte die Schule in Stellen bei Cleve erhalten und sie ausbauen und erweitern wollen. Aus diesen Ersparnissen kann der erforderliche Betrag von 34 025,40 RM zuzüglich der entstehenden üblichen Nebenkosten entnommen werden.

Unter diesen Umständen konnte, unter Vorbehalt der Genehmigung des Provinziallandtages zur anderweitigen Verwendung des Anleihebetrages, das Vorkaufsrecht durch den Provinzialausschuß ausgeübt werden, der sich beehrt, nachstehenden Beschluß zu beantragen:

„Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß der Kaufpreis einschließlich Nebenkosten von rund 36 000 RM für die für die Provinzialarbeitsanstalt Brauweiler angekaufte Parzelle Gemarkung Brauweiler Flur 13 Nr. 76/41, groß 3,15,05 ha, aus den im außerordentlichen Haushalt für 1929 unter Titel IV/6 bereitgestellten Mitteln entnommen wird.“

Düsseldorf, den 17. März 1930.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Sorion,
Landeshauptmann.

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend Übernahme der Patenschaft durch den Rheinischen Provinzialverband für den Deutschen Kriegerfriedhof bei Maison blanche, Gemeinde Neuville St. Vaast zwischen Arras und Douai.

Anlage 25.

(Drucksache Nr. 23.)

An die Preussischen Provinzialverbände ist von dem Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge die Anregung ergangen, Patenschaften für Kriegerfriedhöfe zu übernehmen. Dieser Anregung haben die meisten Provinzialverbände schon entsprochen. Der Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge schlägt dem Rheinischen Provinzialverband die Übernahme der Patenschaft für den Friedhof bei Maison blanche, Gemeinde Neuville St. Vaast zwischen Arras und Douai, vor. Der Friedhof ist etwa 50—60 Morgen (150 000 qm) groß und mit etwa 40 000 Einzelgräbern belegt.

Die Patenschaft wirkt sich in finanzieller Hinsicht hauptsächlich in der Richtung einmaliger Aufwendungen für die Überführung des betreffenden Friedhofs in einen würdigen Zustand aus. Die laufende Unterhaltung fällt nach den bestehenden Vereinbarungen der französischen Regierung zu. Die zu leistenden Arbeiten werden im engsten Einvernehmen mit der Regierung und den in Frage kommenden Reichsbehörden durch Vermittlung des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge ausgeführt.

Für die Instandsetzung des Friedhofes sind folgende Arbeiten auszuführen:

Am Hauptzugang muß ein massiver Torabschluß geschaffen werden, da heute nur eine einfache Hecke ohne besondere Betonung des Eingangs, die Gesamtfläche umgibt.

Durch die Anlage der Gräber ist der freidige Untergrund des Geländes zutage gefördert, so daß eine weiße steinige Oberfläche entstanden ist. Es soll, wie es bei ähnlichen Friedhöfen in Frankreich bereits geschehen ist, die Gräberfläche begrünt werden, und zwar mit einem Pflanzenmaterial, das in dem betreffenden Boden gedeiht und nur geringer Pflege bedarf. Die Wege werden in dem jetzigen Zustand belassen werden können. Bei der großen Ausdehnung des Friedhofes muß die Bepflanzung in wirksamer Weise zusammengefaßt werden, und zwar soll das durch Baumreihen an drei Grenzseiten geschehen. Dadurch erhält der Friedhof einen Rahmen, der ihn von der Umgebung absondert. Bei der Lage des Friedhofes auf einem Abhang wird hierdurch auch ein Überblick über die ganze Anlage von fern her ermöglicht. Auf der höchsten Stelle des Geländes soll im Zusammenhange mit der Anpflanzung ein bescheidenes Denkmal errichtet werden, dessen Abmessung durch die bestehenden Bestimmungen begrenzt ist. Dieses Denkmal soll gleichzeitig als Gedächtnisstätte eingerichtet werden in der in würdiger Weise, vielleicht in Buchform, die Namen sämtlicher auf dem Friedhof beigesetzten Soldaten verzeichnet werden.

Der Provinzialausschuß beehrt sich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß der Provinzialverband die Patenschaft für den Deutschen Kriegerfriedhof bei Maison blanche, Gemeinde Neuville St. Vaast zwischen Arras und Douai, übernimmt und daß hierfür der einmalige Betrag von 100 000 *R.M.* aufgewendet wird.“

Düsseldorf, den 17. März 1930.

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Sorion,
Landeshauptmann.

Bericht

des Provinzialausschusses

über die Entwicklung des Verkehrs auf den Provinzialstraßen in der Zeit von 1925 bis 1929.

Anlage 26.
(Drucksache Nr. 24.)

Der Provinzialausschuß hat dem 71. Rheinischen Provinziallandtag im März 1926 einen Bericht über die Zunahme des Verkehrs auf den Provinzialstraßen vorgelegt, der außerdem noch einige Angaben über die Anpassung der Straßen, insbesondere der Bahnhöfen, an diesen Verkehr und über die dadurch entstehenden Kosten enthielt.

Der Bericht beruhte auf den Ergebnissen der ersten für ganz Deutschland nach einheitlichen Gesichtspunkten vom deutschen Straßenbauverband veranlaßten Verkehrszählung, die vom 1. Oktober 1924 bis 30. September 1925 durchgeführt wurde. Vergleichsmöglichkeiten mit früheren Zählungen waren nur in sehr ungenügendem Maße vorhanden. Als Vergleichswerte standen nur die Ergebnisse der früheren Verkehrszählung von 1903/04 zur Verfügung, aus einer Zeit also, in der der Kraftwagen noch kaum irgendwelche Bedeutung gewonnen hatte.

Zimmerhin bot die Auswertung der Zählungsergebnisse eine geeignete Grundlage für die weiteren Entschliessungen der Straßenbauverwaltung über den Ausbau der Provinzialstraßen. Es fehlte jedoch jeder Anhaltspunkt für die Entwicklung des Verkehrs, sowohl hinsichtlich der Änderung der einzelnen Verkehrsarten (bespannte Fahrzeuge, Motorräder und Personenkraftwagen, Lastkraftwagen) wie hinsichtlich der in den einzelnen Teilen der Provinz zu erwartenden zweifellos verschiedenen Vergrößerung des Gesamtverkehrs.

Unmehr liegen die Ergebnisse der in der Zeit vom 1. Oktober 1928 bis 30. September 1929 veranstalteten zweiten deutschen Verkehrszählung vor. Sie sind auf den beigefügten Karten 1 und 2 und für einige besondere Punkte der Provinzialstraßen jedes Landesbauamts eingehender in der Zusammenstellung 1 dargestellt. Die Karte 1 zeigt den durchschnittlichen Tagesverkehr nach der Gesamtbelastung in Tonnen (1000 kg) in Verkehrsstufen, die durch verschiedene Farben kenntlich gemacht sind; die Karte 2 zeigt in ähnlicher Weise den durchschnittlichen Verkehr mit Kraftfahrzeugen, jedoch ohne Einrechnung der Motorräder. Große Unterschiede weisen die beiden Karten nicht auf, weil der Verkehr mit Kraftwagen für die Gewichtsbelastung ausschlaggebend ist und der Verkehr mit bespannten Fahrzeugen in der Rheinprovinz immer stärker zurückgeht. Die Kraftträder sind bei Aufstellung der Karte 2 nicht berücksichtigt, weil einmal ein großer Teil, etwa 80 v. H., Leichtkraftträder sind, die von der Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer befreit sind, andererseits die Kraftträder eine geringere Abnutzung der Straßenbahnen hervorrufen als die Kraftwagen, besonders die Lastkraftwagen. Wohl nehmen die Motorräder einen Teil des Verkehrsraumes in Anspruch, so daß besonders starker Verkehr mit Kraftträdern die Erweiterung der Straßen früher notwendig machen kann, als das sonst der Fall sein würde.

In der Zusammenstellung 1 ist für einige besonders wichtige Straßenstrecken in jedem Bauamtsbezirk die Entwicklung der einzelnen Verkehrsarten und des Gesamtverkehrs sowie der Anteil des Verkehrs mit bespannten Fahrzeugen am Gesamtverkehr ausführlich dargestellt.

Die mangelnde Vergleichsmöglichkeit, die, wie oben ausgeführt, die Verwertbarkeit der ersten Zählung von 1924/25 beeinträchtigte, ist für die Auswertung der zweiten Zählung von 1928/29 vorhanden. Der Vergleich der beiden Zählungen gibt ein richtiges und für viele Probleme des praktischen Straßenbaus allgemeiner und besonderer Art wichtiges und bedeutungsvolles Bild der Verkehrsentwicklung.

Die Zusammenstellung 2 enthält eine Übersicht der Anteile der einzelnen Verkehrsarten am Gesamtverkehr und des Gesamtverkehrs selbst für die einzelnen Landesbauämter und für die ganze Provinz, und zwar berechnet nach dem durchschnittlichen Tagesverkehr für ein km Straßenlänge.

Dieser ergibt für die ganze Provinz bei den bespannten Fahrzeugen eine Abnahme von 73 auf 58 Fahrzeuge um 21 v. H., bei den Motorrädern und Personenkraftfahrzeugen eine Zunahme von 99 auf 258 um 160 v. H. und bei den Lastkraftwagen eine Steigerung von 57 auf 92 um 61 v. H. Der Anteil der einzelnen Verkehrsarten am Gesamtverkehr stellt sich wie folgt: Der Anteil der bespannten Fahrzeuge ist von 1925 bis 1929 zurückgegangen von 32 v. H. auf 14 v. H., der Anteil der Motorräder und Personenkraftwagen ist gestiegen von 43 v. H. auf 63 v. H. und der Anteil der Lastkraftwagen hat sich von 25 v. H. auf 23 v. H. ermäßigt. Der Verkehr mit bespannten Fahrzeugen hat also der Zahl nach erheblich, verhältnismäßig zum Kraftfahrzeugverkehr sogar außerordentlich stark abgenommen, der Verkehr mit Motorrädern und Personenkraftwagen hat der Zahl nach und verhältnismäßig sehr stark zugenommen, der Verkehr mit Lastkraftwagen schließlich hat der Zahl nach stark zugenommen, jedoch ist der Anteil am Gesamtverkehr infolge der besonders großen Vermehrung des Verkehrs mit Personenkraftfahrzeugen um ein geringes Maß gesunken.

Wenn man für die ganze Provinz die beförderten Lasten, in denen das Eigengewicht der Fahrzeuge und der Zugtiere enthalten ist, betrachtet, so sind die Verhältnisse ähnlich. Der Anteil des Verkehrs bespannter Fahrzeuge am Gesamtverkehr ist von 22 v. H. auf 10 v. H. zurückgegangen, der Anteil des Verkehrs mit Motorrädern und Personenkraftfahrzeugen ist von 24 v. H. auf 37 v. H. gestiegen und der Anteil der Lastkraftwagen ist von 54 v. H. auf 53 v. H. um ein ganz geringes Maß gefallen.

Von Interesse ist die verschiedene Höhe des Anteils der einzelnen Verkehrsarten am Gesamtverkehr in den Bezirken der einzelnen Landesbauämter. Der Verkehr mit bespannten Fahrzeugen ist am größten in den verkehrsrarmen Bauämtern Prüm mit 21 v. H. und Cochem mit 20 v. H., am kleinsten in den verkehrreichen Bauämtern Düsseldorf mit 4 v. H., Köln, Krefeld und Bonn mit je 8 v. H. Der Verkehr mit Motorrädern und Personenkraftwagen ist anteilmäßig am stärksten in den Gegenden mit starkem Erholungsverkehr, in den Bauämtern Kreuznach, Bonn, Cochem, Koblenz und Siegburg, wobei auch der Durchgangsverkehr eine gewisse Rolle spielt, am schwächsten in Gegenden mit industrieller Entwicklung, die wenig Erholungsorte und Naturschönheiten aufweisen, wie zum Beispiel in den Bauämtern Krefeld und Cleve. In diesen Bauämtern und in Düsseldorf, Köln und Aachen überwiegt daher anteilmäßig der Lastkraftwagenverkehr.

Wenn man für die einzelnen Landesbauämter in der Zusammenstellung 2 die gesamte Tagesbelastung in Tonnen für ein km Straßenlänge und ihre Steigerung seit 1925 betrachtet, so ist festzustellen, daß die Steigerung des Verkehrs in den früher schon mit stärkerem Verkehr belasteten Bauämtern größer ist als in den Bauämtern mit schwachem Verkehr. Während im Bereiche des Landesbauamts Prüm der gesamte Verkehr nur um 12 v. H., im Landesbauamt Cochem um 13,5 v. H. zugenommen hat, ist er im Bauamt Krefeld um 100 v. H. gewachsen. Die durchschnittliche Tagesbelastung in Tonnen für

ein km Straßenlänge in den drei verkehrsreichsten Bauämtern Düsseldorf, Köln und Krefeld betrug 1925 = 1163 t, 1929 = 2048 t, Steigerung um 76 v. H. Im Durchschnitt der drei verkehrsärmsten Bauämter Prüm, Cochem und Trier sind die entsprechenden Zahlen: 1925 = 251 t, 1929 = 347 t, Steigerung um 38 v. H. Im Durchschnitt der ganzen Provinz ist der Gesamtverkehr um 68 v. H. gestiegen. Die Feststellung in dem Berichte vom Jahre 1926, daß in dem nördlichen Teile der Provinz, etwa nördlich der Linie Aachen—Euskirchen—Bonn—Gummersbach, sich ein außerordentlich viel stärkerer Verkehr abspielt, besonders wenn man die über die Straßen beförderten Lasten (Karte 1) betrachtet, als in dem südlichen Teil, der, abgesehen von einigen Hauptdurchgangsstraßen, sehr viel verkehrsärmer ist, trifft noch durchaus zu; der Unterschied ist sogar noch bedeutend größer geworden.

Als Merkwürdigkeit wird noch die bisher wahrscheinlich höchste jemals vorgekommene Verkehrsbelastung einer Landstraße erwähnt: Am 14. Juli 1929, an dem das große Rennen auf dem Nürburgring stattfand, wurden in Altenahr bei km 27,0 der Provinzialstraße Bonn—Trier in der Zeit von 6 bis 22 Uhr 15 800 Kraftfahrzeuge, im Durchschnitt 16,5 Kraftfahrzeuge in der Minute gezählt. In der verkehrsreichsten Stunde, von 8 bis 9 Uhr, durchfuhren sogar 1720 Kraftfahrzeuge, 28,7 Fahrzeuge in der Minute, die Zählstelle. Dieser Riesenverkehr konnte auf der zweispurigen Straße sich nur deshalb ohne größere Störungen abwickeln, weil bespannte Fahrzeuge wegen des Sonntags die Straße nicht benutzten, weil der Verkehr sich nur in einer Richtung bewegte und weil es sich nur um Motorräder und Personenkraftwagen, nicht um langsam fahrende Lastkraftwagen handelte.

Die Verteilung der einzelnen Verkehrsstufen, wie sie auf der Karte 1 dargestellt sind, auf die Landesbauamtsbezirke ist aus der Zusammenstellung 3 ersichtlich. Im Vergleich mit dem Ergebnis der Zählung von 1924/25 haben die niedrigen Verkehrsstufen stark abgenommen. Die Länge der Straßenstrecken mit einem Tagesverkehr von mehr als 2000 t hat sich von 219,0 km auf 839,4 km, also auf nahezu die vierfache Länge gegenüber 1925, erhöht.

Die gesamte Verkehrsbelastung und die zu erwartende Steigerung dieser Belastung bildet die Hauptgrundlage für die zweckentsprechende Wahl der Fahrbahnbefestigung; dabei ist der Umfang des Verkehrs mit bespannten Fahrzeugen und mit Lastkraftwagen besonders zu berücksichtigen. Die Wahl einer leichteren oder schwereren Befestigung und damit die Höhe der Ausbaukosten der Fahrbahnen sind zum allergrößten Teil von der Stärke und der Art des Verkehrs abhängig, wobei der Lastkraftwagenverkehr höhere Aufwendungen verursacht als der Verkehr mit Personenkraftwagen, während der Motorradverkehr eine Vermehrung der Kosten nur in geringem Maße herbeiführt. Die vorerwähnte Umschichtung des Verkehrs, besonders der Rückgang des Verkehrs bespannter Fahrzeuge in Verbindung mit den für die Erhaltung der Straßenfahrbahnen günstigen Fortschritten in der Vereifung der Lastkraftwagen, haben die Leistungsfähigkeit leichter und billigerer Straßenbauweisen in erheblichem Maße gesteigert. Während man zum Beispiel früher eine durch Oberflächenbehandlung geschützte Schotterdecke nur bis zu einem Tagesverkehr von 500 t für technisch und wirtschaftlich brauchbar hielt, genügt diese Bauweise unter den heutigen Verhältnissen noch für einen Verkehr von 1000 bis 1500 t je nach der Art des Verkehrs. Als Folge dieser Zusammenhänge ergibt sich, daß im nördlichen Teil der Provinz schwerere und kostspieligere Fahrbahnbefestigungen in viel größerem Maßstabe ausgeführt sind und noch ausgeführt werden müssen als im südlichen Teil.

Der Ausbau der Straßen in bezug auf die Linienführung und die Beseitigung von Gefahrstellen aller Art und der Bau neuer Straßen ist in den Gebieten am dringlichsten, wo der Verkehr am größten ist, weil einerseits in diesen Gebieten infolge der Dichte des Verkehrs die Unfallmöglichkeiten sich vervielfachen und andererseits Verbesserungen dort einer möglichst großen Zahl von Straßenbenutzern zugute kommen.

Gelten die vorstehenden Gesichtspunkte für die Verteilung der Geldmittel für den Straßenbau innerhalb der Provinz, so gelten sie natürlich in gleicher Weise auch für die Verteilung des für Straßenzwecke bestimmten Ertrages der Kraftfahrzeugsteuer innerhalb Preußens. Es muß also die Verteilung gerechterweise nicht nach Maßgabe des Gebietsumfanges und der Länge der Straßen, sondern nach Maßgabe des Verkehrsumfanges vorgenommen werden.

Das Verhältnis des Verkehrs in der Rheinprovinz zu dem Durchschnittsverkehr in Preußen konnte in dem Bericht vom Jahre 1926 nicht untersucht werden, weil die Ergebnisse der Verkehrszählung für die anderen Provinzen damals noch nicht zur Verfügung standen. Zur Zeit sind für die Zählung 1928/29 die Zahlen für die übrigen Teile Preußens gleichfalls noch nicht bekannt. Jedoch ist es möglich, für die erste Zählung 1924/25 den Vergleich jetzt anzustellen.

Der Anteil an Straßenstrecken mit mehr als 800 t Tagesverkehr war in der Rheinprovinz 22,8 v. H. der gesamten Straßenlänge, im ganzen preußischen Staat nur 5,2, also etwa ein Viertel; der mittlere Gesamttagessverkehr, auf ein km Straßenlänge bezogen, betrug für die Rheinprovinz 613 t, für ganz

Preußen 323 t, also etwa die Hälfte; schließlich war der Anteil des Verkehrs mit bespannten Fahrzeugen, der an der Aufbringung der Kraftfahrzeugsteuer nicht beteiligt ist, am Gesamtverkehr in der Rheinprovinz 22,8 v. H., in Preußen dagegen 53 v. H., also weit mehr als doppelt so hoch.

In der Zusammenstellung 4 ist die Zunahme des Bestandes an Kraftwagen in Preußen und in der Rheinprovinz dargestellt unter Angabe des prozentualen Anteils der Rheinprovinz und der Zahl der Kraftwagen, die auf ein qkm Gebietsumfang und auf ein km Straßenlänge entfallen. Es geht aus der Zusammenstellung hervor, daß allerdings der prozentuale Anteil der Rheinprovinz am Bestande an Kraftfahrzeugen in Preußen in den Jahren 1925 bis 1929 langsam bei Personenkraftwagen von 24 v. H. auf 20 v. H. und bei Lastkraftwagen von 34 v. H. auf 28 v. H. abgenommen hat, daß aber immer noch auf ein km Straßenlänge in der Rheinprovinz viermal so viel und auf ein qkm Gebietsumfang 2,6 mal soviel Kraftwagen entfallen als in ganz Preußen. Ganz besonders muß darauf hingewiesen werden, daß auch jetzt noch 28 v. H. aller in Preußen vorhandenen Lastkraftwagen in der Rheinprovinz beheimatet sind und daß gerade diese Fahrzeuge, wie mehrfach erwähnt, die Straßenfahrbahnen besonders stark beanspruchen und daher die Kosten der Unterhaltung und des Ausbaues in hohem Maße steigern. Demnach wird auch das Ergebnis der neuen Verkehrszählung größere Änderungen im Verhältnis des Verkehrs in der Rheinprovinz zu dem Verkehrsumfang in Preußen gegenüber der Zählung 1924/25 nicht bringen.

Der Provinzialausschuß beehrt sich, dem Provinziallandtag folgenden Beschluß vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von dem Bericht des Provinzialausschusses über die Entwicklung des Verkehrs auf den Provinzialstraßen in der Zeit von 1925 bis 1929.“

Düsseldorf, 17. März 1930.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Udenauer,
Vorsitzender.

Dr. Sorion,
Landeshauptmann.

Verkehrsentwicklung an einigen besonderen

Landes- bauamt	Provinzialstraße		Benachbarte Ortschaft	Zahl der bespannten Fahrzeuge		
	Bezeichnung	km		1925	1929	Zu- oder Abnahme um %
Trier	Trier-Koblenz	8,0	Ehrang	109	55	- 50
"	Trier-Saarburg	18,0	Saarburg	50	22	- 56
"	Trier-Nachen	15,0	Helenenberg	22	12	- 46
Cochern	I. Josefstraße	37,0	Cochern	57	64	+ 12
Kreuznach	Berncastel-Büchenbeuren	51,0	Ponglamp	30	18	- 40
"	Röln-Mainz	122,0	St. Goar	18	17	- 6
"	Bingen-Kirn	6,0	Vangenlonöheim	93	55	- 41
"	Bingen-Kirn	49,0	Kirn	67	70	+ 4
Koblenz	Röln-Mainz	75,0	Weißenthurm	80	91	+ 14
"	Wendorf-Gonnes	17,0	Leutesdorf	33	18	- 45
" (Weplar)	Weplar-Derborn	15,0	Rahenfurt	53	32	- 40
Bonn	Röln-Mainz	49,0	Remagen	70	54	- 23
"	Linz-Altenahr	13,0	Ahrweiler	102	117	+ 15
"	Röln-Trier	19,0	Weilerstwiß	104	76	- 27
Prüm	Röln-Trier	63,0	Blantenheim	62	31	- 50
"	Prüm-Dockweiler	11,0	Büdesheim	40	21	- 48
"	Prüm-Bleialf	12,0	Bleialf	61	27	- 56
Nachen	Nachen-Röln	7,0	Weiden	106	74	- 30
"	Nachen-Trier	10,0	Kornelimünster	105	92	- 12
"	Düren-Nibeggen	14,0	Nibeggen	142	141	- 1
Röln	Röln-Mainz	10,0	Godorf	168	120	- 29
"	Röln-Nachen	12,5	Gr.-Königsdorf	129	102	- 21
"	Röln-Elpe	26,0	Overath	185	139	- 25
Siegburg	Rülheim-Altenkirchen	21,0	Troisdorf	118	76	- 36
"	Beuel-Gonnes	8,0	Königswinter	86	55	- 36
"	Röln-Elpe	56,0	Derfchlag	127	89	- 30
Krefeld	Düsseldorf-Gleve	4,0	Büderich	165	117	- 29
"	Neuß-Röln	24,0	Dormagen	62	43	- 31
"	Nachen-Krefeld	60,0	W.Gabbach	120	56	- 53
Düsseldorf	Düsseldorf-Röln	10,0	Benrath	184	125	- 32
"	Düsseldorf-Rülheim	15,0	Krummenweg	59	36	- 39
"	Düsseldorf-Barmen	16,0	Wettmann	42	35	- 17
"	Schlebusch-Beyenburg	13,5	Hilgen	171	101	- 41
Gleve	Düsseldorf-Gleve	40,0	Rheinberg	120	77	- 36
"	Wdrö-Albetert	7,0	Blunn	114	130	+ 14
"	Düsseldorf-Emmerich	54,0	Friedrichsfeld	95	63	- 34

Zusammenstellung 1.

Punkten der Provinzialstraßen.

Zahl der Kraftwagen und Personenkraftwagen			Lastkraftwagen und außergewöhnliche Lasten			Gesamtverkehr in Tonnen (1000 kg)			Anteil des Fuhr- verkehrs am Gesamt- verkehr in Tonnen (1000 kg) in %
1925	1929	Zunahme um %	1925	1929	Zunahme um %	1925	1929	Zunahme um %	
24 + 128 = 152	66 + 254 = 320	110	92	100	9	1087	1251	15	9,5
3 + 35 = 38	15 + 128 = 143	276	19	40	110	307	527	72	10,2
5 + 42 = 47	23 + 107 = 130	177	21	36	72	255	481	89	4,2
12 + 91 = 103	62 + 275 = 337	227	29	65	124	501	1176	135	9,8
10 + 50 = 60	35 + 122 = 157	162	12	25	108	242	457	89	7,5
20 + 108 = 128	105 + 425 = 530	314	46	72	57	570	1418	148	2,3
32 + 158 = 190	165 + 378 = 543	185	106	112	6	1219	1671	37	7,8
20 + 54 = 74	160 + 268 = 428	479	39	107	174	518	1403	171	12,5
41 + 160 = 201	180 + 730 = 910	353	123	223	81	1191	3074	158	6,8
21 + 82 = 103	54 + 230 = 284	176	44	85	93	504	1016	101	2,9
15 + 48 = 63	55 + 165 = 220	250	12	23	92	263	575	128	11,1
60 + 309 = 369	227 + 980 = 1207	227	152	412	171	1940	4884	152	1,8
30 + 156 = 186	141 + 441 = 582	213	42	87	107	739	2038	176	15,0
67 + 156 = 223	155 + 336 = 491	120	142	238	68	1492	2604	75	6,0
19 + 46 = 65	49 + 109 = 158	143	18	22	22	337	465	38	15,0
18 + 63 = 81	17 + 57 = 74	- 9	10	8	- 20	296	218	- 26	20,6
2 + 6 = 8	14 + 21 = 35	338	1	6	500	170	140	- 18	37,8
38 + 174 = 212	212 + 678 = 890	320	143	362	153	1524	4053	166	3,0
128 + 255 = 383	168 + 405 = 573	50	127	176	38	1540	2108	37	6,8
48 + 125 = 173	111 + 189 = 300	73	134	76	- 43	815	1193	46	25,6
121 + 859 = 980	487 + 2573 = 3060	212	401	1272	230	4727	13 523	186	1,7
64 + 199 = 263	183 + 551 = 734	179	127	251	98	1538	2887	88	8,2
80 + 163 = 243	433 + 601 = 1034	325	101	578	466	1357	4457	228	5,8
60 + 175 = 235	232 + 609 = 841	258	117	249	113	1334	2865	115	4,3
47 + 275 = 322	149 + 699 = 848	163	111	210	89	1489	2958	99	4,1
79 + 111 = 190	160 + 339 = 499	162	48	102	112	823	1503	83	10,1
81 + 399 = 480	230 + 1301 = 1531	219	309	563	82	3092	6224	101	3,3
32 + 151 = 183	153 + 607 = 760	315	170	300	77	1563	3239	107	2,4
34 + 202 = 236	198 + 777 = 975	313	292	489	68	2398	5053	111	2,0
152 + 841 = 993	361 + 1959 = 2320	134	544	1079	98	5472	11 904	117	1,6
83 + 523 = 606	361 + 1761 = 2122	250	407	629	55	3525	7491	114	0,7
40 + 300 = 340	137 + 738 = 875	157	118	201	70	1366	2765	102	2,2
80 + 245 = 325	181 + 693 = 874	169	168	268	60	1859	3201	72	5,3
71 + 137 = 208	150 + 359 = 509	145	179	216	21	1653	2281	38	6,5
25 + 55 = 80	191 + 318 = 509	536	176	334	90	1442	3150	118	6,3
28 + 135 = 163	179 + 400 = 579	255	142	202	42	1342	2148	60	6,0

Anteile der einzelnen Verkehrsarten am Gesamtverkehr in

Landesbauamt	Bespannte Fahrzeuge						Krafttrüber und Personen-			
	Anzahl		Gewicht		Anteil am Gesamtverkehr*		Anzahl		Gewicht	
	1925	1929	t	t	%	%	1925	1929	t	t
Trier	49	43	103	89	35	16	43	138	75	229
Cochern	58	40	118	76	36	20	57	106	90	168
Kreuznach	56	45	117	95	33	14	59	209	98	325
Stoblenz	74	61	144	119	28	13	86	245	143	393
Bonn	70	48	134	97	20	8	131	327	220	524
Prüm	40	26	89	56	38	21	36	74	58	109
Nachen	89	71	171	132	25	13	108	229	154	344
Köln	105	87	215	170	17	8	201	490	317	767
Siegburg	59	50	117	98	25	11	85	252	120	373
Krefeld	95	78	182	153	20	8	105	334	160	505
Düsseldorf	86	57	177	105	12	4	238	567	394	936
Cleve	91	79	164	148	23	14	75	202	106	305
Gesamte Provinz .	73	58	144	113	22	10	99	258	156	404

* Der Anteil am Gesamtverkehr bezieht sich auf die besetzten Lasten einseh, der Gewichte der Fahrzeuge und der Lasttiere.

Zusammenfa

den einzelnen Landesbauämtern und in der ganzen Provinz.

Kraftwagen	Anteil am Gesamtverkehr*	Lastkraftwagen und außergewöhnliche Lasten						Gesamtverkehr				Steigerung für die Gewichte um %
		Anzahl		Gewicht		Anteil am Gesamtverkehr*		Anzahl		Gewicht		
		1925	1929	t	t	%	%	1925	1929	t	t	
26	42	18	38	115	227	39	42	110	219	293	545	86
28	45	19	20	116	126	36	35	134	166	324	370	14
28	48	22	40	140	253	39	38	137	294	355	673	90
28	42	37	67	221	420	44	45	197	373	508	932	84
33	45	50	85	315	551	47	47	251	460	669	1172	75
24	41	14	15	89	99	38	38	90	115	236	264	12
22	34	66	87	372	548	53	53	263	387	697	1024	47
25	34	119	219	727	1305	58	58	425	796	1259	2242	78
26	42	35	68	227	414	49	47	179	370	464	885	91
17	28	94	184	575	1177	63	64	294	596	917	1835	100
26	40	156	306	944	1326	62	56	480	830	1515	2367	56
15	28	70	97	444	615	62	58	236	378	714	1068	50
24	37	57	92	348	572	54	53	229	408	648	1089	68

Zusammenstellung 3.**Verteilung der Verkehrsstufen in den einzelnen Landesbauämtern
nach der Zählung 1928/29.**

Landesbauamt	Durchschnittlicher Tagesverkehr in Tonnen							Summe km
	0-400 km	400-1200 km	1200-2000 km	2000-4000 km	4000-6000 km	6000-10000 km	über 10000 km	
Trier	269,6	212,0	32,3	—	—	—	—	513,9
Cochern	323,7	175,2	—	—	—	—	—	498,9
Kreuznach	244,2	157,1	72,6	5,8	—	—	—	479,7
Koblenz	162,2	265,6	38,2	49,0	—	—	—	515,0
Bonn	134,5	180,6	69,3	41,7	4,7	7,8	—	438,6
Prüm	500,4	98,5	—	—	—	—	—	598,9
Aachen	66,2	327,9	73,2	86,5	9,6	—	—	563,4
Köln	26,1	217,7	88,8	111,0	23,8	22,8	10,0	500,2
Siegburg	141,5	284,9	44,9	40,4	—	—	—	511,7
Krefeld	—	205,9	85,8	162,7	10,0	2,8	—	467,2
Düsseldorf	27,8	110,4	117,1	98,7	40,8	21,3	4,3	420,4
Cleve	79,5	279,6	80,1	85,7	—	—	—	524,9
Wehlar	18,4	43,3	5,5	—	—	—	—	67,2
Zusammen	1994,1	2558,7	707,8	681,5	88,9	54,7	14,3	6100,0
Zählung 1924/25*	3162,4	2119,6	546,9	219,0		—	—	6047,9

* Nach den statistischen Angaben über die deutsche Verkehrszählung 1924/25.

Zusammenstellung 4.**Zahl der Kraftwagen in Preußen und der Rheinprovinz.**

Am 1. Juli des Jahres	Preußen					Rheinprovinz						
	Personen- kraft- wagen	Lastkraft- wagen	Zu- sammen	Auf 1 qkm entfallen Kraft- wagen	Auf 1 km Straßen- länge entfallen Kraftwag.	Personen- kraft- wagen	Lastkraft- wagen	Zu- sammen	Auf 1 qkm entfallen Kraft- wagen	Auf 1 km Straßen- länge entfallen Kraftwag.	Anteil an der Zahl d. Wagen in Preußen	
											Person- kraftw.	Last- kraftw.
1925	106 971	50 062	158 033	0,54	2,63	25 565	16 863	42 418	1,73	7,02	24%	34%
1926	123 414	53 771	177 185	0,61	2,94	28 736	18 767	47 503	1,93	7,85	23%	35%
1927	156 973	59 355	216 328	0,74	3,59	33 264	19 822	53 086	2,16	8,78	21%	34%
1928	199 332	70 046	269 378	0,92	4,47	40 802	21 349	62 151	2,53	10,26	21%	31%
1929	247 156	83 248	330 404	1,13	5,49	48 695	23 613	72 308	2,95	11,93	20%	28%

Preußen (ohne Saargebietsanteil) 291 700 qkm
60 198 km Straßenlänge*

Rheinprovinz (ohne Saargebietsanteil) 24 547 qkm
6 048 km Straßenlänge*

* Nach den statistischen Angaben über die deutsche Verkehrszählung 1924/25.

zial- netz

SAUJ

Goarshausen

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DUSSELDORF

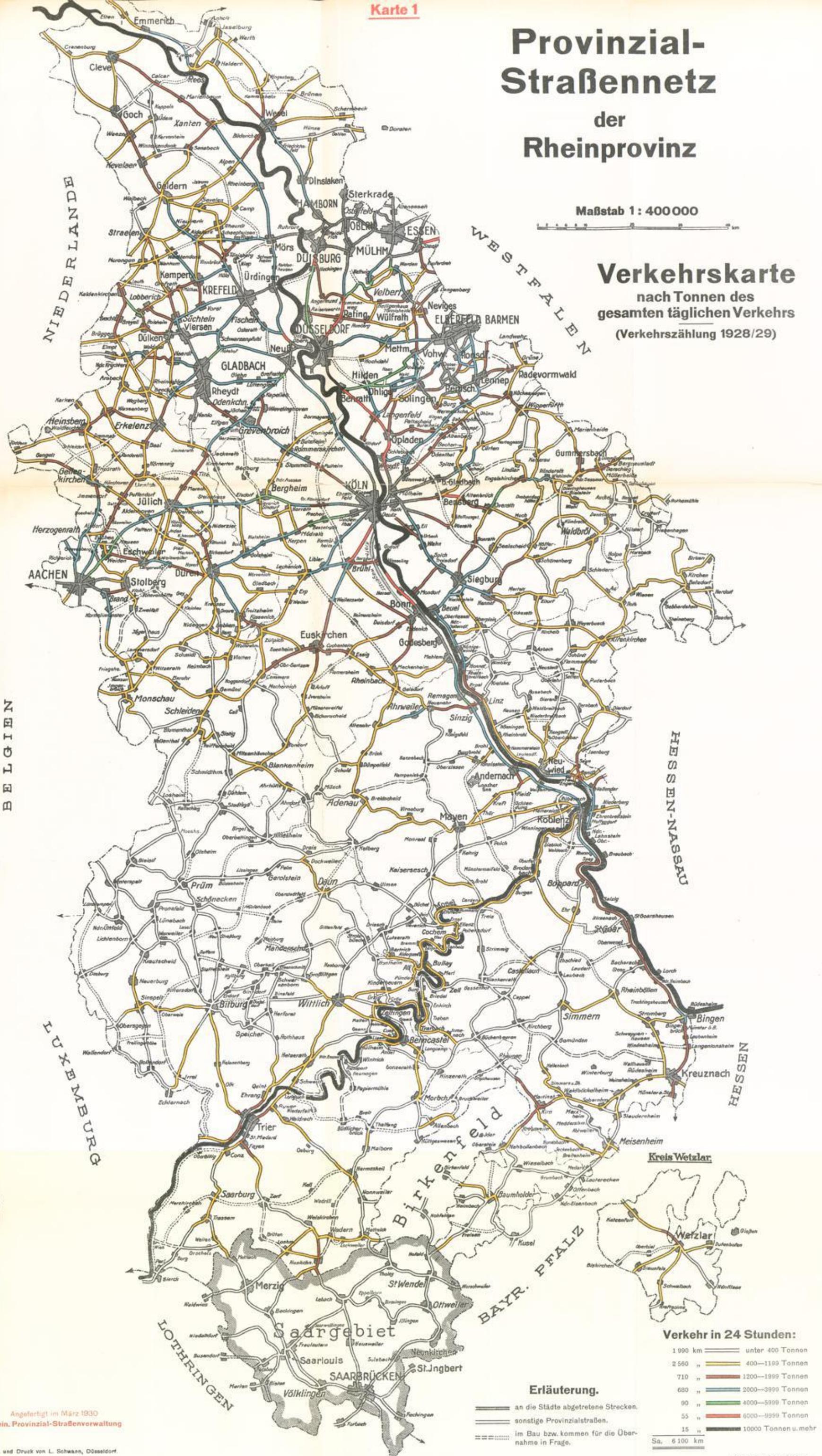
LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DUSSELDORF

Provincial- Straßennetz der Rheinprovinz

Maßstab 1 : 400 000



Verkehrskarte nach Tonnen des gesamten täglichen Verkehrs (Verkehrszählung 1928/29)



Verkehr in 24 Stunden:

1 990 km	unter 400 Tonnen
2 560 "	400—1199 Tonnen
710 "	1200—1999 Tonnen
680 "	2000—3999 Tonnen
90 "	4000—5999 Tonnen
55 "	6000—9999 Tonnen
15 "	10000 Tonnen u. mehr

Sa. 6 100 km

Erläuterung.

- an die Städte abgetretene Strecken.
- sonstige Provinzialstraßen.
- - - im Bau bzw. kommen für die Übernahme in Frage.

Angefertigt im März 1930
 Rhein. Provinzial-Straßenverwaltung
 Verlags- und Druck von L. Schwann, Düsseldorf.

Nachdruck verboten.

Trier
Cocher
Kreuz
Koblen
Bonn
Prüm
Aachen
Köln
Siegbr
Krefel
Düssel
Cleve
Wehla

Busan

Bählu

* 9

Am
1. Juli
des
Jahres

1925
1926
1927
1928
1929

* 9

nzial- ennetz

AU



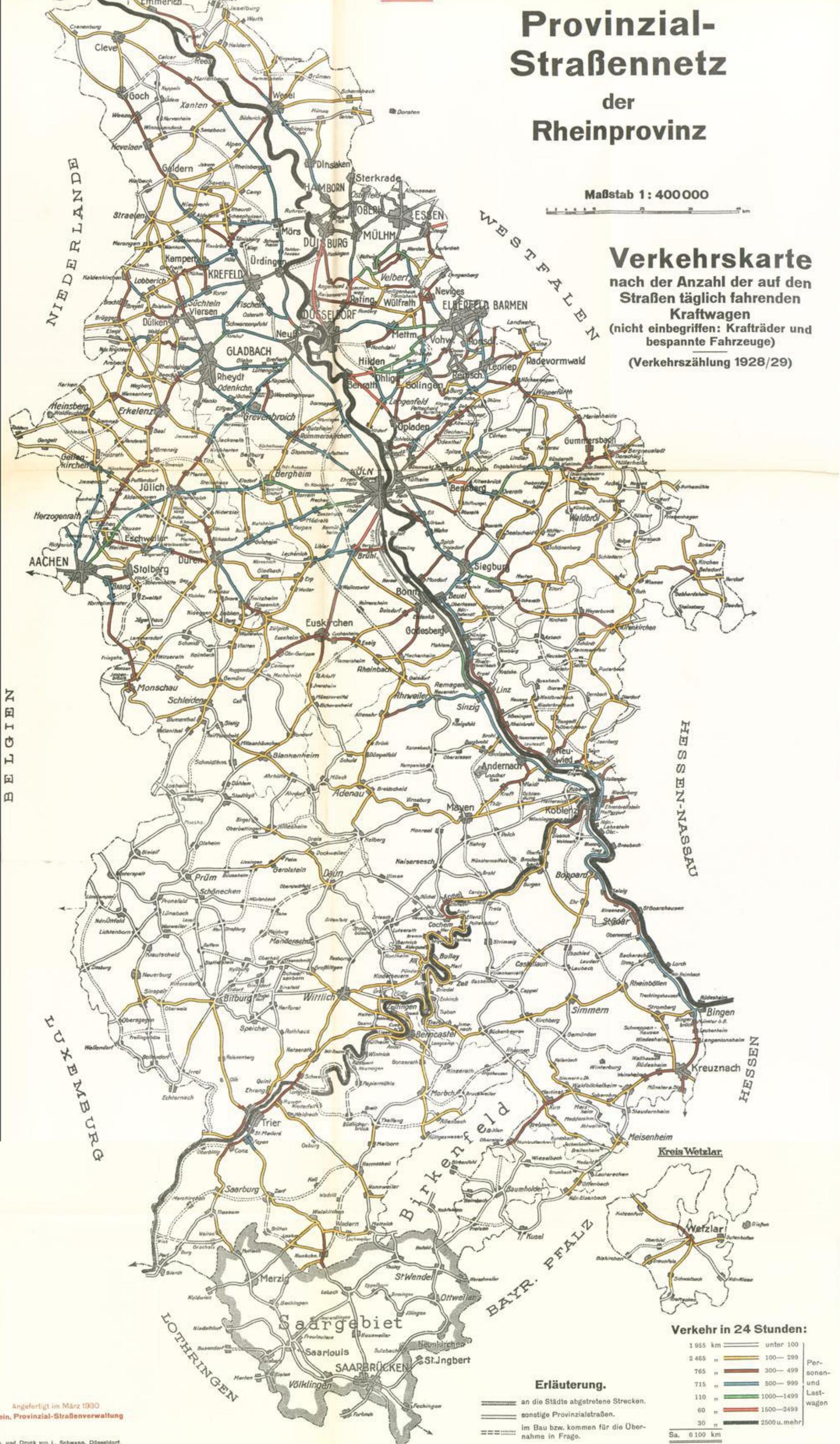
LANDES
UND STADT
BIBLIOTHEK
DUSSELDORF

Provincial- Straßennetz der Rheinprovinz

Maßstab 1 : 400 000



Verkehrskarte
nach der Anzahl der auf den
Straßen täglich fahrenden
Kraftwagen
(nicht einbegriffen: Krafträder und
bespannte Fahrzeuge)
(Verkehrszählung 1928/29)



Verkehr in 24 Stunden:

1 955 km	unter 100
2 465 "	100 - 299
765 "	300 - 499
715 "	500 - 999
110 "	1000 - 1499
60 "	1500 - 2499
30 "	2500 u. mehr
Sa. 6.100 km	

Erläuterung.

- an die Städte abgetretene Strecken.
- sonstige Provinzialstraßen.
- im Bau bzw. kommen für die Übernahme in Frage.

Per-
sonen-
und
Last-
wagen

Nachdruck verboten.

Angefertigt im März 1930
ein. Provinzial-Straßenverwaltung

Trier
Coche
Kreuz
Koble
Bonn
Prüm
Aache
Köln
Sieg
Krefe
Düsse
Clebe
Wehl

Zusan

Bählu

* 9

Am
1. Juli
des
Jahres

1925
1926
1927
1928
1929

* 1

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses,

Anlage 27.
(Drucksache Nr. 25.)

betreffend Verwendung der im außerordentlichen Haushaltsplan für besondere Zwecke des Straßenbaues vorgesehenen 4 Millionen RM.

In Titel IV, 2 a des ordentlichen Haushaltsplanes der Straßenverwaltung sind für die materielle Unterhaltung der Straßen rund 1,15 Millionen RM weniger als im vergangenen Jahre vorgesehen. Dabei werden die Straßen durch den Kraftwagenverkehr ständig stärker befahren und abgenutzt. Außerdem sind im laufenden Rechnungsjahre gegenüber 1929 170 km Straßen mehr vorhanden, die als Provinzialstraßen von den Kreisen und Gemeinden übernommen sind. Soll daher die Unterhaltung und der Ausbau des Straßennetzes zwecks Anpassung an den Kraftwagenverkehr nicht in wirtschaftlich nicht vertretbarer und die Sicherheit des Verkehrs gefährdender Weise vernachlässigt werden, so ist die Bereitstellung außerordentlicher Mittel vor allem zur Verstärkung der unwirtschaftlichen, schwachen Fahrbahnbefestigungen, dann aber auch zum Ausbau von verkehrgefährlichen Kurven und Ortsengen, zur Förderung des Ausbaues von Ortsumgehungen und zur Anlage von von der Fahrbahn abgetrennten Verkehrstreifen für Fußgänger und Radfahrer ein dringendes Bedürfnis. Bei Beschränkung dieser Ausführungen auf die allernotwendigsten werden im Rechnungsjahre für den Zweck

2,5 Millionen RM

benötigt.

Bei Titel II des Haushaltsplanes für die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues sind, einschließlic 100 000 RM für Zinsverbilligung von Anleihen, die von besonders leistungsschwachen Kreisen und Gemeinden zum Ausbau von Straßen, die in das Provinzialstraßennetz übernommen werden sollen, aufgenommen werden, 500 000 RM vorgesehen, gegenüber 1 000 000 RM in früheren Jahren. Der Betrag reicht bei weitem nicht aus, um die im Bau begriffenen Übernahmestraßen durch Beihilfen so zu fördern, daß die Bauten nicht eingeschränkt werden müssen oder zum Stillliegen kommen. Schon zur Belebung des Arbeitsmarktes ist die weitere Förderung der Bauten dringend erwünscht. Ein Betrag von

1,5 Millionen RM

wird genügen, um die dringlichsten Anforderungen der Kreise und Gemeinden zu befriedigen.

Die Bewilligung dieser Mittel von insgesamt 4 Millionen RM ist in der besondern Vorlage, betreffend Aufnahme einer Anleihe von 7 448 000 RM beantragt; ihre Verwendung soll davon abhängig gemacht werden, daß es gelingt, den Betrag durch eine langfristige Tilgungsanleihe aufzubringen.

Der Provinzialausschuß beehrt sich daher, dem Provinziallandtag folgenden Beschluß vorzuschlagen:
„Der Provinziallandtag beschließt die Verwendung eines Betrages von 4 Millionen RM für die im außerordentlichen Haushaltsplan angegebenen Zwecke unter der Bedingung, daß dieser Betrag durch eine langfristige Tilgungsanleihe aufgebracht wird.“

Düsseldorf, den 17. März 1930.

Dr. Ahenauer,
Vorsitzender.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Sorion,
Landeshauptmann.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses

Anlage 28.
(Drucksache Nr. 26.)

über den Stand der Entwurfs- und Bauarbeiten an der Kraftwagenstraße Bonn—Köln—Düsseldorf—Industriegebiet.

Anlagen: 1. Übersichtskarte, 2. Längenschnitt, 3. Regelquerschnitt und 4. Kostenanschlag.

I. Stand der Arbeiten an der Kraftwagenstraße Köln—Bonn.

Der 75. Provinziallandtag hat im vergangenen Jahre folgenden Beschluß gefaßt:
„Der Provinziallandtag genehmigt den Bau einer neuen Kraftwagenstraße von Köln nach Bonn durch Anschluß der vom letzten Provinziallandtag genehmigten Umgehungsstraße Godorf—Wesseling an die Straßennetze der Städte Köln und Bonn mit zwei neuen Straßenstücken, erklärt sich einverstanden mit der Einleitung des Grunderwerbs für die Kraftwagenstraße Köln—Düsseldorf und behält im übrigen dem nächsten Provinziallandtag die Entscheidung über die Einzelheiten des Baues dieser Straße auf Grund des vorzulegenden Kostenanschlages und über die Weiterführung zum Industriegebiet vor.“

In Ausführung dieses Beschlusses sind die Arbeiten für eine rund 12 km lange Baustraße der Kraftwagenstraße Köln-Bonn zwischen Bonn und Wesseling in zwei Bauabschnitten ausgeschrieben und vergeben worden. Die Bauarbeiten sind im Oktober 1929 in Angriff genommen worden.

Von den beantragten Mitteln aus der wertschöpfenden Arbeitslosenfürsorge waren bei Inangriffnahme der Arbeiten die Zuschüsse aus der Grundförderung vom Landesarbeitsamt fest zugesagt und für die Darlehnsbeträge aus der verstärkten Förderung von den maßgebenden Stellen weitgehende Versprechungen gemacht, eine rechtliche Bindung für die Gewährung der Mittel der verstärkten Förderung lag aber wegen Fehlens der Reichsmittel noch nicht vor. Aus diesem Grunde sind die Bauarbeiten in den ersten Monaten im Benehmen mit den Unternehmern gestreckt worden. Das günstige Bauwetter im letzten Winter hat aber den Fortgang der Arbeiten begünstigt.

Eine endgültige Entscheidung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung über die Gewährung der Mittel aus der verstärkten Förderung ist auch jetzt noch nicht getroffen.

Die als drittes Bauabschnitt vorgesehene Teilstrecke von Wesseling nach Köln konnte noch nicht vergeben werden, weil sich die endgültigen Verhandlungen über die Linienführung und die Einführung in das Kölner Stadtgebiet in die Länge zogen. Dazu kommt, daß das Landeskulturamt für die von dieser Straßenstrecke berührten Gemarkungen Godorf und Rindorf das Vorverfahren für die Umlegung eingeleitet hat. Nach Genehmigung dieses Verfahrens ist das Umlegungsverfahren in allen von der Kraftwagenstraße durchschnittenen Gemarkungen im Gang. Die Vorteile, die ein Umlegungsverfahren im Zusammenhang mit dem Bau der Kraftwagenstraße mit sich bringt, bestehen darin, daß bei der Entwurfsbearbeitung die Landeskulturinteressen bei der Anlegung des neuen Wegenezes berücksichtigt werden können, daß die Wirtschaftsschäden, die infolge der Durchschneidung der Parzellen durch die Kraftwagenstraße entstehen, durch die Umlegung möglichst ausgeglichen werden und daß der Grunderwerb infolgedessen leichter und reibungsloser erfolgt.

Die Verhandlungen mit den beteiligten Stellen sind nunmehr soweit gediehen, daß die neue Straßenachse von Köln bis Godorf festliegt und der Grunderwerb eingeleitet werden kann.

II. Erläuterung des Entwurfs der Kraftwagenstraße Köln-Düsseldorf.

1. Linienführung.

Für die Strecke Köln-Düsseldorf sind in Übereinstimmung mit dem Beschluß des 75. Provinziallandtages die Entwurfsunterlagen weiter bearbeitet und die Grunderwerbsverhandlungen besonders an denjenigen Stellen, die vor anderweitiger Inanspruchnahme, wie Bebauung, geschützt werden mußten, eingeleitet worden.

In dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. den Bau einer Kraftwagenstraße von Bonn über Köln nach Düsseldorf an den 75. Provinziallandtag wurde bereits die Befürchtung ausgesprochen, daß eine Änderung des vom 72. Provinziallandtag genehmigten Entwurfs der Strecke Köln-Düsseldorf infolge der inzwischen erfolgten Inanspruchnahme des für die Kraftwagenstraße vorgesehenen Geländestreifens durch Bauten und industrielle Unternehmungen notwendig werden würde. Bei der Umarbeitung des Entwurfs zeigte sich, daß außer der von der Stadt Köln vorgeschlagenen Änderung der Einführung in Köln und außer kleineren Verschiebungen in der Nähe der Ortslagen Dpladen und Immigrath vor allem die Verlegung der Linie zwischen Hilden und der Einführung in Düsseldorf notwendig wurde. Die Änderungen gegenüber der früheren Linienführung sind im Benehmen mit den beteiligten Kommunen vorgenommen worden.

In Köln liegt der Anfangspunkt der Kraftwagenstraße an der Einmündung der jetzigen Schönrather Straße in den Clevischen Ring, der unmittelbar zu der Brückenrampe der neuen Mülheimer Brücke führt und als Zubringerstraße leistungsfähig ausgebaut ist. Von hier verläuft die Straße zunächst parallel mit der Schönrather Straße, wobei sie die Eisenbahnstrecke Köln-Düsseldorf mittels einer Unterführung kreuzt. In der Höhe von Gut Schönrather biegt sie zur Eisenbahnlinie Köln-Dpladen ab, von der sie auf 2,75 km Länge einen solchen Abstand behält, daß dadurch der spätere viergleisige Ausbau und die Höherlegung dieser Eisenbahnlinie nicht erschwert wird. Die auf dieser Strecke gekreuzten Wege, die zur Zeit noch in Schienenhöhe über die Eisenbahn geführt sind, behalten ihre Plankreuzungen mit der Eisenbahn bei und werden unter der Kraftwagenstraße unterführt. Bei einer späteren Höherlegung der Eisenbahn stehen also der Unterführung dieser Wege auch unter den Bahnrörper keine Schwierigkeiten entgegen. Etwa bei Kilometer 4,0 verläßt die Kraftwagenstraße die Eisenbahnlinie und durchschneidet die Gemarkungen Köln und Wiesdorf in einem Abstände von rund 300 m westlich der Eisenbahnlinie Köln-Dpladen, umgeht die Stadt Dpladen im Westen und überquert das Wuppertal. Die Provinzialstraße Köln-Düsseldorf wird an zwei Stellen, und zwar südlich Dpladen bei Kilometer 10 + 200 und nördlich Dpladen bei Kilometer 13 + 300 unterfahren. Von der letzten Kreuzung ab verläuft die Kraftwagenstraße im allgemeinen in nordwestlicher Richtung durch die Gemarkungen Richrath-Neusrath und Hilden

unter möglichster Vermeidung von bebauten Ortslagen. Die Provinzialstraße Elberfeld-Hitdorf wird in Kilometer 17 + 817 an der Gabelung mit der Provinzialstraße Langenfeld-Nichrath und die Provinzialstraße Benrath-Hilden in Kilometer 24 + 200 unterführt.

Eine Kreuzung der Eisenbahnlinie Eller-Hilden ist vermieden, die Straße wird auf der westlichen Seite der Eisenbahnlinie bis zum vorläufigen Endpunkt am Rickweg durchgeführt. Diese neue Linienführung mußte mit Rücksicht auf die in der Zwischenzeit in der alten Linie entstandenen Vaggebetriebe gewählt werden. Sie hat zudem gegenüber der alten Linie den Vorteil, daß mehrere Bauwerke wegfallen und daß sie an der Durchlaufseite und nicht an der Entwicklungsseite des großen Verschiebebahnhofes vorbeiläuft.

Der Rickweg ist im Benehmen mit der Stadt Düsseldorf als vorläufige Einführung in das Gebiet von Düsseldorf gedacht.

2. Länge und Grunderwerb.

Die Gesamtlänge der Kraftwagenstraße beträgt 28,9 km. Davon liegen 5,4 km im Regierungsbezirk Köln und 23,5 km im Regierungsbezirk Düsseldorf.

An Grunderwerb sind rund 119 ha erforderlich. Das Enteignungsrecht ist vom Preussischen Staatsministerium verliehen. Umlegungsgebiete werden auch auf der Strecke Köln-Düsseldorf berührt. In diesen Gebieten sind in ähnlicher Weise wie bei der Strecke Köln-Bonn die Umlegungspläne bei der Entwurfsaufstellung berücksichtigt. Die Grunderwerbsverhandlungen werden im Benehmen mit dem zuständigen Kulturamt durchgeführt.

3. Gestaltung der Straße.

Infolge des zum Teil welligen Geländes und der Kreuzungen mit Wasserläufen und anderen Verkehrswegen liegt die Kraftwagenstraße teils im Auftrag, teils im Einschnitt. Soweit diese Lage einen wirtschaftlichen Massenausgleich ermöglicht, ist er bei der Entwurfsbearbeitung berücksichtigt. An einigen Stellen sind jedoch Seitenentnahmen bzw. Seitenablagerungen notwendig. Insgesamt sind rund 1 600 000 cbm Massen zu bewegen.

Der durch die plankreuzungsfreie Gestaltung der Kraftwagenstraße unterbrochene Querverkehr wird durch Kreuzungsbauwerke und durch die Anlage von Parallelwegen zu den Kreuzungsbauwerken hin vermittelt.

Die Breite der Kraftwagenstraße beträgt wie diejenige der Straße Köln-Bonn 16 m, von denen 12 m auf die Fahrbahn und je 2 m auf die seitlichen Bankette entfallen. Die Fahrbahn ist vierspurig, in jeder Richtung eine Fahr- und Überholungsspur von je 3 m Breite. Die Bankettbreite von 2 m ist vorgesehen, um Baumaterialien zu lagern und um solche Kraftwagen aufzunehmen, die unterwegs eine Reparatur vorzunehmen haben. Im übrigen sind die Konstruktionsgrundlagen der Straße die gleichen wie für die Straße Köln-Bonn.

Außer den Zufahrten in Köln und Düsseldorf sind weitere Auf- und Abfahrten an den Kreuzungen mit Provinzialstraßen vorgesehen, und zwar an der Kreuzung mit der Provinzialstraße Schlebusch-Wiesdorf bei Mansfort (Wiesdorf), mit der Provinzialstraße Düsseldorf-Köln südlich und nördlich Opladen, mit der Provinzialstraße Elberfeld-Hitdorf bei Immigrath (Langenfeld) und mit der Provinzialstraße Benrath-Hilden bei Hilden (Benrath). Ebenso wie bei der Kraftwagenstraße Köln-Bonn sind die Auf- und Abfahrten so ausgebildet, daß die auf und ab fahrenden Wagen die auf der Kraftwagenstraße durchfahrenden Wagen nicht behindern und daß selbst Lastwagen von 30 m Ladelänge (Langholz- und Langschienenwagen) ohne Gefahr verkehren können. Es ist beabsichtigt, auch bei dieser Straße die Anlage weiterer Zu- und Abfahrten Interessenten auf ihre Kosten vereinzelt zu gestatten, wenn ein dringendes wirtschaftliches Bedürfnis nachgewiesen und die Anlage dem Charakter der Straße angepaßt wird.

4. Fahrbahnbefestigung.

Die endgültige Befestigung der Fahrbahn der Kraftwagenstraße soll erst erfolgen, wenn ein Setzen der Dämme nicht mehr zu erwarten ist. Im Kostenanschlag ist deshalb nur eine vorläufige Befestigung vorgesehen, die aber so gewählt werden soll, daß sie wenigstens mehrere Jahre dem Verkehr standhalten kann.

5. Beleuchtung.

Zu der Frage der Beleuchtung der Kraftwagenstraße Köln-Düsseldorf soll endgültig Stellung genommen werden, wenn auf der an der Kraftwagenstraße Köln-Bonn beabsichtigten Probebeleuchtungsstrecke von etwa 2 km Länge Erfahrungen über die Zweckmäßigkeit und die technische Durchbildung der Beleuchtungsanlagen gesammelt sind.

6. Inangriffnahme der Bauarbeiten und Bauzeit.

Von dem 75. Provinziallandtage wurde der Antrag der Zentrumsfraktion, der über den Vorschlag des Provinzialausschusses hinaus den Provinzialausschuß ermächtigte, auch mit dem Bau der Straße

Köln-Düsseldorf schon im Jahre 1929 zu beginnen, um dadurch der Arbeitslosigkeit zu steuern, genehmigt. Bei der zunehmenden Anspannung der Gelblage des Provinzialverbandes sowie der Aussichtslosigkeit, für das Rechnungsjahr 1929/30 für dieses Unternehmen die erforderlichen Mittel aus der verstärkten Förderung der werkschaffenden Arbeitslosenfürsorge zu erhalten, mußte aber davon Abstand genommen werden, von dem Beschluß Gebrauch zu machen und die Arbeit in Angriff zu nehmen.

Wenn auch, was die letzten Provinziallandtage wiederholt anerkannt haben, an sich die Sicherheit und Entwicklung des Verkehrs und der Schutz der Anwohner der alten Provinzialstraße bei der ungewöhnlichen starken Zunahme der Verkehrsunfälle eine baldige Fortführung und Vollendung des Baues dringend notwendig erscheinen lassen, so hängt doch auch jetzt die Frage des Baubeginnes sowie die Zeitdauer der Durchführung wesentlich ab von der Entwicklung des Geldmarktes, von der Möglichkeit, langfristige Anleihen zu angemessenem Zinsfuß aufzunehmen und von den dem Provinzialverband zur Verfügung stehenden Mitteln für Straßenbauzwecke, deren Höhe wesentlich durch die Verteilung der Kraftfahrzeugsteuer beeinflusst wird. Wenn es hiernach irgend möglich ist, soll mit dem Bau der Straße zur Zeit der zunehmenden Arbeitslosigkeit im Herbst d. J. auf der Strecke Köln-Dipladen begonnen werden und zunächst über die von dem 75. Provinziallandtag bewilligte erste Baurate in Höhe von 1 800 000 *R.M.* verfügt werden. Durch die Inangriffnahme und bevorzugte Fertigstellung dieses Teilstückes soll eine vorzeitige Inbetriebnahme dieser Strecke und dadurch die dringend erwünschte Entlastung der verkehrgefährlichen Hauptortsstraßen in Wiesdorf und Dipladen ermöglicht werden.

7. Einwirkung auf den Arbeitsmarkt.

Die Durchführung der Bauarbeiten wird sich arbeitsmarktpolitisch in den Gebieten größter Arbeitslosigkeit, Köln und Düsseldorf, günstig auswirken und dem Arbeitsmarkt dieser Bezirke eine fühlbare Erleichterung bringen. Bei der Bauausführung werden nicht nur viele Arbeitslosentagewerke geleistet, sondern es ist auch mit einer großen Anzahl von Tagewerken zu rechnen, die nicht von Arbeitslosen, sondern von freien Arbeitern und insbesondere von Facharbeitern auf der Baustelle und bei den vor- und nachgeleiteten Arbeiten in verwandten Industriezweigen geleistet werden.

8. Kosten.

Gemäß Anlage 4 betragen die Gesamtkosten für den Bau der Kraftwagenstraße Köln-Düsseldorf 16 000 000 *R.M.* Bei der Berechnung dieser Kostensumme ist berücksichtigt, daß die Arbeit als Notstandsarbeit ausgeführt werden soll. Die Bewegung der Erdmassen soll daher, soweit möglich, im Handbetrieb unter Ausschaltung des Maschinenbetriebes erfolgen. Der Antrag auf Bereitstellung der Mittel der werkschaffenden Arbeitslosenfürsorge nach dem neuen Entwurf ist gestellt. Eine Entscheidung ist hierüber noch nicht getroffen. Grundsätzlich hat die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zwischen Köln und Düsseldorf durch die Erbauung der Kraftwagenstraße die Billigung und Unterstützung der Reichs- und Staatsregierung gefunden. Das Reichskabinett hat im Jahre 1927 beschlossen, die Mittel der werkschaffenden Arbeitslosenfürsorge für das Unternehmen zur Verfügung zu stellen.

III. Weiterführung der Kraftwagenstraße in das Industriegebiet.

Wegen der Weiterführung der Kraftwagenstraße in das Industriegebiet ist bis jetzt in der Hauptsache mit dem Ruhrsiedlungsverband und den Städten Düsseldorf und Ratingen verhandelt worden. Mit dem Ruhrsiedlungsverband besteht eine grundsätzliche Übereinstimmung über den Anschluß der Städte Duisburg, Mülheim und Essen und über eine Weiterführung östlich Duisburg, um durch eine Verlängerung in Richtung Oberhausen-Sterkrade den Anschluß an das Verbandsstraßennetz zu erreichen.

Wegen der Schwierigkeiten in der Linienführung im Norden von Düsseldorf und bei der Umgehung von Ratingen konnten die Verhandlungen über die Einführung in das Verbandsgebiet noch nicht zum Abschluß gebracht werden. Auch waren insolgedessen Verhandlungen mit den Städten Essen, Duisburg und Mülheim über die genaue Linienführung in dem Gebiet dieser Städte noch nicht möglich. Im übrigen gilt auch hier in bezug auf den etwaigen Baubeginn, worüber endgültig ein späterer Provinziallandtag noch zu beschließen haben wird, das, was vorhin über die Möglichkeit der Mittelbeschaffung gesagt worden ist.

Der Provinzialausschuß beehrt sich daher, dem Provinziallandtage folgenden Beschluß vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag nimmt zustimmend Kenntnis von dem Stande der Entwurfs- und Bauarbeiten an der Kraftwagenstraße Bonn-Köln-Düsseldorf-Industriegebiet.“

Düsseldorf, den 17. März 1930.

Dr. Udenauer,
Vorsitzender.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Horion,
Landeshauptmann.



Bebaute Flächen



Geplante Zu- und



Kraftwagenstrass



Geplante Weiterfü
gebiet



Kennzeichnung
führung des Ver
Städte

Übersichtskarte.

M. 1:100 000

Anlage 1

Zum Industriegebiet.



- Bebaute Flächen
- Geplante Zu- und Abfahrten
- Kraftwagenstrasse Bonn-Köln-Düsseldorf
- Geplante Weiterführung nach dem Industriegebiet
- Kennzeichnung des Weges zur Weiterführung des Verkehrs in bzw. durch die Städte

Nach Bonn.

St.
Kre.
Düss.
Elev.
Wehl.

Zusa

Bähl

*

Am
. Jul
des
Jahre

925
926
927
928
929

*

Wagenstraße I

Anlage 2.

Gem. K^uppersteg.



Anschlußgleise.

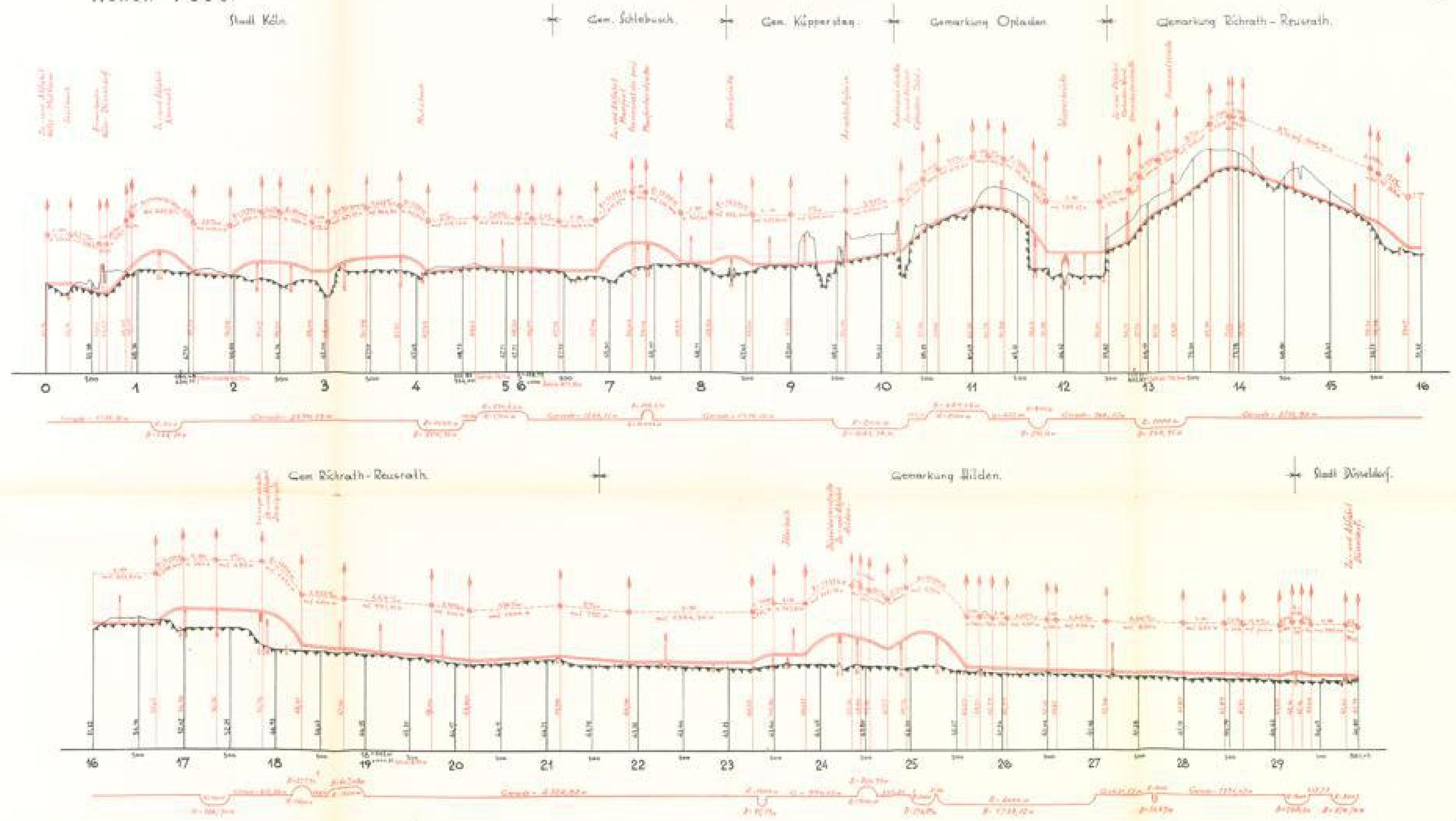
Provincialstraße
Zu- und Abfahrt.



Maßstab der Längen 1:25000.
Höhen 1:500.

Längenschnitt der Kraftwagenstraße Köln-Düsseldorf.

Anlage 2.



Mollatop der
Höhen 1:500
Längen 1:25000

ie
re
üf
lev
3eg

ufa

äh

*

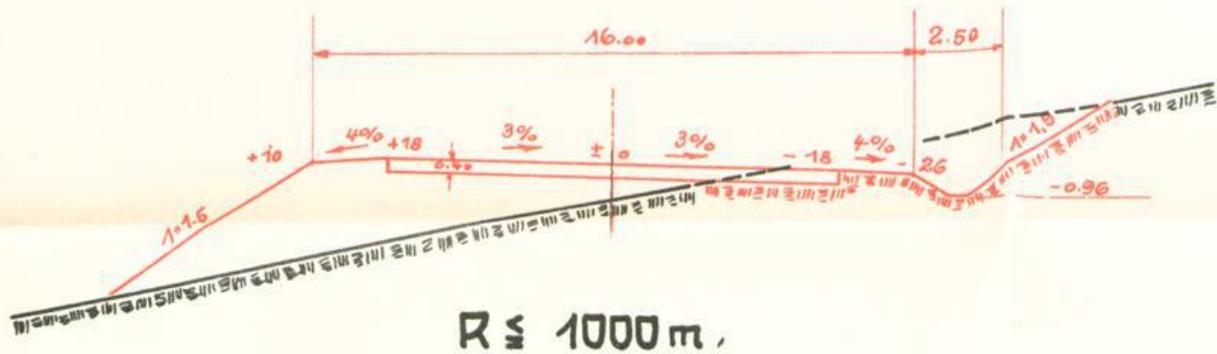
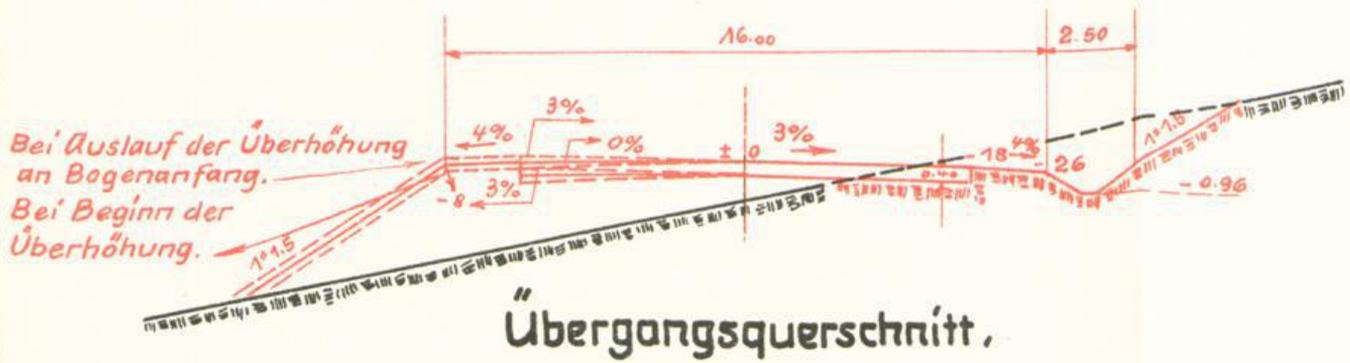
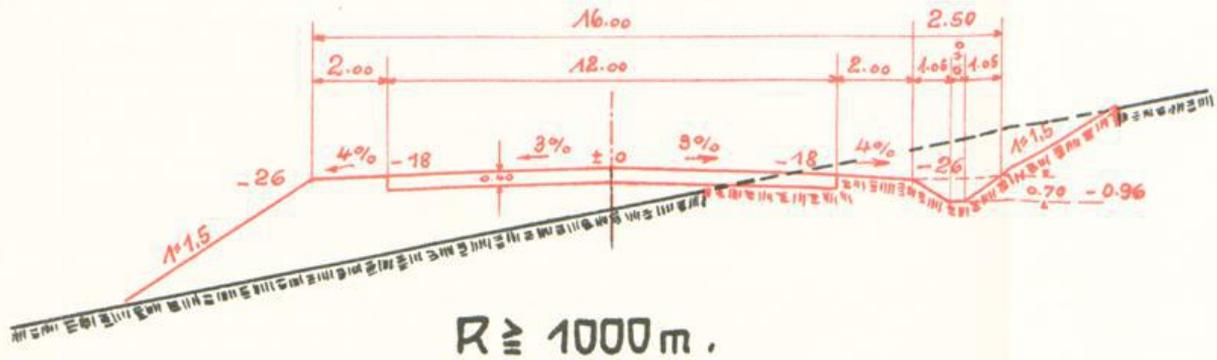
Xm
Zu
es
hri

02
02
02
02
02

*

Regelquerschnitte

Maßstab 1:200.



ie
re
ii
ler
3eg
ufc
äf
*

Ar
Su
es
hr
02
02
02
02

*

Anlage 4.**Kostenanschlag****über den Bau der Kraftwagenstraße von Köln nach Düsseldorf.**

Position	Vorder- Satz	Benennung der Arbeiten und Lieferungen	Einheits-	Gelbbetrag
			preis <i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
		Titel I, Grunderwerb.		
1	119	1 ha Grund und Boden zur Herstellung der Kraftwagenstraße und ihrer Nebenanlagen sowie der Ländereien, die zur Entnahme oder Ablagerung von Bodenmassen dienen oder die wegen Zerstückelung oder Unzugänglichkeit mitübernommen werden müssen, einschließlich Entschädigung für Wirtschaftserschwerungen, Kultur- und Nutzungsentwürdigungen sowie Wertminderung erwerben für 1 ha	20 000,—	2 380 000
		Titel II, Erd- und Böschungsarbeiten.		
2	1,600	Mill. m ³ Boden aus den Einschnittstreden der Kraftwagenstraße und aus den Seitenentnahmen zu lösen und den Erdkörper der Kraftwagenstraße und der Nebenanlage herzustellen, einschließlich Aufräumungsarbeiten, Abheben und Abdecken von Mutterboden. Einbegriffen sind die Erdarbeiten zur Herstellung der Über- bzw. der Unterführungen der gekreuzten Wege, der Zu- und Abfahrten zu der Kraftwagenstraße sowie der Wirtschaftswege, die Freilegung der Linie, die Einrichtungsarbeiten, das Besamen der Böschungen, die Herstellung von Böschungspflaster sowie die Unterhaltung des Straßenkörpers bis zur Inbetriebnahme der Kraftwagenstraße für 1 m ³	3,—	4 800 000
		Titel III, Befestigungsarbeiten.		
		A. Befestigung der Kraftwagenstraße.		
3	348 000	m ² Fahrbahn der Kraftwagenstraße herzustellen, einschließlich Herstellung des Unterbaues sowie der vorläufigen Befestigung und einschließlich aller Materiallieferungen und aller Nebenarbeiten, jedoch ausschließlich der endgültigen Fahrbahnbefestigung für 1 m ²	10,—	3 480 000
		B. Befestigung der Bankette.		
4	101 000	m ² Bankette der Kraftwagenstraße herzustellen und mit einer leichten Befestigung zu versehen, einschließlich aller Materiallieferungen und aller Nebenarbeiten . . für 1 m ²	2,80	282 800
		C. Befestigung der Zu- und Abfahrten.		
5	48 000	m ² Fahrbahn herzustellen wie unter Pos. 3 . . für 1 m ²	10,—	480 000
6	16 200	m ² Bankette herzustellen wie unter Pos. 4 . . für 1 m ²	2,80	45 360
		D. Befestigung der Nebenwege.		
7	61 000	m ² Seiten- und Nebenwege sowie Rampen der Unter- bzw. Überführungen zu planieren und je nach ihrer Bedeutung zu befestigen für 1 m ²	5,50	335 500
		zu übertragen		11 803 660

Position	Vorder- Satz	Benennung der Arbeiten und Lieferungen	Einheits-	Gelbbetrag
			preis <i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
		Übertrag		11 803 660
		Titel IV, Bauwerke.		
		A. Sonderbauwerke.		
8	9	Sonderbauwerke als Über- und Unterführungen von Reichs- bahnlagen, größeren Wasserläufen, Provinzialstraßen mit Kleinbahnen aus Eisen und Eisenbeton herzustellen, ein- schließlich aller Materiallieferungen und aller Nebenarbeiten zusammen		1 100 000
		B. Wegeüber- bzw. -unterführungen.		
9	34	Brücken als Wegeüber- bzw. -unterführungen als Platten- balkenbrücken herzustellen, einschließlich aller Nebenarbeiten und aller Materiallieferungen zusammen		1 100 000
		C. Stützmauern.		
10	830	m ³ Stützmauern aus Beton zur Abstützung von Böschungen herzustellen, einschließlich Erdaushub und aller Neben- arbeiten für 1 m ³	25,—	20 750
		Titel V, Entwässerungsanlagen.		
		A. Plattendurchlässe.		
11	14	Plattendurchlässe zur Unterführung kleinerer Wasserläufe aus Eisenbeton herzustellen, einschließlich aller Material- lieferungen und aller Nebenarbeiten für 1 Stück	20 000,—	280 000
		B. Rohrdurchlässe.		
12	24	Rohrdurchlässe zur Unterführung von Wassergräben aus Zementrohren herzustellen, einschließlich aller Material- lieferungen und aller Nebenarbeiten für 1 Stück	600,—	14 400
		Titel VI, Straßensicherungen.		
13		Für Lieferungen und Einbau von Schutzsteinen, Schutz- geländer und sonstigen Sicherungsanlagen . . zusammen		375 000
		Titel VII, Versehen von Häusern.		
14		Für das Versehen von Häusern und Stallungen u. dgl. zusammen		100 000
		Titel VIII, Vorarbeiten und Bauleitung.		
15		Kosten für allgemeine Vorarbeiten (landmesserische Ar- beiten und Büro), für ausführliche Vorarbeiten (Arbeiten wie vor und Bohrungen), Kosten für Bauleitung (Gehälter der Angestellten, Sachkosten für Büro und Reisen) 3% der Bau Summe		444 000
		zu übertragen		15 237 810

Position	Vorder- Satz	Benennung der Arbeiten und Lieferungen	Einheits-	Geldbetrag
			preis	
			<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
		Übertrag		15 237 810
16		<p style="text-align: center;">Titel IX, Insgemein.</p> <p>Für Unvorhergesehenes und zur Abrundung sowie für Beihilfen an die Gemeinden und zum Ausbau von Zufahrtsstraßen, Fußwegen usw. zusammen</p>		762 190
		Summe		16 000 000
		Zusammenstellung.		
		Titel I, Grunderwerb		2 380 000
		Titel II, Erd- und Böschungsarbeiten		4 800 000
		Titel III, Befestigungsarbeiten		4 623 660
		Titel IV, Bauwerke		2 220 750
		Titel V, Entwässerungsanlagen		294 400
		Titel VI, Straßensicherungen		375 000
		Titel VII, Versehen von Häusern		100 000
		Titel VIII, Borarbeiten und Bauleitung		444 000
		Titel IX, Insgemein		762 190
		Summe wie oben		16 000 000

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses, betreffend

den Stand des Ausbaues und der Übernahme weiterer Straßen in die Unterhaltung und Verwaltung des Provinzialverbandes.

Der 71. Provinziallandtag hat am 27. März 1926 folgenden Beschluß gefaßt:

„In Übereinstimmung mit dem Provinzialauschuß (Drucksache Nr. 19) und dem Beschluß des IV. Fachausschusses ermächtigt der Provinziallandtag den Provinzialauschuß, zwecks allmählichen Ausbaues der in der gedruckt vorliegenden Nachweisung zusammengestellten Wege zu Provinzialstraßen unterstützungsbedürftigen Wegeunterhaltungspflichtigen Beihilfen im Rahmen der alljährlich im Haushaltsplan für diese Zwecke bereitgestellten Mittel, und zwar in der Regel nach den Grundsätzen für die Unterstüzung des Gemeinde- und Kreiswegebaues, zu gewähren und die Übernahme der Wege in die Unterhaltung und Verwaltung sowie in das Eigentum des Provinzialverbandes zu beschließen. Dem Provinziallandtag ist jährlich ein Verzeichnis der vom Provinzialverbande im Laufe des Jahres endgültig übernommenen Straßen vorzulegen.“

Das diesem Beschluß zugrunde liegende Wegeverzeichnis sieht zwecks Ergänzung des vorhandenen Provinzial-Straßennetzes die allmähliche Übernahme von rund 2000 km Straßen durch die Provinzialverwaltung vor, so daß sich nach Durchführung des Programms das von der Provinz unmittelbar zu unterhaltende Straßennetz um etwa 35% auf rund 7700 km vergrößern wird.

Eine Übersicht über den zeitigen Stand des Ausbaues und der Übernahme der in Frage kommenden Straßen gibt das unseitige Verzeichnis nebst Karte. Übernommen sind bis zum 1. Februar 1930 rund 475 km, unmittelbar vor der Übernahme stehen rund 115 km fertiggestellte Straßen, so daß im ganzen rund 590 km Straßen neu erstellt sind; sie sind im beiliegenden Plane in blau bezeichnet. Im Ausbau begriffen sind außerdem die im Plane rot bezeichneten Straßen in einer Länge von rund 394 km, die 1930 und in den folgenden Jahren zur Übernahme kommen werden.

Seit Beginn des Ausbaues im Jahre 1926 bis einschließlich 1929 sind für die Herstellung der Straßen 12,6 Millionen *R.M.* seitens des Provinzialverbandes aufgewandt worden.

Der Provinzialauschuß beehrt sich, nachfolgenden Beschluß vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von dem Stande des Ausbaues und der Übernahme weiterer Straßen in die Unterhaltung und Verwaltung des Provinzialverbandes.“

Düsseldorf, den 17. März 1930.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Udenauer,
Vorsitzender.

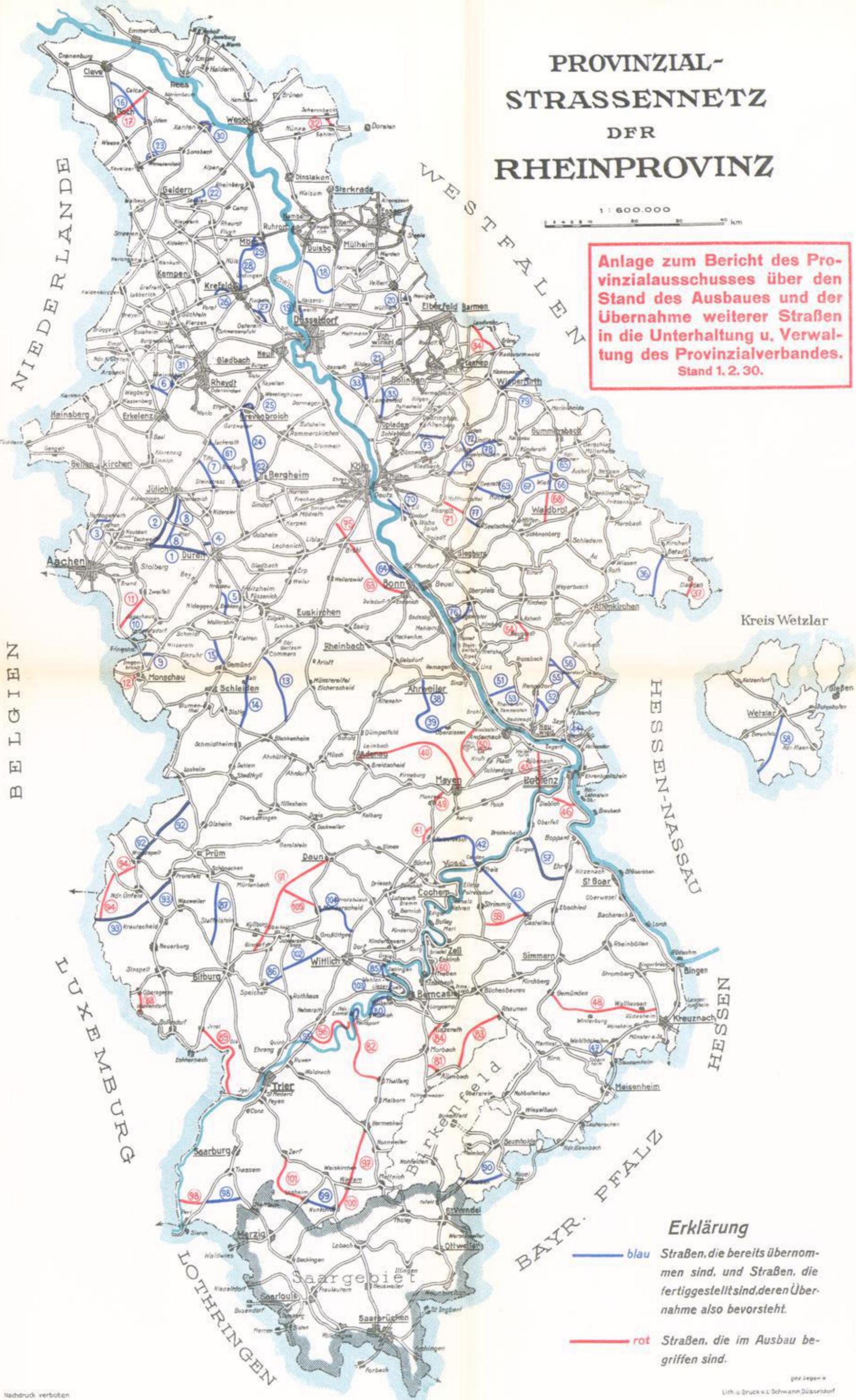
Dr. Horion,
Landeshauptmann.

PROVINZIAL- STRASSENNETZ DER RHEINPROVINZ

1 : 600.000

0 20 40 km

Anlage zum Bericht des Provinzialausschusses über den Stand des Ausbaues und der Übernahme weiterer Straßen in die Unterhaltung u. Verwaltung des Provinzialverbandes. Stand 1. 2. 30.



Erklärung

- blau Straßen, die bereits übernommen sind, und Straßen, die fertiggestellt sind, deren Übernahme also bevorsteht.
- rot Straßen, die im Ausbau begriffen sind.

**Stand des Ausbaues und der Übernahme neuer Straßen
am 1. Februar 1930.**

Nf. Nr.	Kreis	Straße	Übernommen sind:		Fertig im Bau und vor der Übernahme stehend km	Im Ausbau begriffen sind km	Bemerkungen
			bis 1. 4. 1929 km	im Rechnungsjahr 1929 bis 1. 2. 1930 km			
			im Plane blau		im Plane rot		
Regierungsbezirk Aachen.							
1	Aachen-Land und Düren . . .	Attienstraße Düren-Weisweiler-Eschweiler	14,27	—	—	—	
2	Aachen-Land und Jülich	Attienstraße Jülich-Eschweiler	11,1	—	—	—	
3	Aachen	Alsdorf-Herzogenrath	4,1	—	—	—	
4	Düren	Birkelsdorf-Hoven	1,21	—	—	—	
5	"	Drove-Berg	5,553	—	—	—	
6	Erkelenz	Wegberg-Beed-Ripshoven	4,5	—	—	—	
7	Jülich	Liz-Steinstraß	9,696	—	—	—	
8	Jülich u. Düren	Jülich-Inden-Weisweiler	11,8	—	—	—	
9	Monschau	Conzen-Gericht	2,806	—	—	—	
10	"	Bahnhofstraße in Lammersdorf	0,414	—	—	—	
11	"	Koetgen-Zweifall	—	—	—	10,5	
12	"	Umgehungsstraße Monschau	—	—	—	2,5	Im Austausch gegen die alte Straßenkreuzung Straße Aachen-Trier km 33,25 bis km 36,0, die in Unterhaltung der Stadt Monschau übergeht.
13	Schleiden	Roggen Dorf-Londorf	18,0	—	—	—	
14	"	Call-Urft-Schmidtheim	16,0	—	—	—	
15	"	Heimbach-Gemünd	—	7,0	—	—	
Regierungsbezirk Düsseldorf.							
16	Clebe	Clebe-Udem	—	—	15,0	—	
17	"	Goch-Calcar	—	—	—	9,0	
18	Düsseldorf-Mettmann	Krummenweg-Vintorf-Angermund-Huchingen	12,5	—	—	—	
19	Düsseldorf-Stadt	Umgehungsstraße Kaiserswerth	0,8	—	—	—	Im Austausch gegen die alte Straßenkreuzung Düsseldorf-Emmerich km 8,758 bis km 9,808, die in Unterhaltung der Stadt Kaiserswerth übergegangen ist.
20	Düsseldorf-Mettmann	Lönisheide-Kuhlendahl	—	—	2,5	—	
21	Düsseldorf-Mettmann und Solingen-Stadt	Haan-Dhligß	—	—	2,4	—	
22	Gelbern	Sevelen-Iffum	5,232	—	—	—	
zu übertragen			117,981	7,000	19,900	22,000	

Im Austausch gegen die alte Straßenkreuzung Straße Aachen-Trier km 33,25 bis km 36,0, die in Unterhaltung der Stadt Monschau übergeht.

Im Austausch gegen die alte Straßenkreuzung Düsseldorf-Emmerich km 8,758 bis km 9,808, die in Unterhaltung der Stadt Kaiserswerth übergegangen ist.

Zfb. Nr.	Kreis	Straße	Übernommen sind:		Fertig im Bau und vor der Über- nahme stehend km	Im Ausbau begriffen sind km	Bemerkungen
			bis 1. 4. 1929 km	im Rech- nungsjahr 1929 bis 1. 2. 1930 km			
			im Plane blau		im Plane rot		
		Übertrag	117,981	7,000	19,900	22,000	
23	Geldern	Umgehungsstraße Winnekendorf .	0,25	—	—	—	Im Austausch gegen die alte Straßenstrecke Senebeck—Kevelaer km 6,950 bis km 6,910 und Calct—Winnekendorf km 15,288 bis km 15,288, die in Unterhaltung der Gemeinde Winnekendorf übergegangen sind.
24	Grevenbroich=	Elsen—Zieverich	—	—	3,4	—	Im Austausch gegen die alte Straßenstrecke Röll-Kommerstirchen—Grevenbroich km 30,548 bis km 31,142, die in Unterhaltung der Stadt Grevenbroich übergeht.
25	„	Umgehungsstraße Grevenbroich .	—	—	1,0	—	
26	Kempen-Krefeld	Umgehungsstraße St. Tönis . .	—	—	1,8	—	Im Austausch gegen die alte Straßenstrecke Krefeld—Süchteln km 4,885 bis km 6,036, die in Unterhaltung der Gemeinde St. Tönis übergeht.
27	„	Umgehungsstraße Osterath . . .	0,615	—	—	—	Im Austausch gegen die alte Straßenstrecke Krefeld—Osterath km 7,885 bis km 8,769, die in Unterhaltung der Gemeinde Osterath übergegangen ist.
28	Krefeld-Stadt	Krefeld—Niep—Mörs	—	—	13,9	—	Im Austausch gegen die alte Straßenstrecke Mörs—Alberth km 0,0 bis km 2,10, die in Unterhaltung der Stadt Mörs übergeht.
29	Mörs	Umgehungsstraße südlich Mörs .	—	—	5,0	—	
30	„	Umgehungsstraße Xanten . . .	—	—	0,9	—	Im Austausch gegen die alte Straßenstrecke Düsseldorf—Cleve km 54,965 bis km 55,963, die in Unterhaltung der Stadt Xanten übergeht.
31	Glabbach=	Umgehungsstraße Rheindahlen .	—	—	0,7	—	Im Austausch gegen die alte Straßenstrecke Wachen-Krefeld km 48,3 bis km 48,7, die in Unterhaltung der Stadt Glabbach-Rheydt übergeht.
32	Rees und Dins-	Gahlen—Schermbach	—	—	—	2,6	
33	Solingen-Lennep	Langenfeld—Niedrath—Hilden . .	6,55	—	—	—	
34	Solingen-Lennep	Behenburg—Dahlhausen—Rade-	—	—	—	13,0	
35	„	vornwald	7,285	—	—	—	
		Sandstraße	—	—	—	—	
		zu übertragen	132,681	7,000	46,600	37,600	

Zfd. Nr.	Kreis	Straße	Übernommen sind:		Fertig im Bau und vor der Über- nahme stehend km	Im Ausbau begriffen sind km	Bemerkungen
			bis 1. 4. 1929 km	im Rech- nungsjahr 1929 bis 1. 2. 1930 km			
			im Plane blau				im Plane rot
		Übertrag	132,681	7,000	46,600	37,600	
		Regierungsbezirk Koblenz.					
36	Altenkirchen . . .	Bezdorf-Hachenburg	12,0	—	—	—	
37	"	Daaden-Friedewald	—	—	—	5,0	
38	Ahrweiler und Adenau	Neuenahr-Kempenich	—	20,828	—	—	
39	"	Oberziffen-Hannebach	—	6,504	—	—	
40	Adenau und Mahren	Adenau-Mahren	—	—	—	39,0	
41	Cochem	Umgehungsstraße Kaisersesch . . .	—	—	—	1,6	Im Austausch gegen die alte Straßenstrecke Koblenz-Trier km 40,586 bis km 41,7, die in Unterhaltung der Gemeinde Kaisersesch übergeht.
42	"	Carden-Kaisersesch	14,5	—	—	—	
43	Cochem und Simmern	Treis-Blüshausen-Castellaun . . .	—	—	17,5	—	
44	Koblenz	Umgehungsstraße Wendorf	1,92	—	—	—	Im Austausch gegen die alte Straßenstrecke Wendorf-Gonnes km 0,0 bis km 0,7, die in Unterhaltung der Stadt Wendorf übergegangen ist.
45	"	Winningen-Rübenach-Mülheim- Bahnhof Urmitz	—	—	—	9,0	
46	"	Waldesch-Winningen	—	—	—	11,0	
47	Kreuznach und Meisenheim	Staudernheim-Sobernheim	—	2,8	—	—	
48	Kreuznach und Simmern	Hargesheim-Gräfenbacherhütte- Winterbach-Gemünden	—	—	—	29,0	
49	Mahren	Mahren-Monreal	—	—	—	3,4	
50	"	Niedermendig-Tönnisstein	—	—	—	13,0	
51	Neuwied	Hönningen-Weißfeld-Hausen . . .	10,595	—	—	—	
52	"	Chausseehaus-Oberbieber	—	1,1	—	—	
53	"	Umgehungsstraße Niederbieber . .	0,76	—	—	—	Im Austausch gegen die alte Straßenstrecke Heddesdorf-Weherbusch km 0,0 bis km 0,544, die in Unterhaltung der Gemeinde Niederbieber übergegangen ist.
54	"	Asbach-Neustadt	—	—	—	7,0	
55	"	Eckstraße	—	1,4	—	—	
56	"	Steinstraße von der Heddesdorf- Weherbuscher bis Neuwied- Dierdorfer Prov.-Straße	8,090	—	—	—	
57	St. Goar	Rheinmoselstraße zwischen Bro- denbach und Bahnhof Halsen- bach	17,6	—	—	—	
		zu übertragen	198,146	39,632	64,100	155,600	

Zfd. Nr.	Kreis	Straße	Übernommen sind:		Fertig im Bau und vor der Über- nahme stehend km	Im Ausbau begriffen sind km	Bemerkungen
			bis 1. 4. 1929 km	im Rech- nungsjahr 1929 bis 1. 2. 1930 km			
			im Plane blau			im Plane rot	
		Übertrag	198,146	39,632	64,100	155,600	
58	Weßlar	Weßlar-Niederquembach-Kraft- solms-Mottau	16,6	—	—	—	
59	Zell und Sim- mern	Castellaun-Buch-Mastershausen- Blankenrath	—	—	—	13,0	
60	Zell	Straße in Traben anschließend an die Brücke	—	—	—	0,4	
Regierungsbezirk Köln.							
61	Bergheim . . .	Zackerath-Eisdorf	—	15,788	—	—	
62	"	Elfen-Zieverich	—	—	12,0	—	
63	Bonn-Land und Köln-Land . . .	Bonn-Brühl	—	—	—	14,0	
64	Bonn-Land . . .	Umgehungsstraße Hersel	1,797	—	—	—	Im Austausch gegen die alte Straßenstrecke Köln- Rains km 19,695 bis km 21,490, die in Unter- haltung der Gemeinde Hersel übergegangen ist.
65	Gummersbach .	Dieringhausen-Bielstein	3,718	—	—	—	
66	"	Bielstein-Homburger Papier- mühle	6,774	—	—	—	
67	"	Bielstein-Drabenderhöhe	—	—	5,0	—	
68	"	Rümbrecht-Benroth	—	—	—	8,5	
69	Mülheim a. Rh. und Siegkreis.	Oberath-Much	10,567	—	—	—	
70	Mülheim a. Rh.	Poll-Porz-Urbach	6,88	—	—	—	Im Austausch gegen die alte Straßenstrecke Hoch- kreuz-Bündorf km 0,0 bis km 4,743, die in Unter- haltung der Gemeinde Seumar übergegangen ist.
71	Mülheim a. Rh. und Siegkreis.	Rösrath-Donrath	—	—	—	6,024	
72	Mülheim a. Rh.	Dürscheid-Elefhaus	4,36	—	—	—	
73	Mülheim a. Rh. und Wipper- fürth	Odenthal-Bechen	8,414	—	—	—	
74	"	Untereschbach-Elefhaus	7,49	—	—	—	
75	Köln-Land . . .	Umgehungsstraße Bahnhof Pings- dorf-Hermülheim	—	—	—	4,2	
76	Siegkreis	Königswinter-Oberpleis	—	—	10,0	—	
77	"	Bohlhausen-Donrath	6,107	—	—	—	
78	Wipperfürth . .	Lindlar-Hommerich-Elefhaus	—	—	12,0	—	
79	"	Wipperfürth-Anschlag	8,0	—	—	—	
zu übertragen			278,853	55,420	103,100	201,724	

Fb. Nr.	Kreis	Straße	Übernommen sind:		Fertig im Bau und vor der Über- nahme stehend km	Im Ausbau begriffen sind km	Bemerkungen
			bis 1. 4. 1929 km	im Rech- nungsjahr 1929 bis 1. 2. 1930 km			
			im Plane blau		im Plane rot		
		Übertrag	278,853	55,420	103,100	201,724	
		Regierungsbezirk Trier.					
80	Berncastel . . .	Neumagen-Berncastel	—	—	12,0	—	
81	"	D. R. Hütte-Allenbach	—	—	—	3,0	
82	"	Dhron-Bülich	—	—	—	14,0	
83	"	Kagenloch-Kempfeld-Bruchwei- ler-Stipshausen-Rhaunen	—	—	—	18,0	
84	"	Morbach-Stumpferturm	—	—	—	6,0	
85	Berncastel und Wittlich	Machern-Ürzig-Gröv	11,309	—	—	—	Im Austausch gegen die alte Straßenstrecke Witt- lich-Ürzig km 7,049 bis km 7,285, die in Unter- haltung der Gemeinde Ürzig übergegangen ist.
86	Witburg	Speicher-Herforst	4,706	—	—	—	
87	Witburg u. Prüm	Nimstalstraße Rittersdorf-Schön- ecken	21,455	—	—	—	
88	Witburg	Dorfstraße Wallendorf-Obers- gegen	—	—	—	9,0	
89	Witburg u. Trier	Minden-Holsthum	—	—	—	11,0	
90	Baumholder . . .	Thallichtenberg-Freifen	10,647	—	—	—	
91	Daun, Witburg und Wittlich . . .	Daun-Witburg	—	—	—	31,0	
92	Prüm	Sabscheid-Bleialf-Mooshaus	21,504	—	—	—	
93	"	Dasburg-Lünebach	23,09	—	—	—	
94	"	Dasburg-Lückampen-Leiden- born-Hedhuscheid	—	—	—	21,0	
95	Trier-Land	Brückenrampe von der Schweicher- fähre bis zur Moselbrücke	0,17	—	—	—	
96	"	Mittelmoselstraße	—	—	—	25,0	
97	Trier u. Wadern	Wadern-Wadrill-Sauscheid- Hermesteil	—	—	—	16,0	
98	Saarburg	Mettlach-Mennig	9,0	—	—	5,5	
99	Wadern	Losheim-Kunkirchen	8,01	—	—	—	
100	"	Kunkirchen-Wadern	—	—	—	8,0	
101	Wadern und Saarburg	Losheim-Zerf	—	—	—	16,0	
102	Wittlich	Binsfeld-Wittlich	15,0	—	—	—	
103	"	Djann-Platten	4,323	—	—	—	
104	"	Hasborn-Manderscheid	12,170	—	—	—	
105	"	Manderscheid-Meisburg	—	—	—	8,5	
		Im ganzen . . .	420,237	55,420	115,1	393,724	
			590,757				

Bericht

des Provinzialausschusses

über die Durchführung der landwirtschaftlichen Umschuldungsaktion in der Rheinprovinz.

Anlage 30.
(Drucksache Nr. 28.)

Auf Grund der Ermächtigung des 74. Rheinischen Provinziallandtages vom 30. März 1928 hat der Provinzialausschuß am 4. Juni 1928 die Beteiligung des Provinzialverbandes an der von der Reichsregierung eingeleiteten Umschuldungsaktion für die Landwirtschaft beschlossen und zugleich die Landesbank ermächtigt, sich mit dem für die Umschuldungsaktion in der Rheinprovinz erforderlichen Beträge an einer von der Landesbankzentrale, A.-G., Berlin, im Gesamtbetrag von 150 Millionen *RM* aufzunehmenden Auslandsanleihe zu beteiligen. Die Landesbank beteiligte sich daraufhin mit 3 136 855 *GM*. Der Betrag erscheint im Vergleich zu dem Gesamtbetrag recht gering, auf Grund einer Rundfrage bei den zuständigen rheinischen Organisationen mußte aber angenommen werden, daß er ausreichend bemessen sei. In der ersten Zeit der Durchführung hatte es sogar den Anschein, als wenn diese Summe nicht einmal gebraucht werden würde; erst bei fortschreitender Versteifung des Geld- und Kapitalmarktes zeigte die rheinische Landwirtschaft trotz vorheriger Abneigung gegen die Umschuldungsbedingungen vermehrtes Interesse für die Aktion.

Die Durchführung der Aktion erfolgte nach Maßgabe der vom Reichsernährungsminister aufgestellten Richtlinien und der hierzu ergangenen preußischen Ausführungsanweisungen. Die durch diese Bestimmungen bedingte Komplizierung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens hat nicht zum geringsten Teil die anfängliche Abneigung der rheinischen Landwirte gegen die Aktion hervorgerufen. Die Grundsätze für die Verteilung der zur Verfügung stehenden Gelder innerhalb der Provinz wurden von einem Kreditausschuß aufgestellt, dem, neben Vertretern von Reich, Staat und Provinz als den Garanten der Aktion und den Vertretern der rheinischen Landwirtschaft sowie der Pächterorganisationen auch Vertreter der in Frage kommenden Gläubigerkreise (Sparkassen, Genossenschaften, Banken, Handel, Handwerk und Verpächter) angehörten. Die Verteilung auf die einzelnen Antragsteller nahm nach Vorberatung durch örtliche Ausschüsse ein bei der Landesbank errichteter Arbeitsausschuß vor. Den Vorsitz im Kredit- und Arbeitsausschuß führte der Landeshauptmann.

Die Aktion wurde nach Erledigung der umfangreichen Vorarbeiten im Oktober 1928 begonnen und im Laufe des Jahres 1929 zu Ende geführt.

Die Umschuldungsdarlehen wurden unter folgenden Bedingungen ausgegeben:

1. Umschuldungshypotheken: Auszahlung 92,8%, Verzinsung 6½%, jährlicher Verwaltungskostenbeitrag ¾% vom Nominalbetrag, Tilgung 1,17% jährlich, mithin Gesamtjahresleistung 8,42% ohne Berücksichtigung des Disagios. Seitens der Landesbank unkündbar, vorgesehene Laufzeit etwa 28 Jahre.
2. Kleinbauern- und Pächterkredite: wie zu 1., jedoch beträgt der jährliche Verwaltungskostenbeitrag 1% und die Gesamtjahresleistung mithin 8,67% ohne Berücksichtigung des Disagios. Die Kredite sind mit je einem Drittel am 1. Juni 1933, 1934 und 1935 fällig, jedoch mit Aussicht auf Verlängerung.

Insgesamt sind 983 Anträge eingegangen. Hiervon konnten

158 Anträge in Gesamthöhe von 1 513 053 <i>GM</i> gegen Hypothekenbestellung,					
25 " " " " " " " " " " " "	122 850 " "	als Pächterkredite und			
554 " " " " " " " " " " " "	1 500 972 " "	als Kleinbauern- bzw. Kleinpächterkredite			
bewilligt werden.					

174 Anträge mußten abgelehnt werden, weil nach den Richtlinien die Voraussetzungen für eine Bewilligung nicht vorlagen.

Die bewilligten Kredite verteilen sich auf die einzelnen Regierungsbezirke wie folgt:

Aachen	142 Darlehen in Gesamthöhe von				
Düsseldorf	106 " " " " " " " " " " " "				992 980 "
Koblenz	159 " " " " " " " " " " " "				617 063 "
Köln	49 " " " " " " " " " " " "				264 755 "
Trier	281 " " " " " " " " " " " "				851 722 "

377 Darlehen in Gesamthöhe von 3 136 855 *GM*

Die landwirtschaftlichen Notstandsgebiete wurden in erheblichem Maße berücksichtigt.

Nach der Größe der Betriebe verteilen sich die Kredite (sämtliche Kreditarten zusammengefaßt) wie folgt:

	über 5	über 10	über 20	über 50	über 100	über 200 ha
bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis
5	10	20	50	100	200	500 ha
448	108	97	71	10	2	1

Da die Sicherstellung der Umschuldungskredite in der Regel den Satzungsbestimmungen der Umschuldungskreditinstitute nicht genügt, sah das Reichsumschulungsprogramm die Bildung provinzieller Treuhandstellen vor, denen die Aufgabe zufällt, die Umschuldungskreditinstitute für etwaige Ausfälle an Kapital, Zinsen und Kosten gegen Abtretung der entsprechenden Forderungen schadlos zu halten. Die hierfür erforderlichen Mittel sollen diesen in der Form der G. m. b. H. zu errichtenden Treuhandstellen von Reich, Staat und Provinzialverband zu gleichen Teilen zur Verfügung gestellt werden. Auf Grund der ihm vom Provinziallandtag erteilten Ermächtigung hat der Provinzialausschuß für den Provinzialverband durch Beschluß vom 4. Juni 1928 eine entsprechende Verpflichtung übernommen; die Treuhandstelle für Umschuldungskredite in der Rheinprovinz, G. m. b. H., mit dem Sitz in Düsseldorf, ist im April 1929 gegründet worden. Das Stammkapital der Gesellschaft, an der Reich, Staat und Provinzialverband mit je ein Drittel beteiligt sind, beträgt 21 000 R.M., von denen zunächst ein Viertel eingezahlt ist. Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird durch die Landesbank wahrgenommen.

Die bisherigen Ergebnisse der Umschuldung sind günstiger, als erwartet werden konnte. Nur vereinzelt sind Zahlungsschwierigkeiten der Kreditnehmer aufgetreten, die jedoch ohne Einleitung von Zwangsmaßnahmen behoben werden konnten, so daß ein Eingreifen der Treuhandstelle bisher nicht erforderlich geworden ist.

Düsseldorf, den 17. März 1930.

Dr. Adenauer,
Voritzender.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Sorion,
Landeshauptmann.

Bericht und Antrag

Anlage 31.

(Drucksache Nr. 29.)

des Provinzialausschusses über den derzeitigen Stand der ländlichen Wasserversorgung in der Rheinprovinz und über die weitere Förderung von ländlichen Wasserversorgungsanlagen.

I.

Der 75. Rheinische Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 9. März 1929 folgenden Beschluß gefaßt:

„Die weitere Durchführung der Wasserversorgung des flachen Landes stößt auf steigend wachsende Schwierigkeiten.

Die Finanzierung von sogenannten Gruppenwasserwerken ist mit den normalen Westfondsmitteln nicht möglich. Auf der anderen Seite verträgt die Sicherstellung der Wasserversorgung der Gebiete, die in der Hauptsache zu dem Kleinbäuerlichen Notstandsgebiete der Eifel und des Hochwaldes gehören, keinen Aufschub. Wenn auch in erster Linie Reich und Staat für diese Aufgabe die nötigen Mittel zur Verfügung stellen müssen, so läßt sich dies doch nur unter entsprechender Beteiligung der Provinz erreichen. Der Herr Landeshauptmann wird deshalb beauftragt, mit der Reichs- und Staatsregierung über die Durchführung und Finanzierung dieser Gruppenwasserwerke zu verhandeln.

Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, schon im Laufe des Rechnungsjahres 1929 Aufwendungen für die in Frage stehenden Arbeiten zu machen und ersucht, dem nächsten Provinziallandtag eine Vorlage über die endgültige Bereitstellung von Provinzialmitteln zu unterbreiten.

Aufwendungen in diesem Jahre dürfen, sofern dafür nicht Mittel im Haushaltsplan oder seitens der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt zur Verfügung stehen, nur zur Durchführung von Vorarbeiten gemacht werden.“

Auf der Westfondskonferenz am 4. April 1929 ist der vorstehende Beschluß des Provinziallandtages Gegenstand einer eingehenden Aussprache gewesen. Bei dieser Gelegenheit gaben die Vertreter der Staatsregierung dem Wunsche Ausdruck, daß die von der Provinzialverwaltung zu treffenden Erhe-

lungen über den augenblicklichen Stand der Wasserversorgung nicht auf die in dem Beschluß des Provinziallandtages angeführten Höhengebiete beschränkt werden möchten, sondern daß die geplante Denkschrift den Stand der Wasserversorgung in den Landkreisen der ganzen Provinz schildern möchte. Gleichzeitig wurde der Landeshauptmann gebeten, dem Oberpräsidenten nach Benehmen mit den Regierungspräsidenten die erforderlichen Unterlagen für eine Berücksichtigung von Wasserversorgungsanlagen aus Mitteln des vom Reiche geplanten Westprogramms einzureichen.

In Ausführung des Provinziallandtagsbeschlusses und der Anregungen der Westfondskonferenz sind in der Zwischenzeit von sämtlichen Landkreisen der Provinz zahlenmäßige Unterlagen über den augenblicklichen Stand der Wasserversorgung eingefordert worden. Die von den Landkreisen überfandten Unterlagen haben nach den verschiedensten Richtungen ein außerordentlich interessantes Material ergeben, das in den Anlagen 1 bis 4 zusammengestellt ist.

Anlage 1 enthält regierungsbezirksweise eine Übersicht über den Stand der Wasserversorgung in den einzelnen Landkreisen der Provinz am 1. September 1929 nach dem Verhältnis der mit zentraler Wasserversorgung versorgten Einwohner zur Gesamteinwohnerzahl.

In der Anlage 2 ist der Stand der Wasserversorgung in den einzelnen Regierungsbezirken und in der ganzen Provinz nach dem Verhältnis der mit zentraler Wasserversorgung versorgten Einwohner zur Gesamteinwohnerzahl zusammengestellt.

Anlage 3 gibt einen Überblick darüber, an welcher Stelle jeder Landkreis in der Durchführung der zentralen Wasserversorgung im Vergleich zu den anderen Landkreisen zur Zeit steht.

In Anlage 4 ist eine Übersichtskarte der Rheinprovinz beigelegt, in welcher der Stand der Wasserversorgung in den einzelnen Kreisen graphisch dargestellt ist.

Wegen der Kürze der Zeit und der Schwierigkeiten, die eine solche Erhebung bei rund 50 Kreisverwaltungen bereitet, kann das jetzt vorliegende Zahlenmaterial noch nicht als endgültig angesehen werden. Es ist daher beabsichtigt, das Material in den nächsten Jahren noch nach verschiedenen Richtungen zu erweitern und zu vervollständigen. Insbesondere ist in Aussicht genommen, den Stand der Wasserversorgung in einem jeden Landkreis in einer Karte zur Darstellung zu bringen und diese Karte allen zuständigen behördlichen Stellen zur Verfügung zu stellen.

Überblickt man das in den Anlagen vorgelegte Material, so kann gesagt werden, daß die ländliche Wasserversorgung in der Rheinprovinz im ganzen betrachtet erfreuliche Fortschritte gemacht hat. Es ist deutlich erkennbar, wie segensreich sich auf diesem Gebiete die planmäßige Förderungstätigkeit von Staat und Provinz bzw. Provinzial-Feuerversicherungsanstalt seit Jahrzehnten ausgewirkt hat. Insbesondere kann man in den Höhengebieten die nachhaltige Wirkung des Westfonds feststellen. Mit welcher bedeutenden Mitteln Staat und Provinz bzw. die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt seit 1891 den Bau von ländlichen Wasserversorgungen gefördert haben, davon gibt die anliegende graphische Darstellung ein eindrucksvolles Bild.

Gegenüber dem zahlenmäßig auf den ersten Blick nicht ungünstigen Bilde des augenblicklichen Standes der ländlichen Wasserversorgung dürfen aber die vielfachen Gesichtspunkte nicht außer acht gelassen werden, die aus dem Zahlenmaterial nicht oder nicht ohne weiteres erkennbar sind, aber bei richtiger Würdigung des Standes der ländlichen Wasserversorgung mit in Betracht gezogen werden müssen.

In dem mitgeteilten Zahlenmaterial sind viele zentrale Wasserversorgungen enthalten, die erneuerungsbedürftig oder erweiterungsbedürftig sind oder sonst technische oder sanitäre Mängel aufweisen, so daß die augenblickliche Wasserversorgung nicht als ausreichend und einwandfrei bezeichnet werden kann. Dies gilt vor allem für zahlreiche ältere z. T. private Wasserleitungen, die in trockenen Sommern nicht genügend Wasser liefern, vielfach vollständig verkrustet oder teilweise zerstört sind oder die infolge zu flach gefaßter Quellen oder ungünstiger geologischer Verhältnisse oder durch Eindringen von Fauche in der Nähe der Häuser dauernd der Gefahr der Verunreinigung ausgesetzt sind. Gerade diese Leitungen sind aber in hygienischer Hinsicht bedenklich. So sind in der letzten Zeit verschiedene Typhusepidemien in der Provinz in Ortschaften aufgetreten, die mit solchen unzulänglichen Wasserleitungen versehen sind. Nach den vorläufigen Erhebungen einiger Regierungspräsidenten ist die Zahl solcher erneuerungsbedürftiger Wasserleitungen in einzelnen Kreisen leider nicht unbedeutend. Z. B. sind im Regierungsbezirk Koblenz 131 und im Regierungsbezirk Trier 119 Gemeinden ermittelt worden, deren Wasserleitung der Erneuerung oder Verbesserung bedarf. Der Regierungspräsident in Trier schätzt die Kosten für die Sanierung solcher Leitungen in seinem Bezirk auf etwa 2,5 Millionen R.M. Bei Herausnahme dieser erneuerungsbedürftigen Wasserleitungen aus dem Zahlenmaterial würde der Stand der Wasserversorgung bei manchem Kreise naturgemäß ungünstiger sein, als sich aus dem mitgeteilten Zahlenmaterial ergibt. Ein klares Bild hierüber werden die in Aussicht genommenen weiteren Erhebungen erbringen.

Ferner ist zu bedenken, daß das Bild über den augenblicklichen Stand der Wasserversorgung in manchen Kreisteilen gegenüber dem Kreisdurchschnitt sehr wesentlich ungünstiger wird, wenn man die kreisangehörigen Städte und die größeren Gemeinden aus der Berechnung herausnimmt und nur die rein ländlichen Teile eines Kreises in Betracht zieht. So würde der Kreis Cleve, in dem nach den mitgeteilten Zahlen rund 55 % der Einwohner an eine zentrale Wasserversorgung angeschlossen sind, nur noch mit 15 % versorgt sein, wenn man die Städte Cleve und Goch herausnehmen würde. Beim Landkreis Düren sind die entsprechenden Zahlen, wenn man die Stadt Düren herausläßt, z. B. 47,5 % statt 80 %. Beim Landkreis Mayen würde bei Herausnahme der Städte Andernach und Mayen die Zahl der mit zentraler Wasserleitung versorgten Einwohner nur noch rund 50 % betragen gegenüber 77 % beim Gesamtkreis.

Im Zusammenhang hiermit verdient auch die Tatsache Erwähnung, daß in vielen Landkreisen die wenigen größeren Gemeinden durchweg mit zentraler Wasserleitung versorgt sind, während die bedeutend zahlreicheren kleineren Gemeinden und Ortschaften vielfach noch keine zentrale Wasserversorgung haben, so daß in manchem Kreise dem günstigen Stand der Wasserversorgung in bezug auf die Zahl der versorgten Einwohner ein ungünstigeres Bild in bezug auf die Zahl der versorgten Gemeinden und Ortschaften gegenübersteht. So sind ohne Berücksichtigung der verbesserungsbedürftigen Wasserleitungen z. B. im Regierungsbezirk Koblenz nur 61,6 % und im Regierungsbezirk Trier nur 62,5 % der Gemeinden mit einer zentralen Wasserversorgung versehen gegenüber 82 % bzw. 76 %, wenn man die versorgten Einwohner zugrunde legt. Die hieraus erkennbare stärkere Entwicklung des Wasserleitungsbaues in den größeren Gemeinden hat ihren Grund, abgesehen von der größeren finanziellen Leistungsfähigkeit, darin, daß die Projekte wirtschaftlicher werden, je größer die Zahl der auf einem bestimmten Raum zu versorgenden Einwohner ist.

Es kommt weiter hinzu, daß bei manchen Kreisen der Höhengebiete, die in bezug auf die zentrale Wasserversorgung ihrer Bevölkerung an sich günstig dastehen, in den noch nicht versorgten Gemeinden die Wassernot, vor allem in trockenen Sommern, vielfach außerordentlich groß ist, daß sich aber in diesen Gemeinden die zentrale Versorgung besonders teuer und technisch besonders schwierig gestalten würde. Es ist bekannt, daß gerade die Höhengebiete der Rheinprovinz: Eifel, Hunsrück, Hochwald, Westerwald und Bergisches Land, infolge der ungünstigen Boden- und Wasserverhältnisse durchweg unter Wassermangel oder gar Wassernot zu leiden haben. Die wirtschaftliche Not der bäuerlichen Bevölkerung in diesen Gebieten wird naturgemäß durch eine unzureichende und gesundheitlich bedenkliche Wasserversorgung noch weiter verschärft. Nähere Ausführungen sind hierüber in der Denkschrift gemacht worden, die der Landeshauptmann dem Oberpräsidenten zwecks Berücksichtigung von Wasserversorgungsanlagen aus dem Westprogramm vorgelegt hat. Es muß anerkannt werden, daß die Höhenkreise diesen Höhenkreisen gegenüber dadurch im allgemeinen im Vorteil sind, daß günstige Grundwasserhältnisse vorliegen, welche den vorhandenen Brunnen in der Regel genügend Wasser zuführen. Andererseits muß aber auch anerkannt werden, daß gerade in den mit Industrie stark durchsetzten Kreisen der Regierungsbezirke Düsseldorf und Aachen die Schaffung von zentralen Wasserversorgungen, vor allem auch vom hygienischen Standpunkte (z. B. Abwässerabfluß), immer dringlicher wird.

Eine zutreffende Beurteilung der augenblicklichen Lage der Wasserversorgung eines Kreises kann hiernach nicht allein mit der Feststellung getroffen werden, in welchem Umfange die Kreisbevölkerung an eine zentrale Wasserversorgung angeschlossen ist, sondern wird auch berücksichtigen müssen, ob die Wasserversorgung der noch nicht an eine zentrale Wasserleitung angeschlossen Einwohner, mag sie auch den neuzeitlichen Erfordernissen nicht entsprechen, wenigstens vom Standpunkte des ausreichenden Wasservorrates und vom gesundheitlichen Standpunkte zu Bedenken keinen Anlaß gibt. Einige Regierungspräsidenten haben über den Stand der Brunnenversorgung in ihrem Bezirk Berichte ihrer Medizinalbehörden vorgelegt, die in der Anlage auszugsweise mitgeteilt werden. Hier werden noch weitere Erhebungen erforderlich sein, um auch über die Lage der Brunnenversorgung in den einzelnen Kreisen eine möglichst genaue Übersicht zu erhalten.

II.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß trotz des Fortschritts, den die zentrale Wasserversorgung auch in den ländlichen Teilen der Rheinprovinz im Laufe der letzten Jahrzehnte gemacht hat, für die Zukunft noch viel zu tun übrig bleibt. Von den rund 3,4 Millionen Einwohnern der Provinz, die in Landkreisen wohnen, sind heute noch rund 900 000 Einwohner ohne jede zentrale Wasserversorgung. Hinzu kommt die im einzelnen noch festzustellende Zahl der Landbewohner, deren Wasserversorgung wegen des unzulänglichen Zustandes der bestehenden Wasserleitung der Verbesserung bedarf.

In welchem Tempo der weitere Ausbau der zentralen Wasserversorgung auf dem Lande in den nächsten Jahren sich vollziehen wird, wird vor allem von der allgemeinen Gestaltung des Geldmarktes

abhängen. Bei dem heutigen ungewöhnlich hohen Zinssatz für Anleihen wird es vielen Gemeinden — auch bei Gewährung von Beihilfen aus öffentlichen Mitteln in der üblichen Höhe — nicht möglich sein, ihre Pläne auf Schaffung von zentralen Wasserversorgungen zu verwirklichen.

Um einen Überblick zu gewinnen, wie stark im Augenblick ein Bedürfnis zum Bau von Wasserversorgungsanlagen vorliegt, ist bei den Landkreisen eine Umfrage veranstaltet worden, welche Wasserleitungsprojekte sich zur Zeit im Bau befinden und ferner, welche Wasserleitungsprojekte zur Zeit baureif und von den zuständigen behördlichen Stellen ordnungsmäßig geprüft vorliegen bzw. bis zum 1. Oktober 1930 vorgelegt werden können. In der Anlage 7 wird regierungsbezirksweise eine Übersicht über die am 1. September 1929 im Bau befindlichen Wasserleitungsprojekte und in Anlage 8 eine Zusammenstellung der Wasserleitungsprojekte vorgelegt, für die ein fertig ausgearbeitetes und von den zuständigen behördlichen Stellen ordnungsmäßig geprüftes Bauprojekt zur Zeit bereits vorliegt oder bis spätestens zum 1. Oktober 1930 vorgelegt werden kann.

Es handelt sich um nahezu 400 Projekte mit einer Gesamtbautkostensumme (ohne Hausanschlüsse) von rund 30,5 Millionen *R.M.* Nach Fertigstellung dieser Projekte würden annähernd 320 000 Einwohner neu versorgt sein. Wie es mit der Wasserversorgung in den einzelnen Landkreisen, Regierungsbezirken und in der gesamten Provinz nach Ausführung dieser Wasserleitungsprojekte stehen würde, ist aus den Anlagen 9 und 10 ersichtlich.

In den anliegenden Übersichten 7 und 8 sind in der letzten Spalte Angaben darüber gemacht, wie hoch sich die durchschnittlichen Baukosten pro Einwohner bei den in Bau befindlichen und geplanten Wasserleitungen voraussichtlich stellen werden. Die angegebenen Zahlen lassen ohne weiteres erkennen, daß die Wasserversorgung in den Niederungsgebieten im allgemeinen bedeutend billiger zu bewerkstelligen ist als in den Höhengebieten. Außerdem schwanken in den einzelnen Kreisen die durchschnittlichen Baukosten für den Einwohner bei den einzelnen Projekten ganz außerordentlich. Es muß leider festgestellt werden, daß gerade in den ärmsten Teilen der Höhengebiete die Baukosten für den Einwohner durchweg am höchsten liegen. Zudem sind die Baukosten auf der Grundlage der heutigen Löhne und Materialpreise errechnet, so daß in keiner Weise feststeht, ob die baureif vorliegenden Wasserleitungsprojekte auch mit den veranschlagten Ausführungskosten zur Ausführung kommen werden.

Die Versorgung derjenigen Gemeinden, die auch nach Durchführung der zur Zeit im Bau befindlichen bzw. baureifen Projekte noch unversorgt sind, wird sich aller Voraussicht nach aus dem Grunde teurer gestalten, weil erfahrungsgemäß die Gemeinden und Ortschaften, für die eine Wasserversorgung technisch besonders schwierig und finanziell besonders kostspielig ist, zuletzt noch übrig bleiben werden. Es läßt sich daher aus den für die jetzt vorliegenden Projekte errechneten durchschnittlichen Baukosten in keiner Weise sicher errechnen, welche Mittel insgesamt noch erforderlich sein werden, um die zentrale Wasserversorgung in allen Landkreisen der Provinz restlos durchzuführen. Legt man einmal für die Restversorgung der Provinz einen Durchschnittskostenbetrag von 125 *R.M.* für den Einwohner gegenüber rund 100 *R.M.* für die jetzt vorliegenden Projekte zugrunde, so würden sich die erforderlichen Gesamtkosten zur vollständigen Versorgung sämtlicher Landkreise einschließlich der 30,5 Millionen *R.M.* für die zur Zeit im Bau befindlichen und projektierten Wasserleitungen auf rund 100 Millionen *R.M.* belaufen.

In dem weitaus größten Teil der noch unversorgten Gemeinden dürfte auch bei einer Besserung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse die Durchführung der zentralen Wasserversorgung ohne Unterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht möglich sein. Geht man einmal von einer Beihilfe von 25% der Ausführungskosten aus, wie sie für den Westfonds üblich ist, und unterstellt man einmal, daß lediglich bei 80% der noch zu versorgenden Gemeinden eine Beihilfe erforderlich sein wird, so würden aus öffentlichen Fonds noch rund 20 Millionen *R.M.* aufzubringen sein, um das Ziel einer restlosen zentralen Wasserversorgung in den ländlichen Gebieten der Provinz zu erreichen. Zahlreiche Projekte in den Höhengebieten werden aber bei einer Beihilfe von 25% der Baukosten überhaupt nicht ausgeführt werden können, weil die verbleibende Belastung von der Bevölkerung nicht getragen werden könnte. Ferner darf nicht unerwähnt bleiben, daß bei einem Teil der in der letzten Zeit fertiggestellten Wasserversorgungsanlagen die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln noch nicht als abgeschlossen angesehen werden kann, vielmehr noch Beihilfen bzw. weitere Beihilferaten erforderlich sind, um eine für die Bevölkerung tragbare Finanzierung sicherzustellen. Dies gilt besonders von einigen in den letzten Jahren gebauten Gruppenwasserwerken, die dadurch, daß sie aus den laufenden Fonds bisher überhaupt nicht oder nur unzureichend unterstützt werden konnten, notleidend geworden sind und dringend der Sanierung bedürfen.

III.

Die vorstehenden Zahlen lassen deutlich erkennen, daß die Förderung von ländlichen Wasserversorgungsanlagen aus öffentlichen Mitteln noch auf Jahre hinaus wird fortgesetzt werden müssen. Hierbei werden die jetzt beschafften, in einzelnen Punkten, wie dargelegt, noch zu ergänzenden Unterlagen allen

mit dieser Förderungstätigkeit befaßten Behörden eine wertvolle Hilfe sein, um ein planmäßiges Vorgehen für die Zukunft sicherzustellen. Vor allem wird es darauf ankommen, daß die Mittel, welche die verschiedenen öffentlichen Stellen in Zukunft für die Förderung der ländlichen Wasserversorgung zur Verfügung stellen, unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der einzelnen Projekte und der finanziellen Leistungsfähigkeit der in Frage kommenden Bevölkerung zusammenfassend richtig eingesetzt werden.

Hierzu sei im einzelnen folgendes ausgeführt:

1. In dem Beschluß des 75. Provinziallandtages wird zutreffend darauf hingewiesen, daß die Finanzierung der großen Gruppenwasserwerke mit den laufenden Mitteln, die aus dem Westfonds alljährlich zur Verfügung stehen, nicht möglich ist. Bei verschiedenen zur Zeit vorliegenden großen Gruppenversorgungsprojekten müßte schon mehrere Jahre hindurch der ganze von Staat und Provinz bereitgestellte Wasserleitungsfonds (zur Zeit 350 000 *RM*) zur Verfügung gestellt werden, um auf die übliche Beihilfe von 25 % der Ausführungskosten zu kommen. Aber auch dann, wenn dies durchführbar wäre, würde eine 25 %ige Beihilfe in keiner Weise ausreichen, um die in der letzten Zeit ausgeführten oder zur Zeit geplanten Gruppenwasserversorgungen in den Höhengebieten der Provinz so zu finanzieren, daß die verbleibende Belastung von der Bevölkerung getragen werden könnte. Für diese Gruppenwasserwerke ist eine außerordentliche Hilfe notwendig. Dies gilt in erster Linie für die Gruppenwasserversorgungen in dem Teil der Höhengebiete, der durch die neue Grenzziehung und durch die langjährige Besatzung schwere wirtschaftliche Schäden erlitten hat und noch erleidet. Es ist deshalb dankbar zu begrüßen, daß das Reich grundsätzlich entschlossen ist, aus den Mitteln, die in den nächsten Jahren zur wirtschaftlichen und kulturellen Hebung dieser rheinischen Gebietsteile im Reichshaushalt laufend bereitgestellt werden sollen, auch Beihilfen für die Verbesserung der Wasserversorgung in diesen Gebieten vorzusehen. Wie schon ausgeführt, hat der Landeshauptmann dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz inzwischen eine ausführliche Denkschrift über die Förderung von ländlichen Wasserversorgungsanlagen aus dem sogenannten Westprogramm des Reiches übermittelt. Nach eingehender Darlegung der in den besetzten oder besetzt gewesenen Höhengebieten vielfach noch herrschenden unhaltbaren Verhältnisse in bezug auf die Wasserversorgung ist die Hilfe des Reiches in erster Linie für die nachstehenden Gruppenwasserleitungsprojekte in Vorschlag gebracht worden:

I. Unterstützung bereits fertiggestellter, aber noch nicht finanzierter Gruppenwasserwerke.

Bezeichnung des Unternehmens	Kreis	Gesamtbaukosten einschl. der Kosten für Hausanschlüsse <i>RM</i>
Regierungsbezirk Koblenz.		
1. Gruppenwasserwerk Lutzerath (I. Bauabschnitt)	Cochern	2 020 000
2. Gruppenwasserwerk Linzer Höhe	Neuwied	850 000
3. Gruppenwasserwerk Gondershausen	St. Goar	265 000
Regierungsbezirk Trier.		
4. Gruppenwasserwerk Bleialf-Buchet.	Prüm	179 000

II. Unterstützung im Bau befindlicher Gruppenwasserwerke.

Regierungsbezirk Aachen.		
1. Gruppenwasserwerk Brandenburg-Bergstein, Großhau, Kleinhau, Bertall	Düren	321 000
Regierungsbezirk Koblenz.		
2. Gruppenwasserwerk Kauerbachtal	Simmern	280 000
3. Gruppenwasserwerk Wehr	Mayen	620 000
Regierungsbezirk Köln.		
4. Gruppenwasserwerk Adendorf-Arzdorf-Frisdorf-Merl . . .	Rheinbach. . . .	247 000

Bezeichnung des Unternehmens	Kreis	Gesamtbaukosten einschl. der Kosten für Hausanschlüsse RM
Regierungsbezirk Trier.		
5. Gruppenwasserwerk Wadern	Wadern	471 000
6. Gruppenwasserwerk Mettnich-Mühlsfeld	Trier-Land . . .	192 000
7. Gruppenwasserwerk Gilzem-Eisenach	Trier-Land . . .	226 000
8. Gruppenwasserwerk Bettingen-Wettlingen	Bitburg	106 000
9. Gruppenwasserwerk Dodendorf-Jugendorf	Bitburg	100 000

III. Unterstützung von Gruppenwasserwerken, für die ein baureifer Entwurf vorliegt.

Regierungsbezirk Aachen.		
1. Gruppenwasserwerk Niederzier-Oberzier-Huchem-Stammeln-Selhausen	Düren	325 000
2. Gruppenwasserwerk Kelz, Jakobwüllesheim, Rommelsheim und Binsfeld	Düren	255 700
Regierungsbezirk Koblenz.		
3. Gruppenwasserwerk Einig-Gering-Kollig	Mahen	215 000
4. Gruppenwasserwerk Lußerath (Erweiterung)	Cochern	650 000
Regierungsbezirk Köln.		
5. Gruppenwasserwerk Oberdreß-Wormersdorf	Rheinbach . . .	385 000
Regierungsbezirk Trier.		
6. Schneifel-Gruppenwasserwerk	Prüm	320 000
7. Gruppenwasserwerk Rübenborn	Berncastel . . .	250 000
8. Alfal-Wasserwerk	Wittlich	634 000

IV. Unterstützung von Gruppenwasserwerken, deren Durchführung in den nächsten Jahren geplant ist.

Regierungsbezirk Aachen.		
1. Kreiswasserwerk Monschau	Monschau	1 800 000
2. Gruppenwasserwerk Straß-Gey-Obermaubach	Düren	315 000
3. Sanierung der Wasserversorgung im Kreise Schleiden	Schleiden	1 680 000
Regierungsbezirk Koblenz.		
4. Gruppenwasserwerk Griesenbach	Neuwied	150 000
5. Gruppenwasserwerk Münstermaifeld	Mahen	560 000
Regierungsbezirk Trier.		
6. Kreiswasserwerk Bitburg	Bitburg	1 370 000
7. Kreiswasserwerk Gay- und Rozenbachtal	Bitburg	275 000
8. Kreiswasserwerk Trier-Land	Trier-Land	850 000

In der Denkschrift des Landeshauptmanns ist weiterhin noch dargelegt worden, daß auch für zahlreiche kleinere Wasserleitungsprojekte in den Gebieten, die durch die neue Grenzziehung und die Befestigung wirtschaftlich geschädigt sind, neben der Unterstützung durch Staat und Provinz aus Mitteln des Westfonds, die nach den bestehenden Grundsätzen 25 % der Ausführungskosten nicht übersteigen darf, eine zusätzliche Hilfe aus Reichsmitteln unumgänglich notwendig ist. Für diese zusätzlichen Beihilfen, deren Verteilung zweckmäßig dem Oberpräsidenten und dem Landeshauptmann zu übertragen sein

würde, sind vorerst im Einverständnis mit den in Frage kommenden Regierungspräsidenten beim Reich 500 000 *R.M.* beantragt worden.

2. Neben diesen außerordentlichen Maßnahmen wird die bisherige laufende Förderung der ländlichen Wasserversorgung durch Staat und Provinz planmäßig weiter fortgesetzt werden müssen. Hierbei wird darauf Bedacht zu nehmen sein, daß die Mittel, die alljährlich aus dem Westfonds für die Unterstützung von Wasserleitungen abgezweigt werden, mindestens ihre bisherige Höhe von 350 000 *R.M.* behalten. Trotz der angespannten Finanzlage des Provinzialverbandes ist demgemäß im Provinzialhaushaltsplan für 1930 der Provinzialanteil am Westfonds wieder in der bisherigen Höhe eingesetzt worden, und es darf die Hoffnung ausgesprochen werden, daß auch der Preussische Staat keine Kürzung seines Anteils vornehmen wird.

Darüber hinaus soll versucht werden, beim Staat eine Erhöhung der Mittel, die alljährlich in Form von Beihilfen für Wasserversorgungsanlagen aus dem Westfonds bereitgestellt werden, um 100 000 *R.M.* zu erwirken. Die Provinz würde sich unter Zusammengehen mit der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt gegebenenfalls mit dem gleichen Betrage an einer solchen Erhöhung des laufenden Wasserleitungsfonds beteiligen.

3. Bei der angespannten Lage des Geldmarktes sind ferner die Darlehensmittel zu ermäßigtem Zinsfuß, welche der Preussische Staat und die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt in den letzten Jahren für ländliche Wasserversorgungsanlagen zur Verfügung gestellt haben, eine besonders wirksame Hilfe gewesen. Insbesondere konnte auch eine Anzahl von Wasserleitungsprojekten aus der Niederung mit solchen verbilligten Darlehen unterstützt werden. Nach der übereinstimmenden Auffassung der Regierungspräsidenten muß diese Darlehensaktion in Zukunft nicht nur fortgesetzt, sondern möglichst noch verstärkt werden. Diesbezügliche Anträge sind schon in den letzten Jahren beim Preussischen Landwirtschaftsminister gestellt worden und sollen in diesem Jahre mit Nachdruck wiederholt werden. Gleichzeitig wird auch mit der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt wegen einer Erhöhung der verbilligten Darlehensmittel verhandelt werden.

4. Die Verbesserung der Wasserversorgung in der Rheinprovinz bedeutet nicht zuletzt auch eine wirksame Unterstützung der auf eine Hebung der allgemeinen gesundheitlichen Verhältnisse hienzielenden Maßnahmen der Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz. Aus dieser Erkenntnis heraus hat die Landesversicherungsanstalt in der Vorkriegszeit bis zur Inflation in bedeutendem Umfange verbilligte Darlehensmittel zum Bau von Wasserleitungen zur Verfügung gestellt. Es ist beabsichtigt, mit der Landesversicherungsanstalt in Verhandlungen darüber einzutreten, ob und in welcher Weise es ihr möglich ist, ihre frühere dankenswerte Unterstützungstätigkeit zur Förderung der ländlichen Wasserversorgung wieder aufzunehmen.

Auf Grund der vorstehenden Darlegungen beehrt sich der Provinzialausschuß, dem Provinziallandtag folgenden Beschluß vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag nimmt von dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über den derzeitigen Stand und über die weitere Förderung der ländlichen Wasserversorgung in der Rheinprovinz Kenntnis. Er erklärt sich mit den in Aussicht genommenen Maßnahmen einverstanden und beauftragt den Provinzialausschuß, die erforderlichen Verhandlungen mit Reich, Staat und den sonstigen in Frage kommenden Stellen mit dem Ziele einer möglichst weitgehenden Förderung der ländlichen Wasserversorgung aus öffentlichen Mitteln zu führen.“

Düsseldorf, den 17. März 1930.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Udenauer,
Vorsitzender.

Dr. Gorion,
Landeshauptmann.

Übersicht

Anlage 1.

über den Stand der Wasserversorgung in den einzelnen Landkreisen am
1. September 1929 nach dem Verhältnis der mit zentraler Wasserversorgung
versorgten Einwohner zur Gesamteinwohnerzahl.

(Wie in dem Bericht des näheren dargelegt, sind in den Zahlen die erneuerungs- und verbesserungs-
bedürftigen Wasserleitungen mitenthalten. Bei Herausnahme dieser Wasserleitungen würde der Stand
der Wasserversorgung in den einzelnen Kreisen ungünstiger sein, als die nachstehenden Zahlen ergeben.)

Lfd. Nr.	Kreis	Gesamt- einwohner- zahl	Mit zentraler Wasser- versorgung sind versehen Einwohner	Hiernach sind versorgt in v. H. der Gesamteinwohnerzahl						
				unter 25	25 bis 50	50 bis 60	60 bis 70	70 bis 80	80 bis 90	90 bis 100
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

A. Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen-Land	177 454	177 454	—	—	—	—	—	—	100
2	Düren	120 935	96 712	—	—	—	—	—	80	—
3	Erfelenz	46 936	13 009	—	27,7	—	—	—	—	—
4	Geilenkirchen	48 619	34 205	—	—	—	—	70	—	—
5	Heinsberg	49 157	7 975	16,2	—	—	—	—	—	—
6	Jülich	51 652	47 919	—	—	—	—	—	—	93
7	Monshau	20 417	6 819	—	33,4	—	—	—	—	—
8	Schleiden	50 546	39 906	—	—	—	—	79	—	—
	Insgesamt	565 716	423 999	—	—	—	—	75	—	—

B. Regierungsbezirk Koblenz.

1	Adenau	25 610	14 893	—	—	58,1	—	—	—	—
2	Ahrweiler	48 827	39 847	—	—	—	—	72,7	—	—
3	Altenkirchen	86 033	57 019	—	—	—	66,3	—	—	—
4	Koblenz-Land	70 755	68 516	—	—	—	—	—	—	96,8
5	Cochem	41 618	35 092	—	—	—	—	—	84,3	—
6	Kreuznach	83 197	70 729	—	—	—	—	—	85	—
7	Mayen	82 680	64 357	—	—	—	—	77,8	—	—
8	Weisenheim	13 534	5 496	—	40	—	—	—	—	—
9	Neuwied	102 199	92 393	—	—	—	—	—	—	90,4
10	Simmern	37 502	33 456	—	—	—	—	—	89,2	—
11	St. Goar	43 670	37 186	—	—	—	—	—	85	—
12	Weßlar	70 716	54 198	—	—	—	—	76,6	—	—
13	Zell	33 187	32 362	—	—	—	—	—	—	97,5
	Insgesamt	739 528	605 544	—	—	—	—	—	82	—

C. Regierungsbezirk Köln.

1	Bergheim	66 000	58 000	—	—	—	—	—	88	—
2	Bonn-Land	84 043	80 788	—	—	—	—	—	—	96,1
3	Euskirchen	55 957	55 872	—	—	—	—	—	—	99,8
4	Gummersbach	54 965	26 281	—	48	—	—	—	—	—
5	Köln-Land	98 948	98 834	—	—	—	—	—	—	99,9
6	Mülheim am Rhein	68 122	55 213	—	—	—	—	—	81	—
7	Rheinbach	37 025	25 146	—	—	—	67,9	—	—	—
8	Siegkreis	139 505	105 237	—	—	—	—	75,4	—	—
9	Waldbroel	30 248	17 227	—	—	56,9	—	—	—	—
10	Wipperfürth	29 505	15 817	—	—	53,6	—	—	—	—
	Insgesamt	664 318	538 415	—	—	—	—	—	81	—

Lfd. Nr.	Kreis	Gesamt- einwohner- zahl	Mit zentraler Wasser- versorgung sind versehen Einwohner	Hiernach sind versorgt in v. H. der Gesamteinwohnerzahl						
				unter 25	25 bis 50	50 bis 60	60 bis 70	70 bis 80	80 bis 90	90 bis 100
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

D. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1	Düsseldorf-Mettmann	171 741	133 666	—	—	—	—	77,8	—	—
2	Gelbern	59 295	15 506	—	26	—	—	—	—	—
3	Grevenbroich-Neuß . .	100 988	66 962	—	—	—	66	—	—	—
4	Kempen-Krefeld . . .	141 541	77 915	—	—	55	—	—	—	—
5	Cleve	85 264	47 243	—	—	55,4	—	—	—	—
6	Moers	178 860	91 733	—	—	51,3	—	—	—	—
7	Dinslaken	63 195	43 817	—	—	—	69,3	—	—	—
8	Nees	81 253	42 760	—	—	52,6	—	—	—	—
9	Solingen-Lennep . . .	147 400	122 118	—	—	—	—	—	83	—
Insgesamt		1 029 537	641 720	—	—	—	62,3	—	—	—

E. Regierungsbezirk Trier.

1	Berncastel	50 453	46 135	—	—	—	—	—	—	91,5
2	Witburg	49 454	33 093	—	—	—	66,9	—	—	—
3	Daun	34 131	29 435	—	—	—	—	—	86,2	—
4	Reiffkreis Merzig . . .	26 788	14 008	—	—	52,3	—	—	—	—
5	Prüm	38 435	19 852	—	—	51,1	—	—	—	—
6	Saarburg	38 452	36 170	—	—	—	—	—	—	94,2
7	Trier-Land	103 863	84 296	—	—	—	—	—	81	—
8	Reiffkreis St. Wendel	33 563	20 887	—	—	—	63,7	—	—	—
9	Wittlich	46 720	35 624	—	—	—	—	76	—	—
Insgesamt		421 859	319 500	—	—	—	—	75,7	—	—

Übersicht**Anlage 2.**

über den Stand der Wasserversorgung in den einzelnen Regierungsbezirken
am 1. September 1929 nach dem Verhältnis der mit zentraler Wasserversorgung
versorgten Einwohner zur Gesamteinwohnerzahl.

Lfd. Nr.	Regierungsbezirk	Gesamt- einwohnerzahl der Landkreise	Mit zentraler Wasserver- sorgung sind versehen Einwohner	Hiernach sind versorgt in v. H. der Gesamteinwohnerzahl						
				unter 25	25 bis 50	50 bis 60	60 bis 70	70 bis 80	80 bis 90	90 bis 100
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Aachen	565 716	423 999	—	—	—	—	75	—	—
2	Koblenz	739 528	605 544	—	—	—	—	—	82	—
3	Böln	664 318	538 415	—	—	—	—	—	81	—
4	Düsseldorf	1 029 537	641 720	—	—	—	62,3	—	—	—
5	Trier	421 859	319 500	—	—	—	—	75,7	—	—
Insgesamt		3 420 958	2 529 178	—	—	—	—	74,2	—	—

Übersicht

über den Stand der Wasserversorgung in den einzelnen Landkreisen der Rheinprovinz am 1. September 1929 nach dem Verhältnis der mit zentraler Wasserversorgung versorgten Einwohner zur Gesamteinwohnerzahl.

Lfd. Nr.	Kreis	Gesamt- einwohner- zahl	Mit zentraler Wasserversorgung sind versehen Einwohner	Hiernach sind versorgt in v. H. der Gesamt- einwohnerzahl
1	2	3	4	5
1	Aachen-Land	177 454	177 454	100
2	Röln-Land	98 948	98 834	99,9
3	Euskirchen	55 957	55 872	99,8
4	Zell	33 187	32 362	97,5
5	Koblenz-Land	70 755	68 516	96,8
6	Bonn-Land	84 043	80 788	96,1
7	Saarburg	38 452	36 170	94,2
8	Jülich	51 652	47 919	93
9	Berncastel	50 453	46 135	91,5
10	Neuwied	102 199	92 393	90,4
11	Simmern	37 502	33 456	89,2
12	Bergheim	66 000	58 000	88
13	Daun	34 131	29 435	86,2
14	Kreuznach	83 197	70 729	85
15	St. Goar	43 670	37 186	85
16	Cochern	41 618	35 092	84,3
17	Solingen-Lennep	147 400	122 118	83
18	Mülheim a. Rh.	68 122	55 213	81
19	Trier-Land	103 863	84 296	81
20	Düren	120 935	96 712	80
21	Schleiden	50 546	39 906	79
22	Düsseldorf-Wettmann	171 741	133 666	77,8
23	Mahen	82 680	64 357	77,8
24	Weglar	70 716	54 198	76,6
25	Wittlich	46 720	35 624	76
26	Siegkreis	139 505	105 237	75,4
27	Ahrweiler	48 827	39 847	72,7
28	Geilenkirchen	48 619	34 205	70
29	Dinslaken	63 195	43 817	69,3
30	Rheinbach	37 025	25 146	67,9
31	Witburg	49 454	33 093	66,9
32	Altenkirchen	86 033	57 019	66,3
33	Grevenbroich-Neuß	100 988	66 962	66
34	Reftkreis St. Wendel	33 563	20 887	63,7
35	Abenau	25 610	14 893	58,1
36	Waldbrohl	30 248	17 227	56,9
37	Cleve	85 264	47 243	55,4
38	Kempen-Krefeld	141 541	77 915	55
39	Wipperfürth	29 505	15 817	53,6
40	Rees	81 253	42 760	52,6
41	Reftkreis Merzig	26 788	14 008	52,3
	zu übertragen	2 959 359	2 342 507	

Lfd. Nr.	Kreis	Gesamt- einwohner- zahl	Mit zentraler Wasser- versorgung sind versehen Einwohner	Hiernach sind versorgt in v. H. der Gesamt- einwohnerzahl
1	2	3	4	5
	Übertrag	2 959 359	2 342 507	
42	Mörs	178 860	91 733	51,3
43	Prüm	38 435	19 852	51,1
44	Gummersbach	54 965	26 281	48
45	Weifenheim	13 534	5 496	40
46	Wonschau	20 417	6 819	33,4
47	Erfteleng	46 936	13 009	27,7
48	Gelbern	59 295	15 506	26
49	Heinsberg	49 157	7 975	16,2
	Insgesamt	3 420 958	2 529 178	74,2

Anlage 4 ist eine **Übersichtskarte der Rheinprovinz**, in welcher der Stand der Wasser-
versorgung in den einzelnen Kreisen graphisch dargestellt ist. (Die Karte befindet sich am Schlusse der
Vorlage.)

Anlage 5 ist eine **graphische Darstellung der Leistungen des Preussischen Staates und des Provinz-
zialverbandes** (Provinzial-Feuerversicherungsanstalt) für die Förderung der ländlichen
Wasser-
versorgung in der Rheinprovinz. (Die Darstellung befindet sich am Schlusse der
Vorlage.)

Bericht

Anlage 6.

des Regierungs- und Medizinalrates in Trier.

Die Landräte berichten in Übereinstimmung mit den Kreisärzten durchweg, daß eine Versorgung
ganzer Ortschaften durch Brunnen nicht in Frage komme, vielmehr überall der Bau von Wasserleitungen
anzustreben sei. Soweit dafür Gründe angegeben werden, sind sie berechtigt, im übrigen stimmt die Auf-
fassung von der Unbrauchbarkeit der Brunnen mit meinen Beobachtungen überein. Bei den hiesigen
geologischen Verhältnissen (Schiefer-, Kalksteinboden usw.) ist eine hinreichende Filterung des Wassers
im allgemeinen nicht zu erwarten. Dazu kommt, daß infolge der unzureichenden Jauche- und Abort-
gruben und Dungstätten die Jauche überall den Boden durchseht und so den Untergrund verseucht oder
auch unmittelbar in die Brunnen gelangt. Ich halte es für ganz ausgeschlossen, daß in dieser Beziehung
in absehbarer Zeit eine Besserung eintritt. Grund: Wirtschaftliche Lage der Bevölkerung, mangelhaftes
Verständnis, unzureichendes Durchgreifen der Polizeibehörden.

Es kommen also praktisch Brunnen für eine Verbesserung der Wasser-
versorgung der Ortschaften nicht
in Frage. Daß für einzelne Häuser oder Häusergruppen stets auch in Zukunft Brunnen werden vor-
handen sein müssen, ist selbstverständlich, doch handelt es sich hier um eine so geringe (zahlenmäßig
kaum schätzbar) Einwohnerzahl, daß sie gegenüber derjenigen, die auf Wasserleitungen angewiesen sind,
verschwindet.

Bericht

des Regierungspräsidenten in Koblenz.

Der Regierungsbezirk Koblenz hat mit Ausnahme eines Teiles des Kreises Neuwied nur Höhen-
gebiete. Eifel, Hunsrück und Westerwald sowie der Kreis Wehlar zeigen überall die gleichen schwierigen
Wasser-
verhältnisse. Auch im Kreise Neuwied ist nur das sogenannte Neuwieder Becken zum Flachland
zu rechnen. Hier befinden sich einige Gemeinden, die mit einwandfreien Brunnen versorgt sind.

Überall aber, wo in den Höhengebieten Zentralwasserleitungen noch nicht gebaut sind, ist die Wasser-
versorgung hygienisch nicht einwandfrei. Die vorhandenen Brunnen sind infolge der langjährigen
Durchsetzung des Bodens mit Jauche verseucht und werden für den menschlichen Genuß nur in Anspruch
genommen, weil anderes Wasser nicht vorhanden ist. Im Sommer versiegen sie vielfach ganz.

Der Kreisarzt in Uhrweiler berichtet, daß dort Brunnen vorhanden seien, die von einem nur 2—3 m entfernt liegenden Brandweiher unterhalten werden, in dem, wie er sich selbst überzeugt habe, verendete Fühner, Hasen und Hunde liegen. Andere Brunnen würden aus einem nahe vorbeifließenden Bach gespeist, in den die Abwässer des Dorfes eingeleitet werden. Immerhin könne dieses Wasser noch eine gewisse Klarheit aufweisen, während die meisten Brunnen, wie er immer wieder festgestellt habe, eine trübe, gelbe Brühe herausbefördern. Es handelt sich dabei teils um Laufbrunnen, teils um Zieh- und Pumpbrunnen. Beide sind häufig nicht einwandfrei ausgebaut und nicht genügend gegen das Eindringen von Oberflächenwasser oder von Jauche aus nahegelegenen Dungstätten abgedichtet. Solche Mängel werden zwar, soweit möglich, immer wieder beseitigt. Damit ist aber nicht viel geholfen, weil die Brunnen infolge der dichten Bebauung zu nahe an den Stallungen, Waschküchen, Dungstätten usw. liegen und das Wasser auch in der Tiefe nicht einwandfrei ist. Derselbe Kreisarzt berichtet, daß in solchem Wasser auch noch in 0,0001 ccm Kolibazillen gefunden wurden.

Vielfach wird aber auch das Wirtschaftswasser und bisweilen das Trinkwasser aus offenen Bächen, Teichen oder Tümpeln entnommen. Daher sind Typhusfälle häufig und hören in manchen Gegenden, wie z. B. an der Uhr in den Gemeinden Hönningen, Brück, Altenahr und Kreuzberg, nicht auf.

In manchen Dörfern werden die Frauen durch das ständige Wassertragen gesundheitlich auf das schwerste geschädigt. Der Kreisarzt in Cochem führt auch das häufige Auftreten der Tuberkulose mit auf die schlechte Wasserversorgung zurück.

Die meisten Brunnen und andere Wasserentnahmestellen in den Höhengebieten müßten aus gesundheitspolizeilichen Gründen geschlossen werden. Es geschieht nur deshalb nicht, weil jegliche andere Wasserversorgung fehlt. Es kann daher kein Zweifel darüber bestehen, daß in den Höhengebieten überall und in dem Flachlande da, wo gute Brunnen fehlen, der Bau von Wasserleitungen das einzige Mittel ist, um die Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Wasser zu versorgen.

Auszug

aus Berichten der Medizinalbehörden im Regierungsbezirk Aachen.

Kreis Monschau.

Die Wasserleitung der Stadt Monschau ist durchaus unzureichend und in hygienischer Beziehung bedenklich. Die bakteriologischen Untersuchungen des Wassers ergaben zuletzt noch 70—160 Koliteime auf 1 ccm. Die vorhandene Filteranlage filtriert nur etwa $\frac{1}{3}$ der gesamten Wassermenge und dies noch ungenügend. Die höhergelegenen Ortsteile, besonders das Krankenhaus, die Jugendherberge, die Oberförsterei und einige andere Straßenteile, können meist nicht mit Wasser aus der Ortsleitung versorgt werden, da der Druck hierzu im Rohrsystem fehlt. Außerdem versagt zur Sommerzeit die Wassermenge zeitweise selbst für die übrigen Stadtteile. Das Krankenhaus ist deshalb gezwungen, aus einer Eigenleitung Wasser zu entnehmen, selbst gelegentlich für Trinkwasser- und Badezwecke, was hygienisch bedenklich ist, da es sich um eine Binnwasserleitung mit teils offener Rinnenzuleitung handelt. Die Filteranlage (Werkfeldfilter) versagt zeitweise auch. Für Feuerlöschzwecke steht dem Krankenhaus kein anderes Wasser zur Verfügung. Die Wasserversorgung der Oberförsterei ist ebenfalls hygienisch durchaus bedenklich, da der vorhandene Brunnen stark verunreinigt ist. Wenngleich die in den letzten Jahren aufgetretenen vereinzelt Fälle von Ruhr und Typhus nicht mit Sicherheit auf das schlechte Wasser zurückgeführt werden können, so ist aber gewiß ein Teil der Schuld an dem Auftreten der vielen Magen-Darmkrankheiten den unhygienischen Wasserhältnissen zuzuschreiben, wenngleich auch die häufig starke Rattenplage mit beitragen wird zu dem Auftreten derartiger Krankheiten, besonders da die Verunreinigung der Flußläufe und die hygienisch nicht völlig einwandfreie Beseitigung der Abfallstoffe ebenfalls zu hygienischen Bedenken Anlaß gibt.

Die Ortschaften Kesternich, Strauch und Steckenborn mit Hechelscheid haben fast nur Privatbrunnen, die aber zum größten Teil nicht einwandfreies Wasser liefern und in der Trockenperiode zum größten Teil versiegen. Die in den letzten Jahren vorgekommenen Typhus- und Ruhrerkrankungen sind sicherlich zu einem Teil durch das schlechte Wasser begünstigt worden, wenngleich es dank der schnell durchgeführten Meldungen und Isoliervorschriften zur Ausbreitung von Epidemien nicht gekommen ist.

Für Strauch ist die Beschaffung eines einwandfreien Wassers auch deshalb notwendig, weil hier eine größere Genossenschaftsmolkerei besteht und der Brunnen der Molkerei in seinem jetzigen Zustand auch nach den bakteriologischen Ergebnissen nicht als einwandfrei bezeichnet werden kann.

Sehr betrübend ist die Wasserversorgung der Gemeinde Dedenborn. Die vorhandenen 28 Privatbrunnen sind fast sämtlich stark verunreinigt und verjaucht. Außerdem versiegen sie in der Sommerzeit

gänzlich. Seit Jahren müssen die Bewohner aus einem muldenförmigen Wasserloch im Tal, etwa $\frac{1}{2}$ km entfernt vom Ort, mühsam mit Eimern und Kübeln das Wasser herantragen. Selbst das Vieh ist auf der Weide gezwungen, zu dem bezeichneten Wasserloch zur Tränke zu gehen. Daß in einem solchen Ort mehrfach ansteckende Krankheiten auftraten, ist daher nicht verwunderlich.

In der Gemeinde Katterherberg (1850 Einwohner) mußten mehrmals Haus- und Gemeindebrunnen polizeilich geschlossen werden wegen unhygienischer Beschaffenheit der Brunnen und bakteriologisch nicht einwandfreien Wassers. Es ist in früheren Jahren dort häufig zu Typhus- und Ruhrfällen gekommen, wenngleich in den letzten Jahren keine mehr zur Anzeige gelangt sind. Von sonstigen ansteckenden Krankheiten kamen hier in den letzten Jahren hauptsächlich Scharlach und Diphtherie vor.

Kreis Heinsberg.

Im Kreise Heinsberg wird ca. $\frac{1}{5}$ des Kreises durch Zentralwasserleitung versorgt, der übrige Teil durch Brunnen. Es handelt sich um öffentliche und Privatbrunnen. Der größere Teil der Brunnen ist geschlossen und mit Pumpe versehen. Vereinzelt finden sich offene Brunnen. Die Zahl der Brunnen ist im allgemeinen ausreichend. Die Besichtigung der öffentlichen Brunnen ergab, daß das Wasser im allgemeinen klar, farblos, geruchlos und frei von Beimengungen war.

Die Instandhaltung der öffentlichen Pumpen war vielfach nicht zufriedenstellend, insbesondere war häufig zu beanstanden, daß der Abfluß nicht ordnungsgemäß angelegt war, so daß ein Zurückfließen des entnommenen Wassers möglich war.

Die privaten Brunnen zeigten häufig den gleichen Mangelstand. Hier war in hygienischer Hinsicht sehr häufig zu beanstanden, daß die Abortanlagen, Viehställe und Dungstätten in zu großer Nähe der Brunnen lagen, so daß eine Verunreinigung durch Fäkalien gegeben. Bei vereinzelt vorgenommenen Untersuchungen wurden derartige Verunreinigungen auch nachgewiesen. Außerdem ist in großen Teilen des Kreises ein sehr hoher Grundwasserstand, so daß eine Verunreinigung der Brunnen leicht stattfinden kann. Verbreitung von übertragbaren Krankheiten durch Brunnen sind in den letzten Jahren nicht beobachtet worden. Jedoch liegt es im hygienischen Interesse, daß nach Möglichkeit die Brunnen durch Zentralwasserleitung ersetzt werden.

Bericht

des Regierungs- und Medizinalrates in Düsseldorf.

Die Versorgung der Bevölkerung in den Landkreisen des Regierungsbezirks Düsseldorf mit Trinkwasser ist durchweg als kaum ausreichend zu bezeichnen.

Diese Feststellung erscheint auf den ersten Blick befremdlich, weil unbestreitbar Brunnen in genügender Zahl und ohne erhebliche Kosten angelegt werden können, die infolge des hohen Grundwasserstandes in der rheinischen Niederung Wasser in genügender Menge zu liefern pflegen. Dem entsprechend kann von einem Wassermangel, wie er in den rheinischen Höhengebieten im Sommer als ein richtiger Notstand aufzutreten pflegt, im Regierungsbezirk Düsseldorf im allgemeinen nicht gesprochen werden. Wassermangel ist nur in einigen Teilen des Bergischen Landes in trockenen Sommern zu beklagen.

Die Frage der Notwendigkeit einer Änderung und Ergänzung der bisher auf dem flachen Lande üblichen Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser gewinnt aber eine erhebliche Bedeutung, wenn man die Beschaffenheit des von den allerorts üblichen Einzelbrunnen gelieferten Wassers einer Betrachtung vom hygienischen Standpunkt aus unterzieht.

Dabei erweist sich sogleich, daß die Wasserversorgung in den Höhengebieten zwar an Menge ungünstiger sich darstellt, daß aber das vorhandene Wasser — Quellwasser, reinlich gefaßtes Oberflächenwasser, Grundwasser — fast allgemein von guter Beschaffenheit ist.

Dagegen entnehmen die Brunnen in den Niederungsgebieten ihr Wasser den obersten Grundwasserschichten, die je nach der Lage der Brunnen 0,75—2—3 und mehr unter Niveau ihren Anfang haben. Diese Bodenschichten sind vielfach geologisch so beschaffen, daß sie ein einwandfreies Wasser nicht liefern können; meist handelt es sich um Moor- und Torfboden oder angeschwemmte Humusschichten. Das Wasser, das derartigen geologischen Schichten entstammt, pflegt schon äußerlich unansehnlich und schlechterschmeckend zu sein; wegen des geringen Abstandes von der Erdoberfläche ist das Wasser dieser Brunnen zudem im Sommer warm und neigt zur Zersetzung.

Infolge des geringen Abstandes des Grundwassers von der Erdoberfläche ist eine Verseuchung des Grundwassers mit Kleinlebewesen besonders in den dichter besiedelten Gemeinden, aber auch in Einzelgehöften unvermeidlich. Die bakteriologische Untersuchung von Brunnenwässern aus der Niederungs-

gegenüber erweist in einem hohen Prozentsatz der vorgenommenen Prüfungen die Durchsetzung des Brunnenwassers mit Darmkeimen. Es bedarf keiner Erwähnung, daß diese Erscheinung als in gesundheitlicher Beziehung sehr bedenklich angesprochen werden muß, weil sie beweist, wie leicht auch eine Durchseuchung mit Krankheitserregern — z. B. in Epidemiezeiten — stattfinden kann.

Bei der engen Verflechtung, die zwischen der Landwirtschaft und der in den Industriestädten lebenden Bevölkerung im Regierungsbezirk Düsseldorf besteht, wird die Frage einer Versorgung des flachen Landes mit einwandfreiem Trinkwasser zu einem Problem von überörtlicher Bedeutung. Es sei hier z. B. an die regelmäßige Lieferung von Milch vom Lande in die Städte erinnert und daran, daß gerade die Milchversorgung die Bereitstellung eines geeigneten Wassers zur Reinhaltung der Verarbeitungs- und Transportgefäße dringend erforderlich macht. Bei der Lieferung von anderen Lebensmitteln ergeben sich ähnliche Betrachtungen.

Übersicht

Anlage 7.

über die am 1. September 1929 im Bau befindlichen Wasserleitungsanlagen.

Zfd. Nr.	Regierungsbezirk	Zahl der im Bau befindlichen Wasser- versorgungen	Gesamtkosten dieser Wasser- leitungs- projekte RM	Zahl der durch diese Projekte zu versorgenden Einwohner	Die durchschnitt- lichen Kosten betragen hiernach für den Einwohner RM
1	2	3	4	5	6
1	Nachen	10	512 048	3 213	159
2	Koblenz	12	646 276	4 444	145
3	Köln	16	721 800	6 018	120
4	Düsseldorf	6	447 892	7 964	56
5	Trier	12	1 243 300	14 355	87
	Insgesamt	56	3 571 316	35 994	99

Übersicht

Anlage 8.

über die Wasserleitungsprojekte, für die ein fertig ausgearbeiteter und von den zuständigen amtlichen Stellen (Kulturbauamt, Kreisarzt, Regierung) ordnungsmäßig geprüfter Bauentwurf zur Zeit bereits vorliegt oder bis spätestens zum 1. Oktober 1930 vorgelegt werden kann.

Zfd. Nr.	Regierungsbezirk	Zahl der geplanten Wasser- versorgungen	Gesamtkosten dieser Wasser- leitungsprojekte ohne Hausanschlüsse RM	Zahl der durch diese Projekte zu versorgenden Einwohner	Die durchschnitt- lichen Kosten betragen hiernach für den Einwohner RM
1	2	3	4	5	6
1	Nachen	35	4 743 097	45 883	103
2	Koblenz	110	7 176 046	56 241	128
3	Köln	78	3 277 688	30 588	107
4	Düsseldorf	68	7 154 340	120 412	59
5	Trier	47	4 543 500	30 074	151
	Insgesamt	338	26 894 671	283 198	95

Anlage 9.**Übersicht**

über den Stand der Wasserversorgung nach Fertigstellung der zur Zeit im Bau befindlichen sowie der zur Zeit geplanten Wasserleitungen nach dem Verhältnis der alsdann versorgten Einwohner zur Gesamteinwohnerzahl.

Zfd. Nr.	R e i s	Gesamt- einwohner- zahl	Zahl der nach Fertigstellung d. i. Bau befind- lichen u. geplan- ten Wasserlei- tungen versorg- ten Einwohner	Hiernach werden versorgt sein in v. H. der Gesamteinwohnerzahl					
				unter 50	50 bis 60	60 bis 70	70 bis 80	80 bis 90	90 bis 100
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

A. Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen-Land	177 454	177 454	—	—	—	—	—	100
2	Düren	120 935	110 562	—	—	—	—	—	91,4
3	Erfelenz	46 936	14 169	30,2	—	—	—	—	—
4	Geilenkirchen	48 619	39 205	—	—	—	—	80,6	—
5	Heinsberg	49 157	16 470	33,5	—	—	—	—	—
6	Jülich	51 652	47 919	—	—	—	—	—	93
7	Monchau	20 417	20 417	—	—	—	—	—	100
8	Schleiden	50 546	46 899	—	—	—	—	—	92,8
	Insgesamt	565 716	473 095	—	—	—	—	83,6	—

B. Regierungsbezirk Koblenz.

1	Adenau	25 610	19 085	—	—	—	74,4	—	—
2	Ahrweiler	48 827	44 501	—	—	—	—	82,2	—
3	Altenkirchen	86 033	61 434	—	—	—	71,4	—	—
4	Koblenz-Land	70 755	69 665	—	—	—	—	—	98,4
5	Cochern	41 618	41 178	—	—	—	—	—	98,9
6	Kreuznach	83 197	77 530	—	—	—	—	—	93,2
7	Mayen	82 680	80 594	—	—	—	—	—	97,4
8	Weissenheim	13 534	6 633	48,4	—	—	—	—	—
9	Neuwied	102 199	95 897	—	—	—	—	—	93,7
10	Simmern	37 502	35 475	—	—	—	—	88,5	—
11	St. Goar	43 670	38 733	—	—	—	—	88,1	—
12	Weylar	70 716	62 317	—	—	—	—	—	100
13	Zell	33 187	33 187	—	—	—	—	—	100
	Insgesamt	739 528	666 229	—	—	—	—	—	90,1

C. Regierungsbezirk Köln.

1	Bergheim	66 000	58 000	—	—	—	—	88	—
2	Bonn-Land	84 043	82 908	—	—	—	—	—	98,7
3	Gusfirchen	55 957	55 957	—	—	—	—	—	100
4	Gummersbach	54 965	32 912	—	59,9	—	—	—	—
5	Köln-Land	98 948	98 834	—	—	—	—	87	—
6	Köln-Mülheim	68 122	59 295	—	—	—	76,7	—	—
7	Rheinbach	37 025	28 396	—	—	—	—	87	—
8	Siegkreis	139 505	121 305	—	—	—	—	—	—
9	Waldbroel	30 248	19 478	—	—	64,4	—	—	—
10	Wipperfürth	29 505	17 936	—	—	60,8	—	—	—
	Insgesamt	664 318	575 021	—	—	—	—	86,6	—

Vfd. Nr.	Preis	Gesamt- einwohner- zahl	Zahl der nach Fertigstellung d. i. Bau befind- lichen u. geplan- ten Wasserlei- tungen versorg- ten Einwohner	Hiernach werden versorgt sein in v. H. der Gesamteinwohnerzahl					
				unter 50	50 bis 60	60 bis 70	70 bis 80	80 bis 90	90 bis 100
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

D. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1	Düsseldorf-Mettmann	171 741	137 205	—	—	—	79,9	—	—
2	Gelbern	59 295	22 040	37	—	—	—	—	—
3	Grevenbroich-Neuß	100 988	83 243	—	—	—	—	82,1	—
4	Kempen-Krefeld	141 541	87 415	—	—	63,1	—	—	—
5	Cleve	85 264	47 243	—	55,4	—	—	—	—
6	Moers	178 860	178 860	—	—	—	—	—	100
7	Dinslaken	63 195	43 817	—	—	69,3	—	—	—
8	Rees	81 253	45 770	—	56,3	—	—	—	—
9	Solingen-Ennep	147 400	124 503	—	—	—	—	84,5	—
Insgesamt		1 029 537	770 096	—	—	—	74,9	—	—

E. Regierungsbezirk Trier.

1	Berncastel	50 453	50 230	—	—	—	—	—	99,5
2	Witburg	49 454	45 453	—	—	—	—	—	91,9
3	Daun	34 131	29 621	—	—	—	—	86,7	—
4	Restkreis Merzig	26 788	20 029	—	—	—	74,7	—	—
5	Prüm	38 435	22 984	—	59,3	—	—	—	—
6	Saarburg	38 452	36 170	—	—	—	—	—	94,1
7	Trier-Land	103 863	95 807	—	—	—	—	—	92,1
8	Restkreis St. Wendel	33 563	22 851	—	—	69,6	—	—	—
9	Wittlich	46 720	40 784	—	—	—	—	87,3	—
Insgesamt		421 859	363 929	—	—	—	—	86,3	—

Anlage 10.**Übersicht**

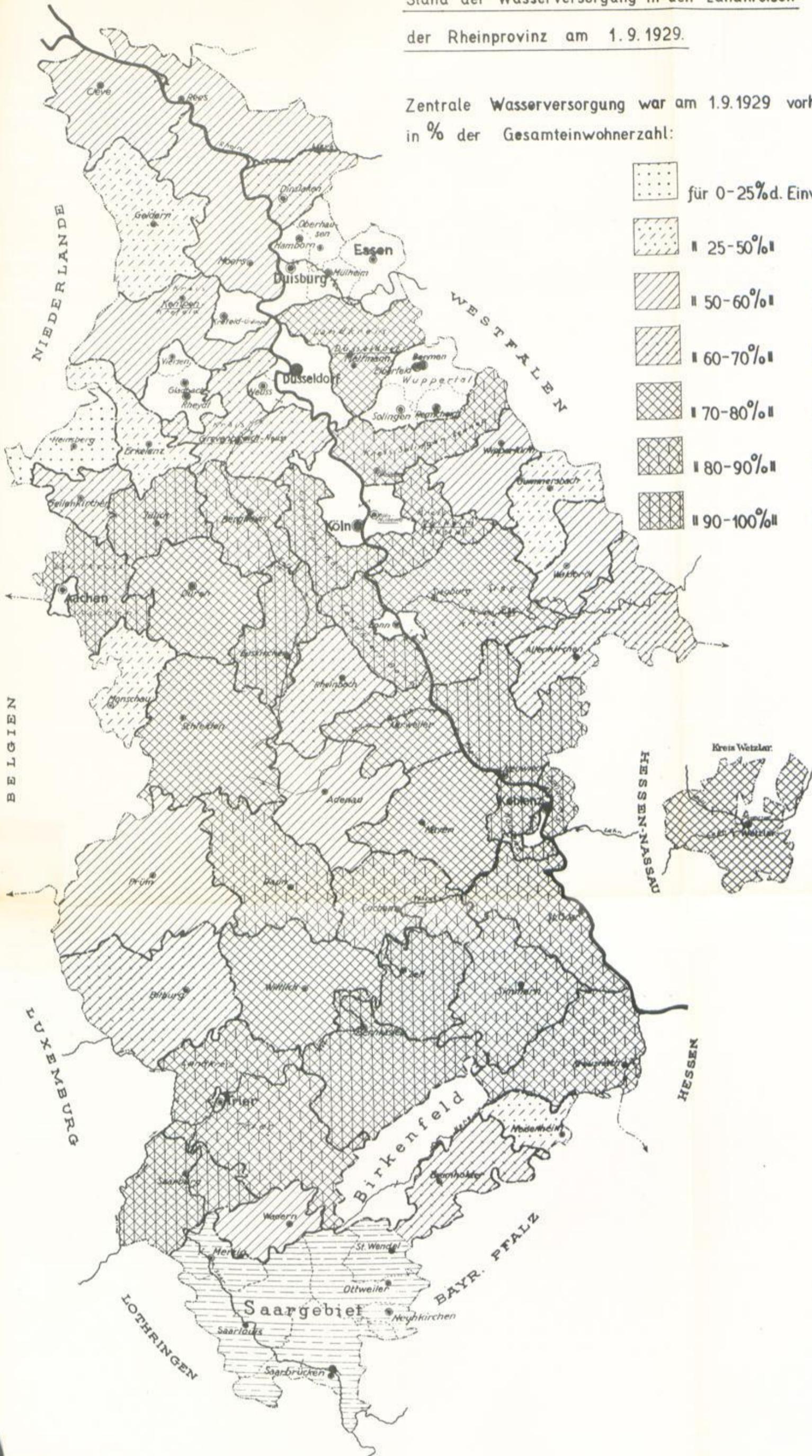
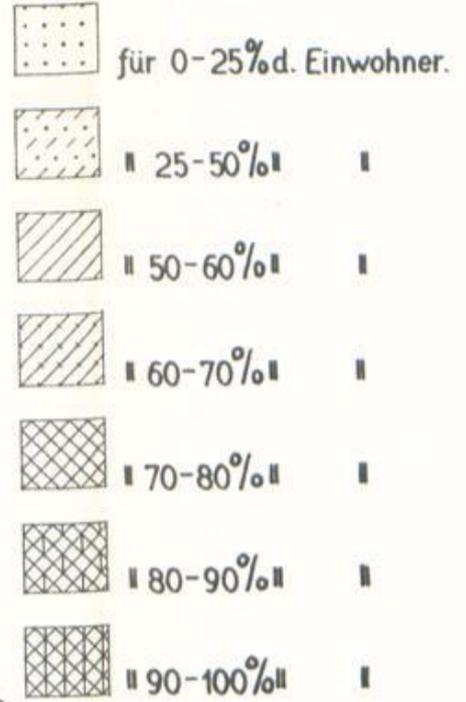
über den Stand der Wasserversorgung nach Fertigstellung der zur Zeit im Bau befindlichen sowie der zur Zeit geplanten Wasserleitungen nach dem Verhältnis der alsdann versorgten Einwohner zur Gesamteinwohnerzahl.

Vfd. Nr.	Regierungsbezirk	Gesamt- einwohner- zahl	Zahl der nach Fertigstellung d. i. Bau befind- lichen u. geplan- ten Wasserlei- tungen versorg- ten Einwohner	Hiernach werden versorgt sein in v. H. der Gesamteinwohnerzahl					
				unter 50	50 bis 60	60 bis 70	70 bis 80	80 bis 90	90 bis 100
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Aachen	565 716	473 095	—	—	—	—	83,6	—
2	Koblenz	739 528	666 229	—	—	—	—	—	90,1
3	Köln	664 318	575 021	—	—	—	—	86,6	—
4	Düsseldorf	1 029 537	770 096	—	—	—	74,9	—	—
5	Trier	421 859	363 929	—	—	—	—	86,3	—
Insgesamt		3 420 958	2 848 370	—	—	—	—	83,3	—

Stand der Wasserversorgung in den Landkreisen

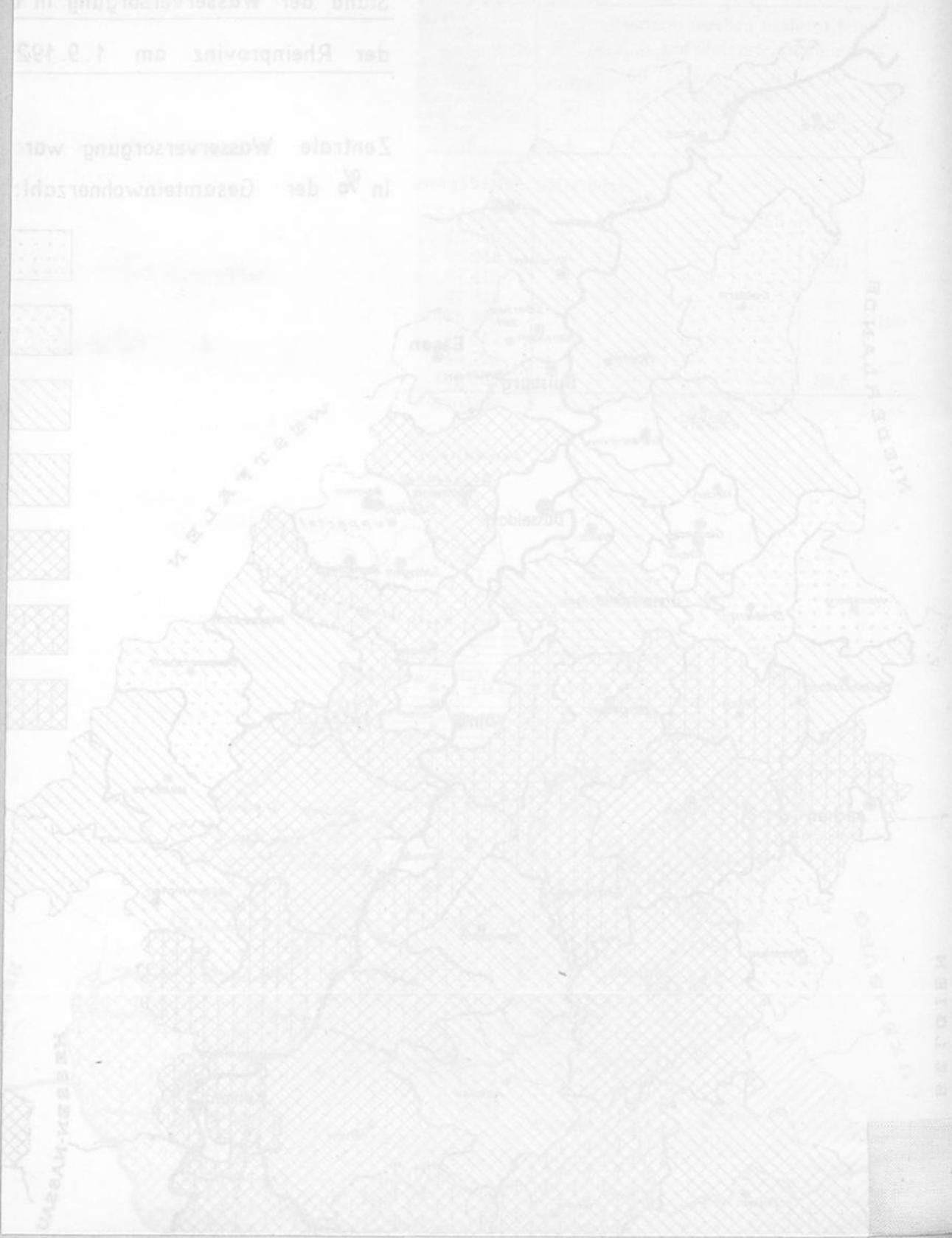
der Rheinprovinz am 1.9.1929.

Zentrale Wasserversorgung war am 1.9.1929 vorhanden in % der Gesamteinwohnerzahl:



Stand der Wasserversorgung in
der Rheinprovinz am 1. 9. 1922

Zentrale Wasserversorgung war
in % der Gesamtbevölkerung



Uebersicht

über die Leistungen des Preussischen Staates und des Provinzialverbandes der Rheinprovinz einschl. der dem Provinzialverband von der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz zur Verfügung gestellten Mittel - für die Förderung der ländlichen Wasserversorgung in der Rheinprovinz

1891 - 1929.

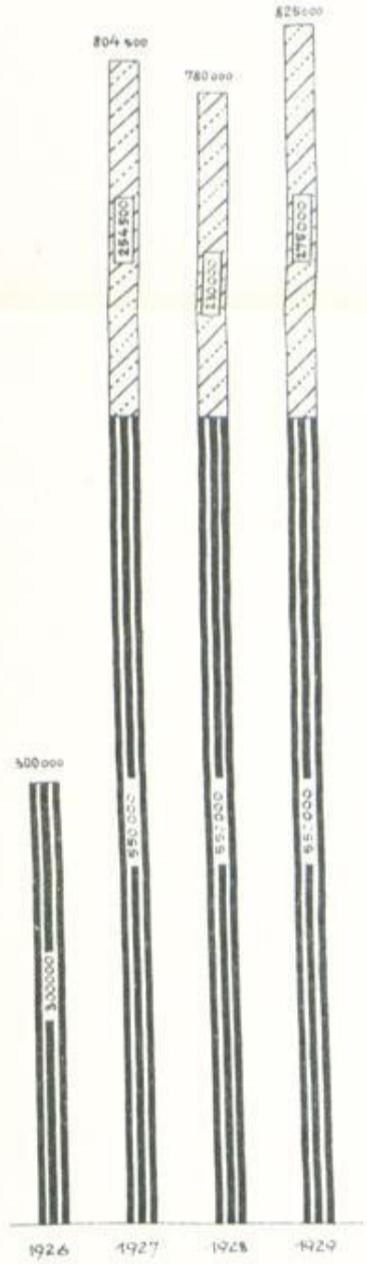
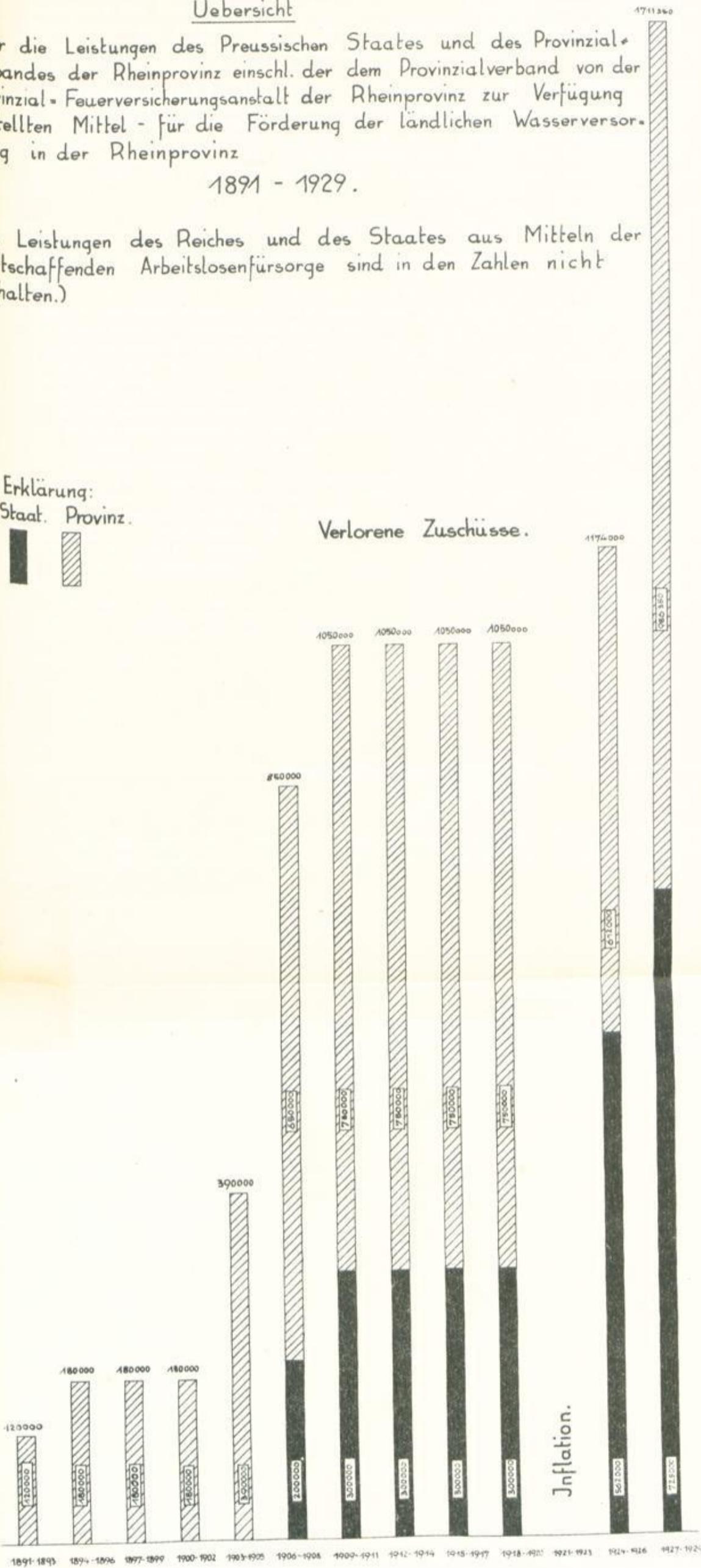
(Die Leistungen des Reiches und des Staates aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge sind in den Zahlen nicht enthalten.)

Erklärung:
 Staat. Provinz.

Verlorene Zuschüsse.

Erklärung:
 Staat. Provinz.

Darlehen mit ermäßigtem Zinsfuß.

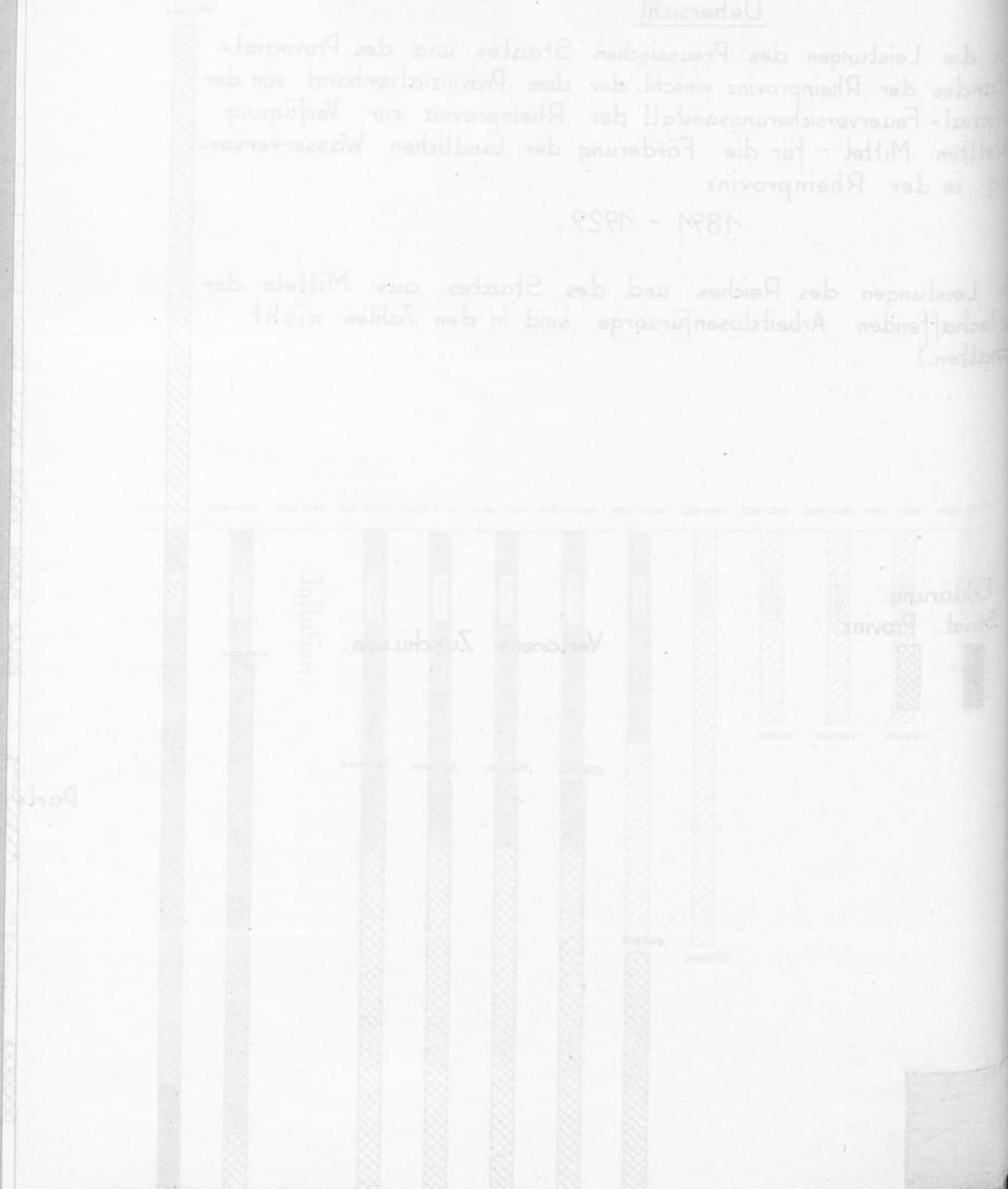


Übersicht

die Leistungen des Preussischen Staates und der Provinzial-Verwaltungen der Rheinprovinz einschli. der dem Provinzialverband von der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz zur Verfügung gestellten Mittel - für die Förderung der landlichen Wasserwesen in der Rheinprovinz

1891 - 1929

Leistungen des Reiches und des Staates aus Mitteln der Reichs- und Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz sind in dem Kasten nicht enthalten



Bericht und Antrag**Anlage 32.**

(Drucksache Nr. 30.)

des Provinzialausschusses,

betreffend die Übernahme der Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung für die Direktoren der selbständigen landwirtschaftlichen Gemüsebauschulen und für den Direktor der Gemüsebaulehranstalt in Straelen durch den Provinzialverband.

Auf Grund des § 9 der Satzungen für die Einrichtung und Verwaltung des landwirtschaftlichen Schulwesens und Wanderlehrturns in der Rheinprovinz trägt der Provinzialverband die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung der Direktoren der Landwirtschaftsschulen sowie der Wanderlehrer einschließlich der Weinbauwanderlehrer nach Maßgabe der Bestimmungen für die Provinzialbeamten. Ferner ist durch Beschluß des 74. Provinziallandtags vom 30. März 1928 die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung für die Leiterinnen der Mädchenklassen an den Landwirtschaftsschulen und für den Direktor der Ackerbauschule in Lechenich auf die Provinz übernommen worden.

Die Landwirtschaftskammer hat den Antrag gestellt, auch die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung für die Direktoren der landwirtschaftlichen Gemüsebauschulen und für den Direktor der Gemüsebaulehranstalt in Straelen auf die Provinz zu übernehmen. Gemüsebauschulen sind mit Zustimmung des Provinziallandtages unter Bereitstellung entsprechender laufender Zuschüsse in den letzten Jahren in Düsseldorf, Fischenich und Koisdorf mit Rücksicht auf die steigende Bedeutung des gärtnerischen Gemüsebaues in der Rheinprovinz eingerichtet worden. Sie sind nicht zu verwechseln mit den schon seit längerem an einzelnen Landwirtschaftsschulen bestehenden Gemüsebauklassen. Die Gemüsebauschulen gehören nach ihrer Einrichtung und ihrem Unterrichtsziel zweifellos zu den Landwirtschaftsschulen, von denen sie sich lediglich durch die besondere Einstellung des Unterrichts auf die Bedürfnisse des gärtnerischen Gemüsebaues unterscheiden. Der Antrag der Landwirtschaftskammer, für die Direktoren selbständiger Gemüsebauschulen gleichfalls die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung auf die Provinz zu übernehmen, ist daher gerechtfertigt.

Die Gemüsebaulehranstalt in Straelen nimmt unter den landwirtschaftlichen Schulen der Provinz eine gewisse Sonderstellung ein, zumal der Unterricht an ihr in ganzjährigen Lehrgängen stattfindet. Die Anstalt erhält auf Grund des Beschlusses des 71. Provinziallandtages in Wertung ihrer Bedeutung für den rheinischen Gemüsebau einen laufenden Provinzialzuschuß. Nachdem der 74. Provinziallandtag bereits für eine landwirtschaftliche Sonderlehranstalt, die auch nicht zu den Landwirtschaftsschulen im engeren Sinne zu rechnen ist, nämlich für die Ackerbauschule in Lechenich, die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung des Direktors übernommen hat, so wird auch der jetzt vorliegende Antrag auf Übernahme der Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung für den Direktor der Gemüsebaulehranstalt in Straelen befürwortet.

Der Provinzialausschuß beehrt sich hiernach, dem Provinziallandtag folgenden Beschluß vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag erklärt sich mit der Übernahme der Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung für die Direktoren der selbständigen Gemüsebauschulen und für den Direktor der Gemüsebaulehranstalt in Straelen auf den Provinzialverband einverstanden.“

Düsseldorf, den 17. März 1930.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.Dr. Sorion,
Landeshauptmann.**Bericht und Antrag****Anlage 33.**

(Drucksache Nr. 31.)

**des Provinzialausschusses,
betreffend**

Bewilligung einer Provinzialbeihilfe bis zu 40 000 RM. für Erweiterung der Gärtnerschule in Friesdorf bei Godesberg zu einer Vollgartenbauschule.

Die Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz erbittet unter Übersendung der anliegenden Denkschrift, aus der die nähere Begründung für den Antrag zu ersehen ist, um Bewilligung eines Provinzialzuschusses zu den Kosten der Erweiterung der Gärtnerschule in Friesdorf bei Godesberg zu einer Voll-

gartenbauschule. Der Bau des neuen Schulgebäudes in Friesdorf wird auf etwa 120 000 *R.M.* veranschlagt. In die Baukosten sollen sich Staat, Landwirtschaftskammer und Provinz zu je $\frac{1}{3}$ teilen. Der Staat hat einen entsprechenden Betrag bereits im laufenden Haushaltsplan ausgeworfen. Desgleichen hat der Kammervorstand beschloffen, der Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer, die im März zusammentritt, die Übernahme der aus Kammerfonds aufzubringenden Mittel vorzuschlagen. In Anbetracht des schweren Konkurrenzkampfes der rheinischen Erwerbsgärtnerei mit dem hochentwickelten holländischen Gartenbau wird vorgeschlagen, dem Antrag der Kammer auf Bereitstellung eines Provinzialzuschusses von höchstens 40 000 *R.M.* zu entsprechen.

Der Provinzialauschuß beehrt sich daher zu beantragen:

„Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß sich der Provinzialverband an den Kosten der Erweiterung der Gärtnerschule in Friesdorf bei Godesberg zu einer Vollgartenbauschule durch Übernahme von $\frac{1}{3}$ der Baukosten bis zum Höchstbetrage von 40 000 *R.M.* beteiligt und daß diese 40 000 *R.M.* im Haushalt „Verschiedenes“ des Provinzialhaushaltsplanes für 1930 vorgesehen werden.“

Düsseldorf, den 17. März 1930.

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Denkschrift

Anlage.

für Erweiterung der Gärtnerschule (4-Monats-Kursus) in Friesdorf (Godesberg) auf eine Vollgartenbauschule (niedere Gartenbauschule mit einjährigem Lehrgang).

Hollands hochentwickelter Gartenbau wird je länger je mehr zu einer schweren Gefahr für die deutsche und insbesondere rheinische Erwerbsgärtnerei. Holland hat seine Erwerbsgärtnerei unter Glas in der Kriegs- und Nachkriegszeit um das Doppelte vergrößert und baut heute noch rege weiter, wobei vor allem immer mehr Warmhäuser entstehen und Kalthäuser in solche umgewandelt werden. In Deutschland hat erst seit zwei Jahren eine Bewegung eingesetzt, nach holländischem Beispiel die Glashauskulturen zu vergrößern. Jeder Gewächshausbau kommt aber in Deutschland teurer zu stehen als in Holland, und das hierfür erforderliche Geld ist nur zu weitaus höherem Zinsfuß erhältlich. Tritt für einzelne Erzeugnisse zeitweise eine Übererzeugung ein, so ist der Holländer in der Lage, die Preishöhe für dieselben bis zur Grenze der Erträglichkeit zu senken, bei der der deutsche Erzeuger schon mit schweren Verlusten zu rechnen hat. Gegenüber dieser Tatsache vermögen neben entsprechenden Schutzzöllen nur die angestrengteste körperliche und geistige Tätigkeit des deutschen Gärtners einigermaßen anzukämpfen. Den holländischen Erwerbsgartenbau unterstützt weiterhin eine Organisation des Absatzes, wie wir sie in Deutschland noch nicht kennen, und sein hochentwickeltes gärtnerisches Schulwesen. Das kleine Land, das soviel Einwohner zählt als die Rheinprovinz, hat acht Reichsgartenbauschulen, die nach deutschem Sprachgebrauch als niedere Gartenbauschulen mit zweifemestrigem Jahrgang zu bezeichnen sind und einen Unterricht erteilen, der auf ganz bestimmte Zwecke der Erzeugung, die in den verschiedenen Gebieten des Schulbezirks verschieden ist, und des Absatzes hinzielt. Der Unterricht ist rein theoretischer Natur. Mit den Schulen sind aber noch gärtnerische Versuchsanstalten verbunden, die wieder das Sondergebiet der Erzeugung durch eine rein praktisch gerichtete Versuchstätigkeit unterstützen. Vorbildlich nach jeder Hinsicht!

Deutschland konnte in der reichen Vorkriegszeit die damals noch geringere Einfuhr gärtnerischer Erzeugnisse aus dem Auslande ohne Gefährdung seiner Handelsbilanz ertragen. Es verlegte den Schwerpunkt des gärtnerischen Schulwesens auf seine „Höheren Gärtnerlehranstalten“, die vorherrschend beamtete Gärtner, Gartendirektoren für die Kommunen und staatlichen Einrichtungen heranzubilden suchten und ihnen das Nützliche für ihr Vorwärtstommen vermittelten. In ihrer Art sind diese Lehranstalten, die heutigen gärtnerischen „Lehr- und Forschungsanstalten“, als mustergültig anzusprechen. Fast völlig zurückgeblieben ist aber das niedere Gartenbauschulwesen, während die deutsche Landwirtschaft dieses besonders während der letzten zwei Jahrzehnte zur höchsten Entwicklung gebracht hat. Die große, gartenbaulich sehr betriebsame Rheinprovinz besaß bis zum Jahre 1920 nicht eine einzige Gartenbauschule für die berufliche Ausbildung ihrer künftigen Erwerbsgärtner, während Obst- und Weinbauschulen und neuerdings Gemüsebauschulen für diese Zweige der Landeskultur vorhanden sind. Im Jahre 1920 hat die Land-

wirtschaftskammer eine Gärtnerschule bescheidensten Umfanges in Friesdorf (Godesberg) ins Leben gerufen, die heute in 4-Monats-Kursen den Söhnen der rheinischen Erwerbsgärtnerei das Nötigste der Berufskenntnisse vermittelt. Trotzdem diese Schule sich eines regen Besuches erfreut, kann sie aber in der kurzen Zeit von 4 Monaten nur einen Auszug des großen Berufswissens vermitteln, das der junge Gärtner dringend benötigt, um der neuen, durch die fremdländische Konkurrenz geschaffenen Wirtschaftslage gewachsen zu sein. Es ist deshalb erklärlich, daß in den Kreisen der Gärtnerei und, was das erfreulichste ist, in der Vereinigung der ehemaligen Schüler ständig die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaues der Schule zur Sprache gekommen ist mit dem Ziel nach einem Ausbau der Schule. Dieses Verlangen geht heute im stärksten Maße aus von den Erwerbskreisen, die in den Landesverbänden Rheinland im Reichsverbande des deutschen Gartenbaues und des Bundes deutscher Baumschulenbesitzer vereinigt sind. Diese haben in ihrer Generalversammlung am 11. Dezember 1927 bzw. 6. Januar d. J. ihre Auffassung in nachstehender Entschliebung niedergelegt:

Staat, Provinz und Landwirtschaftskammer sollen dringend gebeten werden, den schleunigen Ausbau der Gärtnerschule in Friesdorf zu einer Vollgartenbauschule mit einjähriger Dauer in die Hand zu nehmen. Während die jetzige Schule mit ihrem 4-Monats-Kursus mit der gärtnerischen Versuchsanstalt in Friesdorf verbunden ist, wird für die neue Schule eine Abtrennung von der Versuchsanstalt ins Auge zu nehmen sein, wenn auch der Sitz derselben in Friesdorf sein soll, damit die geistige Verbindung mit der von der gärtnerischen Praxis gewürdigten Versuchsanstalt erhalten bleibt und die an der Versuchsanstalt vorhandenen Beamten ohne größeren Zeitverlust durch Fahrten als Lehrer an der Schule Unterricht erteilen können.

Die Schule würde eine Landfläche von 5—6 Morgen benötigen, auf der das Schulgebäude zu errichten und ein Gehölz- und Staudengarten anzulegen ist, um den Schülern durch Demonstration Gelegenheit zu geben, den Schnitt der für Hausgartenbepflanzung erforderlichen Ziersträucher und Obstbäume kennenzulernen. Da die gärtnerische Versuchsanstalt andere Freilandkulturen und Gewächshäuser besitzt, könnte die Schule auf diese verzichten. Bei diesem Vorgehen würden der Schule keine nennenswerten Ausgaben für die Unterhaltung der Landfläche erwachsen, so daß sie mit einem Jahresetat von etwa 25 000 *R.M.* auskommen kann. Im Schulgebäude wäre auch ein großer Speiseraum und ein Schlaßaal zu schaffen, um den Schülern eine wohlfeile Wohnung und Verpflegung zu bieten, da private Unterkunft und Verpflegung zu teuer würde. Für den Bau des Schulgebäudes werden etwa 120 000 *R.M.* benötigt.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Förderung der ländlichen Ansiedlung.

Anlage 34.

(Drucksache Nr. 32.)

I.

Auf Grund von Beschlüssen des 74. und 75. Provinziallandtages findet die Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung nach folgenden Richtlinien statt:

1. Der Provinzialverband übernimmt bis zu einem Gesamtbetrage von 500 000 *R.M.* selbstschuldbnerische Bürgschaften bei entsprechender Rückdeckung für Tilgungsdarlehen, die die Landesbank der Rheinprovinz oder rheinische Sparkassen an geeignete Landwirte, Bauernsöhne und Landarbeiter, die sich im Osten oder Norden unseres Vaterlandes oder in geeigneten Gebieten der Rheinprovinz ansiedeln, zur Beschaffung der notwendigen Stellenanzahlung gewähren;
2. die Zinsbelastung dieser landwirtschaftlichen Siedler aus Anzahlungskrediten, die sie bei der Landesbank oder bei anderen geeigneten Kreditinstituten aufnehmen müssen, kann durch Zinszuschüsse des Provinzialverbandes bis zu einer Dauer von 5 Jahren bis auf einen Satz von 4% gesenkt werden; entsprechende Mittel sind für die Dauer von jeweils 5 Jahren in die Haushaltspläne der kommenden Rechnungsjahre einzustellen.

Dem Provinziallandtag soll alljährlich eine Übersicht über die Anzahl der gestellten und bewilligten Anträge und der bewilligten Mittel, getrennt nach selbständigen Landwirten, Landwirtsöhnen und Landarbeitern, vorgelegt werden.

In seiner Sitzung vom 3. Juli 1929 faßte der Provinzialausschuß auf Grund einer Ermächtigung des 75. Provinziallandtages den Beschluß, in Anlehnung an die übrigen westdeutschen Provinzen die Zinsen für Anzahlungskredite durch einen Zuschuß des Provinzialverbandes vorläufig für 5 Jahre bis auf 2% zu ermäßigen.

II.

Von den vorstehenden Förderungs- und Unterstützungsmaßnahmen des Provinzialverbandes sind bisher durchgeführt worden bzw. werden bis zum 1. April 1930 durchgeführt sein:

- a) Übernahme von Bürgschaften im Betrage von 296 850 *R.M.*,
- b) Gewährung von Zinszuschüssen in Höhe von jährlich 30 484,70 *R.M.* für vorläufig 5 Jahre.

Von den durch die Landesbank bereitgestellten Siedlungskrediten sind 533 725 *R.M.* in Anspruch genommen worden; außerdem wurden 155 300 *R.M.* von anderen Kreditinstituten bereitgestellt.

Angesiedelt wurden in den letzten 2 Jahren 98 Siedler, von denen 91 die finanzielle Unterstützung durch den Provinzialverband beanspruchten, während 7 lediglich bezüglich der Auswahl der Stellen beraten wurden.

Ordnet man die ebengenannten Zahlen sowie die Zahl der gestellten Anträge nach den Gesichtspunkten, ob es sich um Landwirte, Landwirtsöhne oder Landarbeiter handelt, wobei zweckmäßigerweise neben den Landwirten und Landwirtsöhnen die Gärtner bzw. die als Gärtner ausgebildeten jungen Leute getrennt aufzuführen sind, so ergibt sich folgendes Bild:

	Gestellte Anträge	Bewilligte Anträge	Bewilligte Darlehenssumme <i>R.M.</i>	Übernahme von Bürgschaften seit d. Prov.-Verb. in Höhe von <i>R.M.</i>	Bewilligte Zinszuschüsse pro Jahr <i>R.M.</i>
a) von Landwirten	45 ¹	44	415 500	162 250	17 307,58
b) von Landwirtsöhnen ..	18	18	160 650	60 100	7 470,75
c) von Gärtnern bzw. als Gärtner ausgebildeten jungen Leuten	20	20	53 500	37 900	3 034,50
d) von Landarbeitern bzw. Tagelöhnern	9	9	59 375	36 600	2 671,87
	92	91	689 025	296 850	30 484,70

¹ Ein Antragsteller war stark überschuldet und mußte unberücksichtigt bleiben.

In dem Berichte des Vorjahres konnten folgende Endzahlen angegeben werden:

Bewilligte Anträge	Bewilligte Darlehenssumme	Bewilligte Zinszuschüsse
13	111 000	3410

so daß auf Grund der Beschlüsse der Siedlungskommission des Provinzialausschusses im Jahre 1929/30 in 78 Fällen 578 025 *R.M.* Mittel bewilligt wurden.

III.

Von den gesamten Siedlern wurden 60 Familien bei der Auswahl der Stellen beraten, und zwar siedelten sich von diesen an:

- a) 17 in Niederschlesien (Schlauphof 14, Arnoldshof 1, Döbelhermsdorf 1, Oberwaltersdorf 1),
- b) 31 in Mecklenburg (Matgendorf 22, Petschow 9),
- c) 3 in Brandenburg (Bärenklau 1 Gärtnerstelle, Schenkenberg 1, Gerswalde 1),
- d) 2 in Holstein (Odesloe 1, Lensahn 1),
- e) 1 in der Grenzmark (Senkendorf-Marienthal 1),
- f) 6 in der Rheinprovinz (Ursbeck 3, Schornbusch 1, Nievenheim 1, Heiligenhoven 1)

60

Grundsätzlich war und ist die Provinzialverwaltung, und zwar im engsten Einvernehmen und in ständiger Zusammenarbeit mit der Rheinischen Landwirtschaftskammer, bemüht, die Beratung so zu gestalten, daß die rheinischen Siedler landsmannschaftlich geschlossen auf solchen Siedlungsgütern sich ankaufen, die vorher eingehend besichtigt und bezüglich der Boden- und Absatzverhältnisse sowie mit Rück-

sicht auf die Konfession der Siedler als geeignet befunden wurden (bisher Schlauphof in Niederschlesien, Matgendorf und Petschow in Mecklenburg). Wenn jedoch einzelne Siedlungsinteressenten aus besonderen Gründen eine andere Siedlerstelle vorzogen (z. B. wegen Nachbarschaft von Verwandten, infolge früherer Beschäftigung als Gutsverwalter in der betreffenden Gegend, wegen des Wunsches, eine Gärtnerstelle zu erwerben und dergleichen), so wurde auch diesen die Unterstützung der Provinzialverwaltung nicht verweigert, zumal nach Möglichkeit festgestellt wird, ob die von solchen vereinzelt Siedlern ausgewählten Stellen lebensfähig sind.

Die übrigen Siedler haben sich ohne vorherige Fühlungnahme mit der hiesigen Stelle — zum Teil schon vor dem 1. April 1928 — angekauft und die finanzielle Unterstützung erst später beantragt. Von diesen Siedlern sind ansässig:

- a) 10 in Schlesien (Herrschaft Kleinitz 9, Oberschlesien 1),
- b) 3 in Mecklenburg (Witz 2, Reppelin 1),
- c) 25 in der Rheinprovinz (Arstbeck 4 [Kr. Heinsberg], Völlingen 16 [Kr. Geldern], Monschau 3, Schornbusch 1 [Kr. Rheinbach], Brezenheim [Nahe] 1).

Sie hatten zum Teil unter Inanspruchnahme irgendwelcher Kreditinstitute, zum Teil unter Mithilfe von Verwandten usw. die Mittel für die Bestreitung der Anzahlung flüssig gemacht, naturgemäß unter ungünstigen Zinsverhältnissen. Diesen Leuten wurde nachträglich die finanzielle Unterstützung und Förderung der Provinzialverwaltung nach Maßgabe der Beschlüsse des 74. und 75. Rheinischen Provinziallandtages zuteil, um möglichst schnell die Stellen lebensfähig zu entwickeln.

Wie im Vorjahre, so stellten auch im Berichtsjahre die Landwirte die meisten Siedlungsinteressenten. Zu bemerken ist, daß die 44 umgesiedelten Landwirte früher im Durchschnitt nur ein Eigentum von 11,5 Morgen Land hatten, während im Durchschnitt 10 Morgen zu meist unwirtschaftlich hohen Pachtzinsen zugepachtet waren; 8 von diesen Kleinbauern hatten überhaupt kein Eigenland, 9 hatten nur bis zu 4 Morgen. Bei den allermeisten handelt es sich um Familien mit hoher Kinderzahl.

Die Landwirtsöhne, die gerade hier im Rheinland in den kinderreichen Bauernfamilien in großer Zahl in den elterlichen Betrieben umherhocken und nicht wissen, wie sie zu einer Existenz kommen sollen, werden in Zukunft über die Vereine der ehemaligen Landwirtschaftsschüler in verstärktem Maße über die Siedlungsmöglichkeiten aufgeklärt.

Unter den gärtnerischen Siedlern hatten die meisten zwar eine gute Ausbildung genossen, konnten jedoch nicht zu einer selbständigen Existenz kommen. Von Gärtnergehilfen wurden sie zum selbständigen Gärtner auf eigener Scholle.

Unter den 9 Landarbeitern bzw. Tagelöhnern sind 2 Leute, die eine Landarbeiterstelle bzw. eine Handwerkerstelle gekauft haben. Die übrigen 7 hatten in ihrer Heimat so viel Eigentum geerbt oder auch durch äußerste Sparsamkeit erworben, daß sie mit Hilfe der Siedlerkredite usw. kleinere Bauernstellen (etwa 40—45 Morgen) in Mecklenburg kaufen konnten.

Es fällt zunächst auf, daß nur wenige Arbeiter, Tagelöhner usw. sich bisher um den Erwerb einer Landarbeiter-Siedlerstelle bemüht haben. Es kann diese Erscheinung jedoch nicht sehr überraschen, wenn man bedenkt, daß der Anreiz zum Erwerb einer Landarbeiterstelle in den nördlichen oder östlichen Gebieten für einen rheinischen Landarbeiter nicht sehr groß sein kann, wenn diese Stellen, auch mit guten und recht geräumigen Gebäuden und mit 4—10 Morgen Land ausgestattet, nur eine Anzahlung von 1000 bis 1500 *R.M.* beanspruchen; sind doch die Aussichten für derartige Landarbeiter, gegebenenfalls für sich selbst oder für einen Teil ihrer Kinder Erwerbsmöglichkeiten außerhalb der landwirtschaftlichen Arbeit zu finden, in den nördlichen und östlichen Gebieten sehr viel geringer als hier in der Rheinprovinz. Auf der anderen Seite kommt für Landarbeiter eine Ansiedlung in der Rheinprovinz kaum in Frage, zumal ja hier die günstigen Möglichkeiten bestehen, aus den Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge Kredite für den Bau von Landarbeiter-Eigenheimen zu bekommen; im Laufe der letzten Jahre wurde durch die Regierungen unter Mitwirkung der Landwirtschaftskammer und der Landkreise der Bau von insgesamt 2350 Landarbeiterwohnungen (Eigenheime) gegenüber nur 123 Werkwohnungen gefördert. Was schließlich die Frage anbelangt, ob ein rheinischer Landarbeiter eine bäuerliche Siedlerstelle im Osten erwerben und finanzieren kann, so ist beachtlich, daß die Siedlerstellen, die mit einer verhältnismäßig geringen Anzahlung erworben werden können, in Gegenden liegen und Bodenqualitäten aufweisen, die einem Rheinländer unter keinen Umständen angeraten werden können; für die besseren Siedlerstellen ist das erforderliche Kapital jedoch so groß, daß es auch auf dem Kreditwege mangels genügender Kreditunterlagen nicht beschafft werden kann.

Seitens der Provinzialverwaltung, die bisher sich nicht darauf beschränkte, auf Antrag die Förderungsmaßnahmen den Siedlern zuteil werden zu lassen, die vielmehr eine rege Beratungs-, Aufklärungs-

und Vermittlungstätigkeit im Interesse der Siedler durchgeführt hat, ist beabsichtigt, in Zukunft auf solchen Siedlungsobjekten, die in der Nähe von kleineren bis mittleren Städten liegen und infolgedessen ein gutes Absatzgebiet für tierische und gärtnerische Erzeugnisse haben, geeignete Landarbeiter auf Landarbeiterstellen anzusiedeln. Diese Siedler sollen alsdann durch intensive Bearbeitung der kleineren Flächen und durch eine kleine Geflügelhaltung bei Mitarbeit der Familienangehörigen in die Lage versetzt werden, außer ihrem gelegentlichen Arbeitsverdienst noch Einnahmen aus der eigenen Wirtschaft zu erzielen.

Zu bemerken ist an dieser Stelle, daß bei der Beschaffung der Anzahlungskredite für die Siedler neuerdings der Weg beschritten wurde, den Käufern von Liegenschaften der abwandernden Siedler die Siedlungskredite der Landesbank zugänglich zu machen, so daß diese gegenüber der Landesbank als Darlehnschuldner auftreten. Hierdurch hat die Provinzialverwaltung es in der Hand, darauf hinzuwirken, daß diese Grundstücke zu günstigen Bedingungen von kleinen Leuten erworben werden. In einer einzigen Sitzung der Siedlungskommission z. B. wurden derartig viele Anträge in diesem Sinne erledigt, daß 36 Kleinbauern und Landarbeiter die Grundstücke der abwandernden Siedler zu angemessenen Bedingungen kaufen konnten. Außerdem hat dieses Verfahren noch den Vorteil, daß neben den käuflich übernommenen Grundstücken meist noch anderer Grundbesitz zur Eintragung einer Hypothek des Provinzialverbandes zu verlangen, sich vermindert. Schließlich ist bei einem derartigen Vorgehen die Gefahr ausgeschaltet, daß entweder die meist schwer an den Mann zu bringenden Häuser unverkäuflich bleiben oder auf der anderen Seite Spekulation nach der Richtung hin getrieben wird, daß abziehende Siedler die rheinischen Liegenschaften mit den günstigen Siedlungskrediten belasten, alsdann hoch verpachten und nach Rückzahlung der Siedlungskredite außer ihrem hochwertigen rheinischen Grundbesitz noch eine Siedlerstelle besitzen.

IV.

Die in der vorjährigen Vorlage ausgesprochene Vermutung, daß der Siedlungsgedanke in den rheinischen ländlichen Kreisen im Interesse der vielen Kleinbauern, die wegen des großen Landhungers vielfach zu unwirtschaftlichen Pachtzinsen Ländereien zupachten müssen, sowie im Interesse der herangewachsenen Landwirtsöhne, die nicht zu einer selbständigen Existenz kommen können, allmählich mehr und mehr Fuß fassen werde, hat sich bestätigt. Durch eine systematische, langsame Aufklärung fängt der Siedlungsgedanke an, eine Angelegenheit des rheinischen Landvolkes zu werden.

Mit Unterstützung des Provinzialverbandes wurde im Dezember 1929 eine Siedlerberatungsstelle in Düsseldorf als Zweigstelle der Siedlervermittlungsstelle Berlin eingerichtet, die die zuständige Fachabteilung der Provinzialverwaltung bei der ausgedehnten Aufklärungs-, Beratungs- und Vermittlungstätigkeit unterstützen soll.

Zur weiteren Förderung des Siedlungsgedankens hat es sich als sehr nützlich erwiesen, daß Personen, die in den einzelnen Bezirken an maßgebender Stelle in der Landwirtschaft tätig sind (Direktoren landwirtschaftlicher Schulen, Geschäftsführer von Organisationen, Vorsitzende von Vereinigungen ehemaliger Schüler usw.), Gelegenheit haben, sich durch die Besichtigung eines Siedlungsgutes ein Bild über die Verhältnisse eines Siedlungsgebietes sowie über die Siedlungsmethode zu machen. Es ist wünschenswert, solche Besichtigungen, die die Aufklärung der ländlichen Bevölkerung über die Bedeutung und das Wesen der ländlichen Siedlung in stärkstem Maße erleichtern und fördern, in beschränktem Umfange durch geldliche Unterstützungen zu fördern. In den Haushaltplan für 1930 sind deswegen außer einem Betrage von 40 000 *R.M.* für Zinszuschüsse noch 10 000 *R.M.* für die Förderung der Aufklärung unserer ländlichen Bevölkerung eingesetzt worden.

Es wird voraussichtlich das Bedürfnis vorliegen, im Laufe des Jahres 1930 über den Betrag von 500 000 *R.M.* hinaus weitere Bürgschaften bis zu 100 000 *R.M.* für Siedlerdarlehen zu übernehmen.

Der Provinzialausschuß beehrt sich deshalb zu beantragen:

„Der Provinziallandtag nimmt von dem Bericht, betreffend die Förderung der ländlichen Ansiedlung, Kenntnis und beschließt die Übernahme von weiteren 100 000 *R.M.* Bürgschaften des Provinzialverbandes für Siedlerdarlehen der Landesbank und Sparkassen oder anderer geeigneter Kreditinstitute bei entsprechender Rückversicherung für den Provinzialverband.“

Düsseldorf, den 17. März 1930.

Dr. Abenauer,
Vorsitzender.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Sorion,
Landeshauptmann.

Bericht und Antrag**Anlage 35.**

(Drucksache Nr. 34.)

des Provinzialausschusses,**betreffend den Eintritt des Oberbürgermeisters Franz Bracht in Essen
in den Provinziallandtag.**

Das Mitglied des Provinziallandtags Bürgermeister Jakob Weber in Essen-Kray hat sein Mandat als Provinziallandtagsabgeordneter niedergelegt. Auf Grund des § 22 des Wahlgesetzes für die Provinziallandtage und Kreistage vom 7. Oktober 1925 hat der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 2. April 1930 entsprechend dem einstimmigen Vorschlage der Unterzeichner des Wahlvorschlages festgestellt, daß an die Stelle des Ausgeschiedenen der Oberbürgermeister Franz Bracht in Essen, Hohe Buchen Nr. 2, als Provinziallandtagsabgeordneter zu treten hat. Die Feststellung des Provinzialausschusses ist den gesetzlichen Vorschriften entsprechend erfolgt. Der Beschluß des Provinzialausschusses wird durch die am 5. April 1930 erscheinenden Regierungsamtsblätter der Provinz bekanntgemacht. Von diesem Tage ab läuft die 14tägige Frist, binnen welcher gegen die Feststellung des Provinzialausschusses Einspruch erhoben werden kann. Obwohl die Frist bei der Tagung des Provinziallandtags noch läuft, dürften keine Bedenken bestehen, daß der Provinziallandtag die durch § 22 des Wahlgesetzes vorgeschriebene Nachprüfung der Feststellung des Provinzialausschusses vornimmt und die Gültigkeit der Feststellung beschließt, da der Provinziallandtag ohne Rücksicht auf etwa eingehende Einsprüche auch von Amts wegen über die Gültigkeit der Feststellung des Provinzialausschusses zu befinden hat.

Der Provinzialausschuß beehrt sich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag erklärt die Feststellung des Provinzialausschusses, daß der Oberbürgermeister Franz Bracht in Essen an Stelle des Bürgermeisters Jakob Weber in Essen-Kray als Provinziallandtagsabgeordneter zu treten hat, für gültig.“

Düsseldorf, den 2. April 1930.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Sorion,
Landeshauptmann.

Bericht und Antrag**Anlage 36.**

(Drucksache Nr. 35.)

des Provinzialausschusses,**betreffend die Wiederbesetzung der durch den Tod des Landesrats Dr. Vossen
erledigten Stelle.**

Auf Beschluß des Provinzialausschusses vom 21. Januar 1930 ist die durch den Tod des Landesrats Dr. Vossen erledigte Stelle des Leiters der Abteilung Fürsorgeerziehung und Jugendwohlfahrt zur Neubesezung ausgeschrieben worden. Es haben sich auf die Ausschreibung rd. 70 Bewerber gemeldet. Nach eingehender Prüfung der Bewerbungsgesuche hat die Personalkommission des Provinzialausschusses den zurzeit bei der Regierung in Düsseldorf angestellten Regierungsrat Hecker als den geeignetsten Bewerber erachtet. Der Provinzialausschuß schließt sich diesem Vorschlage an.

Personalien:

Walther Hecker, geboren 17. Dezember 1889 in Neuß, legte 1911 die Referendarprüfung und 1920 die zweite juristische Staatsprüfung als Regierungsassessor ab, beide mit dem Prädikate „gut“. Seit Juli 1920 wird er bei der Regierung in Düsseldorf beschäftigt, im Jahre 1922 war er 6 Monate zum Studium der sozialen Fragen zum christlichen Metallarbeiterverband beurlaubt. Von 1922—1927 bearbeitete er bei der hiesigen Regierung die wohlfahrtspflegerischen Geschäfte, wo ihm insbesondere der Ausbau der behördlichen Jugendpflege im Regierungsbezirke Düsseldorf oblag.

Der Provinzialausschuß beehrt sich dem Provinziallandtag vorzuschlagen, den Regierungsrat Hecker in Düsseldorf zum Landesrat bei der Rheinischen Provinzialverwaltung zu wählen und zu beschließen, daß

1. die Wahl auf 12 Jahre erfolgt, beginnend mit dem Tage des Dienstantritts;
2. der Gewählte verpflichtet ist, sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen Oberbeamten als Abteilungsdirigenten, zu beschäftigen,

sowie auch auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied im Vorstand der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ haupt- oder nebenamtlich wahrzunehmen.

Düsseldorf, den 2. April 1930.

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses,

Anlage 37.
(Drucksache Nr. 36.)

betreffend Neuwahl von Mitgliedern des Landesjugendamtes der Rheinprovinz.

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Abänderung des Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 25. 7. 1929 (PrGS. S. 161) sind nach jeder Neuwahl des Provinziallandtages auch die Mitglieder des Landesjugendamtes neu zu bestellen. Für das seit Ende 1924 in der Rheinprovinz bestehende Landesjugendamt sind daher Neuwahlen zu tätigen.

Die Wahl der Mitglieder hat nach den Vorschriften des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt, des Preussischen Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt sowie nach der Satzung des Landesjugendamtes in der Form zu erfolgen, daß zu wählen sind

vom Provinzialausschuß

der stellvertretende Vorsitzende sowie zwei weitere leitende Beamte aus der Zahl der Provinzialbeamten mit der Maßgabe, daß unter den Gewählten sich der leitende Fachbeamte des Landesjugendamtes und der Fürsorgeerziehungsbehörde befinden muß sowie acht Mitglieder auf Grund von Vorschlägen, die von den Provinzialverbänden der freien Vereinigungen zu machen sind, welche sich ganz oder vorwiegend mit der Förderung der Jugendwohlfahrt befassen oder der Jugendbewegung dienen;

vom Provinziallandtage

2 Lehrpersonen (Lehrer und Lehrerin) nach Mehrheitsbeschluß sowie 7 Mitglieder auf Grund der für die Wahlen von Provinzial- (Ehren-) Beamten geltenden Vorschriften. Unter diesen müssen sich Vertreter von Jugendämtern und Justizbehörden befinden.

Außerdem ist je ein katholischer und evangelischer Geistlicher sowie ein Rabbiner von den zuständigen Stellen ihrer Religionsgesellschaft zu ernennen oder zu wählen.

Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu bestimmen.

Die erstmalige Wahl von Mitgliedern des Landesjugendamtes erfolgte durch den Provinzialausschuß am 12. 11. 1924 bezüglich der Vertreter der freien Vereinigungen und am 15. 12. 1924 bezüglich der beamteten Mitglieder. Der II. Sachausschuß des Provinziallandtages, auf den der Provinziallandtag seine Funktionen übertragen hatte, nahm die von ihm zu tätigen Wahlen am 4. 12. 1924 vor. Bei der Wahl der sieben in der Jugendwohlfahrt erfahrenen Männer und Frauen legte der Sachausschuß Gewicht darauf, durch die Wahl von Provinziallandtagsmitgliedern eine möglichst enge Verbindung zwischen Landesjugendamt und Provinziallandtag herzustellen. Den gesetzlichen Vorschriften wurde dadurch genügt, daß sich unter den gewählten ordentlichen Mitgliedern zwei Vertreter von Jugendämtern und ein Vertreter der Justizbehörden befanden.

Dem Landesjugendamt gehören hiernach an:

a) beamtete Mitglieder:

Landeshauptmann Dr. Horion, Vorsitzender.

Lfd. Nr.	Mitglieder	Stellvertreter	gewählt
1	Zur Zeit unbesetzt infolge Todes des Mitgliedes (Landesrat Dr. Vofsen) stellvertr. Vorsitzender	Landesrat Dr. Schellmann	} vom Provinzial- ausschuß
2	Landesrat Dr. Saarbourg	Landesrat Reinbach	
3	Landesrat Wingender	Landesrat Gerlach	

b) Mitglieder der freien Vereinigungen:

Zfd. Nr.	Mitglieder	Stellvertreter	gewählt
1	Gewerbeoberlehrer H. Beckers, Aachen	Lehrer Roth, Trier	vom Provinzial- auschuß
2	Generalpräses Wolfer, Düsseldorf	Oberpfarrer Täpper, Köln	
3	Frau Niediek, Düsseldorf	Frau Hopmann, Köln	
4	Diözesan-Caritasrektor Wagner, Trier	Direktor Becker, Fichtenhain	
5	Direktor Pfarrer Lic. Ohl, Langenberg	Pfarrer Schlegtendal, Düsseldorf	
6	Direktor Pfarrer Horning, Neutrieb	Pfarrer Düsselhoff, Kaiserswerth	
7	Stadtdirektorin Dr. Kraus, Köln- Niehl	Geschäftsführer Görlinger, Köln	
8	Syndikus Dr. J. Klein, Ürdingen	Reg.-Rat Dr. Becker, Düsseldorf	

c) von den Religionsgesellschaften ernannte:

1. katholisch		von den zuständi- gen Stellen ihrer Religionsgesell- schaft
1	Domkapitular Dr. Lenné, Köln Pfarrer Schlieker, Duisburg	
2. evangelisch		
2	Konfistorialrat D. Euler, Koblenz Jugendpfarrer Dr. Voß, Düsseldorf	
3. israelitisch		
3	Gemeinderabbiner Dr. Kober, Köln Rabbiner Dr. Eschelbacher, Düsseldorf	

d) Lehrpersonen:

1	Rektor Steinmeyer, Düsseldorf	Lehrer Voß, Düsseldorf	vom Prov.-Land- tag (II. Fach- kommission)
2	Konrektorin Gosewinkel, Essen	Zur Zeit unbesetzt infolge Todes des Mitgliedes (Studienrätin Müller, Eschweiler)	

e) in der Jugendwohlfahrt erfahrene Männer und Frauen:

Zfd. Nr.	Mitglieder	Stellvertreter	Ersatzmitglieder	gewählt
1	Landesverwaltungsrat Frl. Hopmann, Düsseldorf	Frau Blumberg, Mülheim-Ruhr-Broich	Frau Schumacher-Köhl, Köln	vom Prov.- Landtag (II. Fach- kommission)
2	Kanonikus Jansen, Aachen	Rektor Küppers, Barmen	Studienrat Prof. Dr. Schumacher, Sterf- rade	
3	Beigeordneter Servais, Aachen	Arbeitersekretär Daams, Essen-Borbeck	Beigeordneter Dr. Voos, Mülheim-Ruhr	
4	z. Zt. unbesetzt infolge Todes des Mitgliedes (Justizrat Dr. Kaiser, Köln)	Arzt Dr. Schüler, Büchenbeuren	Gewerkschaftssekretär Büchsenhüt, Barmen	
5	Landgerichtsdirektor Volkening, Düsseldorf- Oberkassel	Amtsgerichtsrat Clostermann, Bonn	z. Zt. unbesetzt infolge Wegzuges des Mitgliedes (Frl. Vorell, Köln) aus der Provinz	

Zfd. Nr.	Mitglieder	Stellvertreter	Ersatzmitglieder	gewählt
6	Rektor Bamberger, Barmen	Lehrer Wolff, Essen-W.	Lehrerin Otto, Köln- Klettenberg	} vom Prov.- Landtag (II. Fach- kommission).
7	Beigeordneter Iserloh, Kempshaid	Frau Becker, Düsseldorf	Frau Dr. Fund, Düssel- dorf-Gerresheim	

Außerdem hat das Landesjugendamt mit beratender Stimme hinzugewählt:

I. als Vertreter der Staatsbehörden:

1. Oberpräsident der Rheinprovinz, Koblenz, bzw. Vertreter,
2. Regierungspräsident Düsseldorf, bzw. Vertreter,
3. " Köln, bzw. Vertreter,
4. " Aachen, bzw. Vertreter,
5. " Trier, bzw. Vertreter,
6. " Koblenz, bzw. Vertreter.

II. als Vertreter der Justizbehörden:

- Oberlandesgerichtspräsident Köln, bzw. Vertreter,
Oberlandesgerichtspräsident Düsseldorf, bzw. Vertreter,
Landgerichtspräsident Essen, bzw. Vertreter.

III. als Sachverständige für Heilkunde:

Zfd. Nr.	Mitglieder	Stellvertreter
1	Zur Zeit unbesezt infolge Todes des Mit- gliedes (Prof. Dr. Krautwig, Köln)	Kreismedizinalrat Dr. Basten, Bonn
2	Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Schloßmann, Düsseldorf	Stadtarzt Medizinalrat Dr. Fischer, Essen
3	Beigeordneter Dr. Coerper, Köln	Kreismedizinalrat Dr. Peren, Aachen
4	Oberregierungs- und Medizinalrat Dr. Matthes, Koblenz	Regierungs- und Medizinalrat Dr. Josten, Trier

IV. als Sachverständiger für Gewerbeaufsicht:

- | | | |
|---|---|--|
| 1 | Regierungs- und Gewerbe-
rat Arzt, Trier | Regierungs- u. Gewerbe-
rat Wittgen,
Koblenz |
|---|---|--|

V. als Vertreter der kommunalen Jugendämter:

1. Bürgermeister Becker, Siegburg,
2. Bürgermeister Reuter, Düsseldorf.

VI. als Vertreter der Landesvertretung Rheinland des Fünften Wohlfahrtsverbandes:

- Geh. Medizinalrat Professor Dr. Schloßmann, Düsseldorf
(zugleich ärztlicher Sachverständiger).

VII. Als Vertreter der A.P.D.-Fraktion des Provinziallandtages:
 Provinzial-Landtagsabgeordneter Becht, Elberfeld.

Zur Ermöglichung eines Gesamtüberblickes über die Organisation des Landesjugendamtes sei im übrigen noch bemerkt, daß das Landesjugendamt zur Vorbereitung der von ihm zu fassenden Beschlüsse drei Sachausschüsse gebildet hatte, und zwar:

- Sachauschuß I (Erziehungs — Gefährdeten — Fürsorge) mit 21 Mitgliedern,
 Sachauschuß II (Jugendgesundheitsfürsorge) mit 15 Mitgliedern,
 Sachauschuß III (Jugendpflege und Jugendbewegung) mit 21 Mitgliedern.

Für die Bearbeitung der allgemeinen Angelegenheiten des Schundliteraturgesetzes und für die Angelegenheiten des positiven Schundkampfes bildete das Landesjugendamt weiter eine sechsgliedrige Sonderkommission, sowie zur Vorprüfung von Druckschriften zwei sechsgliedrige Sachverständigenkommissionen. Diese Kommissionen standen unter dem Vorsitz des Landeshauptmanns bzw. seines Vertreters und enthielten je einen Vertreter des Caritasverbandes, der Inneren Mission, der Arbeiterwohlfahrt, der paritätischen und der jüdischen Verbände.

Die jetzt vom Provinzialauschuß vorzunehmende Neuwahl wird während der Tagung des 77. Provinziallandtages vorgenommen werden.

Bezüglich der vom Provinziallandtage vorzunehmenden Wahl der sieben in der Jugendwohlfahrt erfahrenen Männer und Frauen sei bemerkt, daß sowohl der Rheinische Städtetag als auch die Vereinigung der Dezerenten der rheinischen Wohlfahrts- und Jugendämter eine stärkere Berücksichtigung der Jugendämter im Landesjugendamt wünschen. Das bisherige Landesjugendamt hat die Berechtigung dieser Bestrebungen dadurch anerkannt, daß es außer den bereits dem Landesjugendamt angehörigen beiden Vertretern der Jugendämter noch zwei weitere Vertreter mit beratender Stimme zu seinen Sitzungen zugezogen hat.

Der Provinzialauschuß beehrt sich daher zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle die von ihm gemäß § 5b und c der Satzung des Landesjugendamtes zu tätige Wahl von Mitgliedern des Landesjugendamtes, und zwar von zwei Lehrpersonen (Lehrer und Lehrerin) nach Mehrheitsbeschluß sowie von sieben in der Jugendwohlfahrt erfahrenen Männern und Frauen, unter denen sich Vertreter von Jugendämtern und Justizbehörden befinden müssen, auf Grund der für die Wahlen von Provinzial- (Ehrens-) Beamten geltenden Vorschriften vornehmen.“

Düsseldorf, den 2. April 1930.

Dr. Adenauer,
 Vorsitzender.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Horion,
 Landeshauptmann.

Anlage 38.

(Drucksache Nr. 148.)

Bericht und Antrag

des Provinzialauschusses,

betreffend die Wahl des Landesverwaltungsrats Trippen zum Landesrat.

Dr. Trippen trat am 1. November 1925 als juristischer Hilfsarbeiter (Gerichtsassessor) in den Dienst der Rheinischen Provinzialverwaltung und wurde durch Beschluß des Provinzialauschusses vom 9. April 1927 auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend mit dem 1. April 1927 als Landesverwaltungsrat angestellt. Dr. Trippen ist durch Beschluß der Landesdirektorenkonferenz vom 13. März d. J. zum Beigeordneten des Verbandes der preußischen Provinzen in Aussicht genommen worden; andererseits kann die Provinzialverwaltung nur allen Wert darauf legen, sich die Dienste des Landesverwaltungsrats Dr. Trippen auch weiterhin zu erhalten. Dr. Trippen ist bereit, von der Annahme der Stelle bei dem Verband der preußischen Provinzen Abstand zu nehmen, falls sich ihm jetzt schon die Möglichkeit bietet, bei der Provinzialverwaltung eine Landesratsstelle zu erhalten.

Der Provinzialauschuß beehrt sich daher, dem Provinziallandtag vorzuschlagen, den Landesverwaltungsrat Dr. Trippen zum Landesrat bei der Rheinischen Provinzialverwaltung zu wählen und zu beschließen, daß

1. die Wahl auf 12 Jahre erfolgt, beginnend mit dem 1. April 1930,
2. das Befoldungsdienstalter auf den 1. Oktober 1926 festgesetzt wird,
3. der Gewählte verpflichtet ist, sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen Oberbeamten als Abteilungsdirigenten zu beschäftigen, sowie auch auf Beschluß des Provinzialauschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied im Vorstande der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ haupt- oder nebenamtlich wahrzunehmen.

Düsseldorf, den 10. April 1930.

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Sorion,
Landeshauptmann.

Anlage 39.

(Drucksache Nr. 149.)

Bericht und Antrag

des Provinzialauschusses,

betreffend Neuwahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialauschusses.

Das Mitglied des Provinziallandtages Haas tritt in kürzester Zeit seinen Posten als Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau an und hat sein Amt als Mitglied des Provinzialauschusses niedergelegt. Auf Grund des § 30 des Wahlgesetzes für die Provinziallandtage und Kreistage vom 7. Oktober 1925 hat der Provinzialauschuß in seiner Sitzung am 10. April 1930 festgestellt, daß an die Stelle des Abgeordneten Haas das bisherige stellvertretende Mitglied im Provinzialauschuß, Parteisekretär Emil Pitard, zum Mitglied des Provinzialauschusses aufrückt, und daß an die Stelle des Abgeordneten Pitard entsprechend dem Vorschlag der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Fraktion des Provinziallandtages für die Wahlen zum Provinzialauschuß der Geschäftsführer Robert Göringer, Köln, Rubensstraße 9, als stellvertretendes Mitglied zu treten hat.

Gleichzeitig hat der Abgeordnete Haas sein Amt als stellvertretender Vorsitzender des Provinzialauschusses niedergelegt. Hierdurch ist eine Ersatzwahl erforderlich geworden. Die Ersatzwahl hat der Provinziallandtag vorzunehmen. Nach § 47 der Provinzialordnung muß der stellvertretende Vorsitzende des Provinzialauschusses aus der Zahl der Mitglieder des Provinzialauschusses gewählt werden.

Der Provinzialauschuß beehrt sich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle die erforderliche Neuwahl eines stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialauschusses vornehmen.“

Düsseldorf, den 10. April 1930.

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Sorion,
Landeshauptmann.

Anlage 40.
(Drucksache Nr. 33.)

Verzeichnis
der an den 77. Provinziallandtag zur Entlastung überwiesenen
Rechnungen für 1928.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Rechnungen	Bemerkungen
I. Sachauschuß.		
1	Rechnung über die Hauptverwaltung	
2	" " " Ruhegehälter	
3	" " " Steuern und Überweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln	
4	" " " Vermögens- und Schuldenverwaltung	
5	" " das Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsfor-	
	schung	
6	" " die Förderung von Kunst und Wissenschaft	
7	" " das Kaiser-Wilhelm-Denkmal am Deutschen Eck	} In einer Rechnung.
8	" " die Naturdenkmalpflege	
9	" " das Jahrbuch der Denkmalpflege	
10	" " die Denkmälerstatistik	
11	" " das Provinzialmuseum Bonn	
12	" " " Trier	
13	" " gewerbliche Zwecke	
14	" " Verschiedenes	
15	" " die Zuschüsse an Anstalten	
16	" " " Provinzial-Feuerversicherungsanstalt (Verwal-	
	tungskosten)	
17	" der Landesbank (Verwaltungskosten)	
18	" " Provinzial-Lebensversicherungsanstalt (Verwaltungs-	
	kosten)	
II. Sachauschuß.		
19	Rechnung über das Provinzial-Erziehungsheim Fichtenhain	
20	" " " " " " " Guskirchen	
21	" " " " " " " Rheindahlen	
22	" " " " " " " Solingen	
23	" " " Landesjugendamt	
24	" " " Hebammenwesen (Allgemeines)	
25	" " die Hebammenlehranstalt und Frauenklinik Elber-	
	feld	
26	" " " Taubstummenanstalten	} In einer Rechnung.
27	" " das Taubstummenwesen (Allgemeines)	
28	" " " Taubstummenheim Guskirchen	
29	" " die Blindenanstalt Düren	} In einer Rechnung.
30	" " " " " " " Neuwied	
31	" " das Blindenwesen (Allgemeines)	
32	" " die Ruhegehaltskasse der Ämter und Landgemein-	
	den der Rheinprovinz	

Folde. Nr.	Bezeichnung der Rechnungen	Bemerkungen
III. Fachauschuß.		
33	Rechnung über das Landesfürsorgewesen	
34	" " die Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler	
35	" " " Anstaltsfürsorge für bezirkshilfsbedürftige Geistesranke usw.	
36	" " " Krüppelfürsorge	
37	" " " Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach	
38	" " " desgleichen Bedburg-Hau	
39	" " " desgleichen Bonn	
40	" " " desgleichen Düren	
41	" " " desgleichen Galkhausen	
42	" " " desgleichen Grafenberg	
43	" " " desgleichen Johannistal	
44	" " " Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme Bonn	
45	" " das Provinzial-Fürsorgeheim für psychopatische Mädchen (Fürsorgezöglinge) Düren	
46	" " die orthopädische Kinderheilanstalt Söchtern	
47	" " " Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen-fürsorge	
48	" " das Sonderkonto für Kriegsbeschädigte	
49	" " die Hochbauverwaltung — ordentlicher Haushalt	
50	" " " Hochbauverwaltung — außerordentlicher Haushalt	
51	" " den außerordentlichen Haushalt (außer Hochbau und Straßenbau) mit Nebenkonten	
IV. Fachauschuß.		
52	Rechnung über die Provinzialstraßen-Verwaltung	
53	" " den Gemeinde- und Kreiswegebau	
54	" " " Sammelfonds	
V. Fachauschuß.		
55	Rechnung über die landwirtschaftlichen Angelegenheiten	
56	" " das Rittergut Desdorf	
57	" " die Viehseuchenentschädigung (einschließlich Saargebiet)	
58	" " die Lehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft Trier	
59	" " desgleichen Kreuznach	
60	" " desgleichen Ahrweiler	
61	" " " Provinzial-Domäne Lammersdorf	
62	" " das Provinzialgut Bhlertward	